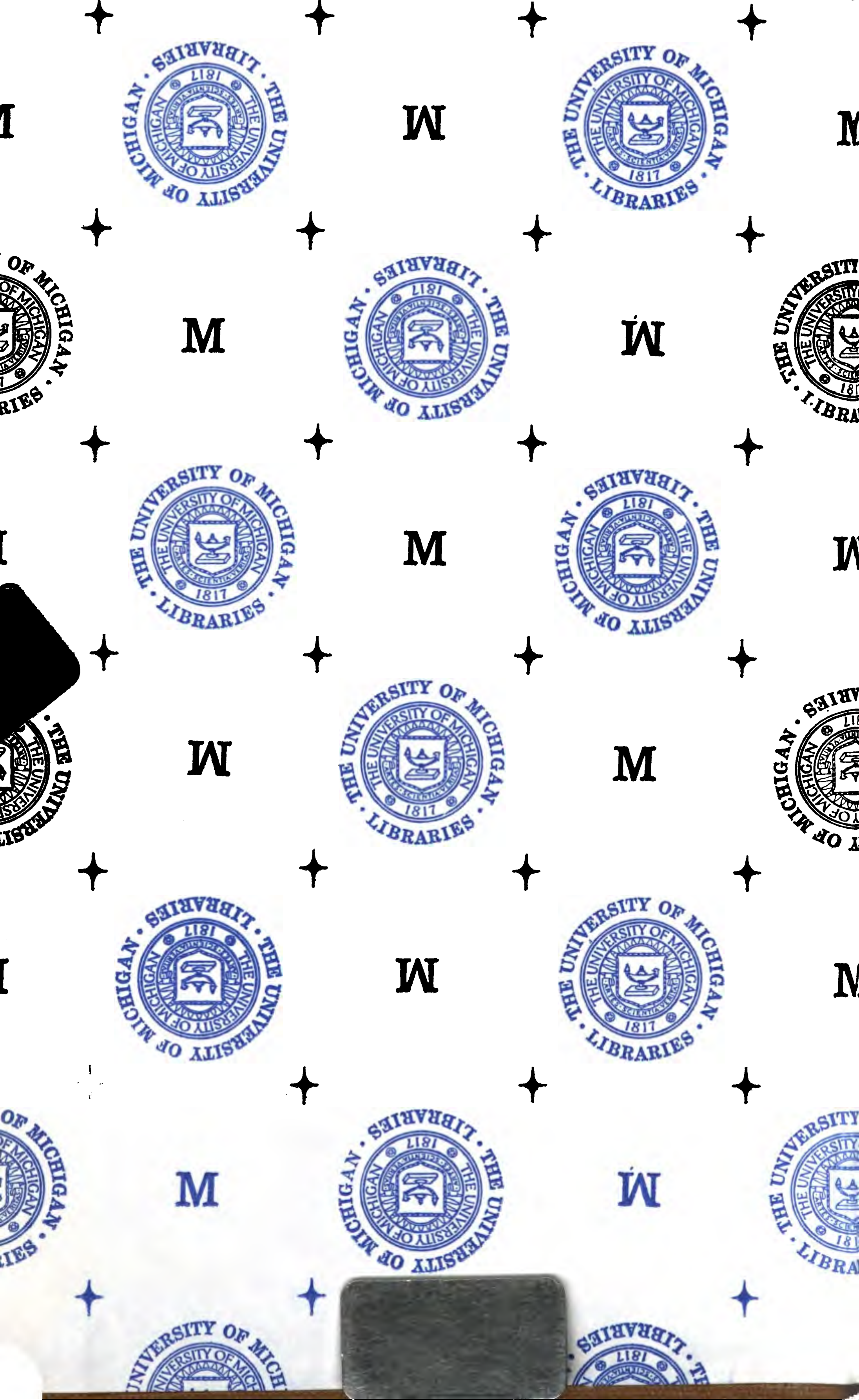
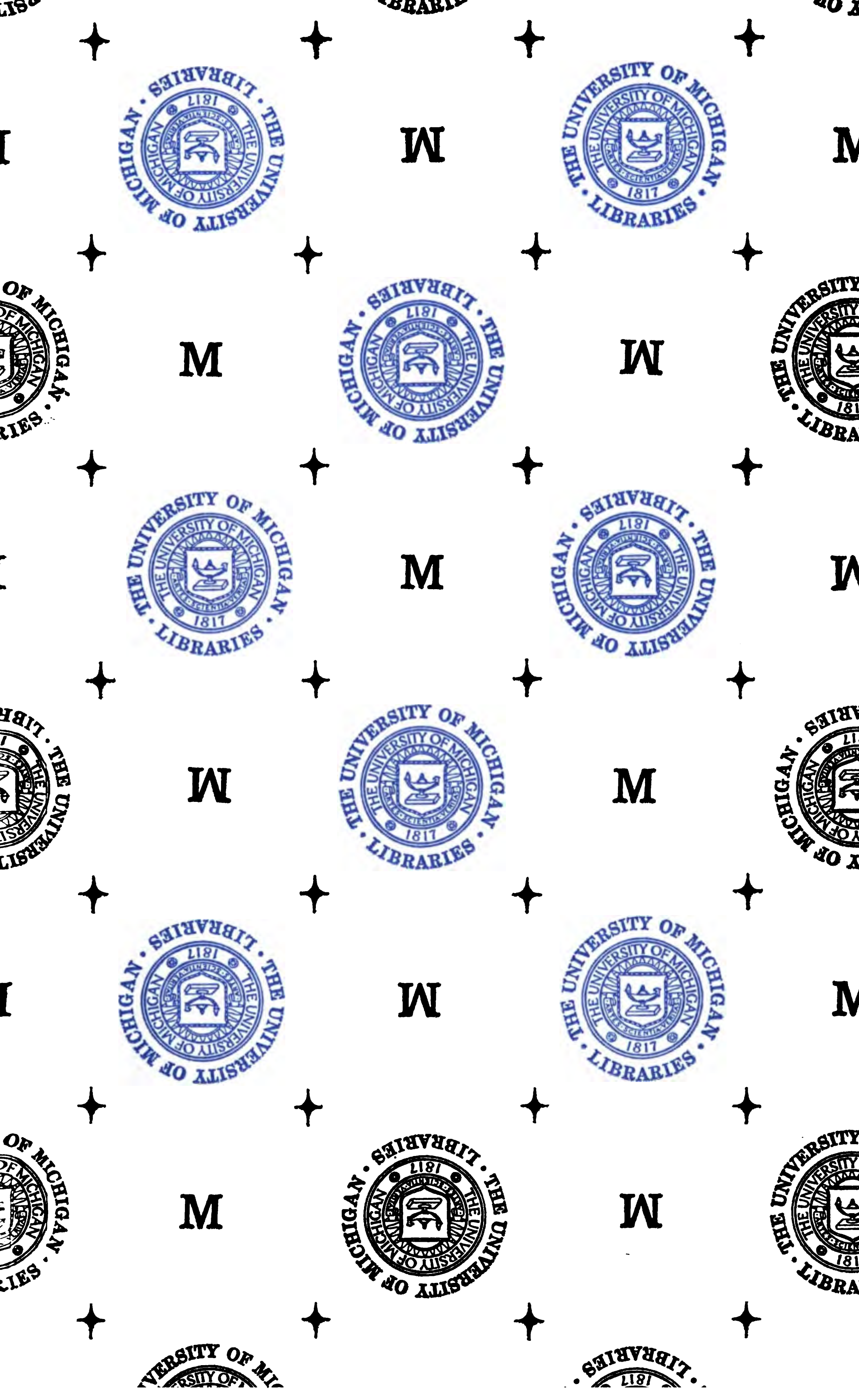
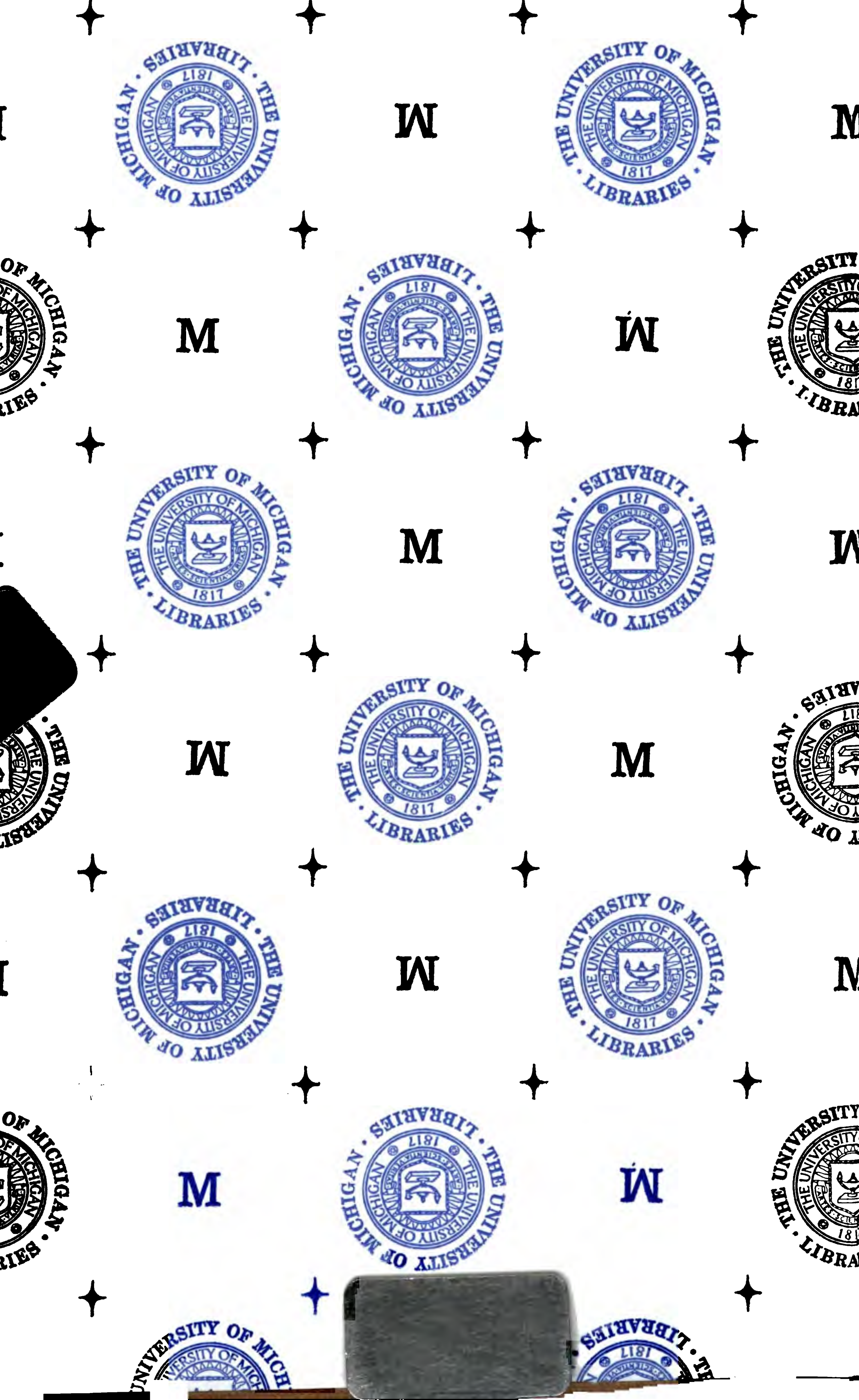
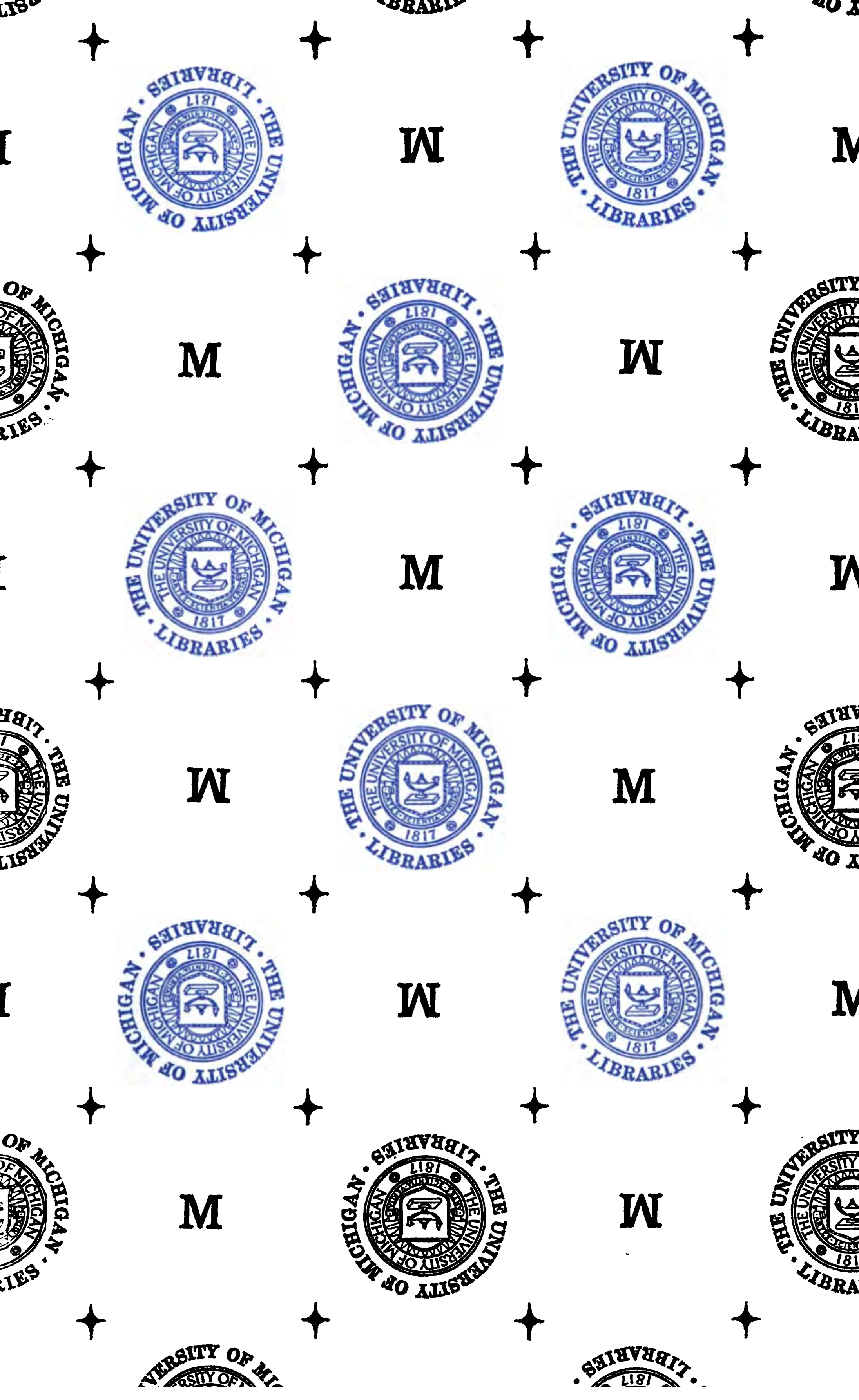
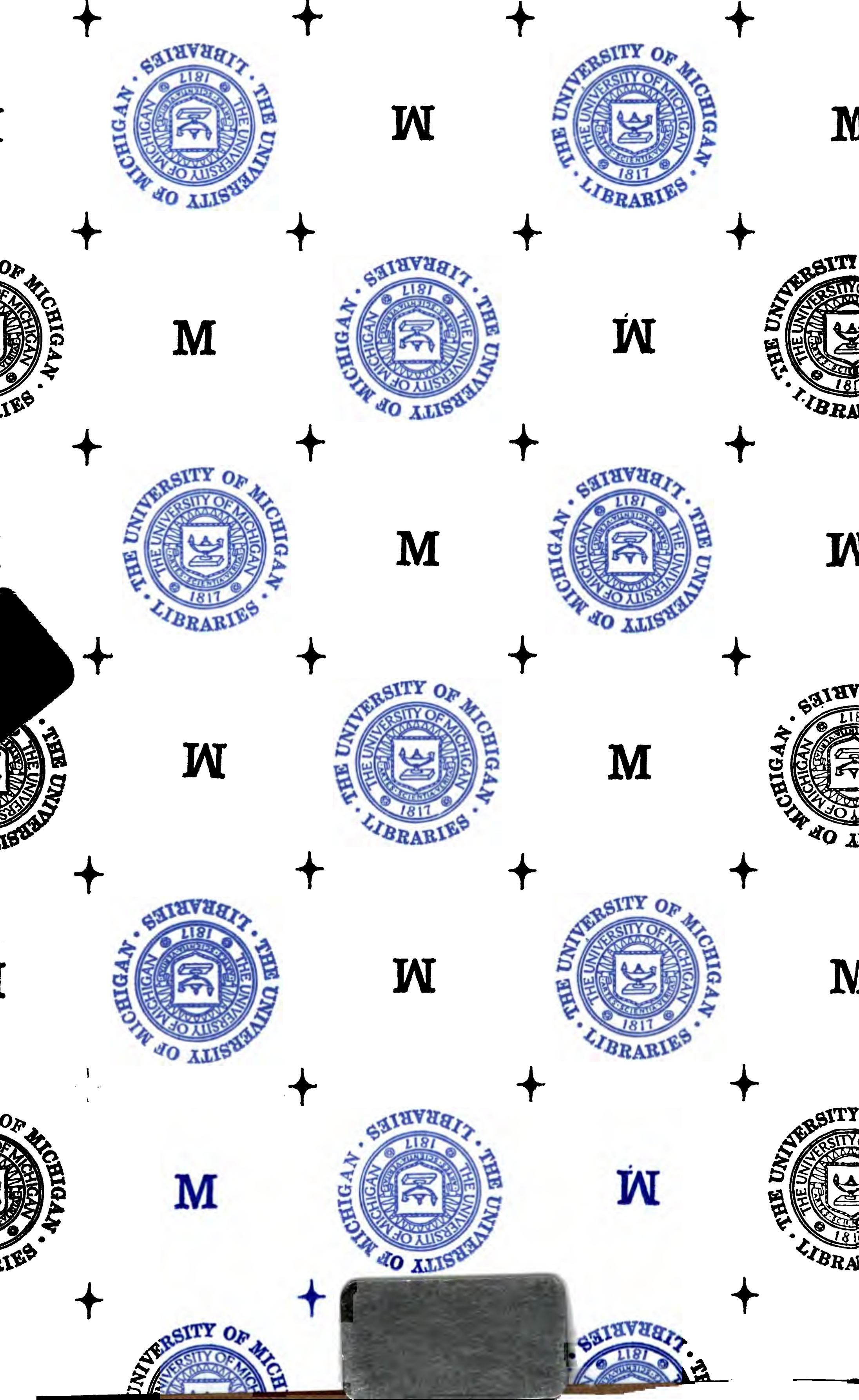
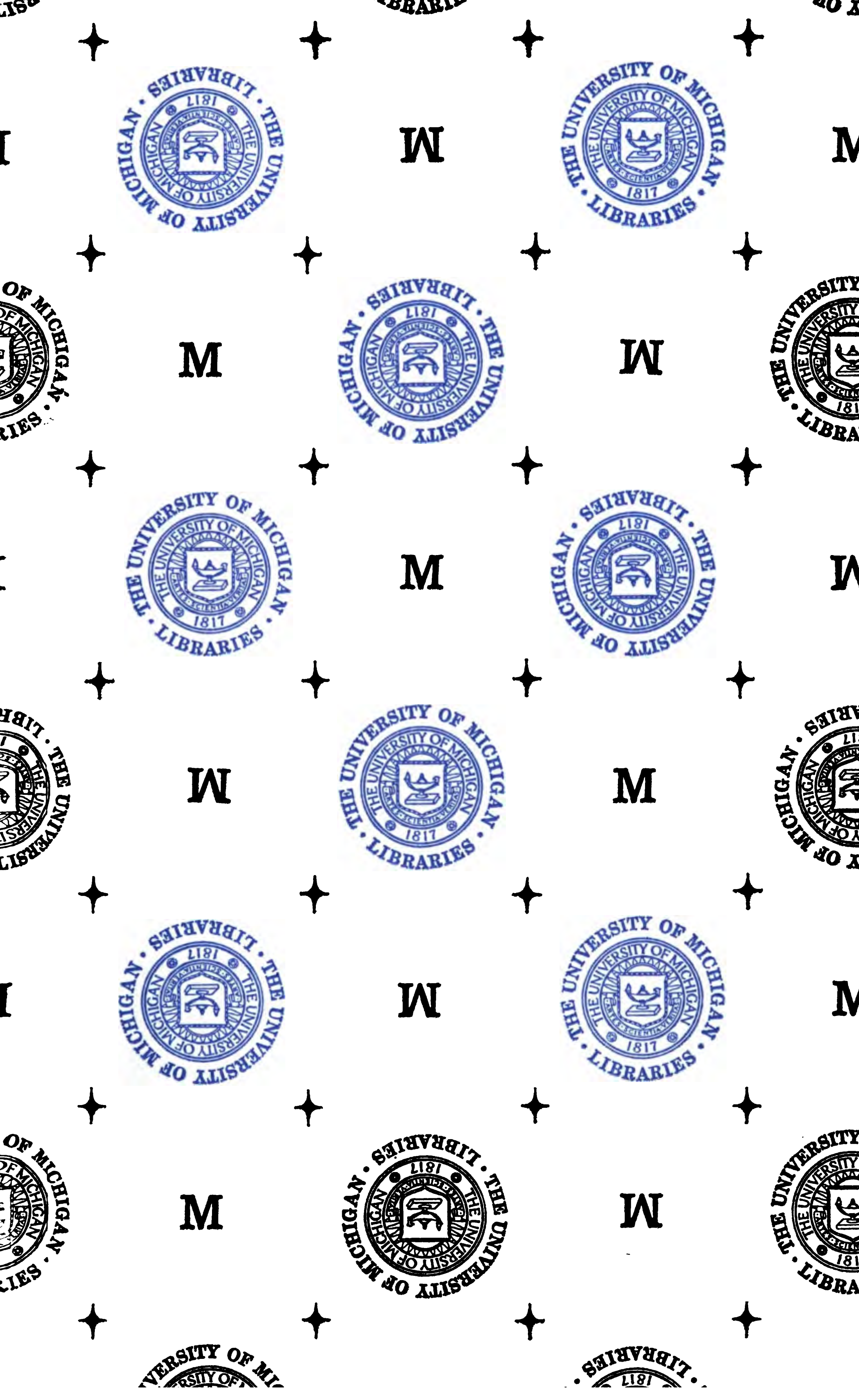


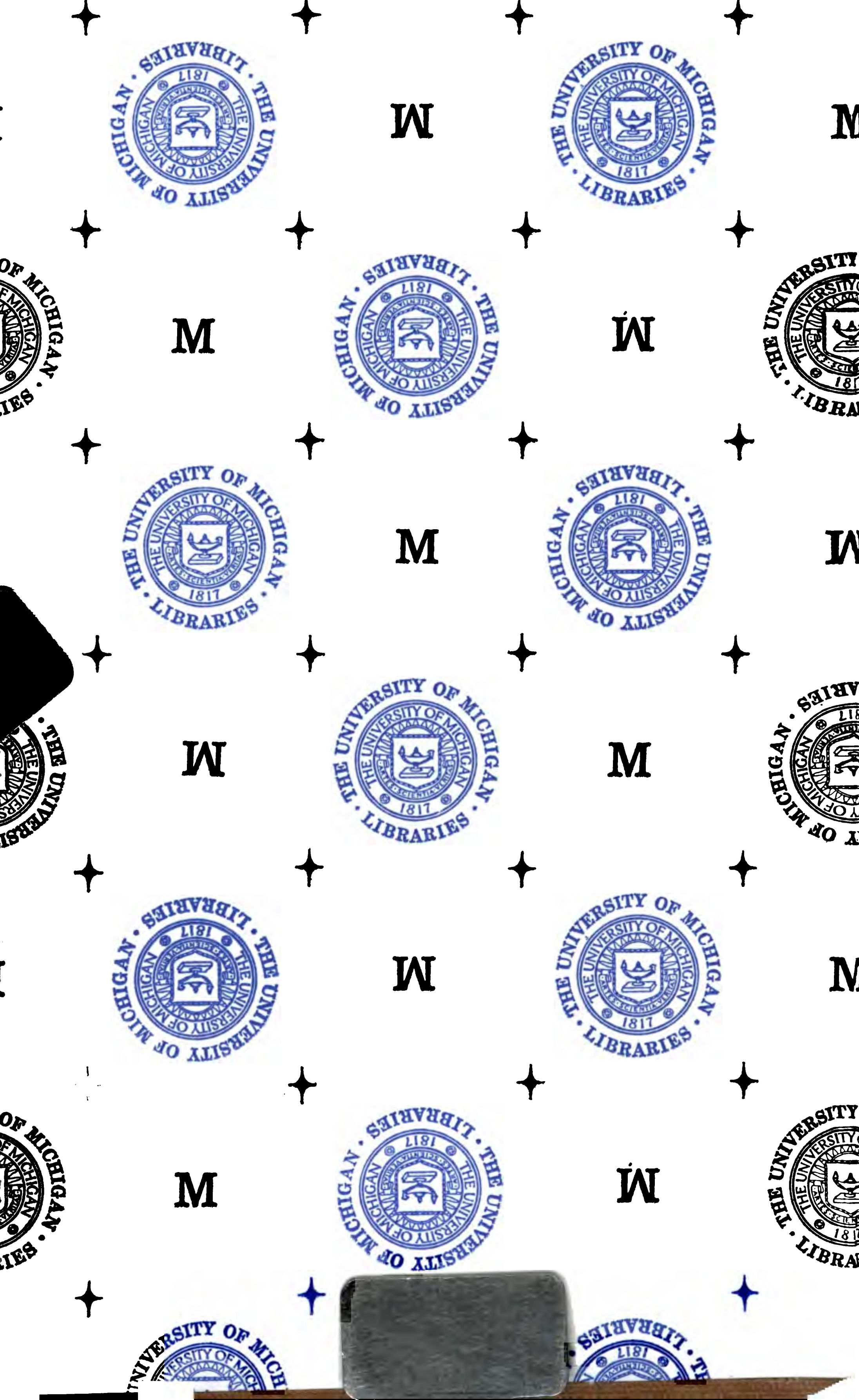


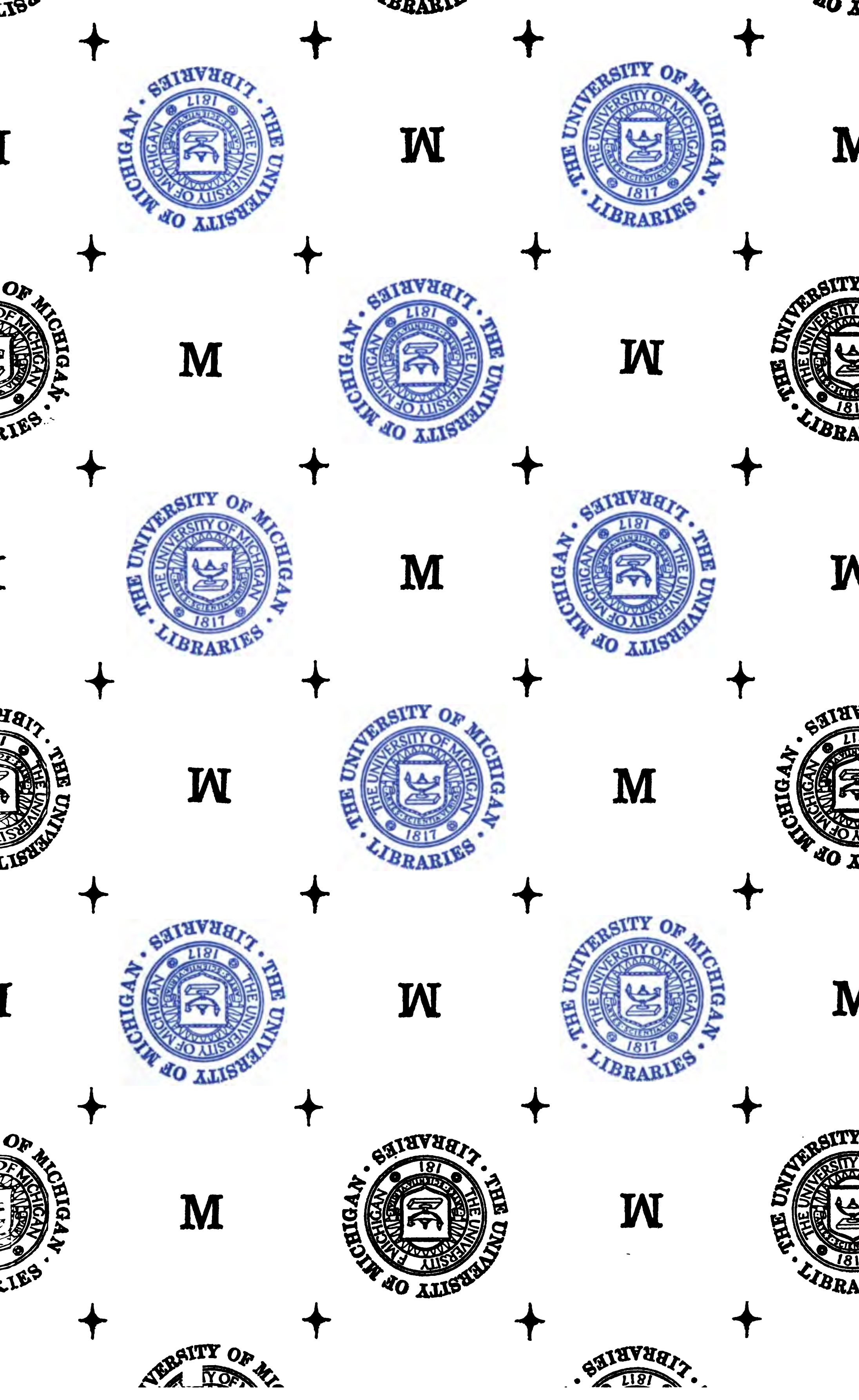

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES ·
1817



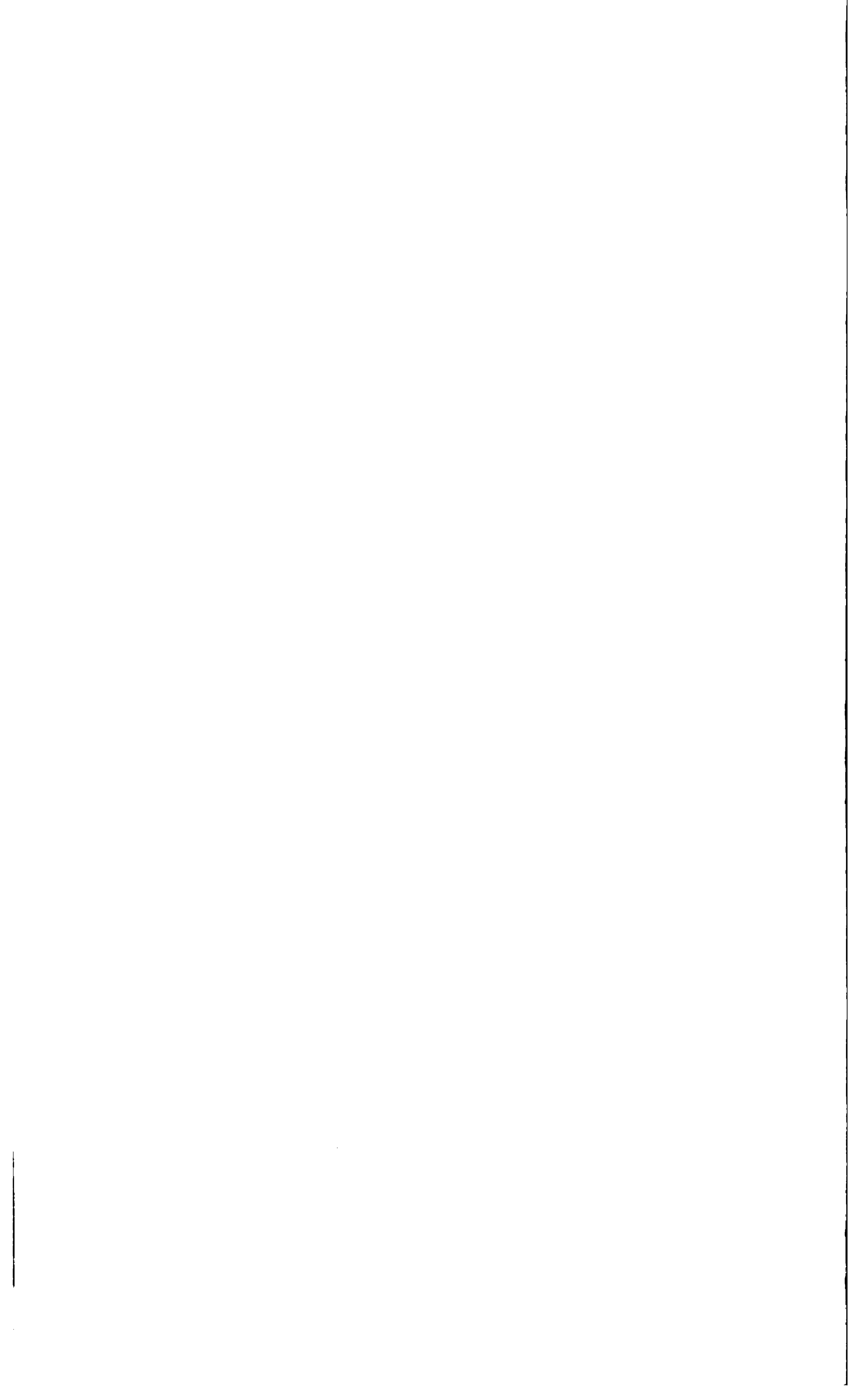

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
M











Das humanistische Gymnasium

herausgegeben

von

Oskar Jäger und Gustav Uhlig.

Organ des Gymnasialvereins.

Zwölfter Jahrgang.

Heidelberg.
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1901.

Inhaltsverzeichnis.

Bücheranzeigen.

(Mit Ausschluß der Schriften, deren Titel nur angegeben ist.)

Das humanistische Gymnasium

Organ des Gymnasialvereins.

Zwölfter Jahrgang

Der Jahrgang umfaßt durchschnittlich 12 Bogen.
Gewöhnlich viermal im Jahr erscheint ein Heft.
Preis jährlich 3 Mark (einschließlich freier Zusendung im Inland) für Solche, welche nicht Vereinsmitglieder sind.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt unter Kreuzband gegen Voreinsendung des Betrages von der Verlagsbuchhandlung.
Inserate: 35 Pf. für die gespaltene Petitzeile. **Beilagen** nach Vereinbarung.
Schriften, deren Besprechung gewünscht wird, sind an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu senden.

1901 — Heft I u. II

Für die Redaktion verantwortlich Geh. Hofrat Prof. **Dr. G. Uhlig** in Heidelberg.

Inhalt.

Die Leser werden gebeten, die **Mitteilungen auf der zweiten Seite des Umschlags** zu beachten.

Heidelberg
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung.
1901

An die Mitglieder des Gymnasialvereins.

Die Geldsendungen (Mindestbeitrag für Deutschland und Österreich 2 Mk. und 5 Pf. Bestellgebühr, für die anderen Länder 2½ Mk.) sind an Herrn **Professor Dr. Hilgard in Heidelberg, Plöckstraße 73**, zu richten. Auf der Rückseite der Postkarte möge gefälligst bemerkt werden, für welches Jahr der Beitrag gelten soll; wo Zweifel walten, für welches die letzte Zahlung geleistet worden ist, wird der genannte Herr gern Auskunft erteilen. Werden Beiträge für ein Kollegium gemeinsam gesandt, so bitten wir bei etwaigen Veränderungen in Bezug auf Zahl oder Namen der Mitglieder um möglichst genaue Angaben. Der Empfang jeder Geldsendung wird ausdrücklich bescheinigt. Falls die Bescheinigung nach Ablauf von 14 Tagen nicht eingetroffen ist, wolle man sie einfordern.

Wenn bei Sendung mehrerer zur Verteilung bestimmter Exemplare die Zahl der Hefte nicht ausreicht, ersuchen wir um sofortige Nachforderung. Überzählige Exemplare bitten wir nicht zurückzusenden, sondern an etwa für den Inhalt sich interessierende Nichtmitglieder zu geben.

Veränderungen des Wohnsitzes sind von den Mitgliedern gefälligst immer bald Herrn Dr. Hilgard mitzuteilen.

Diesem Heft liegt das **Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1900** bei.

G. U.

Berichtigungen. S. 69 lies in der Überschrift siebzigstem, S. 72 Z. 2 lateinlosen.

Die **Litterarischen Anzeigen** auf Seite 97—104 betreffen folgende Schriften: Kuno Fischers Hegel. — W. Schraders Erfahrungen und Bekenntnisse. — Was ist Bildung? von W. Schuppe. — Drei Spaziergänge eines Laien ins klassische Altertum von Karl Jentsch. — Das zweite Jahressupplement zu Meyers Konversationslexikon. — Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. XX und XXI: Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. — Die Weltgeschichte von H. F. Helmolt Bd. I. — Eine größere Reihe französischer Lehr- und Lesebücher. — Aus Natur- und Geisteswelt: Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit von R. Zander.

Was wir von den **Zeitschriften**, mit denen wir im Austauschverhältnis stehen, seit Anfang November v. J. erhalten haben, wird im folgenden Heft verzeichnet werden.

Das Helmstedter Fest und der Jahreswechsel.

In einer Zeit, die die abschätzige Beurteilung idealer Ziele fast für eine Tugend, wenigstens für eine Notwendigkeit hält, ist die Erscheinung, daß frühere Zöglinge einer höheren Schule ohne äußeren Anlaß sich zu einer Erinnerungsfeier versammeln, besonders erquickend. Sie kamen freiwillig, lediglich um mit den Freunden ihrer Jugendzeit zu gedenken, um der gemeinsamen Bildungsstätte dankbare Anhänglichkeit zu erweisen, auch um der begehrlichen und unruhig verrauschenden Gegenwart ein Bild herzlicher Zufriedenheit vorzuhalten. Auch die ältesten der Überlebenden wurden zu lebendiger Teilnahme aufgerufen und siehe, es fanden sich am 27. September zu Helmstedt 180 Schüler des dortigen Gymnasiums aus alter und junger Zeit zusammen, Beamte und Pfarrer, Ärzte und Forstleute; selbst das Heer und der Bergbau waren vertreten. Unter ihnen noch drei, die vor mehr als siebenzig Jahren in die Anstalt eingetreten waren, und wer selbst zu kommen verhindert war, der grüßte durch den Telegraphen, der freilich während so langer Zeit sich zu einem bequemen Verkehrsmittel ausgebildet hatte.

Das zweitägige Fest verlief in bekannten Bahnen: zunächst Umschau in den altgewohnten Straßen und der reichbeflaggten Stadt, deren bauliche Eigenart in der neugewonnenen Sauberkeit mehr als vordem hervortrat, auch Besuch des neuen Schulhauses, an dessen Weihe manche der diesmaligen Festgäste schon vor achtzehn Jahren teilgenommen hatten. Dann am Abend der Kommers, der nicht nur die engeren Altersgruppen, sondern alle miteinander in frohem Singen und Reden verband und die ohnehin offenen Herzen in der Freude des Wiedersehens, in dem Labsal der Erinnerung zu gemeinsamer Freude aufschloß.

Am Haupttage wanderten unter reicher Teilnahme der Stadt, auch der Frauen, die Schulgenossen in die schöne Aula, ein Vermächtnis der unvergeßlichen Julia Carolina, in der uns der Schülerchor mit Kozolts Tedeum und Beethovens bekanntem Lobgesang begrüßten. Zwischen beiden hieß der Direktor, Schulrat Drewes, die alten Schüler als lebendige Zeugen für die Wirksamkeit des Gymnasiums willkommen, dabei die letztlich Heimgegangenen namentlich erwähnend, unter ihnen mit verdientem Preise Rudolf Leuckart und den treuen Alfred Fleckeisen, dem die Prima an seiner Wohnstätte eine Gedenktafel gewidmet hat. Wir älteren erinnerten uns mit einigem Stolz, daß auch Ahrens und Schneidewin, Bethmann und der leider früh verstorbene Gottl. Heyer unserer Schule ihre Vorbildung verdankten. Dann wies der Schulrat Koldewey aus Braunschweig, auch ein Mitschüler, mit herzlichen Worten auf die Lehrer aus so langem Zeitraume und mahnte die Jetztlebenden,

nie von den sittlichen und wissenschaftlichen Idealen zu lassen, die für uns seit den Schuljahren vorbildlich gewesen seien und so viele zum Kampf für Sitte und Recht, zur Arbeit im Leben und der Wissenschaft gestählt hätten. Für die drei ältesten unter uns war es ein Augenblick nicht nur der Rührung, sondern auch freudiger Zuversicht, als zum Schluß der Feier die Prima vortrat und in unsere Hand das Gelöbnis steter Treue gegen diese Ideale ablegte. Vielleicht nie mehr als in diesem Vorgang habe ich empfunden, wie vielen Dank ich meiner alten Schule schulde. Alles, was etwa von Erinnerung an ihre Mängel noch haftete, verschwand in dem Händedruck, der das Alter und die frische Jugend in diesem gemeinsamen Bekenntnis zum Vaterland, zu deutscher Sitte, zur Berufstreue zusammenband.

Der weitere Verlauf ist bald erzählt: nach der ernsten Feier das Frühstück teils in größerer Zahl inmitten schöner Landschaft, teils in kleinerem Familienkreise. Nachmittags das Festmahl in ungetrübter, stetig flutender Freude mit vielen und bunten Trinksprüchen, die alle von gegenseitigem Verständnis und von ungeschminkter Liebe zu unserer Schule zeugten; abends der Ball, der die Festfreude auch in die Herzen der heutigen Jugend senkte.

Kein Wunder, daß der Vorsatz laut wurde, was einmal so schön gelungen, zu einer lebendigen Einrichtung zu machen und in fünfjährigen Zwischenräumen zu wiederholen! Ich hoffe, daß dieser Entschluß den Urhebern des Festes den besten Lohn für ihre vielfachen und allerseits dankbar anerkannten Mühen gewähren soll. Für mich liegt hierin die Bürgschaft für den Fortbestand der Sinnesart, die wir Alten aus der Schulzeit in das Leben hinübergenommen haben; und wenn die Kunst lang ist, so ist nicht nur nach Lobecks Wort das Leben, sondern auch die Schule ewig. Auch sonst läßt sich von solcher und ähnlicher Erinnerungsfeier alles Gute erwarten: wie gern sähe ich das allen sächsischen Fürstenschulen eigentümliche Ecce, das den im Laufe des Schuljahres abgeschiedenen alten und jungen Zöglingen nachklingt und weiter in der Latina zu Halle und im Pädagogium zu Putbus heimisch geworden ist, auch auf andere Schulstätten verpflanzt!

Habe ich etwa in dem Gefühle jener gemeinsamen Sinnesart geirrt? Habe ich den erziehenden Einfluß unserer Schule zu hoch eingeschätzt, der Schäden unserer Jugendbildung vergessen? Entsprang die Voraussetzung eines idealen Bandes unter uns, deren Schuljahre um Menschenalter auseinander liegen, mehr einer dankbar angeregten Phantasie als der Wirklichkeit? Auch bei nachträglicher Prüfung aller dortigen Eindrücke komme ich immer wieder darauf zurück, daß trotz des starken Wechsels unter den Wegen und Mitteln unsers Schulunterrichts, trotz der im stillen Zwiegespräch nicht verschwiegenen Mängel unserer Leitung wir uns durchaus zusammengehörig fühlten. Wir spürten in uns eine gleichartige Anschauungsweise, die hinter oder über unsern Kenntnissen unsere Verwandtschaft kundthat, eine Verwandtschaft mehr des Charakters als des Urteils. Wofür wir alle ungeachtet der angedeuteten Fehler dankbar waren, das war die Selbständigkeit und Freiheit unserer Entwickelung, die unsere Lehrer wenn nicht durchgängig aus wohlbedachter Berechnung, so doch aus Einsicht in den Geist der Jugend und aus weiser

Schonung seiner Willenstriebe uns vergönnt hatten. Ob wir jetzt gelehrt oder im Leben tüchtig waren, ob in einfachem, engbegrenztem Beruf oder auf hoher Staffel der staatlichen Ordnung, ob reich oder von beschränkten Mitteln, danach haben wir einander nicht gefragt; ich gestehe, an alles dieses nicht einmal gedacht zu haben. Uns alle beseelte und befriedigte der gleiche Freimut, mit dem wir unserem Empfinden Ausdruck gaben.

Ich weiß nicht, ob dies allen so zum Bewußtsein gekommen ist, wie mir; vielleicht hat meine Zugehörigkeit zu einem anderen Staatswesen, der langjährige Schul- und Verwaltungsdienst in größeren Kreisen mein Empfinden geschärft und auch eher zu einem gegenständlichen Urteile befähigt. Aber wenn mich die Liebe zu meiner Schule nicht verblendet hat, so war uns eine freiere Bewegung gestattet, die durch einförmigen und viel beaufsichtigten Unterrichtsbetrieb, durch enge Prüfungsformen nicht verbogen und weniger durch stete Handleitung, als durch den Hinweis auf hohe Ziele und reine Vorbilder gelenkt wurde. Ein strenger Revisor würde uns gegen manche Fächer und Forderungen lässig gefunden und herb getadelt haben. Unsere Lehrer kannten diese Lässigkeit auch; aber wo sie eigenes Streben wahrnahmen, da hüteten sie sich es einzuschnüren oder durch Ablenkung zu dämpfen.

Ist diese Freiheit nun so kostbar, daß ihretwillen von allgemeiner Norm abgesehen werden darf? Liegt nicht die Gefahr nahe, daß über jener Lässigkeit, die uns scheinbar ohne Leitung wandeln ließ, der jugendliche Geist sich auf Irrwege verlor und seine Kraft vergeudete, ja selbst sich an Unfleiß und Ungehorsam gewöhnte? Zeitweilig und bei manchen Naturen allerdings. Aber liegt jetzt die Gefahr des Verkommens und der Abstumpfung wenn nicht während, so nach der Schulzeit nicht noch näher für die, so selbständig zu gehen nicht gelernt haben?

Oder unter anderem Gesichtspunkt, soll nicht um des künftigen Berufs willen eine bestimmte sorgfältig ausgewählte Gruppe von Kenntnissen und zwar nach vorgeschriebener Methode gleichmäßig allen Schülern übereignet werden? Bis zu einem gewissen Grade und innerhalb eines weiten Rahmens wohl; aber doch nicht allen eben dieselbe Fertigkeit und nicht für jeden auf demselben Wege und in gleichem Maße. Hat unser großer Feldherr den Unterführern statt des Einzelbefehls nur Direktiven erteilt, nach denen sie in selbständiger Wahl der Mittel und unter eigner Verantwortung das Ziel verfolgen durften, so sollte auf rein geistigem Gebiete dasselbe doch dem Lehrer gestattet sein, der nach Bildung und Gewissen nicht nur cum grano salis, sondern cum sale ipso verfahren wird.

Und liegt nicht auch in dieser Selbständigkeit des Lehrers und des Schülers ein Geheimnis der hohen Kunst, die von so vielen heut invita Minerva zurechtgerückt oder in eine gemeingiltige Form geknetet werden soll? Ja kaum ein Geheimmittel, wenigstens nicht für den, der den Menschengeist als ein lebendiges und einheitliches Gebilde, als eine E n e r g i e erfaßt, in der der sittliche Wille mehr bedeutet als einseitige Schärfe des Verstandes oder die Summe nutzbarer Kenntnisse, der deshalb den Geist nicht von außen mit buntgemischter Kost füttern, sondern in seinem organischen Wachstum schonen und gesund erhalten will. Gilt

nicht auch für den Geist der Spruch des großen Heilkünstlers πρῶτον τὸ μὴ βλάπτειν? Nicht zugeschnitten und abgerichtet, sondern gekräftigt und erzogen soll der Geist der Jugend werden; versuchen wir kurz uns vorzustellen, was die Entwickelung des Geistes zur Selbständigkeit bedeutet und welche Frucht hieraus für den Schüler und den Lehrer, für Staat und Gesellschaft erwächst.

Die Erziehung zur Geistesfreiheit schließt nicht nur die Beschränktheit, sondern auch die Schrankenlosigkeit aus; sie führt vielmehr zur Fähigkeit der Selbstbestimmung und das ist ja, was Schelling, wenn auch in mangelhafter Ableitung, als Geburtsstätte und Wesen der Freiheit bezeichnet hat. Diese Freiheit bringt den Mut, den Aufgaben des Lebens und der Wissenschaft ins Auge zu schauen und sie im Vertrauen auf die eigene ungehemmte Kraft anzugreifen. Ja sie verleiht nicht nur den Mut, sondern auch die Freude am Ringen; sollte dies nicht ganz besonderen Wert in einer Zeit haben, in der große Sophisten die Nichtigkeit des Daseins als die tiefste Erkenntnis, den Willen zum Nichtleben als die höchste sittliche That vorgezeichnet haben? Jene Lust des Kampfes verbürgt die frohe Neigung zum Leben und den Sieg wenn nicht über das äußere Geschick, so doch was mehr wert ist, über uns selbst, über das grundsätzlich Böse, über Zwang und Feigheit, Ehrgeiz und Behagen, über Zwiespalt und Lüge.

Es bedarf kaum der Folgerung, daß die erste Frucht dieser Freiheit die Wahrhaftigkeit ist, die nichts mehr fürchtet als den Bann, den die Lüge auf und um uns legt. Zu dieser Wahrhaftigkeit muß aber der Mensch erst erzogen werden; er ist zur Freiheit bestimmt, aber unfrei von Natur und eben deshalb zur Lüge geneigt. Das steht hier nicht als eine Lehre der Ethik oder Dogmatik; es ist eine Erfahrung, die auch wir in unserer Jugend an uns selbst erlebt hatten. Denn unser Verhalten gegen unsere Lehrer war nicht überall grade und wahr; ich will nicht untersuchen, wo die Schuld der Krankheit lag und welche Ausdehnung sie hatte, aber vielen unter uns ist die Wahrheit erst später nach sittlichem Kampfe gekommen. Ich meine aber auf den Gesichtern der Festgenossen den Sieg erblickt zu haben: der Verkehr war bei aller Bescheidenheit offen, frei von Zwang und Heuchelei, eben deshalb herzlich und so darf ich mich des Glaubens getrösten, daß auch in unserer Schule die Wahrhaftigkeit mehr und mehr die Herzen erobert hat und die Lüge in Verachtung gesunken ist.

Wer aber sich frei und wahrhaftig fühlt, was fehlt dem noch zum höchsten Lebensgut, zum inneren Frieden, zum Einklang von Geist und Gemüt, zum Vertrauen auf die eigene Kraft und auf den Sieg der sittlichen Mächte? Denn nur der Freie, der αὐτάρκης ist harmonisch und nur der Harmonische, den innerlich nichts stört, besitzt die Vollkraft, welche fortgesetzt ihn und seine Umgebung frei macht.

Wenn unsere Jugend zu dieser αὐτάρκεια erzogen wird, so wird sie — das mag niemand bezweifeln — zu ihrer und ihrer Lehrer Freude heranwachsen, und das Leben in der Schule wird für beide als unvergängliche Frucht Geistesreife und Geistesbildung bringen, die durch die Masse des Wissens und den Nutzwert der Kenntnisse keineswegs ausgedrückt wird. Für beide! Denn jeder Lehrer, der seiner Idee voll ist, erfährt täglich und hinlänglich an sich, was er an Bildung durch

den Verkehr mit seinen Schülern gewinnt. Auch das sollten die bedenken, die uns mit ihren kleinen Besserungsmitteln bedrängen, ohne die Schmerzen und Freuden des Lehrers selbst gekostet zu haben. Unter diesem Gesichtspunkt versteht sich die Umkehrung, die A. Meineke einem vielgehörten Spruche zu geben liebte: Non vitae sed scholae!

Würde eine solche Schulerziehung nicht ein Musterbild, ein wahres Ideal sein und würde sie nicht auch den Frieden und die Harmonie des Hauses fördern? Je ernster ich die Aufgabe des Lehramts bedenke, desto klarer erkenne ich, daß die Erziehung des Willens, die Stärkung der Kraft, die Bildung zur Sitte Anfang, Mittel und Ende dieser Aufgabe bedeutet — was freilich niemand zu leugnen wagt und doch so viele und so laute Kritiker unserer Arbeit leichthin vergessen und verletzen. Wenn aber die Erziehung zur geistigen Freiheit, Wahrhaftigkeit und Harmonie wo nicht die Summe, so doch das letzte Ziel der Schulthätigkeit bezeichnet und wenn dieser Grundsatz mit voller Wucht auch das Haus und die staatsbürgerliche Gemeinschaft ergriffe, sollte dies nicht für uns alle das kostbarste Geschenk zum Jahreswechsel sein? Kaum einer unter den ernstgesinnten verkennt, daß unser Volk in dem neuen Jahrhundert vor allem der sittlichen Reinigung und Sammlung bedürfe; beginnen wir hiermit bei der Jugend und fassen das Idealbild in seiner ganzen Strenge und Reinheit, so werden wir hieran auch den sichersten Prüfstein für die Wahl der Mittel und Wege zu jenem Ziele gewinnen.

Ich fürchte nicht, so grausam mißverstanden zu werden, als ob ich das Gymnasium in Helmstedt als das tadellose Vorbild von je und seine Zöglinge als Musterschüler ausgeben wollte. Einen sehr bedenklichen Mißstand aus meiner Jugend habe ich ja unverholen genannt; ich bekenne durch den Anblick meiner jüngeren Mitschüler, durch ihren Freimut, ihre Mannhaftigkeit gerade zu den Gedanken angeregt zu sein, die ich hier auszusprechen versucht habe. Und wenn ich unserem Feste ein solches Bild entnehmen darf, das nirgends voll verwirklicht ist und doch überall und in allem die volle Wahrheit darstellt, so soll eben mein Dank für jene schönen Tage in der Enthüllung dieses Bildes bestehen. Denn meine Fest- und Berufsgenossen werden an ihm auch ihre Freude haben und den edelsten Stolz in dem Glauben an die Unsterblichkeit ihres Zwecks finden, der wie jeder ideale Zweck transscendental und eben deshalb ewig ist, ja nur als ein ewiger sich begreifen läßt. Reinheit des Zwecks, Kraft zum Kampf, nie versiegende Hoffnung auf den Sieg über Unruhe und Unstetigkeit, über Zwang und Berechnung, Schein und Heuchelei, über Ohnmacht und Endlichkeit — alles dieses sollte in dem Bilde beschlossen sein und eben dieses Bild sollte uns zu dem Vorsatze führen, in seiner Nachprägung nicht auf das Einzelne, sondern auf das Ganze zu sehen, das Unwägbare höher zu schätzen als den weltlichen und wechselnden Nutzen, kurz nach den Worten der Schrift nicht hier oder dort hinzugehen und für ein Jahrlang eine Hantierung zu treiben, sondern um für unsere und unserer Schüler Ewigkeit zu arbeiten.

Gelingt es uns, für diesen Zweck Verständnis und Kraft zu gewinnen und zu wecken, so dürfen wir vertrauen, daß sich ein Geschlecht von Männern heran-

bilde, das dem Vaterlande zum Segen und sich zur Freude lebe, und wir haben den Trost, daß hierbei Gott uns nicht verlassen noch versäumen werde.

Halle a. S. Wilhelm Schrader.

Frühere Stadien der „Berechtigungsfrage" seit 1845.

I.

Als 1845 der Philologe Hermann Köchly, damals Lehrer der klassischen Sprachen an der Dresdener Kreuzschule, in der Schrift „Über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart" die Behauptung aussprach, daß die künftigen Mediziner auf ein Realgymnasium gehörten, erregte er damit den heftigsten Widerspruch. Er hatte dem humanistischen Gymnasium mit einer bis dahin nicht aufgestellten Beschränkung die Aufgabe zugewiesen, die Vorbereitungsschule zum selbständigen Erfassen ausschließlich der historischen oder Geistes-Wissenschaften zu sein, dem Realgymnasium die, seine Schüler für das Studium der Naturwissenschaften vorzubereiten; unter den projektierten Realgymnasien aber dachte er sich Anstalten mit ausgedehntem mathematischem und naturwissenschaftlichem und mit wesentlich beschränktem lateinischem und griechischem Unterricht[1]). Zugleich verlangte er übrigens auch für die humanistischen Gymnasien einige Verminderung der altklassischen Lehrstunden und ausgedehntere Berücksichtigung der übrigen Lehrfächer, vor allem der Naturwissenschaften. Und dieselben Ansichten vertrat er dann in den Beratungen des Dresdener Gymnasialvereins, die vom November 1846 bis zum April 1848 stattfanden; insbesondere betonte er auch da die Notwendigkeit, in dem humanistischen Gymnasium neben den alten Sprachen einer größeren Anzahl anderer Unterrichtsfächer den Raum zu schaffen, der für ihren erfolgreichen Betrieb nötig sei.

Köchlys Freund und Genosse im damaligen Schulreformstreit aber, der Mediziner Prof. Dr. Eberhard Richter in Dresden, wies in dem ersten Gutachten, das er 1847 für den genannten Verein „Über die Vorbildung der Ärzte" abfaßte, nicht bloß die Mediziner den verlangten Realgymnasien zu, sondern meinte, daß auch den Theologen, Philologen und Juristen die nur von solchen Anstalten gewährte „wahrhaft allgemeine Menschenbildung" zu wünschen sei. Veranlaßt war diese Ansicht, ebenso wie Köchlys Reformwünsche für das Gymnasium, zum Teil durch die allerdings sehr starke Vernachlässigung der exakten Wissenschaften und der modernen Sprachen in den damaligen sächsischen Gymnasien. Als daher in dem zuletzt genannten Jahr das sächsische Kultusministerium ein neues „Regulativ für die Gelehrtenschulen des Königreichs" erließ, in dem jenen Lehrfächern mehr Raum gegeben worden war, äußerte sich Richter in einem zweiten Gutachten auch weniger radikal. So meinte er, der künftige Mediziner solle fortan in Sachsen der Regel nach auf das Realgymnasium verwiesen, aber das humanistische Gymnasium ihm deswegen nicht ausdrücklich verboten werden.

Wie hat sich nun in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts die zuerst im Königreich Sachsen lebhaft diskutierte Frage weiter entwickelt?

Zunächst ein Wort über den mehrfach modifizierten Standpunkt, den Köchly in Zürich einnahm infolge erneuter Erwägung und neuer Erfahrungen, wie er sie in der Schweiz gemacht hatte. In den „Thesen und Bemerkungen zu einer ein-

---

[1]) a. a. O. § 10: „Zu hohe Forderungen in der Mathematik und Physik vertragen sich mit dem Wesen des Gymnasiums ebensowenig, wie dergleichen im Lateinischen oder Griechischen mit dem Wesen der Realschule. Es dürfen daher auf jene in den Gymnasien nicht mehr Zeit und Kräfte verwendet werden, als auf diese in den Realschulen."

heitlichen Umgestaltung unserer [d. h. der schweizerischen] Gymnasien", die er 1861 im Neuen schweizerischen Museum veröffentlichte, heißt es unter anderem: „Ich stehe nicht an, einzugestehen, daß auch ich bei meiner Teilnahme an den Diskussionen und Plänen des Gymnasialvereins dem Encyklopädismus zu weit gehende Konzessionen gemacht habe". Unter Encyklopädismus ist natürlich die pädagogische Richtung zu verstehen, welche als Ziel des höheren Schulunterrichts die „allseitige Bildung" auf Grund einer Berücksichtigung und Einprägung der verschiedensten wissenswürdigen Lehrstoffe hinstellt. Indem K. zugesteht, dieser Richtung einen zu großen Einfluß auf seine Ansichten gestattet zu haben, ist er nicht in die Billigung des ganz einseitigen alten Lehrplans der sächsischen Gymnasien zurückgefallen, aber er hatte erkannt, daß von höchstem Wert für die Erziehung junger Leute zu selbständigem Erfassen einer Wissenschaft eine gewisse Konzentration auf ein und zwar ein schwieriges Unterrichtsgebiet sei, in welchem der jugendliche Geist dann vom Wissen zu einem erfreulichen Können, zu kräfteanstrengender und kräfteausbildender Anwendung des Wissensstoffes fortschreiten kann; und dies Gebiet war ihm für die Gymnasien das der altklassischen Sprachen und Litteraturen. Die Mediziner aber weist K. zwar auch jetzt im allgemeinen dem Realgymnasium zu, doch mit folgender einschränkender Bemerkung: „Durchaus nicht soll einer so einseitigen Berücksichtigung der Geisteswissenschaften im Gymnasium das Wort geredet werden, daß es für die zukünftigen Studierenden der Medizin und der Naturwissenschaften unratsam wäre, das Gymnasium zu besuchen. Im Gegenteil, das Gymnasium soll die eigentliche Vorbereitungsschule für die Universität, d. h. für alle diejenigen werden, welche die Wissenschaft zunächst um ihrer selbst willen und nicht lediglich nur um des Broterwerbs willen betreiben wollen. Denn das soll in alle Zukunft der Standpunkt unserer Hochschulen bleiben. Diesen Studierenden also, denen nicht bloß darum zu thun ist, die zum praktischen Betrieb ihrer Wissenschaft notwendigen Kenntnisse und Handgriffe auf dem kürzesten Wege handwerksmäßig zu erlernen, soll das Gymnasium die gemeinsame Vorbildung und Vorübung gewähren."

In ein neues Stadium trat die Frage, zu welchen Berufen die Realschule vorbereiten solle oder dürfe, am Ende der 60er Jahre. Die Realgymnasien, in die Köchly und Richter die Mediziner weisen wollten, sollten vom sächsischen Staat erst geschaffen werden. Als Vorbild wurde manchmal die Anstalt genannt, welche meines Wissens zuerst den Namen Realgymnasium trug, das Köllnische Gymnasium in Berlin, das jetzt allerdings den humanistischen Gymnasien Preußens ganz konform gestaltet ist, aber von 1824 bis gegen Ende der 60er Jahre einen besonderen, die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen stärker betonenden Lehrplan besaß und deswegen damals auch den besonderen Titel führte[1]. Nun waren aber in der Zwischenzeit in Preußen durch Aufwendungen von Kommunen eine große Anzahl neunjähriger Realschulen ohne jeden griechischen, aber mit obligatorischem lateinischem Unterricht entstanden, deren obere Klassen wegen der geringen Anzahl der den Abiturienten zugestandenen Berechtigungen zum großen Teil sehr schwach besucht waren und deren Lehrplan und Lehrbetrieb diese Anstalten vielen als völlig ausreichende Vorbereitungsanstalten

---

[1]) Noch nach den Schulnachrichten über das Schuljahr 1867/68 hatten die Primen dieses Gymnasiums neben 8 Std. Latein, 5—6 Std. Griechisch und 4 Std. Mathematik: 3 Std. Französisch, 2 Englisch und 2 Physik, 2 Chemie (auch Englisch und Chemie obligatorisch). Warum hat man diese Lehrplangestaltung aufgegeben? Doch nicht bloß der Konformität zuliebe?

auch zu den verschiedenen Universitätsstudien und gelehrten Berufsarten erscheinen ließen, während die Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859 diesen Realschulen erster Ordnung, wie sie hießen, nur die wissenschaftliche Vorbereitung für solche Berufe zuwies, zu denen Universitätsstudien nicht erforderlich seien. Das veranlaßte eine Reihe von Stadtgemeinden zu Petitionen an das Abgeordnetenhaus um Erweiterung jener Berechtigungen und die Unterrichtskommission der Kammer zu dem Begehren, daß die Universitäten gutachtlich darüber gehört werden möchten, ob und inwieweit die Abiturienten von Realschulen erster Ordnung zu den Fakultätsstudien zugelassen werden könnten. Die von H. v. Mühler in Erfüllung dieses Verlangens eingeforderten Äußerungen, die 1870 unter dem Titel „Akademische Gutachten über die Zulassung von Realschul-Abiturienten zu Fakultätsstudien" veröffentlicht wurden, dürfen wohl heute von Neuem Interesse für sich beanspruchen, da heute wieder mehrfach die Frage gehört wird: Was sagen die Nächstbeteiligten, die Universitäten? Insbesondere dürfte eine Vergleichung der in jenen Gutachten vorgetragenen Ansichten und Gründe mit den in Heft IV. des vorigen Jahrgangs unserer Zeitschrift S. 165—200 mitgeteilten Mediziner- und Juristenurteilen nicht uninteressant sein. So mögen hier folgende Auszüge Platz finden, in denen die verschiedenen Anschauungen voll zu Wort kommen sollen. Zu beachten ist dabei durchweg, daß unter Realschulen hier solche Anstalten zu verstehen sind, die wir gegenwärtig Realgymnasien nennen, und unter Realschul-Abiturienten (abgekürzt R.-A.) Realgymnasialabiturienten.

Die **theologischen** Fakultäten aller neun preußischen Universitäten erklärten sich gegen die Zulassung. —

Unter den **juristischen** faßten einige die Frage so auf, daß entschieden werden solle, ob Realschul-Abiturienten zum Hören von juristischen Vorlesungen zugelassen werden könnten, nicht ob sie befähigt seien, ein regelrechtes juristisches Studium zu absolvieren und sich dadurch zu einer staatlichen oder akademischen Prüfung vorzubereiten. So erklärte die Göttinger Fakultät: es liege nach ihrer Ansicht kein Grund vor, warum R.-A. von den juristischen Studien ausgeschlossen werden sollten, zumal schon viele in die philosophische Fakultät Eingeschriebene, die solche Vorbildung genossen hätten, nebenbei auch an juristischen Vorlesungen teilnähmen; es bleibe ihnen ja überlassen, was sie dann mit ihren juristischen Kenntnissen machen wollten. Ebenso hielt Halle die Zulassung von R.-A. zu rechtswissenschaftlichen Kollegien für unbedenklich, wogegen allerdings die auf der Realschule gewährte Vorbildung für ein Studium nicht ausreiche, das zur Bekleidung juristischer Staatsämter befähigen solle. Und wenn Königsberg gleicherweise keine wesentlichen Bedenken gegen die Teilnahme von R.-A. an juristischen Kollegien zu haben erklärte, so geschah es mit der Bemerkung: es dürfe nicht als Konsequenz hiervon die Zulassung der Zuhörer zu den Prüfungen für den höheren Staatsdienst angesehen werden; nur daran könne gedacht werden, daß R.-A. sich etwa eine allgemeine rechts- und staatswissenschaftliche Bildung erwerben wollten, um in den zahlreichen Zweigen des niederen Staatsdienstes oder in kommunalen Stellungen verwandt werden zu können. Die Fakultäten der sechs anderen Universitäten aber verneinen in mehr oder minder scharfer Form die vorgelegte Frage ganz, zum Teil mit ausdrücklicher Betonung der Einstimmigkeit, und erklären die lateinisch-griechische Vorbildung des Gymnasiums als unabweisliche Bedingung eines wirklich wissenschaftlichen juristischen Studiums. —

Etwas anders gestaltete sich die Sache bei den **medizinischen** Fakultäten.

Am meisten geneigt zeigte sich der Zulassung der R.-A. zu diesem Studium die Kieler Fakultät. Sie fand zwar, daß das gänzliche Mangeln griechischen Unterrichts auf den Realschulen beklagt werden müsse und wenigstens fakultative Kurse

in dieser Sprache während der beiden letzten Schuljahre wünschenswert seien[1]), meinte aber, daß als geradezu unentbehrlich das Griechische doch nicht bezeichnet werden könne. Ferner wurde bemerkt, daß es ein sehr großer Übelstand sein würde, wenn die R.-A. nur zum Studium der Medizin zugelassen würden, weil dann die Meinung erweckt werden könne, als ob die allgemeine Bildung der Mediziner geringer sei als die der übrigen gelehrten Berufsarten. Diesem Übelstande zu begegnen, müsse durchaus das Verlangen gestellt werden, daß die Universität sich auch für solche Abiturienten der Realschulen öffne, welche sich dem Lehrfach der Mathematik und Naturwissenschaften zuwenden wollten[2]). Im übrigen aber erwartete man den Zugang tüchtiger und gut vorbereiteter Schüler zu den medizinischen Studien aus den Realschulen, weil diese ihren Schülern eine Sicherheit im Gebrauch des Englischen und Französischen gäben, wie sie dem Arzt sehr erwünscht sei und durch das Gymnasium keineswegs geboten werde, weil ferner sich die Realschulen mit aller Kraft auf den in den Gymnasien nur sehr mittelmäßig betriebenen geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht würfen, weil sie auch die dem Arzt so wichtige Mathematik intensiver und extensiver als die Gymnasien betrieben, weil endlich die R.-A. zugleich an die naturwissenschaftliche Methode gewöhnt würden und zu beobachten und selbständig ihr Urteil zu bilden lernten[3]). Zugleich wurde, um eine Überschätzung der Gymnasialbildung für das medizinische Studium abzuwehren, folgendes angeführt. Bei der laxen Praxis, die früher in Kiel bezüglich der Immatrikulation geherrscht, sei man öfter in der Lage gewesen, einen Vergleich anzustellen zwischen solchen Studenten der Medizin und Ärzten, welche das gymnasiale Reifeexamen bestanden, und solchen, die teils gar nicht oder doch nicht mit Erfolg bis zum Schluß ein Gymnasium besucht hätten. Von den letzteren hätten nun allerdings manche schon im Examen oder hernach in der Praxis gar nicht genügt, andere aber hätten den Anforderungen in der Prüfung und in ihrer praktischen Laufbahn vollkommen entsprochen, obgleich sie weder ein Gymnasium noch eine Realschule erster Ordnung durchgemacht hätten, sondern in ihrer Schulbildung ohne Ausnahme weit auch unter dem an letzterer Anstaltsgattung geforderten Maß geblieben seien. Wenn diese nun eine Konkurrenz mit Gymnasial-Abiturienten sehr wohl ausgehalten, so ergebe sich daraus, daß die Gymnasialbildung an sich für das Fach der Medizin eine überwiegende Bedeutung nicht habe.

Die Professoren der Greifswalder Fakultät haben sich über die an die R.-A. gestellten Forderungen durch Schulprogramme und durch Rücksprache mit dem Direktor der Greifswalder Realschule unterrichtet und wägen nun die Vorteile der beiden Anstaltsgattungen gegeneinander ab. Die beschreibenden Naturwissenschaften würden an den Realschulen von VI bis II gelehrt, an den Gymnasien nur in VI und V[4]), und es wird die Unwissenheit der jüngeren Mediziner speciell in der Botanik beklagt. Die Chemie werde in den zwei oberen Klassen der Realschule, aber an den Gymnasien gar nicht gelehrt[5]). Auch in der Physik gewinne man auf dem Gymnasium keine genügende Vorbereitung, während doch klar sei, daß, wenn der junge Mensch schon auf der Schule mit den exakten Methoden der induktiven Wissenschaften bekannt gemacht werde, er sich viel eher und besser ein

---

[1]) Vgl. hierzu von den im letzten Heft des vorigen Jahrgangs unserer Zeitschrift mitgeteilten Medizinergutachten Nr. 2, 13, 18.

[2]) Vgl. die Medizinergutachten 2, 13.

[3]) Vgl. die Medizinergutachten 2, 14 (Abs. 4), 15, 18.

[4]) Vielmehr hatte das preußische Gymnasium nach dem damals geltenden Lehrplan von 1856 Naturgeschichte in VI, V und den beiden Tertien.

[5]) Meine Mitschüler und ich lernten in den fünfziger Jahren an einem Gymnasium derselben Provinz, der die Universität Greifswald angehört, die Elemente der Chemie während eines Quartals der Oberprima kennen.

Verständnis in der Medizin erwerben werde. Endlich wird der Nutzen französischer und englischer Kenntnisse für den Mediziner in der Praxis und zum Studium hervorgehoben: am Gymnasium würden diese in ungenügender Weise gelehrt, häufig komme es vor, daß Studierende mit den besten Gymnasialreifezeugnissen weder französisch noch englisch auch nur notdürftig verstünden[1]). Andrerseits könne in den Realschulen nicht der Grad der klassischen Bildung erreicht werden, der die Gymnasien auszeichne; und für den Arzt, der in so vielen Verhältnissen sorgend, ratend, tröstend einzutreten habe, sei eine weitgreifende allgemeine Bildung von hohem Belang[2]). Danach erscheint es der Fakultät am besten, den künftigen Medizinern oder vielmehr ihren Angehörigen die freie Wahl zwischen den beiden Vorbildungsanstalten zu lassen.

Auch die Königsberger Fakultät stimmte für Zulassung der R.-A., aber mit der ausgesprochenen Voraussetzung, daß sie sich nur ausnahmsweise den Universitätsstudien zuwenden würden, und in der Meinung, daß die Gymnasialbildung immer noch die eigentliche Grundlage für die Ausbildung der Ärzte wie der höheren Staatsbeamten bleiben müsse. Die auf das Griechische verwendete Zeit scheine besser benutzt werden zu können, wenn Naturwissenschaften und neuere Sprachen im Lehrkursus eine bedeutende Stellung hätten. Aber einige Kenntnis des Griechischen sei doch nicht überflüssig schon wegen der Terminologie[3]), auch sei die große Bedeutung des Griechischen als allgemeinen Bildungsmittels zu beachten. Bei Vergleichung der Gymnasialabiturienten mit den R.-A. werde sich herausstellen, daß in Hinsicht auf wissenschaftlichen Sinn und Methode des Studiums die ersteren voranstünden.

Die Göttinger Fakultät spaltete sich bei der Beschlußfassung in eine Majorität von fünf und in eine Minorität von vier Mitgliedern. Die Mehrheit verkannte den Wert der klassischen Studien nicht: sie würde an den künftigen Ärzten ungern die Fertigkeit im Gebrauch der lateinischen Sprache und noch weniger gern die Bekanntschaft mit den griechischen Quellen der allgemeinen Kultur und der medizinischen Wissenschaften vermissen[4]). Aber schlimmer erscheint ihr der Mangel an mathematischer und naturwissenschaftlicher Vorbildung, der das vielleicht nicht notwendige, aber faktische Resultat des Übergewichts sei, das die Gymnasien den philologischen Studien einräumten. Der Realschulunterricht sei deswegen geeigneter, um Sinn und Phantasie für die Auffassung körperlicher Verschiedenheiten zu wecken. Ferner wird eine Entschädigung für die geminderte Kenntnis der alten Sprachen von der erfolgreicheren Behandlung der neueren erwartet und darauf hingewiesen, wie wichtige Bildungsmittel dem Arzt die neuere französische und englische Litteratur biete. — Die Minorität wünscht dagegen, auch gegen die Richtung der Gegenwart die altklassische Schulbildung als unerläßliche Bedingung für das Studium der Medizin solange als möglich festzuhalten: erlasse man den Ärzten jene Vorbildung, so würden sie, als Halbgebildete, die Stelle der früher aus den chirurgischen Schulen hervorgegangenen sogenannten Medico-Chirurgen einnehmen.

Die fünf übrigen medizinischen Fakultäten in Preußen verneinten die gestellte Frage, die eine allerdings mit Anfügung eines Separatvotums.

Die Marburger medizinische Fakultät hatte, wie wir aus ihrer Meinungsäußerung erfahren, bereits unter kurfürstlichem Regiment in der Mitte des Jahrhunderts wiederholt Gutachten abgegeben, in denen sie sich gegen die Zulassung

---

[1]) Auch hier sehen die von mir als Schüler gemachten Erfahrungen wesentlich anders aus: am Stettiner Marienstift wurden in den Primen französische und englische Aufsätze gemacht.

[2]) Vgl. die Medizinergutachten 4, 14 (Absatz 7), 27.

[3]) Vgl. die Medizinergutachten 3, 12 (Absatz 2), 18, 20, 26.

[4]) Vgl. die Medizinergutachten 20, 23.

der R.-A. zum Studium der Medizin erklärt hatte. Sie hat ihre Meinung nicht geändert und motiviert sie — wie es heißt — mit dem ganz verschiedenen Zweck der Gymnasien und Realschulen, in der Voraussetzung, daß beide zweckentsprechend organisiert seien, und daß Zwitteranstalten, welche vorzugsweise zu unberechtigten Ansprüchen führten, vermieden würden. Das Gymnasium habe keineswegs den Zweck, Dinge zu lehren, welche unmittelbar ihre Anwendung im Leben fänden, sondern seine große Aufgabe sei, den Geist zu wissenschaftlicher Thätigkeit zu wecken und vorzubereiten. Die geeignetsten Unterrichtsmittel hierzu seien Sprachen und Mathematik. Nicht um ihrer selbst willen würden die lateinische und griechische Sprache gelernt, sondern um der geistigen Ausbildung willen, die man erwerbe, indem man sie lerne. Was den naturwissenschaftlichen Unterricht anbetreffe, so sei die jetzt für die Anfangsgründe der Physik und Chemie ausgeworfene Stundenzahl (1 in II, 2 in I) wohl ausreichend, doch sei es wünschenswert, der Naturgeschichte in den Klassen, die sie gegenwärtig nicht hätten, eine wöchentliche Stunde zu widmen. Die Realschule hätte dagegen den Zweck, für die technischen Gewerbe vorzubereiten und müsse durchweg ihren Unterricht mit Rücksicht auf praktische Anwendung gestalten. Das Latein falle hier besser ganz weg, da es in seiner ungenügenden Ausdehnung wenig Nutzen bringe und nur unberechtigte Ansprüche erzeuge. Nachdem durch das neue Gewerbegesetz die Stellung der Ärzte eine wesentlich andere geworden, müßten jetzt alle Bemühungen dahin gerichtet sein, den jungen Medizinern eine gründliche, nicht bloß medizinische, sondern eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung zu geben, und dazu den Grund zu legen vermöge nur das Gymnasium[1]). Das Plus von chemischen und physikalischen Vorkenntnissen, die der Realschüler habe, sei demgegenüber ein verschwindend kleiner Vorteil[2]). — Diesem Gutachten beigegeben aber ist ein Separatvotum der Professoren Roser und Falck, das dem Urteil der Majorität mehrfach geradezu widerspricht. Während diese die Subsumierung der Ärzte unter den Begriff der Techniker scharf abweist, wird von den Genannten umgekehrt dieser Name für die Mediziner gebilligt und, weil deren Kunst, Denken und Urteilen wesentlich dem naturwissenschaftlichen, nicht dem philologischen Gebiet angehörten, werden die künftigen Ärzte der Realschule zugewiesen. Der Kenntnis des Griechischen sei für den zukünftigen Arzt kein zu großer Wert beizulegen; besser sei, statt dessen um so mehr Französisch und Englisch zu verlangen.

Die Bonner Professoren verhehlen sich nicht, daß der Realschulunterricht eine ausreichende, ja vielleicht bessere Vorbildung für das rein fachwissenschaftliche Studium der Medizin bietet als der Gymnasialunterricht, und sie sprechen bei dieser Gelegenheit den dringenden Wunsch aus, daß hinfort der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht auf den Gymnasien nicht so schmählich vernachlässigt werde, wie dies leider jetzt und insbesondere seit Aufhebung der Physik als Prüfungsgegenstand geschehe[3]); aber die Fakultät möchte auf eine klassische Bildung der jungen Mediziner nicht verzichten. Es handele sich dabei nicht bloß um das Erlernen einer fein durchgebildeten Sprache (wie die griechische es ist), welche das Denken und den präzisen Ausdruck des Gedachten übe[4]), sondern mehr noch um diejenige wissenschaftliche Geistesrichtung, die durch eine zeitweise Ablenkung des Geistes auf das Gebiet des klassischen Altertums gegeben werde.

Scharf abweisend antwortete auf die vorgelegte Frage die medizinische Fakultät in Halle. Es gebe wenige Stände, in denen neben Sachkenntnis allgemeine

---

[1]) Vgl. die Medizinergutachten 8, 14, 17, 20, 21, 22.
[2]) Vgl. die Medizinergutachten 6, 13, 20 (Absatz 6), 22.
[3]) Vgl. die Medizinergutachten 24, 25.
[4]) Vgl. die Medizinergutachten 6, 8, 12, 13, 14, 22, 26.

Bildung so unentbehrlich sei, wie im Stande des praktischen Arztes. In der Mathematik würden die Gymnasiasten von den Realschülern überflügelt, aber sie besäßen den Vorrang in den humaniora, und für den künftigen Arzt sei allgemeine Bildung noch wichtiger als mathematische Fertigkeit[1]). Dabei wird (und, wie es heißt, nicht bloß von den ältesten, sondern auch den jüngeren Mitgliedern der Fakultät) ein Zurückgehen der klassischen Studien auf den Gymnasien beklagt und damit eine gewisse in der Studentenwelt zum Vorschein kommende geistige Unreife in Verbindung gebracht[2]).

Auch von den Breslauer Professoren der Medizin wird dem Gymnasium der Vorzug vor der Realschule für die künftigen Ärzte besonders wegen der gediegenen allgemeinen Durchbildung zuerkannt, die das erstere seinen Schülern gebe, und aus der die Befähigung zu einer tiefer eingehenden wissenschaftlichen Beschäftigung entspringe, und auch in diesem Gutachten wie in dem der Marburger Majorität wird demgegenüber das Mehr von naturwissenschaftlichen Kenntnissen, das die Realschüler besitzen, als ein verschwindender Vorteil bezeichnet. Daneben wird die Notwendigkeit griechischer Kenntnisse zum Zweck des Verständnisses der medizinischen Terminologie betont, und schließlich darauf hingewiesen, wie es im Interesse des ärztlichen Standes dringend geboten sei, denselben bezüglich der allgemein wissenschaftlichen Bildung nicht unter die Linie der Zöglinge der anderen Fakultäten sinken zu lassen[3]).

In der Berliner medizinischen Fakultät endlich hatte einer der zu ihr gehörigen 14 Professoren den Nutzen der in der Realschule erworbenen naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Kenntnisse für den künftigen Mediziner hervorgehoben und die Überzeugung ausgesprochen, daß auch das Studium der neueren Fremdsprachen dort den Schülern die formale Durchbildung für das Universitätsstudium zu geben vermöge. Demgegenüber wird in dem Gutachten bemerkt, daß nach den Erfahrungen, die an wissenschaftlichen Anstalten gemacht worden, zu denen R.-A. den Zutritt erhielten, diese in Betreff der formalen geistigen Durchbildung hinter den Gymnasialabiturienten zurückstünden, ferner daß die in den Realschulen erworbenen naturwissenschaftlichen Kenntnisse doch zu wenig wertvoll für das Studium der Medizin seien, als daß sie bei einer Lebensfrage der medizinischen Fakultäten in Anschlag gebracht werden könnten; ja, man habe in der Berliner Fakultät die Erfahrung gemacht, daß Studierende mit solchen Vorkenntnissen, aber ohne zureichende Gymnasialbildung sich abgestumpft und weniger fähig zeigten, in ein tieferes wissenschaftliches Studium der Naturwissenschaften einzudringen als die Abiturienten der Gymnasien. Das Opfer aber, das einem ausgedehnteren Betriebe der neueren Sprachen mit dem Aufgeben des Griechischen gebracht werde, sei ein unersetzlicher Verlust: dem Studenten der Medizin und dem Arzt biete sich wohl Gelegenheit, sich das fehlende Wissen auf dem Gebiete der modernen Fremdsprachen anzueignen; was er aber durch den Ausfall des dem Gymnasium eigentümlichen Unterrichts verloren, das habe er in der Regel für immer verloren. Endlich war in dem Berliner Gutachten der Satz ausgesprochen worden, daß die Entfaltung des akademischen Lebens in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung wesentlich von der Höhe geistiger und sittlicher Vor- und Durchbildung der Studierenden abhängig sei, und es war daraus der Schluß gezogen worden, daß die Anerkennung, ja Bewunderung, die den deutschen Universitäten vom Ausland gezollt werde, in erster Linie auf die hohe geistige Bildung der deutschen akademischen Jugend zu übertragen sei. Zu dieser sie auszeichnenden Reife für Universitätsstudien aber sei

[1]) Vgl. die Medizinergutachten 8, 14, 17, 20, 21, 22.
[2]) Vgl. das Medizinergutachten 6 im Eingang.
[3]) Vgl. die Medizinergutachten 12, 13, 24.

sie auch nach Ansicht der medizinischen Fakultät durch die formale geistige und sittliche Bildung gelangt, die sie sich auf den deutschen Gymnasien angeeignet. Dekan und also wohl auch Verfasser dieses Gutachtens war Reichert, mitunterzeichnet waren Schultz-Schultzenstein, Jüngken, Ehrenberg, Langenbeck, Mitscherlich, Romberg, Martin, Bardeleben, Virchow, Frerichs, Du Bois-Reymond, Hirsch, v. Graefe. —

Wenden wir uns jetzt zu den **philosophischen Fakultäten**, so werden wir bei der innerlichen Verschiedenheit der Wissenschaften, welche in ihnen vereinigt sind, erwarten, überall von mehr oder minder starken Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder zu hören. Doch thatsächlich wurden deren Beschlüsse nach den vorliegenden Berichten an fünf Hochschulen mit Einstimmigkeit gefaßt. Zugleich möchte ich bemerken, daß die Urteile der philosophischen Fakultäten nicht bloß, weil hier Gelehrte und Lehrer der verschiedensten Disciplinen vereinigt sind, sondern auch deswegen wohl eine höhere Bedeutung beanspruchen dürfen, weil ihren Professoren meist ein ziemliches Beobachtungsmaterial auch von R.-A. zu Gebote stand: denn in die philosophische Fakultät sind seit längerer Zeit auch solche Abiturienten eingeschrieben worden, wenn sie einen Revers unterschrieben, daß sie auf eine Staatsanstellung verzichteten.

Die uneingeschränkte Zulassung der R.-A. zur Immatrikulation befürwortete die Göttinger Fakultät mit Hinweis darauf, daß diese Freiheit in Göttingen früher immer gegolten habe, aber mit einem Zusatz, der allerdings den Wert dieses Zugeständnisses stark herabsetzt: aus der Immatrikulation dürfe die Berechtigung, zu einem Staatsexamen zugelassen zu werden, noch nicht abgeleitet werden.

In Königsberg erhält der Antrag, ohne jede Beschränkung und Bedingung die Realabiturienten zum Studium aller in der philosophischen Fakultät vereinigten Fachwissenschaften und zu den entsprechenden Staatsprüfungen zuzulassen, nur eine Stimme. Dagegen empfahl die Majorität die Zulassung zu den Studien und Examina unter folgenden Bedingungen: der Lehrbetrieb in den Realschulen müsse mehrfach ein wesentlich anderer werden, der neusprachliche Unterricht sich in Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit auf eine Höhe erheben, die den jetzt gewöhnlichen Zustand überrage; zu diesem Zwecke seien zureichende Lehrkräfte für die neueren Sprachen an den Universitäten und Realschulen zu beschaffen; auch die Bildungselemente der Litteratur und Geschichte müßten in diesen Schulen mit größerer Energie zur Geltung gebracht werden; endlich müsse bei Staatsprüfungen in den Fächern, welche Kenntnis der antiken Sprachen erforderten, eine strenge Kontrolle über Erreichung der notwendigen Ziele wachen. Motiviert ist dieser Antrag nicht bloß durch den Hinweis auf die Bedeutung, die die französische und englische Sprache und Litteratur für allgemeine Bildung nunmehr durch die wissenschaftliche Vertiefung in der Behandlung ihrer Grammatik und ihrer Schriftsteller gewonnen hätten, und durch die Möglichkeit, von den Schätzen der antiken Litteratur durch Übersetzungen Kenntnis zu nehmen, sondern auch durch eine Reihe tadelnder Nebenbemerkungen über die Praxis der Gymnasien in der jüngeren Vergangenheit: die allgemeine Bildung werde in der neuesten Zeit auf sehr vielen Gymnasien in beschämend unzureichender Weise erreicht, die vaterländische klassische Litteratur habe in neueren Zeiten auf diesen Anstalten Zurücksetzung erfahren, die Mathematik und die Naturwissenschaften seien seit mehr als einem Dezennium auf den meisten Gymnasien nicht gehörig, dagegen auf der Mehrzahl der Realschulen erster Ordnung bereits sehr befriedigend vertreten. — Das scharf opponierende Votum der Minorität bemerkte, daß sie als Objekt der gestellten Frage die Realschule, wie sie sei, ansehen zu müssen glaube und nicht die möglicherweise in der Zukunft vervollkommnete und daß, wenn man in der neuesten Zeit hin und wieder an Gymnasial-

abiturienten ein Sinken der auf den humanistischen Lehranstalten erreichten Bildungsresultate beobachtet habe, die Ursache hiervon wohl gerade in der Abirrung vom eigentlichen Prinzip der Gymnasien, in zu großer Zersplitterung des Unterrichts zu suchen sei[1]). Die Notwendigkeit aber der gymnasialen Vorbildung für alle Studien in der philosophischen Fakultät wird damit begründet, daß die modernen Fremdsprachen und Litteraturen für die Zwecke eines auf höhere menschliche Ausbildung berechneten Unterrichts die klassischen nicht zu ersetzen vermöchten, daß auch Erweiterung des Unterrichts in unserer Muttersprache und in der vaterländischen Litteratur oder der mathematisch-physikalischen Schulstudien hierzu nicht geeignet sei; und es wird dabei auf den Umstand hingewiesen, daß die deutschen Aufsätze bei den Realschulabiturienten ungleich dürftiger und geringer ausfielen als bei den Abiturienten der Gymnasien, wie der Vertreter der deutschen Philologie an der Universität als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission bezeuge. Auch die Unmöglichkeit wird betont, die nationale Litteratur mit der wünschenswerten Gründlichkeit zu betreiben, wenn die in den Gymnasien gewonnene Kenntnis der klassischen Sprache und Litteratur fehle.

Die Marburger philosophische Fakultät fand es unbedenklich, die R.-A. zu den mathematischen, naturwissenschaftlichen und pharmaceutischen Studien zuzulassen und wollte auch ihrer Zulassung zu Fakultäts- und Staatsprüfungen nicht prinzipiell entgegentreten. Die Majorität der Professoren von der philos. Fakultät in Greifswald wollte das Studium der mathematischen, Natur-, Staats-, Cameral- und Gewerbswissenschaften gestatten, wobei dem Staate überlassen bleiben müsse, wie er es mit Prüfungen halten wolle. Dazu ein Separatvotum von dreien, worunter ein klassischer Philologe und ein Mathematiker, in welchem es heißt: man verkenne nicht, daß der gegenwärtige Gymnasialunterricht (was die Majorität mit zu ihrem Beschluß veranlaßt hatte) eine gleichmäßige Vorbereitung für alle Universitätsstudien nicht gewähre und die künftigen Studierenden der Mathematik und Naturwissenschaft, wie der Medizin nicht genügend vorbereite, aber man sei der Ansicht, daß der in der Mathematik und Naturwissenschaft enthaltene Bildungsstoff auch für alle übrigen Zöglinge unserer heutigen Gymnasien nicht in ausreichender Weise verwertet würde und daß im Interesse aller Schüler den bezeichneten Fächern auf Unkosten des Lateinischen Stunden zugelegt werden sollten. Die Realschule aber solle sich auch weiterhin auf die Aufgabe der Vorbereitung für technisch-merkantile Fächer beschränken und der Weg zu Universitätsstudien nur durch das Gymnasium gehen, dessen Bildungselemente sämtlich für den Betrieb aller Fakultätswissenschaften nahezu unerläßlich seien.

In Breslau wurde mit 9 gegen 8 Stimmen eine abweisende Antwort beschlossen. Wie weit die Minorität in der Zulassung gehen wollte und welche Gründe für sie bestimmend waren, ist leider nicht gesagt. Die Majorität wies darauf hin, daß nicht allein der Mangel des Griechischen und das beschränkte Maß des Lateinischen in den Realschulen deren Abiturienten hinter die Gymnasiasten bei Aneignung des in den Fakultäten gelehrten Stoffes weit zurückstelle, sondern weit mehr noch die Verschiedenheit in der ganzen Richtung und der Methode des gymnasialen und des Realschulunterrichts. Denn während dieser junge Männer zu höheren praktischen Berufsarten ausbilden wolle, strebe das Gymnasium seine Schüler zu eindringenden wissenschaftlichen Studien zu befähigen.

---

[1]) Eine mir unwahrscheinliche Erklärung, da es sich dabei um Ausführung des Lehrplans von 1856 handelt. Auch an der Unterrichtsverwaltung kann die Schuld unmöglich gelegen haben. Seit dem genannten Jahr lag die Aufsicht über die protestantischen Gymnasien der Provinz Preußen in Schraders Händen. Die obigen Klagen scheinen auf Generalisierung einzelner Vorkommnisse zu beruhen.

So sei zu erklären, was von Vertretern der Naturwissenschaften in der Fakultät bemerkt worden sei, daß die Zöglinge der Realschulen beim Studium der Naturwissenschaften von Gymnasiasten auch in solchen Fächern überflügelt würden, die man auf den Gymnasien garnicht treibe. Zugleich aber wurde fast einstimmig, wie es heißt, das Verlangen ausgesprochen, daß auf den Gymnasien den Naturwissenschaften eine viel höhere Bedeutung angewiesen werden müsse, als bisher.

Die Majorität der philos. Fakultät an der Kieler Universität antwortet gleichfalls mit Nein, ohne zu verkennen, wie viel mehr die Realschulen für die stoffliche Vorbereitung der künftigen Studierenden der Mathematik und Naturwissenschaften thäten. Denn der Vorteil, den auch diesen die gymnasiale Vorbildung biete, sei doch größer: er liege nicht sowohl in dem materiellen Wissen vom griechischen und römischen Altertum, als in der allgemeinen Zucht, Durchbildung und Hebung des Geistes, wie solche durch die Beschäftigung mit den alten Sprachen und Litteraturen erworben werde. Dabei wird im Gegensatz zu dem eben von Breslau berichteten bemerkt, daß der bezeichnete Vorteil in Frage gestellt werden könnte, wenn die Beschäftigung mit Mathematik und Naturwissenschaften auf den Gymnasien eine noch eingehendere werden würde. Als ein Nebengrund für die Beschlußfassung der Majorität aber werden die Unzuträglichkeiten bezeichnet, die daraus entstehen würden, wenn ein Teil der Lehrer später auf Gymnasien, ein anderer auf Realschulen ihre Vorbildung empfangen hätten. — Dazu nicht ein, sondern zwei Separatvota, jedes von 5 Personen unterschrieben. Das eine wünscht die Zulassung zum Studium der Mathematik, Natur- und Cameralwissenschaft, gestützt auf die Thatsache, daß viele namhafte Vertreter der Naturwissenschaften die für diese Fächer vom Gymnasium gewährte Vorbereitung für unzureichend hielten, und auf die Erwägung, daß bei erheblicher Erweiterung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts die Gymnasien ihre Schüler nicht zu der für die philologischen und historischen Studien erforderlichen Kenntnis der alten Sprachen gelangen ließen. Die zweite Gruppe von Separatisten möchte prinzipiell die Beseitigung aller Maturitätszeugnisse als Bedingung der Zulassung zu den Fakultätsstudien beantragen, will aber, so lange der Zwang bestehe, den R.-A. dasselbe Recht eingeräumt sehen wie den G.-A., weil dies die Gymnasien am wirksamsten veranlassen werde, ihren Lehrplan so zu gestalten, daß er den Forderungen gediegener Wissenschaftlichkeit nach allen Seiten entspreche.

In Bonn antwortet die Fakultät ebenfalls verneinend mit Hinweis darauf, wie notwendig eine gleichmäßige Vorbereitung der Studierenden für die gedeihliche Wirksamkeit des akademischen Unterrichts sei und wie die französischen Universitäten mit Nichtbeachtung dieser Wahrheit schlechte Erfahrungen gemacht. Daneben aber tritt auch hier der Ruf nach besseren Leistungen der Gymnasiasten im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht auf. Eine große Zahl von Gymnasien genüge zur Zeit den billigen Anforderungen in dieser Richtung nicht (vgl. das Urteil der Bonner Mediziner). Die den bezeichneten Fächern gewidmete Stundenzahl sei völlig ausreichend, aber es fehle bei Lehrern und Schülern vielfach an Eifer, den die Direktoren und vorgesetzten Behörden durch Achtung auch dieser Bildungsmittel und durch normative Bestimmungen beleben müßten. Unterzeichnet ist diese Meinungsäußerung von Sybel, Kampschulte, Heimsoeth, Knoodt, Hanstein.

Die Hallenser erklärten ihr prinzipielles Bedenken gegen die Zulassung mit Betonung des charakteristischen Unterschiedes der Zwecke des Gymnasiums und der Realschule.

Am entschiedensten negativ hat sich aber die Berliner philosophische Fakultät geäußert. Die Vorlesungen derselben seien ja keineswegs den jungen Leuten, die keine gelehrte Vorbildung empfangen hätten, verschlossen. Die Immaturi könnten für drei Semester immatrikuliert und diese Frist könne ohne Schwierigkeit verlän-

gert werden, aber unmöglich könne die Fakultät ihr Einverständnis dazu aussprechen, wenn die Universität aufhören solle, die Gymnasialbildung als die normale Vorbildung anzusehen. Außerordentliche Gaben würden sich immer den Weg zu öffentlicher Geltung bahnen. Was aber bisher als Regel gegolten, dürfe nicht aufgegeben werden: wenn einmal die bisherige Basis einer allen höheren Beamtenklassen gemeinsamen Bildung verlassen sei, so werde sie nimmer wieder gewonnen werden können. Der Gymnasialunterricht habe sein Centrum in den klassischen Sprachen, deren methodisches Studium ohne logische Durchbildung und historische Belehrung mannigfacher Art unmöglich sei: es sei das schwierigste, aber deshalb auch das bildendste Lehrobjekt. Die Realschule stelle in der Mathematik höhere Anforderungen; doch es gebe Gymnasien, welche das Gleiche leisteten, und der Vorsprung, welchen durchschnittlich die Realschüler haben möchten, sei für die Fähigkeit, sich die höhere mathematische Bildung anzueignen, im ganzen unerheblich. In betreff der Naturwissenschaften seien die namhaftesten Männer unter ihren Vertretern darin einverstanden, daß die vom Gymnasium Kommenden im Durchschnitt mehr leisten: man mache die Erfahrung, daß der Vorschmack dieser Wissenschaften, welcher auf der Realschule gegeben werde, häufig den Wissenstrieb mehr abstumpfe als belebe. Noch weniger seien die neueren Sprachen imstande, den Einfluß zu ersetzen, welchen das Studium des Lateinischen und Griechischen gewährt. Die Hauptsache sei, daß es dem Unterricht der Realschule an einem Centrum fehle: daher das Schwanken in ihrem Lehrplan. Und ein besonderes Interesse daran, daß von dem Anspruche auf gymnasiale Vorbildung für die Fakultätsstudien nicht abgegangen werde, habe gerade die philosophische Fakultät, weil sie den Lehrerstand heranziehe, denn für diesen sei die Gymnasialbildung in besonderem Grade eine unersetzliche Mitgift. Deshalb hätten auch Direktoren von Realschulen, die von dem Beruf ihrer Anstalten die höchste Vorstellung hätten, mit großer Entschiedenheit die Forderung aufgestellt, daß die Lehrer an den Realschulen, ebenso wie die Gymnasiallehrer, durch Gymnasium und Universität für ihren Beruf vorbereitet würden. Dies Gutachten trägt die Unterschriften: E. Curtius, Haupt, Müllenhoff, Ad. Kirchhoff, Dove, Trendelenburg, Rödiger, M. Ohm, G. Rose, Droysen, Weierstraß, v. Raumer, Magnus, Kummer, Weber, Harms, Beyrich, W. Peters, Mommsen, Al. Braun, E. Helwing. —

In gleichem Sinn äußert sich endlich auch ein Gutachten, das neben den Äußerungen der einzelnen Fakultäten von Rektor und Senat der Berliner Universität abgegeben wurde und unterzeichnet ist von Du Bois-Reymond und den Dekanen Steinmeyer, Berner, Reichert, Curtius. Voraus geht hier die Bemerkung, daß die Hochschulprofessoren kaum je in einer für das deutsche Universitätsleben wichtigeren Angelegenheit befragt worden seien. Dann wird die vollkommene Einmütigkeit in der Verneinung der Frage betont und darauf hingewiesen, daß dieselbe um so größeres Gewicht habe, da hier nur ideale Gründe entscheiden könnten, materielle Gründe vielmehr in anderem Sinne gesprochen hätten. Die große Bedeutung der Frage und ihrer Erledigung liege darin, daß die Höhe des Universitäts-Unterrichts durch die Höhe der bei den Studierenden vorhandenen mittleren Vorbildung bedingt sei und daß, wenn der Zwang, sich die bisherige, im Vergleich zu anderen Völkern so hohe Stufe der Vorbildung anzueignen, für unsere Studenten aufgegeben werde, damit auch eine wesentliche Ursache fortfalle, welche unsere nationale Kultur so lange auf der vom Auslande bewunderten Höhe erhalten habe. — Wenn behauptet worden sei, daß die mangelhafte klassische Bildung der Realschulabiturienten durch etwas größere Fortschritte in den Naturwissenschaften und neueren Sprachen ausgeglichen werde, so entspreche das dem, wenn Jemand behaupten wolle, daß zwei halbreife Äpfel so gut zu essen seien, wie ein ganz reifer. Was dem Gymnasial-

abiturient etwa an technischer Fertigkeit und Fachwissen für seinen Beruf gegenüber dem Realschüler abgehe, werde er, wenn er irgend nach dieser Richtung befähigt sei, rasch nachholen; nicht so werde es dem Realschüler möglich sein, die Lücke auszufüllen, die in seinem Bildungsgang im Vergleich mit dem des Gymnasiasten geblieben sei. Gegen die Anklagen verkehrten Betriebes des philologischen Unterrichts in den Gymnasien wird eingewandt, daß sicher auch der Betrieb in Realschulen nicht durchweg vollkommen sei, daß auch Mathematik und Naturwissenschaften sehr geistlos unterrichtet werden könnten. Uebrigens sei zu hoffen, daß der Stand des Gymnasialunterrichts infolge der Diskussion über die gestellte Frage einer erneuten Prüfung werde unterworfen werden und daß man sich bemühen werde, ihn seinem Ziele noch näher zu bringen, d. h. eine auf historischer Grundlage ruhende, allgemeine Durchbildung der Jugend zu bewirken, wodurch diese für jeden gelehrten Beruf vorbereitet sei. Die Bejahung aber der von dem Ministerium gestellten Frage würde in dem Drange dieser auf rasches Fortkommen bedachten, nach materiellem Genuß jagenden Zeit sicher dazu führen, daß die Mehrzahl den leichteren Weg wähle. So handle es sich in der That darum, ob die deutsche gelehrte Bildung auf das Niveau etwa der französischen sinken solle, welche das Hellenentum immer nur in dem unächten Abglanz römischer Nachbildung gekannt habe, und ob der preußische Staat die bisherige Grundlage seiner intellektuellen Ueberlegenheit aufgeben solle, um vielleicht einen administrativen Mißgriff einiger städtischer Communen wieder gut zu machen. Das Gutachten schließt mit einem Hinweis auf die schlechten Erfahrungen, die man in Frankreich in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts damit gemacht, daß man von den Medizinern nur noch das Baccalauréat-ès-sciences verlangte, was etwa der Zulassung der deutschen Realschulabiturienten zu den medizinischen Studien entspreche.

Was nach diesen Fakultätsgutachten d. J. 1869 in der Zulassungsfrage zunächst geschah, war eine Verfügung des preußischen Kultusministers vom 7. Dezember 1870, wonach die Realschulabiturienten ohne weiteres den Zutritt zu allen Studien der philosophischen Fakultät erhielten, aber nicht zu allen auf diese Studien gegründeten Prüfungen, sondern nur zu denen, welche behufs Anstellung für den Unterricht in den neueren Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften bestanden werden müssen.

Daß gerade diese, nur diese Thüren den Realgymnasialabiturienten geöffnet wurden, muß jedem Einsichtigen stark auffallen und kann schlechterdings nicht innerlich begründet erscheinen. Oder wollte Jemand wirklich unternehmen darzuthun, daß Kenntnis des Griechischen für ein wissenschaftliches Studium der neueren Sprachen weniger wertvoll ist als für das Studium der Jurisprudenz und Medizin, oder daß solche Kenntnis für Richter, Anwälte, Verwaltungsbeamte, Aerzte wichtiger ist, als für den, der befähigt sein soll, auch Gymnasiasten sei es in modernen Sprachen, sei es in Mathematik und Naturwissenschaften zu unterrichten? Ja, wir meinen, daß wenn man die Realgymnasialabiturienten nicht zu allen, nur zu einem Teil der akademischen Studien und gelehrten Berufsklassen zulassen wollte, man auf die Klasse der Lehrer an höheren Schulen zuletzt kommen durfte.

Was Geheimrat Wiese auf der preußischen Schulkonferenz vom Oktober 1873 (auf die wir im zweiten Artikel zu sprechen kommen werden) über die Gründe der Verordnung vom Dezember 1870 äußerte, läßt dieselbe m. E. durchaus nicht rationeller erscheinen.

G. Uhlig.

Politische und sozialpolitische Vorbildung durch das klassische Altertum.

Ein Vortrag, gehalten in der öffentlichen Versammlung des Gymnasialvereins, Ortsgruppe Frankfurt a. M., am 1. November 1900.

Meine Damen und Herren!

Freunden des Altertums, die nicht zur Philologengilde gehören, sei verraten, daß man früher einem Erzieher, der mit der Forderung eines bescheidenen Maßes politischer und sozialpolitischer Anregungen vor die Pforte der deutschen Schule getreten wäre, den Einlaß verwehrt hätte mit jener aus „Faust" bekannten Absage: „Ein garstig Lied! Pfui! Ein politisch Lied".

Heute findet er Gehör, an der Schwelle eines Jahrhunderts, dem politische und sozialpolitische Herkulesarbeit bevorsteht, in einer Zeit, in der die Ideale eines Freiherrn vom Stein nach Gestaltung ringen, der von einem durch soziales Pflichtbewußtsein erstarkten Geschlechte träumte. Der altrömische Gedanke der Selbstverwaltung, den Stein, der altrömische Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, den Scharnhorst der Vergessenheit entriß, sie sind Hebel geworden zur Förderung der Teilnahme am Leben des deutschen Staates, der seit dem Frankfurter Frieden ein Rechts- und Kulturstaat sein will, die zu große Differenzierung der sozialen Klassen ausgleichen, die Maßlosigkeiten eines auf die Spitze getriebenen Individualismus durch die Schranken des Altruismus zurückdämmen möchte, der den Kulturfortschritt des Ganzen im Auge behält. Dieses moderne Staatsideal, das Deutschland von der historisch-ethischen Richtung seiner Staatswissenschaft übernommen, beherrscht unseren Zeitgeist. Der Zeitgeist ist ein Zwingherr, der auch der Schule unter allerlei Arbeiten die Teilaufgabe nicht erläßt, den jungen Deutschen sittlich und geistig auszurüsten für seine künftige Bestimmung als Staatsbürger.

Dies Verhältnis wird ihm Rechte bringen, aber auch eine mit seinem geistigen und irdischen Besitz wachsende Pflicht zu staatlicher, kommunaler, berufsgenossenschaftlicher, kurz zu sozialer Wirksamkeit, deren Bedeutsamkeit erst jüngst wieder die sozialpolitische Abteilung der Pariser Weltausstellung bekundete und der der Verwirklichung nahe Gedanke einer Frankfurter Akademie für soziale Wissenschaften, von der auch wir Bildner der Jugend reiche Anregung erhoffen.

Ersehnen wir späterhin, besonders von den geistig und materiell bevorzugten Mitbürgern, ein lebendiges Staats- und Gemeingefühl, so hat die höhere Schule, die in ihrer Organisation schon sozialerzieherisch wirken kann, die Pflicht, der bis zum Ephebenalter in Verstandes- nnd Herzensbildung ihr anvertrauten Jugend elementare Vorkenntnisse über Wesen und Beruf des Staates als erste Wegzehrung für die politische Wanderschaft mitzugeben. Aus den Grundbegriffen des Jugendunterrichtes mag dann in späteren Jahren eine durch eigenes Urteil

ausgezeichnete, reifere politische Bildung erblühen, deren Bildungsprozeß auch auf der härteren Schulbank des Lebens nie abgeschlossen wird, zu deren Vervollkommnung der Umgang mit Menschen dient und mit Büchern, jene mit dem Verlassen der Schule kräftig einsetzende Selbstkultur, die uns zu politischen Beratern in in die Lehre gehen heißt, wie Dahlmann, Treitschke, Ratzenhofer[1]), Bismarck.

Das Zugeständnis der bei den heutigen Zeitaufgaben unvermeidlichen politischen Propädeutik schließt aber durchaus nicht die Forderung der Einführung eines neuen Lehrgegenstandes in den von seiner Decentralisation noch immer nicht genesenen Lehrplan ein. Mit solchem Allheilmittel mag die Fachschule Wunderkuren verrichten. Die Schule der Menschenbildung, die charaktervolle Männer zu erziehen hat, die mit dem Trieb zu genetischem Verständnis der Welt sich mit klarem Kopf und freiem Herzen in ihr bewegen, diese Schule hat Gelegenheit genug, aus den einmal vorhandenen Unterrichtsstoffen politische und sozialpolitische Gesichtspunkte herauszuheben.

Da historische und politische Bildung im Verhältnis von Mutter und Tochter stehen, hat man den Spaten vor allem eingesetzt auf dem Felde des Geschichtsunterrichts, der dank der sozialgeschichtlichen Richtung unserer Wissenschaft den für frühere Jahrzehnte verfrühten Wunsch einer kulturhistorischen und sozialpädagogischen Behandlung in das Reich der Möglichkeit gerückt hat.

Bei einer derartigen Beleuchtung der modernen Geschichte mag sich leichter jenes Etwas einschleichen, von dem Scheffel seinen Trompeter frei wußte, „der Tendenz Verpfefferung“. Das neutrale Gebiet der abgeschlossenen, räumlich beschränkteren, in Voraussetzungen und Folgen durchsichtigeren, durch die Unterstützung der Nationalökonomie und Soziologie heute tiefer ergründeten alten Geschichte wird daher bevorzugt; denn dieselben Lebensfragen bewegen, wie wir zu zeigen gedenken, die alte Welt und die neue.

Trotz dieses Vorzugs ist auf Gymnasien und Realgymnasien, denen das Mittleramt zwischen Gegenwart und Vergangenheit anvertraut ist, die alte Geschichte nur mit geringer Stundenzahl bedacht — scheinbar!

In Wirklichkeit hat sie bei der Beuteverteilung den Löwenanteil erhalten. Denn die jahrelange Beschäftigung mit altsprachlicher Prosalektüre, die von der sprachlich treuen Interpretation im Kleinen fortschreitet zum Ausblick auf das Große und Allgemeine, die zu betrachten ist als sprudelnder Quell der Kulturgeschichte, nicht durch Herabwürdigung zum grammatischen Ziehbrunnen um ihren guten Ruf zu bringen ist, was darf sie anderes bedeuten im Werke der Erziehung, als ein jahrelanges, tägliches, eigenes historisch-politisches Quellenstudium?

In dem Rahmen des antiken Schrifttums ist politische und sozialpolitische Vorbildung zu bieten, an den Geisteserzeugnissen, in denen sich eine Kulturwelt spiegelt, die politisch lebensvoll und vielgestaltig, politisch tot und übersichtlich

---

1) Wesen und Zweck der Politik (1893). — Die politischen und sozialen Systeme, die im Laufe der letzten vier Jahrhunderte Bedeutung gewannen, sollen gewürdigt werden in einem soeben in die Oeffentlichkeit getretenen Unternehmen: „Politiker und Nationalökonomen“. Eine Sammlung biographischer System- und Charakterschilderungen, herausg. von G. Schmoller und O. Hintze. (Stuttgart, Fr. Frommann. 1900.) Band I. Machiavelli von R. Fester.

ist. Auch politische Formenlehre, auch politische Syntax bieten die von Unkundigen verlästerten, von Ungeschickten mißhandelten und von Geschickten zu allen Zeiten gut erklärten Schriftsteller der Antike. Eine versunkene staatliche Welt baut sich der Schüler mit eigener Geisteskraft in ernster, unter die Oberfläche tauchender Gedankenarbeit wieder auf; er verkehrt mit dem Geisterreich der Antike, in der er die Grundlagen aufzufinden vermag, auf denen das zwanzigste Jahrhundert ruht, er erarbeitet sich das Verständnis historischer Zusammenhänge und politischer Möglichkeiten, er empfängt damit den Hauptschlüssel zur hohen Pforte der Politik.

Politischen Nährwert hat der antike Bildungsstoff schon glänzend bewiesen an dem Geschlecht, das in Theorie und Praxis mitgearbeitet hat an dem Monumentalbau unseres Einheitsstaates, an der Fundamentierung eines sozialpolitischen Reformwerks, dessen bis jetzt stehende Grundmauern das sozialpolitisch weit zurückgebliebene Ausland erst jüngst wieder staunend als vorbildlich anerkannt hat.

Die politische Bildungskraft der alten Welt wird sich in gesteigertem Grade an jüngeren Generationen aufs neue bewähren, da Wissenschaft und Pädagogik heute in weit besserer Ausrüstung an die Bewältigung dieser Aufgabe herantreten können.

Die öffentliche Meinung glaubt willig an Fortschritte auf dem Gebiete der Technik, der Heilkunst, wähnt aber die Therapie und Operationskunst der im modernen Ständekampf um ihre Anerkennung in ernster Arbeit ringenden Jugenderzieher zu chinesischem Stillstand verdammt. Auch der Philologenstand ist in seiner Kunst abhängig von den Fortschritten seiner Wissenschaft. Das Streben der Altertumswissenschaft geht, wie Ihnen vor Jahresfrist F. Bölte [1]) tiefgründig bewiesen, heute, wo sie durch Denkmäler- und Inschriftenkunde, durch die Texte und das Aktenmaterial der Papyrologie zu einer Renaissance geführt, danach, die Totalität der idealen und realen Faktoren zu begreifen, die sich bedeutsam erwiesen im Werden, Sein und Vergehen der alten Welt. Die Klippe der Einseitigkeit ist heute eher zu meiden, wenn ein contagium vivum zwischen Wissenschaft und Schule erhalten bleibt. Grammatik, Aesthetik, Ethik und Politik sind Bundesgenossen in dem Kampf um Rom und Athen, den jedes Geschlecht in seiner Weise führt. Der Wirklichkeitssinn, der in unserer Altertumswissenschaft zum Durchbruch gekommen ist, hat uns die Stufe des Verbalismus überwinden, von der Wort- zur Sachbildung fortschreiten lassen, ermöglicht heute den Nachweis, wo und wie sich im Rahmen altsprachlicher Prosalektüre politische und sozialpolitische Anregungen geben lassen. Schon manche Rufer im Streite haben sich vernehmen lassen, R. Pöhlmann, K. Fischer, J. Asbach, K. Schenk, K. Endemann, G. Friedrich, M. C. P. Schmidt, M. Hodermann, F. Bölte u. a. In diesem Jahre trat der in der deutschen Publizistik bekannte Anwalt der Antike, P. Cauer, aufs neue vor das Tribunal der öffentlichen Meinung mit der gehaltvollen Schrift „Wie dient das Gymnasium dem Leben?“,[2]) aus der auch diese Ausführungen vielfache Anregung

1) „Das klassische Altertum und die höhere Schule.“ Heidelberg, C. Winter. 1900.
2) Düsseldorf, In Kommission von L. Voß, 1900.

erhalten haben. Wenn heute der Versuch erneuert wird, Laien das scheinbar Moderne. das ewig Menschliche in der Antike zu zeigen, so ermuntert dazu ein Ausspruch des größten unter den Frankfurter Verehrern des klassischen Altertums, die Forderung Goethes: „Man muß das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird und zwar nicht von Einzelnen, sondern von der Masse. In Zeitungen und Encyklopädien, auf Schulen und Universitäten, überall ist der Irrtum obenauf, und es ist ihm wohl und behaglich im Gefühl der Majorität, die auf seiner Seite ist."

II.

Und nun von der Theorie zur Praxis. Sie werden gebeten heute im Geiste, später auch, si placet et licet, in Person altsprachlicher Lektüre auf der Mittel- und Oberstufe beizuwohnen, um sich von der Fülle von Problemen äußerer und innerer Politik zu überzeugen, in die sich hineinzudenken unsere jungen Commilitonen Gelegenheit finden.

Was heute geboten wird, wird manchem vorkommen, wie eine Variation über das Rückert'sche Thema: „Aus der Jugendzeit", wird Fachgenossen nur als ein Flug durch die antike Welt erscheinen, der an mancherlei Merkwürdigkeiten vorbeieilen muß, um durch Beschränkung auf die wichtigsten Aussichtspunkte das Ziel einer Gesamtübersicht über die in der römisch-hellenischen Welt sprudelnden Quellen politischer Erkenntnis zu erreichen[1]).

Ein echter Tertianer dürstet nach realistischen Stoffen. Ein rerum scriptor, ein Geschichtsschreiber, tritt vor ihn hin, ein die Welt erweiternder, die Kultur rettender Heerführer, gleich Moltke ein Klassiker seiner Muttersprache, ein vielseitiger Geist, Stratege und Ingenieur, sozialer Reformator und politischer Organisator, Cäsar der Staatsmann, dessen Name zur Bezeichnung der höchsten Würde der Staatsgewalt noch heute verwendet wird, der einem politischen System, dem Cäsarismus, den Namen geliehen, dessen jüngstes Beispiel wir im Kaiserreich Napoleons III. erlebt, der in seiner Geschichte Julius Cäsars mit der Würdigung seines Helden eine Apologie des Cäsarismus verbindet.

Nach solcher Perspektive tritt die Jugend von heute einem gerade vor zwei Jahrtausenden geborenen Schriftsteller näher, der in einem auf die Akten der Kriegskanzlei zurückgreifenden Originalbericht seine eigenen Erlebnisse bei dem auf dem Boden des heutigen Frankreich geführten Freiheitskampf der keltischen Nation erzählt.

Das Heer, nach Moltke die vornehmste Einrichtung des Staates, lernt der Schüler durch Cäsar als gewichtigen politischen Faktor kennen, staatenzerstörend und staatenbildend; denn das in Gallien eingeschulte Heer wird sein Werkzeug für die Errichtung der Monarchie. Die aus der Lektüre zu erarbeitende Einsicht in die römischen Heereseinrichtungen, in das Verhältnis von Heer und Staat,

---

1) Wer Anstoß nehmen sollte an der im engen Rahmen dieses der Propaganda dienenden Vortrags sich drängenden Fülle von pointierten Vergleichen möge bedenken, daß diese auf die Vergegenwärtigung der Antike zielenden Anregungen sich in der Praxis des altphilologischen Jugendunterrichts auf Jahre verteilen.

muß Fühlung behalten mit der Kenntnis der deutschen Wehrverfassung der Gegenwart, in der wir das beste nationale Einigungsmittel haben. Die Cäsarübersetzung wird sich unserer immer deutscher und deutlicher werdenden Heeressprache bedienen. Der Altphilologe, der nicht den Vorzug hatte, in der allgemeinen Volksschule des Heeres — der einzigen wirklichen Einheitsschule — gewesen zu sein oder gar von einem Häseler „ganz leise, nach seiner Weise" über die schlachtberühmten Moselhöhen nach der alten keltischen Götterburg der Mediomatriker geführt worden zu sein, der wird sich, um einen Cäsar und seine Leute der Jugend leibhaftig vorzuführen, an bedeutende Militärschriftsteller halten, an den alten Garibaldianer Rüstow, an des Moltkebiographen Jähns treffliche Schrift „Cäsars Kommentarien und ihre litterarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung", wird sich mit Delbrücks „Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte" auseinandersetzen, der zeigt, wie in Cäsar die antike Kriegskunst gipfelt.

Von dem einfach schildernden Memoirenschreiber wendet sich eine reifere Jugend zu dem reflektierenden patriotischen Schriftsteller Livius, dem die Kunst eigen ist, die Charakterrollen im Drama der römischen Geschichte herauszuarbeiten, der einen Hannibal zu portraitieren versucht, den Zusammenprall der ersten Landmacht mit der ersten Seemacht miterleben läßt. Er fordert zur Parallele heraus zwischen den Staatseinrichtungen der noch blühenden, durch ihren aristokratischen Senat gestützten römischen Republik, deren Verfassung den Staat selbst ein Cannä überleben ließ, und den in Holland und England wiederzufindenden politischen Verhältnissen der phönizischen Kapitalistenrepublik Karthago, der erst nach einem Jahrhundert vernichteten Konkurrenzmacht, die im Sterben den Siegern ein Nessushemd, wie Mommsen sagt, vermachte: das durch ihre originale Ackerbaukunst erzeugte Wirtschaftssystem einer nur noch einmal in den Südstaaten der amerikanischen Union überbotenen Plantagenwirtschaft und ein Rezept zur Behandlung niedergekämpfter Feinde, die Ausbeutung der Provinzen durch Zöllner und Sünder des Raubritterstandes. Ubi publicanus est, ibi ius publicum vanum (aut libertas sociis nulla), so sagt unser Autor von diesem unritterlichen Ritterstande. Seine Entstehungsgeschichte lernt der Schüler im 21. livianischen Buche kennen, wenn er liest, daß den zur Regierung gehörenden Senatorenfamilien, die gern transmarine Politik trieben, durch die Führer der bäuerlichen Reaktion die Spekulation unterbunden werden sollte, und ihm klar gemacht wird, daß dieser Volksbeschluß eine doppelte politische Wirkung hatte: die Bildung einer Finanzaristokratie neben der agrarischen politischen Aristokratie, die lernte Bauernhöfe zu „legen" gleich englischen Lords.

Die politische Einteilung italischer Gemeinden, das System der Selbstverwaltung, der Sicherung von Neuerwerbungen auf italischem Boden durch Kolonisation und Heerstraßen erfahren unsere jungen Freunde durch dasselbe Buch unseres Autors, dessen wundergläubige Prodigienberichte Anlaß bieten die römische Staatsreligion zu kennzeichnen und auf Montesquieus Abhandlung „über die Politik der Römer in Religionssachen" zurückzugreifen.

Einen nachhaltigen Eindruck hinterläßt auch das noch wenig eingebürgerte,

von meinen Schülern eben mit Interesse gelesene letzte der erhaltenen Livianischen Bücher. Es zeigt die im Osten der Mittelmeerwelt auftauchenden Römer in den ersten Stadien einer durch Zwangsverhältnisse und kleinstaatliche Rivalitäten gezeitigten Weltpolitik, deren wirtschaftliche, die sozialen Zustände Italiens und seiner Hauptstadt umstürzende Folgen in dieser Lektüre erörtert werden. Wir hören von der Steuerbefreiung der römischen Bürger, wir ermessen die Ueberschwemmung Italiens durch die nach Kriegsrecht erbeuteten Massen von Sklaven, jener „instrumenta vocalia", der mit Stimme begabten Arbeitsmaschinen, deren permanente Weltausstellung sich in dem heiligen Delos befand, deren spottbillige Arbeitskraft dem Großgrundbesitzer erlaubte, dem durch überseeische Lebensmittelkonkurrenz erdrückten Kleinbauern den Garaus zu machen. Aber auch in die hellenistische Welt, die politisch besiegt ihre römischen Ueberwinder kulturell bezwingen sollte, bringt der Schüler mit B. 45 ein. Die aus Kaufleuten zu Feldherrn und Regenten gewordenen antiken Medici, die kunstfreundlichen Attaliden von Pergamon, werfen sich in ihrer politischen Ohnmacht zu Füßen eines republikanischen Stadtstaates, der sich aus einer durch Subordination erstarkten latinischen Bauerngemeinde eben zur Weltmacht aufzuschwingen beginnt. Aus dem Munde des römischen Botschafters, des typischen Popilius Laenas, hören wir eine neue diplomatische Sprache, die den Anwohnern des Tiber ihren politischen Einfluß im Nilthal sichert, die uns das Wehen eines neuen Windes in Roms auswärtiger Politik spüren läßt. Aber auch der alte Kurs hat seinen Vertreter in diesem Buche. In der Schutzrede für die Rhodier tritt gravitätisch M. Porcius Cato Censorius auf, die geborene Rücksichtslosigkeit nach Livius, jener Oekonom, der sein Leben lang kein Griechisch lernen wollte und sich am Ende seiner Tage doch noch bekehrte, jene Censorenfigur, an der wir der Jugend an der Hand von Mommsens Staatsrecht die falsche Vorstellung von der Bewegungsfreiheit des römischen Republikaners in und außer dem Hause rauben müssen.

In Roms innere Politik am Ende des zweiten und in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. führt Sallust ein, der Kenner der menschlichen Psyche. Sein auf Studien an Ort und Stelle beruhender, durch die archäologische Forschung der Franzosen zu illustrierender „Krieg gegen Jugurtha" zeigt die bis zur Degeneration gediehene Entwicklung eines erblichen, die Staatsämter wie den Senat für sich beanspruchenden exklusiven Amtsadels, zeigt die gute, von Jugurthas Gold bestochene Nobilität. Ihr steht ein Bürgerproletariat gegenüber, das der Volksmann Marius, ein Tagelöhnersohn, bewaffnet, wie die Pariser ihre Kommunards, mit denen er das Zeitalter der Bürgerkriege heraufbeschwört, wo der Soldatenbürger zur Geltung kam und Civilversorgung heischte, wo Proletarierlegionen auf das Expropriationsrecht pochten. Gerade die erste Spannung zwischen dem Demokraten Marius, dem Aristokraten Sulla erlebt der Leser des Sallust mit. Er ahnt noch nicht, daß aus Sulla, dem tüchtigen jungen Offizier, bald der Urheber eines nur in der französischen Revolution noch nachgeahmten Terrorismus wird, jener Großinquisitor, in dessen Gesetzen die Darsteller der römischen Rechtsgeschichte die Quelle der Strafrechtspflege der Welt sehen, den Leonhard nennt „den furchtbaren Vater des Strafrechts".

Im Verlauf der Sallustlektüre läßt sich am zweckmäßigsten der Exkurs zur Darstellung der demokratischen Opposition machen, den die optimatische Oligarchie in dem Volkstribunen Tiberius Gracchus, „einem der großen Propheten des vierten Standes“, und seinem radikaleren Bruder Gaius gefunden. Die quellenmäßige Behandlung dieses Stoffes ermöglicht eine Anleihe bei der griechischen Litteratur, bei Plutarchs Biographien, während an abgeleiteten Darstellungen besondere Unterstützung gewähren die Arbeiten [1]) des an Niebuhr wieder anknüpfenden Nitzsch und Weber's „römische Agrargeschichte“, die den Klassenegoismus der Großgrundbesitzer grell beleuchtet, gegen die sich die versuchte Bodenbesitzreform der Gracchen richtet. In ihnen erblickt der Schüler die typischen Vertreter des Gedankens einer staatlichen Fürsorge für die ärmeren Volksgenossen, die Vorkämpfer des Mittelstandes, die Vorgänger Preußens auf dem Felde der inneren Kolonisation [2]).

Den Testamentsvollstrecker der Gracchen, den Bändiger der Nobilität, Cäsar, lernt der Schüler wieder kennen in der Charakteristik Sallusts, eines Politikers, der seinen Cäsar oft genug gesehen und gehört hat und das Attentat auf den König von Italien miterlebte, der den Großstaat aus der Zwangsjacke einer vom Proletariat geknechteten Stadtverfassung zu befreien gedachte. Neben diesem zeitgenössischen Beurteiler lassen wir Mommsen zu Wort kommen, der uns in Cäsar den Typus des Realisten unter den Staatsmännern vorstellt, und hören, was ein Ranke von der hohen Warte welthistorischer Betrachtung aus urteilt über den an der Statue seines Gegenprätendenten erdolchten Lehrmeister des Staatsstreichs, den die Monarchie auf demokratischer Grundlage planenden politischen General.

Sogar in die Gesellschaft katilinarischer Existenzen wird der Sekundaner eingeführt, mitten hineinversetzt in das Getriebe der römischen Weltstadt, die Mommsen einst packend schilderte als „ein London von heute, mit der Sklavenbevölkerung von New-Orleans, der Polizei von Konstantinopel, der Industrielosigkeit des heutigen Rom und bewegt von einer Politik nach dem Muster der Pariser von 1848“.

Catilinas Todfeind, der Anarchistentöter Cicero, der dem Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung Hohn sprach, der konservative, seinem Szipionischen Reichsideal bis in den Tod getreue, gute, aber ruhmredige Patriot, öffnet gegen die Partei des Umsturzes im römischen Parlament vor unserer Jugend die Schleusen seiner südländischen Beredsamkeit, um die ihn mancher Cicerone beneidet, die die großen Redner der großen französischen Revolution,

---

1) Soeben erschien der längst ersehnte zweite Band von R. Pöhlmanns „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus“, der dem Studium der Geschichte der sozialen Demokratie im alten Rom reiche Förderung bringen wird und die Emanzipationsversuche des römischen Proletariers begreifen lehrt, der für die „ökonomische Realisierung der römischen Freiheit“ kämpft.

2) Besondere Beachtung verdienen des Rodbertusbiographen C. Jentsch „Drei Spaziergänge eines Laien ins klassische Altertum“ (1900), ein Buch, in dem sich ausgebreitete Belesenheit in der alten Geschichte verbunden zeigt mit tiefem Verständnis für die politischen und sozialpolitischen Fragen der Gegenwart. Der Abschnitt „der Römerstaat“, S. 179—306 wählt „das politisch Lehrreiche“ aus der römischen Geschichte aus. — Auch G. Maier's „Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung“ (1898) sind eine treffliche, gemeinverständliche Einführung in die soziale Frage des Altertums.

Mirabeau, voran, mit Erfolg nach Form und Inhalt ausgebeutet haben, die aber einer deutschen Jugend wegen der bis zum Ueberdruß stilisierten Darstellungsweise des gewaltigen Sprachmeisters und Vermittlers hellenischer Bildung nicht besonders anziehend erscheint und daher nur in beschränkter, von kulturhistorischen Gesichtspunkten geleiteter Auswahl zu bieten ist.

Aus der Beschäftigung mit den „Katilinarien" läßt sich neben einem Einblick in den Verwaltungsmechanismus des sinkenden Freistaates ein Bild parlamentarischen Lebens gewinnen, dessen moderne Anklänge und heute noch nachwirkende Bedeutung Mispoulet in seinem unlängst erschienenen Werk „La vie parlementaire à Rome" nachgewiesen hat.

Bei der aus den Katilinarien zu erarbeitenden Beurteilung der staatsmännischen Thätigkeit des politischen Gernegroß Cicero wird man beachten, daß die neuere Forschung, z. B. Blochs, den von Cicero zum Anarchisten gestempelten Katilina als einen vom Geiste der Gracchen beseelten Sozialreformer kennzeichnet[1]).

Die „Verrinen" lehren, immer im Hinblick auf heutige Verhältnisse, Provinzialverfassung und -Verwaltung kennen, veranlassen durch die in diesen Reden enthaltenen Beiträge zur Geschichte der Kornkammer Sizilien, der nutrix plebis Romanae, die Volksernährungs- und Arbeiterfrage zu berühren.

Ihre revolutionäre Lösung versuchte dort das Organisationstalent des einstigen Sklaven und nachmaligen Königs Eunus. Dieser Schwarmgeist verkündigte „Krieg den Palästen, Frieden den Hütten", predigte den sizilischen Ackerbau- und Grubensklaven ein Reich sozialer Gerechtigkeit, wie uns ein um Frankfurt besonders verdienter, aus der klassischen Philologie hervorgegangener Nationalökonom, K. Bücher, während seiner hiesigen Lehrerthätigkeit gezeigt hat in seinem Schulprogramm „über die Aufstände der unfreien Arbeiter 143—129 v. Chr. G."

Ciceros politische Jungfernrede, die „Pompeiana", die den der Republik nachmals so verderblichen Präzedenzfall der Verleihung eines außerordentlichen imperium an einen General behandelt, zeigt die Verkehrsunsicherheit der Mittelmeerwelt, in der sich die Seeräuber, antike Flibustier, nach Normannenweise als Herrn aufspielen. Sie weist hin auf Roms Kampf um das tägliche Brot, für dessen Lieferung an die hungernde Hauptstadt Pompeius Generalvollmacht erhielt. In Ausübung dieses Amtes hat er, nach Plutarch, bei Seesturm den an glücklicher Ueberfahrt der Getreideflotte zweifelnden, um ihr Leben bangen Steuerleuten in ihrer Muttersprache sein Ultimatum zugerufen: *„Πλεῖν ἀνάγκη, ζῆν οὐκ ἀνάγκη"*, ein heute in lateinischer Fassung beliebter Spruch: „Navigare necesse est, vivere non est necesse, Schifffahrt muß bestehen, mag auch das Leben untergehen".

Die Pompeiana führt ferner ein in die in ihrem welthistorischen Zusammenhang zu besprechende, in ihrem Einfluß auf den römischen Geldmarkt zu beleuchtende orientalische Frage in der Person des Mithridates, des durch seinen Fremdenhaß an Prinz Tuan erinnernden Sultans, dem der Gedanke der römischen Weltpolitik zuwider war, den seine Asiaten verehrten als „Gott und Vater

1) L. Bloch, Die ständischen und sozialen Kämpfe in der römischen Republik. 1900.

und Retter Asiens". (Mithridatem deum, illum patrem, illum conservatorem Asiae . . . nominabant. Cic. pro Flacco § 60.)

Eine Reihe anderer Ciceronianischer Reden enthüllen das soziale Leben der sterbenden Republik, die auch in der Gerichtsverfassung eingerissenen Mängel, veranlassen das Schwurgericht zu Ciceros Zeit, das französische Inquisitionsgericht des 18. Jahrhunderts zu vergleichen und den moralischen Anteil Ciceros an der französischen Gerichtsreform von 1790 festzustellen.

In der psychologisch feinen Rede für Marcellus, der von der Monarchie nicht begnadigt sein wollte, unterbreitet Cicero Cäsar ein Regierungsprogramm. Eine Fundgrube politischer Belehrung erschließt sich dem Primaner in Ciceros „Briefwechsel". Gehören doch Briefe, nach Goethe, unter „die wichtigsten Denkmäler, die der einzelne Mensch hinterlassen kann". In dieser ein bewegtes Vierteljahrhundert umfassenden Korrespondenz sprechen Berühmtheiten der politischen Gesellschaft in ihrer oft witzigen Umgangssprache mit uns, zwingen uns einzudringen in die jeweilige politische Lage, aus der die Briefe geschrieben sind. Diese zeigen uns den civis gloriosus Cicero im Hausrock, den ästhetischen Verlagsbuchhändler Attikus, der einen starken politischen Farbenwechsel durchgemacht, und „den Ehrenmann" Marcus Brutus, den Cäsarmörder, als ehemaligen Wucherer.

Im Jahre des Attentates auf Cäsar verfaßte Cicero seine, soziale Gesinnung predigende Schrift „von den Pflichten". Eine Auswahl hieraus, wie aus den Fragmenten „vom Staat", wie sie der feinsinnige Verteidiger der für die Jugend besonders fruchtbar zu machenden eklektischen Philosophie Ciceros, O. Weißenfels, getroffen, führt wirksam ein in die politischen Theorien der hellenisch-römischen Welt.

Den Uebergang in die republikanische Formen noch wahrende Militärmonarchie des Augustus, dessen Stellung zu vergleichen ist mit der Oliver Cromwells als Lord-Protektor und der Napoleons I. als Konsul, vermittelt eindrucksvoll jene in Angora gefundene, in Humans Gipsabgüssen in Berlin zu sehende „Königin der Inschriften". Der Gründer der Monarchie selbst macht in diesem litterarischen Curiosum die Schlußrechnung seines Wirkens. Des Augustus Aemter und Ehren, Ausgaben für öffentliche Zwecke, politische Leistungen in Krieg und Frieden, erfahren wir aus Seiner Majestät eigenem Berichte. Wir bemerken, wie das Amt des Tribunen, den wir bis dahin als den berufsmäßigen Gegner der Regierung kannten, von dem Cicero sagte: „omnia infima summis paria fecit, turbavit, miscuit", mit Augustus seine Rolle wechselte, wie dem Tribunat eine welthistorische Doppelaufgabe zufiel, in der älteren Zeit die Macht der Volksmehrheit zu begründen, in der Kaiserzeit, sie zu vernichten.

Auch an der Kabinettssitzung, in der der Kaiser und seine Paladine Agrippa und Maecenas die Konstitution der neuen Monarchie beraten, nehmen wir durch Vermittlung des Dio Cassius teil, wir hören den Diplomaten Maecenas folgendes, unter dem ersten Kaiser oder seinen Thronfolgern im großen und ganzen verwirklichtes Programm entwickeln: absolute, bis in die Gestaltung des Familienlebens eingreifende Monarchie mit einer Bureaukratie, deren ägyptisches Vorbild die Papyrusfunde entdeckt haben, stehendes Heer, Finanzverwaltung mit

allgemeiner Besteuerung, allgemeine Schulpflicht nur für die beiden obersten Zensusklassen, die den Ersatz an Reichsbeamten und Offizieren zu stellen haben, Fortfall der Rechtsungleichheit zwischen den persönlich freien Reichsbürgern.

Das Zeitalter des Augustus, der sich in mancherlei Hinsicht als Staatsmann mit Napoleon III. in Parallele stellen läßt, steht in der Fülle seiner Erscheinungen wieder auf durch eine unter kulturhistorische Beleuchtung gerückte Horazlektüre.

Ein neues Säkulum beginnt der Retter der Gesellschaft, der Friedensfürst Augustus. Die Römeroden des Horaz, des „Propheten der Monarchie", verkünden hochpolitische Gedanken, preisen dem neuen Geschlecht die Staatsbürgertugenden der alten Roma, lassen Byzanz, die nova Roma an den Dardanellen ahnen. Horaz, bisher ein „parcus deorum cultor et infrequens", mahnt mit Wissen und Willen seines Kaisers zu der Rückkehr zur Religion. In den Plaudereien der Satiren und Episteln tauchen soziale Probleme auf, die die Menschheit berühren von Ewigkeit zu Ewigkeit, ist das passive Lebensideal Epikurs, jenes Individualisten der genießenden, jede Schaffensfreude für Familie und Staat erstickenden Gemütsruhe zu prüfen auf seine politische Bedeutung für damals und jetzt, wird der Ausblick nicht versäumt auf die Folgewirkung dieses und des stoischen Quietismus im staatlichen Leben des Mittelalters.

Einen Einblick in ein absolutistisches Regierungssystem, den Begriff des „despotisme tempéré par l'assassinat" verschaffen des Tacitus Darstellungen aus der Kaisergeschichte, die lehrt wie Wahlmonarchie und Erbkaisertum sich ablösen und das „Dogma göttlicher Majestät" sich bildet. Nur werde nicht verhehlt, daß dieser geistvolle Meister psychologischer Geschichtschreibung, dieser Stilist, der nach J. Paul „die Kleider für seine Gedanken zu eng gemacht", der republikanischen Reaktion gegen die Monarchisten ergeben ist.

Die Kenntnis der sozialen Zustände einer städtischen Weltperiode, die zahllose der heutigen Ueberkultur verwandte Typen aufweist, deren Raffinement in Seneca einen an J. J. Rousseau erinnernden litterarischen Gegner fand, kann unsere Jugend schlechterdings nicht aus erster Quelle beziehen. Denn ihre farbenfrischesten Sittenmaler, Neros maître de plaisir, Petronius, der Spanier Martial, ein Juvenal, sind so derbe Naturalisten, daß der Erzieher einem admodum adolescens den Zutritt zu dieser nur für Erwachsene geöffneten Gemäldegallerie versagen muß. Die Schule muß sich mit Surrogaten begnügen, mit einer Auswahl von Proben der silbernen Latinität, aus der sich die bürgerliche Gesellschaft, die volkswirtschaftlichen Verhältnisse, kurz die Kulturzustände in der Zeit von Augustus bis zur Reichsteilung erkennen lassen. Bei diesem Anlaß versäumt man nicht den erfreulichen Ausblick auf Land und Leute in den von den Blutegeln des Freistaats befreiten Provinzen eines Kaiserreichs, das den Weltfrieden brachte, eine durch Freihandel großartig gediehene Weltwirtschaft. Auch des Tacitus pietätvoller, zum Schluß geradezu ergreifender Nekrolog auf den Statthalter Britanniens, Agricola, kann Anlaß werden die Fürsorge vieler Cäsaren und ihrer höchsten Reichsbeamten für materielle und geistige Wohlfahrt der Provinzialen hervorzuheben und zu betonen, daß selbst ein Tiberius den

Verwaltungsgrundsatz aussprach: „Ein guter Hirte schere seine Schafe, aber er schinde sie nicht.“ (Boni pastoris est tondere pecus, non deglubere, Suet. vita Tib. c. 32.). Antiken und modernen Staatssozialismus machen wir unseren jungen Freunden am leichtesten verständlich durch die Briefe, die der jüngere, in gemeinnützigen Stiftungen unermüdliche Plinius gewechselt hat mit Traian, seinem „allgütigen“ Kaiser, dessen Gestalt dazu dienen wird, Cäsarismus, Weltbürgertum und Kulturfortschritt in ihren Beziehungen zu beleuchten. Auch die Christenfrage wird in den von Demogeot zu einer geistreichen Studie benutzten Pliniusbriefen behandelt. Die Christen erscheinen als die Verächter des Kaiserkultus, als die publici hostes, die Staatsfeinde.

Ehe die römische Kulturwelt vor den Augen unserer Schüler in Trümmer geht, die die Mission der Römer als Einiger der antiken Welt, als Vermittler der hellenischen Kultur, als unfreiwillige Bahnbrecher des Christentums begriffen haben, lernt der Abiturient noch ein Gegenbild kennen, wird mit dem Jugendalter eines nach heutigen Begriffen kulturlosen Volkes vertraut, wird geführt an die Wiege seiner Nation, zu den Trägern einer neuen Zeit, zu den Germanen.

Die „Germania“ des Tacitus, fast hätte ich gesagt des Müllenhoff, bietet noch einmal politische, soziale, volkswirtschaftliche Belehrung, in der Fülle von Erscheinungen des Kriegswesens, der Staats- und Gerichtsverfassung, der Gefolgschaft, Wohnungs- und Kleidungsfrage, Ehe und Kinderzucht, Erbrecht, Blutrache, Volksernährung, des Standes der Unfreien und Freigelassenen, über Geldfragen und agrarische Probleme. Bei der Betrachtung der letzteren sind Cäsars Gründe für die Entstehung der Feldgemeinschaft der Germanen zu besprechen und mit Pöhlmann ist darauf hinzuweisen, daß „diese auf einer förmlichen Theorie der sozialen Nivellierung und der »aequatio bonorum« beruhende sozialistische Wohlfahrtspolitik kaum in den Wäldern Germaniens zu Hause war, daß wir es hier vielmehr mit einer nachträglichen, erst auf dem Boden einer höheren Kultur entsprungenen Reflexion zu thun haben.“ „In Cäsars Argumentation“, meint Pöhlmann, „prägt sich unverkennbar der Geist einer Zeit aus, die voll sozialer Fragen war. Sie beweist, daß den Zeitgenossen Cäsars der Gedanke an die Möglichkeit einer Ausgleichung der sozialen und ökonomischen Gegensätze durch die Macht der staatlichen Gemeinschaft keineswegs fremd war.“

Als politisches Viatikum geben wir unseren jungen Freunden und späteren Mitarbeitern an des Vaterlandes Glück und Größe die Mahnung mit auf den Lebensweg, recht oft über den Wunsch des Tacitus nachzudenken, den der eiskalte Römer im 33. Kapitel seiner unserem Volkscharakter gewidmeten Betrachtung ausgesprochen: „Mögen die Deutschen stets fortfahren sich zu hassen; denn, wenn das Verhängnis unseres Reiches herannaht, kann uns das Geschick nicht Besseres gewähren, als die Zwietracht unserer Feinde“. Dazu fügen wir den Ausspruch eines Deutschen, der auf die Taciteische, dem Arminius geltende Ehrenbezeichnung, „liberator haud dubie Germaniae“ nicht minderen Anspruch erheben kann, das Wort Bismarcks: „Ich möchte nicht von der Bühne abtreten, ohne Ihnen dies ans Herz zu legen: seien Sie einig und lassen Sie den nationalen Gedanken vor Europa leuchten.“

Das Supplement zur römischen Kultur ist die hellenische. Mit den Quellschriften zur griechischen Geschichte[1]), die der römischen in ihren Hauptzügen etwa um drei Jahrhunderte voraus ist, dringt man an den Wurzelstock des Baumes der modernen Kultur vor.

Mit einem Seitenstück zu Cäsars, dem Thatendrang der Jugend entgegenkommenden Denkwürdigkeiten, wird die Wanderschaft in die Welt der Hellenen begonnen. Ein abenteuernder Landsknechtsführer, der sich vom westasiatischen Kriegsfreiwilligen zum Generalissimus verschiedenartigster Kontingente aufgeschwungen, läßt die Jugend in seinen Tagebüchern lesen.

Xenophon, den patriotisches Feingefühl weniger als Bildung und Thatkraft auszeichnete, läßt uns einen im Dienste einer orientalischen Palastrevolution unternommenen Feldzug miterleben, einen mit Moreaus Leistung zu vergleichenden, 4000 km langen Rückzugsmarsch aus der Nähe der einst London an Ausdehnung überragenden Weltstadt am Euphrat, wo die älteste Wiege der Kultur gestanden, durch das Hochland von Armenien bis zu der Küste des schwarzen Meeres.

Die „Anabasis", in der Litteratur der Griechen bekannt als die erste historische Portraits bietende Monographie, zeichnet Bilder von Persönlichkeiten, den Kronprätendenten Cyrus, der das Wagestück versuchte, das gegen Otto den Großen sein Bruder Heinrich unternommen, stellt, wie er leibt und lebt, den Troupier Klearch vor, den echten Feldwebeltypus, in dem sich das Söldnertum verkörpert, das der dreißigjährige Krieg der im Bruderkampf liegenden Hellas gezeitigt.

Auch ermitteln wir aus dieser Anfangslektüre die rein despotische Staatsverwaltung der letzten orientalischen Weltmonarchie, an deren Verfassung noch heute der „König der Könige", der „Schah in Schah" im wesentlichen festhält. Eine Reichsverwaltung wird geschildert, deren verwandte Züge im heiligen römischen Reiche deutscher Nation sich wiederfinden. Wir hören vom Satrapensystem, von der allen Asiaten eingefleischten Grausamkeit der Rechtspflege, einer durch alljährliche Korpsmanöver, Garde und Garnisonprinzip modern erscheinenden Armee, einer Steuerverwaltung, die Gemeindegrundsteuer kennt, einem durch Reichspost, Reichsmünze, Reichsstraßen erleichterten Handelsverkehr, einem an Ceremoniell mustergiltigen Hofstaat, unter dessen Würdenträgern selbst die „Augen" und „Ohren" des Großkönigs nicht fehlen. Aber auch das Gegenstück zur „δουλεία", zu der Knechtschaft der persischen Unterthanen findet Erörterung. In den in diese Bilder aus der Vergangenheit eingeflochtenen Reden giebt der das Ideal der καλοκἀγαθία, des hellenischen Gentleman, predigende Schüler des Sokrates Aufschluß über ἀρετή und ἐλευθερία „Tüchtigkeit" und „Freiheit", zwei Begriffe, deren Bedeutung in der Politik der hellenischen Stadtstaaten besonders bei einer erst später einsetzenden Xenophonlektüre sich würdigen läßt.

Den Sieg des freien Geistes über knechtische Unterwürfigkeit, ein Aufbäumen gegen Vergewaltigungspolitik, wie wir es an den Deutschen gegen Napoleon, an den Buren gegen die Engländer wieder erlebt, den uralten Kulturkampf zwischen Asien und Europa vergegenwärtigt der Jugend ein geborener Asiate, Herodot,

---

1) Als jüngster Versuch, Laien durch griechische Geschichte die Gegenwart erfassen zu lehren, sei erwähnt: A. Bouché-Leclerq, Leçons d'histoire grecque. Paris 1900.

der durch seine Studienreisen, seine encyklopädische Richtung, seine öffentlichen, historischen Vorlesungen hochmoderne Geschichtsschreiber der griechischen Freiheitskriege.

Die große Zeit des griechischen Volks, die Kaulbachs Schlacht von Salamis verewigt, wird dem Schüler noch lebendiger durch Mitteilung von Proben aus des Aeschylus „Persern", jener an patriotische Festspiele der Neuzeit erinnernden Festkantate, die aber die Warnung enthält vor dem unleidlichen Chauvinismus, dem Sohne der Hybris, der Ueberhebung, der die Nemesis sich an die Fersen heftet.

Ein naher Verwandter des Marathonkämpfers Miltiades, Thukydides, der einem Nationalökonomen, wie Roscher, zum Lehrer der Volkswirtschaft wurde, versetzt uns mit der geistig glänzenden, sittlich dunklen Gestalt des Themistokles in ein bewegtes Zeitalter einer Flottenpolitik, die den Spannungszustand erzeugte, der einen Handels- und Industriestaat zusammenstoßen ließ mit einem Ackerbaustaat, die nach dem Sturze des konservativen Areopag rein demokratisierten Athener gegenüberstellte der Aristokratie Spartas.

In dieser Zeit, da nicht der schlechteste Teil der hellenischen Welt in dem Meer die „Quelle der Völkergröße" sah, habe, so erzählt Herodot, eine athenische Mutter geträumt, einen Löwen zu gebären, nach wenig Tagen habe sie geboren den — Perikles.

Die Gestalt dieses Staatsmanns, mit dem sich die Jugend einleben mag in die blütenreiche, kurz nur blühende, lebensfreudige attische Kultur, sollte als *κτῆμα ἐς ἀεί*, als geistiger Dauerbesitz die Schüler begleiten in die Schule des Lebens.

Seine Trostrede an die Hinterbliebenen der ersten Gefallenen des peloponnesischen Krieges spiegelt Athens politische Bedeutung für Hellas, seine centrale Stellung im Handel und im geistigen Verkehr der Mittelmeerwelt, seinen absoluten Wert für die Kulturmenschheit wieder. Sie vergleicht tiefgründig die freie Geistesrichtung in dem athenischen Staate der Intelligenz mit der einseitigen Kasernenkultur Spartas, beleuchtet die Staats- und Gesellschaftsverfassung in dem Gemeinwesen der beiden feindlichen, verschieden erzogenen Brüder, lehrt den Unterschied begreifen zwischen antikem Gefühl für die Vaterstadt und modernem Patriotismus, preist den Heldentot des Vaterlandsverteidigers im Geiste der Körner'schen Muse: „Und schlägt dann mein Stündlein im Schlachtenrot, willkommen dann seliger Wehrmannstod". In lapidaren Worten enthüllt sie den sittlichen Wert des Kulturstaats, die „*δύναμις*", die Leistungsfähigkeit der Persönlichkeit in der Geschichte.

Gekämpft hat dieser Genius Perikles, wie der im Sachsenwalde schlummernde Heros der Deutschen, sein Lebenlang für den aus einem Staatenbund folgerichtig zu entwickelnden nationalen Bundesstaat, an dessen Spitze nur treten durfte die geistig überlegene, an patriotischen Opfern reichste Stadt der denklustigen und weltklugen Athene, ein Freistaat, regiert von dem geistig bedeutendsten, von idealer Lebensauffassung begeisterten Staatsmann.

Er hat den Typus der monarchisierenden Republik geschaffen, wollte im Geiste der sozialen Gesetzgebung unserer Tage ein König sein, auch der Armen, verband mit seiner Kolonisation, seiner Bau- und Kunstpolitik sozialreformato-

rische Absichten. Er wußte, daß Freude am Staate mit dem Staate verknüpft, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt und darum bot er auch den minder Bemittelten die geistigen Genüsse einer vom Staate angeordneten Volksunterhaltung, deren tiefen Gehalt die Laien unserer Stadt jüngst wieder schätzen lernten durch die ergreifende Aufführung des ergreifenden Dramas „König Oedipus" von Sophokles.

Mit Perikles verblich sein Ideal.

Die Realität der verkümmernden und verkommenden nachperikleischen Demokratie veranschaulicht des Zeitgenossen Thukydides „Geschichte der sizilischen Expedition," in deren Mittelpunkt Alcibiades erscheint, der genial leichtsinnige Sportsmann, den der Ehrgeiz und zerrüttete Finanzen trieben, das Pferd der hohen Politik zu reiten.

Vor der Abfahrt der Armada, die jene im Westen der Mittelmeerwelt notwendig gewordene Expansionspolitik Athens durchführen soll, darf es die Kraftnatur und Unverfrorenheit eines Alcibiades, mit dem ein förmlicher Kultus im Leben und nach dem Tode getrieben wurde, sogar wagen in der unter der Herrschaft politischer Klubs stehenden Volksversammlung allen Grundsätzen demokratischer Gleichheit ins Gesicht zu schlagen und es als das gute Recht des athenischen Uebermenschen zu verkünden, den geistig, sozial und wirtschaftlich minder leistungsfähigen Mitbürger als ein niederes Wesen mit Füßen zu treten.

Den Zusammenbruch der athenischen Hegemonialmacht, die in Form einer Schreckensherrschaft auftauchende oligarchische Reaktion, lernt der Schüler kennen durch eine zeitgenössische Berühmtheit, den einstigen Fabrikbesitzer und nachmaligen Rechtsanwalt Lysias, in seiner Rede gegen Eratosthenes, einen der dreißig Terroristen.

Sachgemäß bietet dieser als Situationsmaler und Typenzeichner einzige attische Redner, der, wie Bruns in seinem kulturhistorisch bedeutsamen Buche über „das litterarische Porträt der Griechen" ausführt, in seinen Plaidoyers die Eindrücke aus seinen Konferenzen mit seinen Klienten lebensfrisch verarbeitet und darum antike Menschen von Fleisch und Blut unserer Jugend vorführt, Gelegenheit, athenisches und heutiges Rechtsleben miteinander zu vergleichen.

Von Lysias führt der Weg noch einmal zurück zu Xenophons staatswissenschaftlicher Hinterlassenschaft. Abgesehen von seiner „Cyropädie", einem romanhaften Fürstenspiegel, seiner Empfehlungsschrift für die Spartanische Verfassung, seiner athenische Finanzen beleuchtenden volkswirtschaftlichen Broschüre über „Staatseinkünfte" sind vor allem zwei Schriften wertvoll. Einmal sein an aktuelle Fragen erinnernder, den idealen Agrarier schildernder Dialog „Oekonomikos", jene von M. Hodermann jüngst wieder übersetzte und erläuterte Wirtschaftslehre, in der Xenophon, der Oberst a. D. und mittlere Grundbesitzer, dem athenischen Großkapitalisten gegenüber die Landwirtschaft mit ethischen und volkswirtschaftlichen Gründen verteidigt.

Neben dieser sozialpolitischen Reformschrift, in der auch die Arbeiterfrage in Stadt und Land, wie die Frauenfrage behandelt wird, sind die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Sokrates" besonders zu beachten, eine nach dem

Willen neuerer Forscher objektiv historische Quelle für die Erkenntnis des Sokrates und der Sokratik.

Das rätselhafte Kulturphänomen eines Sokrates, des Reformators der Hellenen, dessen Evangelistengestalt jedes Zeitalter neu sehen lernt, tritt einer geistig regsamen Jugend von zwei Seiten her näher, von einer realistischen und idealistischen, durch zwei mit verschiedener Sehkraft begabte Schüler des Meisters, durch den hochgebildeten, aber nüchternen alten Militär Xenophon und des Künstlers Platon „Dichtung und Wahrheit“, der in der Ehrenrettung seines Lehrers das erste litterarische Dokument des über den großen Toten entbrannten Geisteskampfes geliefert.

Nachdem schon frühere Forscher die politische Seite des sokratischen Wirkens ins Auge gefaßt, schrieb Döring sein Werk „Die Lehre des Sokrates als soziales Reformsystem“, in dessen Anhang auch über die Memorabilien als Schullektüre gesprochen wird.

Döring's Sokrates ist „ein auf aktuelle Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Zustände Athens ausgehender idealer Gesellschaftsreformer“, ein Bahnbrecher der sozialen Reformbestrebungen des 4. Jahrhunderts, die der in Roschers Geist wirkende, neue Wege weisende Historiker und Nationalökonom R. Pöhlmann in seiner „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus“ (Bd. I) als Erster zusammenfassend geschildert und auch schulmäßiger gelegentlicher Verwertung zugänglich gemacht hat.

Der überzeugungstreue siebzigjährige Staatsverbrecher Sokrates vor Gericht, mit Kriton im Kerker, wo er sich über die Grundpflichten des Bürgers gegen den Staat unterhält, mit seinen Freunden in der Scheidestunde, das sind unvergeßliche, von dem Kulturhistoriker Platon für die Ewigkeit entworfene Bilder aus dem Leben eines Märtyrers, der in dem Dienste der Wahrheit einen Gottesdienst sah, aus dem Leben eines seinen Propheten verkennenden Volkes, dessen Verhältnis zu diesem Idealisten Köchly's geistvoller Vortrag der Jugend verständlicher macht.

In den die athenische Gesellschaft zu Sokrates Zeit schildernden Dialogen des Dichterphilosophen Plato marschieren die Sophisten auf, die zunächst politischen Zwecken ihrer Hörer dienenden Wanderprediger, die Vertreter der Subjektivität des Guten, die Lobredner des Egoismus, die Apostel der sozialen Ungerechtigkeit, die die Gesellschaft unter dem Bilde des Kampfes der Starken gegen die Schwachen begreifen, den Staat entstehen lassen aus Vertrag: der Individualist Protagoras, der Nihilist Gorgias, der Anarchist Hippias. Nachdem im dramatischen Dialog „Gorgias“ sich dem Primaner ein Weltmann von bestechenden Formen, Kallikles, als „Umwerter aller Werte“ vorgestellt und mehr denn 22 Jahrhunderte vor Nietzsche, gleich Alkibiades, das Recht des Stärkeren gepredigt, kommt in der „Politie“ sein Doppelgänger zu Wort, Thrasymachos, der weltstürmende Zersetzer alles Traditionellen, dem ein Mann den Angstschweiß auf die Stirne redet, der später seine auf soziale Gerechtigkeit zielenden Gedanken mit dem Tode besiegelt hat.

Ein jüngst gemachter Versuch, Oberprimaner durch eine Auswahl aus Platons „Bücher vom Staate“ in das Gebiet der Staatsromane einzuführen und

ihnen die geistige Brücke zu bauen zwischen der Antike und der durch Plato volkswirtschaftlich angeregten Utopie des Engländers Morus bis Bellamy und Hertzka ermutigt zur Wiederholung.

Der Lektüre der platonischen Studie über die beste Staatsform wird eine Ermittelung der Gründe für die Verkümmerung des Perikleischen Staatsideals vorausgehen. Im einleitenden ersten Buche wird der Primaner vor das Problem der sozialen Gerechtigkeit gestellt, bei dessen Erörterung jetzt Schmollers Ausführungen über die Moralsysteme und die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft gute Dienste leisten. Vom zweiten Buche ab beschäftigt uns der Aufbau des Staates nach spartanischer Vorlage, wir sehen den Staat entstehen aus der „Not", wir hören von den Vorzügen der Arbeitsteilung, sehen den Erwerbs- und Kriegerstand sich entwickeln. Wir lernen die auf sittliche Umwandlung des Menschen hinarbeitende Erziehung und die amtlichen Pflichten der regierenden Wächter kennen in der aristokratischen, agrarischen, von einer philosophisch geschulten Beamtenklasse ohne Privatbesitz geleiteten Platonopolis, die anspruchsvolleren Seelen als ein „Schweinestaat" erschien. Aus der Darstellung des Entstehens und Wirkens der verschiedenartigen Regierungsformen empfehlen sich die Konterfeis des Timokraten, des Oligarchen, des Demokraten, des Tyrannen. So wie Plato sie mit sokratischer Wahrheitsliebe portraitiert, laufen sie noch heute herum in der alten und der neuen Welt. Das Ende dieser Lektüre bildet eine Schlußbetrachtung über Platon als Sozialpolitiker, die betont, daß Platon kein moderner Kommunist ist, sondern nur für die kleine herrschende Geistesaristokratie Verzicht auf Sondereigentum und Sonderkinder erstrebt, um ihren Egoismus zu zügeln. Eine Inhaltsübersicht über unseres Sozialreformators „zweitbesten Staat", die „Gesetze", macht bescheiden in der Erkenntnis, welche Fülle von Fragen, die noch heute die Köpfe erhitzen, dieser Denker schon angeschnitten.

Er redet unter anderm von Agrar- und Industriestaat, kommunistischem Konsum, Statistik der Getreideproduktion, allgemeiner Wehrpflicht für Männer und Frauen, Junggesellensteuer, obligatorischer Staatsschule, Kindergärten, litterarischer Censur, Klassenwahl und vergißt auch nicht, daß im idealen Staate der tüchtigste Mann sein müsse — der Unterrichtsminister.

Die Lebensunfähigkeit der von Plato verdammten atheniſchen Demokratie, die Ohnmacht der dem Kantönligeist verfallenen Stadtstaaten beleuchtet grell eine Probe aus der politischen Beredsamkeit des Demosthenes, eines um sein Vermögen gebrachten Fabrikantensohnes, der sich vom Advokaten zum Führer der Nationalpartei, vom anfangs verhöhnten Parlamentsredner zum Meister der politischen Invektive emporgearbeitet hat.

Die „olynthischen Reden," die einst Reuchlin zur Zeit des Wormser Reichstags den politisch zwiespältigen Deutschen verdeutschte, um sie mit antiker Gesinnung zu erfüllen gegen den mit Philipp verglichenen König von Frankreich, oder die erste „Philippika" oder die „Rede vom Frieden" genügen, einer entarteten Demokratie, die sich nach dem Munde reden und aus der Staatskrippe füttern ließ, ihre Gloriole zu entreißen. In den politischen Neuigkeitskrämern, den „περιιόντες" entdecken wir den Typus der politischen Kannegießer, den der Vater

des dänischen Lustspiels, Holberg, auf der Bühne verewigt hat. Bei einer historischen Auslegung dieser Reden berichtigt sich die kritiklose Bewunderung des Staatsmannes Demosthenes von selbst, ohne daß das Bild des warmherzigen Patrioten dadurch getrübt wird, den Fr. Jakobs 1805 den Deutschen in des Vaterlandes beginnender Not als Muster hinstellen durfte. Die Staatsreden des Demosthenes bieten auch Anlaß Athens Staatsbudget zu beleuchten mit Boeckh's „Staatshaushaltung der Athener", einem Werke der alten Philologie, das die Einsicht in das wirtschaftliche Leben Griechenlands vermittelt und eben erst wieder von einem der ersten unserer Volkswirtschaftslehrer, G. Schmoller, bezeichnet worden ist als eine „Perle der nationalökonomischen Litteratur". Mit Demosthenes durchschauen wir die athenische Finanzwirtschaft, den beginnenden Konkurrenzkampf zwischen den Silberminen von Laurion und den makedonisch-thrakischen Goldminen. Wir erkennen die Unzulänglichkeit der attischen Marine, die Mängel des Werbesystems, die Vorzüge eines stehenden Heeres, wie es gegen den hellenischen Bundestag, den „Schatten in Delphi" ins Feld führt eine nordische Militärmonarchie, die nicht aus Zufallslaune den gleichen Geschichtsschreiber gefunden hat, wie die preußische, den älteren Droysen.

Die Demostheneslektüre fordert geradezu heraus zu dem schon von Friedrich dem Großen angestellten Vergleiche zwischen Makedonien und Preußen, mahnt zur Erörterung des heute durch Beseitigung unserer nationalen Zerrissenheit endlich veralteten Wortes von Niebuhr „Griechenland ist das Deutschland des Altertums."

Ein Nordgrieche, Sohn eines Königlichen Leibarztes, Hofmeister eines Alexander des Großen, Aristoteles, begann nach der Thronbesteigung seines Prinzen seine universale Lehrthätigkeit im „Lyceum" der geistigen Metropole Athen, wo in der Nähe der „Akademie" sein Lehrer Platon begraben lag.

In einem Bilde, das die Erhabenheit antiken Geisteslebens zeigt, der „Schule von Athen", hat Rafael die geistigen Gegensätze des Philosophenpaares, Platon und Aristoteles, feinsinnig getroffen. Beide stehen im Mittelpunkte einer freien, hohen Halle, umgeben von den Gruppen der übrigen Philosophen des Altertums, neben einander, Platon, ein Greis, begeistert, mit erhobener Rechten gen Himmel deutend, Aristoteles ein kräftiger Mann, den Blick fest und klar auf die Erde gerichtet.

Da steht er vor uns der Meister empirischer Forschung, generalisierender wissenschaftlicher Verarbeitung seiner reichen Beobachtung und Erfahrung.

Solcher Geistesrichtung verdanken wir seine vor einem Jahrzehnt aufgefundene, der griechischen Verfassungsgeschichte neue Probleme stellende „Staatsverfassung der Athener", wie seine acht Bücher „Politik".

In diesen lernt der Primaner die politischen Grundbegriffe in der Auffassung eines Forschers kennen, auf den die heutige Staatswissenschaft ihren Stammbaum zurückführt, der vor einem Jahrhundert Goethes Jugendfreund und Schwager, den 1798 zum Frankfurter Syndikus gewählten J. G. Schlosser zu seinem letzten Werke, einer deutschen Bearbeitung der Aristotelischen Politik, anregte. Dieses selten gewordene, 1798 erschienene, Buch beginnt mit den Worten: „In der Zeit, in welcher Jedermann sich berufen glaubt, über Staatsformen und Revolutionen, Bürgerrechte und Regentenpflichten zu sprechen und

abzusprechen, hat es mir nicht unnützlich geschienen, das, was wir noch von dem Buch übrig behalten haben, welches Aristoteles vor ein paar tausend Jahren über die Politik geschrieben hat, in deutscher Sprache bekannt zu machen .... ich halte dafür, daß der Vortheil noch immer groß seyn werde, den unsere Zeitgenossen aller Classen, Stände, Secten und Arten erhalten werden, wenn sie diese Blätter durchlesen wollen."

Fruchtbringend für die Schule lassen sich bei einer Auswahl aus Aristoteles gestalten die Abschnitte, in denen der Staat hergeleitet wird, nicht aus der Not, wie bei Platon, nicht aus Vertrag, wie bei den Sophisten, sondern aus der Eigenschaft des Menschen als *ζῷον πολιτικόν*, als ein auf die staatsbürgerliche Gemeinschaft angewiesenes Wesen, dem ein „gesellig-sympathischer Trieb" angeboren ist. Lehrreich mögen werden seine Kritik kommunistischer Zukunftspläne, seine Erörterungen über das Wesen des Staatsbürgers und des „Banausen", über die „drei richtigen Formen der Verfassung und ihre Auswüchse", über die Vorzüge des Mittelstandes, seine Sozialpädagogik, sein Staatsideal, die aus Demokratie, Aristokratie, Monarchie gemischte, das Gemeinwohl bezweckende Staatsform. Vor allem aber verschafft dieser Lesestoff dem Abiturienten den Einblick in die Sklaventheorie des Aristoteles, der den Sklaven als lebendiges Besitzstück (*κτῆμά τι ἔμψυχον*) betrachtet, die Sklaverei für unvermeidlich hält „bis die Weberschiffchen von selbst gehen und die Plektra selbst die Zither spielen können" (*αἱ κερκίδες ἐκέρκιζον αὐταὶ καὶ τὰ πλῆκτρα ἐκιθάριζεν.*)

Da ist die gegebene Gelegenheit, die Abhandlungen des theoretischen Begründers des deutschen Staatssozialismus, K. Rodbertus, über die antike Staatswirtschaft, im Unterrichte mit kritischer Vorsicht zu verwerten, die Arbeiterfrage in der wirtschaftlichen Entwickelung des Altertums nach den neuen Forschungen von E. Meyer und Fr. Cauer zu beleuchten, den Sklaven des Altertums, den Leibeigenen des Mittelalters, den Lohnarbeiter der Neuzeit in Parallele zu stellen, den Einfluß des Christentums auf die Wertschätzung der Arbeit zu berühren und an Lessing zu erinnern, der da sagt „Holzhacken oder am Ruder des Staates sitzen ist für einen ehrlichen Mann gleich anständige Arbeit".

Der letzte große politische Organisator, der letzte Kolonisator der Hellenen, Alexander, der Kosmopolit, der Bahnbrecher einer weltbürgerlichen hellenistischen Kultur, spricht vor seinem Tode noch einmal zu seinen Veteranen, eine weltgeschichtliche Stunde, in der Arrian unsere Jugend zugegen sein läßt.

Bei Plutarch kann sie in der Biographie des „Agis und Kleomenes" ein hochmodernes, ein „soziales" Königtum finden. Die Monarchisten der griechischen Litteratur zeigen ihr den Herrscherberuf im Bilde einer „*ἔνδοξος δουλεία,*" eines „ruhmvollen Knechtsdienstes", ein schönes Wort, das unser großer Friedrich, der Diener seines Staates, zu neuen Ehren gebracht.

Seinen politischen Elementarkurs mag der Schüler beenden, indem ihn Polybius Weltgeschichte zurückgeleitet in das Weltreich der Römer und ihm das Geheimnis des „Kreislaufs aller politischen Entwicklung" erschließt, wie ihn in der Neuzeit am schnellsten vollendeten unsere jetzt wieder freundlichen Nachbarn

in Frankreich, die Nachkommen jener an Parteigeist und politischem Wankelmut krankenden Gallier.

Wir sind am Ziele einer langen Wanderung durch antikes Schrifttum, soweit es in den Kreis der Prosalektüre der Schule gezogen werden mag.

Ein Spiegel menschlichen Einzel- und Gemeinschaftslebens wird vor der Jugend aufgestellt, der Werden und Wandel politischer Gebilde, soziale Bewegungen und soziale Theorien zurückstrahlt. An die römischen und hellenischen Quellen der modernen Civilisation werden die jungen Deutschen geführt, der Entwicklungsgedanke wird ihnen klar als die wissenschaftliche Idee, die unser Zeitalter regiert.

Die von Kundigen oft verkündete, ebensooft von Unkundigen oder Uebelwollenden bestrittene Behauptung, daß die Antike für die Schule ein Schatzkästlein auch politischer und sozialpolitischer Anregung darstelle, dürfte heute durch vollgewichtige Beweisstücke gestützt sein.

Andere werden aus reicherer Berufs- und Lebenserfahrung heraus wichtige Gesichtspunkte vermissen, schiefe Einzelurteile sich zurechtrücken. In der Zwangsjacke eines einzigen Uebersichtsvortrags der Fülle des Stoffes Herr werden zu wollen, wäre dem knabenhaften Versuche gleich, den Ozean mit einem Kinderlöffel ausschöpfen zu wollen.

Diesmal war Zweck den Geist spüren zu lassen, unter dessen Wehen eine auch heute noch fruchttragende Behandlung antiker Prosa möglich ist. Setzen wir, wie die großen Humanisten uns gewiesen, die Antike in Wechselwirkung mit der eigenen Zeit, dann wird das Altertum zur Gegenwart, die Gegenwart zum Altertum, dann werden die toten Sprachen lebende sein.

Auch diese geistige Kraftquelle stärkt ein wacker Geschlecht, gewachsen der Arbeit der Zukunft. Nicht länger kann unser deutsches Volk die Männer entbehren, die den neuen Bildungsweg einschlagen, der in die rheinische Industrie, in das Reich des rußigen Vulkanus führt. Aber auch der Männer bedarf das Vaterland, welche die breite, jeder geistigen Entwickelung Raum bietende Väterstraße wandeln, die über das Kapitol emporführt zur Akropolis, wo Pallas Athene ihren Oelbaum gepflanzt hatte neben den Dreizack Poseidons.

Unser bildungsfreundliches Frankfurt aber, die Heimat Goethes und Savignys, deren Namen die Achtung vor der Vergangenheit verkörpert, wird auch nach Einführung des längst erwünschten freien Wettbewerbs der Schulen der Bildungsanstalten gedenken, die mit der Antike noch Fühlung haben. Denn ein Frankfurter Kind, Goethe, ruft Ihnen zu im westöstlichen Divan:

„Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleib im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben."

Dr. Otto Liermann,
Oberlehrer am Frankfurter Goethe-Gymnasium.

Die Saalburg.

I.

Es war um das Jahr 10 v. Chr., als von Mainz herkommend ein reisiger Zug römischer Legionssoldaten die Richtung nach dem Taunusgebirge einschlug. Schon hatten sie die von einer regsamen Bevölkerung germanischen Ursprungs stark besiedelte Ebene rechts des Maines hinter sich und traten in die Eichen- und Buchenwaldungen ein, welche die langgestreckte Gebirgserhebung weithin bedeckten. Vorsichtig bogen sie, nachdem sie an den salzhaltigen Quellen vorübergekommen waren, die am Fuße des Taunus entsprangen, die Streifpatrouillen vorauf, in die ausgefahrenen Hohlwege ein, die sanft aufsteigend hinauf zur tiefsten Einsattelung der Bergkette führten. Die Ueberzüge der Schilde waren abgestreift, das Pilum, jene von den Feinden so gefürchtete Wurfwaffe mit dem hölzernen Schafte und der fast ebenso langen eisernen Spitze, lag wurfbereit in der Hand, das Gepäck, das der Soldat an einer Holzgabel über der Schulter getragen hatte, war abgelegt. So schritt der Zug kampfbereit vorwärts, galt es doch, nach blutigen Kämpfen, die sich drunten in der fruchtbaren Mainebene abgespielt hatten, das wichtigste Einfallsthor des Taunus zu besetzen, durch das die jenseits des Gebirgs ansässigen Chatten bisher zu verheerenden Kriegszügen niederzusteigen pflegten. Nach zweistündigem Marsche in dem schier undurchdringlichen Urwald war die Wasserscheide des Gebirges erreicht, ohne daß der durch die furchtbaren Niederlagen eingeschüchterte Feind Widerstand zu leisten gewagt hätte. Noch hatten die letzten der stattlichen Kolonne den Platz nicht erreicht, an dem der kommandierende Offizier hoch zu Roß hielt, da hatte schon ein Teil der Vorhut die Waffen abgelegt, Vorposten waren nach Norden und nach den Flanken hin ausgestellt, um Ausschau zu halten in das feindliche Land, das sich fast bis zur Lahn vor ihren Blicken ausbreitete, mit seinen von dichten Waldungen bedeckten Höhenzügen, zwischen denen sich grüne Waldwiesen und bebautes Land und hie und da vereinzelte Gehöfte zeigten. Unter Anweisung eines Genieoffiziers wurde durch die Centurionen das quadratische Lager abgesteckt, die Soldaten warfen den Spitzgraben aus und errichteten aus der aufgeworfenen Erde einen Wall, der mit Pallisaden aus Baumstämmen und Flechtwerk gekrönt wurde.

Somit war ein wichtiger fester Stützpunkt für die militärischen Operationen auf dem Taunus gewonnen. Zwar gelang es den germanischen Völkerschaften nördlich der Höhe wiederholt, sich dieses Kastells zu bemächtigen, das vor nicht langer Zeit unter gewaltigen Massen von Brandschutt wieder aufgefunden worden ist; so wurde die Taunushöhe jedenfalls nach der Varusschlacht und nach Zurückberufung des Germanikus verlassen. Aber immer wieder faßte der zähe Römer festen Fuß. Bestimmt wissen wir, daß nach der Sicherung des Dekumatenlandes, welches das heutige Baden und den Süden von Württemberg umfaßt, Domitian (81—96 n. Chr.) eine „Arrondierung der Rhein-Donaugrenze“ vornahm. Behufs dauernder Okkupation der überrheinischen Gebiete ließ er bei Mainz eine feste Brücke erbauen, besetzte das Mainthal und die Wetterau mit

ihren fruchtbaren Gefilden und vielumstrittenen Salzquellen, legte feste Trutzburgen bei Heddernheim, Okarben, Friedberg und Echzell an und besetzte die gefürchteten Taunusdefileen. Zugleich legte er einen 177 km langen Limes an, der aus einem Pallisadenzaun bestand, hinter dem ein Kolonnenweg herführte. Nach einem erneuten Einfall der Chatten wurde die Grenze noch weiter vorgeschoben, sie wird charakterisiert durch die Kastelle von Langenhain, Butzbach, Arnsburg und Oberflorstadt. Auch die Taunussperrforts wurden verstärkt, die Saalburg erstand aufs neue aus ihrer Asche. Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert wurde die Grenzfeste um das Vierfache erweitert und mit starken steinernen Außenmauern versehen; etwa um 220 wurde ein weiterer Neubau des Kastelles aufgeführt, derselbe, der heute wieder dem Schoße der Erde entzogen, in seinen Fundamenten vor den Augen des Beschauers daliegt.

Hier funkelten die schlachtgewohnten Zeichen,
Die Grenzwacht stand auf hohem Felsenthron;
Hier einte sich dem Rauschen deutscher Eichen
Der Tubaruf der stolzen Legion.
Beim Tribunal, umkränzt von Lorbeerschatten,
Hob sich des Adlers königliche Macht,
Und bei ihm hielt, das Antlitz nach den Chatten,
Im Rauhfell der Aquilifer die Wacht.
Hier vom Kastell aus streckte er die Klauen,
Er äugte scharf das Blachgefild entlang,
Wenn ungefüg aus den empörten Gauen
Des Chattenlands das Sturmbardiet erklang.

Als die Alamannen die Taunuslande und die Mainebene mit ihren wehrhaften Scharen überfluteten, da sank die Römerfeste in Schutt und Asche. Moos und Epheu überzogen die gewaltigen Ruinenreste, und bald bedeckte dichter Wald die Stätte, an der sich Jahrhunderte lang ein reiches kriegerisches Leben entfaltet hatte.

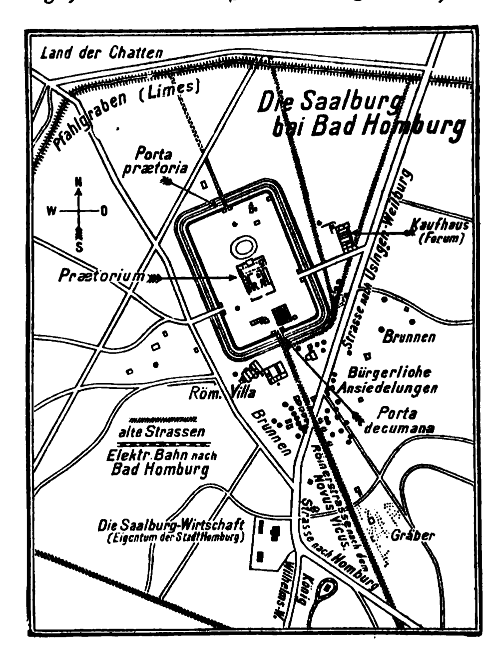
Verborgen lag im dichten Waldesgrunde
Dornröschengleich die alte Römerfeste,
Vergessenheit wob sich um ihre Reste,
Kein Heldenbuch, kein Lied gab von ihr Kunde.

Weit über tausend Jahre dauerte dieser Schlummer, kein Prinz nahte, mit dem Zauberkusse die schlummernde Maid zu erlösen. Seit der Neige des Mittelalters kamen manchmal die Bauern mit Spaten und Brecheisen, um die wohlbehauenen Quadern und dauerhaften Ziegel der Römerbauten loszubrechen und wegzuführen. So wurde, wie ich jüngst in alten Aufzeichnungen fand, die Kirche zu Kloster Thron, die zu Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen wurde, aus dem vorzüglichen Material römischer Legionsziegel errichtet. In Homburg wurde die reformierte und lutherische Kirche und das Schloß aus Quadern und Hausteinen der Saalburg erbaut. Und merkwürdig, von der großen Kaiserinschrift, die damals nach Homburg verschleppt, an der Nordseite des Schloßturmes eingemauert wurde und von der die obere rechte Ecke fehlte, hat man dieser Tage das fehlende Stück im Prätorium selbst aufgefunden. Für die

Wissenschaft wurde die Saalburg entdeckt durch den hessisch-homburgischen Regierungsrat Neuhof, der in seiner „Nachricht von den Altertümern in der Gegend und auf dem Gebirge bey Homburg v. d. Höhe“ (1777 und 1780) die erste Beschreibung davon giebt. Nach ihm wurde, auch von den Homburgischen Fürsten, viel gegraben, wenig aufgezeichnet. Systematische Ausgrabungen unternahm, unterstützt vom Landgrafen Ferdinand und von der Kurhausaktiengesellschaft, der hochverdiente Gründer des Nassauischen Altertumsvereins, F. G. Habel, dessen Verdienste um die Saalburg um so mehr ans Licht zu stellen sind, als sie durch das Betonen der Verdienste von Cohausens neuerdings zurückgedrängt worden sind. So ist bei der ganzen Saalburgfeier jenes Mannes mit keinem Worte gedacht worden. Und doch war er es, der die vier Thore des Kastelles, die Umfassungsmauern, die Hauptgebäude der bürgerlichen Niederlassung, das Prätorium und die Gräber aufdeckte und die sorgfältigsten Aufzeichnungen darüber aufnahm. Seine Aufnahmen und Notizen — große Aktenbündel, die zu eruieren und auszunutzen eine wichtige Aufgabe der Reichslimeskommission sein wird — hat Cohausen, der 1870 als Konservator die Saalburg unter seine Aufsicht bekam, aufs ausgiebigste benutzt, womit Cohausens Verdienste um den Limes, dem er zuerst eine die bisherigen Resultate zusammenfassende Untersuchung gewidmet hat, in keiner Weise geschmälert werden sollen. Noch weit größere Verdienste aber als er hat der Kgl. Baurat Jacobi, dessen Werk „Das Römerkastell Saalburg“ Homburg 1897, bleibenden Wert hat, nicht zum wenigsten wegen der mustergiltigen Lösung vieler technischen Fragen. In allen Gymnasialbibliotheken, die das Werk angeschafft haben, hat es, wie ich oft gesehen, viele Leser gefunden und wegen der klaren Schreibweise und der interessanten Erörterungen manche zu weiteren Studien veranlaßt.

Die Saalburg ist nur ein kleines Glied in der gewaltigen Kette von Befestigungen, die mit dem Limes feindlichen Einfällen die Spitze boten. 542 km lang zog sich die Befestigungslinie von Hienheim bei Regensburg anhebend westlich am Hesselberg vorbei bis in die Nähe des Hohenstaufen, dann von Lorch aus 80 km in schnurgerader Richtung nordwärts bis nach Walldürn und Miltenberg, von wo der mit Kastellen geschützte Main allein die Grenze bildet, bis der Limes bei Großkrotzenburg nächst Hanau in weitem Bogen die Wetterau umschließend auf den Taunus übergeht und auf dessen Höhe herzieht, um dann bei Ems die Lahn zu überschreiten. Sein Ende erreicht er etwa 12 km südlich von Neuwied am Main. Im Norden besteht er aus einem Wall, im Süden aus einer Mauer, denen ein Graben vorgelagert war. An sich bot diese Befestigung kein ernst zu nehmendes Hindernis; dadurch aber, daß über 600 Türme und gegen 80 Kastelle den Limes deckten und es jederzeit ermöglichten, eine hinreichend starke Schutztruppe an eine bedrohte Stelle zu werfen, erlangte er eine große strategische Bedeutung. Nicht zu unterschätzen ist auch sein fiskalisch-polizeilicher Zweck, insofern er als weithin sichtbare Grenze nur an gewissen Stellen den Durchgang gestattete und so eine Kontrolle der Passanten wie der eingeführten Produkte, auf denen ein Zoll lag, ermöglichte. Ist auch ein Dutzend dieser Limes-Kastelle größer als die Saalburg, so verdient sie doch vor diesen allge-

meinere Beachtung, weil kaum eines so instruktiv wie sie ist, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. Einerseits ist die Erhaltung der Ueberreste eine vorzügliche; so zeigen von mir jüngst aufgefundene Photographien aus dem Jahre 1853 noch Mauerhöhen an den Türmen und am Prätorium von 2,60 m, ein Teil der Baulichkeiten weist noch jetzt solche Höhen auf. Ferner gewährte die wiederholte Zerstörung und die luxuriöse Ausstattung eine solche Menge von Fundstücken, daß ein großes Museum damit ausgefüllt werden konnte. Vielleicht hat man nicht Unrecht, wenn man die Saalburg als eine Art Paradekastell bezeichnet: inwiefern das begründet ist, das hat Oberstleutnant Dahm, ein bewährter Limesforscher, auseinandergesetzt. Die germanische Nation, meint er, nahm in der Phantasie der Römer eine Sonderstellung ein hauptsächlich deswegen, weil sie die einzige war, die von ihnen trotz riesenhafter Anstrengungen, in einem ein Menschenalter währenden Angriffskriege und noch dazu unter ihrem großen Kaiser Augustus, nicht unterworfen werden konnte. Der cimbrische Schrecken war bekanntlich in Rom sprichwörtlich geworden, und für die Kaiser gab es keine größere Ehre, als den Beinamen „Germanicus" annehmen zu dürfen. Es ist deshalb begreiflich, daß die Großen des römischen Reiches jede sich darbietende Gelegenheit benutzten, dieses Wunderland, dessen Bewohner überdies Tacitus in seiner von Vielen gelesenen Germania mit einem besonderen Nimbus umgeben hatte, mit eigenen Augen zu schauen, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß sogar mehrere Kaiser die Saalburg besuchten, da für Hadrian, Caracalla, Alexander Severus, Maximinus u. a. die Anwesenheit am Limes oder in Mainz überliefert worden ist. Das Reiseziel, der schöne Rhein mit der großen Festung Mainz und den heißen Quellen von Wiesbaden war verlockend genug und ein Abstecher auf den schnurgerade gezogenen, in vortrefflichstem Zustande gehaltenen Straßen über Heddernheim nach der Saalburg um so lohnender, als man von hier weit in das Land der gefährlichsten Gegner Roms, der Chatten, hineinsehen konnte.



Doch statten wir jetzt dem Kastell selbst einen Besuch ab an der Hand des nebenstehenden Planes.

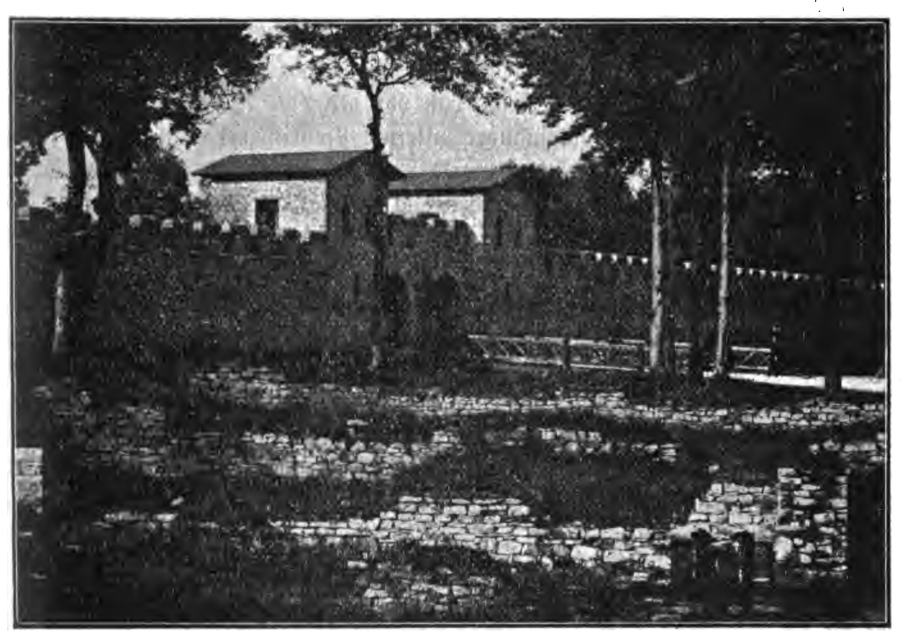
Wenn wir in Homburg die elektrische Bahn besteigen, so führt sie uns in einer halben Stunde nach der Taunushöhe und zu der breiten Einsattelung, die zu sperren die römische Feste einst angelegt worden ist. Nur wenige Schritte von der in Gestalt eines römischen Provinzialbaues errichteten Station, der mansio rhaedarum, treffen wir im dichten Walde auf die etwa 6 m breite

Römerstraße, die mit ihrer soliden Steinsetzung und den Gräben deutlich erkennbar ist. — Setzen wir auf ihr unsern Weg nordwärts fort, so fallen uns zur Rechten wie zur Linken zahlreiche Vertiefungen im Boden auf sowie kleine Erhöhungen, die teilweise mit Waldsteinen gekennzeichnet sind; hier ist der nach römischer Sitte längs der Straße angelegte Friedhof, in dem bisher gegen 300 Gräber aufgedeckt worden sind. Die Leichen scheinen vorwiegend verbrannt worden zu sein: man legte den Toten auf ein Brett oder in einen Holzsarg und verbrannte das Ganze auf der wiederaufgedeckten, 6 m im Geviert messenden, aus Steinen errichteten Verbrennungsstätte (ustrina). Die Reste wurden dann auf einem Thonteller in einer Grube beigesetzt, Krüglein mit Wein oder anderen Getränken, eine thönerne Lampe, Münzen, darunter auch gefütterte, bei denen der Kern durch eine Bleieinlage gebildet war, und Metallgegenstände bildeten meist die Beigaben; in den Kindergräbern fand man auch Spielzeug. Ich muß gestehen, schreibt 1856 J. v. Hefner, daß, mit Ausnahme der Gräberstraße in Pompeji, kein Ueberbleibsel des Altertums auf mich einen so ergreifenden Eindruck machte, als diese in wenige Quadratschuhe eingezwängten Ueberreste von Kriegern des welterobernden Römervolkes. — Auf der linken Seite der Straße, schon nahe dem Kastell, sieht man nebeneinander liegend fünf kleine Häuser mit trefflich erhaltenen Kellern mit Nischen, in deren einem noch sieben Weinamphoren standen. Ueber diesen Steinfundamenten erhoben sich früher, in Fachwerkbau mit Lehmwänden hergestellt, die bescheidenen Wohnräume, in welchen die Wirte und Krämer hausten, die für die kleinen Bedürfnisse und den Durst der Garnison zu sorgen hatten, die canabenses. In einem dieser Keller fand sich noch unter verkohlten Balken das Skelett eines Römers, der sich anscheinend dorthin geflüchtet hatte und von den brennenden Trümmern seines Hauses begraben wurde. Hinter jedem dieser Häuschen ist ein Ziehbrunnen mit ummauerter Oeffnung zu sehen. — Nahebei befand sich der ausgedehnte Bau des Schlachthauses mit mancherlei Anbauten, wo unter anderm, wie das zahlreich aufgefundene Pferdegeschirr u. A. zeigen, auch geräumige Ställe für Pferde vorhanden waren. Alle diese Baulichkeiten gehörten zur sog. bürgerlichen Niederlassung, von der sich auf allen Seiten des Kastelles Spuren finden und die etwa 1000—2000 Einwohner gehabt haben mag. Auch ist auf der Ostseite desselben ein großes Kaufhaus aufgedeckt worden mit einer geräumigen Halle, Stallungen, Warenräumen und heizbaren Wohnzimmern.

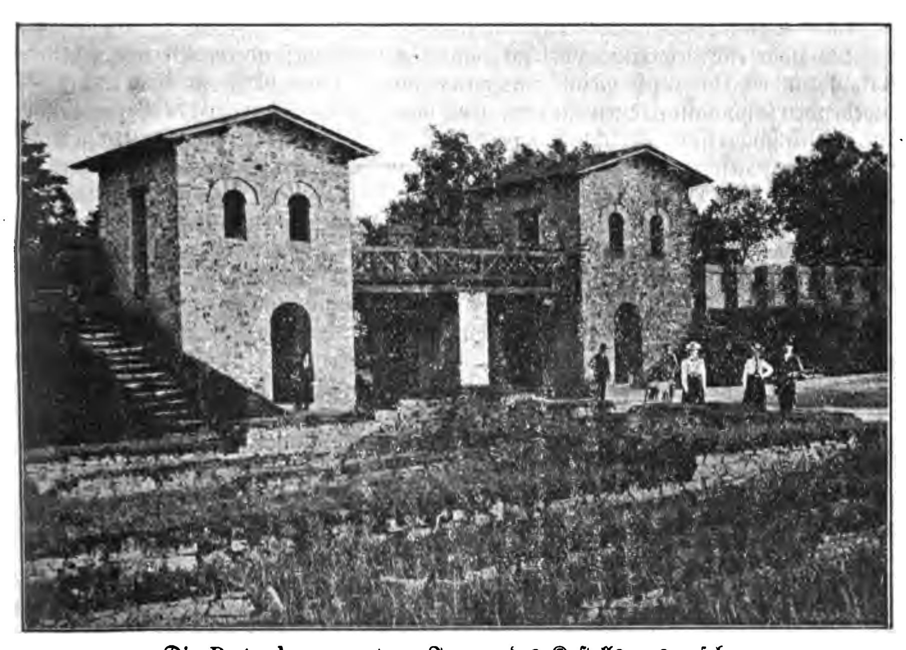
Im S. W. des Kastelles erhebt sich das größte Bauwerk der ganzen Anlage, die sog. Villa, die acht mit Luftheizung versehene Räume und drei nicht heizbare Zimmer aufweist. Der Hauptsaal hat eine Länge von 12,50 und eine Breite von 6,25 m. Die Räume mögen wohl nicht ausschließlich zu Badezwecken gedient haben, sondern, ähnlich wie im Süden die Thermen, auch zu geselligen Zwecken verwendet worden sein. Die Funde von Stuckaturarbeit, farbigem Verputz und Fensterscheiben verraten die vornehme Ausstattung. — Wenden wir uns von diesem Bau, dessen Mauern teilweise noch über 2 m hoch sind, einige Schritte nach Norden, so treffen wir auf die Doppelgräben, von denen jeder gegen 8 m breit und 3 m tief ist; an sie schließt sich die etwa meterbreite Berme

an, die mit Steinplatten abgedeckt war, und hinter ihr erhebt sich dann die 2 m dicke und gegen 3 m hohe, mit starken Zinnen gekrönte Umfassungsmauer des Kastelles, hinter welcher wir einen 2,50 m hohen Wallgang erblicken, wenn wir jetzt durch die **Porta decumana** eintreten.

Die Form des Kastelles ist die eines Rechteckes mit 147 m Schmal- und 221 m Längsseite, was dem Verhältnis von 100 : 150 römischen Doppelschritten entspricht, wie es die Ingenieure der Römer als Regel verlangen. Die Stärke der Garnison, mit der diese Feste belegt war, betrug rund 1100 Mann, die nicht in festen Gebäuden, sondern in Lederzelten und Baracken von 4 : 8 oder 6 : 12 m Größe untergebracht waren. Noch sieht man die Sockelsteine, auf denen sich ein einstöckiger Fachwerkbau erhebt, noch den festgestampften Estrich und die von Feldsteinen eingefaßte Feuerstelle, auch die kellerartige Grube zur Aufbewahrung von mancherlei Vorräten fehlt nicht. Die eisernen Fackelhalter und Leuchter, die man hier gefunden, zeigen, daß die nicht sehr hellen Räume mit Kienspänen, Fackeln oder Kerzen erleuchtet wurden. Auch Oellampen kamen bei den Grabungen zum Vorschein. — In der Mitte dieser Baulichkeiten erhob sich der ausgedehnte Bau des Prätoriums. Um einen viereckigen Hof, den man dem Atrium vergleichen kann und in dem sich zwei an 20 m tiefe Brunnen befanden, lagert sich eine Reihe von Räumen von verschiedener Bestimmung; so im Süden ein Langbau von 38,5 m Länge und 11,5 m Breite. Da er die von Westen nach Osten führende Lagerstraße schneidet und demgemäß sperrt, meinte Hettner, der um die Limesforschung so verdiente Gelehrte, man habe hier nur einen mit Mauern umgebenen offenen Hof vor sich, der zur Passage stets frei war und nur dann geschlossen wurde, wenn „sich die gemeinen Soldaten zu Opfer und zur Versammlung zusammen gefunden“. Zu solchen Zwecken aber eignete sich unzweifelhaft mehr ein geschlossener und gedeckter Raum, zumal doch Opfer und Versammlungen auch im Winter stattfanden. Dieser Hof der Gemeinen, sagt Hettner, hatte kein Dach, sein Fußboden bestand aus Kies. Die Pilaster, die außergewöhnlich dicken Mauern bis zu einem Meter, mit denen doch niemand einen bloßen Hof umgeben wird, sollen dadurch erklärt werden, daß er „mit vier mächtigen Fassaden, für deren Ausstattung die Triumphbogen das Vorbild gegeben haben werden“, versehen gewesen sei. Sein Zweck sei der gewesen, bei den vorgenannten Akten (Opfer, Ansprachen) „die nicht zugehörigen Zuschauer fern zu halten“. Aber wozu soll das nötig gewesen sein, wo doch diese Handlungen innerhalb des Kastells stattfanden, das, wie heute die Kasernen oder Forts, dem nichtmilitärischen Publikum verschlossen, ja vielleicht noch weniger zugänglich war, weil das Kastell an der Feindesgrenze lag, wo jeder Fremde mit argwöhnischen Augen gemustert wurde und sicher keinen Zutritt zu den eigentlich militärischen Anlagen fand. Führen doch auch die großen Kommunikationsstraßen, auf denen sich der ganze Verkehr über die Taunushöhe abwickelte, nicht durch das Kastell, sondern an ihm vorbei. Hätten wir übrigens einen offenen, zeitweilig gegen die Außenwelt zu sperrenden Hof vor uns, dann ließen sich wohl die nach außen führenden Thore erklären, nicht aber die fünf (!), die sich nach dem Innern des nach außen sonst völlig abgeschlossenen Prätoriums



Die Porta decumana von außen gesehen, davor Reste der Villa.



Die Porta decumana vom Innern des Kastells aus gesehen.

öffnen. Daß wir es mit einem gedeckten Raum zu thun haben, beweist überdies der jüngst in der Südwestecke gefundene, fest an die Mauern anschließende Estrich, den Hettner selbst für ein Kennzeichen überdachter Räume erklärt. Aus Aufzeichnungen Habels ersehe ich, daß dieser schon 1855 an dieser Stelle Estrich konstatierte. Von Bedeutung ist auch, daß vor den drei Außenthoren im Quadrat stehende, etwa 4,5 m von einander entfernte Pfostenlöcher aufgedeckt wurden, die gut versteinte, etwa 40—50 cm starke Holzsäulen enthielten! Diese können nur ein Dach getragen haben; sie bildeten also eine Art Vorhalle. Diese hinwiederum ist nur verständlich, wenn wir annehmen, daß die Thore in einen oben geschlossenen Raum, nicht aber in einen unbedeckten Hof führten. Uebrigens ist dieser Raum auch anderwärts konstatiert worden. Dahingestellt mag es bleiben, ob er nur den von Hettner angegebenen Zwecken diente — dafür halten wir den vor dem Sacellum gelegenen Platz für geeigneter —, oder ob er ein Exerzierhaus war, in welchem die Truppen, wie bei uns, bei schlechter Witterung übten. Vegetius, der uns bekanntlich wertvolle Aufschlüsse über römisches Militärwesen giebt, spricht ausdrücklich von dem Vorhandensein solcher Säle, in welchen die Krieger im Winter unbewaffnet oder bewaffnet an hölzernen Pferden Springübungen machten, sich im Schießen mit dem Pilum übten und untereinander oder gegen einen Holzpfahl ihre Fechtkünste ausübten.

Homburg v. d. H. Karl Blümlein.

(Schluß folgt.)

Die Ulmer Versammlung und der Gymnasialverein in Württemberg.

Ob noch ein Bedürfnis vorliegt nach einem eingehenderen Bericht über die Verhandlungen, die auf meine Anregung am 7. Juni v. J. in Ulm über die schwebenden Gymnasialfragen stattgefunden haben, mag zweifelhaft erscheinen, nachdem der summarische Bericht darüber, den ich selber dem Staatsanzeiger für Württemberg geschrieben habe, auch in diesen Blättern abgedruckt worden ist. Da ich aber dem Herrn Redakteur gleich post festum eine bezügliche Zusage gemacht habe, da ferner jener summarische Bericht infolge der Notwendigkeit knappster Zusammenfassung wesentliche Züge jener Verhandlungen nicht zu ganz klarem Ausdruck bringen und insbesondere die Thesen des Berichterstatters nur in der stark verkürzten Formulierung, in der sie zur Abstimmung gebracht wurden, wiedergeben konnte, endlich und namentlich, da sich an diesen Bericht in ungezwungener Folge einige Bemerkungen allgemeinerer Art anknüpfen lassen über die Stellung der Württembergischen Lehrerschaft zum Gymnasialverein und über gewisse Seiten der Organisation dieses letzteren, Bemerkungen, die mir zeitgemäß erscheinen, so wage ich es, mit dieser Sache noch einmal in einem ad hoc geschriebenen Berichte vor die Leser dieser Zeitschrift zu treten.[1])

Der Gedanke, über die Fragen des Reformgymnasiums und des Berechtigungswesens, von deren Wellenschlag das Württemberger Land noch nicht so

---

1) Wir freuen uns sehr, daß Herr Rektor Hirzel das „gewagt" hat. Von Württemberg ist in dieser Zeit des Kampfes jede Meinungsäußerung Gleichgesinnter wertvoll, und insbesondere die allgemeineren Bemerkungen, welche der Verfasser S. 49 ff. an seinen Bericht über die Ulmer Versammlung angeschlossen hat, werden alle unsere Leser lebhaft interessieren. Red.

unmittelbar umbrandet wird wie die norddeutschen Bruderstaaten, eine öffentliche Verhandlung und Erklärung zu provozieren, entsprang bei mir einer dreifachen Erwägung. Einmal schien mir die infolge äußerer Umstände fast unvermeidliche völlige Abwesenheit württembergischer Schulmänner vom Braunschweiger Tag — von der Anwesenheit des Herrn Oberstudienrat Hauber, der übrigens eben ein Vertreter der Schulverwaltung, nicht der Lehrerschaft war, erfuhr ich erst später — ein Gegengewicht in der Form einer Parallelaktion zu erfordern, durch die erkennbar würde, daß man auch bei uns diesen Fragen nicht gleichgiltig oder fatalistisch gegenübersteht. Sodann erheischte der ohne jede Begründung und Verhandlung erfolgte Anschluß der württembergischen Reallehrer-Versammlung vom 12. Mai v. J. an die Berliner Thesen umsomehr eine Antwort, als die unmittelbar darauffolgende württembergische Gymnasiallehrer-Versammlung vom 19. Mai an diesem Beschlusse achtlos oder doch widerspruchslos vorübergegangen war. Endlich hoffte ich durch einen solchen Schritt die Aufmerksamkeit und das Interesse für die Bestrebungen des Gymnasialvereins zunächst in den Kreisen der Lehrerschaft, dann aber womöglich auch in weiterem Umfange in unserm Lande zu wecken und die flaue Stimmnng der zweifellos auf Seiten des Gymnasiums stehenden Kreise aufzurütteln.

Aus diesen Gründen habe ich den Kreis der Einladungen recht weit, sogar über die schwarz-roten Grenzpfähle hinaus, gezogen und die Schreiben vom Bodensee bis zum Oberlauf von Jagst und Kocher, von der Fils und der obersten Donau bis zum Lech und zur oberen Iller versandt. Wie zu erwarten, entsprach die Folgeleistung dem weiten Umfang der Einladungen keineswegs. Am schmerzlichsten war uns, daß die Bayern gänzlich versagten; weder in persönlichem Erscheinen noch sonst irgendwie nahmen sie Notiz von der Sache. Wenn auch das stolze Gefühl der Sicherheit, deren sie sich innerhalb ihres bedeutenderen, geschlosseneren, selbständigeren Wesens erfreuen, eine völlig ausreichende Erklärung dieser kühlen Haltung giebt, so bleibt doch zu bedauern, daß diese Gelegenheit zu kollegialem Zusammenschluß und Gedankenaustausch über die Landesgrenzen hinaus unfruchtbar geblieben ist. Denn trotz aller staatsrechtlichen Schranken und formellen Verfassungsbedenken, bleibt es doch dabei, daß auch auf diesem Gebiete „in freiem Austausch des Gebens und Nehmens an die Stelle des Stammeslebens oder landschaftlichen Sonderdaseins das Schaffen und Wirken der Nation zu treten beginnt". Umsomehr sollten wir darauf bedacht sein, daß Einseitigkeiten und fehlerhafte Richtungen bei den Einen in um so kräftigerer Geltendmachung und um so festerer Zusammenfassung der entgegengesetzten Strebungen und Vorzügen bei den Andern ein starkes Gegengewicht finden.

Trotzdem war die Versammlurg stark genug besucht, um immerhin ein gewisses Gewicht in Anspruch nehmen zu können; 70—80 Personen mochten es sein, zur größeren Hälfte dem Gymnasiallehrerstande angehörig, von den Gymnasien Ulm, Ehingen, Ravensburg, dem Seminar Blaubeuren und den benachbarten kleineren Lateinschulen, zur kleineren Lehrer anderer Schulgattungen und Vertreter sonstiger Berufskreise: Aerzte, Geistliche, Beamte, Offiziere. Unter denen, die der „an die Freunde des Gymnasiums" gerichteten Einladung folgten, war auch der Redakteur des demokratischen Lokalblattes, der andern Tages nicht einen sachlichen Bericht über die Verhandlungen, sondern einen raisonnierenden Artikel voll Einseitigkeit und Feindseligkeit gegen die Sache des Gymnasiums veröffentlichte. Da ich selber das Referat übernommen hatte, — die Kürze der Vorbereitungszeit, nur wenige Tage, gestattete keine langen Verhandlungen über die Referentenfrage — so übernahm auf meinen Vorschlag Rektor Hehle von Ehingen den Vorsitz. Den Verhandlungen lagen zwei Gruppen von Sätzen zu Grunde, von denen die erste zu der Frage des Reformgymnasiums, die zweite zu der der Berechtigungen Stellung nahm. Sie lauteten:

I. Gruppe: Reformgymnasium.

1. Schulpolitische Sätze:

a) Die Einheitsschule kann nicht als ein so dringendes Bedürfnis anerkannt werden, daß sich die ganze altbewährte Ordnung des Gymnasialunterrichtsganges ihm sollte unterordnen und einer grundstürzenden Umwälzung entgegengeführt werden.

b) Diese Forderung beruht vielmehr auf der einseitigen und übertriebenen Betonung von vielleicht weitverbreiteten und an sich berechtigten individuellen Bedürfnissen und Wünschen gegenüber einer in sich wohlbegründeten und durch die geschichtliche Vergangenheit glänzend gerechtfertigten allgemeinen Ordnung unseres Bildungswesens.

c) Diese überlieferte Ordnung des gymnasialen Unterrichtswesens im wesentlichen unversehrt zu erhalten ist eine Aufgabe staatsmännischer Weisheit, da sie mit ihrer Betonung des geschichtlichen Zusammenhangs von Vergangenheit und Gegenwart und ihrer starken Pflege der idealen Grundlagen unseres Lebens ein notwendiges Gegengewicht bildet gegen die einseitige Pflege der materiellen Interessen, des technischen Fortschritts und des bloß wirtschaftlichen Wohlbefindens.

2. Schultechnische Sätze.

a) Das Reformgymnasium nach dem für uns in Frage kommenden Frankfurter System giebt dem französischen Unterrichte eine grundlegende Stellung und eine Ausdehnung, die weder zu dem allgemeinen Bildungswerte dieses Faches, noch zu seiner besonderen Bedeutung für unsere deutsch-vaterländische Bildung im richtigen Verhältnis steht.

b) Es bedroht den Lateinunterricht unmittelbar dadurch, daß es die ihm zur Verfügung stehende Stundenzahl um einen sehr beträchtlichen Teil, um mehr als ein Drittel, verkürzt und der Anfangsstufe die frische kindliche Gedächtniskraft raubt, mit der schwersten Einbuße an Gediegenheit des Wissens und Gründlichkeit des Verständnisses in Sprache, Litteratur und Leben des Altertums.

c) Denselben Nachteil fügt es in noch höherem Grade dem griechischen Unterricht zu, der nach den Ergebnissen der zunehmenden Durchforschung des griechischen Altertums als ein immer unentbehrlicherer Teil des Gymnasialunterrichtes erscheint. Wenn dieser schon jetzt das Ziel, um dessenwillen die auf ihn verwendete Arbeit von Lehrern und Schülern allein sich lohnt, nur bei energischer und geschickter Führung und intensivem Betriebe erreichen kann, so würde der durch die starke abermalige Verkürzung ihm zugefügte Schlag im Lauf einer nahen Zukunft für ihn tödlich wirken. Der Beifall, den die radikalen Reformer dem von seinem Schöpfer ganz anders gemeinten Frankfurter Reformplan zollen, giebt hiefür einen lehrreichen Fingerzeig.

d) Bei der innigen Verflechtung griechischer Bildungselemente mit dem Leben der Römer erfährt auch der lateinische Unterricht, insbesondere nach seiner heutzutage viel stärker zu betonenden realen Seite, eine weitere indirekte Schädigung.

e) Die Umkehr in der Zeitfolge des lateinischen und französischen Unterrichts raubt auch dem letzteren die befruchtende Anregung, die er bisher aus der Grundlage des Lateinischen gewonnen hat.

3. Hygienische Sätze:

Wenn der auf die späteren und teilweise letzten Schuljahre konzentrierte Unterricht in den alten Sprachen nicht bloß als Scheinwerk oder von ganz besonders bevorzugten Köpfen getrieben werden soll, so ist eine starke Ueberlastung mit mechanischem und elementarschulmäßigem Lernen gerade für die älteren Schüler und gerade in den Jahren zu befürchten, die den allmählichen Uebergang zu einem freieren wissenschaftlichen Studium vermitteln sollen.

4. Organisatorische Sätze:

a) Die praktische Durchführung des Reformgymnasiums wäre gerade für die Anfangsjahre bei dem gegenwärtig dem württembergischen Gymnasium zur Verfügung stehenden Material an Lehrern und Lehramtsaspiranten mit den größten Schwierigkeiten verbunden, da eine viel größere Zahl von Lehrern als bisher erforderlich würde, die zur Erteilung eines wissenschaftlich begründeten Unterrichts in der französischen Sprache und Litteratur befähigt sind.

b) In Konsequenz davon müßte die kaum erst neugeregelte Prüfungsordnung für das Gymnasiallehramt in einem ihrer allerwesentlichsten, mit vollem Bewußtsein seiner Tragweite festgesetzten Punkte wieder abgeändert werden, da nicht mehr die Verbindung der Lehrbefähigung für Latein mit der für Griechisch — wie bisher im Interesse des Unterrichts wie auch der wissenschaftlichen Reputation für selbstverständlich gehalten wurde — sondern die der Lehrbefähigung für Latein mit der für Französisch den Stamm unserer gymnasialen Lehrbefähigung bilden müßte.

c) Auch die Organisation des Kollaboratorenwesens — man gestatte den formell nicht mehr zeitgemäßen, aber verständlicheren Ausdruck — würde durch das Reformgymnasium aufs tiefste berührt, da entweder Lateinkollaboratoren künftig überflüssig wären oder bis in Klasse V oder VI (Tertia) hinauf unter Verdrängung der akademisch gebildeten Lehrer Verwendung zu finden hätten. Die Konsequenzen einer solchen Verschiebung zunächst in wissenschaftlicher, sodann auch in sozialer Hinsicht sind nicht abzusehen.

5. Soziale Sätze:

Die große Zahl verfügbarer, der endlichen definitiven Anstellung mit Ungeduld harrender provisorischer Lehrer würde durch die Durchführung des Reformgymnasiums jedenfalls noch für eine weitere längere Zeit brach gelegt und dadurch die schwer empfundenen sozialen Uebelstände, unter denen der württembergische Gymnasiallehrerstand gegenwärtig leidet, noch gesteigert.

In dieser Form wurden die Sätze, zuerst als Ganzes, dann noch einmal Punkt für Punkt vorgetragen, und jedem Satz eine knappe mündliche Erläuterung und Begründung beigefügt. An jeden einzelnen Satz schloß sich die Diskussion. Diese war eine allgemeine, und es wurde ausdrücklich der Wunsch ausgesprochen, es möchten auch die Schulmänner an nichthumanistischen Schulen und die Teilnehmer aus andern Berufskreisen sich beteiligen. Thatsächlich wurde sie überwiegend von den humanistischen Kollegen geführt, von allen zustimmend, meist mit großer Lebhaftigkeit und Wärme, mit einziger Ausnahme des Rektors Ehemann vom Gymnasium zu Ravensburg, der mit Rücksicht auf die stets wachsende Opposition gegen das Gymnasium und auf die Vorteile des Einheitsschulsystems einen Versuch mit dem lateinlosen Unterbau empfahl, zwar nicht in der Frankfurter Form, aber in einer eigenen Ehemannschen der Art, daß das Französische in Klasse I (Septima, außerhalb Württembergs und Baierns gar nicht vorhanden), das Latein in Klasse III (Quinta) beginnen sollte; vom Griechischen sagte er nichts. Von nichthumanistischen Schulmännern empfahl auch Rektor Neuffer vom Realgymnasium Ulm einen Versuch mit dem Reformgymnasium ohne nähere Angabe, ob nach dem Frankfurter System oder dem Ehemannschen Vorschlag. Außer diesen beiden trat Niemand für das Reformgymnasium ein. Auch einige der anwesenden Nichtschulmänner beteiligten sich an der Diskussion, sämtlich im Sinne der grundsätzlichen Aufrechterhaltung des alten Gymnasiallehrplans, teilweise unter Geltendmachung einiger Spezialwünsche in untergeordneten Einzelpunkten.

Für die Abstimmung war schon bei der Konstituierung der Versammlung festgesetzt worden, daß über diese Sätze, da sie doch überwiegend schultechnische und schulorganisatorische, also fachmännische Fragen betreffen, nur die anwesenden

Gymnasiallehrer votieren sollen. Da die vorgetragenen Sätze zu umfassend und zu zahlreich zur Abstimmung waren, so wurden sie zu diesem Zwecke in die S. 141 des vorigen Jahrgangs dieses Blattes mitgeteilte knappere Fassung gebracht. Das Ergebnis war die einstimmige Annahme dieser letzteren Sätze.

Die Sätze der II. Gruppe — Berechtigungswesen — lauteten folgendermaßen:

1. Das Gymnasium, im Bewußtsein seines eigenen inneren Wertes und seiner werbenden Kraft, braucht nur die ungehemmte Entfaltung der ihm eigenen Bildungselemente, um den Bestrebungen anderer Schulgattungen nach Erweiterung ihrer äußeren Berechtigungen mit wohlwollender Zustimmung gegenüberzustehen.

2. Als Glieder unserer allgemeinen Staats- und Bildungsordnung aber sind wir zu einer bestimmteren Stellungnahme so berechtigt als verpflichtet. Dieser geben wir in folgenden Sätzen Ausdruck:

a) der Wunsch nach Ausdehnung der Berechtigungen des Realgymnasiums und der Oberrealschule, insbesondere bezüglich der Entlassung zu den Studien der Hochschulen, findet in der Entwicklung weiter Wissenschaftsgebiete und ihrer schulmäßigen Verarbeitung einerseits, in den großen Fortschritten der Technik und des Verkehrswesens andrerseits eine ausreichende Begründung.

b) Wenn die hierauf gerichtete Agitation besonders in Preußen hervortritt, so hat dies seinen Grund darin, daß dort die Schranken besonders eng gezogen sind, während insbesondere für Württemberg die Freiheit jetzt schon eine größere ist. Darin liegt ein Fingerzeig, wie dieser nicht selten das richtige Maß überschreitenden und die richtige Form verfehlenden Agitation die Spitze abzubrechen ist.

c) Eine durchgehende, alle deutschen Staaten gleichmäßig umfassende Revision der einschlägigen Bestimmungen, für welche in der Reichsschulkommission ein geeignetes Organ schon vorhanden ist, erscheint als entschiedenes Bedürfnis.

d) Eine unterschiedslose Gleichheit aber aller Anstalten in der Berechtigung, zu sämtlichen Hochschulstudien zu entlassen, erscheint als doktrinäre Gleichmacherei, die unserm Staatswesen, unserm Bildungsleben, insbesondere dem Universitätsunterricht schweren Schaden zufügen würde.

e) Die Zuscheidung der einzelnen Berechtigungen an die verschiedenen Schulgattungen berührt mehr das Interesse der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsordnung und das des Hochschulunterrichts als das des Gymnasiums. Doch ist der Grundsatz aufzustellen, daß diejenigen Berufsarten, für welche eine tiefere sprachliche, geschichtliche, philosophische Grundlage erforderlich ist, dem Gymnasium vorbehalten bleiben. Hiezu ist nicht bloß das Rechtsstudium, sondern auch das des höheren Verwaltungsdienstes in seinen verschiedenen Zweigen zu rechnen. Andrerseits liegen keine sachlichen Bedenken vor gegen die Erteilung der Berechtigung für das medizinische Studium an das Realgymnasium, für den Forstdienst und den höheren Verkehrsdienst an die Oberrealschulen.

Zum Studium des Lehramts aber, auch für neuere Sprachen, an sämtlichen höheren Schulen sollte nur eine Anstalt mit Latein entlassen dürfen.

Die Ergänzungsprüfungen, die thatsächlich zu einer Umgehung des vorgeschriebenen Bildungsganges führen, sind aufzuheben.

f) Die Bedenken, welche schon von einzelnen Vertretern eines Teils der erwähnten Berufsarten gegen die Lösung ihrer ausschließlichen Gebundenheit ans Gymnasium (Mediziner), bezw. an das Gymnasium oder Realgymnasium (Forstmänner) geäußert worden sind, beruhen großenteils auf Erwägungen sozialer Natur und erscheinen insoweit nicht begründet.

g) Dagegen verzichtet das Gymnasium, um die eigentümlichen Vorzüge seines Lehrplans reiner durchführen zu können, gern auf das Recht der Entlassung zu technischen Studien.

Bei dieser Gruppe von Sätzen nun, die ich sorgfältig erwogen hatte, um einerseits von der Braunschweiger These mich nicht allzuweit zu entfernen und andrerseits den Anschauungen, die ich als die bei uns überwiegenden ansah, nicht allzusehr zu widersprechen, gestaltete sich der Gang etwas anders. In der Diskussion zeigte sich, daß einem gewichtigen Teile der Redner die Zugeständnisse in Ziffer 2) e, f, g zu groß erschienen. Sowohl einige der Vertreter des Gymnasiums, als insbesondere einer der anwesenden Aerzte, Oberamtsarzt Dr. Palmer aus Biberach, Mitglied des Ausschusses des ärztlichen Landesvereins, der fast im Namen, jedenfalls im Sinne der einmütigen Haltung des letzteren sprach, wollte die Gebundenheit des ärztlichen Studiums an die Vorbildung durchs Gymnasium festgehalten wissen. Als ich dem letzteren entgegnete, ich fürchte eben davon weitere Ansprüche im Sinne einer abermaligen Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlichen, einer weiteren Schwächung des altsprachlichen Elements nach dem üblen Beispiele Preußen, denen wir nicht nachgeben könnten, erklärte er ausdrücklich, daß vielen von ihnen allerdings solche Modifikationen erwünscht wären, daß sie aber auch dann, wenn sie nicht eintreten könnten, am Gymnasium — nota bene an unserm viel stärker humanistischen württembergischen Gymnasium — festhalten müßten. Dieser Widerspruch bestimmte mich, um eine möglichste Einmütigkeit in der Kundgebung über diese Frage herbeizuführen, die zur Abstimmung vorzulegenden kurzen Thesen, in denen der wesentlichste Inhalt der ausführlicheren Sätze zusammengefaßt worden war, in dem Sinne abzuändern, daß von einer unbestimmteren Fassung des in ihnen enthaltenen Zugeständnisses eine allgemeinere Zustimmung zu erhoffen war. In dieser abgeänderten Form, wie sie ebenfalls im vor. Jahrgang dieses Blattes abgedruckt ist, wurden sie denn auch teils einstimmig, teils gegen ganz geringe Minderheiten angenommen, und zwar beteiligten sich bei dieser Abstimmung auch die Nichtschulmänner, da diese Frage keineswegs als eine schultechnische erschien. Zu bemerken ist übrigens, daß bei der Knappheit der Zeit — die Verhandlungen hatten erst um 3 Uhr beginnen können und mußten spätestens ½7 Uhr schließen, die Verhandlungen über die Thesengruppe I aber hatte fast 3 Stunden in Anspruch genommen — die Diskussion über diese Frage sehr stark beschnitten werden mußte; auch hatte sich die Zahl der Teilnehmer inzwischen erheblich gelichtet, sodaß dem moralischen Gewicht dieser Beschlüsse nicht mehr die Kraft innewohnt wie denen zum Reformgymnasium.

Ueberblickt man die kurzen durch die Abstimmung zum Beschluß erhobenen Sätze, die ich als den ziemlich getreuen Ausdruck der in den Kreisen des Gymnasiums wie in denen der akademisch Gebildeten überhaupt weit überwiegenden Anschauungen bei uns betrachten zu dürfen glaube, so tritt gegenüber den Braunschweiger Beschlüssen in der Frage des Reformgymnasiums und der Stellung des Griechischen im Gymnasium eine höchst erfreuliche Uebereinstimmung, in der Berechtigungsfrage aber eine ganz entschiedene Abweichung hervor. Die platonische These 1), die in ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit praktisch wertlose These 2) a war das Aeußerste, was sich als einmütig verwilligtes Zugeständnis erreichen ließ. Der spärliche und zögernde Beitritt unsrer Aerzte zu den Braunschweiger Thesen, mit Rücksicht auf No. II derselben, ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Die unterschiedslose Erteilung des Rechtes der Entlassung zu allen Universitätsstudien begegnet eben sehr starken Bedenken, die ich hier nicht begründen kann, da ich nicht in eine selbständige Erörterung der Frage einzutreten beabsichtige, weniger vielleicht in den Kreisen der Gymnasiallehrer, als in denen der Beamten, der Richter, insbesondere der Aerzte, welche davon eine schwere Schädigung der Interessen, der idealen, geistigen, wie der äußeren, sozialen Interessen ihres Berufes befürchten. Hat ja der Ausschuß des württembergischen ärztlichen Landesvereins in seiner Sitzung vom 17. Februar 1900 in seinem auf amtliche Veranlassung abgegebenen Gutachten sich einstimmig gegen

die Zulassung der Abiturienten vom Realgymnasium zum Studium der Medizin ausgesprochen. Uns Gymnasiallehrern ist die Zustimmung zu der Braunschweiger These II erleichtert worden durch den Beisatz: „vom Standpunkte des Gymnasialvereins"; wenigstens habe ich starke Bedenken bei mir selbst und bei andern im Hinblick und durch den Hinweis darauf überwunden. Freilich nicht immer; es fallen bei uns ganze Gymnasien aus der Reihe der Zustimmenden aus. Wo aber vollends an diesen „Standpunkt des Gymnasialvereins" oder auch nur „des Gymnasiums" — wie ich lieber gesagt hätte — nicht appelliert werden kann, wo man auf den Standpunkt der allgemeinen Bildungs- oder besonderer anderer Berufsinteressen sich stellt, verfängt diese Einschränkung nicht. Ueberhaupt sollte — meine ich — eine solche auf die besonderen Anschauungen eines geschlossenen Vereins oder auch nur Berufes basierte Begründung in einer Erklärung vermieden sein, die auch weitere Kreise gewinnen möchte, wo man den besonderen „Standpunkt" dieses Vereins oder Berufes vielleicht nicht teilt.

Ueberhaupt ist unsere Lage in Württemberg doch eine wesentlich verschiedene und ganz eigenartige. Die Realschulen haben bei uns seit mehr als einem Jahrhundert eine reichere und freiere Entwicklung genommen und das, was sie Parität heißen, in viel weiterem Umfange erreicht, die Berechtigungen sind ihnen erheblich weitherziger zugemessen als bisher in Preußen. Auch das Realgymnasium ruht auf einem recht festen Boden behördlichen Wohlwollens und popularer Beliebtheit, wobei häufig nur zu sehr vergessen wird, daß der Mangel des Griechischen und die schwächere Pflege das Latein gerade auf der Oberstufe doch noch einen recht weiten Abstand vom Gymnasium nach seiten der sprachlich-historischen Bildung bezeichnet. Daher auch der verhältnismäßig friedliche Dualismus bei uns. Das Rufen zum Streit dringt mehr von außen herein. Auch die Zustimmung zu den Berliner Resolutionen seitens der heurigen Reallehrerversammlung erfolgte mit geringem Nachdruck und ist wohl mehr als Konsequenz des Beitritts zum Verein für lateinlose Realschulen denn als Ausfluß selbständiger Agitation aufzufassen.

Die natürliche Kehrseite ist, daß auch auf der anderen Seite das Bewußtsein scharf ausgeprägter Eigenart zwar vorhanden ist, aber nicht so entschieden zur Bethätigung drängt. Dazu kommt ein großes Vertrauen auf die Vorsicht und Besonnenheit der Schulverwaltung im Festhalten dessen, was lange Zeit hindurch einen Stolz des Landes gebildet hat; weiterhin die immer noch überaus beschränkte äußere Stellung der Lehrer und, daraus entspringend, das weite Kreise beherrschende Uebergewicht des Interesses für die sog. Standesfragen, das noch keineswegs zur Beruhigung gekommen ist; endlich — im Zusammenhang damit — die kleinmütige Zurückhaltung nach außen, auf der Anschauung beruhend, daß wir doch zu schwach sind, auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten auch auf unserm eigensten Gebiete einen durchschlagenden Einfluß zu gewinnen. Mit all diesen Zügen in der geistigen Physiognomie der württembergischen Gymnasiallehrerschaft mag in Zusammenhang stehen, daß die Teilnahme am Gymnasialverein, namentlich sofern sie äußerlich in der Mitgliedschaft sich ausdrückt, trotz der entschiedenen Uebereinstimmung in den Zielen und trotz der Stuttgarter Tagung, noch schwach entwickelt ist. Die Zahl der Mitglieder aus Württemberg kenne ich nicht; sie wird wohl nirgends als an der Zentralstelle bekannt sein. Aber ich glaube nicht, daß sie groß ist. Diese Zurückhaltung ist meines Erachtens ein entschiedener Fehler. Denn es bleibt doch so — und als Patrioten müssen wir sagen: glücklicherweise —! ein finis gymnasii in unsrem Sinne in Preußen könnte auf die Dauer nicht ohne die schwersten Rückwirkungen auch auf Sachsen und Baden, ja auch auf Württemberg und selbst Bayern bleiben. Und so haben auch wir das größte Interesse, eine solche Entwicklung ferne zu halten.

Es tragen aber zu jener Zurückhaltung auch noch andere Umstände bei, die nicht auf unserer Seite liegen, auf die zum Schlusse hinzuweisen ich mir noch erlauben möchte. Es ist das geringe Maß von Dezentralisation in der Verfassung und dem Leben des Vereins. Er lebt bis jetzt eigentlich nur in seinen Jahresversammlungen; so befruchtend diese sind durch ihre Vorträge und durch Anknüpfung persönlicher Beziehungen, so genügt das doch nicht, namentlich mit Rücksicht auf die große räumliche Ausdehnung seines Gebiets. Auch der Charakter der Zeitschrift, meine ich, ist von diesem Umstand nicht unberührt. Sind wir der Ueberzeugung, daß das Bestehen unseres Vereins ein dauerndes Bedürfnis jedenfalls noch für eine Reihe von Jahren ist — das zu beurteilen, lassen wir den Kollegen vom Norden, die die Nächstbedrohten sind, die erste Stimme; ich persönlich bin dieser Ueberzeugung — so muß ihm ein kräftigeres Leben und eine spontanere Beweglichkeit in den Gliedern verliehen werden. Der Anlauf dazu wurde schon mehrfach versucht. Der heuer in Braunschweig genommene verspricht Erfolg, wenn wir die Sache nicht wieder liegen lassen. Ich gestatte mir hierzu einige Bemerkungen, die sich im wesentlichen an das in Braunschweig Geäußerte anschließen.

Das Erste ist allerdings die Bildung kleinerer Gruppen. Ortsgruppen werden sich bei uns in Württemberg keine bilden lassen, höchstens in der Landeshauptstadt, was den dortigen Mitgliedern — so man hat — überlassen bleiben mag. Wohl aber scheinen mir Landesgruppen, denen in Preußen, vielleicht auch in Bayern, Provinzialgruppen entsprechen würden, möglich und wünschenswert. An den überall schon bestehenden Landesvereinen finden sie eine kräftige Anlehnung, wenn sie sich auch aus äußeren und inneren Gründen wohl kaum mit ihnen decken könnten, was an sich das Beste wäre. Zu diesen hätte nun freilich der Zentralvorstand nichts zu thun als etwa einen Obmann — warum sollte sich diese treffende Bezeichnung nicht auch im Norden einbürgern? — zu bezeichnen oder zur Aufstellung eines solchen anzuregen und ihn mit dem nötigen Material (der Mitgliederliste, früheren Kundgebungen des Vereins, womöglich auch den älteren Jahrgängen der Zeitschrift) auszurüsten. Die weitere Organisation dieser Landesgruppen wäre ihre eigene Sache. Ein zweites ist die Beschaffung der nötigen, wenn auch bescheidenen Mittel. Jede Organisation, vollends jede Agitation oder wie man es nun heißen mag, erfordert materielle Opfer seitens derer, in deren Sinn oder Interesse sie wirkt. Diese Opfer auf die Dauer auch im mäßigsten Umfang denen aufzuladen, die der Sache ihre Arbeit widmen, ist nicht klug und nicht billig. Sie sind — direkt oder indirekt — von der Gesamtheit zu übernehmen. Das führt, da diese nach der bisherigen Einrichtung, wie es scheint, nicht dazu befähigt ist, zu der Forderung einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge, um die wir schon aus anderen Gründen nicht herumkommen. Ein kleiner Bruchteil dieses erhöhten Mitgliederbeitrags wäre nun, am besten gleich beim Einzug, den Landesgruppen zu überweisen, andernfalls müßte der Zentralvorstand seine Zustimmung dazu in aller Form aussprechen, daß die einzelnen Landesgruppen einen von ihnen selber zu bestimmenden mäßigen Landeszuschlag erheben. Eine ähnliche Einrichtung funktioniert bei den alpinen Vereinen schon seit langer Zeit mit dem besten Erfolge. Eine erhebliche Verminderung der Mitgliederzahl befürchte ich von der Erhöhung des Beitrages, auch wenn sie prozentualiter nicht unbeträchtlich wäre, bei der ursprünglichen Kleinheit desselben nicht. Sollte nicht auch die erhöhte Bedeutung des zu bringenden Opfers ein erhöhtes Bewußtsein von der Bedeutung der damit zu führenden Sache bewirken?

Endlich scheint auch mir eine stärkere Einwirkung auf die allgemeine, nichtfachmännische, insbesondere auf die Tagespresse von großer Wichtigkeit. Wir sind nun einmal, wider unsern Willen, auf die Bahn der Agitation gedrängt worden und müssen die Mittel einer solchen möglichst wirksam — selbstver-

ständlich in den Schranken vornehmer Mäßigung — anzuwenden suchen. Ich habe diese Notwendigkeit lange Jahre meinen württembergischen Kollegen für die freilich ganz andern Zwecke unseres „Stände-Kampfes" gepredigt. Ohne viel Erfolg. Denn wirklich liegen die Bedingungen hiefür bei uns außerordentlich ungünstig. Unsere Lokalpresse, immer geneigt den herrschenden Strömungen nachzugeben und den schwachen Instinkten unserer Volksseele zu schmeicheln, steht auf einem so niederen Niveau, daß man ihr eine von höherer Warte aus erfaßte und mit tieferem Eindringen durchgeführte Behandlung unserer Streitfragen gar nicht anvertrauen mag. Die größeren Blätter aber betrachten diese und alle Fragen nur unter dem Gesichtspunkte ihrer besonderen politischen Parteiinteressen. So ist der „Staatsanzeiger für Württemberg" zweifellos das geeignetste Organ für unsere Zwecke und — soviel ich erkenne — unserer Sache auch recht geneigt, auch vermöge seines Ansehens ein wirksames Sprachrohr. Aber durch seine Eigenschaft als Regierungsblatt sind ihm doch gewisse Schranken gezogen, und sein geringeres Eindringen in die breiteren Schichten des Volkes läßt die in ihm sich erhebenden Stimmen gerade in den Kreisen weniger zur Wirkung kommen, die der Belehrung am bedürftigsten sind. Von den anderen größeren Blättern — und Parteien, denn das kommt fast auf dasselbe heraus — sind die demokratischen, in Württemberg bekanntlich um eine starke Nüance demagogischer gefärbt als sonst in Deutschland, uns entschieden feindlich gesinnt. Unsere besten Stützen sind die konservativen Blätter und hinter ihnen die Geistlichkeit beider Konfessionen, ganz besonders die katholischen, aber wegen ihres steten Ausblicks auf ihre besonderen kirchlich-konfessionellen Interessen doch wieder nur mit Einschränkung zu brauchen. Die liberale Presse — bei uns nur in der rechtsliberalen Schattierung vertreten — ist namentlich in ihrem führenden Organe, dem Schwäbischen Merkur, schwankend und unzuverlässig und durch die einseitige Vorliebe für das Realgymnasium nach dem Stuttgarter Modell in der unbefangenen Beurteilung der schwebenden Fragen beeinträchtigt. Eine Wochen- oder Monatsschrift von irgend einer Bedeutung aber besitzen wir nicht.

Ich glaubte in einem Vereinsorgan mit diesen intimeren Mitteilungen und Urteilen nicht zurückhalten zu sollen, um begreiflich zu machen, in welche Bedrängnis wir geraten würden, wie sehr also auch wir einer Anlehnung bedürftig wären, wenn die staatliche Schulverwaltung — auf die kommunale dürfen wir gar nicht rechnen — eine entschiedene Frontveränderung vornähme. Glücklicher Weise scheint zu einer solchen Befürchtung für jetzt kein Grund vorhanden zu sein.

Ulm im September 1900. Hirzel.

Zehnte Jahresversammlung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins.

Da dem Berichterstatter diesmal von der Redaktion des Humanistischen Gymnasiums wegen Raummangels eine gewisse Beschränkung auferlegt werden mußte, so wird der Bericht über die am 17. und 18. April 1900 in Dresden abgehaltene 10. Jahresversammlung des sächsischen Gymnasiallehrervereins nur die notwendigsten Mitteilungen und Zusammenstellungen enthalten können, insonderheit wird es nicht möglich sein, auf den Inhalt der zahlreichen Vorträge näher einzugehen. Die Versammlung ist wohl bis jetzt die am stärksten besuchte gewesen. Das Verzeichnis der Teilnehmer weist abgesehen von den Gästen 173 Namen auf. Nachdem am ersten Tage vormittags 11 Uhr eine erweiterte Vorstandssitzung unter Vorsitz des Oberschulrats Dr. Wohlrab eine Reihe geschäftlicher Fragen erledigt hatte und nachdem nachmittags 3 Uhr unter Vorsitz des Oberschulrats Dr. Peter eine Sitzung der Kommission für die Geschichte des gelehrten Schulwesens in Sachsen stattgefunden hatte, begannen von 4 Uhr

an die Verhandlungen in den einzelnen Abteilungssitzungen. An der Abteilungssitzung für alte Sprachen, Deutsch und Geschichte, zu welcher unter andern Gästen auch Geh. Schulrat D. Dr. Vogel erschienen war, beteiligten sich 65 Mitglieder. Vorträge wurden gehalten von Prof. Dr. Hankel, Dresden-Neustadt, über „Lesen, Vorlesen, Deklamieren", von Dr. Koch, Zittau, „Eindrücke vom letzten archäologischen Herbstkursus in Italien", von Prof. Dr. Baldamus, Leipzig, „Erläuterungen zu ausgestellten historischen Wandkarten unter näherem Eingehen auf die historischen Grundkarten", und von Dr. Dittmar, Grimma, „über einige Grundfragen der lateinischen Syntax". Alle vier Vorträge fanden den ungeteilten Beifall der Zuhörer. In der neuphilologischen Abteilung, die von 15 Mitgliedern besucht war, hielt Dr. Apetz, Dresden-Neustadt, einen Vortrag über „die französische Lektüre an Gymnasien", an den sich unter Leitung des Prof. Dr. Hartmann, Leipzig, eine fast zweistündige Verhandlung anschloß. In der mathematischen Abteilung wurden 5 Vorträge, bez. Demonstrationen gehalten, an die sich dann längere Diskussionen knüpften. Anwesend waren 31 Mitglieder. Prof. Ihle, Dresden-Neustadt, behandelte in einem Experimentalvortrag „den elektrischen Funken, die von ihm ausgehenden elektrischen Schwingungen und elektrischen Wellen, sowie deren Ausbreitung im Raume." Dr. Brückner, Bautzen, stellte eine Sammlung von Modellen der gleicheckigen und der gleichflächigen Polyeder, der regulären und halbregulären (Archimedeischen) Sternpolyeder, sowie der zugleich gleicheckigen und gleichflächigen Polyeder von Heß und einer Reihe einseitiger Vielflache aus, nach denen die Abbildungen auf den Lichtdrucktafeln in dem bei B. G. Teubner erschienenen Werke „Ueber Vielecke und Vielflache, Theorie und Geschichte" hergestellt worden sind, nnd gab eine Uebersicht über die hauptsächlichsten Theorien und die Erzeugungsweise der genannten Vielflache. Dr. Olbricht, Freiberg, führte den von der Lehrmittelhandlung J. Ehrhard & Comp. in Bensheim hergestellten stereometrischen Universalapparat vor. Dr. Witting, Dresden, gab „Bemerkungen über den mathematischen Unterricht an Gymnasien", und Prof. Dr. Hünlich, Leipzig, verteilte die von ihm gesammelten und als Manuskript gedruckten mathematischen Reifeprüfungsaufgaben der Sächsischen Gymnasien in den letzten vier Jahren. In der Abteilungssitzung für Religionsunterricht, in der 19 Mitglieder anwesend waren und der als Gäste die Oberkonsistorialräte Dr. Kohlschütter und Lotichius beiwohnten, sprach zuerst Prof. Lic. theol. Türk, Meißen, über das Thema: „Die seelsorgerische Aufgabe des Religionslehrers an einem humanistischen Gymnasium", worauf Prof. Lic. theol. Dr. Schneider, Bautzen, das Wort nahm zur Einleitung einer Aussprache über „die Bewältigung des vorgeschriebenen Lehrpensums in den obern Klassen des Gymnasiums". An beide Vorträge schloß sich eine lebhafte Diskussion an. Abends 8 Uhr desselben Tags fand eine gesellige Vereinigung in den „drei Raben" statt, bei der Rektor Dr. Stürenburg die Anwesenden willkommen hieß.

Am 15. April fand die Hauptversammlung statt. Früh 1/4 10 Uhr begann der geschäftliche Teil derselben in der Aula des Königl. Gymnasiums zu Dresden-N. in Anwesenheit von 98 Mitgliedern. Oberschulrat Dr. Wohlrab als Vorsitzender eröffnete die Versammlung und widmete den Toten des Jahres einen warm empfundenen Nachruf. Hierauf erstattete Prof. Dr. Opitz, Dresden-N., den Jahresbericht, in welchem eine eingehende Darstellung der Thätigkeit des Vorstandes im ablaufenden Geschäftsjahre gegeben wurde. Die Zahl der Mitglieder betrug am Ende des Vereinsjahres 417, das Vereinsvermögen belief sich auf 10507 Mk. Schatzmeister Dr. Albrecht, Dresden-N., verlas sodann den Kassenbericht. Zum nächstjährigen Vorort wurde Plauen i. V. gewählt, zum Vorsitzenden Rektor Dr. Angermann daselbst. Um 11 Uhr begann der öffentliche Teil der Hauptversammlung, zu dem zahlreiche Ehrengäste

erschienen waren, u. a. Staatsminister Dr. v. Seydewitz, Exc., Geh.-Rat Dr. Waentig und Geh. Schulrat D. Dr. Vogel. Nach Begrüßung der Gäste trat man in den wissenschaftlichen Teil der Verhandlungen ein. Es wurden zwei Vorträge gehalten, der eine von Oberschulrat Dr. Wohlrab über die „Verwendung von Gustav Freytags Technik des Dramas im Unterrichte mit Berücksichtigung von Shakespeares Hamlet", ein zweiter von Dr. Pfitzner aus Leipzig über das Thema: „Archäologische Studienfahrten in Griechenland und Kleinasien." Beide Vorträge wurden mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen. — An dem um 2 Uhr nachmittags auf dem Königl. Belvedere stattfindenden Festmahle nahmen 135 Herren teil.

Plauen i. V. Prof. Dr. Martin.

Solchen, die nach dieser kurzen Angabe über die in Dresden behandelten Themata wünschen nähere Kenntnis von den dortigen Verhandlungen zu nehmen (es werden gewiß nicht wenige sein), wird der Wunsch erfüllt durch den vom Vorstand des Vereins erstatteten, 64 Seiten umfassenden Bericht, der im vorigen Jahr in der Dürr'schen Buchhandlung zu Leipzig erschien. Wir aber möchten hier noch einmal dem Gefühl Ausdruck geben, das sich stets bei uns in stärkstem Maße einstellte, wenn wir die Freude hatten, an einer der Versammlungen des sächsischen oder bayerischen oder württembergischen Gymnasiallehrervereins teilnehmen zu können, dem Gefühl, daß in diesen Vereinen eine hochbedeutsame Kraft für Wahrung der Eigenart des humanistischen Gymnasiums wohnt, eine ebenso durch Energie wie Einsicht gehobene Widerstandskraft gegen umstürzende Unterrichtsbestrebungen; und es ist sehr erfreulich, daß fast regelmäßig hohe Beamte der Staatsregierung die Versammlungen der drei Vereine mit ihrer Gegenwart beehren und auf diese Weise ihre Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser Zusammenkünfte öffentlich kundgeben.

Sodann möchten wir hier einen uns gütigst zugesandten Bericht über die bisherige Thätigkeit der „Kommission für die Geschichte des gelehrten Schulwesens in Sachsen" anschließen, die, wie oben gemeldet, in Dresden eine Sitzung hielt.

G. Uhlig.

Die in der neunten Jahresversammlung des Sächsischen Gymnasiallehrervereins (Meißen, Ostern 1899) gewählte „historische Kommission" (vgl. Hum. Gymn. X. 86 f.) ist inzwischen in die Arbeit eingetreten und hat unter der Leitung ihres Vorsitzenden, Oberschulrats Dr. Peter, sich zunächst zwei Aufgaben gewidmet, einmal die Arbeit im Ganzen zu organisieren, und dann, als Vorläufer der einzelnen Veröffentlichungen, eine Uebersicht über die Geschichte der einzelnen Gymnasien, so weit sie noch bestehen, herauszugeben.

Diese Ueberschau ist zu Ostern 1900 erschienen und zunächst den Vereinsmitgliedern, dann auch einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht worden. Sie liegt in einem stattlichen Hefte*) von VI. und 248 Seiten vor und bietet zum ersten Male Zusammenfassendes über alles, was über die Einzelentwicklung der sächsischen Schulen wissenswürdig erschien.

Die „Ueberſicht" bietet dabei mehr und weniger als ihr Titel besagt: denn sie schildert nicht nur die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, sondern als Einleitung ist ihr eine historische Arbeit über die Oberbehörden und ihre Thätigkeit vorangestellt, und am Ende ist eine Anzahl statistischer Tabellen angefügt, die sich z. T. auf die allerjüngste Vergangenheit beziehen.

Daß sich die Geschichtsdarstellung auf die gegenwärtig in Sachsen noch bestehenden Gymnasien beschränkt, was mancher als lückenhaft ansehen könnte, ist doch sehr verständlich.

---

*) Veröffentlichungen zur Geschichte des Gelehrtenschulwesens im Albertinischen Sachsen I. Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien. Leipzig. B. G. Teubner. 1900.

Denn nur die Bearbeitung des so eingeschränkten Themas konnte in so kurzer Zeit geleistet werden, und außerdem will das Buch nicht als Abschluß, sondern nur als specimen der Thätigkeit der schulgeschichtlichen Kommission betrachtet sein.

Eine ausführliche Geschichte des sächsischen Gelehrtenschulwesens wird aber, außer dem oben behandelten Thema, noch auf zwei andere Punkte ihr Augenmerk zu richten haben, auf die Geschichte der zahlreichen lateinischen Schulen, die seitdem aufgegeben worden sind, und auf die Geschichte der Anstalten, die ehemals chursächsisch waren, jetzt aber nicht mehr zum albertinischen Sachsen gehören. Wie eng gerade diese letzteren Anstalten, soweit sie noch existieren, mit dem sächsischen Gelehrtenschulwesen zusammenhängen, hat vor kurzem erst wieder das letzte Programm von Schulpforte (Paul Flemming, Briefe und Aktenstücke zur ältesten Geschichte von Schulpforte, 62 S. 1900) gelehrt. Der immer mehr dafür erwachende Sinn, daß die Geschichte dieser altehrwürdigen Anstalten eine genaue Darstellung verdient, läßt hoffen, daß noch mehr solche Gaben, wie die erwähnte, uns geboten werden.

Jedoch, ehe eine solche Zusammenfassung aus größtenteils noch zu erledigenden Vorarbeiten geleistet werden kann, wird noch eine gute Spanne Zeit vergehen. Deshalb ist die „Ueberſicht", trotz der Einschränkung des Themas, für Jeden, der sich für deutsches Gelehrtenschulwesen interessiert, eine sehr dankenswerte Gabe. Denn sie bringt zum ersten Male in zusammenfassender und leicht überschaulicher Form alles das, was von den sächsischen Gymnasien bekannt geworden ist, und macht, zugleich unter kritischer Verarbeitung damit ein Material zugänglich, das sehr zerstreut liegt und oft auch schwer erreichbar ist Fast überall hat der eigentliche Schulhistoriker, den es zum Glück an fast allen diesen Anstalten giebt, zur Feder gegriffen und sein Wissen in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Daß hierdurch die Darstellung mannigfaltig geworden ist, wird man eher als einen Vorzug empfinden, ebenso, daß die einzelnen Aufsätze verschiedene Länge aufweisen und schon dadurch die ungleichartige Entwicklung der einzelnen Schulen augenfällig machen. Für die Gesamtentwicklung des sächsischen Gymnasialwesens in den letzten fünfundzwanzig Jahren sind am Schluß eine Reihe interessanter Tabellen beigegeben, die eine sehr erwünschte Ergänzung zu O. Kämmels Aufsatz in Baumeisters Encyklopädie I. 2, S. 117—137 liefern. Denn es wird darin über allerhand Verhältnisse von Lehrer- und Schülerschaft, größtenteils auf Grund offiziellen Materials, gehandelt, sodaß man auf sicherer Grundlage beruhende Schlüsse daraus ziehen und sich auf zuverlässigste Weise belehren kann.

Diese erste, so reichhaltige Veröffentlichung wäre so bald nicht möglich gewesen, wenn nicht so viele Berufene auf das Uneigennützigste ihre Kraft in den Dienst dieser Unternehmung des S. G.-V. gestellt hätten. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Tempo der weiteren Veröffentlichungen ein langsameres sein wird und muß. Doch das schwerste, der Anfang, ist gethan und damit allen denen, die sich der historischen Erforschung des vaterländischen Schulwesens widmen, ein höchst schätzbarer Dienst erwiesen. E. S.

---

37. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner.*)

In der Aula des Marzellengymnasiums in Köln eröffnete am 17. April der Vorsitzende Direktor Milz (Köln-Marzellengymnasium) die von 107 Mitgliedern besuchte 37. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner, unter denen sich auch Provinzialschulrat Dr. Buschmann befand, mit einem kurzen Rückblick auf das reiche Leben des 19. Jahrhunderts in politischer, wirtschaftlicher und geistiger Beziehung, wo besonders auf dem letzten Gebiete die Schulmänner und die höhern Lehranstalten eine bedeutende Stelle beanspruchen dürften. Redner erinnerte dann

---

*) Obigen Bericht der Verhandlungen des genannten Vereins, die noch gegenwärtig volles Interesse beanspruchen dürfen, entnehmen wir mit wenigen Kürzungen der Ersten Morgen-Ausgabe der Kölnischen Zeitung vom 20. April v. J. (Nr. 301). Red.

noch an die verschiedenen Schulreformen der letzten Jahrzehnte, die das innere und äußere Leben der höhern Schulen in starke Bewegung versetzt hätten.

Darauf hielt Direktor Cauer (Düsseldorf) einen Vortrag über Homer als Charakteristiker. Ausgehend von Goethes „Der Sammler und die Seinigen“, wo zwei Kunstfreunde über das Wesen der griechischen Kunst sich streiten, erklärte er es zwar für eine Uebertreibung, daß die Kunst nur das Charakteristische zum Ausdruck bringe, hielt aber doch diese Ansicht für sehr anregend, weil man durch sie bei der Betrachtung von Kunstwerken auf manche sehr merkwürdige Erscheinungen und Züge aufmerksam gemacht würde. Er zeigte nun, wie bei Homer die Schönheit der Ausschmückung besonders hervortrete, aber diese schmückenden Beiwörter vielfach formelhaft, unlebendig geworden seien und gar nicht am rechten Platz erschienen, wie namentlich bei den verschiedenen Erscheinungen des täglichen Lebens der Menschen, des Essens, Trinkens, Schlafens, Abschiedsnehmens u. dgl. Schon mehr charakteristische Eigenschaften weise das Tierleben auf, die Hunde des Eumäos, das Trinken der Wölfe seien treffliche Beispiele. Am interessantesten aber sei die Untersuchung, wie Homer das Charakteristische in dem Geschlecht, dem Leben und Stande der Menschen darzustellen suche, wie er Personen mit ganz ausgeprägtem Charakter zeichne, so den Nestor und Telemach, die Nausikaa. Dieser mädchenhafte, echt weibliche Charakter sei so verständnisvoll in dem Epos durchgebildet, daß kürzlich noch ein englischer Gelehrter die Ansicht ausgesprochen habe, daß ein Mädchen selbst die Verfasserin der Odyssee sei. Das sei wunderlich, aber in dem ganzen Epos sei doch die Charakteristik des weiblichen Geschlechts eine vortreffliche, so auch die der Penelope und der Eurykleia. Redner beleuchtet dann das Wesen der Sklaven, das Treiben der übermütigen Junker und Freier, besonders des protzenhaften Bauernsohnes Ktesippos, dem es hauptsächlich auf das Geld ankommt, sowie die Anschaulichkeit, mit der die Bettler gezeichnet sind. In der Ilias fehle solche Mannigfaltigkeit der Stände und Berufe, da im Kriege die Interessen wesentlich dieselben seien; doch auch hier gebe es Charakteristisches genug, wie der an Leib und Seele häßliche Thersites. Besonders scharf gezeichnet sei der oft täppisch zufahrende König Agamemnon. Die größte Stärke der Charakteristik aber zeige Homer in der Darstellung der einzelnen Situationen: so seien in Hektors Selbstgespräch vor dem Kampfe mit Achilleus Gedanken ausgedrückt, wie sie in dem Herzen eines jeden tapfern Mannes vor dem entscheidenden Augenblicke auftauchen könnten. Redner ging näher auf den Abschied des Hektor von Frau und Kind, auf die Totenklage um Patroklos, die Gesandtschaft bei Achill ein und besprach dann einige meisterhaft charakterisierte Situationen in der Odyssee, so die Scenen zwischen Odysseus und der Kalypso. Diese auf der Erde lebende Halbgöttin, eine der lieblichsten und anziehendsten Gestalten des Epos, sei wie das Märchenkind der deutschen Sage behandelt, das ein Menschenkind festhalten will, um die Seligkeit zu gewinnen. Charakteristisch sei auch das Schmausen der Phäaken, das feine Benehmen des Alkinoos, der tiefe Inhalt der Träume des Odysseus und der Penelope, wo Homer ein lebendiges Erkennen der Wechselwirkung zwischen Traum und Wirklichkeit beweise. Am Schlusse des Vortrags fordert Redner zu unablässigem Studium des Homer auf, der nicht im Anfange, auch nicht am Ende des Lebens der griechischen Litteratur stehe, sondern mitten in demselben als lebendiges Glied der Entwicklung und so den Blick weit in die Vergangenheit aber auch ebenso in die ferne Zukunft zu lenken imstande sei. — Die Versammlung spendete dem feinen, geistreichen Vortrage, dem sie mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt war, reichen Beifall, dem später der Vorsitzende noch besondern Ausdruck gab.

Darauf erhielt Geheimrat Direktor Jäger (Köln) das Wort zu einem Vortrage: „Einige Fragen das Reformgymnasium betreffend im An-

schluß an die Verhandlungen in Bremen". Anknüpfend an die Besprechung dieser überaus wichtigen Frage auf der Philologenversammlung in Bremen, wo der Führer des Reformgymnasiums Direktor Reinhardt, und später auf einer Versammlung in Köln, wo Direktor Ziehen persönlich sehr begeistert für ihre Sache eingetreten seien, erinnerte er an die bedeutsamen Religionsgespräche des 16. Jahrhunderts, in denen es sich stets zeigte, daß die Gegner in den ersten Punkten übereinstimmen, in wenigen, allerdings bedeutsamen sich trennen, und schließlich keiner vom andern überzeugt wieder nach Hause zurückkehrt. Reinhardt sowohl wie Ziehen hätten sich als die entschiedensten Anhänger des humanistischen Gymnasiums bekannt; und bemerkenswert sei ihre Aeußerung, daß, wenn das alte Gymnasium, wie es vor 1882 war, noch bestände, sie niemals den Frankfurter Reformplan ausgearbeitet und verfolgt hätten. Sie selbst bezeichneten nun diesen Plan als ein Experiment; das sei auf dem Schulgebiete durchaus nicht abzuweisen, aber die Gefahr sei entstanden, daß man einen solchen Plan und vielleicht noch einen weit radikalern allen höhern Schulen aufzwingen wolle. Die Lage sei sehr ernst und die höhere Schulwelt, vor allem diese Versammlung, müsse entschieden und klar ihre Meinung aussprechen. Die Freunde des Reformgymnasiums — von der Besprechung der Bedeutung desselben für die Organisation des Realgymnasiums sah Redner ab — stützten sich teils auf allgemeine psychologische Voraussetzungen, teils auf bestimmte Erfolge, nicht Scheinerfolge. Dem wolle er nicht entgegentreten, da unbefangene und sehr gelehrte und verständige Männer nach eigener Anschauung bedeutende Erfolge in Frankfurt festgestellt und einen günstigen Eindruck mit nach Hause gebracht hätten. Er würde diesen Beobachtungen aber nur dann vollen Wert beilegen können, wenn er selbst einige Stunden unterrichten könne und nicht nur zuzuhören brauche. Ueberdies bewiesen Erfolge in einer einzelnen Anstalt, in kurzer Zeit gemacht, noch recht wenig. Die Frankfurter arbeiteten wie die ersten Entdecker eines neuen Planes mit wahrem Feuereifer, unterstützt von den günstigsten Verhältnissen, einer trefflichen Lehrerschaft, gut beanlagten, nicht zu zahlreichen Schülern und einer weisen Stadtgemeinde. Eine nicht abreißende Kette von bedeutenden Besuchern halte den Schülern das Bewußtsein wach, stets vor den Augen der Welt zu stehen, und sporne sie an, zu glänzen. Es sei auch nicht unbemerkt zu lassen, daß das jüdische Element sehr stark vertreten sei, wie denn unter den letzten 18 Abiturienten 10 jüdische Schüler sich befunden hätten. Er glaube ferner, daß, was die Lektüre beträfe, die Schüler zu manchen guten Erfolgen gebracht würden, aber er fürchte, daß diese Erfolge denen im Evangelium gleich seien, die bald aufgehen, weil sie nicht tiefe Wurzeln haben. Denn es handele sich beim humanistischen Gymnasium nicht darum, daß man auf diese oder jene Art, nach dieser oder jener Methode schneller oder leichter Lateinisch und Griechisch lerne, sondern vielmehr um das, was man am Latein und Griechisch lerne, was mit der formalen Bildung durchaus nicht erschöpft sei. Vielfach verwechsele man nun Erfolge und Erfahrungen; Erfolge seien leicht erzielt, von Erfahrungen auf dem feinsten und schwierigsten Gebiete des Lebens, dem Schulleben, könne man nicht sprechen, ehe Jahrzehnte vergangen seien. Diese Erfahrungen ständen in reichstem Maße dem alten Gymnasium zur Seite. Redner geht nun ausführlich ein auf die Geschichte des deutschen Volks im 19. Jahrhundert, die eng verknüpft sei mit dem alten Gymnasium, aus dem doch die leitenden Männer hervorgegangen seien, die in den entscheidendsten Momenten des nationalen Lebens ihr Examen vorzüglich bestanden hätten. Unser höheres Schulwesen sei eben durch und durch gesund und bedürfe keiner Radikalreform. Auch an den technischen Erfindungen, dem gewaltigen Aufschwung der exakten Wissenschaften haben die Männer, die aus dem humanistischen Gymnasium hervorgegangen seien, den größten Anteil gehabt. Noch jüngst hat ein bedeutender englischer Staatsmann,

als er von dem schlechten Examen sprach, das die Engländer jetzt in dem Burenkriege ablegen, die humanistische Bildung des preußischen Gymnasiums in ihrem hohen Werte anerkannt. So werde überall im Auslande unser höheres Schulwesen als ein völlig gesundes angesehen. Demgegenüber sei eine Radikalreform etwas Unerhörtes, daß nun für eine Nation, die auf große und reiche Erfahrungen in der Erziehung zurückschauen könne, plötzlich eine ganz neue Organisation des Unterrichts in den höheren Schulen eintreten solle. Redner erörterte dann weiter die äußern Vorteile, die mit dem Reformgymnasium verbunden sein sollten: die bessere soziale Annäherung der Schüler u. s. w. Dieselben Vorteile habe auch das humanistische Gymnasium, aber es habe in dem frühern Anfang mit Latein und Griechisch noch den absoluten Wert, daß die Schüler frühzeitig eine Sprache beginnen, die sie um des Wissens willen lernen, nicht um praktischen Nutzens willen. — Dem Vortrage, der schon an verschiedenen Stellen von lauten Zustimmungen begleitet war, folgte ein langanhaltender Beifall.

In der Besprechung beschäftigten die Redner sich besonders mit der von dem Vortragenden aufgestellten These: „Das Reformgymnasium nach dem Frankfurter Plan ist noch im Stadium des Experiments. Seinen Lehrplan zur Grundlage einer über das ganze Gymnasialwesen sich erstreckenden Neuorganisation zu machen, würde für diesen Teil der Nationalerziehung nicht eine Reform, sondern eine durch nichts gerechtfertigte Umwälzung bedeuten." Namentlich Direktor Schwerzel (Solingen) trat warm für das Reformgymnasium ein, dessen Freunde wahre Freunde der humanistischen Bildung seien; er bekämpfte in der These das Wort Experiment, das einen gehässigen Schein auf die Absichten der Reformfreunde werfen könne, als ob es sich nur um eine gewisse Spielerei handle. Er wünschte die These so gefaßt zu sehen: „Die Erfahrungen, die mit dem Frankfurter Plan gemacht worden sind, sind noch nicht so weit abgeschlossen, daß das Verlangen gerechtfertigt werden könnte, ihn zur Grundlage einer über das ganze Gymnasialwesen sich erstreckenden Neuorganisation zu machen." Die These wurde jedoch mit überwiegender Mehrheit in der ursprünglichen Fassung angenommen. Diese für die Reformpläne sehr bedeutsame Kundgebung der rheinischen Schulmänner wurde, abgesehen von Geh. Rat Jäger, ganz besonders noch befürwortet von Dir. Cauer, Dir. Schweikert (München-Gladbach), Dir. Evers (Barmen). Cauer wies auf die schwere Gefahr hin, die dem humanistischen Gymnasium durch das Reformgymnasium drohe, dessen Freunde nicht bedächten, daß ihr zweifellos aus den besten Absichten hervorgehendes Thun bei der neuerungssüchtigen Menge ganz etwas anderes bewirke, als was sie wollten. Wie er aus guter Quelle gehört habe, ginge der noch im geheimen gehaltene Reformplan dahin, den Beginn des Lateinischen in die Obertertia zu legen, das Englische mit der Untersekunda obligatorisch zu machen, das Griechische erst mit der Obersekunda fakultativ beginnen zu lassen. Das sei die Vernichtung des alten Gymnasiums, dem schon durch die Reform von 1882 und erst gar von 1892 die Möglichkeit abgeschnitten worden sei, in den alten Sprachen die einstigen guten Erfolge zu erzielen. Eine Einheitsschule könne nicht hergestellt werden, er fordere freie Bahn für alle Schularten und gleiche Berechtigungen. Dann könne jede zeigen, ob sie auf ihrem besondern Gebiete lebensfähig sei und der Nation das Beste leisten könne. (Lauter Beifall.) Evers verlangt ebenfalls unter allgemeiner Zustimmung, daß man aufhöre, dem Gymnasium ewige Vorwürfe zu machen für das, was es nicht verschuldet habe, und daß man endlich den Lehrern Ruhe gebe, ihre Arbeit zu leisten, und sie nicht alle paar Jahre mit neuen Reformen störe; auch Schweikert schließt sich diesem Verlangen an und spricht den dringenden Wunsch aus, das elende Berechtigungswesen richtig zu reformieren. Nachdem dann noch Schwerzel in eingehenden Erwiderungen seinen Standpunkt vertreten und darauf aufmerksam gemacht hatte, daß man nicht die Uebertreibungen

in der Presse und im Publikum dem Reformgymnasium selbst Schuld geben solle, schloß der Vorsitzende um 3 Uhr die Verhandlungen mit einem Hinweis auf die Rede des Kultusministers vom 30. März, in welcher er betont habe, daß die geplante Reform nicht die Beseitigung des Gymnasiums oder der Unterrichtsgrundsätze bedeute, die bisher den Stolz unseres Unterrichtswesens gebildet hätten. Der von Oberlehrer Dr. Marcks (Köln) angekündigte Bericht über die Mykenischen Funde und Ausgrabungen, sowie deren Verwendbarkeit im Unterricht mußte wegen der abgelaufenen Zeit der nächsten Versammlung vorbehalten bleiben.

In der Ausschußwahl wurden an Stelle der satzungsgemäß ausscheidenden, auf ein Jahr nicht wieder wählbaren Mitglieder Dir. Kiesel, Dir. Scheibe, Oberlehrer Prenzel neugewählt Geh. Rat Jäger (Köln), Dir. Schweikert (M.-Gladbach) und Dir. Zahn (Mörs). Das gemeinsame Mahl verlief in der gewohnten rheinischen Gemütlichkeit und Fröhlichkeit. Die Trinksprüche auf den Kaiser, auf den das Provinzialschulkollegium vertretenden Dr. Buschmann, auf den geschäftsführenden Ausschuß und vor allem auf den jetzt aus seinem Amt scheidenden Nestor der rheinischen Direktoren Zahn, dem gerade die Osterdienstagsversammlung der rheinischen Schulmänner so vieles zu verdanken habe, wurden begeistert aufgenommen.

Versammlung des Vereins von Lehrern an den höheren Schulen Thüringens.*)

Sonntag, den 17. Juni d. J. hielt in Arnstadt der oben genannte Verein seine Generalversammlung ab. Die zahlreich besuchte Versammlung, von dem Vorsitzenden Prof. Lincke-Jena und von Schulrat Dir. Funck-Sondershausen im Namen Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers Petersen begrüßt, trat nach Erstattung des Jahresberichts in die Besprechung der Gehaltsverhältnisse in den thüringischen Staaten ein. Im Allgemeinen ist anstatt der Stellenzulagen der Dienstalters-Etat durchgeführt. Am höchsten sind die Gehaltssätze in S.-Weimar, am niedrigsten in Coburg, und unter den Städten steht Frankenhausen am weitesten zurück. Das abschließende Ergebnis der vergleichenden Zusammenstellung wird der Referent, Herr Dr. W. Müller-Greiz, nach Ergänzung des (leider immer noch nicht vollständig vorliegenden) Materials in Form einer Tabelle zur Anschauung bringen. Es wird beschlossen, nach dem Vorgang der preußischen Delegirtenkonferenz der Frage der Festsetzung der Pflichtstundenzahl näher zu treten. — An der Besprechung über die neueste Schulreform beteiligten sich, nach einem kurzen, klaren Referat des Herrn Dr. Siefert-Jena, der das Frankfurter Reformgymnasium auf Grund eigner Eindrücke schilderte, Schulrat Dir. Funck-Sondershausen, der Vorsitzende und Dr. Tolle-Sondershausen. Die allgemeine Einführung des Frankfurter Lehrplans dürfte sich vor Feststellung weiterer Ergebnisse nicht empfehlen. Auch wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei gleicher Berechtigung sämtlicher neunklassigen Schulen die Kadettenanstalten mit ihrer unfreien Bildung als Konkurrenten auftreten werden. Doch fand auch die Gleichberechtigung des Gymnasiums, Realgymnasiums und der Oberrealschule und die naturwissenschaftliche Bildung lebhafte Fürsprache.

*) Obige Mitteilung ging uns von Jena zu. Red.

Versammlung akademisch gebildeter Lehrer an höheren Schulen im Nahe- und Saar-Gebiet.

Diese fand am 30. Juni v. J. in Oberstein statt. Professor Dr. O. Kohl vom Kreuznacher Gymnasium empfahl die Annahme folgender von ihm aufgestellter Leitsätze über die Stellung des Griechischen und Englischen im Gymnasium:

1. Entsprechend der modernen englischen Litteratur, der Ausbreitung der englischen Sprache, dem allgemeinen internationalen Verkehr und den überseeischen Beziehungen Deutschlands verdient das Englische am Gymnasium die Aufnahme in den verbindlichen Unterricht und einen früheren Anfang als bisher.

2. Eine Umgestaltung des Unterbaues des Gymnasiums zu gunsten einer neueren Sprache ist nicht zu empfehlen. Denn wenn auch das Lateinische nicht mehr die Weltsprache der Gebildeten oder Gelehrten ist, so ist doch keine andere Sprache mehr als diese geeignet für die logische Schulung der Knaben und für die Vorbereitung auf alle anderen fremden Sprachen.

3. Wird das Englische erst im Oberbau des Gymnasiums verstärkt, so haben die zahlreichen Schüler, welche das Gymnasium nach Beendigung der U II und O II verlassen, keinen oder nur einen geringen Vorteil. Es empfiehlt sich daher die Einfügung des Englischen in den Mittelbau und zwar in die O III.

4. Zum Zweck dieser Einfügung giebt in O III das Griechische 2 und das Lateinische 1 St., in U II das Griechische 2 St. ab.

5. Im Oberbau O II bis O I treten an Stelle der wahlfreien 2 englischen Stunden und der freiwilligen 7ten lateinischen Stunde 2 verbindliche englische Stunden.

6. Die Hauptziele des griechischen Unterrichts können trotz des Ausfalles von 4 Stunden erreicht werden, indem in der Grammatik noch eine größere Beschränkung auf das Regelmäßige eintritt und in der Lektüre auf Teile der Anabasis und Hellenika, bez. auf Reden des Lysias oder eine Biographie des Plutarch verzichtet wird.

7. Primaner können vom englischen Unterrichte befreit werden, um am hebräischen Unterrichte teilzunehmen; der hebräische Unterricht in O II fällt weg.

8. Nach einer Erfahrung von 5 Jahren ist eine neue Entscheidung wünschenswert, ob das Englische in U III an Stelle des Griechischen treten soll, bez. in der Weise, daß es mit 4 St. beginnt und dann je 2 St. hat, während dem Deutschen und dem Latein je 1 St. in U III überwiesen, dagegen dem Griechischen und Lateinischen in O III und U II je 1 St. entzogen wird.

Die Versammlung nahm die erste These fast einstimmig an, jedoch mit Streichung der Worte „und einen früheren Anfang als bisher", und entschied sich weiter für verbindlichen englischen Unterricht in je 3 wöchentlichen Stunden von Obersekunda bis Oberprima unter gleichzeitiger Verweisung des hebräischen Unterrichts auf die Universität.

Obige Mitteilung ging mir durch die Gefälligkeit des Herrn Prof. Kohl selbst zu. Zu seinen Vorschlägen aber kann ich wegen zweier Punkte nicht gut schweigen. Daß das Englische als Sprache vollendeter litterarischer Kunstwerke, als Sprache einer hochbedeutenden wissenschaftlichen Litteratur, als Sprache endlich des Weltverkehres auch für Solche, die den gymnasialen Vorbildungsweg eingeschlagen haben, von eminenter Wichtigkeit ist, kann von keinem Einsichtigen bezweifelt werden. In der Ueberzeugung hiervon und zugleich in dankbarer Erinnerung an den englischen Unterricht, den ich mit der großen Mehrzahl meiner Schulkameraden an einem pommer'schen Gymnasium empfangen, habe ich

früher ebenfalls gemeint, das Englische sollte überall, wie in der Provinz Hannover, zu einem allgemeinverbindlichen Unterrichtsgegenstand gemacht werden, und habe die Meinung auch öffentlich vertreten. Doch später kam ich von dieser Ansicht zurück infolge der Erwägungen, daß das Erlernen dieser Sprache, wenn es nicht während der Gymnasialzeit geschehen, nach dieser unschwer nachzuholen ist, daß der geeignetste Zeitpunkt für den Beginn einer vierten Fremdsprache nicht bei allen Schülern der gleiche ist und daß manche von ihnen vier Fremdsprachen neben einander überhaupt nicht wohl ohne Ueberbürdung lernen können. Wo nun, wie in Hannover und Bremen, „die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen", daß Alle, die eine höhere Bildung suchen, schon auf der Schule Englisch treiben, da halte ich den Ausweg, der in der jüngsten, den höheren Schulunterricht betreffenden Ordre des Kaisers eingeschlagen ist, für ganz annehmbar: daß nämlich an solchen Orten das Englische in den drei obersten Gymnasialklassen an Stelle des Französischen unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstandes obligatorisch gemacht wird. Was aber die Verkürzung des griechischen Unterrichts betrifft, so bin ich mit allen in Braunschweig Versammelten der Ansicht, daß sie eine der schwersten Schädigungen wäre, die dem Gymnasialunterricht zugefügt werden könnte, daß nur eine Vermehrung, nicht eine Verminderung der griechischen Stunden in Aussicht genommen werden darf, und bin deswegen sehr erfreut über die Freiheit, die, wie ich höre, durch den neuesten preußischen Gymnasiallehrplan den einzelnen Gymnasien gelassen werden soll, in der Obersekunda und den Primen eine sonst dem Lateinischen bestimmte Stunde für das Griechische zu verwenden.

G. U.

Aus den bayerischen und badischen Kammerverhandlungen des vorigen Jahres.

Neben den preußischen Kammerverhandlungen des Jahres 1900 über Fragen des höheren Schulwesens waren die, welche am 24. April im Abgeordnetenhaus zu München und bald danach in der ersten und zweiten Kammer zu Karlsruhe stattfanden, geeignet allgemeineres Interesse zu erregen.

Ueber den sehr erfreulichen Verlauf, den die vorjährige bezügliche Diskussion der zweiten Kammer in Berlin genommen, ist im vorigen Jahrgang der Zeitschrift S. 57 ff. berichtet. Ich möchte nur noch einmal auf die schätzenswerte Thatsache hinweisen, daß dort Mitglieder der verschiedensten, in anderen Punkten einander entgegengesetzten Parteien für die Wahrung der Eigenart des humanistischen Gymnasiums eingetreten sind. Auch für die Zukunft glauben wir das Beste in dieser Richtung von dem preußischen Abgeordnetenhaus erhoffen zu dürfen und denken dabei nicht zum wenigsten an den langjährigen Vorsitzenden der Unterrichtskommission, Prof. Kropatscheck.

Ob sonst schon in einem deutschen Abgeordnetenhaus das erste Präsidium einem Schulmann übertragen gewesen ist, weiß ich nicht. In München ist es der Fall. An dem oben genannten Tage aber überließ Gymnasialrektor Dr. Orterer den Vorsitz für einige Zeit dem Vizepräsidenten, um an der Debatte über das höhere Unterrichtswesen teilzunehmen. Wir lassen hier seine sehr eingehende Besprechung der Frage des Frauenstudiums bei Seite, glauben aber etwas unseren Lesern Gefälliges zu thun, wenn wir Einiges aus seiner Erörterung über die Zulassung der Realabiturienten zu akademischen Studien, zum Teil im Wortlaut, ausheben.

„Diese Realabiturienten-Frage hat für Bayern, wenigstens bisher, nicht den Umfang und die Bedeutung, wie für Preußen, insofern in Bayern noch gar keine Oberrealschule und nur vier Realgymnasien existieren. Die Berechtigungen der Realgymnasialabiturienten sind in Bayern ungefähr die gleichen, wie in Preußen; aber ebenso wenig, wie bisher dort, berechtigt nach dem bayerischen

Gesetz das Reifezeugnis eines Realgymnasiums zum Antritt des theologischen, juristischen oder medizinischen Studiums; und gegen die Zulassung zu den beiden letzteren Fakultäten (von der theologischen ganz absehend) richtete Orterer seine Bemerkungen.

Er legte dabei dar, wie das bayerische Gymnasium im verflossenen Jahrhundert mit behutsamer Einführung moderner und realistischer Unterrichtsgegenstände billigen Wünschen entgegengekommen sei, aber ohne den ausgeprägt humanistischen Charakter dieser Anstalten zu verwischen und diejenigen Fächer, auf deren Pflege die eigentliche Kraft des Gymnasiums beruhe, in ihrer Wirkung zu hemmen und zu schwächen, und er führte weiterhin aus, wie auch hervorragendste Lehrer der Medizin und Naturwissenschaften in Bayern ihre entschiedene Zufriedenheit mit den Ergebnissen des Gymnasialunterrichts geäußert hätten, wie ebenso ärztliche Vereine in Bayern nicht minder, als in Württemberg, Sachsen und dem übrigen Deutschland, sich in klarster Weise dahin ausgesprochen hätten, daß für den Stand der Aerzte ausschließlich der humanistische Bildungsgang erwünscht sei. So sei zu einer Aenderung in dieser Hinsicht auch für die künftigen Mediziner nach Urteil der kompetentesten Richter gar keine Veranlassung. Solche Aenderung aber müsse zugleich die schlimmsten Konsequenzen haben. „Man muß ohne weiteres zugeben: wenn man die eine Fakultät hereinnimmt, wird man auch die andere nicht ausschließen können; und Männer, die konsequent sind (ich habe das aus den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause gesehen und habe es auch aus dem Munde des Herrn v. Vollmar gehört, auch Bebel hat sich im Reichstage ebenso ausgesprochen) erklären ganz offen, daß das auch für andere Berufsgattungen so gemacht werden könne. Vor allem kommen die Juristen heran.“ Und doch ist, wie unter Berufung auf Worte des württembergischen Justizministers von Fabris ausgeführt wurde, gerade für den Juristenstand die humanistische Vorbildung ein unbedingtes Erfordernis, um ihn in Deutschland auf der Höhe zu erhalten, wie sie wohl nirgend wo sonst gefunden werden könne. Auf bessere Einsicht der Eltern rechnet Orterer nicht. Sie werden bald entdecken, was jetzt schon viele Schüler entdecken, daß es leichter geht, wenn man nach der dritten Klasse des Gymnasiums ins Realgymnasium übertritt, und es wird dann heißen: wenn man auch vom Realgymnasium aus alle Berufe wählen kann, so schickt oder geht man lieber dahin. Zugleich sieht O. eine allmähliche Abbröckelung des altklassischen Unterrichts voraus. Der Gang der Dinge charakterisiere sich dahin: „Zunächst kein Griechisch mehr, dann nach und nach immer weniger Latein. H. v. Vollmar hat es schon gesagt und auch in Preußen hat ein Abgeordneter es offen ausgesprochen: Allmählich schaffen wir auch das Latein ab; das Bischen kann man auf der Universität lernen, was man in's Haus braucht.“ Kurz, Oeffnung aller Fakultätsstudien auch für Nichtgriechen ist der Anfang vom Ende des humanistischen Schulunterrichts. Und schon vom Beginn der Neuerung an würde dieselbe notwendig Ursache des Sinkens des Universitätsunterrichts sein. Denn den Trost eines Ergänzungsexamens läßt O. nicht gelten: das Gelingen eines solchen werde niemals ein inneres Erarbeiten, sondern nur das äußerlich, mechanisch eingedrillte Erwerben eines Besitzes bedeuten, der schnell wieder verloren gehe. Die juristischen und medizinischen Universitätslehrer würden aber bei Zulassung der Realgymnasialabiturienten zu diesen Fachstudien alsbald zweierlei Zuhörer vor sich haben. Zugleich gehe das die Mitglieder der verschiedenen Fakultäten bisher vereinigende heilsame Band gemeinsamer Vorbildung verloren. Redner erkannte die hohe Bedeutung der realistischen Schulbildung für andere, wichtige Berufsarten vollkommen an; aber sie gleicherweise als ausreichend für alle akademischen Studien zu behandeln, das schädigt nach seiner Meinung Schule, Universität, die gelehrten Berufsarten und setzt damit zugleich das Bildungsniveau der ganzen Nation herunter. Aufgrund

dieser Erwägungen bat O. die Kgl. Unterrichtsverwaltung dringend, dem Ansinnen, das betreffs einer Erweiterung der Rechte der Realgymnasialabiturienten durch Preußen werde gestellt werden, zu widerstehen und einer generellen Zulassung derselben zu akademischen Studien die Zustimmung nicht zu geben.

Nach der Art, wie diese Erörterung aufgenommen wurde, darf wohl geschlossen werden, daß die große Majorität der Kammer auf seiten des Redners stand. Von liberaler Seite stimmte in allem wesentlichen der Abg. Dr. Hammerschmidt zu; kürzer auch Dr. Hauber. Widerspruch erfolgte durch Dr. Andreä, der für die Zulassung der Realgymnasialabiturienten zu dem medizinischen Beruf eintrat, mit Hinweisung insbesondere auf die Möglichkeit, die griechische Litteratur durch Uebersetzungen kennen zu lernen, nicht glücklich in der Citation von Zeugen. Denn der Münchener Professor der Hygiene Buchner hat ja vorgeschlagen, den griechischen Unterricht vor dem lateinischen zu bevorzugen, und Mommsen hat sich vor kurzem sehr deutlich gegen die geäußert, welche glaubten, das Lateinische ohne das Griechische festhalten zu können. Danach ergriff auch der sozialdemokratische Abg. v. Vollmar das Wort zu Einwendungen. Er meinte, die Rede des Herrn Orterer sei eine der interessantesten gewesen, die er seit langer Zeit gehört. Zugleich aber habe er das Tragische der Stellung eines Mannes empfunden, der für Dinge eintrete, die zweifelsohne verloren seien. Der Eifer, den Dr. Orterer entfaltet habe, sei begreiflich bei Jemand, der ringsumher alles, was ihm teuer sei, zusammenbrechen sehe. Da die Vertreter der zuletzt genannten Partei auch das baldige Zusammenbrechen der staatlichen und kirchlichen Ordnungen voraussagen, so durfte O. ja wohl auf die von der gleichen Seite kommende Prophezeiung bezüglich des klassischen Unterrichts schweigen.

Die eingehende Besprechung der Angelegenheit durch den Herrn Kultusminister R. von Landmann aber brachte manche Aufklärung. Anknüpfend an die Thesen, welche laut Ankündigung in der Mai-Versammlung der Reformvereine beraten werden sollten und dann auch von derselben beschlossen worden sind, bemerkte der Minister, daß er es für ein nationales Unglück halten würde, wenn diese Bewegung ihr Ziel erreiche. Sodann wies er darauf hin, daß Reichssache nur die Zulassung der Realgymnasialabiturienten zu medizinischen Studien, dagegen die zu juristischen reine Landessache sei und daß diese noch in gar keiner Weise amtliche Behandlung gefunden habe. Der Zulassung aber der Absolventen von Realgymnasien zum ärztlichen Beruf zeigte sich der Minister im allgemeinen geneigt, wie er dies auch bei den Landtagsverhandlungen der Jahre 1896 und 1898 über diese Frage gethan habe. Er hält einmal eine Erweiterung der Rechte der Realgymnasien deswegen für wünschenswert, um das Durchschnittsniveau von der Qualität der Schüler dieser Anstalten zu steigern, woran sich wohl auch eine Steigerung der Anforderungen an das Realgymnasium knüpfen würde. Er meint ferner, daß auch die Wünsche der Eltern von der Unterrichtsverwaltung nicht überhört werden dürften, die für ihre Söhne eine realgymnasiale Vorbildung vorziehen würden, aber durch die enger begrenzten Rechte des Realgymnasiums gehindert würden, diesem Wunsche zu entsprechen. Doch will der Minister sein Ohr auch nicht den entschiedenen Einwendungen gegen die realgymnasiale Vorbildung der Aerzte verschließen, die von medizinischen Autoritäten, von den bayerischen Aerztekammern und dem verstärkten Obermedizinalausschuß geäußert sind, und insbesondere giebt er zu, daß das Griechische größere Schwierigkeiten, als andere Sprachen, biete und ein besseres Mittel für geistige Schulung sei, daß gerade die schwächeren Schüler vor dem Griechischen kapitulieren müßten und daß man daher, wenn man nur höher veranlagte, energische, zähere Schüler zu den gelehrten Studien gelangen lassen wolle, an der Verpflichtung zum Griechischen festhalten müsse. — Dem Verlangen aber, daß auch Oberrealschul-

abiturienten zu solchen Studien zugelassen werden sollten, trat der Minister mit großer Entschiedenheit entgegen.

Nachrichten über die Verhandlungen der I. badischen Kammer vom 12. Mai und der II. vom 26.—28. April v. J. entnehmen wir der Nr. 5 vom vorigen Jahrgang der Südwestdeutschen Schulblätter.

„Die Einheitsschule, bezw. das sogen. Reformgymnasium fand in der zweiten Kammer einen Vertreter im Abg. Heimburger (Prof. an der Karlsruher Oberrealschule, Dem.), während Abgeordn. Fieser (Landgerichtspräsident in Freiburg, nationalliberal), dasselbe wie das Realgymnasium als „Zwitterschöpfungen" ganz verwarf, vielmehr eine reinliche Scheidung für zwei gleichwertige Bildungswege in den Oberrealschulen und den Gymnasien wünschte und dem human. Gymnasium empfahl, eher zu seinen alten Traditionen zurückzukehren und alle Kräfte insbesondere auf ein intensives Studium der Sprachen zu vereinigen. Abg. Rohrhurst (Prof. am Gymnasium Heidelberg, nationalliberal), erblickt die Gefahr zu großer Anforderungen darin, daß man vom Gymnasium Vorbereitung für alle Bedürfnisse des praktischen Lebens verlangt und jedes Fach als Hauptfach zu lehren gesucht habe; der sprachliche Unterricht dürfe nicht noch mehr beschränkt werden; dagegen gab Redner zu erwägen, ob nicht die Mathematik zugunsten des Deutschen und vor allem der Naturwissenschaften etwas eingeschränkt werden könnte. In der Ersten Kammer dagegen wünschte Präsident des Oberlandesgerichts a. D. Exz. Geh. Rat Dr. Schneider eine Verstärkung der neueren Sprachen am Gymnasium auf Kosten des Unterrichts in den alten Sprachen. Die fach- und sachgemäße Entgegnung von Geh. Rat Oberschulrats-Direktor Arnsperger lautete: Der Betrieb der modernen Sprachen sei in dem Gymnasium, sofern man diesem seinen eigentlichen Charakter nicht nehmen wolle, Beschränkungen unterworfen, und das Hauptgewicht sei auf die alten Sprachen zu legen. Von anderer Seite werde auf eine weitere Ausdehnung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer hingedrängt. Wollte man diese beiden Punkte im Lehrplan des Gymnasiums berücksichtigen, so wäre entweder Ueberbürdung der Schüler die Folge, oder es würde auf allen Gebieten nur Halbes geleistet. Der Unterricht in den modernen Sprachen auf dem Gymnasium solle nur die Grundlage geben, auf der eine Weiterbildung möglich sei; die alten Sprachen noch weiter einzuschränken, sei unzulässig; in den jetzt schon bis zum äußersten ausgebildeten Lehrplan noch neue Gegenstände oder eine Erweiterung einzelner Fächer hineinzutragen, sei gefährlich. Die Unterrichtsverwaltung sei überzeugt, daß nur das Gymnasium in seiner heutigen Form eine Gewähr für gründliche Ausbildung in den alten Sprachen biete; zögernd habe sie die Zustimmung gegeben, auf dem Reformgymnasium erst einen spätern Beginn mit den klassischen Sprachen zu versuchen. Ein sicheres Ergebnis der Reformgymnasien liege noch nirgends vor, nicht in Frankfurt und noch weniger in Karlsruhe: beziehen sich doch die Bedenken der Behörde gerade in erster Linie auf die Oberklassen, in denen man eine Ueberlastung als wohl möglich befürchten könne; auch hätten die beiden genannten Anstalten doch ein besonders tüchtiges Schülermaterial und hervorragend gute Lehrer — Umstände, unter denen man den Versuch machen könne; das Gleiche würde unter andern Verhältnissen nicht angehen: als Maßstab müsse eine Durchschnittsbefähigung bei Lehrern wie Schülern angenommen werden (in Frankfurt gerade seien Klagen laut geworden über rücksichtslose Abschiebung von Schülern, die nicht mitkamen). Man könne daher mit seinem Urteile nur einen abwartenden Standpunkt einnehmen. — Die beiden Universitätsvertreter in der Ersten

Kammer, Geh. Hofrat Dr. Rümelin-Freiburg (Prof. des römischen Rechts) und Professor Dr. Schäfer-Heidelberg (Prof. der Geschichte) stimmten diesen Sätzen zu; Geh. Kommerzienrat Diffené-Mannheim aber riet dringend davon ab, allzuviel Erwartungen zu knüpfen an das, was auf den Mittelschulen, den Realmittelschulen nicht minder als den Gymnasien, in den modernen Sprachen zu erreichen sei; die Konversation könne nur im Auslande erlernt werden: dazu habe die Schule eine gute grammatikalische Grundlage zu legen."

„In der Zweiten Kammer bekämpfte auch Abg. Armbruster (Oberamtsrichter, Centrum) den Lehrplan des Reformgymnasiums; für alle Mittelschulen hatte er den besondern Wunsch, es möge Philosophie nicht außer Acht gelassen werden; eine gewisse Encyklopädie der Wissenschaften sei wünschenswert. Abg. Fendrich vermißte in den Schulen einen Kursus über Verfassung und Verwaltungsorganisation. Dagegen konnten Staatsminister Nokk und Abgeordneter Heimburger ebenso auf die Lehrpläne wie die Praxis verweisen. Gleichfalls gegen Abg. Fendrich verteidigte Geh. Rat Arnsperger die lateinischen und griechischen schriftlichen Uebungen, die in dem durch ministeriellen Erlaß vom 8. Dezember 1897 eingeschränkten Umfange durchaus notwendig seien, um eine ausreichende Ausbildung noch zu erreichen, die aber für die Gesamtnote in beiden Fächern nicht maßgebend sein sollen. — Den auf die Dauer unleidlichen Zustand, daß die seit Jahren eingeführte Schulorthographie in den meisten Zweigen der Staatsverwaltung nicht angewandt wird (zwar im „Schulverordnungsblatt", nicht aber im „Gesetzes- und Verordnungsblatt" und im „Staatsanzeiger"), geißelte Abg. Heimburger; nach Mitteilung von Geh. Rat Arnsperger ist aber beim Staatsministerium angeregt, diese Anomalie zu beseitigen. — Gewiß mit allgemeiner Zustimmung der Lehrerschaft bezeichnete es in der I. K. Geh. Hofrat Rümelin für zweckmäßig, daß in Geographie und Geschichte weniger thatsächliches (rein gedächtnismäßiges) Material verlangt werde, und daß in Auswahl des Unterrichtsstoffs und in Methode zwischen Unter- und Oberklassen geschieden werde."

Weiter mag erwähnt werden, daß am 5. Mai in der Ersten badischen Kammer, am 11. Juni in der zweiten folgende Petition des Vereins akademisch gebildeter Lehrer an den badischen Mittelschulen zur Beratung stand:

„Die akademisch gebildete Lehrerschaft sämtlicher Mittelschulen Badens erblickt in der Erteilung der gleichen Berechtigungen, wie sie den Oberrealschulen in Preußen und anderen Bundesstaaten bereits zugestanden sind, eine berechtigte Forderung dieser Schulgattung im Interesse der Jugend. Sie erlaubt sich daher die vertrauensvolle Bitte auszusprechen, daß diese hochwichtige Frage noch in dieser Session durch kräftige Mitwirkung beider hohen Kammern einer günstigen Lösung zugeführt werde."

Für diese Petition traten in der I. Kammer Geh. Hofrat Rümelin und Geh. Rat Engler (Prof. der Chemie an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe), ferner der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Nokk ein. Die Vertreter der drei anderen Ministerien äußerten sich, wie schon früher, ablehnend und bewogen einige Mitglieder des Hauses, der empfehlenden Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung nicht zuzustimmen. In der II. Kammer erfolgte dagegen die Empfehlung der Petition mit Einstimmigkeit (siehe Südwestdeutsche Schulblätter, Nr. 6 und 7, S. 211 und 213).

G. U.

Von der Jubelfeier der Fürsten- und Landesschule zu Grimma.

Von den drei Fürsten- und Landesschulen, die Georg Moritz von Sachsen gegründet hat, beging die Schulpforte am 21. Mai 1893, St. Afra am 3. Juli des gleichen Jahres die Feier ihres dreiundeinhalbhundertjährigen Bestehens. Ihnen folgte im ersten Jahr des neuen Säculums Grimma nach, dessen Fest gleichfalls in so erhebender, für die humanistischen Schulstudien bedeutungsvoller Weise verlief, daß eine Mitteilung darüber in unserer Zeitschrift nicht fehlen darf.

Unmittelbar nach den Festlichkeiten schilderte sie sehr lebendig Hermann Pilz im Leipziger Tageblatt vom 24., 25., 26. September. Etwas später erschien dann ein ausführlicher offizieller Bericht unter dem Titel: „Von dem 350jährigen Jubelfeste der Kgl. Sächs. Fürsten- und Landesschule zu Grimma am 23. und 24. September 1900“, wo uns in dankenswertester Weise von Allem, was in diesen Tagen gegangen, bis auf die zum Teil sehr bemerkenswerten Trinksprüche und die erhebenden und erheiternden deutschen und lateinischen Tafellieder Mitteilung gemacht ist und die Schilderungen auch durch einige Bilder unterstützt sind. Zu gleicher Zeit erschien ferner ein über 100 Seiten starkes Heft, in dem sich Skizzen von dem Leben der Rektoren und Lehrer der Schule von 1849 bis 1900 und Notizen über ihre litterarische Thätigkeit finden. Die erste dieser Publikationen wird dem Prof. Dr. Paul Meyer, die zweite dem Prof. Dr. Pöschel verdankt.

Eingeleitet wurde das Jubiläum durch eine schöne Feier an den geschmückten Gräbern der alten Lehrer, die auf dem Friedhof der Anstalt ruhen. Durch Gesang der Schüler und die Ansprache des Prof. Dr. Schmid wurde der Pietät gegen die getreuen Magistri früherer Tage Ausdruck gegeben. Bei einer dann folgenden internen Feier im Schulhof stifteten die Frauen und Töchter der Lehrer mit poetischen Ansprachen Schleifen und Schärpen zur Schulfahne. Hieran schloß sich ein Festgottesdienst in der Klosterkirche, in welchem Prof. Lic. Clemen das „Lobe den Herrn, meine Seele“ seiner Predigt zu Grunde legte, und ein Aktus in der Aula, bei dem zahlreiche Deputationen und Ehrengäste ihre Festgrüße darbrachten und manche Festgaben überreicht wurden. Im Namen der alten Grimmenser Fürstenschüler übergab Oberkonsistorialrat Lotichius von Dresden eine Stiftung von 7000 Mk., die den Namen Paul Gerhardts tragen soll.

Am Nachmittag aber fand eine Aufführung von Sophokles' Oedipus auf Kolonos in griechischer Sprache durch gegenwärtige Zöglinge der Anstalt statt. Die Turnhalle war zu diesem Zweck in ein griechisches Theater verwandelt. Die Mendelssohn'sche Komposition leitete ein und erklang auch bei den Chorliedern, hier allerdings mit einigen Veränderungen, die wohl dem antiken Rhythmus zu Liebe vorgenommen waren. Daß die Aufführung die Anwesenden tief innerlich ergriff, glauben wir ebenso bereitwillig, wie daß die jungen Darsteller mit voller Hingabe spielten. Unter den sophokleischen Dramen ist, wenn wir nicht irren, der König Oedipus, die Antigone, der Philoktet, der Aias, auch die Elektra durch Schülermund häufiger wiedererweckt, als das letzte und doch wohl weihevollste Werk der sophokleischen Muse. Der Grund liegt offenbar zum Teil in der Schwierigkeit der Titelrolle, die von ihrem Träger eine ebenso große physische wie seelische Anstrengung fordert. Ganz falsch aber wäre, zu meinen, daß man besser thäte, zu einer der anderen Tragödien des Meisters für Schulfeste deswegen zugreifen, weil sich im zweiten Oedipus zu wenig scenische Wirkungen fänden; die Verfluchung des Polyneikes, die Scene, in der der blinde Greis seiner beiden Töchter beraubt ist, und die, in welcher er, der bis dahin

bei jedem Schritt der Stütze bedurfte, durch innere Helligkeit die Kraft erhält, den Anderen mit voller Sicherheit zu der Stelle vorauszuschreiten, wo er zur Ruhe eingehen soll, gehören, gut dargestellt, zu den scenisch wirkungsvollsten der dramatischen Poesie. Wie die erste derselben sich bei der Schüleraufführung gestaltete, ist uns durch ein Lichtbild in dem Festbericht veranschaulicht.

Der zweite Festtag wurde durch eine Morgenandacht eingeleitet, die ein alter Grimmenser hielt. Dann hatten die Anstalt und die Festgäste die erhebende Freude, Seine Majestät den König Albert begrüßen zu dürfen, der, obgleich er soeben von gefährlicher Erkrankung genesen und durch schwere Trauer bedrückt war, doch sich nicht versagen wollte, an dem Jubelfest der von ihm hochgeschätzten Anstalt teilzunehmen, und der Festlichkeit dadurch die schönste Weihe gab. In der Antwort auf die Bewillkommnung des Rektors wies der König auf die Worte zurück, die er 1891 bei der Feier der Einweihung des neuen Anstaltsgebäudes gesprochen, und versicherte, daß seine Gefühle sich seitdem nicht verändert hätten. Es waren die Worte: „Ich sehe in der Fürsorge für die Fürstenschulen ein heiliges Vermächtnis meines Hauses und hoffe, daß es auch meine Nachkommen so halten werden", und: „Gott erhalte uns die humanistische Bildung. Ich werde für sie kämpfen bis an mein Ende".

Bei dem in Anwesenheit des Königs abgehaltenen Festakt ergriff zuerst Seine Excellenz der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts Dr. von Seydewitz das Wort. Aus seiner Rede heben wir folgende Stellen aus:

Auch in dieser Schule hat sich im Laufe der Jahrhunderte manches geändert. So hat der Lehrstoff hier und da gewechselt, so sind die Methoden des Unterrichts und die Formen der Disziplin andere geworden, so ist der Schule erst im letzten Jahrzehnte ein neues, zweckmäßig eingerichtetes, reich und geschmackvoll ausgestattetes Heim geschaffen worden. Unverändert aber ist in allem Wechsel geblieben, daß hier die Erziehung auf dem Internat ruht und daß der Unterricht die Pflege des klassischen Altertums bevorzugt.

Redner ging sodann auf die Angriffe ein, denen, wie alle aus alter Zeit herübergenommenen Institutionen, so auch jetzt die Einrichtung des Internates ausgesetzt gewesen. Er hob dem gegenüber hervor, wie durch die hier vom Staat ausgeübte finanzielle Fürsorge vielen jungen Leuten überhaupt erst die Möglichkeit gegeben werde, sich für den Universitätsbesuch vorzubereiten; ferner daß die strenge Lebensordnung in dem Internat, die Arbeit und Erholung weise wechseln lasse, zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit wesentlich beitrage. Hierauf fuhr er fort:

Der reichste Segen des Internats liegt aber in der innigen Lebensgemeinschaft, die hier gepflegt, und in der Abgeschlossenheit von der Außenwelt, an der hier festgehalten wird. Das Zusammenleben zahlreicher Altersgenossen, die mit ihrer ganz verschiedenen Veranlagung sich einander geben, wie sie sind, Freud und Leid mit einander teilen und unter den Augen treuer Lehrer mit frischer Kraft und jugendlicher Begeisterung gemeinsam arbeiten, muß auf die Entwickelung von Geist und Gemüt wohlthätig einwirken. Und dazu kommt, daß der junge Mann vor den Zerstreuungen und Gefahren der großen Welt sorgfältig behütet, daß ihm vor dem Eintritt in den Kampf des Lebens eine Zeit zu ruhiger innerlicher Arbeit und zu stiller Sammlung gegeben wird.

Ueber die Pflege der klassischen Schulstudien aber bemerkte er:

Auch unsere sächsischen Fürstenschulen haben sich dem nivellierenden Zug der Zeit nicht völlig entziehen können. Ihr Lehrplan unterscheidet sich nicht mehr von dem der anderen Gymnasien. Und doch werden wir sagen dürfen, daß hier die alten Sprachen mehr noch als anderswo ein gesichertes Heim behalten haben, hier mit besonders pietätvoller Liebe gepflegt werden.

Wir freuen uns, daß auch insoweit ein konservativer Hauch durch die Geschichte dieser ehrwürdigen Schule weht. Wir freuen uns auch, daß hier der Beweis erbracht wird, daß das klassische Altertum, richtig gelehrt und richtig gelernt, noch immer eine gute, fruchtbringende Vorschule für das Leben, auch für das vielgestaltige, allerwärts mächtig und ungestüm vorwärts dringende Leben der Gegenwart sein kann.

Es würde zu weit führen, wollte ich mich hier über die nach unserer Auffassung richtige Lehr- und Lernmethode eingehender äußern, aber eins möchte ich doch bemerken. Früher hatte man wohl den Wert der grammatikalischen und syntaktischen Ausbildung überschätzt, sich mehr und mehr daran gewöhnt, in den römischen und griechischen Werken in erster Linie Beweisstellen für die vorgetragenen Regeln und Ausnahmen zu finden. In der Gegenwart hat man erfreulicherweise von jenem öden Formalismus sich abgewendet und der Verwertung von Stoff und Inhalt der unvergleichlich schönen Schöpfungen der Alten sich mehr zugewendet. Vielleicht wird jetzt eher die Warnung vor einer zu weitgehenden Unterschätzung gründlicher grammatikalischer Durchbildung am Platze sein. Denn die alten Sprachen dürfen nicht in oberflächlicher Tändelei, sie müssen, entsprechend dem Charakter jeder Schularbeit, in ernster Thätigkeit und mit voller, echt deutscher Gründlichkeit betrieben werden. Nur so wird unsre Jugend durch das tiefere Eindringen in die Antike zur Entwickelung geistiger und moralischer Kraft, zu einsichtsvollem Gehorsam und zu ernster Auffassung und Bethätigung des Pflichtgefühls herangezogen werden. Zur Lösung dieser hohen Aufgabe ist aber Stetigkeit, viel Zeit, große innerliche Sammlung notwendig, und das alles vermögen die mit Internat verbundenen Schulen in reicherem und vollkommnerem Maße zu bieten, als andere, denen diese Einrichtungen fehlen.

Sodann gedachte der Minister der ungezählten Schar von Männern, die hier ihre Jugendausbildung erfahren und sich dann auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens wie der Wissenschaft hervorgethan hätten, und wies auf die treue Anhänglichkeit der alten Grimmenser an die alma mater hin, wie sie sich jetzt wieder in der großen Zahl der zur Jubelfeier herbeigeeilten zeige. Endlich gab Herr von Seydewitz der lebhaften Dankbarkeit Ausdruck, die Alle für den hochherzigen mächtigen Schirmherrn der Fürstenschule und der humanistischen Schulbildung beseele, den König des Sachsenlandes.

Die darauf folgende Rede des Rektors der Schule, Prof. Dr. Gilbert enthielt unter Anderem eine interessante Charakteristik der von der Anstalt geltenden Lebens- und Arbeitsordnung. Er wies die Vorstellung zurück, daß die Alumnen sich nur am Gängelband der Lehrer bewegten. Neben der notwendigen Festhaltung der allgemeinen Tagesordnung liege viel freie Bewegung und reiche Gelegenheit zur Entwicklung der Selbständigkeit. Auch die Regelung des Verhältnisses zwischen den älteren und jüngeren Schülern stehe dem keineswegs entgegen. Eine große Reihe von Einzelheiten im Leben der Schüler, auch in ihren Erholungen, gestalte sich aus der Initiative der Schülerschaft. Die Selbständigkeit des Arbeitens werde besonders in dem Privatstudium gewonnen, einer der wichtigsten Eigentümlichkeiten der Fürstenschulen. Schließlich legte der Redner dar, inwiefern diese Schulen mit Recht Pflanzstätten des Idealismus genannt werden dürfen.

Eine lateinische Ode vom Primus scholae, ein deutsches Gedicht von einem Oberprimmaner verfaßt und vorgetragen, sodann ein Choral und ein von Prof. Lic. Dr. Clemen gesprochenes Gebet schlossen diesen Teil der Feier.

Aus den zahlreichen Trinksprüchen beim gemeinsamen Mahl möchten wir zunächst den des Ministerialdirektors Geh. Rat Dr. Wäntig hervorheben, der eine Anzahl von Einwendungen zurückwies, die in neuerer Zeit gegen den altklassischen Unterricht auf den Gymnasien erhoben worden sind. Es wurde darin auch das bisherige sogen. Monopol des Gymnasiums berührt und ausgesprochen, der Verlust dieses privilegium odiosum würde den humanistischen Anstalten den großen Vorteil bringen, daß dann allein die Schätzung des gymnasialen Unter-

richtsgangs diesem die Schüler zuführte. Gegenüber der lediglich historischen Auffassung der altklassischen Litteratur trat Redner für diejenige Behandlung wenigstens in den Schulen ein, welche diesen Werken zugleich die Bedeutung von Schöpfungen ewiger Schöne und Wirkungskraft zuschreibt.

Der Rektor von St. Afra, Oberschulrat Peter, mahnte bei dem Dank, den in reichem Maße die Vertreter der gymnasialen Sache der einsichtsvollen Fürsorge des sächsischen Kultusministeriums schuldeten, zugleich, daß man die Anstrengungen der sogen. Reformpartei nicht zu gering taxieren möge und wies auf die Braunschweiger Beschlußfassung hin. Es sei jetzt die Pflicht aller Gleichdenkenden, zusammenzustehen. Rektor Dr. Muff von Schulpforte faßte die erhebenden Eindrücke zusammen, die er während dieser Tage in Grimma empfangen:

Da ist ein König, ein herrlicher Mann, ein berühmter Kriegsheld und ein vielgeliebter Friedensfürst, ein Landesvater und ein Mann, der von der hohen Bedeutung der idealen humanistischen Studien in einem Grade überzeugt ist, daß er es sich trotz Krankheit und Trauer nicht hat nehmen lassen, der Jubelfeier eines humanistischen Gymnasiums, einer der ehrwürdigen, von seinem großherzigen Ahnen gegründeten Fürstenschulen persönlich beizuwohnen. Da ist ein Kultusminister, und da sind Räte des Ministeriums, die treten vor Gott und der Welt hin gegen eine Feindschaft, die sich erhoben hat, und bekennen sich frank und frei zur ewig bildenden Kraft des klassischen Unterrichts. Da liefert die Schule durch eine vorzügliche Aufführung des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos in griechischer Sprache den thatsächlichen Beweis, daß man auch heute noch in die Alten sich einleben, auch heute noch ihren Werken tiefgreifende, heilsam erschütternde Wirkungen abgewinnen kann; da zeigen sich Stadt und Schule, Eltern und Lehrer, junge und alte Alumnen, die verschiedenen Schulen innerhalb des Ortes und innerhalb des Landes so eng verbunden und geeint durch wechselseitige Hochachtung und Liebe, daß ein besseres Einvernehmen, ein gedeihlicheres Zusammenwirken kaum zu denken ist.

Sehr erfreulich dünkt uns auch, daß von Realgymnasien und lateinlosen Realschulen Sachsens eine ganze Reihe von Beglückwünschungen durch Vertreter bei der Feier ausgesprochen oder durch Telegramm oder Brief übersandt wurde. Der Festgruß, der am weitesten her war, kam vom „Schlosse Nebukadnezars am Ufer des Euphrat" aus Babylon, Post Bagdad, von W. Andrä, Grimmenser 1889—93, Assistenten bei der deutschen Ausgrabungsexpedition.

G. U.

Von Oskar Jägers siebzigjährigem Geburtstag.

Wir wissen, daß es zu den Wünschen des gefeierten septuagenarius gehört, es möchte der Feier möglichst wenig Erwähnung geschehen. Aber einige Mitteilungen können wir doch nicht unterdrücken.

Die alten Schüler Jägers haben sich als Gesamtheit diesmal nicht beteiligt, weil sie bei seiner bevorstehenden Uebersiedelung nach Bonn eine größere Veranstaltung treffen wollen. Die Familie im weiteren Sinne aber — sein gegenwärtiges Kollegium und seine jetzige Schülerschar — haben natürlich mitgefeiert. Die Lehrerschaft des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums vereinigte sich mit ihrem Oberhaupt am Abend des 27. Oktobers. (Die anderen Kölner Direktoren hatten schon am Vorabend des Festtages ihre Glückwünsche dargebracht.) Am Geburtstagsabend sang der Schülerchor einige Lieder im Garten und ein Oberprimaner hielt eine Ansprache. Am Vormittag erschien eine Reihe von Deputationen, und zahllose Telegramme und Briefe liefen ein, von Einzelnen und ganzen Kollegien, auch von entlegenen Provinzen Preußens und von Rom, wo gerade der archäologische Kursus für Gymnasiallehrer stattfand. Geheimrat Matthias widmete dem Geburtstagskinde sein neuestes Buch „Aus Schule, Unterricht und Erziehung", eine um so willkommnere Gabe, als sie

gleichzeitig dem alten Danziger Freunde Kruse gewidmet ist. Im Namen des Gymnasialvereins hatte Geheimrat Schrader folgende Adresse verfaßt:

Zum 26. Oktober 1900.

Oskar Jäger,

dem zuverlässigen Freunde, dem treuen Sohne seines Vaterlandes, dem hochverdienten Schulmanne spricht zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres der unterzeichnete Verein seine herzlichsten Wünsche und seine dankerfüllte Liebe und Anerkennung aus. In einer Zeit unklarer Gährung hat Er allezeit Klarheit gesucht, Wahrhaftigkeit bewiesen und hohe Ziele gegen unruhige Begehrlichkeit mannhaft und offenen Sinnes festgehalten. Er ist hiermit den oft bedrängten Anhängern idealer Bildung ein Schild und ein Trost gewesen und wird auch ferner aus dem Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung unsere Jugend mit dem bewährten Mittel klassischer und geschichtlicher Anschauungen zu erziehen und zu reinem, einheitlichem, kraftvollem Geistesleben zu leiten wissen. Gott wolle Ihm die Gnade schenken, daß Er die Frucht seiner Arbeit noch schaue und seine Tage ohne Sorge um das Wohl des deutschen Geistes beschließe! Uns aber und unserm Volke gebe Gott, unsern Freund in dem Ringen um den Schutz und die Kräftigung dieses Geistes noch lange Jahre in unserer Gemeinschaft zu sehen!

Der Vorstand
des deutschen Gymnasialvereins.

Wilhelm Schrader
Albert von Bamberg
Fritz Burckhardt-Brenner
Wilhelm Ritter von Hartel
Theodor Hartwig
Alfred Hilgard
Karl Hirzel
Hermann Kropatscheck
Otto Kübler
Max Lechner
Josef Loos
Hermann Friedrich Müller
Ludwig Nodnagel
Johann Wilhelm Simons
Gustav Uhlig
Wilhelm Waldeyer
Gustav Wendt
Hans Wirz
Martin Wohlrab
Eduard Zeller.

Bei der Nachfeier durch das Kollegium wurde ein von Prof. B. Hübner verfaßtes Lied gesungen, von dem wir die ersten Strophen mitteilen wollen:

Man singt im Schwabenlande
Von kühner Heldenart,
Die einst im Stahlgewande
Bezwang der Rauschebart.
Man singt von Schwabenstreichen,
Von starker Schwabenfaust,
Von Fürsten ohnegleichen,
Die stolz im Land gehaust;
Und gilt's von Geisteshelden
Aus deutschem Land zu melden,
Wie leuchten dann die Namen,
Die uns aus Schwaben kamen!

So laßt auch heut uns singen
Von einem echten Mann,
Den uns zu hohen Dingen
Das Schwabenland gewann!
Er steht in unsrer Mitte,
Ein Schwabe, rein und echt,
Und wahrt die Schwabensitte,
Wahrt sich sein Schwabenrecht;
Bescheiden, ohne Prunken,
Und doch voll Geistesfunken,
Getreu der Art der Ahnen
Geht schlicht er seine Bahnen.

G. U.

Nachtrag zur Liste der Unterschriften für die Braunschweiger Erklärung und zum Vorwort.

Zustimmungserklärungen zu den Resolutionen der Braunschweiger Versammlung unseres Vereins, die vom 15. Januar bis zum Anfang des Februar an den Unterzeichneten gelangten, liefern den unten folgenden Nachtrag zur Unterschriftenliste. Die Ergänzung des Vorworts ist hauptsächlich durch Korrespondenzen mit einzelnen Vereinsmitgliedern veranlaßt.

Zwei Punkte fordern erneute Besprechung: die Tendenz der Braunschweiger Erklärung und die Stellung von Unterschriebenen und Solchen, die nicht unterschreiben mochten, zu der Frage der Gleichberechtigung von Abiturienten der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen.

Die Braunschweiger Versammlung erklärte sich gegen die Verallgemeinerung des Lehrplans des sogenannten Reformgymnasiums. Das ist mehrfach verkehrterweise gedeutet worden: für die Beseitigung aller Reformgymnasien.

Auch die entschiedenen Gegner der Umgestaltung des deutschen Gymnasialwesens nach dem Muster des Goethegymnasiums haben, glaube ich, dies Ziel nicht ins Auge gefaßt. Da der Unterzeichnete als heftigster Feind der genannten Schulgattung bezeichnet worden ist, so erlaubt er sich zu bemerken, daß er S. XXI seiner Schrift über „die Einheitsschule mit lateinlosem Unterbau" gesagt hat, ein Versuch, wie der von Reinhardt unternommene, sei insofern sogar zu bewillkommnen, als jedes pädagogische Experiment unsere Erfahrung zu erweitern geeignet sei; und wenn ein Mann, wie Reinhardt, den Versuch leite und dem Leiter so tüchtige Kräfte zur Seite stünden, wie dies in Frankfurt der Fall, könnten Eltern ihre Kinder der Versuchsanstalt mit der Beruhigung übergeben, daß, falls man auch nicht gerade das beabsichtigte Ziel erreiche, doch nicht etwa ein wirklich unglückliches pädagogisches Ergebnis herauskommen werde. Jedoch ganz anders stelle sich die Sache, wenn man verlange, daß eine solche Unterrichtsgestaltung allgemein eingeführt werde. Da erwachse Jedem, dem sich die Organisation auf Grund von Erwägung oder Erfahrung als zweckwidrig ergeben habe, die dringende Pflicht, seine Beweismittel unablässig geltend zu machen. Später habe ich hinzugefügt, daß es um der zu gewinnenden Erfahrung willen natürlich besser sei, wenn nicht blos an der einen Frankfurter Anstalt der Versuch gemacht werde. Und ich möchte meinen, daß dies die Anschauung aller oder fast aller ist, die in Braunschweig versammelt waren.

Zugleich aber, glaube ich, war bei allen Anwesenden die Ueberzeugung verbreitet, daß sich das Reformgymnasium nicht etwa dann als eine ebenso gute Vorbildungsanstalt für die Ergreifung von Fakultätsstudien herausstellen werde, wenn es in nächster Zeit an einer oder mehreren derartigen Anstalten den Abiturienten gelinge, ihr Examen zufriedenstellend zu bestehen, und daß ebenso wenig oder noch weniger durch solche Abiturientenleistungen für all das Gute Gewähr geleistet werden würde, was sonst von der Einführung des lateinlosen Unterbaus erwartet wird und zu seiner Empfehlung wiederholt angeführt worden ist: Verminderung des Zudranges zu den gelehrten Berufsarten, Schutz vor Ueberbürdung der Schüler, wesentliche Erleichterung der Berufswahl, Wahrung des altklassischen Unterrichts, Hebung auch anderer Lehrfächer. Ob diese schönen Dinge samt gediegener Vorbereitung zu allen Universitätsstudien bei der verlangten Gestaltung des höheren Schulunterrichts erzielt werden können oder nicht, das ergiebt sich mit Sicherheit nur aus langjährigen

Erfahrungen. Wenn wir uns über Zweckmäßigkeit oder Zweckwidrigkeit des gepriesenen lateinischen Unterbaus schon jetzt ein Urteil bilden wollen, sind wir deswegen geradezu gezwungen, unseren Blick auf andere Länder zu richten, in denen analoge Unterrichtsgestaltungen seit längerer Zeit gelten. Bei solcher Ausschau aber erscheinen alle jene Hoffnungen und besonders die Vorstellung, daß der lateinische und griechische Unterricht durch sein Hinaufrücken besser gewahrt werde, als eine der Wirklichkeit geradezu entgegengesetzte Illusion. Deutschland wäre das erste Land der Welt, in dem dieses Hinaufschieben des klassischen Unterrichts den genannten und nicht den umgekehrten Erfolg hätte.

Aus solchen Erwägungen floß die Resolution der Braunschweiger Versammlung gegen die Verallgemeinerung des Reformlehrplans, während natürlich die große linke (antihumanistische) Partei in dem Kreise der Reformer durch die Lehre, die wir aus anderen Ländern bezüglich der Wirkung späteren Beginns des klassischen Unterrichts auf diesen selbst empfangen, keineswegs auf dem betretenen Wege zurückgehalten, sondern noch mehr vorwärts gedrängt wird. Ist doch auch öfter schon von dieser Seite die Verdrängung des Lateinischen aus den unteren, des Griechischen aus den mittleren Klassen nur als ein vorläufiges Ziel bezeichnet. Den zur kleinen rechten Partei der Reformfreunde Gehörigen aber (ich meine die aufrichtig humanistisch Gesinnten, wie Reinhardt und Ziehen, denen bei der Reformeinrichtung geradezu ein Hauptgesichtspunkt die Wahrung und Stärkung des lateinischen und griechischen Unterrichts ist) wird Niemand verdenken, wenn sie weiter das Unterrichtsverfahren, welches bei Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts mit dem Französischen eingeschlagen werden muß, so vollkommen, als dies möglich, ausbilden. Widerspruch wird nur erfolgen, wenn sie den Anspruch erheben, daß ihr Lehrgang und ihre Methode die allgemeingültige werden sollen, ein Verlangen, dessen Erfüllung schnell zu Konsequenzen führen würde, die auch durchaus nicht nach ihrem Sinn wären. Denn wenn auch das weitere Hinaufschieben des Lateinischen und Griechischen nach allgemeiner Einführung des Frankfurter Lehrplans noch nicht sogleich eintreten sollte, so würden doch die hohen wöchentlichen Stundenzahlen, die in den oberen Klassen die klassischen Sprachen nach jenem Plan haben, bald Reduktionen im Interesse anderer Lehrfächer erfahren. Nur wenn die bisherige Organisation des gymnasialen Lehrplans die regelmäßige bleibt und in der weit überwiegenden Menge der Gymnasien infolge früheren Beginns der klassischen Sprachen die für diese ausgesetzte Gesamtstundenzahl eine höhere als in den Reformgymnasien ist, werden sich die in den letzteren jetzt geltenden Stundenzahlen trotz den bereits mehrfach dagegen lautgewordenen Einwendungen halten.

Gegenüber der vermeintlichen Tendenz der ersten Resolution ist es aber wohl am Platz, hier noch derjenigen wirklichen Tendenz der Versammlung zu gedenken, die am stärksten hervorgetreten ist.

Die erste und die zweite Resolution schließen mit der Betonung des hohen Wertes, welchen der dem Gymnasium eigentümliche Lehrgegenstand besitzt. Derselbe Punkt wurde ebenso in den mündlichen Ausführungen auf der Braunschweiger Versammlung und in der den Unterschriftlisten beigegebenen Erörterung hervorgehoben. Auch die von Geheimrat von Bamberg vorgeschlagene Erklärung betonte, man müsse im nationalen Interesse wünschen, daß dem griechischen Unterricht ein ausgiebiger Einfluß auf die ethische, ästhetische und wissenschaftliche Bildung der künftigen Diener des Staates und der Kirche erhalten bleibe und, wo es Not thue, wiedergewonnen werde. In der That, es ist die griechische Frage, auf die sich die Reformfrage zuspitzt, wie das schon aus der Heidelberger Erklärung und aus mehreren von denen ersichtlich ist, die 1890 von deutschen Universitäten abgegeben wurden, und die Hauptkraft bei

Verteidigung des deutschen Gymnasiums wird auf Erhaltung des ausgiebigen und obligatorischen griechischen Unterrichts zu verwenden sein. Ein Mittel in diesem Kampf und das wichtigste wird aber dies sein, daß durch die Praxis und durch Mitteilungen aus ihr für jeden Andersdenkenden, der der Belehrung nicht unzugänglich ist, klar gemacht werde, wie mit der Zeit, die dem griechischen Unterricht an den deutschen Gymnasien ausgesetzt ist, ein die Mühe wahrhaft lohnendes Ziel erreicht werden kann und in unzähligen Fällen erreicht wird und daß allgemein gehaltene Klagen über Unfruchtbarkeit des Lehrfaches, wie sie noch manchmal gehört werden, falls überhaupt auf Thatsächlichem, so auf Einzelerfahrungen von verkehrtem Unterrichtsbetrieb beruhen, die besonders, wenn auch nicht ausschließlich, in früherer Zeit gemacht werden konnten: denn auch das Griechische hat im Allgemeinen an den deutschen Gymnasien während der letzten Jahrzehnte eminente Fortschritte in der Lehrmethode gemacht.

Neben dem Hocherfreulichen, was aus der Liste der Unterzeichneten erhellt, schien es uns Pflicht, auch auf Lücken in ihr hinzuweisen und die nach unserer Ueberzeugung richtige Begründung für dieselben zu geben, damit sie nicht in unrichtiger Weise gedeutet würden. Oder war es nicht sehr wohl denkbar, daß gesagt wurde: „Wenn nur 3575 Gymnasiallehrer und nur 381 Universitätsprofessoren unterzeichnet haben, so will also die weit überwiegende Mehrheit der letzteren und ein sehr erheblicher Teil der ersteren eine Reform mit allgemeiner Einführung des lateinlosen Unterbaus"?

Unter den von mir namhaft gemachten Gründen für die aufgezeigten Lücken fehlt einer, den ich nicht vermuten konnte. Ich erhielt nachträglich von mehreren Gymnasialdirektoren die Mitteilung, ihnen sei eine Aufforderung zur Unterzeichnung garnicht zugegangen. Könnte sie nicht auch übersehen sein? womit bei der Menge von gedruckten Rundschreiben, Anzeigen, Ansprüchen, mit denen die Anstaltsdirektionen fast täglich bedacht sind, Niemandem ein Vorwurf gemacht werden soll.

Speziell bezüglich der bayerischen Kollegen aber war von mir als Grund der Nichtbeteiligung vieler die Abneigung gegen die II. Resolution bezeichnet, welche erklärt, daß vom Standpunkt des Gymnasialvereins kein Einwand zu erheben sei gegen die Erteilung der gleichen Pflichten und Rechte an die Oberrealschulen und Realgymnasien. Wie ist darüber zu urteilen? Wir meinen, man kann mit Jäger der Ansicht sein, daß sich die Oberrealschule und auch das Realgymnasium nach seiner gegenwärtigen Organisation in Preußen als Vorbereitungsanstalten für akademische Studien nicht eignen, und kann trotzdem glauben, daß vom Standpunkt des Gymnasiums kein Einwand gegen die Einführung jener Gleichstellung erhoben werden solle, in der Ueberzeugung, daß das sogenannte Monopol dem Gymnasium manchen Schaden gebracht hat, und in der Meinung, daß Einwände gegen die Gleichberechtigung eventuell von den Universitäten zu erheben seien: es ist die Anschauung, welcher die Braunschweiger Versammlung mit wenigen Ausnahmen beistimmte. Man sollte es aber m. E. auch keinem Vertreter des Gymnasiums verübeln, wenn er sich nicht entschließen kann, der in Rede stehenden Resolution beizustimmen, weil er böse Folgen für die akademischen Studien von der Zulassung der Abiturienten aller neunjährigen Schulen zu ihnen befürchtet und sich etwa auch eine Schädigung der humanistischen Schulstudien als mögliche Wirkung der Maßregel vorstellt. Solche Besorgnisse hat eingehend in der Sitzung der zweiten bayerischen Kammer vom 24. April v. J. der erste Präsident des Hauses, Gymnasialrektor Dr. Orterer, in einer Rede dargelegt, aus der

wir in unserem Bericht über die Verhandlungen der bayerischen Abgeordneten einen Auszug gegeben haben.

Uebrigens sind in dem folgenden Nachtrag 13 bayerische Gymnasien, die in der ausgegebenen Liste noch nicht zu finden sind, vertreten, aber meist in der Weise, daß auf Verlangen der Unterzeichner die Beschränkung ihrer Zustimmung auf die I. Resolution zum Ausdruck gebracht ist.

Daß es wegen der zweiten Resolution auch zumteil recht schwer hielt, Württembergische Gymnasiallehrer zur Unterzeichnung der Braunschweiger Erklärung zu bewegen, hat Rektor Dr. Karl Hirzel in seinem Bericht über die Ulmer Schulmännerversammlung vom 9. Juni v. J. mitgeteilt: auch bei ihm selbst hätten starke Bedenken gewaltet und seien nur im Hinblick auf den Zusatz „vom Standpunkt des Gymnasialvereins" überwunden worden. So können wir uns denn nicht wundern, daß vom Karlsgymnasium in Stuttgart nur zwei Unterschriften einliefen, und von dem zweiten großen Gymnasium der Hauptstadt (mit mehr als 40 Lehrern) keine. Als Motiv der Ungeneigtheit aber dürfen wir jedenfalls auch hier die Befürchtungen ansehen, daß die bisherige Höhe der akademischen Studien bei der Gleichstellung der Abiturienten aller neunjährigen höheren Schulen nicht aufrecht zu erhalten wäre und daß auch die altklassischen Schulstudien infolge der Neuerung Schaden leiden könnten. Zugleich hat man zu bedenken, daß die Lehrpläne der Gymnasien in Bayern und in Württemberg eine Eigenschaft nicht besitzen, die von den Verfechtern der altklassischen Schulstudien als Fehler an der neueren Gestaltung der preußischen Gymnasien beklagt wird.

Nachdem einmal im Anfang des verflossenen Jahrhunderts für kurze Zeit die bayerischen Gymnasien einen stark realistischen und encyklopädischen Lehrplan besessen hatten, haben sie ihren humanistischen Charakter stets festgehalten und haben den modernen Fremdsprachen und den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, wenn auch allmählich etwas mehr Zeit, doch immer noch weniger, als die anderen größeren Staaten Deutschlands zugestanden, wie sie denn dem Französischen auch nach der letzten Lehrplanänderung in den verschiedenen Klassen in summa wöchentlich nur 10 Stunden widmen (8 weniger als in Sachsen und Württemberg, 9 weniger als bis jetzt in Preußen, 10 weniger als in Baden) und den Fächern des Rechnens, der Mathematik und Physik zusammen nur 33 Stunden wöchentlich (wogegen Sachsen, Württemberg, Baden dafür 41, Hessen 43, Preußen 44 haben). Infolgedessen ist das Verhältnis der den klassischen Sprachen gewidmeten Zeit zu der den anderen Unterrichtsgegenständen zugewiesenen an den bayerischen Gymnasien auch nach dem Lehrplan vom Juli 1891, nach welchem das Lateinische einige Stunden verlor, doch der Art, daß die Anstrengung der Schüler in zweckentsprechendem Grade auf das Unterrichtsgebiet konzentriert wird, auf dem sie ihre Kräfte im Gymnasium vornehmlich üben und zu einem höheren Grad des Könnens fortschreiten sollen.

Und auch in den Württemberger Gymnasien ist dem altklassischen Unterricht das zeitliche Uebergewicht in diesem Maße gegeben. Obgleich nämlich die sog. realen oder modernen Lehrfächer einen breiteren Raum in den württembergischen als in den bayerischen Anstalten einnehmen, so ist andrerseits in jenen auch dem Lateinischen und Griechischen eine größere Stundenzahl eingeräumt, indem man eine erheblich stärkere Gesamtstundenzahl zuläßt. (Die bayerischen Gymnasien haben in den neun Klassen zusammen wöchentlich 228, die württembergischen in den entsprechenden Kursen 263 St.) Der Hauptgrund also, der Viele in Preußen gegenwärtig bestimmt, die Gleichberechtigung der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen anzustreben, die Meinung, daß es dann möglich sein werde, dem klassischen Unterricht an den Gymnasien wieder die für seine intensive Wirkung notwendige Präponderanz zu geben, — dieser

Grund ist gegenüber den Gymnasien Württembergs wie Bayerns nicht gut geltend zu machen.

Von einer Anzahl Gymnasien verschiedener deutscher Staaten an kleineren Orten, in denen neben der humanistischen Anstalt nicht wohl noch ein Realgymnasium oder eine Oberrealschule errichtet werden könnte, sind uns Zustimmungsäußerungen sicher deswegen nicht zugekommen, weil es bei Einführung der Gleichberechtigung des lateingriechischen, des lateinischen und des lateinlosen neunjährigen Studiengangs nicht ausbleiben könnte, daß an der einen Anstalt auch für die Schüler gesorgt werden müßte, deren Eltern den realgymnasialen oder den Oberrealschul-Weg für ihre Söhne vorziehen würden, daß also das Gymnasium sich in eine Anstalt mit fakultativem Griechisch oder gar fakultativem Griechisch und Latein verwandeln müßte.

Am öftesten habe ich in Gesprächen und in Korrespondenzen von Universitätslehrern ablehnende Urteile über die Braunschweiger Erklärung mit Rücksicht auf die zweite Resolution vernommen. Die Meinung, daß die Vorbildung der Studierenden (etwa mit einzelnen Ausnahmen, die der akademische Lehrer dann nicht zu berücksichtigen brauche) eine einheitliche sein sollte und daß die durch die Gymnasien gegebene trotz einzelner Ausstellungen, die man etwa zu machen hat, die für alle akademischen Studien zweckmäßigste, daß jedenfalls ganz ungeeignet für diesen Zweck die Oberrealschulbildung sei, — diese Meinung ist nach meinen Erfahrungen doch die herrschende. Der Hinweis auf ergänzende Studien an der Universität und ein Ergänzungsexamen wirkt keineswegs beruhigend, wie ja denn auch ein noch ungelöstes Problem ist, auf welche Weise diese Ergänzungsarbeit wirklich nutzbringend eingerichtet werden könnte, ohne Jahre in Anspruch zu nehmen. Insbesondere fragt man sich, wie es möglich sein wird, diese Studien zu gleicher Zeit mit den fachlichen zu treiben, für deren erfolgreiche Betreibung jene doch Voraussetzung sind. Der Aufsatz von Cauer in den preußischen Jahrbüchern im II. Heft des vor. August, wo er nicht nur die für Studierende und Professoren entstehenden Schwierigkeiten als wohl zu überwindende darstellt, sondern auch die Vorteile aufzählt, die sich aus der gewünschten Aenderung ergeben würden, hat, so weit ich sehen kann, doch nicht überzeugt. Besonders wird der Vorteil nicht anerkannt, der darin liegen soll, daß der Dozent durch einen Teil seiner Zuhörerschaft genötigt wird, von den gewohnten Voraussetzungen bei der Darstellung seiner Wissenschaft abzusehen. Denn diese Voraussetzungen bestünden — sagt man — z. B. bei den Hörern eines Collegs über römisches Recht nicht blos in Vorstellungen, die dem nicht humanistisch Vorgebildeten gänzlich unbekannt seien, sondern vor Allen in einem gewissen Maß von fremdsprachlichem Wissen: wenn dieses nicht mehr vorausgesetzt werden dürfe, müsse sich der akademische Vortrag auf das Niveau einer populären Darstellung herablassen, die ja sehr nützlich sein, aber doch nicht an Stelle der eindringenden wissenschaftlichen Behandlung treten könne. So geschah es, daß mehrere Dozenten nur zur ersten Resolution ihre Zustimmung erklärten und dringend ersuchten, dies möchte deutlich in dem Verzeichnis zum Ausdruck gelangen, und daß andere wegen der zweiten Resolution überhaupt die Unterzeichnung ablehnten, weil die Erklärung doch als ein Ganzes gefaßt und ihr Name ohne einen beschränkenden Zusatz als darunterstehend genannt werden würde. Doch hat es unter den mit der zweiten Resolution Nichtübereinstimmenden auch nicht Wenige gegeben, die ohne Zusatz unterzeichneten, indem sie meinten, vom Standpunkt des Gymnasialvereins möge es in der That richtig sein, keinen Einspruch gegen die Gleichberechtigung zu erheben; das mit Unterschrift zu bestätigen besage ja aber nicht, daß auch vom Standpunkt der Universitätslehrer so zu urteilen sei.

Zu dieser Klasse von Unterzeichnern gehört z. B. zweifellos eine Anzahl von Professoren der Jurisprudenz und Medizin, die vor Kurzem in veröffent-

lichten Gutachten ihre Meinung in entschiedenster Weise dahin ausgesprochen haben, daß der Zugang zu rechtswissenschaftlichen und medizinischen Studien nur von Gymnasien erfolgen solle: ich meine von Juristen Binding, Friedberg und Wach in Leipzig und Lenel in Straßburg i. E.; von Medizinern Kußmaul, Riffel und den im unten folgenden Nachtrag hinzugekommenen Gegenbaur (vgl. die Gutachten im letzten Heft des vorigen Jahrgangs vom „Humanistischen Gymnasium" S. 168. 170. 174. 188. 195. 198). Und in derselben Weise ist es sicher zu erklären, wenn auch andere Vertreter des ärztlichen und des Juristen-Standes, die sich jüngst gegen die Zulassung von Realgymnasialabiturienten zum medizinischen oder juristischen Studium geäußert, unsere Erklärung ohne beschränkenden Zusatz unterschrieben: Geheimrat Schüle in Illenau, die Medizinalräte Dreßler und Ruppert in Karlsruhe und Winter in Freiburg, Staatsminister von Schelling in Berlin (vergl. das letzte Heft vom vorigen Jahrgang des „Humanistischen Gymnasiums" S. 166. 175. 177. 192).

Jedenfalls wäre es ein Irrtum, wenn man meinte, daß alle, welche sich, ohne ihre Zustimmung zu beschränken, an der Unterzeichnung beteiligt haben, von Einspruch gegen die Gleichstellung der Abiturienten aller neunjährigen Anstalten weit entfernt seien. Direktor Cauer schrieb mir, daß, abgesehen von den unterzeichneten Realschulmännern sicher auch viele Aerzte gerade durch die II. Resolution zur Unterschrift gewonnen worden seien: von den Düsseldorfern wisse er es unmittelbar. Und gewiß gilt das auch sonst von manchem Unterzeichner. Von anderer Seite aber (aus Sachsen) wird mir geschrieben, daß, wenn partielle Zustimmung allgemein als Möglichkeit angesehen worden wäre, sehr viele die Beschränkung derselben auf die konservative I. Resolution ausgesprochen hätten.

Auch wer, wie wir, der zweiten, von Jäger aufgestellten Resolution beistimmt, wird, meinen wir, gutheißen, daß wir im Obigen das ablehnende Verhalten mancher Unterzeichner und vieler Nichtunterzeichner gegen dieselbe klargelegt haben. Um verschiedene Mißdeutungen auszuschließen, war dies sogar eine Notwendigkeit.

Als ein wertvolles Ergebnis unserer Unterschriftensammlung bleibt bestehen, daß so und so viel Tausende aus den verschiedensten Berufsklassen die Eigenart unserer humanistischen Lehranstalten von unten bis oben gewahrt zu sehen wünschen. Zugleich aber müssen wir bekennen, daß wir mit unserer II. Resolution wegen der dort zur Gleichberechtigungsfrage genommenen Stellung nicht in gleichem Umfang Anklang gefunden haben. Die vielfach vorhandene ungünstige Stimmung gegen diesen Beschluß war auch ausgesprochenerweise die Ursache der Verzögerung mancher Unterschriftensendung. Daß immerhin auch der Jägerschen These die entschiedene Majorität im Kreise der deutschen Gymnasiallehrer beigestimmt hat, ist gleichfalls ein alle Beachtung verdienendes Ergebnis. Wir glauben, daß die Zahl der damit Einverstandenen in diesem Kreise allmählich wachsen wird, daß immer mehr die Richtigkeit der Worte anerkannt werden wird, die Jäger in der letzten Versammlung des Gymnasialvereins gesprochen: „Die Angriffe [der Kämpfer für die bedingungslose Zulassung der Realgymnasial- und Oberrealschul-Abiturienten auch zu allen Fakultätsstudien] haben sich stets in erster Linie gegen uns gerichtet, während das nächste Interesse an der Frage nicht wir, sondern die Universitäten haben: wir werden richtig handeln, wenn wir geschlossen und unbesiegt eine Flankenstellung beziehen und, sofern noch Kampf nötig ist, es den zunächst Beteiligten, den Universitäten, überlassen, sich mit den Forderungen der Verbündeten vom 5. Mai auseinanderzusetzen."

Die folgenden 1172 Unterschriften gingen mir in der zweiten Hälfte des Januar und im Anfang des Februar zu. Ueber zweihundert sind Mitte Februar eingegangen; ihr Abdruck mußte auf das nächste Heft verschoben werden. Ein dem Namen beigefügtes Sternchen bedeutet wieder, daß der Unterzeichnete nur der I. Resolution zustimmt.

Abersbach in Baden: H. Kaeß, Pfr. — Ahlsdorf (Kr. Mansfeld): Seifert, Pfr. — Ahlstadt (Sachsen-Coburg-Gotha): Carl Rückert, Pfr. — Alkersleben (Schwarzburg-Sondershausen): Haußknecht, Pfr. — Alt-Colziglow (Pomm.): Superint. Eitner. — Meyer, past. em. — Thomas, cand. min. — Ammendorf bei Halle a. S.: Pfr. Kirsch. — Apolda: A. Küchler, Superintendent. — C. Neumärker, Archidiakonus. — Arlesried (Bayern): Pfarrer Frauenholz.

Arnstadt (Schwarzburg-Sondershausen): Helm, Oberkonsistorialrat und Staatsschulinspektor. — Th. Köhler, Archidiakonus. — Dr. Kroschel, Geheimer Schulrat. — E. Weise, Diakonus. — Weißgeber, Diakonus und Religionslehrer an der Realschule.

Aschaffenburg, Gymnasium: K. Rektor Dr. *Jos. Scheibmaier. — Prof. Dr. *Karl Hamp. — Prof. *Franz Albert. — Prof. *Joseph Brandl. — Prof. *J. Demling. — G.-L. *Fr. J. Wittig. — Assistent *Mich. Mordstein. — Assistent *G. Engelhard.

Astfeld a. H. (Braunschweig): O. Brandes, P. — Auerbach (Bayern): Alt, Pfr. — Baddeckenstedt (Hann.): Pastor Vordemann. — Bächingen (Bayern): Pfarrer Engelhardt. — Grandel, prot. Vikar.

Bamberg, Altes Gymnasium: K. Rektor Rud. Klüber. — Professor Moroff. — Prof. Dr. Schubert. — Prof. Kainz. — Prof. Braun. — Professor Dr. Schmaus. — Prof. Dr. Herlet. — Prof. Dr. Birklein. — Prof. Dr. *Senger. — G.-L. Dr. Fertig. — G.-L. Bischof. — G.-L. Hager. — G.-L. Spindler. — Gymnasialassistent Dr. *Heydenreich. — G.-A. Steier.

Bamme (Prov. Brandenburg): Fiedler, P. — Barbis (Hann.): Weber, P. — Barenthin (Brandenburg): Todt, Pfarrer. — Bargen in Baden: Ad. Leib, Pfr. — Bargstedt (Hannover): Vogelsang, Superintendent. — Bartolfelde (Hann.): Wulfes, P. — Baumgarten (Pommern): Pastor Meinhold. — Beelitz (Mark): Hülsen, Prediger. — Miething, Superintendent und Kreisschulinspektor. — Beedenbostel (Hann.): Raven, Superintendent. — Beggerow (Pomm.): Pastor Diekmann. — Vikar Ender. — Bendelin (Brandenburg): Schwechten, Pfr. — Berlitt (Brandenburg): Immelmann, Pfr. — Berndorf (Schlesien): Rieger, P. und Superintendent.

Berneck (Bayern): F. Besold, Amtsrichter. — Durocher, k. Bezirkstierarzt. — M. Först, Oberamtsrichter. — Hermann Köberle, Pfr. — Eduard Meyer, Bezirksamtsassessor. — Alfred Schmidt, Bezirksamtmann. — Adolf Späth, Amtsrichter. — Anton Weber, Amtsgerichtssekretär. — Georg Wilhelm, k. Notar. — B. Zippelius, Dekan. — Bettingerode (Braunschweig): E. Tacke, P.

Beuthen i. Schl., Gymnasium: Dir. Buchholz. — Prof. Dr. theol. und Geistl. Rat Floeckner. — Prof. Sckeida. — Prof. Dr. Troost. — Prof. Honika. — O.-L. Heinelt. — O.-L. Maßny. — O.-L. Wotke. — O.-L. Pollack. — O.-L. Münzer. — O.-L. Schilling. — O.-L. Goebel. — O.-L. Jahn. — O.-L. Trzoska. — O.-L. Kresse. — W. H.-L. Kilian. — Pr.-K. Eichhorn.

Biebrich (Hessen-Nassau): Genth, Pfr. — Franz Kübler, Pfr. — Bierstadt (Hessen-Nassau): Jäger, Konsistorialrat. — Biesdorf b. Berlin: Burgwitz, Hilfsprediger. — Dziwisch, Vikar. — Hosemann, Superintendent. — Hosemann, Kandidat der Theologie. — Binzwangen (Bayern): Karl Schilffarth, Pfr. — Bischofsgrün (Bayern): L. Winter, Pfr. — Bissendorf (Hann.):

Nutzhorn, P. — Blieskastel (Pfalz): Krafft, Vikar. — Blomberg (Lippe): Lamberg, P. — Bolkenhain (Schlesien): Langer, P. — Bollstedt an der Unstrut: Hoppe, Pfr. — Borntuchen (Pomm.): Pastor Bublitz. — E. Fuchs, cand. min.

Brandenburg: W. Bauer, P. — Funke, Superintendent. — W. Schott, P. — Bräunrode b. Mansfeld: Hartung, Pfr. — Braunschwende (Prov. Sachsen): Happich, Pfr. — Bredelem (Hann.): Kranz, P. — Brelingen (Hann.): Bruns, P.

Breslau: Dr. Siegmund Fränkel, o. Prof. der semitischen Philologie. — Dr. P. Joers, o. Prof. des römischen Rechts. — Brielow (Brandenburg): Ullmann, P. — Bromberg: Haendler, Pfr. — Pfefferkorn, P. — Saran, Superintendent. — Staemmler, Pfr. — v. Zychlinski, Pfr. — Buch a. W. (Bayern): Alt, Pfr.

Büdingen: Irle, Gr. Kreisrat. — Dr. Neidhart, Regierungsassessor. — Gymnasium: Dir. Dr. Mohr. — Prof. Dr. Dingeldein. — Prof. E. Kölsch. — O.-L. Dr. Krämer. — O.-L. Dr. Volp. — O.-L. Dr. Wittekind. — O.-L. Fr. Müller. — Lehramtsassessor Dr. Curschmann. — Bütow (Pomm.): Arnold, P. — Goercke, cand. min. — Burgpreppach (Bayern): Meißner, Pfr. und Senior. — Burgwedel (Hann.): Maseberg, Superintendent. — Dr. G. Meyer, Sanitätsrat. — Dr. Werner Meyer, prakt. Arzt. — Reimerdes, Amtsrichter. — W. Riechelmann, cand. theol. — Buschdorf bei Halle a. S.: Pastor Ullmann. — Buttelstedt (Sachsen-Weimar): Alberts, Pfr. — Buttstädt (Sachsen-Weimar): Dr. Behr, Superintendent. — Schillbach, Diakonus. — Buxach (Bayern): Pfr. Holzhausen.

Cartlow (Pommern): Pastor Behlow. — Celle: Dr. phil. Westphal, cand. th. — Charlottenburg: Glaser, Pfarramtskandidat. — Ciele bei Bromberg: Hahn, Pfr. — Clausshagen (Pomm.): Hertelt, P.

Coblenz, Gymnasium: Prof. Dr. Conrad. — Prof. Dr. van Hoffs. — Prof. Pesch. — Prof. Herm. Meyer. — O.-L. Dr. Gebbing. — O.-L. Dr. Ingenbleck. — O.-L. Feldmann. — O.-L. Rautert. — O.-L. Dr. Bastgen. — O.-L. Dr. Schröder. — O.-L. Dylewski. — O.-L. Krauthausen. — G.-L. Dr. Jünemann.

Cöln: Dr. med. Stauff. — Friedrich-Wilhelms-Gymnasium: Prof. Moldenhauer. — O.-L. Dr. Marcks. — O.-L. Loewe. — O.-L. Heidhues. — Colmar, Gymnasium: Dir. Dr. Baur. — Prof. Dr. Albrecht. — Prof. Schäfer. — O.-L. Dr. Gfrörer. — O.-L. Dr. Buck. — O.-L. Dr. Loewe. — Colochau (Prov. Sachsen): Bergin, Pfr. — Coprieben (Pommern): Reinke, P. — Cosel: Oberstabsarzt Dr. Müller. — Cottbus: Fengler, Superintendent. — Menzel, Prediger. — Nagel, Telegraphendirektor. — Creisfeld b. Mansfeld: Zschenge, Pfr. — Crone a. d. Brahe (Posen): Osterburg, P.

Cüstrin, Gymnasium: Prof. Dr. Pannicke. — Prof. Dr. Haase. — Prof. Dr. Schneider. — Prof. Dr. Bentz. — Prof. Dr. Richter. — O.-L. Dr. H. Grohs. — G.-L. Zart. — Cummerow (Pommern): Pastor Heller.

Dachrieden (Prov. Sachsen): Boyde, Pfr. — Dahlhausen (Brandenburg): Sachs, Pfr. — Damgarten (Pomm.): Hirschberg, P. — Demerthin (Brandenburg): Grabe, Pfr. — Demmin: Diakonus Adam. — Amtsgerichtsrat Görcke. — Vikar Möller. — Archidiakonus Schwing. — Demnitz bei Fürstenwalde: Baltzer, P. — Derenburg (Prov. Sachsen): Moldenhauer, Oberpfarrer. — Dickenreishausen (Bayern): Vikar S. Köberlin. — Dieskau bei Halle a. S.: Pastor Pasche. — Dietersdorf (Bayern): Beck, K. Pfr. — Seuring, Pfarrvikar. — Diethardt (Hessen-Nassau): Freih. von Hunolstein, Pfarrer. — Diez (Hessen-Nassau): Wilhelmi, Dekan. — Dillingen (Bayern): Vikar Reichard. — Dirsdorf (Schlesien): Pastor Krebs. — Ditterswind

(Bayern): Gg. König, Vikar. — Dörnten (Hannover): R. Lauenstein, P. — Dotzheim (Hessen-Nassau): Rud. Eibach, Konsistorialrat. — Drewen (Brandenburg): Crantz, Pfr.

Ebersdorf (Reuß j. L.): Lotze, Superintendent. — Meyer, Kirchenrat, Sup. em. — Egenhausen (Bayern): Eckardt, Pfr. — Eibach (Bayern): Riedelbauch, Pfr.

Eichstätt, Gymnasium: Prof. Dr. *Englert. — Prof. Dr. *Brambs. — Prof. Dr. *Helmsauer. — Prof. Dr. *Sturm. — Prof. Dr. *Dhom. — G.-L. Dr. *Pischinger. — G.-L. *K. Kugler. — G.-L. Dr. *Lindmeyr. — G.-L. *J. F. Wirth. — G.-Ass. *F. Degenhart. — G.-A. *Haslauer. — Eigenrieden (Prov. Sachsen): Bachmann, Pfr. — Eisdorf bei Halle a. S.: Pastor Arndt. — Elbingerode (Hann.): Lüdeke, P. — Eldingen (Hann.): Weyer, P. — Elsa (Sachs.-Coburg-Gotha): Aug. Derks, Pfr. — Elsholz (Mark): Schmidt, Pfr.

Emden: Pastor Buck. — Pastor Cöper. — Pastor Vogel. — Töchterschuldirektor Zwitzers. — Gymnasium: Dir. Prof. Dr. Schüßler. — Professor Graeser. — Prof. Dr. Burchardi. — Prof. Dr. Friedr. Ritter. — O.-L. Focken. — O.-L. Dr. Löpkes. — O.-L. Dr. Höpken. — O.-L. Heinrich Ritter. — W. H. Dr. Strähler. — cand. prob. Schümer. — Erbach i. Rheingau (Hessen-Nassau): Merz, Pfr. — Erbenheim (Hessen-Nassau): C. Moureau, Pfr. — Ermershausen (Bayern): Dr. Preger, Pfr. — Ernstweiler bei Zweibrücken: Weber, Pfarrer. — Eschede (Hann.): Wieneke, P. — Eschenau (Bayern): Kohler, Pfr.

Firrel (Hann.): Joh. Taaks, P. coll. — Flötenau (Bez. Bromberg): Winkler, Pfr. — Fordon (Bez. Bromberg): Fuß, Pfr. — Fraustadt, Gymnasium: Dir. *Th. Matschky. — O.-L. Dr. Jacob.

Freienwalde a. O., Gymnasium: Prof. Dr. Quedefeld. — Professor Dr. Bohnhoff. — Cand. d. h. Sch. Walter Jäger. — Freudenstadt (Württ.): Faber, Amtsrichter. — Gräter, Stadtvikar. — Pfahler, Stadtpfr. — Rentschler, Amtsrichter. — Schwaderer, Oberamtmann. — Lic. theol. P. Zeller, Dekan. — Realanstalt: Kübel, Oberpräzeptor. — Elwert, Präzept.-Verweser. — Friedersdorf (Sachsen): O. Tutschke, Pfr.

Friedrichsroda: Dr. Goering, Arzt. — Emil Heller, Pfarrer em. — Dr. Kompe, Arzt. — Th. Schneider, Diakonus. — G. Thielemann, Oberpfarrer. — Friemar (Sachsen-Coburg-Gotha): Stier, Pfarrer. — Friesack (Mark): Babenzien, P. — Koehler, Oberpfarrer. — Friesenhausen (Bayern): Weigel, Pfr. und Distriktsschulinspektor. — Fürstenwalde a. d. Spree: Erler, P. em. — Rob. Meltzer, Superintendent und Kreisschulinspektor. — Schultz, Archidiakonus. — Schureck, P. em.

Gantikow (Brandenburg): Scherz, Pfr. — Gauerstadt (Sachsen-Coburg-Gotha): C. Schott, Pfr. — Gebstedt (Sachsen-Weimar): Jacobi, Pfr. — Gefrees (Bayern): Fr. Dümmler, Pfr. — Gemmerich (Hessen-Nassau): Pfr. Manger. — Gera (Reuß), Gymnasium: Hofrat Dr. *Grumme, Direktor. — Prof. Dr. *Schneider. — Prof. Dr. *Gehring. — Prof. Dr. *Büttner. — O.-L. Dr. *Augustiny. — O.-L. *Rudert. — O.-L. *Blank. — O.-L. Lic. *Vollert. — O.-L. Dr. *Löscher. — O.-L. Dr. *Preiser. — G.-L. Dr. *Mende. — Germersheim: Dr. Bürger, k. Oberstabsarzt. — Euler, Vikar. — W. Fuchs, k. Forstmeister. — Dr. Herrmann, k. Bezirksarzt. — M. Müller, Assessor. — Petri, Amtsrichter. — Roesinger, Amtsrichter. — Kirchenrat Wündisch, Dekan und theol. Prüfungs-Kommissär.

Gerwischkehmen (Ostpr.): Kelch, Pfr. — Gieboldehausen (Hann.): Badenhop, P. — Glauchau (Königr. Sachsen): G. Bemmann, Diakonus. — Dr. phil. J. Loth, Ephoralhilfsgeistlicher. — A. Weidauer, P. prim., Super-

intendent. — J. Weidauer, Archidiakonus. — Dr. phil. Zinßer, I. Diakonus. — Gleisenau (Bayern): Diegnitz, Pfr. — Glogau, Evang. Gymnasium: Direktor Dr. Oskar Altenburg.

Gnesen, Gymnasium: Dir. Dr. Martin. — O.-L. Prof. Dr. Spee. — O.-L. Adam. — O.-L. Knötel. — O.-L. Schulze. — O.-L. Meyer. — Goerke i. P.: Bock, Pastor. — Goerlitz: A. Schwarz, cand. min. — Gogolin (Bezirk Bromberg): Wähner, P. — Goldbach (Sachsen-Coburg-Gotha): Kaufmann, Pfr. — Goldkronach (Bayern): F. Roeder, Pfr. — Görne (Brandenburg): Lutze, P. — Grasdorf (Hann.): Pastor Winkelmann.

Greifenberg i. P.: Hülmer, Rektor und Prediger. — Matthes, Pastor. — Töpler, Pastor em. — Gymnasium: Dr. Conradt, Direktor. — Professor Dr. Fahland. — Prof. Dr. Grosse. — O.-L. Fischer. — O.-L. Kohrherr. — O.-L. Dr. Janke. — G.-L. Todt. — Groß-Baudiß (Schlesien): Heilmann, P. — Großbreitenbach (Schwarzburg-Sondershausen): Gröger, Oberpfarrer. — Großbrembach (Sachsen-Weimar): Maul, Pfr. — Groß-Elbe (Hann.): Pastor Dralle. — Großenhain (Sachsen): Arnold, Diakonus. — M. Pache, Superintendent. — Siebenhüner, Diakonus. — Wilsdorf, Archidiakonus. — Großgrabe (Prov. Sachsen): Balck, Pfr. — Groß-Kniegnitz (Schlesien): Pastor Lic. Flotow. — Großkugel bei Halle a. S.: Pfr. Spieß. — Groß-Laeswitz (Schlesien): Kreyher, P. — Groß-Linichen (Pommern): Haupt, Pfr. — Großneuhausen (Sachsen-Weimar): H. Buhler, Pfr. — Groß-Pomeiske (Pommern): Pastor Villmov. — Groß-Sabow (Prov. Pomm.): Pastor Herrlinger. — Groß-Tinz (Schlesien): Grießdorf, Superintendent. — Großwalbur (Sachs.-Coburg-Gotha): H. Bergner, Pfr. — Groß-Wandris (Schlesien): von Hase, P. — Groß-Wilkau (Schlesien): M. Wieszner, Pastor. — G. Wieszner, Vikar. — Groß-Ziescht (Prov. Brandenburg): E. Neumann, cand. min.

Grünhartau (Schlesien): Pastor Bruckisch. — Gülzow (Pommern): Pfarrer Walter. — Grünstedt (Prov. Sachsen): Güldenberg, Pfr. — Günthersleben (Sachsen-Coburg-Gotha): Steffani, Pfr. — Günzburg a. D. (Bayern): Vikar Lieberich.

Guhlau bei Nimptsch in Schlesien: von Prittwitz-Gaffron, Fideicommißbesitzer. — Gumbinnen: Lic. Gemmel, Superintendent. — Heinrici, Prediger. — Gustenfelden (Bayern): Wiedenmann, Pfarrvikar. — Guthmannshausen (Sachsen-Weimar): Sommer, Pfr.

Hage (Brandenburg): Keßler, Prediger. — Hagen i. W.: Kgl. Baurat Hesse. — Halberstadt: Bräuning, Predigtamtskandidat. — Brinckmann, Oberpfarrer. — David, P. — Hermes, Oberprediger und Superintendent. — Horn, Prediger. — Richter, Domprediger. — Stock, Pfarramtskandidat.

Halle a. S.: Dr. Wilh. von Brünneck, Prof. der Rechte. — Dr. Ernst Dorn, o. Professor a. d. Universität, Direktor des physikalischen Instituts. — Dr. *G. Fitting, Geh. Justizrat und o. Professor der Rechte. — Prof. Dr. *Gustav Hertzberg, Prof. der Geschichte. — Prof. Dr. Hitzig, Geh. Med.-Rat. — Dr. Kohlschütter, Professor der Medizin. — Dr. R. Pischel, Prof. der indischen Philologie, z. Z. Rektor der Universität. — Dr. *H. Suchier, Prof. der romanischen Philologie.

Hamburg: Block, P. — Fr. César, Kfm. — Geißenhof, P. — A. Gimmerthal, Schriftsteller. — Dr. Haeckermann, prakt. Arzt. — Jänisch, P. (Neuengamme). — Dr. Otto, prakt. Arzt. — Ad. Pauly, P. — O. Rautenberg, Referendar. — Medizinalrat Dr. Reincke. — E. Rohde, Hauptlehrer. — H. Voß, P.

Hardisleben (Sachsen-Weimar): Heubel, Pfr. — Harlingerode (Braunschweig): M. Winker, P. — Bad Harzburg (Braunschweig): H. Eyme, P. — Hasenfier (Pomm.): Pastor Herrmann. — Hattorf a. Harz (Hann.):

Nöldeke, P. — Hatzum (Ost-Friesland): F. Ites, cand. min. — Haunsheim (Bayern): Wolfrum, K. prot. Pfr. — Heersum (Hann.): Pastor Kroke. — Heidau (Schlesien): Roth, P.

Heidelberg: Geheimrat C. Gegenbaur, Prof. der Anatomie. — Heinersdorf (Schlesien): Scholz, P. — Heinrichsdorf (Pommern): Kock, P. — Heinsdorf (Prov. Brandenburg): Pfr. Jannichen. — Herbishofen (Bayern): Pfr. Grpb. — Hergisdorf, Kr. Mansfeld: Greiling, Pfr. — Herzberg (Hann.): Kaulen, Gerichtsassessor. — Knoche, Superintendent. — Lindemann, Amtsgerichtsrat. — Ludewig, Rechtsanwalt. — Nöldeke Referendar. — Roscher, Amtsgerichtsrat. — Tietze, P. — Hesel (Ost-Friesland): R. Elster, P. — Hettstedt b. Mansfeld: Graß, Oberprediger. — Himmelkron (Bayern): R. Brock, Vikar. — Thd. Zinck, Pfr. — Hindenburg (Pommern): Pastor Rindfleisch. — Hohenbollentin (Pommern): Pastor Blume. — Hohne (Hannover): Wilkens, P. — Holle (Hann.): Pastor Schöne. — Rühmkorf, cand. min. — Holtgaste (Hannover): Harms, P. — Holtland (Hann.): Janssen, P. — Holzhausen (Bayern): Fr. Hürzeler, Pfr. — Holzhausen a. d. Haide (Hessen-Nassau): Pfr. Bornsheim. — Holzschwang (Bayern): K. prot. Pfr. Bauer.

St. Ingbert (Pfalz): Goeppel, Stadtvikar. — Ingolstadt, Gymnasium: K. Rektor Dr. Georg Gött. — Prof. *J. Bleicher. — Prof. Dr. Lindauer. — Prof. *J. Maerkel. — Prof. Dr. Frz. Pichlmayr. — G.-L. *Frz. Kießling. — G.-L. Frz. Träger. — Gymnasialassistent Dr. *K. Bitterauf. — G.-A. *Nik. Schmidt.

Jarmen (Pomm.): Diakonus Müller. — Pastor Sellin. — Jena: Dr. med. K. von Bardeleben, Professor der Anatomie. — Dr. Rich. Thomé, Assistent an der Anatomie. — Jenkau (Schlesien): Müller, P. — Jochsberg (Bayern): Döderlein, Pfr. — Jordansmühl (Schlesien): Schultze, Pastor. — Junkersdorf (Bayern): Moningen, ständiger Vikar.

Kaisershagen (Prov. Sachsen): Jacobs, Pfr. — Kastel a. Rh.: Grosch, Dekan. — Katzwang (Bayern): Raab, Pfarrer. — Ketzür (Brandenburg): Kersten, P. — Kindelbrück (Bez. Erfurt): Georgi, Oberpfarrer. — Weise, Pfr. — Klein-Bartelsee b. Bromberg: Lohwasser, P. — Klein-Flöthe (Hann.): K. Schleiffer, P. — Klein-Mahner (Hann.): Wendebourg, P. — Kleinneuhausen (Sachsen-Weimar): Franke, Pfr. — Kloppenheim (Hessen-Nassau): W. Fink, Pfarramtskandidat. — Koiskau (Schlesien): Scholz, P. — Kriele (Prov. Brandenburg): Jacobi, Pfr. — Koitz (Schlesien): Stiller, P. — Kotzen (Prov. Brandenburg): Zimmermann, Pfr. — Kreuzwertheim (Bayern): Dietlen, Kirchenrat und Dekan. — Kyritz (Prignitz): Duvinage, Vikar. — Niemann, Superintendent. — Petschow, Pfr.

Landsberg a. W.: Superintendent Dr. Rolke. — Landshut in Bayern, Gymnasium: K. Rektor *J. Reissermayer. — Prof. Dr. *Renn. — Prof. Dr. *Reichenberger. — Prof. *Schwarzmann. — Prof. *Jungwirth. — Prof. *Wurm. — Prof. Dr. *K. Geiger. — Prof. *Hofer. — G.-L. *Hilgärtner. — G.-L. Dr. *Amsdorf. — G.-L. *Blank. — G.-L. *Nieberle. — G.-L. *J. B. Geiger.

Langelsheim (Braunschweig): W. Benndorf, P. — Langenholzen (Hannover): von Ihering, P. — Langenstein (Prov. Sachsen): Wendt, Pfr. — Langhelwigsdorf (Schlesien): Dirlam, P. — Langlingen (Hann.): Hardeland, P. — Lanzendorf (Bayern): H. Bauer, Pfarrer. — Lauben (Bayern): Pfr. Metzeler. — Leer: Dir. des K. Realgymnasiums und Gymnasiums Dr. O. Lücke.

Leerstetten (Bayern): Baum, Pfr. — Leipheim (Bayern): Kgl. Dekan Hopf. — Kgl. Pfarrer Friedr. Müller. — Lendershausen (Bayern): Däll, Pfr. — Lengefeld (Prov. Sachsen): Geucke, Pfr. — Lenz (Sachsen): Klötzer, Pfr. — Lettin bei Halle a. S.: Pastor Mischke. — Leutenthal (Sachsen-

Weimar): Seiler, Pfarrer. — Leutershausen (Bayern): Hebart, Pfr. — Dr. Mayer, Arzt. — Weigel, Dekan und I. Pfr. — Lewe (Hann.): Rettberg, P. — Lindenberg (Pomm.): Pastor Müller. — Lochau bei Halle a. S.: Pastor Oehler. — Lochowo (Bez. Bromberg): Knapp, P. — Lötzen (Ostpr.): Wasser-Bauinspektor John. — Kreisbauinspektor Schulz. — Loga (Hann.): O. Boekhoff, P. — Logabirum (Hann.): Th. Köppen, P. — Lohm (Mark): Caesar, Pfr. — Lottin (Pomm.): Pastor Schilling. — Lutter a. Barenberge (Braunschweig): O. Göbel, P.

Malitzschkendorf (Prov. Sachsen): Fritzsche, Pfr. — Manau (Bayern): Sauerteig, Pfr. — Mannstedt (Sachsen-Weimar): O. Buhler, Pfr. — Mansfeld: Becker, Diakonus. — Behrens, Superintendent und Oberpfarrer. — Marlishausen (Schwarzburg-Sondershausen): Kleemann, Pfr. — Mechterstädt (Sachsen-Gotha): O. Thielemann, Pfarrer. — Meeder (Sachsen-Coburg-Gotha): Kettels, Pfr. — Mellendorf (Hann.): E. Brandes, P. — Memmingen: von Ammon, Stadtpfarrer. — Köberle, Kirchenrat. — Prinzing, Pfarrer. — E. Wolf, Landgerichtsrat. — Memmingerberg (Bayern): Pfr. A. Graf, Senior. — Merschwitz (Sachsen): Batsch, Pfr. — Merzdorf (Prov. Brandenburg): Pfr. H. Feller. — Michelstadt i. O., Realschule: Oberlehrer Dr. K. Hattemer. — Miehlen (Hessen-Nassau): Pfr. Schmidt. — Milken (Ostpr.): Pfarrer Jencio. — Pfr. Krosta. — Mimbach (Pfalz): Sutter, Pfr. — Mindelheim (Bayern): Gustav Müller, Reiseprediger. — Mittelbach (Pfalz): Welsch, Vikar. — Mittelbachstetten (Bayern): Stammberger, Pfr. — Molmeck (Prov. Sachsen): Klemann, Pfr. — Monkowarsk (Bez. Bromberg): Hermann, P.

Montigny, Gymnasium: Dir. Dr. Rech. — Domherr A. Friren. — Die Gymnasialoberlehrer E. Melchior, Dr. Hermann, N. Hamant, Fr. Plontz, A. Bouvy, N. Bentz, P. Fritsch, Dr. Krummenacker, J. P. This, P. Lesprand, Dr. H. Reumont, A. Bendel, Fr. Hilpert, Oberle, Schütz.

Mühlhausen i. Th.: Clüver, Superintendent und Kreisschulinspektor. — Hübner, Pfr. — Iber, Archidiakonus. — Nebelsieck, Pfr. — Palme, Diakonus. — Mülheim a. d. Ruhr: Hannesen, Superintendent. — Modersohn, Pfr. — Voullième, Pfr.

München: Dr. Karl von Amira, Prof. der Rechte. — Luitpoldgymnasium: Dr. *Markhauser, Rektor und Oberstudienrat. — Prof. (*) Brunner. — Prof. Dr. *Weber. — Prof. Dr. *Haas. — Prof. Dr. (*) Preuß. — Professor *Egenolf. — Prof. Dr. *Hoffmann. — Prof. *Böhmländer. — Prof. Dr. *Weninger. — Prof. Dr. (*) Vollmann. — Prof. Dr. (*) Ströbel. — Prof. Dr. *Eder. — G.-L. Dr. *Heisenberg. — G.-L. Dr. *Alzinger. — G.-L. Dr. *Frese. — G.-L. Dr. *Fr. Hofmann. — G.-L. Dr. *Dyroff. — G.-L. *Heffner. — G.-A. *Heindl. — G.-A. Dr. *Vogt. (Die, deren Namen mit einem eingeklammerten Sternchen bezeichnet ist, sind mit der II. Resolution bezüglich der Realgymnasien noch einverstanden, aber nicht bezüglich der Oberrealschulen.)

München, Maximiliansgymnasium: Rektor Oberstudienrat Dr. *N. Wecklein. — Prof. Dr. *Stadler. — Prof. Dr. *Straub. — Prof. *Wismeyer. — Prof. Dr. *Praun. — Prof. *Flierle. — Prof. Dr. *Rothlauf. — G.-L. Dr. *Knoll. — G.-L. Dr. *Dahl. — G.-L. Dr. *Preger. — G.-L. Dr. *Menrad. — G.-L. Dr. *Silverio.

Münstereifel, Gymnasium: Dir. Dr. Weisweiler. — Prof. Kniffler. — O.-L. Manns. — O.-L. Kniepen. — O.-L. Beume. — O.-L. Grote. — O.-L. Christfreund. — O.-L. Hürten. — O.-L. Dr. Jardon. — O.-L. Laufkötter. — W. H. Dr. Edelbluth. — W. H. Schmitz. — W. H. Dr. Steinmann.

Nastätten (Hessen-Nassau): Pfr. Klein. — Naugard: Pastor Dünn. — Schulrektor Gutmann. — Vikar Hoburg. — Mrugowsky, Rektor und Prediger.

— Oelgarte, Superintendent. — Schneidewendt, wissenschaftl. Lehrer. — Naurod (Hessen-Nassau): Fr. Reinewald, Pfr. — Nausitz (Prov. Sachsen): Irmisch, P. Nemmersdorf (Bayern): Sommerer, Senior. — Nemmersdorf (Ostpr.): Henkys, Pfr. — Nermsdorf (Sachsen-Weimar): König, Pfr. — Neubrandenburg, Gymnasium: Direktor Schulrat Dr. Sauerwein. — Prof. Bohm. — O.-L. Kämpffer. — O.-L. Brockmann. — G.-L. Dr. Reblin. — G.-L. R. Voß. — G.-L. Dr. Kootz.

Neuburg a. d. Donau, Gymnasium: Rektor J. Ev. Einhauser. — Prof. Winter. — Prof. Sießl. — Prof. Will. — Prof. Beck. — Prof. Neff. — Prof. Laemmermeyer. — G.-L. Mühl. — G.-L. Dr. Hämmerle. — G.-L. Wölfle. — G.-L. Dr. Vasold. — G.-Assistent J. Schuetz. — G.-Assistent L. Forster. — Kgl. Studien-Seminar: Dir. Dr. L. Goetzeler. — Studienpräfekten: Geiger, Scheffer, Miller, Haeuser. — Neumark (Sachsen-Weimar): Bach, Superintendent. — Neunhausen (Mark): Bublitz, P.

Neustadt a. d. Hardt, Gymnasium: Rektor *Jakob Müller. — Prof. *Osthelder. — Prof. Dr. *Roth. — Prof. Dr. *Nachreiner. — G.-L. *Reggel. — G.-L. *Witzel. — G.-L. *Brater. — G.-L. Dr. *Henrich. — G.-L. Dr. *Weber. — Assistent *Beyschlag. — Neu-Ulm: Pfarrer Bauer. — Goos, Hilfsgeistl. — Neu-Wuhrow: Tiedt, Pfarrvikar. — Nicolstadt (Schlesien): Meltzer, P. — Nidda (Oberhessen): Hofmeyer, Dekan und Kirchenrat. — Niebudszen (Ostpr.): Möller, Pfr. — Nietleben bei Halle a. S.: Pastor des. Kästner.

Nimptsch (Schlesien): Dr. Argo, Arzt. — Kruppe, Rechtsanwalt und Notar. — Dr. v. Kujava, Amtsgerichtsrat. — Raschdorf, Amtsgerichtssekretär. — Volsburg, Diakonus. — Dr. Wiggert, Amtsrichter. — Wieszner, Gerichtsreferendar. — Nirmsdorf (Sachsen-Weimar): Kunze, Pfr. — Nortmoor (Hann.): Frerichs, P. — Nürnberg: R. Brendel, Pfr. — Ad. Engelhardt, III. Pfr. an St. Jacob. — August Graf, Pfr. bei St. Leonhard. — Th. Grunwald, II. Pfr. an St. Jacob. — K. Heinlein, II. Pfr. an St. Aegidien. — Karl Heller, Kirchenrat und Dekan. — Franz Kreppel, Pfr. bei St. Peter. — H. Lotholz, I. Pfr. an St. Jacob. — Münderlein, II. Pfr. bei Heilig Geist. — Hans Preis, Pfarrverweser. — W. Rüdel, Pfr. — Julius Schiller, I. Pfarrer bei Heilig Geist.

Oberboesa (Prov. Sachsen): Haun, P. — Oberdachstetten (Bayern): Pauli, Pfarrvikar. — Oberhonnefeld (Rheinland): Görhardt, Superintendent. — Obereissen (Sachsen-Weimar): Haase, Pfr. — Obersulzbach (Bayern): Wild, Pfr. — Oberwiederstedt b. Mansfeld: Koetteritz, Pfr. — Oberwillingen (Schwarzburg-Sondershausen): Görnandt, Pfr. — Oestrich (Hessen-Nassau): Raßmann, Pfr. — Oettingshausen (Sachsen-Coburg-Gotha): J. Georg Krauß, Pfr. und Superintendent. — Oker a. H. (Braunschweig): W. Timpe, Pfarrverweser.

Oldenburg, Gymnasium: Dir. Steinworth. — Prof. Richter. — Prof. Böhmke. — Prof. Dr. Kellerhoff. — Prof. Poehlmahn. — O.-L. Frerichs. — O.-L. Frühstück. — O.-L. Dr. Ries. — O.-L. Ramsauer. — O.-L. Dr. Amann. — O.-L. Reinhardt. — O.-L. Künnemann. — Orlowen (Ostpr.): Pfr. Flöß. — Osielsk (Bez. Bromberg): Kroschel, P. — Osmünde bei Halle a. S.: Pfr. Tendeloff. — Ostharingen (Braunschweig): B. Wollemann, Superintendent. — Othfresen (Hann.): Kühner, P.

Pasewalk: Gebhardt, Amtsgerichts-Rat. — Henning, Amtsrichter. — Krüger, Referendar. — Dr. Neumeister, Referendar a. D. — Pagels, Rechtsanwalt. — Stathmann, Hotelbesitzer. — Will, Bürgermeister.

Passau, Gymnasium: Rektor Dr. *A. Spengel. — Prof. *Frz. Binhack. — Prof. Dr. *Aug. Wagner. — Prof. *Gg. Griesmaier. — Prof. Dr. *Friedr. Kraus. — Prof. *Jos. Schmid. — Prof. *Gg. Dürnhofer. — G.-L. Dr. *Frz. Jos. Engel. — G.-L. Dr. *Frz. Schmidinger. — G.-L. *Jos. Weiß. — G.-L.

*Gg. Hugo Lochner. — Päwesin (Mark): Nürnberg, P. — Petkus (Mark): Pfr. Feller. — Pfiffelbach b. Apolda: Förtsch, Pfr. — Pirna: Dr. Blochmann, Kirchenrat. — Lachmund, Diakonus. — Plaue (Mark): Boelcke, P. — Plaue (Schwarzburg-Sondershausen): Thomas, Oberpfarrer. — Pogum (Hann.): Börner, P. — Pöhlde (Hann.): Biester, P. — Prauß (Schlesien): Pastor Vogt. — Premnitz (Mark): Schrader, P.

Preußisch-Eylau: Bourwieg, Superintendent. — Büchler, Prediger. — Dr. Kahnemann, Kreisphysikus. — Lossau, Amtsrichter. — Dr. Oberüber, Arzt. — Thadden, Forstmeister. — Dr. Willutzki, Arzt. — Prietzen (Schlesien): Glokke, Pfr. — Prinzenthal b. Bromberg: Boetticher, P. — Pritzerbe (Mark): C. Wagner, P.

Quednau (Ostpreußen): Diekmann, Superintendent. — Rodecker, Gutsbesitzer. — Wiebe, Vikar.

Radewell bei Halle a. S.: Pastor Werner. — Rastenberg (Thüringen): Schreckenbach, Pfr. — Rathenow: Glokke, Superintendent. — Löwe, P. — Ratzebuhr (Pommern): Schmidt, Superintendent und Kreisschulinspektor. — Recklinghausen, Gymnasium: Dir. Dr. Vockeradt. — Prof. Hukestein. — Prof. Dr. Holle. — Prof. Wörmann. — Prof. Mummenhoff. — O.-L. Pernhorst. — O.-L. Krekeler. — O.-L. Wildermann. — O.-L. Dr. Verres. — O.-L. Kalthoff. — O.-L. Dr. Schäfer. — Probekandidat Dr. Du Mont. — Reelkirchen (Lippe): W. Wessel, Superintendent. — Regelsbach (Bayern): Winkler, Pfarrverweser. — Reichau (Schlesien): Pastor Schulze. — Reideburg bei Halle a. S.: Gutschmidt, Konsistorialrat und Superintendent. — Reinersdorf (Sachsen): Märker, Pfr. — Remstädt (Sachsen-Coburg-Gotha): O. Steiner, Superintendent. — Rettert (Hessen-Nassau): Pfr. Radecke. — Retztow (Pommern): Pastor Behrend. — Reutti ob d. D. (Bayern): Pfarrer Diez. — Rhinow (Mark): Hohenthal, Pfarrer. — A. Richter, Vikar. — Riedheim (Bayern): Julius Müller, emer. Pfarrer. — Pfarrverweser E. Dobel. — Ringelheim (Hann.): Kretschmann, P. — Rodach (Sachsen-Coburg-Gotha): Paul Sontag, Pfr. — Rohnstock: Hillberg, Superintendent.

Rosenheim: J. Wüst, rechtsk. Bürgermeister. — Anton Mayer, Kgl. geistlicher Rat und Dekan. — Gymnasium: K. Gymnasialrektor Max Miller. — Rosenwinkel (Brandenburg): Mießner, Pfr. — Roßfeld (Sachs.-Coburg-Gotha): Ph. Schmidt, Pfarrer. — Roßla (Prov. Sachsen): C. Renngarten, wissensch. Lehrer. — Dr. Haun, Sanitätsrat. — W. Noack, Lehrer. — C. Onnen, wissenschaftl. Lehrer. — E. Paulus, Konsistorialrat. — G. Reiß, P. extr. — O. Riethdorf, cand. min. — Dr. Stremme, Schulvorsteher. — Fr. Walther, cand. min. — Röthenbach (Bayern): Mayer, Pfarrer. — Rudelsdorf (Schlesien): Pastor Proeller. — Rudersdorf (Sachsen-Weimar): Schunke, Pfarrer. — Rudisleben (Schwarzburg-Sondershausen): G. Fritsch, Pfr. — Rüdigershagen (Prov. Sachsen): Brückner, Pfr. — Rügheim (Unterfranken): Bechmann, Kirchenrat und Dekan. — Marth, Pfarrvikar. — Ruppertshofen (Hessen-Nassau): Dekan Bauer. — Rydzewen (Ostpr.): Pfarrer Bercio.

Salzgitter (Hann.): Grußendorf, P. — Kleuker, Superintendent. — Sanzkow (Pommern): Pastor Wartchow. — Scharzfeld (Hann.): Bense, P. — Schiepzig bei Halle a. S.: Pastor Hietzsche. — Schleusenau (Bezirk Bromberg): Hildt, P. — Kriele, Pfr. — Schlieben (Prov. Sachsen): Legal, Apotheker. — Schlunzig (Sachsen): Dittmann, Pfr. — Schmarsow (Pommern): Pastor Hübener.

Schneidemühl: Alexander, Rechtsanwalt. — Allewaldt, Postdirektor. — Arndt, I. Staatsanwalt. — Bennstein, Kreisbauinspektor. — Dr. Bercio, Staatsanwalt. — Blank, Postsekretär. — Dr. Brince, Arzt. — Consbruch, Landge-

richtsdirektor. — Deutsch, Vikar. — Freudenfeld, Regierungsbaurat. — Dr. Glatz, Rechtsanwalt. — Glimm, Eisenbahnbauinspektor. — Dr. Grubich, Oberlehrer an der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Schule. — Hüther, Landrichter. — Jäger, Assessor. — Dr. Koch, Landgerichtsrat. — Köpp, Rechtsanwalt. — Liebetanz, II. Bürgermeister. — Platz, Vikar. — v. Poplawski, Rechtsanwalt. — Reymann, Pastor. — Rösener, Oberlehrer an der Auguste-Viktoria-Schule. — Schammer, Superintendent. — Schmidt, Staatsanwalt. — Schröter, evang. Pfarrer. — Semler, Landesbauinspektor. — Sprinz, Landgerichtsrat. — Starke, Pfarrer. — Dr. Steiner, Arzt. — Stock, geistl. Rat, Probst. — Dr. Tölle, Rechtsanwalt. — Viereck, Landgerichtsdirektor. — Wolff, I. Bürgermeister. — Gymnasium: Dir. Prof. Braun. — Prof. Nieländer. — Prof. Dr. Kärger. — Prof. Baenitz. — Prof. Zerbst. — O.-L. Dr. Roeper. — O.-L. Dr. Lämmerhirt. — O.-L. Gerlach. — O.-L. Dr. Heß. — O.-L. Spieler. — W. H. Dr. Siewert. — W. H. Gossow.

Schöneberg bei Berlin, Prinz-Heinrichs-Gymnasium: Prof. Dr. Rothe. — O.-L. Bosse. — O.-L. Herrmann. — O.-L. Dr. Brückner. — O.-L. Wichmann. — O.-L. Dr. jur. et philos. Schulze. — Schöningen (Braunschweig): Sanitätsrat Dr. Creite, Physikus. — Amelung, Diakonus. — Dr. J. Besser, Schuldir. — A. Querfurth, cand. theol. — Winker, Superintend. — Schrimm, Gymnasium: Dir. Ziaja. — Prof. Dr. Ballas. — Prof. Jankowiak. — O.-L. Schlecht. — O.-L. Dr. Warncke. — O.-L. Dr. Bielau. — O.-L. Fechner. — Wiss. Hilfsl. Dr. Leitzsch. — Schulitz (Bez. Bromberg): Greulich, Pfr. — Schwabach (Bayern): Baum, Pfr. und Religionslehrer am Progymnasium. Boeckh, Pfr. — Dr. M. Herold, K. Dekan und Inspektor. — Kinast, Pfr. — Schwedenhöhe b. Bromberg: Rutz, P.

Schweidnitz, Gymnasium: Dir. Dr. Monse. — Prof. Dr. Büttner. — Prof. Dr. Olbrich. — O.-L. Dr. Baege. — O.-L. Dr. Steigemann. — O.-L. Dr. Bülow. — Schweinshaupten (Bayern): Johs. Weier, Pfarrverweser. — Schwichtenberg (Pommern): Pastor Wruuck. — Seebergen (Sachsen-Coburg-Gotha): P. Jaeger, Pfr. — Sehlde (Hann.): Superintendent Rasch. — Seiffersdorf (Schlesien): Melz, P. — Sellin i. P.: Schöne, Pastor. — Sentzke (Mark): Krieger, P. — Siegroth (Schlesien): Pfarrer Heyn. — Sienno (Bez. Bromberg): Lohwasser, Pfr.

Sigmaringen, Gymnasium: Dir. Dr. Eberhard. — O.-L. Plathner. — W. Hilfsl. Schué. — Skassa (Sachsen): Bahmann, Pfr. — Sollstedt bei Dachrieden (Prov. Sachsen): Rümler, Pfr. — Soltnitz (Pomm.): Pastor Müller. — Sonnenberg (Hessen-Nassau): Schupp, Pfr. — Sophienhof (Pommern): Pastor Amlong. — Spaatz (Mark): Niendorf, Pfr.

Speyer, Gymnasium: Rektor Dr. *Degenhart. — Prof. *Nusch. — Prof. *Kennel. — Prof. *Bauer. — Prof. *Lebon. — Prof. Dr. *Grünenwald. — Prof. Dr. *Hammerschmidt. — Prof. *Reffel. — G.-L. *Schmidt. — G.-L. Dr. *Dutoit. — G.-L. *Hildenbrand. — G.-L. *Rief. — G.-L. *Stopper. — G.-Ass. *Benecke. — G.-A. *Engelhardt. — Spremberg: Dr. Steffen, Arzt. — Stechau (Prov. Sachsen): Willruth, Pfr. — Stechow (Mark): Hülsen, P. — Steenfelde (Hann.): Hölscher, P. — Steinheim (Bayern): Pfarrer Heinlein. — Pfr. Löw. — Steinlah (Hann.): A. Pechmann, P. — Stettin: Krüger, Senats-Präsident. — Dr. Vetter, Referendar. — Stettin, König-Wilhelms-Gymnasium: Dir. Dr. Koppin. — Prof. Dr. Blasendorff. — Prof. Dr. Lange. — Prof. Dr. Textor. — Prof. Hahn. — O.-L. Dr. Holsten. — Stralsund, Gymnasium: Dir. Dr. Peppmüller. — Conrektor Prof. Dr. Reißaus. — Subrektor Prof. Dr. Hahn. — Prof. Dr. Kasten. — Prof. Mojean. — Prof. Dr. Bäker. — O.-L. Faulstich. — O.-L. W. Panck. — O.-L. Dr. Tetzlaff. — O.-L. R. Ebeling.

Straßburg i. E., Bischöfliches Gymnasium: Dir. Dr. Jos. Bach. — Prof. Dr. Barth. — Prof. Dr. Ehrhard. — Prof. Hüdepohl. — O.-L. Como. — O.-L. Dr. Jos. Cron. — O.-L. Fliegen. — O.-L. Dr. Wilh. Frantz. — O.-L. J. Greff. — O.-L. Karl Hoeber. — O.-L. J. Hummel. — O.-L. Dr. E. Lauffer. — O.-L. Dr. J. Löffler. — O.-L. E. Loyson. — O.-L. Dr. Ohlmann. — O.-L. Heinrich Ranzenberger. — O.-L. Theod. Bente. — K. Steeffler, Ehrendomherr und Superior. — Religionsl. M. Hubrecht. — R.-L. J. Schaffner. — R.-L. Dr. Truttmann. — Jos. Vintori, Gesanglehrer. — Eug. Burckert, Probekandidat. — Strehlau (Schlesien): Nagel, Superintendent. — Strehlen (Schlesien), Gymnasium: O.-L. Rosenthal. — Streitau (Bayern): Behringer, Pfr. — Strelowhagen (Pommern): Pastor Engel. — Striesen (Sachsen): Hasche, Pfr. — Strodehne (Mark): Bree, Pfr. — Stücken (Mark): J. Bonnet, P. — Sundhausen (Sachsen-Coburg-Gotha); R. Kuntz, Pfr.

Tempelburg (Pommern): Dreist, Hilfsprediger. — Hensel, Pfr. — Liebert, Rektor. — Schroeder, Superintendent. — Tentschel (Schlesien): Jurisch, P. — Teutleben (Sachsen-Weimar): Petzold, Pfr. — Thiemendorf (Bez. Breslau): Superintendent Hähnel. — Vikar Poster. — Trieglaff i. Pommern: Tischer, P. — Trügleben (Sachs.-Coburg-Gotha): Fr. Stichling, Pfr. — Tüttleben (Sachsen-Coburg-Gotha): Reineck, Pfr.

Unterhohenried (Bayern): Auernhammer, Pfr.

Vatterode b. Mansfeld: Mendelson, Pfr. — Vehlin (Mark): Dorenburg, Pfr. — Vehlow (Mark): Röhricht, Pfr. — Virchow (Pommern): Hedtke, P. und Kreisschulinspektor. — Volkratshofen (Bayern): Pfr. Rehm.

Wachow (Mark): Stappenbeck, P. — Walda (Sachsen): Vogel, Pfr. — Waldenburg i. Schl.: Bergassessor Herrmann. — Dr. Ißmer, Arzt. — Regierungsassessor Kabirschky. — Amtsrichter Perl. — Amtsgerichtsrat Pyrkosch. — Gymnasium: Dir. Dr. Boetticher. — Prof. Dr. Püschel. — Prof. Franke. — Prof. Pflug. — O.-L. Dr. Liers. — O.-L. Dr. Trump. — O.-L. Dr. Vorbeck. — O.-L. Dr. Klinger. — O.-L. Seiffert.

Walsheim (Pfalz): A. Rettig, Pfarrer. — Waltershausen: Baetz, Diakonus. — Brohmeyer, Landratsamtssekretär. — Dehnert, Revierverwalter. — Diersch, Postmeister. — Dr. Ehrlicher, Assessor. — Gubitz, Kaufmann. — Hofmann, Schuldirektor. — Leutheuser, Amtsrichter. — Reinh. Müller, Superintendent. — A. Neidholdt, Bürgermeister. — Dr. Rite, Landrat. — K. Schädel, Kaufmann. — Dr. Sperling, Arzt. — Welker, Amtsrichter. — Wandsbeck: Art, Assessor. — Wangten (Schlesien): H. Mühlichen, P. — Warza (Sachs.-Coburg-Gotha): Köllein, Pfr. — Wederau (Schlesien): Klippel, P. — Wehrstedt b. Halberstadt: Heßling, P. — Weißensee (Thür.): Baart, Superintendent. — Welzheim (Württemberg): W. Fischer, Stadtpfarrer. — G. Heller, Oberförster. — Dr. Heller, Oberamtsarzt. — G. Leitz, Dekan. — Fr. Lörcher, Parochialvikar. — Wendelstein (Bayern): Albrecht, Senior. — Weseram (Mark): Pauli, P. — Westhausen (Sachsen-Coburg-Gotha): Ortleb, Pfr. — Wetteborn (Hann.): G. Witzel, P. — Wettmar (Hann.): Lüdeke, P. — Wetzhausen (Bayern): Haaß, Pfr. — Wetzig (Pommern): Koch, P. — Widminnen (Ostpr.): Prediger Rudloff. — Wiski, ev. Pfr. — Wiedersbach (Bayern): Henry Küffner, Pfr. — Wienhausen (Hann.): Bettinghaus, P. — Wildenbruch (Mark): Hoffmann, P. — Wildenhain (Sachsen): Hühn, Pfr. — Wilhelmsdorf (Schlesien): Peisker, Superintendent. — Wilhelmsort (Bez. Bromberg): Lindenblatt, Pfr. — Windeberg (Prov. Sachsen): Haupt, Pfr.

Wismar, Gymnasium: Dir. Dr. Bolle. — Prof. Dr. Fritzsche. — Prof. Lemme. — Prof. Dr. Leysaht. — O.-L. K. Eilers. — O.-L. Dr. Kirchner. — O.-L. Dr. Stoppel. — O.-L. Dr. Techen. — Wittenfelde i. P.: Pastor

Ruff. — Witzke (Mark): Petzel, Pfr. — Woistenthin i. P.: Pastor Fleischmann. — Wolkwitz (Pomm.): Pastor Richter. — Wollershausen (Hann.): Schloemer, P. — Wollstein: Drechsler, Pfarrer. — Lierse, Superintendent. — Realschule mit wahlfreien lat. und griech. Kursen: Dr. Karl Löschhorn, Dir. — Nissen, wissensch. Lehrer. — Wölfer, wiss. L. — Woringen (Bayern): Pfr. Ehrhardt. — Würgsdorf (Schlesien): Oels, P.

Würzburg: Dr. von Burckhard, Prof. der Rechte. — Dr. Geigel, Prof. der Medizin. — Dr. Goepfert, Prof. der Theologie. — Dr. Helfreich, Prof. der Augenheilkunde u. der Gesch. der Medizin. — Dr. Henner, Prof. der Geschichte. — Dr. Kihn, Prälat, Prof. der Theol. — Dr. Kirchner, Prof. der Ohrenheilkunde. — Dr. G. Kraus, Prof. der Botanik. — Dr. von Leube, Prof. der spez. Pathologie u. Therapie, Dir. der inneren Klinik. — Dr. Nieberding, Prof. der Gynäkologie. — Dr. Piloty, Prof. der Rechte. — Dr. Riedinger, Prof. der Chirurgie. — Dr. Rieger, Prof. der Psychiatrie. — Dr. von Rindfleisch, Prof. der pathol. Anatomie. — Dr. Schell, Prof. der Theologie. — Dr. Schönborn, Prof. der Chirurgie. — Dr. Scholz, Prof. der altt. Exegese. — Dr. Stahl, prof. hon. der Theologie. — Dr. Stangl, a. o. Prof. der klass. Philologie. — Dr. Stölzle, Prof. der Philosophie. — Dr. Stubenrath, Privatdoz. der gerichtl. Medizin. — Dr. V. Weber, Prof. der Theologie. — Altes Gymnasium: Rector C. Hammer. — Prof. Dr. J. C. Schmitt. — Prof. Ullerich. — Prof. Dr. Peter Schmitt. — Prof. G. Busch. — Proof. Dr. theol. Löhr. — Prof. Dr. Kalb. — Prof. J. Eibel. — G.-L. Mann. — G.-L. Hußlein. — Religionslehrer Dr. Sodeur. — G.-Ass. Ohly. — Wulfflatzke (Pomm.): Pastor Bluth. — Wutike (Mark): Nagel, Pfr.

Zehdenick (Mark): Dr. Brunck, Sanitätsrat. — Duchstein, Diakonus. — Kikebusch, Superintendent. — Dr. Rudeloff, pr. Arzt. — Sasse, Amtsrichter. — Zühl, Rechtsanwalt. — Zossen (Mark): Bauer, Gerichtsassessor. — Max Branig, Vikar. — Budczies, Amtsrichter. — Franke, P. — Kriebel, Vikar. — Dr. Martin Friedemann, Arzt. — Schmidt, Superintendent. — Dr. Sternberg, Referendar. — Dr. von Ubisch, Arzt. — Dr. iur. Wirth, Bürgermeister.

Zweibrücken: Alexander, Stadtvikar. — Gottschall, Pfr. — Heußler, Pfarrverweser. — H. Jung, Dekan. — Dr. Eugen Meyer, Bezirksrabbiner. — Schunck, Strafanstalts-Geistlicher. — Kgl. Gymnasium: Rektor Friedr. Mayer. — Prof. Stichter. — Prof. Reeb. — Prof. Dr. Keiper. — Prof. Dr. Stich. — Prof. Herzer. — G.-L. Buttmann. — G.-L. Egg. — G.-L. Schunck.

Zeitz, Gymnasium: Direktor Kanzow. — Prof. Hüssig. — Professor Obermann. — Zettemin (Pommern): Pastor Kasten. — Zettin (Pomm.): Meyer, past. des. — Zscherben bei Halle a. S.: Pastor Vissem. — Zützen (Prov. Brandenburg): Pfr. A. Neumann.

Addiert man die obigen Namen zu denen, die sich in der Hauptliste und in dem Nachtrag am Ende des Vorworts finden, so ergiebt sich die Summe 15 502, und wenn man auch die Zahl der oben noch nicht abgedruckten, Mitte Februar eingegangenen Unterschriften hinzurechnet, steigt die Gesamtsumme auf 15 705.

Die Zahl der Gymnasien, die in dem obigen und dem an das Vorwort der Hauptliste angeschlossenen Nachtrag zu den in der Hauptliste vertretenen Anstalten hinzugekommen sind, ist 47, die der Gymnasiallehrer 449. Von ihnen haben ihre Zustimmung auf die erste Resolution beschränkt 115.

G. Uhlig.

Der Erlaß des Kaisers zur Schulreform.

Wir bringen den in vielen Zeitungen mitgeteilten Kaiserlichen Erlaß nicht blos wegen seiner großen Bedeutung auch hier zum Abdruck, sondern auch weil der Text in manchen (auch angesehenen) Blättern an starken Ungenauigkeiten leidet.

Auf den Bericht vom 20. November dieses Jahres erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die von Mir im Jahre 1892 eingeleitete Reform der höheren Schulen nach folgenden Gesichtspunkten weitergeführt wird.

1. Bezüglich der Berechtigungen ist davon auszugehen, daß das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung als gleichwertig anzusehen sind und nur in sofern eine Ergänzung erforderlich bleibt, als es für manche Studien und Berufszweige besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermittelung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder Anstalt gehört. Dementsprechend ist auf die Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen. Damit ist zugleich der beste Weg gewiesen, das Ansehen und den Besuch dieser Anstalten zu fördern und so auf die größere Verallgemeinerung des realistischen Wissens hinzuwirken.

2. Durch eine grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten wird die Möglichkeit geboten, die Eigenart einer jeden kräftiger zu betonen. Mit Rücksicht hierauf will Ich nichts dagegen erinnern, daß im Lehrplan der Gymnasien und Realgymnasien das Lateinische eine entsprechende Verstärkung erfährt. Besonderen Wert aber lege Ich darauf, daß bei der großen Bedeutung, welche die Kenntnis des Englischen gewonnen hat, diese Sprache auf den Gymnasien eingehender berücksichtigt wird. Deshalb ist überall neben dem Griechischen englischer Ersatzunterricht bis Untersekunda zu gestatten und außerdem in den drei oberen Klassen der Gymnasien, wo die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen, das Englische an Stelle des Französischen unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstandes obligatorisch zu machen. Auch erscheint es Mir angezeigt, daß in dem Lehrplane der Oberrealschulen, welcher nach der Stundenzahl noch Raum dazu bietet, die Erdkunde eine ausgiebigere Fürsorge findet.

3. In dem Unterrichtsbetriebe sind seit 1892 auf verschiedenen Gebieten unverkennbare Fortschritte gemacht. Es muß aber noch mehr geschehen. Namentlich werden die Direktoren, eingedenk der Mahnung: „Multum, non multa" in verstärktem Maße darauf zu achten haben, daß nicht für alle Unterrichtsfächer gleich hohe Arbeitsforderungen gestellt, sondern die wichtigsten unter ihnen nach der Eigenart der verschiedenen Anstalten in den Vordergrund gerückt und vertieft werden.

Für den griechischen Unterricht ist entscheidendes Gewicht auf die Beseitigung unnützer Formalien zu legen und vornehmlich im Auge zu behalten, daß neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Rechte kommt.

Bei den neueren Sprachen ist mit besonderem Nachdruck Gewandtheit im Sprechen und sicheres Verständnis der gangbaren Schriftsteller anzustreben.

Im Geschichtsunterricht machen sich noch immer zwei Lücken fühlbar: die Vernachlässigung wichtiger Abschnitte der alten Geschichte und die zu wenig eingehende Behandlung der deutschen Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts mit ihren erhebenden Erinnerungen und großen Errungenschaften für das Vaterland.

Für die Erdkunde bleibt sowohl auf den Gymnasien wie auf den Realgymnasien zu wünschen, daß der Unterricht in die Hand von Fachlehrern gelegt wird.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht haben die Anschauung und das Experiment einen größeren Raum einzunehmen und häufigere Exkursionen den Unterricht zu beleben; bei Physik und Chemie ist die angewandte und technische Seite nicht zu vernachlässigen.

Für den Zeichenunterricht, bei dem übrigens auch die Befähigung, das Angeschaute in rascher Skizze darzustellen, Berücksichtigung verdient, ist bei den Gymnasien dahin zu wirken, daß namentlich diejenigen Schüler, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, vom fakultativen Zeichenunterricht fleißig Gebrauch machen.

Außer den körperlichen Uebungen, die in ausgiebigerer Weise zu betreiben sind, hat auch die Anordnung des Stundenplanes mehr der Gesundheit Rechnung zu tragen, insbesondere durch angemessene Lage und wesentliche Verstärkung der bisher zu kurz bemessenen Pausen.

4. Da die Abschlußprüfung den bei ihrer Einführung gehegten Erwartungen nicht entsprochen und namentlich dem übermäßigen Andrange zum Universitätsstudium eher Vorschub geleistet, als Einhalt gethan hat, ist dieselbe baldigst zu beseitigen.

5. Die Einrichtung von Schulen nach den Altonaer und Frankfurter Lehrplänen hat für die Orte, wo sie besteht, nach den bisherigen Erfahrungen im ganzen sich bewährt. Durch den die Realschulen mitumfassenden gemeinsamen Unterbau bietet sie zugleich einen nicht zu unterschätzenden sozialen Vorteil. Ich wünsche daher, daß der Versuch nicht nur in zweckentsprechender Weise fortgeführt, sondern auch, wo die Voraussetzungen zutreffen, auf breiterer Grundlage erprobt wird.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß die hiernach zu treffenden Maßnahmen, für deren Durchführung Ich auf die allzeit bewährte Pflichttreue und verständnisvolle Hingebung der Lehrerschaft rechne, unseren höheren Schulen zum Segen gereichen und an ihren Teilen dazu beitragen werden, die Gegensätze zwischen den Vertretern der humanistischen und realistischen Richtung zu mildern und einem versöhnenden Ausgleiche entgegenzuführen.

Gegeben Kiel, den 26. November 1900. An Bord M. S. „Kaiser Wilhelm II."

(gez.:) Wilhelm R.

(ggez.:) Studt.

An den Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten.

Die Besprechungen, die der obige Erlaß in Zeitungen und Zeitschriften gefunden hat, weichen teilweise stark von einander ab, nicht bloß wegen der verschiedenen Standpunkte der Beurteilenden, sondern auch wegen verschiedenartiger Interpretation.

Wir möchten hier hervorheben die Aeußerungen der Kreuzzeitung vom 4. Dez. v. J. Nr. 566 und vom 27. Dez. Nr. 603, die letztere betitelt: „Wer macht die Schulreform?" und gerichtet gegen einen Artikel über Reformgymnasien, der in den dem preuß. Finanzminister nahestehenden „Berliner politischen Nachrichten" erschienen war; ferner die Artikel von O. Jäger in der Kölnischen Zeitung vom 6. Dez. Nr. 954 und in den Deutschen Stimmen vom 15. Dez. Nr. 18; den von P. Cauer in den Düsseldorfer Neuesten Nachrichten vom 14. Dez. Nr. 288; die anonymen in der Schlesischen Zeitung vom 7. Dez. Nr. 858 und vom 28. Dez. Nr. 906 und den von O. Kämmel, der zuerst in den Grenzboten erschien und jetzt wiederabgedruckt ist in seinem bei Fr. W. Grunow erschienenen Büchlein „Der Kampf um das humanistische Gymnasium" S. 79—96. Von seiten der Reformpartei ist der Erlaß z. B. besprochen in der Deutschen Zeitung vom 4. und 7. Dez. Nr. 283 und 286. Wir selbst haben einige Punkte desselben in dem Vorwort zur Unterschriftenliste für die Braunschweiger Erklärung berührt und möchten auch hier nicht auf alle Fragen eingehen, die durch die wichtige Kaiserliche Ordre angeregt sind, sondern dies

auf eine Besprechung des uns hoffentlich bald vorliegenden Protokolls der Berliner Schulkonferenz verschieben, deren Erörterungen ja teilweise Ausgangspunkte für die Bestimmungen des Erlasses gewesen sind. Hier nur dies, wovon Einiges schon in dem erwähnten Vorwort gesagt ist.

1. Die Gleichwertigkeit aller neunjährigen Anstalten in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung ist von mehreren Seiten gleich gesetzt worden mit der Gleichwertigkeit in der Vorbereitung zu allen höheren Studien, obgleich ausdrücklich gesagt ist, daß nicht jede der drei Anstaltsgattungen die für manche Studien und Berufszweige notwendigen Vorkenntnisse vermittelt. Aus den in die Zeitungen (am ausführlichsten wohl in die Kölnische Zeitung Nr. 149 und 161) gelangten Mitteilungen über die jüngsten Verhandlungen in der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses geht hervor, daß die so vielfach gewünschte und erwartete völlige Gleichstellung der Gymnasial-, Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten in Bezug auf Hochschulstudien und Beruf sich wohl nicht verwirklichen wird. Der preußische Kultusminister hat gethan, was in seiner Macht lag, indem er durch Erlaß vom 26. Februar verfügte, daß alle Abiturienten, nicht blos von deutschen Gymnasien, sondern auch von deutschen Realgymnasien und von preußischen oder als völlig gleichstehend anerkannten außerpreußischen deutschen Oberrealschulen, gleichmäßig zur Prüfung für ein Lehramt an höheren Schulen, ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer, zuzulassen sind. Zu dieser Verfügung führte offenbar zweierlei: der Umstand, daß sich der Minister hier auf seinem Gebiet befand, wo er schalten und walten kann, ohne einen preußischen oder außerpreußischen Kollegen um seine Beistimmung ersuchen zu müssen; und zweitens die Erwägung, daß bei den Prüfungen pro facultate docendi ausreichende Gelegenheit sei festzustellen, ob der Examinierende alle die Kenntnisse besitze, welche für ihn in seinen Spezialfächern und in anderen Schulwissenschaften unerläßlich sind, um Gymnasiasten, Realgymnasiasten oder Oberrealschüler unterrichten zu können. Freilich wird ja dann wohl eine Novelle zur Ordnung der Lehramtsprüfung notwendig werden, welche z. B. bestimmt, was von lateinischem Wissen ein Mathematiker oder ein Neusprachler nachzuweisen habe, der eine Oberrealschule durchgemacht hat. Oder würde man es unbedenklich finden, Jemanden an einem Gymnasium Mathematik und Französisch unterrichten zu lassen, der nicht blos griechische, sondern auch lateinische Kenntnisse nicht besitzt? Das wäre doch in mehrfacher Beziehung unzuträglich. Vor Allem: ein französischer Unterricht, der auf das Latein Bezug nähme, könnte in solchem Fall nicht stattfinden. Fordert man aber von einem Oberrealschulabiturienten, der das Zeugnis der Lehrbefähigung für höhere Schulen in Mathematik oder neueren Sprachen zu erwerben sucht, den Nachweis über ein gewisses Maß von altsprachlichen Kenntnissen und verlegt diese Prüfung in dasselbe Examen, in dem sein fachwissenschaftliches Wissen konstatiert werden soll, so entsteht wahrscheinlich eine böse Ueberbürdung mit Examenstoff. Sollte also nicht doch jener Nachweis zur Erleichterung der Kandidaten besser früher gefordert werden? Sollte damit nicht auch dem, was bezüglich der neuphilologischen Studierenden von akademischer Seite verlangt wird, besser genügt werden? Denn, wenn nicht alle neusprachlichen Universitätslehrer, so doch sicher ihr größter Teil sieht altsprachliche Kenntnisse als unerläßliche Grundlage für ein wissenschaftliches Studium des Französischen und Englischen an.

Weniger günstig gestaltet sich die Aussicht für die Realschulabiturienten bezüglich der anderen Fakultäten nach den Aeußerungen des Ministers in der preußischen Budgetkommission. Zu dem theologischen Studium scheinen in der That auch ferner nur Abiturienten mit gymnasialer Vorbildung zugelassen werden zu sollen. Maßgebend war dabei zweifellos auch der Meinungsausdruck kirchlicher Behörden. Mitgewirkt aber hat wohl der Gedanke, diejenigen Kenntnisse in den drei alten Sprachen, welche die notwendige Voraussetzung für das Studium eines Theologen seien, könnten nur durch jahrelange Bemühungen erworben werden.

Betreffs der Vorbildung der künftigen Juristen hat der Kultusminister mit den Vorständen anderer Ministerien zu rechnen, betreffs derjenigen der Aerzte mit den Vertretern der anderen Bundesstaaten, und von den beiden genannten Seiten scheint das Entgegen-

kommen bisher gering. Ob und wann Nachweise über Vorbildungsergänzungen von den Medizinern und Juristen gefordert werden sollen und welcher Art sie sein werden, darüber schafft hoffentlich die bevorstehende Kammerverhandlung etwas mehr Klarheit.

2. Sehr zu begrüßen ist die Aussicht, daß die Eigenart der drei höheren Schulgattungen in Zukunft kräftiger zu betonen sei und nur zu wünschen, daß dies auf die Dauer gelingen wird, auch dann, wenn die drei wirklich in einen „Wettbewerb" mit einander eingetreten sind. Unter der Eigenart verstehen wir übrigens nicht bloß den eigenartigen Lehrplan, sondern ebenso sehr den eigenartigen Unterrichtsbetrieb. Mit besonderer Freude haben die humanistisch Gesinnten bewillkommnet, daß der Kaiser in Konsequenz des ausgesprochenen Grundsatzes nichts dagegen erinnern wollte, daß das Latein im Lehrplan der Gymnasien eine Verstärkung erhalte. Besonders Jäger hebt das Bedeutungsvolle dieses „heilsamen Rückschritts, also großen Fortschrittes" hervor und zollt dem Kaiser lebhaften Dank für diesen Entschluß. Und wenn jetzt auch durch die inzwischen bekannt gewordene ministerielle Ausführung des durch die Ordre Angebahnten nicht die 15 im Jahre 1892 verlorenen Lateinstunden wiedergewonnen sind, sondern nur 6 von ihnen, so wollen wir darüber die Wichtigkeit dieser retrograden Bewegung nicht übersehen: steht doch auch jetzt das preußische unter den deutschen Gymnasien nicht mehr an letzter Stelle bezüglich der Zahl der Lateinstunden.

Meinungsverschiedenheit dagegen herrscht betreffs der Verstärkung des Lateinunterrichts in den Realgymnasien. In der Schulkonferenz vom Juni hatte nach Mitteilung der Kreuzzeitung ein einziges Mitglied solche Verstärkung gewünscht. In dem Kaiserlichen Erlaß erscheint sie neben der im Gymnasium zuzulassenden. In den neuen Plänen tritt sie mit einem Plus von 6 Stunden, wie die des Gymnasiums, auf. In Anbetracht, daß das Lateinische im Realgymnasium nur den Rang einer Hilfsdisziplin habe, die in den unteren Klassen dazu diene, die gemeinsame grammatische Grundlage zu geben, und auf den oberen Stufen soweit lebendig erhalten werden solle, um zu einer mehr wissenschaftlichen Erklärung der Sprachformen und Redeweisen herangezogen werden zu können, findet es nun Cauer unbegreiflich, daß die Lateinstunden im Realgymnasium vermehrt, dagegen die französischen vermindert seien, die doch hier eine ähnliche Aufgabe zu erfüllen hätten, wie der Lateinunterricht im Gymnasium. (Nationalzeitung vom 22. Januar Nr. 45: „der Entwurf der neuen Lehrpläne"). Jäger hatte in der Kölnischen Zeitung begierig zu sein erklärt, wie sich der bei der Reform des Jahres 1892 übel geratene Lehrplan des Realgymnasiums nach der durch die Kaiserliche Ordre in Aussicht gestellten Verstärkung des Lateins gestalten werde und wie sich die leitenden Männer des Realgymnasiums zu dieser Aenderung stellen würden. Er erinnerte sich dabei gewiß daran, daß 1894 die Delegiertenversammlung des allgemeinen deutschen Realschulmännervereins einer These zugestimmt hatte, die Theob. Ziegler am Schluß seines Vortrages über „Notwendigkeit und Berechtigung des Realgymnasiums" gestellt hatte und die eine Verstärkung des Lateinischen auf diesen Anstalten verlangt, daß dagegen im Jahre 1882 nach der Erlassung der Bonitzischen Lehrpläne auf einer Versammlung von Realschulmännern in den Rheinlanden gegen die Vermehrung der Lateinstunden in den oberen Klassen von 3 auf 5 als gegen etwas ganz Verkehrtes geeifert wurde.

3. Das Griechische hat man z. T. als schwergefährdet oder gar schon fakultativ geworden durch die Bestimmung angesehen, daß das Englische als Ersatzunterricht dafür in mittleren Klassen zu gestatten sei. Uns schien aus dem Zusatz „bis Untersekunda" hervorzugehen, daß blos von solchen Schülern die Rede sein könne, welche von vornherein keine weitere Absicht haben, als diese Klasse zu absolvieren und das Zeugnis für den Einjährigendienst zu erlangen, daß also lediglich weitere Ausdehnung einer Einrichtung gewünscht sei, die bereits an einigen Gymnasien besteht, neben denen sich am gleichen Ort kein Realgymnasium und keine Realschule findet. Zur Vermeidung von Mißverständnissen aber schien uns, wie Andern, gut, daß ausdrücklich bestimmt werde: die Schüler, welche in den mittleren Klassen nicht griechisch gelernt, dürften bei etwaiger Sinnesänderung bezüglich des von ihnen

an der Anstalt zu erstrebenden Zieles in die Obersekunda nur dann eintreten, wenn sie sich durch Nachholung des griechischen Pensums der Tertia und der Untersekunda befähigt hätten, auch an diesem Unterrichtsfach in den oberen Kursen teilzunehmen. Dem entspricht nun die Erklärung, die der Minister in der Budget-Kommission nach dem Bericht der Kölnischen Zeitung vom 24. Februar abgegeben hat: ein Schüler, der den englischen Ersatzunterricht gewählt, sei zum Besuch der höheren Klassen des Gymnasiums nicht berechtigt. Uebrigens sind wir, wie Jäger, der Ansicht, daß im Gymnasium das Englische einen wirklichen Ersatz für das Griechische nie leisten kann.

4. Wenn im griechischen Unterricht „neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Rechte kommen soll", so entspricht das einer Bedeutung der griechischen Lektüre, die neuerdings von verschiedenen Seiten stärker betont worden ist und über die am besten angesichts des Protokolls der Verhandlungen der Berliner Schulkonferenz gesprochen werden wird. Ueber die zugleich geforderte „Beseitigung unnützer Formalien" aber möchten wir uns schon hier dahin aussprechen, daß wir das Adjektiv „unnütz" nicht als epitheton perpetuum, sondern als unterscheidendes Beiwort glauben ansehen zu sollen. Denn allerdings giebt es auch unnütze Formalien in jedem Sprachunterricht, und auf sie ist häufig zum Schaden desselben zu viel Zeit verwandt worden. Aber ebenso sicher giebt es sehr nützliche, ja durchaus notwendige, ohne deren prompte Kenntnis die Schüler bei dem Verständnis der fremdsprachlichen Texte auf ein Raten und Faseln angewiesen wären, das mit dem eigentlichen Zweck des Gymnasiums, der Vorbildung für wissenschaftliches Arbeiten, in einem feindlichen Gegensatz stünde. Sollte übrigens bei der Scheidung der Formalien des griechischen Sprachunterrichts in nützliche und unnütze auch der Wortaccent in Betracht kommen, so ist das ein Punkt, der keineswegs so kurz und einfach zu erledigen ist, wie Manche glauben, die die griechische Accentuation für die Schule ganz über Bord werfen möchten, sondern eine Angelegenheit, die reifliche Erwägung erfordert, und das mag demnächst in einer auch für Nichtphilologen berechneten Weise geschehen, wie die Frage ja auch schon Dr. Felix Schwarzbach (am Ostrauer Pädagogium) im ersten Heft des laufenden Jahrgangs der Preußischen Jahrbücher S. 123—132 popularisierend behandelt hat. Es lohnt sich u. E. unter Anderem, einmal Jedermann an einer größeren Reihe von Beispielen zu zeigen, wie oft je nach verschiedener Betonung die griechischen Worte eine absolut verschiedene Bedeutung haben und wie daher die Accentuation eine ganz wesentliche Hülfe für das Verständnis bietet.

5. Die im Kaiserlichen Erlaß offenbar schon in Aussicht genommene und in den neuen Stundenplänen ausgeführte Vermehrung der wöchentlichen Gesamtstundenzahlen für mehrere Klassen wird zwar zweifellos von unzähligen Schülern und nicht wenigen Eltern beklagt werden (daß von der Mehrzahl auch der letzteren, möchte ich freilich keineswegs behaupten); eine Wohlthat jedoch bleibt es sicher für die Schüler. Wir haben die 1892 vorgenommene Reduktion von vornherein für zuweit gehend gehalten („Humanistisches Gymnasium" 1895 S. 117). Wer an die jetzt wieder angenommenen Zahlen gesundheitliche Bedenken knüpft, dem wäre zu raten, einmal die Tertianer und Sekundaner eines württembergischen Gymnasiums, denen noch mehr Stunden zugemutet werden, auf ihre sanitäre Beschaffenheit zu beobachten und etwa zur Vergleichung die einer bayerischen Anstalt ins Auge zu fassen, ob denn diese einen so wesentlich gesunderen Eindruck machen, als jene: in Bayern nämlich ist die Zahl der obligatorischen Stunden an den Gymnasien geringer als in irgend einem anderen deutschen Staate. — Die Frage der Pausen ist eine gründlich zu überlegende, und Hülfe wird dabei ein sehr instruktiver Aufsatz von Prof. Gebhard in dem diesjährigen Heft I und II der bayrischen Blätter für das Gymnasialschulwesen S. 178—185 leisten, wo eine Uebersicht über die recht verschiedene Praxis in 13 deutschen Staaten gegeben ist.

6. Daß wir speziell über das Fallenlassen der sogen. Abschlußprüfung erfreut gewesen, wird man uns in Anbetracht der Einwendungen, die wir früher wiederholt gegen dieselbe erhoben haben, nicht verdenken. Besonders interessant war uns dabei die Bemerkung der

Thatsache, daß die Einrichtung dem übermäßigen Andrange zum Universitätsstudium eher Vorschub geleistet hat. Wir hatten uns erlaubt, dies im Jahrgang 1895 dieser Zeitschrift S. 115 als höchst wahrscheinlich zu bezeichnen. Sollte aber aus dem nun vorliegenden Mißerfolg nicht ein allgemeiner Schluß gezogen werden können: daß man auf Neuerungen im Schulwesen nicht zu sichere Hoffnungen setzen soll? Bei der Mannigfaltigkeit der Bedingungen, von denen auf diesem Gebiete Erfolge abhängig sind, der Ursachen, aus deren Zusammenwirken die Ergebnisse sich entwickeln, kann es hier auch dem Erfahrenen und Umsichtigen begegnen, daß er sich von einer Maßregel eine Wirkung verspricht, die der sich dann einstellenden geradezu entgegengesetzt ist.

7. Hocherfreulich ist die dem preußischen Lehrerstande von Allerhöchster Stelle ausgesprochene Anerkennung seiner Pflichttreue und verständnisvollen Hingabe. In der That haben diese Eigenschaften reichliche Gelegenheit gehabt, sich in den letzten Jahrzehnten bei den häufigen Wandelungen der den Lehrern gestellten Aufgaben und bei der innerlichen Abneigung nicht Weniger gegen manche Neuerung zu bewähren.

Anderes im folgenden Heft. G. U.

Gründung einer neuen Ortsgruppe des Gymnasialvereins.

Herrn Prof. Dr. Fritsch in Hamburg verdanke ich die folgende erfreuliche Mitteilung über die Bildung einer Hamburger Ortsgruppe des Gymnasialvereins. Im Anfang des Dezember v. J. war folgender Aufruf an eine Reihe von Einwohnern der Hansestadt versandt worden.

Seit einer Reihe von Jahren ist das humanistische Gymnasium der Gegenstand heftiger Angriffe. Die Frage wird aufgeworfen, ob die hier erworbene Bildung, in welcher das Geistesleben der Männer wurzelte, die in der Vergangenheit unser Volk groß gemacht haben, auch den Bedürfnissen der Gegenwart und der weiteren Zukunft noch angemessen sei. Die Gegner verneinen diese Frage, und es steht zu befürchten, daß durch deren fortgesetzte Agitation zunächst die öffentliche Meinung noch mehr als bisher erregt werde, dann aber auch die maßgebenden Regierungen zu Ungunsten des Gymnasiums beeinflußt werden könnten, so daß schließlich unter dem Namen einer Reform die Grundlagen des Gymnasiums erschüttert würden. Angesichts dieser Gefahr gilt es, die Freunde des Gymnasiums zu sammeln und aufklärend zu wirken über den von keiner Zeitströmung abhängigen Wert, der der humanistischen Bildung inne wohnt.

Auf der diesjährigen Pfingstversammlung des deutschen Gymnasialvereins ist deshalb angeregt worden, in möglichst vielen Städten Ortsgruppen des genannten Vereins nach dem Vorbild von Frankfurt a. M. zu gründen. In diesen Ortsgruppen sollen in freier Diskussion Fragen der Organisation des Gymnasiums erörtert, Mißverständnisse zerstreut, Wesen und Wert einer historisch-humanistischen Ausbildung klar gelegt werden. Auch wird in Aussicht genommen, Mitteilungen aus dem Gebiete der Altertumskunde in populärer Darstellung zu geben. Man werfe nicht ein, daß ein kleinerer Kreis ohne Einfluß auf die öffentliche Meinung sein werde. Bewegungen zur Erhaltung oder Zerstörung des Bestehenden gehen immer von einer Minderzahl aus. Was leben und wirken soll, muß gegen Angriffe verteidigt werden, nur das, was keine Verteidiger mehr findet, verdient zu verfallen.

Von solchen Erwägungen ausgehend, sind die Unterzeichneten zusammengetreten und fordern Sie ergebenst auf, in diese Ortsgruppe einzutreten und weitere Gesinnungsgenossen zu werben. Bei dem lebhaften, natürlichen Interesse unserer Frauen an der Erziehung unserer Jugend und bei dem wesentlichen An-

teil, den sie an derselben nehmen, wird vorgeschlagen, auch unsere Damen an den Sitzungen teilnehmen zu lassen.

Es besteht die Absicht, höchstens drei Sitzungen im Winter abzuhalten. Zur Bestreitung der Kosten wird der jährliche Beitrag auf Mk. 3.— festgesetzt. Dafür erhält jeder Zahlende ein Exemplar der in Heidelberg erscheinenden Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium". Sie werden hiermit zur ersten Sitzung dieses Winters am 17. Dezember, Abends 8 Uhr im Patriotischen Gebäude freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

Darlegung über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Freunde des Gymnasiums. — Konstituierung der Ortsgruppe.

Pastor Aly.
Senior D. Behrmann.
John von Berenberg-Goßler.
Oberlandesgerichtsrat Dr. Brandis.
Prof. Dr. Eyssenhardt.
Dr. med. Eug. Fraenkel.
Prof. Dr. Fritsch.
Dr. Lappenberg.
Prof. Dr. med. Lenhartz.
Pastor D. Manchot.
Präsident Dr. Martin.
H. A. Michahelles.
Max Schinkel.
Gymmasialdirektor Dr. Schulteß.
Dr. med. W. Sieveking.
Gymnasialdirektor Dr. Wegehaupt.

Die Versammlung fand am 17. Dezember statt. Der Ortsgruppe traten alsbald 109 Personen bei. Die beschlossenen Satzungen entsprechen mit geringen Aenderungen denen der Frankfurter Ortsgruppe. Von dem Jahresbeitrag werden je 2 Mk. an die Generalkasse des Vereins abgegeben als Entgelt für Empfang der Vereinszeitschrift.

Am 28. Januar fand der erste Vortragsabend statt. Prof. Dr. Fritsch sprach über das „Reform-Gymnasium" mit besonderer Beziehung auf Hamburg. Der Vortrag ist in der Herold'schen Buchhandlung zu Hamburg erschienen und legt in sehr lichtvoller Weise dar, wie gewisse von der Neuerung erwartete Vorteile erträumt und wie manche Mißstände mit ihr unvermeidlich verknüpft seien. U.

Altphilologische Ferienkurse.

Archäologische, physikalische, neuphilologische Ferienkurse giebt es bereits seit einer Reihe von Jahren an verschiedenen Orten. Zum ersten Mal einen altphilologischen abgehalten zu haben, dies Verdienst gebührt den Bonnenser Lehrern der klassischen Philologie. Wie überaus anregend derselbe im April vor. J. verlief, schildert der Kölner Gymnasialprofessor B. Hübner in der Ilberg-Richterschen Zeitschrift (1900, II. Abt., Heft 9 S. 495 ff.) und fordert dadurch entschieden zur Nachahmung auf. Die lebhafte Befriedigung, die den 61 Teilnehmern (Schulmännern aus den verschiedensten Teilen der Rheinlande) die von Bücheler, Elter, Löschke, Wiedemann, Solmsen und Sudhaus gebotenen Belehrungen im vorigen Jahre gewährten, hat dann auch eine ähnliche Veranstaltung in diesem Jahre zu Wege gebracht. Am 10., 11. und 12. April werden sprechen: Usener über die Metapher, Elter über ein Gedicht des Bakchylides, Nissen über die städtische Entwicklung Italiens, Löschke über Aphrodite, Radermacher von den neueren Theorien über attische Kunstprosa.

Darin, daß die altphilogischen Gymnasiallehrer sich stetig wissenschaftlich fortbilden und daß sie, soweit irgend möglich, auch in persönlicher Berührung mit den akademischen Lehrern ihrer Wissenschaft bleiben, liegt wahrlich eine nicht hoch genug zu schätzende Stütze auch für den humanistischen Schulunterricht. G. U.

Ein Glückwunsch.

Einen zwar aus Unwissenheit sehr verspäteten Glückwunsch möge unser Freund und Mitarbeiter, der gleich Jäger unentwegte Genosse im Kampfe für die humanistische Schulbildung, Geh. Regierungsrat Direktor Dr. O. **Kübler**, auch jetzt noch freundlich entgegennehmen. Wir dürfen ihn sicher im Namen aller Gesinnungsgenossen aussprechen. Kübler feierte am 23. November v. J. sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum. In dem launig-ernsten Gedicht, mit dem ihn an diesem Tage Johannes Trojan im Namen der „Griechischen Gesellschaft" begrüßte, ist ein kurzer Rückblick auf das reiche Leben des Jubilars geworfen. Wir möchten hier dessen gedenken, wie sich zu Küblers sonstigen Erfolgen in den letzten Zeiten die hohe Ehre und Freude gesellte, daß er die Gymnasialbildung der Kaiserlichen Prinzen August Wilhelm und Oskar bis zu ihrer jetzt erfolgenden Uebersiedelung nach Plön zu leiten hatte. G. U.

Eine Ergänzung zu dem Nekrolog auf S. 101—105 des vorigen Jahrgangs.

Der dem Andenken des verstorbenen württembergischen Schulmannes, zuletzt Kultministerialdirektors Max Planck gewidmete Nachruf Fr. Pressels enthält in seinem zweiten Absatze (S. 101 des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift) eine Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit, die zwar keinen Punkt von erheblicher Wichtigkeit betrifft, aber — da er einem philologischen Schulmanne gilt und für wesentlich philologische Leser bestimmt ist — der Berichtigung zu völliger Akribie nicht entbehren sollte. Es heißt a. a. O.: „Pl. sollte das Landexamen machen und kam zu diesem Zweck in die Nürtinger Lateinschule, die unter einem trefflichen Rektor, seinem Anverwandten M. Heinrich Planck blühte. Der Erfolg war, daß er Herbst 1836 in das Seminar Schönthal aufgenommen wurde." Diese Worte müssen bei jedem nicht besser unterrichteten Leser die Vorstellung erwecken, Pl. sei aus dem Hause und aus der Schule jenes M. H. Planck in das Seminar eingetreten. Dem ist aber nicht so. Der M. H. Planck zog sich im April des Jahres 1835 vom Nürtinger Schulamt auf die nahe gelegene Pfarrei Bempflingen zurück, wo er nach wenigen Jahren (1839) in den besten Mannesjahren unerwartet rasch starb. Sein junger Verwandter Max Pl. aber ging über in das Haus und die Schule von H. Plancks früherem Schüler und nunmehrigem Nachfolger, meinem Vater, dem damaligen jugendlichen Rektor Hirzel, späteren Oberstudienrat, weiterhin Tübinger Universitätsprofessor und Gymnasialrektor, der die Schule ganz in der Art und dem Geiste seines Lehrers und Vorgängers weiter führte. In seinem Hause und unter seiner Schulung brachte Max Pl. die letzten anderthalb Jahre seines Lateinschullebens zu, von ihm aus trat er durch die Pforte des Landexamens in die Klosterschule ein, ihm hat er auch, wie ich aus brieflichen und mündlichen Aeußerungen von ihm weiß, ein dankbares Andenken bewahrt. Ich benütze diese Gelegenheit, um auf das klassisch-schöne Denkmal hinzuweisen, das der junge Amtsnachfolger seinem Vorgänger gesetzt hat in dem eingehenden Nachruf, der zuerst 1840 im Korrespondenzblatt für Lehrer, einer längst eingegangenen Schulzeitschrift, erschienen ist, dann anläßlich der im Kreise der Schüler und Familienangehörigen Plancks 1874, im Todesjahre des Verf., begangenen Gedächtnisfeier von seinem Sohne Adolf Planck, Prof. in Heilbronn, wieder neu abgedruckt und „als Ms." verbreitet wurde. Dieser Nachruf hätte wohl verdient einem weiteren Kreise und dem nachlebenden Geschlechte wieder dargeboten zu werden; denn er gibt in edler Form ein schönes und treffendes Bild von der Persönlichkeit und dem Wirken eines gerade in seiner Beschränktheit überaus tüchtigen, auch in seinen menschlichen Eigenschaften hochachtbaren Vertreters des alten württembergischen Lateinschulwesens aus der Zeit seiner charaktervollen Selbstbeschränkung und seiner innigen Verbindung mit der Kirche, wie sie nun seit Jahrzehnten fast nur noch in der Erinnerung leben.

Die Gelegenheit diesen Hinweis zu geben möge mich entschuldigen, wenn ich in dieser an sich wenig bedeutenden Sache das Wort genommen habe.

Ulm. Hirzel.

Erwiderung.[1])

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Darf ich Sie um die kollegiale Liebenswürdigkeit bitten, mir in Ihrer geschätzten Zeitschrift ein kurzes Wort zu verstatten? Sie haben in Ihrem letzten Heft (1900 IV S. 233 fg.) einen in solcher Form nicht ganz gewöhnlichen Appell an mein „christliches Gewissen" richten lassen: da ist es vielleicht nur entsprechend, daß ich Rede stehe.

Ich hatte ein scharfes Wort von Herrn Direktor Aly erwartet, und ich habe ihn wiederholt dessen versichert, daß ich ihm jede Berechtigung dazu zugestehe, seinem Empfinden und seiner Sache auf diese Weise eine Genugthuung zu schaffen. Aber ich habe ebenso wiederholt schriftlich und mündlich Herrn Direktor Aly gebeten, bei dieser Gelegenheit nicht zu verschweigen, daß jener „eigenartige Artikel" von Bonus nur eine Stimme bedeute aus einem Chorus, der sich gerade in dem Quartal von Juli bis September zu den Schulfragen in der „Christlichen Welt" vernehmen ließ. Hätte Herr Direktor Aly mir diese Bitte erfüllt, so würde ich alles Andre schweigend hingenommen haben; nunmehr muß ich mit Ihrer gütigen Erlaubnis diese Ergänzung selber nachholen.

Und da ich einmal das Wort habe, darf ich wohl noch dies Zweite hinzufügen. Ich kann den Gewissensvorhalt meines verehrten Herrn Gegners nicht annehmen. Er schiebt mir die Frage in mein „christliches Gewissen", ob es mir nicht zu schaffen mache, wenn durch solch einen Artikel wie durch den von Bonus ein treues Schülerherz geärgert und vergiftet werde. Dem gegenüber bekenne ich, daß es mir Gewissenssache ist, die „Christliche Welt" als ein Blatt für Mündige und Reife zu führen und in seinen Spalten die Rücksicht auf Kinder und Unmündige auszuschließen, die an ihrem Orte eine Tugend und Wohlthat ist, in der Kirche aber nur zu oft eine verhängnisvolle Rolle spielt. Würde Herr Direktor Aly mein Blatt kennen, so würde er wissen, daß er da etwas von mir verlangt, das den Prinzipien meiner nun vierzehnjährigen Führung direkt zuwider ist. Und ich bin in diesem Falle nicht einmal einer schädlichen Wirkung gewärtig. Denn Kinder haben jenen Artikel nicht gelesen; die älteren Schüler aber wissen, was sie an ihrer Schule und an ihren Lehrern haben, und sind durch Zeitungslektüre dieser Art sicher nicht aus der Bahn zu bringen.

Zuletzt genüge ich einer Pflicht der Ehrlichkeit, wenn ich bekenne, daß ich seit lange ein Gegner der Berechtigungsprivilegien und aus diesem Grunde in Frankfurt a. M. Mitglied des Realschulmännervereins gewesen bin. Nachdem der deutsche Gymnasialverein sich in seiner Erklärung vom 5. Juni unter Ziffer 2 in gleichem Sinne geäußert hat, bin ich in der erfreulichen Lage, mich dieser seiner Erklärung und insbesondere dem unter Nr. 1 Gesagten durchaus anschließen zu können.

In größter Hochachtung

Marburg, 1. Dezember 1900. D. Rade.

---

[1]) Wir haben uns keinen Augenblick besonnen, obige Erwiderung aufzunehmen, möchten aber doch nicht die Bemerkung zurückhalten, daß auch nach unserer Ansicht Artikel, wie der in der „Christlichen Welt", dessen Besprechung durch Herrn Direktor Aly die Replik des Herrn Pfarrer Rade veranlaßt hat, keineswegs ungefährlich sind. Die Meinung, daß die älteren Schüler wissen, was sie an ihrer Schule und ihren Lehrern haben, dürfte in ihrer Allgemeinheit kaum von Jemand geteilt werden, der das Schülerpublikum in weiterem Umfang kennt. Red.

Schulkuriosum.

Das „Pädagogische Archiv“ herausgegeben von E. Dahn, Professor an der Oberrealschule zu Braunschweig, enthält im I. Heft (Januar) des 43. Bandes eine Abhandlung des Geh. Oberschulrats Professor Dr. Herman Schiller, die vordem schon in der Frankfurter Zeitung vom 7. Dezember vor. J. Nr. 338 zu lesen war, „Die erste Schulreform des 20. Jahrhunderts“ betitelt, wo der Erlaß des Kaisers vom 26. November einer zum teil wenig günstigen Beurteilung unterzogen ist. Prof. Dahn begleitet dabei die Ausführungen des Autors mit spaßhaften Glossen zustimmenden Charakters, wie etwa Lokalblättchen ein Eingesandt aus dem Leserkreise zu glossieren pflegen, z. B.: „Zu oft schon ist aus Bouillon Wassersuppe gemacht worden. Die Red.“, oder „die Vermehrung der Lateinstunden am Realgymnasium halten wir für unverantwortliche und ganz unnötige Ueberbürdung“ u. s. w. Dabei ist der Redaktion etwas passiert, das einer so überlegenen Klugheit nicht hätte begegnen dürfen. Zu dem Citat des Autors S. 47, in dem übrigens das Original (warum?) in reimzerstörender Weise verändert ist: „Anders lesen Knaben den Horaz, anders Hugo Grotius“, wird bemerkt: „Wie viele Schüler lesen jetzt noch Hugo Grotius? Die Red.“ Jetzt noch! Aber der Herr Professor hat ihn etwa noch gelesen, lesen müssen, diesen langweiligen alten römischen Klassiker. Und wenn der Verfasser die Redaktion fragen würde: „Sie haben mich doch verstanden, Herr Professor?“, so dürfte die Antwort lauten: „Natürlich, Herr Oberschulrat, besonders was Sie von dem Mißbrauch sagen, den die klassischen Philologen mit dem Horaz und dem Hugo Grotius in der Prima treiben, ist mir aus der Seele gesprochen.“

Wird wohl Herr Geheimrat Schiller weiterhin damit einverstanden sein, daß Erörterungen von ihm auch im Pädagogischen Archiv abgedruckt werden?

Hildesheim. D. Mülder.

Litterarische Anzeigen.

Kuno Fischers Hegel. Ein Werk, das nicht blos für die Geschichte der Philosophie, sondern für die Einsicht in das gesamte wissenschaftliche Leben Deutschlands im verflossenen Jahrhundert von höchster Wichtigkeit ist, geht seiner Vollendung entgegen. Wir haben wiederholt mit der freudigen Bewunderung, die Jeder gegenüber dieser Leistung empfinden muß, frühere Lieferungen besprochen. Wenn wir diesmal auf die zuletzt erschienenen 6. und 7. besonders hinweisen, so geschieht es, weil nach unserer Meinung die in ihnen dargestellten Teile des Hegelschen Systems noch heute einen nicht geringen Wert für den Gymnasialunterricht, überhaupt für den Unterricht an höheren Schulen haben. Wir meinen Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte und seine Aesthetik.

Auch hier hat es Fischer meisterhaft verstanden, die wunderbare Gedankenfülle des großen Denkers in ihrem Zusammenhange wie im Einzelnen vollkommen klarzulegen; und in dem, was von Hegels Ideen über die Bedeutung der einzelnen Perioden der Weltgeschichte für die Entwicklung des Menschengeschlechts ausgehoben wird, von seinen Gedanken über die Eigenart einzelner Nationen und der das Schicksal der Völker bestimmenden Persönlichkeiten, von seinen Reflexionen über die Gattungen des Schönen und die verschiedenen Arten der Poesie, auch über einzelne Dichtungen, wie die homerischen Gesänge und die sophokleischen Dramen, Goethes Hermann und Dorothea, seine Iphigenie und den Faust, Schillers Balladen und Gedankenlyrik, — in alle dem findet sich ungemein Vieles, was dem Lehrer der Geschichte, des Deutschen und Griechischen auf den oberen Stufen intensive Anregung zum Nachdenken geben wird, und Manches, was er unmittelbar für den Unterricht wird verwenden können. Fischer hält mit abweichenden Ansichten nicht zurück, aber öfter hat und nimmt er Gelegenheit, seine lebhafte Anerkennung für das Tiefe und Zutreffende der Hegelschen Urteile zum Ausdruck zu bringen. Und nicht am wenigsten verdienen solche Anerkennung die Aeußerungen Hegels über altgriechische Geschichte, Kunst und Litteratur.

Erfahrungen und Bekenntnisse von Wilhelm Schrader. Berlin bei Ferd. Dümmler 1900, 284 S. in 8°, Preis geh. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Hat man Unrecht, wenn man behauptet, daß die große Masse der während der letzten Jahrzehnte in Deutschland erschienenen Schriften über Organisation und Betrieb des höheren Schulunterrichts, insbesondere die, welche unseren Gymnasialunterricht reformieren wollen, einen enormen Mangel an Erfahrung zeigen, an wirklicher Kenntnis dessen, was im All-

gemeinen an den deutschen höheren Schulen geschieht kund erreicht wird? Gegenüber dieser unerquicklichen, ephemeren Schriftstellerei ist ein Buch, bei dem man durchweg die Ansichten auf breitestes Erfahrungsfundament gegründet sieht, ein wahres Labsal, und das ist, wenn irgendwo, bei Schraders jüngstem Werk der Fall. Hier wirken des Autors Schülerzeit, die Erfahrungen der Studienzeit, die Hauslehrerwirksamkeit, die Thätigkeit als Gymnasiallehrer, Gymnasialdirektor und vor allem die 27jährige als Provinzialschulrat und die 15jährige als Vorsitzender einer wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission zusammen, um über die verschiedensten Fragen des höheren Unterrichts und der Jugenderziehung ein schwerwiegendes Urteil zu erzeugen, und die klare Ruhe, mit der Schrader aus der reichen Fülle des von ihm im Schulwesen Erlebten die Resultate zieht, muß auf Alle, die sich belehren lassen können und wollen, einen nachhaltigen Eindruck machen. So ist denn auch die Schradersche Autobiographie von Männern, wie W. Fries (Lehrproben Heft 65), E. Münch (Deutsche Litteraturzeitung 1900 Nr. 33) und Richard Richter (Neue Jahrbücher VI. Bd., 5. Heft), beurteilt worden. Mit ihnen erblicken wir darin ein hochwichtiges Supplement zu den beiden ausschließlich pädagogischen Werken, die uns Schrader geschenkt hat, nicht bloß, weil hier Jedermann die Persönlichkeit des Verfassers kennen lernt, sondern zugleich weil uns hier gewissermaßen die Quellenangaben vorliegen für die Ueberzeugungen, welche uns in der „Erziehungs- und Unterrichtslehre" und der „Verfassung der höheren Schulen" mitgeteilt werden.

Die ganze pädagogische Richtung Schraders kann man als konservativ im besten Sinn des Wortes bezeichnen. Nicht etwa daß er Neuerungen ganz abhold wäre. Nein, er hat selbst manche solche dringend empfohlen. Ich möchte den Vorschlag herausheben, den Schrader auch in dem letzten Buch wieder macht, die Oberlehrerprüfung in zwei zeitlich getrennte Examina, eine Fachprüfung und eine solche in der sogenannten allgemeinen Bildung zu zerlegen, weil nach seinen Erfahrungen nur so die letztere in der Prüfung und in der Vorbereitung auf sie zu ihrem Recht kommen werde (S. 194 f.). Auch der Art ist der Konservativismus Schraders nicht, daß ihm etwa starres Festhalten an Vorschriften beim Unterricht als etwas Erwünschtes erscheint. Gerade der entgegengesetzte Sinn tritt uns aus vielen Stellen seiner Werke entgegen. Die möglichst selbstständige Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit, nicht ihre Einengung durch viele gedruckte und mündliche Anweisungen gilt ihm als das erstrebenswerte Ziel. Jede Schablone ist ihm antipathisch. Und auch den Schülern wenigstens der obersten Klassen wünscht er in ihren Studien möglichst viel Freiheit gelassen, in dankbarer Erinnerung an das Verfahren, das in dieser Hinsicht an der Helmstedter Anstalt herrschte, der er seine Vorbildung verdankt (vgl. S. 25 f., insbesondere das über die altklassische Privatlektüre Gesagte S. 28, und den Aufsatz, der am Anfang dieses Heftes steht, S. 2 f.). Schraders Konservativismus versteht sich als Gegensatz zu dem übergroßen Reformeifer während der beiden letzten Jahrzehnte. Ihm erscheint die preußische Lehr- und Prüfungsordnung vom Januar 1856, die „den mit besonnener und liebevoller Erwägung ermittelten Niederschlag aus dem Leben unserer Anstalten darstellt", als die beste, erscheinen alle nachfolgenden Abänderungen als Verschlechterungen. Und wenigstens, daß nicht immer mit Bedacht geändert worden, ist ja von der preußischen Unterrichtsverwaltung selber durch mehr als einmal vorgekommene Rückkehr zu früheren Bestimmungen anerkannt. Manchem aber, was jetzt verordnet ist oder verordnet werden soll, dürfte Schrader doch, wie Jäger, recht sehr zustimmen, wenn auch nicht Allem, z. B. nicht der Schätzung der Realgymnasien und der Absicht, sie durch vermehrten Lateinunterricht zweckentsprechender und lebenskräftiger zu gestalten. Denn in Bezug auf diese Anstaltsgattung lesen wir bei ihm S. 174 eine Bemerkung, die früheren Aeußerungen Schraders entspricht, freilich von der Meinung auch manches warmen Verteidigers des humanistischen Gymnasiums abweicht: „Meinen schon damals [im Jahr 1859] gehegten Zweifel, ob das Lateinische überhaupt unter die Lehrgegenstände der Realschulen gehöre, hat die Erfahrung bestätigt, und eben dahin gingen auch die Beschlüsse der Dezemberkonferenz v. J. 1890. Weshalb man diesen nicht schlechthin Folge gegeben und die Zwittergestalt des Realgymnasiums nicht nach dem ausgesprochenen Kaiserlichen Willen beseitigt hat, verstehe ich nicht."

Indes wir haben nicht die Absicht, alle in dem letzten Schraderschen Buch geäußerten bemerkenswerten Ansichten herauszuheben. Nur die Richtung der Ueberzeugungen, die Schrader auf langer Lebensbahn und auf ungewöhnlich langer amtlicher Laufbahn gewonnen, wollten wir bezeichnen und auf die Bedeutung hinweisen, die das Buch auch für Solche hat, die etwa in wesentlichen Punkten anderer Ansicht sind.

Nicht versäumen aber möchten wir, zugleich auf den außerhalb der pädagogischen Interessen liegenden Wert der Selbstbiographie aufmerksam zu machen, auf die Abschnitte politischen, kirchlichen, sozialen Inhalts: „Die Zeit der Gährung", „Das Jahr 1848", „Die Paulskirche", „Nachwirkungen", „Die Landesart in der Provinz Preußen", „Politisches Leben", „Kirchliche Thätigkeit". Wie viele sind wohl noch am Leben, die einst in der Paulskirche gesessen? Der 30jährige Konrektor am städtischen Gymnasium in Bran-

denburg war durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt worden, und was er von seinen noch frischen Erinnerungen aus jener Zeit berichtet, hat auf allgemeines Interesse wohlbegründeten Anspruch. Es hat uns vielfach an die Mitteilungen eines schon längere Zeit entschlafenen Mitglieds der trotz ihrer Mißerfolge weltgeschichtlichen Versammlung, an die Briefe Ludwigs Giesebrechts, erinnert, die Franz Kern in seiner schönen Biographie des Mannes veröffentlicht hat.

Was ist Bildung? im Anschluß an die Petition um Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum juristischen Studium von Dr. **Wilhelm Schuppe,** Prof. der Philosophie an der Universität Greifswald. Berlin 1900, R. Gärtners Verlag (H. Heyfelder). 27 S. in 8°.

Es kommt gegenwärtig nicht eben oft vor, daß man die pädagogischen Streitfragen des Tages durch Deduktion aus allgemeineren, philosophischen Wahrheiten zu entscheiden sucht. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn einmal auch dieser Weg eingeschlagen und gezeigt wird, wie sich der Streitpunkt, so betrachtet, ausnimmt.

Prof. Schuppe, der sich schon früher in der Zeitschrift für imman. Philosophie Bd. III H. 3, Bd. IV H. 1 über Erziehungsfragen ausgesprochen hat. („Was ist Bildung oder was soll in unseren Schulen gelehrt und gelernt werden?", „Was ist Verstand und wie kann er geschärft werden?"), geht in dem oben bezeichneten Schriftchen von dem Satz der genannten Petition aus, daß die Realgymnasial-Abiturienten denen des humanistischen Gymnasiums an allgemeiner geistiger Durchbildung nicht nachstünden, und zeigt wie nebelhaft unklar und schwankend dieser Begriff der allgemeinen Durchbildung ist. Um ihn zu klären und zu fixieren, muß man sich zunächst erinnern, daß alle Erkenntnis entweder sich auf die Welt der Objekte oder die der Subjekte bezieht, eine Einteilung, die der in Naturwissenschaften (mit Einschluß der Mathematik) und Geisteswissenschaften entspricht. Von beiden Seiten muß dem Geist, der allgemein durchgebildet werden soll, die Nahrung kommen; die Frage, was unmittelbar fürs Leben brauchbar von diesen Erkenntnissen ist, rückt dabei ganz in zweite Linie. Welche speziellen Forderungen sich nun weiter für die sprachlich-historischen Studien ergeben, ist in feiner, lesenswerter Weise durchgeführt. Schuppe zeigt, daß die altgriechische Geschichte und Kultur, insbesondere die Litteratur einen durchaus unentbehrlichen Bestandteil der historischen Bildung ausmacht und wie sich mit ihr eine Erlernung der griechischen Sprache verbinden müsse, welche sich auch grammatische Einsicht zum Ziel setzt und Erkenntnis der Unterschiede zwischen den Auffassungs- und Ausdrucksweisen der antiken und der Muttersprache. Es ist jüngst mehrfach nicht bloß für die modernen Fremdsprachen, sondern auch für die alten eine rein empirische, reflexionslose Aneignung empfohlen worden. Wie wenig geistig bildend eine solche Methode sein würde, setzt Schuppe auseinander. Eine in derselben Richtung gehende Darlegung ist vor Kurzem von philologischer Seite jenseits des Oceans veröffentlicht worden, mit der Publikation der vortrefflichen Rede, die im Dezember 1899 Benj. Ide Wheeler, Präsident einer der jüngsten Universitäten, der University of California, und Leiter der Philological Association of the Pacific Coast, bei der ersten Jahresversammlung dieses Vereins über „the Place of Philology" gehalten hat (University Chronicle III, 5. Nov. 1900, S. 299 f.).

Drei Spaziergänge eines Laien ins klassische Altertum von **Karl Jentsch.** Leipzig, F. W. Grunow 1900. 372 Seiten in klein 8°.

Wir haben S. 18—36 einen Vortrag zum Abdruck gebracht, der bestimmt war (und diese Bestimmung sicher erfüllt hat und erfüllen wird), einem weiteren Kreise Einblick zu geben in die überaus reiche Quelle politischer und sozialpolitischer Bildung, die uns noch heute aus dem klassischen Altertum fließt, bei richtiger Behandlung der alten Geschichte und der antiken Litteraturwerke recht sehr auch den Schülern der Gymnasien fließt. Diese Bemühung ist eine von mehreren aus der letzten Zeit, die klarlegen, wie die humanistischen Lehranstalten mit dem Unterricht, mit dem sie vorwiegend ihre Zwecke zu erreichen suchen, auch dem Leben dienen. Nichts aber kann solchen Bestrebungen willkommener sein, als wenn nun auch von nicht eigentlich fachmännischer Seite versucht wird, die großen Schätze zu heben, die für die richtige Beurteilung von Fragen der Gegenwart im klassischen Altertum ruhen. Auch das vorliegende Buch erfüllt z. T. diese Aufgabe. Doch der oben gebrauchte Ausdruck „von nichtfachmännischer Weise" und der in dem Titel gewählte positive „eines Laien" passen für den Autor eigentlich schlecht. Derselbe hat sich in die von ihm behandelten Themen, in die hierfür Stoff liefernden antiken Litteraturwerke so vortrefflich hereingearbeitet, wie das ein Laie nicht zu thun pflegt.

Von vorzüglicher Bedeutung ist in der bezeichneten Richtung unter den drei in den „Spaziergängen" enthaltenen Abhandlungen die dritte und größte, „Der Römerstaat" betitelt, in der die Religion der Römer, ihre sozialen Kämpfe und das Erwachsen des Weltreichs aus dem Stadtstaat eingehend besprochen werden. Insbesondere in dem mittleren Kapitel werden so viele erhellende Lichter auch auf die sozialen Fragen der Jetztzeit geworfen, wie dies nur einem Schriftsteller gelingen kann, der Nationalökonom ist. Aber auch die erste und zweite Abhandlung, „Die athenische Volksmoral im Drama" (in der Komödie wie Tragödie) und „Die Sklaverei

bei den antiken Dichtern", sind voll von interessanten und lehrreichen Bezugnahmen auf die Gegenwart. Ob bei der Abwägung der Vorzüge des Altertums und der christlichen Welt immer das Richtige getroffen ist, kann hier nicht erörtert werden. Nur eins möchte ich bemerken: daß mir öfter die hellenische und die römische Moralität zu sehr als Einheiten gefaßt erscheinen. Auch die römische hat diesen einheitlichen Charakter nicht, noch weniger die griechische. Und durch die ungemeine Mannigfaltigkeit der ethischen Anschauungs- und Verfahrungsweisen in Hellas wird die Betrachtung griechischen Denkens und Lebens noch instruktiver, als sie es sonst schon wäre. Nur mit ein paar Einschränkungen können wir daher den Worten am Schluß der ersten Abhandlung beistimmen, die uns im Ganzen allerdings aus der Seele geschrieben sind: „Ich möchte etwas zu der Beantwortung der Frage beitragen, ob der Gedankeninhalt und Formenreichtum der Hellenen wert sei, von uns bewahrt und gepflegt zu werden, und möchte vor dem leichtsinnigen Wegwerfen eines kostbaren Schatzes warnen. Mir scheint: kein anderes Geschlecht bedarf so notwendig wie unser heutiges des geistigen Umgangs mit einem in seinen Werken fortlebenden Volke, bei dem wir einfache, verständliche und feste sittliche Grundsätze, Wahrhaftigkeit und Klarheit im Denken, Schönheit und Anmut der Formen, Menschenfreundlichkeit, Herzensgüte und Milde, Heiterkeit, Lebenslust und Thatkraft finden."

Der Seufzer, der hier und da im Buche durchtönt über griechischen Unterricht, der zu sehr am Sprachlichen klebt, ist jedenfalls nur partiell berechtigt und jetzt viel weniger als vor einigen Jahrzehnten. Daß der Verfasser übrigens Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit in der Einprägung der Elemente mißbilligt, sagt er selbst S. 2.

„Spaziergänge" hat Jentsch diese Erörterungen genannt. Von seinem Standpunkt aus verdienen sie vielmehr den Namen „Forschungsreisen". Doch von einem anderen Standpunkt mag man die gewählte Bezeichnung billigen. Es sind in der That Spaziergänge, höchst anregende und anmutige, für den Leser, die wohl auch von denen gern werden wiederholt werden, welche sie schon früher in dem „Grenzboten" gemacht haben, anregend unter Anderem auch durch die weitreichende Belesenheit des Autors, die ihm so oft parallele Anschauungen und Aeußerungen aus anderen Zeiten und Litteraturen liefert, anmutig durch die feine, gewandte Art der Darstellung. Einmal allerdings ist Jentsch aus dem feinen Ton stark herausgefallen. S. 36 lesen wir: „Wer von uns möchte Neger oder Mongole oder auch nur Pole, Russe oder — pfui Teufel! — Tscheche sein?" Für den Fall einer wahrscheinlich nicht ausbleibenden neuen Auflage würde uns die Ablehnung des Negers und Mongolen zu genügen scheinen; jedenfalls müßte die Stelle bei der Uebersetzung des Buchs in eine slavische Sprache wohl wegbleiben.

Die Ausstattung ist, wie man sie von Grunow erwartet, auch das Format ist sehr bequem.

Meyers Konversationslexikon. Bd. 20 Jahressupplement 1899—1900. 1028 Seiten.

Es ist das zweite Jahressupplement, das erschienen und dem ersten an Vortrefflichkeit des Inhalts und der Ausstattung, besonders auch der schwarzen und farbigen Illustrationen, nicht nachsteht. Diese Supplemente führen verschiedene Artikel fort, z. B. Schilderungen von Zweigen der Technik nach den neuesten Fortschritten, und fügen ganz neue hinzu über Personen oder Sachen, die im letzten Jahr zuerst hervorgetreten sind. Damit aber wird zugleich eine Encyklopädie des Jahres geboten, eine Uebersicht über die Entwicklung, welche die civilisierte Menschheit während der verflossenen 12 Monate durchgemacht. Und gerade auch von letzterem Gesichtspunkt aus hat das Durchblättern des vorliegenden Bandes unser Interesse erregt.

Voran treten da Artikel wie die Darstellung des südafrikanischen Krieges mit musterhaften Karten, so einer Spezialkarte zur Veranschaulichung der Belagerung von Ladysmith und der Kämpfe am oberen Tugela, ferner die Mitteilungen über neue Forschungsreisen, über den Abschluß der Dreifuß-Affaire, über die durch Einführung des Bürgerl. Gesetzbuches in Deutschland veranlaßten Aenderungen und die Karte von Deutschlands Schifffahrtsstraßen nebst genauen Erläuterungen.

Wir bewundern bei dieser, wie den früheren Leistungen, zweierlei: einmal die Genauigkeit und Klarheit der einzelnen Artikel, dann aber noch mehr, wie in dem unendlichen Kreis von wissenswürdigen Dingen keine wichtige Gattung übersehen und das Besprechenswerteste aus jeder herausgefunden ist. Wenn die Sache, wie wir nicht zweifeln, so weitergeht, so wird jeder neue Supplementband eine neue Freude für die Empfänger sein.

Zu einzelnen Unterrichtsfächern.

Zum Religionsunterricht.

Monumenta Germaniae Paedagogica. Im Auftrage der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. XX u. XXI: **Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion,** herausgegeben, eingeleitet und zusammenfassend dargestellt von **Ferdinand Cohrs,** Pastor prim. in Eschershausen i. Braunschweig. Bd. 1: Die Katechismusversuche aus den Jahren 1522—1526

(XXXII, 280 S.), Bd. 2: solche aus den Jahren 1527 und 1528 (XX, 366 S.) enthaltend. Berlin. A. Hofmann & Comp. 1900. Preis geheftet je 10 Mk.

Die vorliegenden Bände dieses mit viel Umsicht und Gründlichkeit vorbereiteten Werkes, das, von D. Kawerau begonnen, ihm nun zugeeignet ist, enthalten nur Texte mit meist kurzen Einleitungen. Band 3 soll die noch weiter dem Jahre 1528 und 1529 angehörenden Versuche (Bd. 1—3 zusammen etwa 35 datierbare Stücke), Bd. 4 die undatierbaren Schriften behandeln und eine zusammenfassende Darstellung bringen. Doch soll damit die Arbeit der Mon. auf diesem Gebiete auch nicht abgeschlossen, vielmehr das vorliegende Werk nur der Anfang eines corpus catecheticum der evangelischen Kirche sein, das die Gesellschaft ebenso wie eines der katholischen Kirche von vornherein beabsichtigte, ein Zeichen, welch hohe Bedeutung sie den Katechismen für die Geschichte der Pädagogik zuschreibt. — Im Vorwort zu Bd. 1 giebt der Herausgeber u. a. einen historischen Ueberblick über die bisherige katechismusgeschichtliche Forschung in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche wie über die Vorarbeiten des Werkes. Das von Kawerau übernommene, in einigen Punkten jedoch überschrittene Prinzip für die Auswahl der sog. „Katechismusversuche“ ist danach folgendes: Alle die Schriften sind aufzunehmen, die im religiösen Jugendunterricht der ersten Reformationszeit sicher oder doch mit größter Wahrscheinlichkeit gebraucht worden sind, auch wenn sie nicht die 10 Gebote, Glaube, Vaterunser und ev. die Sakramente behandeln; hinwiederum aber nicht, wenn es für Erwachsene bestimmte Schriften über diese Stoffe sind. Der terminus ad quem ist nicht ganz scharf das Erscheinen des Kleinen Katechismus in Buchform. Ferner unterrichtet das Vorwort auch über das beim Abdruck der Texte eingehaltene Verfahren. Daran schließt sich in jedem Bande ein Verzeichnis der darin benutzten Schriften und Aufsätze, der benutzten Bibliotheken (43 im Ganzen) und ihrer gebrauchten Siglen und anderer Abkürzungen. — Jedem einzelnen Texte geht eine Einleitung voraus, die unter „A. Allgemeines“ auf die spätere zusammenfassende Darstellung (Bd. 4) vorbereitende und diese entlastende Untersuchungen über die äußeren Entstehungsverhältnisse des Stücks, biographische Notizen über den Verfasser bzw. Versuche denselben festzustellen u. a. enthält. „B. Die Ausgaben“ bringt reichhaltige bibliographische, „C. Der Abdruck“ textkritische Vorbemerkungen, D. eine „Inhaltsübersicht“. Dann folgt der Abdruck. Von den in Bd. 1 und 2 behandelten Nummern sind nur 5 nicht abgedruckt, vier, weil sie bereits in M. G. P. Bd. 4: „Die Deutschen Katechismen der böhmischen Brüder herausgegeben von Joseph Müller“ sich finden, eine, weil sie in den meisten Ausgaben von Luthers Werken zu finden ist. Womöglich wurde eine editio princeps zugrunde gelegt. Aus späteren Originalausgaben sind nach dem Vorwort die sprachlichen und sachlichen Varianten (wohl aber nicht die orthographischen) vollständig verzeichnet, aus den Nachdrucken nur eine Auswahl des Wesentlichen. — Das Erscheinen der noch fehlenden Bände ist wohl bald zu erwarten. Dem Schlußbande soll ein ausführliches Namen- und Sachregister beigegeben werden.

E.

Zum Geschichtsunterricht.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von dreißig Fachgenossen herausgegeben von **Hans F. Helmolt.** Mit 24 Karten, 46 Farbendrucktafeln und 125 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. — 1. Band: Allgemeines. — Die Vorgeschichte. — Amerika. — Der Stille Ozean. Von Dr. H. F. Helmolt, Prof. Dr. Josef Kohler, Prof. Dr. Friedrich Ratzel, Prof. Dr. Johannes Ranke, Prof. Dr. Konrad Haebler, † Eduard Graf Wilczek und Dr. Karl Weule. Mit 3 Karten, 4 Farbendrucktafeln und 16 schwarzen Beilagen. X, 630 Seiten, Lex. 8°. Preis (wie auch der folgenden Bände) in Halbleder geb. 10.— Mk., broschierte Halbbände je 4.— Mk.

Der weitbekannte, ungemein rührige Verlag fügt mit diesem Unternehmen, das auf 8 Bände berechnet ist, der Kette seiner Werke, die sich immermehr zu einer Encyklopädie des allgemeinen Bildungsstoffes in Einzeldarstellungen gestaltet, ein neues wichtiges Glied ein. (Ein weiteres, die Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker in 3 Bänden von Karl Woermann, hoffen wir gleichfalls bald anzeigen zu können.) Wir Deutsche besitzen schon eine stattliche Anzahl von Weltgeschichten. Die vorliegende aber scheint ihrem Grundgedanken nach besonders zeitgemäß zu sein. Der Horizont auch der großen Masse unserer Gebildeten, ja des ganzen Volkes, hat sich im Zusammenhange mit unserer Politik in kurzer Zeit sehr erweitert, umspannt immer mehr die ganze Erde; und bei bedeutender Selbstschätzung wächst damit doch auch die verständnisvolle Würdigung der gesamten Lebensumstände außereuropäischer Völker. Eine wichtige Grundlage dafür aber bildet die Geschichte der einzelnen Völker. Da werden es viele der Verlagsbuchhandlung und dem Herausgeber danken, daß sie den höchst wichtigen Schritt thaten und sich für eine Darstellung der Geschichte aller Völker, auch der nicht europäisch zivilisierten, entschieden und damit aus der Zahl der bisherigen Weltgeschichten dem Inhalt nach herausgetreten sind. Aber auch der Form nach geschah dies, indem, in Anknüpfung an Friedrich Ratzels anthropogeographische Anschauungen eine Gruppierung von Völkerkreisen nach ethnogeographischen Gesichtspunkten erfolgte, damit

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

stattet und erst dann, wenn der Schüler ein Sprachgesetz aus dem Gebrauch selbst erkannt hat". Ein sehr vernünftiger Grundsatz. — So behandelt denn diese Sprachlehre wie alle anderen bisherigen und wohl auch zukünftigen: den Artikel, das Substantivum, das Adjektivum und die anderen Wortarten. Alles aber ist nur eine Ergänzung zu dem Unterricht, dem die oben besprochenen Hefte zu Grunde liegen. — Bezüglich der Aussprache ist, und m. E. mit Recht, von einer Darstellung abgesehen worden, weil „eine gute Aussprache den Schülern nur durch den Lehrenden gegeben werden kann". Außer der Formenlehre ist aus dem Bereich der Syntax einiges über das participe passé und der Lehre vom Subjonctif beigefügt. — Wer in Verbindung mit dem, was Hölzels Tafeln und deren Erklärungeu bringen, diese Sprachlehre im Kopfe hat, kann schon als sehr gefördert in der französischen Sprache betrachtet werden.

Wir schließen daran an:

Methodisch geordnetes französisches **Vokabularium** zu den Hölzel'schen Anschauungsbildern von Dr. Max **Seelig.** II. Auflage. Bromberg 1899.

In der Vorrede bespricht der Verfasser sehr richtig die Mängel der Anschauungsmethode, obgleich er selbst ein Anhänger derselben ist; vor allem weist er darauf hin, daß den Schülern Gelegenheit gegeben werden müsse, den durchgenommenen Lehrstoff sich einzuprägen und beständig zu wiederholen, da bei der bloßen Durchnahme zu wenig ein bleibendes Eigentum der Schüler werde. Das Diktieren der Wörter mit gleichzeitigem Anschreiben derselben an die Wandtafel sei mehrfach bedenklich, vor allem aber sehr zeitraubend. Und so kam der Verfasser auf den Gedanken, ein Vokabularium zusammenzustellen für die vier Hölzel'schen Bilder, in das er dann noch Paris aufgenommen hat. Der Versuch scheint Gefallen gefunden zu haben: denn es liegt jetzt die II. Auflage vor, die durch die Bearbeitung des Bildes „Wohnung" vermehrt wurde.

Von **Wilke-Déneraud, Anschauungsunterricht** im Französischen (Leipzig-Wien, Gerhard)

ist jetzt das Heft Le printemps in zweiter unveränderter Auflage erschienen. Wir verweisen auf die Besprechung im „humanistischen Gymnasium" Jahrgang 1896 Heft III und IV, Seite 193.

Ebenfalls mit dem Anschluß an die Hölzel'schen Tafeln ist das Buch entstanden:

Anleitung zur Erlernung der französischen **Umgangssprache** von Eugen **Hano.** Frankfurt a. M., Jügel. 1 Mk. 30 Pfg.

Das Buch enthält eine Beschreibung der Jahreszeiten nach den Hölzel'schen Tafeln. Voraus gehen kleine Erzählungen, Betrachtungen, Gedichte, dem kindlichen Alter entsprechend. Der Verfasser dürfte im Irrtum sein, wenn er annimmt, die Stücke, die er im ersten Teil seines Buches giebt, seien für 10—15jährige Schüler geeignet; die ersten Stücke scheinen mir nur für viel jüngere Schüler passend, manches ist gar zu kindlich, auch für die Schulgattungen, für die der Verfasser sein Buch bestimmt hat (Real-Gymnasien, Realschulen und Töchterschulen). Die paar kleinen Rätsel werden den Kindern Freude machen. Auf die „Amusettes", Uebungen für die Aussprache, die wohl dazu dienen sollen, den kleinen Schnabel zu wetzen, würde ich weniger Wert legen; sie erfordern für die Einübung viel Zeit, sind inhaltlich wertlos und werden rasch wieder vergessen. Praktischer sind die verschiedenen französischen Befehle und Ermahnungen an die Schüler. — Den II. Teil bildet das Questionnaire und Vocabulaire im Anschluß an die Stücke des ersten Teils.

Von Lehr- und Lesebüchern lagen mir ferner folgende vor:

1. Französisches **Lesebuch.** Unter- und Mittelstufe, bearbeitet von Max **Johannesson.** Berlin 1898, Mittler & Sohn. 4 Mk.

Der Stoff ist fast nur französischen Schriftstellern der Gegenwart entnommen und zwar mit geringen Aenderungen; einige Stücke sind auch den Lesebüchern deutscher Schriftsteller entlehnt. Der Inhalt ist reich und planmäßig angeordnet: 1. Beschreibungen: Schule, der menschliche Körper, die Kleidung, Haus und Garten, Familie, Spiele, Freunde, darunter Rätsel und Wortspiele; Zeiteinteilung, Rechnungen, Maße und Gewichte; Stadt und Land (dabei Ankündigungen und Maueranschläge); die Tiere, die Luft, physikalische Geographie und geographische Beschreibungen, woran sich eine Auswahl von Sprichwörtern anschließt. 2. Erzählungen, Fabeln in Prosa, Anekdoten, Geschichtliches; und endlich 3. poetische Stücke, u. a. von Lafontaine Béranger. — Daran reihen sich noch Erklärungen von Ziffern, Abkürzungen, Daten, Satzzeichen und endlich die Notenskala mit der Erklärung einiger Vorzeichnungen. Ein ausführliches Wörterbuch und Erklärungen geographischer und historischer Begriffe, endlich ein alphabetisches Verzeichnis der behandelten Stoffe bilden den Schluß des inhaltreichen und mit vielem pädagogischen Geschick angeordneten Werkes. Den einzelnen Beschreibungen sind auch zum besseren Verständnis Zeichnungen beigegeben, so die Turn-

[illegible] der verschiedenen [illegible], der menschliche Körper, der Plan eines Lawn-Tennis-[illegible] [illegible] das Zimmer, das [illegible], die [illegible] u. s. w. Aus dem [illegible] kann man die [illegible] des [illegible] und die [illegible] Anordnung entnehmen. Ausstattung und Druck sind vorzüglich. —

2. Französische Genusregeln in Versen von Karl [illegible]. Straßburg, [illegible] 18[illegible].

So viel Mühe sich auch der Verfasser allem Anscheine nach gegeben hat, die französischen Genusregeln in Verse zu bringen, so fürchte ich doch, daß es verlorene Liebesmühe war. Jeder [illegible] kennt ja die [illegible], den Schülern das richtige Genus der Substantiva [illegible] einzuprägen; ob aber die von dem Verfasser empfohlene Methode dazu im Stande ist, bezweifle ich; es ist eine hübsche Spielerei, und die Reimregeln lesen sich ja recht nett; aber wie [illegible] die „Ausnahme-Regeln" den Anfang und die Hauptsache, und die Verwirrung ist unausbleiblich. — Doch nicht nur die Genusregeln, sondern auch einige [illegible] Regeln hat unser grammatischer Dichter in Verse gebracht, z. B. die Inversion nach Adverbien, Verba, die eine andere Rektion haben als im Deutschen, die Regeln über den Subjonctif, den Infinitif u. s. w. Wer Lust hat, mag einen Versuch mit dem Büchlein machen!

3. Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache für praktische Ziele von Dr. [illegible] Feist. II. Mittelstufe. III. Oberstufe. Halle, Waisenhaus 18[illegible]. 1 Mk. [illegible] Pfg.

Der Verfasser nimmt eine vermittelnde Stellung ein; seine Bücher sind „mit Rücksicht auf die [illegible] Unterrichtsmethode" geschrieben. Was zunächst die „Mittelstufe" betrifft, so bietet sie, wie die „Unterstufe", die früher erschien, mit einem zusammenhängenden Lesestück, einer Unterhaltung (conversation), die sich größtenteils an das Lesestück inhaltlich anschließt, aber nun hie und da in Gesprächsform [illegible] ist; mit einer Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische und [illegible] ein exercice, d. h. Einzelsätze. Das Lesebuch, das den II. Teil bildet, bietet Poesies, unter ihnen auch zwei Lieder mit Noten, und Prosa-Stücke; die letzteren mit Rücksicht auf die [illegible] des Unterrichts, im Anschluß an den [illegible], [illegible] und [illegible] Unterricht; beigefügt sind [illegible], [illegible], Anzeigen aller Art. — Die Grammatik macht den III. Teil des Buches aus. Unter den [illegible] [illegible] in der [illegible] wird mit dem Verbum begonnen, in der [illegible] geben die anderen [illegible] dem Verbum voran. Zwei Wörterverzeichnisse bilden den Schluß. Die Oberstufe hat dieselbe Anordnung. Das Lehrbuch enthält [illegible] dem, was die Grammatik im Anhang zu der Mittelstufe bietet: Uebungen über Wort- und Satzstellung, Rektion des Zeitworts, Präpositionen, Konjunktionen u. s. w. Nach jedem französischen Lesestück ist auf den [illegible] der Grammatik verwiesen. Ganz besonders [illegible] ist der [illegible] Stoff auf die Synonymes Rücksicht genommen, die als Anhang zur Grammatik gegeben sind; in diesem Anhang finden sich auch außer den Regeln über [illegible], einige [illegible] französische Fremdwörter nach der Liste des Almanaque Hachette für 189[illegible]. Was mir im „Lesebuch" der Oberstufe noch ganz besonders gefallen hat, waren die Lesestücke zur Einführung in die [illegible] Verhältnisse des öffentlichen Lebens in Frankreich, sowie über den Post-, Telegraphen- und Telephon-Dienst und die Geschäftsbriefe. In der Grammatik habe ich eine Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter vermißt. — Der [illegible] Anlage und der [illegible] Behandlung des Lesestoffs nach, stehen wir nicht an, dieses Buch auch für [illegible] als ein [illegible] Buch zu halten, das die weiteste Verbreitung verdient und [illegible] [illegible] wird.

4. Uebungsbuch zur französischen Schulgrammatik von J. B. Peters. II. verbesserte [illegible] Auflage. Leipzig, Neumann. 1 Mk. 80 Pfg.

Die französische Schulgrammatik desselben Verfassers (III. Auflage, Leipzig 1896) erfährt durch dieses Uebungsbuch eine willkommene Ergänzung; nach dem Verfasser könnte es in Real- und Oberrealschulen von [illegible] an, in den übrigen höheren Lehranstalten von Kl. III [illegible] werden. — Der Verfasser spricht sich in seiner Vorrede u. s. w. in sehr [illegible] Weise über die Grundsätze aus, die ihn beim Abfassen seines Buch geleitet haben. Er nimmt, wenn ich so sagen darf, einen [illegible] Standpunkt ein; bricht er doch eine Lanze für die [illegible] so verrufenen Einzelsätze, deren Inhalt „[illegible], [illegible], [illegible], allgemein menschlicher und — [illegible] [illegible] [illegible]". „Daß dieses letztere Element, [illegible] naturgemäß [illegible] in diesen [illegible], vermieden werden soll, scheint mir aus [illegible] und [illegible] Gründen eine unberechtigte Forderung, daß es nicht [illegible] und [illegible] [illegible], eine [illegible] [illegible]. Eine ununterbrochene Reihe von [illegible], [illegible] und [illegible] Gedanken erzeugt schließlich bei Lehrern und Schülern [illegible]. „Si l'on abuse des meilleures choses, elles finissent par devenir insipides." Und es ist ganz richtig, daß der Gedankeninhalt, in dem die französischen Beweise auftreten, [illegible] nur die Rolle des [illegible] spielt, der [illegible], [illegible] [illegible],

zusammenhängende Text“ nur nebensächliches sein kann, da sein Wert und seine erziehliche Bedeutung durch die grammatische Analyse wesentlich, wenn nicht vollständig zurückgedrängt wird“. Und so hält denn der Verfasser ein Abstrahieren der Grammatik aus der Lektüre auf derjenigen Stufe des Unterrichts, auf welcher der Schüler mit dem grammatischen Organismus der fremden Sprache in systematischer Weise bekannt gemacht werden muß, weder für durchführbar noch für vorteilhaft“. — In der That bilden nun die Einzelsätze weitaus den größten Teil der Uebungen. Dabei fehlt es allerdings auch nicht an zusammenhängenden Stücken, an die sich sog. nachahmende Darstellungen anschließen. Den konservativen Grundsätzen des Verfassers entspricht es ferner, daß Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und zwar wiederum Einzelsätze und Zusammenhängendes in reicher Auswahl geboten sind. — Wir zweifeln nicht, daß das Buch mit gutem Erfolg gebraucht werden wird.

5. **Französisches Lehr- und Uebungsbuch** für Gymnasien von Dr. **H. Breymann.** I. Teil. II. Auflage. München und Leipzig, Oldenbourg, 1898. 3 Mk.

Breymann nimmt unter den Neuphilologen eine vermittelnde Richtung ein; nach ihm steht die zusammenhängende, aber nach grammatischen Gesichtspunkten geordnete Lektüre im Mittelpunkt des Unterrichts; „erst die Anschauung, dann die Abstraktion“. Daneben finden sich in seinem Buche aber auch Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. — Das Buch zerfällt in 2 Teile: Uebungsbuch und Grammatik. Bei der Einübung der Regeln durch Uebersetzung der Uebungsstücke ist immer auf die betr. Regeln der Grammatik verwiesen. — Es beginnt mit der Laut- und Schriftlehre, die ziemlich ausführlich behandelt ist; dann folgt die Formenlehre, mit dem Verbum beginnend, dann die Satzlehre. Sehr geschickt sind aber bei den sog. Uebungen schon frühzeitig auf spätere Kapitel der Grammatik vorgegriffen, um gleichsam praktisch einzuüben, was dann später theoretisch erst gelehrt wird. So werden z. B. § 78 bei der Einübung der verbes réfléchis zu se rendre Städtenamen mit à und Ländernamen mit en beigefügt; oder beim Passivum wird je suis aimé de mes parents von je suis puni par mes parents unterschieden; oder § 104, wo der Unterschied von plus que und plus de schon bei der Formenlehre der Komparation dargelegt wird. Auch an den eingestreuten Proverbes kann irgend eine grammatische Form schon eingeprägt werden; z. B. in dem Proverbe „la belle plume fait le bel oiseau die Bildung des féminin von beau, bel u. dergl.“ Alles das beweist ein ungemeines Geschick, Schwierigeres mit Leichterem zu verbinden und deutet auf eine große Erfahrung im Unterricht. — Die Konzentration des Stoffes ist wohl durch die Einrichtung auf bayerischen Gymnasien veranlaßt worden, das Französische erst viel später als bei uns zu beginnen. Das Verständnis des Schülers ist dann auch viel reifer; aber auch bei uns können diese praktischen Winke sehr gut benutzt werden. So findet sich schon § 9 in der Grammatik die Verba der I. Konjugation mit verändertem Stamm (forcer, manger u. s. w.); schon § 45 im Uebungsbuch der Subjonctif von avoir und être, der in unseren Gymnasien erst im II. Jahr (U. III) gelernt wird. Es ist eine Kunst des Verfassers, die er bei der Abfassung seines Lehrbuchs gezeigt hat, auf knapp 100 Seiten zu geben, was von der Grammatik gelernt zu werden braucht; das Lesebuch hat ungefähr ebensoviel Raum. Das einzige, was wir auch bei diesem Lehrbuch vermissen, ist, daß auf das Lateinische gar keine Rücksicht genommen ist, obgleich es für Gymnasien bestimmt ist. — Sonst aber ist das Buch sehr empfehlenswert; der Druck und die ganze äußere Ausstattung sind vortrefflich. (Der II. Teil dieses Werkes, die Syntax behandelnd, ist im vorigen Jahrgang S. 234 besprochen. Red.) Dr. Maler.

Zum Turnunterricht.

Die **Leibesübungen** und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. **R. Zander** in Königsberg i. Pr. Aus Natur- und Geisteswelt. Leipzig, B. G. Teubner. Gebunden 1 Mk. 15 Pfg.

Ein Teil der jüngsten von der Verlagshandlung unternommenen Sammlung, die auch für Unterrichtszwecke von hervorragender Bedeutung ist.

Der Verfasser hat in klarer Darstellung weiteren Kreisen den Nutzen der Leibesübungen physiologisch begründet vor Augen geführt. Das Büchlein hat vor dem gleichfalls vortrefflichen Werk von Dr. F. A. Schmidt: „Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen“, Leipzig 1899, den Vorzug, daß dasselbe trotz sorgfältigster Ausstattung sehr billig ist. Es sei jedem Erzieher, besonders aber dem Fachturnlehrer aufs wärmste empfohlen.

Mitteilungen.

Durch eine Reihe wichtiger Zusendungen, die uns seit Jahresbeginn zugingen, besonders durch die große Reihe von Unterschriften zur Braunschweiger Erklärung, die erst nach Drucklegung der Hauptliste einliefen und doch bald nachgetragen werden sollten, wurden wir veranlaßt, als erste Publikation des neuen Jahres ein Doppelheft erscheinen

zu lassen, das dann allerdings nicht zu dem Zeitpunkt hergestellt werden konnte, der für ein einfaches in Aussicht genommen worden war.

Die Hauptliste wurde in mehreren Exemplaren an alle höheren Behörden der Unterrichtsverwaltung in Deutschland gesandt, ebenso an den Vorsitzenden der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses. Alle Anstalten, von denen Unterschriften eingegangen sind, erhielten je nach der Zahl der Unterzeichner ein bis drei Exemplare. Den Vereinsmitgliedern, die nicht einem Schulkollegium angehören, ging je ein Exemplar zu, desgleichen einer Anzahl unterzeichneter Nichtmitglieder, insbesondere solchen, von denen wir annahmen, daß sie in der Lage und geneigt sein würden, Anderen, die sich für die Sache interessieren, Kenntnis von dem Verzeichnis zu geben. — Wünsche, um weitere Uebersendung von Exemplaren werden, soweit der geringe noch zur Verfügung stehende Vorrat reicht, von Professor Dr. Hilgard befriedigt werden.

Wenn wir die Namen der Unterzeichner unserer Erklärung haben drucken lassen, während man von den Unterzeichnern der Kundgebung der Reformvereine immer nur die Zahl gehört, so hat das den Wert, daß man nun in weiten Kreisen erfahren hat, wer jedenfalls zu uns steht, und daß speziell alle Vereinsmitglieder sich jetzt bequem darüber für den Fall unterrichten können, daß bei Fortführung des Kampfes weiterer Beistand von Nichtmitgliedern erwünscht sein sollte.

Da oben S. 74 von uns die Bemerkung gemacht worden ist, daß von dem Eberhard-Ludwigsgymnasium in Stuttgart keine einzige Beistimmungserklärung eingelaufen sei, so möge hier mitgeteilt werden, daß nach Druck des Nachtrags von dieser Anstalt 20 Kollegen ihre Unterschriften einsandten.

Das Protokoll der Verhandlungen der Junikonferenz ist nunmehr erschienen. Es ist von großem Interesse, weil uns dadurch erst die Genesis der Beschlüsse und die Einwendungen, die gegen Einzelnes erhoben wurden, bekannt geworden sind. Das nächste Heft soll einen Auszug bringen.

Die jüngsten Stadien der Verhandlungen über die Schulreform liegen uns in den Zeitungsnachrichten über die Besprechungen der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses und in den stenographischen Protokollen von den Plenarsitzungen am 7. und 8. März vor. Aus den ersteren ist schon oben S. 90 das wichtigste auf die Berechtigungsfrage Bezügliche mitgeteilt; Mitteilungen aus den letzteren werden in Heft III folgen. Nur das möchte ich hier herausheben, daß der Kultusminister die Einrichtung von akademischen Vorkursen zur Ergänzung der mangelhaften Vorbildung in der Kammer als mit großen Schwierigkeiten verbunden bezeichnete und daß er erklärte, es werde eine Verständigung über die künftigen Juristen wahrscheinlich auch mit den anderen deutschen Staaten gesucht werden, endlich daß der Minister sich (und zwar mit Fug und Recht) gegen den Vorwurf einer Verschleppung der Sache verteidigte, einer Sache, die wegen ihrer Folgenschwere nicht nur die sorgsamste Ueberlegung fordert, sondern von ihm auch nur durch Verständigung mit 'anderen, preußischen und nichtpreußischen, Faktoren geregelt werden kann.

Vom nächsten Heft der Zeitschrift an hat Geheimrat O. Jäger, der bekanntlich jetzt vom Schulamt scheidet und als ord. Honorarprofessor für Pädagogik nach Bonn übersiedelt, freundlichst versprochen mit dem Unterzeichneten die Mühe der Redaktion tragen zu wollen. In diesem vor Ende Juni auszugebenden Heft wird auch das Programm unserer Jahresversammlung enthalten sein, die, wie bereits mehrere Male, im Anschluß an die große Philologenversammlung stattfinden wird.

Schließlich haben wir den Vereinsmitgliedern von einem Schreiben Kenntnis zu geben, das Herr Geheimrat Schrader unter dem 20. März an die Vorstandsmitglieder des Gymnasialvereins gerichtet hat und das folgendermaßen lautet:

„Die Rücksicht auf mein Lebensalter und eine gewissenhafte Prüfung meiner Kraft haben mich überzeugt, daß ich die Aufgaben des Deutschen Gymnasialvereins und die Vorbereitung seiner diesjährigen Versammlung mit Sicherheit und voller Verantwortlichkeit nicht mehr zu leiten vermag. Ich habe demgemäß den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Geheimen Rat Dr. G. Wendt in Karlsruhe ersucht, an meiner Statt einzutreten, wozu er sich sofort bereit erklärt hat. Hiernach bitte ich den verehrlichen Vorstand, an ihn alle Mitteilungen zu richten,

die den Verein angehen, zunächst also alles, das sich auf die Hauptversammlung zu Straßburg im Herbst d. Js. bezieht."

„Indem ich hiermit überhaupt aus dem Vorstande eines Vereins ausscheide, dessen Mitglied ich auch ferner zu bleiben gedenke, kann ich nicht umhin, den hochgeschätzten Mitgliedern des Vorstandes meinen warmen Dank für das freundliche Vertrauen auszudrücken, mit dem sie mich bisher beehrt und erfreut haben, und die herzlichsten Wünsche für die fernere gesegnete und offenkundige Wirksamkeit des Vereins hinzufügen. Gott wolle allezeit mit dem echten deutschen Gymnasium sein, dessen stille und tiefgründige Thätigkeit unsere Wissenschaft und unser Volksgeist nicht entbehren kann!"

Wir sind überzeugt, alle Vereinsmitglieder werden übereinstimmen in dem lebhaftesten Bedauern, daß wir den Mann, der sich unvergeßliche Verdienste um unsere Sache erworben hat und der noch in Braunschweig trotz seiner 83 Jahre so frisch, so ungebeugt vor uns stand, — daß wir diesen nicht mehr an dem Posten erblicken sollen, den er seit acht Jahren einnahm. Ebenso aber werden alle, sind wir überzeugt, mit großer Genugthuung gelesen haben, daß Geheimrat Wendt erklärt hat, alsbald die Pflichten des Leiters übernehmen zu wollen.

G. U.

Berichtigungen. S. 69 lies in der Ueberschrift siebzigstem, S. 72 Z. 2 lateinlosen.

Abgeschlossen Ende März.

Anzeigen.

(Die gespaltene Petitzeile 35 Pf.)

nicht durch die Geschichte einer Race der Gesamtbehandlung ein Schema aufgenötigt werde. So haben sich denn 30 Fachgenossen mit dem Herausgeber in die Arbeit geteilt (aus den im 1. Band vertretenen Namen heben wir die Friedrich Ratzels, Johannes Rankes und den des Herausgebers hervor). Ein derartiges Zusammenarbeiten bedingte mit, was auch in des Herausgebers Absicht lag, nicht dem Ganzen einen teleologischen Gesichtspunkt, nach dem jeder einzelne sich zu richten hätte, aufzunötigen. Doch erhalten wir auch die Versicherung, daß die einzelnen Autoren nicht jeweils ihre subjektiven Ansichten tendenziös hervortreten lassen werden. Die Teleologie wird überhaupt der Geschichtsphilosophie zugewiesen, für deren ersprießliche Arbeit diese „Vorarbeit zu einer Universalgeschichte“ (welchen Namen das vorliegende Werk zunächst nur beansprucht) allerdings eine wichtige Grundlage bilden soll. — Ein in der That höchst interessantes und, so denken wir, auch gerade durch seine Schwierigkeiten, wie z. B. die der gegenseitigen Abgrenzung der Gebiete, reizvolles Unternehmen! Zu seiner historischen Einzelbeurteilung halten wir uns allerdings nicht für fähig, vielmehr wäre wohl die entsprechende Anzahl Kenner der einzelnen Völkergruppen dazu erforderlich. Dem Erscheinen der weiteren Bände, insbesondere derer, die weiten Kreisen noch recht unbekannte, wenn auch durch den Lauf der neuesten Geschichte schon sehr naheliegende Gebiete behandeln (wie Band 2: Ozeanien, Ostasien, der indische Ozean) sehen wir mit großem Interesse entgegen.

Bei der Illustration sind wir erfreut, daß sie den Text nicht zu dem eines Bilderbuches herabdrückt, sondern sich auf einzelne Tafeln, z. T. mit ausführlichen Erklärungen, beschränkt. Die in Farbendruck ausgeführten scheinen uns hervorragende Leistungen in dieser Technik zu sein. Ueber Karten in Meyerschen Verlagswerken ist bereits früher in dieser Zeitschrift anläßlich von Meyers Handatlas gesprochen worden. Die auf ein Blatt eng zusammengedrängten Karten zur Geschichte Amerikas wünschten wir wohl in größeren Maßstäben auf zwei Blätter verteilt zu sehen. Papier, Druck und Einband sind in ihrer gefälligen Feinheit wohl den meisten unserer Leser von anderen Unternehmungen des Verlages her bekannt. Die Billigkeit des Werkes setzt uns in Erstaunen.

E.

Zum französischen Unterricht.

Die vier Jahreszeiten für die französische Konversationsstunde nach Hölzels Bildertafeln von **L. Durand** und **M. Delanghe.** 1. Der Frühling. 2. Der Sommer. II. Auflage. Bei Emil Roth in Gießen. Preis 40 Pfg.

Wo Hölzel's Bildertafeln eingeführt sind, werden diese Hefte dem Lehrer eine große Erleichterung bieten; sie in die Hände der Schüler zu legen, dagegen spricht wohl die Methode, den Schülern nur die gesprochene Sprache zu lehren, nicht die gedruckte oder geschriebene. Denn sonst liegt eben die Gefahr nahe, daß die Antworten und vielleicht auch die Fragen auswendig gelernt werden, und damit fällt der eigentliche Nutzen der Konversation fort. — Die Fragen in den obigen Heften schreiten vom Leichteren zum Schwereren fort; am Schluß jedes Hefts ist ein kleines Gedicht (le bouquet du printemps und la ronde de la maison).

Une vue de Paris. Leçon de conversation française d'après le tableau de Hölzer par **M. Delanghe.** Bei Emil Roth in Gießen. 80 Pfg., gebunden 1 Mk.

In 22 Abschnitten werden die einzelnen Punkte auf dem Bilde durchgefragt und die Antwort gegeben: Wie in den beiden vorhergenannten Schriften, kommen auch in diesem Heft, das für reifere Schüler berechnet ist, viele technische Ausdrücke vor, die eigentlich für Schüler zu schwer sind und notwendiger Weise das Gedächtnis belasten müssen; ich verweise z. B. nur auf Nr. 14 und 15 (quelques détails sur les bords de la rivière und les installations flottantes). An Druckfehlern ist mir aufgefallen: Seite 16: la pavillon; Seite 18: jétés statt jetés. — Auch diesem Heft ist ein Gedicht beigegeben (les ponts de Paris en 1809).

Offenbar hat sich doch allmählich auch bei den Herren Reformern die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß ohne grammatische Grundlage die Erlernung einer Sprache auf Sand gebaut ist. Daher ist man jetzt auch von ihrer Seite dazu gelangt, eine Sprachlehre zu verfassen. Eine solche liegt vor in dem Buch:

Französische **Sprachlehre** von Dr. **F. Koch** und **M. Delanghe;** im Anschluß an den Sprachstoff in den Exercices pour la leçon de conversation française d'après les tableaux de Hölzel par L. Durand et M. Delanghe. Bei Emil Roth in Gießen. 80 Pfg., gebunden 1 Mk.

Nach der Ansicht der Verfasser soll sich der Gebrauch der Grammatik dem Unterricht überall da anschließen, wo „der behandelte und eingeübte Stoff eine Zusammenfassung ge-

stattet und erst dann, wenn der Schüler ein Sprachgesetz aus dem Gebrauch selbst erkannt hat". Ein sehr vernünftiger Grundsatz. — So behandelt denn diese Sprachlehre wie alle anderen bisherigen und wohl auch zukünftigen: den Artikel, das Substantivum, das Adjektivum und die anderen Wortarten. Alles aber ist nur eine Ergänzung zu dem Unterricht, dem die oben besprochenen Hefte zu Grunde liegen. — Bezüglich der Aussprache ist, und m. E. mit Recht, von einer Darstellung abgesehen worden, weil „eine gute Aussprache den Schülern nur durch den Lehrenden gegeben werden kann". Außer der Formenlehre ist aus dem Bereich der Syntax einiges über das participe passé und der Lehre vom Subjonctif beigefügt. — Wer in Verbindung mit dem, was Hölzels Tafeln und deren Erklärungeu bringen, diese Sprachlehre im Kopfe hat, kann schon als sehr gefördert in der französischen Sprache betrachtet werden.

Wir schließen daran an:

Methodisch geordnetes französisches **Vokabularium** zu den Hölzel'schen Anschauungsbildern von Dr. Max **Seelig.** II. Auflage. Bromberg 1899.

In der Vorrede bespricht der Verfasser sehr richtig die Mängel der Anschauungsmethode, obgleich er selbst ein Anhänger derselben ist; vor allem weist er darauf hin, daß den Schülern Gelegenheit gegeben werden müsse, den durchgenommenen Lehrstoff sich einzuprägen und beständig zu wiederholen, da bei der bloßen Durchnahme zu wenig ein bleibendes Eigentum der Schüler werde. Das Diktieren der Wörter mit gleichzeitigem Anschreiben derselben an die Wandtafel sei mehrfach bedenklich, vor allem aber sehr zeitraubend. Und so kam der Verfasser auf den Gedanken, ein Vokabularium zusammenzustellen für die vier Hölzel'schen Bilder, in das er dann noch Paris aufgenommen hat. Der Versuch scheint Gefallen gefunden zu haben: denn es liegt jetzt die II. Auflage vor, die durch die Bearbeitung des Bildes „Wohnung" vermehrt wurde.

Von **Wilke-Dénervaud, Anschauungsunterricht** im Französischen (Leipzig-Wien, Gerhard)

ist jetzt das Heft Le printemps in zweiter unveränderter Auflage erschienen. Wir verweisen auf die Besprechung im „humanistischen Gymnasium" Jahrgang 1896 Heft III und IV, Seite 193.

Ebenfalls mit dem Anschluß an die Hölzel'schen Tafeln ist das Buch entstanden:

Anleitung zur Erlernung der französischen **Umgangssprache** von Eugen **Hano.** Frankfurt a. M., Jügel. 1 Mk. 30 Pfg.

Das Buch enthält eine Beschreibung der Jahreszeiten nach den Hölzel'schen Tafeln. Voraus gehen kleine Erzählungen, Betrachtungen, Gedichte, dem kindlichen Alter entsprechend. Der Verfasser dürfte im Irrtum sein, wenn er annimmt, die Stücke, die er im ersten Teil seines Buches giebt, seien für 10—15jährige Schüler geeignet; die ersten Stücke scheinen mir nur für viel jüngere Schüler passend, manches ist gar zu kindlich, auch für die Schulgattungen, für die der Verfasser sein Buch bestimmt hat (Real-Gymnasien, Realschulen und Töchterschulen). Die paar kleinen Rätsel werden den Kindern Freude machen. Auf die „Amusettes", Uebungen für die Aussprache, die wohl dazu dienen sollen, den kleinen Schnabel zu wetzen, würde ich weniger Wert legen; sie erfordern für die Einübung viel Zeit, sind inhaltlich wertlos und werden rasch wieder vergessen. Praktischer sind die verschiedenen französischen Befehle und Ermahnungen an die Schüler. — Den II. Teil bildet das Questionnaire und Vocabulaire im Anschluß an die Stücke des ersten Teils.

Von Lehr- und Lesebüchern lagen mir ferner folgende vor:

1. Französisches **Lesebuch.** Unter- und Mittelstufe, bearbeitet von Max **Johannesson.** Berlin 1898, Mittler & Sohn. 4 Mk.

Der Stoff ist fast nur französischen Schriftstellern der Gegenwart entnommen und zwar mit geringen Aenderungen; einige Stücke sind auch den Lesebüchern deutscher Schriftsteller entlehnt. Der Inhalt ist reich und planmäßig angeordnet: 1. Beschreibungen: Schule, der menschliche Körper, die Kleidung, Haus und Garten, Familie, Spiele, Freunde, darunter Rätsel und Wortspiele; Zeiteinteilung, Rechnungen, Maße und Gewichte; Stadt und Land (dabei Ankündigungen und Maueranschläge); die Tiere, die Luft, physikalische Geographie und geographische Beschreibungen, woran sich eine Auswahl von Sprichwörtern anschließt. 2. Erzählungen, Fabeln in Prosa, Anekdoten, Geschichtliches; und endlich 3. poetische Stücke, u. a. von Lafontaine Béranger. — Daran reihen sich noch Erklärungen von Ziffern, Abkürzungen, Daten, Satzzeichen und endlich die Notenskala mit der Erklärung einiger Vorzeichnungen. Ein ausführliches Wörterbuch und Erklärungen geographischer und historischer Begriffe, endlich ein alphabetisches Verzeichnis der behandelten Stoffe bilden den Schluß des inhaltreichen und mit vielem pädagogischen Geschick angeordneten Werkes. Den einzelnen Beschreibungen sind auch zum besseren Verständnis Zeichnungen beigegeben, so die Turn-

halle mit den verschiedenen Turngeräten, der menschliche Körper, der Plan eines Lawn-Tennis-Spielplatzes, das Zweirad, das Pferd, die Windrose u. a. Aus dem Angeführten kann man die Reichhaltigkeit des Gebotenen und die geschickte Anordnung entnehmen. Ausstattung und Druck sind vorzüglich. —

2. **Französische Genusregeln** in Versen von **Paul Heinrich**. Straßburg-Singer 1898.

So viel Mühe sich auch der Verfasser allem Anscheine nach gegeben hat, die französischen Genusregeln in Verse zu bringen, so fürchte ich doch, daß es verlorene Liebesmühe war. Jeder Lehrer kennt ja die Schwierigkeit, den Schülern das richtige Genus der Substantiva fest einzuprägen; ob aber die von dem Verfasser empfohlene Methode dazu im Stande ist, bezweifle ich; es ist eine hübsche Spielerei, und die Reimregeln lesen sich ja recht nett; aber wie so oft bilden die „Ausnahme-Regeln" dem Umfang nach die Hauptsache, und die Verwirrung ist unausbleiblich. — Doch nicht nur die Genusregeln, sondern auch einige syntaktische Regeln hat unser grammatischer Dichter in Verse gebracht, z. B. die Inversion nach Adverbien, Verba, die eine andere Rektion haben als im Deutschen, die Regeln über den Subjonctif, den Infinitif u. a. Wer Lust hat, mag einen Versuch mit dem Büchlein machen!

3. **Lehr- und Lesebuch** der französischen Sprache für praktische Ziele von Dr. Sigmund **Feist**. II. Mittelstufe, III. Oberstufe. Halle-Waisenhaus 1897. 1 Mk. 80 Pfg.

Der Verfasser nimmt eine vermittelnde Stellung ein; seine Bücher sind „mit Rücksicht auf die konzentrierende Unterrichtsmethode" geschrieben. Was zunächst die „Mittelstufe" betrifft, so besteht sie, wie die „Unterstufe", die früher erschien, aus einem zusammenhängenden Lesestück, einer Sprechübung (conversation), die sich größtenteils an das Lesestück inhaltlich anschließt, aber auch hie und da in Gesprächsform freier gestaltet ist; aus einer Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische und öfter noch ein exercice, d. h. Einzelsätze. Das Lesebuch, das den II. Teil bildet, bietet Poésies, unter ihnen auch zwei Lieder mit Noten, und Prosa-Stücke; die letzteren mit Rücksicht auf die Konzentration des Unterrichts, im Anschluß an den deutschen, geographischen, geschichtlichen und naturgeschichtlichen Unterricht; beigefügt sind Geschäftsbriefe, Einladungen, Anzeigen aller Art. — Die Grammatik macht den III. Teil des Buches aus. Unter den 9 Wortarten in der Formenlehre wird mit dem Verbum begonnen, in der Syntax gehen die anderen Wortarten dem Verbum voran. Zwei Wörterverzeichnisse bilden den Schluß. Die Oberstufe hat dieselbe Anordnung. Das Lehrbuch enthält entsprechend dem, was die Grammatik im Anschluß an die Mittelstufe bietet: Uebungen über Wort- und Satzstellung, Rektion des Zeitworts, Präpositionen, Pronomina u. s. w. Nach jedem französischen Lesestück ist auf den betr. § der Grammatik verwiesen. Ganz besonders geschickt ist bei jedem Stück auf die Synonymes Rücksicht genommen, die als Anhang zur Grammatik gegeben sind; in diesem Anhang finden sich auch außer den Regeln über Interpunktion, einige gebräuchliche französische Fremdwörter (nach der Liste des Almanaque Hachette für 1897). Was mir im „Lesebuch" der Oberstufe noch ganz besonders gefallen hat, waren die Lesestücke zur Einführung in die heutigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens in Frankreich, sowie über den Post-, Telegraphen- und Telephon-Dienst und die Geschäftsbriefe. In der Grammatik habe ich eine Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter vermißt. — Der ganzen Anlage und der praktischen Verarbeitung des Lehrstoff nach, stehen wir nicht an, dieses Buch auch für Gymnasien als ein vorzügliches Buch zu halten, das die weiteste Verbreitung verdient und sicherlich auch erfahren wird.

4. **Uebungsbuch** zur französischen Schulgrammatik von **J. B. Peters**. II. verbesserte (Doppel-)Auflage. Leipzig, Neumann. 1 Mk. 80 Pfg.

Die französische Schulgrammatik desselben Verfassers (III. Auflage. Leipzig 1896) erfährt durch dieses Uebungsbuch eine willkommene Ergänzung; nach dem Verfasser könnte es an Real- und Oberrealschulen von IV an, an den übrigen höheren Lehranstalten von Kl. III gebraucht werden. — Der Verfasser spricht sich in seiner Vorrede m. E. in sehr vernünftiger Weise über die Grundsätze aus, die ihn beim Abfassen seines Buch geleitet haben. Er nimmt, wenn ich so sagen darf, einen konservativen Standpunkt ein; bricht er doch eine Lanze für die vielfach so verrufenen Einzelsätze, deren Inhalt „ethischer, geschichtlicher, geographischer, allgemein wirtschaftlicher und — auch trivialer Art seien". „Daß dies letztere Element, welches naturgemäß überall im Leben hervortritt, vermieden werden soll, scheint mir aus pädagogischen und psychologischen Gründen eine unberechtigte Forderung, daß es nicht wuchere und ins Nichtssagende verfalle, eine ebenso berechtigte. Eine ununterbrochene Reihe von inhaltreichen, schönen und erhabenen Gedanken erzeugt schließlich bei Lehrern und Schülern Blasiertheit. „Si l'on abuse des meilleures choses, elles finissent par devenir insipides". Und es ist ganz richtig, „daß der Gedankeninhalt, in dem die syntaktischen Gesetze auftreten, dabei nur die Rolle des Gewandes spielen, der „interessante, Leben atmende,

zusammenhängende Text" nur nebensächliches sein kann, da sein Wert und seine erziehliche Bedeutung durch die grammatische Analyse wesentlich, wenn nicht vollständig zurückgedrängt wird". Und so hält denn der Verfasser ein Abstrahieren der Grammatik aus der Lektüre auf derjenigen Stufe des Unterrichts, auf welcher der Schüler mit dem grammatischen Organismus der fremden Sprache in systematischer Weise bekannt gemacht werden muß, weder für durchführbar noch für vorteilhaft". — In der That bilden nun die Einzelsätze weitaus den größten Teil der Uebungen. Dabei fehlt es allerdings auch nicht an zusammenhängenden Stücken, an die sich sog. nachahmende Darstellungen anschließen. Den konservativen Grundsätzen des Verfassers entspricht es ferner, daß Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische und zwar wiederum Einzelsätze und Zusammenhängendes in reicher Auswahl geboten sind. — Wir zweifeln nicht, daß das Buch mit gutem Erfolg gebraucht werden wird.

5. Französisches **Lehr- und Uebungsbuch** für Gymnasien von Dr. **H. Breymann.** I. Teil. II. Auflage. München und Leipzig, Oldenbourg, 1898. 3 Mk.

Breymann nimmt unter den Neuphilologen eine vermittelnde Richtung ein; nach ihm steht die zusammenhängende, aber nach grammatischen Gesichtspunkten geordnete Lektüre im Mittelpunkt des Unterrichts; „erst die Anschauung, dann die Abstraktion". Daneben finden sich in seinem Buche aber auch Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. — Das Buch zerfällt in 2 Teile: Uebungsbuch und Grammatik. Bei der Einübung der Regeln durch Uebersetzung der Uebungsstücke ist immer auf die betr. Regeln der Grammatik verwiesen. — Es beginnt mit der Laut- und Schriftlehre, die ziemlich ausführlich behandelt ist; dann folgt die Formenlehre, mit dem Verbum beginnend, dann die Satzlehre. Sehr geschickt sind aber bei den sog. Uebungen schon frühzeitig auf spätere Kapitel der Grammatik vorgegriffen, um gleichsam praktisch einzuüben, was dann später theoretisch erst gelehrt wird. So werden z. B. § 78 bei der Einübung der verbes réfléchis zu se rendre Städtenamen mit à und Ländernamen mit en beigefügt; oder beim Passivum wird je suis aimé de mes parents von je suis puni par mes parents unterschieden; oder § 104, wo der Unterschied von plus que und plus de schon bei der Formenlehre der Komparation dargelegt wird. Auch an den eingestreuten Proverbes kann irgend eine grammatische Form schon eingeprägt werden; z. B. in dem Proverbe „la belle plume fait le bel oiseau die Bildung des féminin von beau, bel u. dergl." Alles das beweist ein ungemeines Geschick, Schwierigeres mit Leichterem zu verbinden und deutet auf eine große Erfahrung im Unterricht. — Die Konzentration des Stoffes ist wohl durch die Einrichtung auf bayerischen Gymnasien veranlaßt worden, das Französische erst viel später als bei uns zu beginnen. Das Verständnis des Schülers ist dann auch viel reifer; aber auch bei uns können diese praktischen Winke sehr gut benutzt werden. So findet sich schon § 9 in der Grammatik die Verba der I. Konjugation mit verändertem Stamm (forcer, manger u. s. w.); schon § 45 im Uebungsbuch der Subjonctif von avoir und être, der in unseren Gymnasien erst im II. Jahr (U. III) gelernt wird. Es ist eine Kunst des Verfassers, die er bei der Abfassung seines Lehrbuchs gezeigt hat, auf knapp 100 Seiten zu geben, was von der Grammatik gelernt zu werden braucht; das Lesebuch hat ungefähr ebensoviel Raum. Das einzige, was wir auch bei diesem Lehrbuch vermissen, ist, daß auf das Lateinische gar keine Rücksicht genommen ist, obgleich es für Gymnasien bestimmt ist. — Sonst aber ist das Buch sehr empfehlenswert; der Druck und die ganze äußere Ausstattung sind vortrefflich. (Der II. Teil dieses Werkes, die Syntax behandelnd, ist im vorigen Jahrgang S. 234 besprochen. Red.) Dr. Maler.

Zum Turnunterricht.

Die **Leibesübungen** und ihre Bedeutung für die Gesundheit. Von Prof. Dr. **R. Zander** in Königsberg i. Pr. Aus Natur- und Geisteswelt. Leipzig, B. G. Teubner. Gebunden 1 Mk. 15 Pfg.

Ein Teil der jüngsten von der Verlagshandlung unternommenen Sammlung, die auch für Unterrichtszwecke von hervorragender Bedeutung ist.

Der Verfasser hat in klarer Darstellung weiteren Kreisen den Nutzen der Leibesübungen physiologisch begründet vor Augen geführt. Das Büchlein hat vor dem gleichfalls vortrefflichen Werk von Dr. F. A. Schmidt: „Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen", Leipzig 1899, den Vorzug, daß dasselbe trotz sorgfältigster Ausstattung sehr billig ist. Es sei jedem Erzieher, besonders aber dem Fachturnlehrer aufs wärmste empfohlen.

Mitteilungen.

Durch eine Reihe wichtiger Zusendungen, die uns seit Jahresbeginn zugingen, besonders durch die große Reihe von Unterschriften zur Braunschweiger Erklärung, die erst nach Drucklegung der Hauptliste einliefen und doch bald nachgetragen werden sollten, wurden wir veranlaßt, als erste Publikation des neuen Jahres ein Doppelheft erscheinen

zu lassen, das dann allerdings nicht zu dem Zeitpunkt hergestellt werden konnte, der für ein einfaches in Aussicht genommen worden war.

Die Hauptliste wurde in mehreren Exemplaren an alle höheren Behörden der Unterrichtsverwaltung in Deutschland gesandt, ebenso an den Vorsitzenden der Unterrichtskommission des preußischen Abgeordnetenhauses. Alle Anstalten, von denen Unterschriften eingegangen sind, erhielten je nach der Zahl der Unterzeichner ein bis drei Exemplare. Den Vereinsmitgliedern, die nicht einem Schulkollegium angehören, ging je ein Exemplar zu, desgleichen einer Anzahl unterzeichneter Nichtmitglieder, insbesondere solchen, von denen wir annahmen, daß sie in der Lage und geneigt sein würden, Anderen, die sich für die Sache interessieren, Kenntnis von dem Verzeichnis zu geben. — Wünsche, um weitere Uebersendung von Exemplaren werden, soweit der geringe noch zur Verfügung stehende Vorrat reicht, von Professor Dr. Hilgard befriedigt werden.

Wenn wir die Namen der Unterzeichner unserer Erklärung haben drucken lassen, während man von den Unterzeichnern der Kundgebung der Reformvereine immer nur die Zahl gehört, so hat das den Wert, daß man nun in weiten Kreisen erfahren hat, wer jedenfalls zu uns steht, und daß speziell alle Vereinsmitglieder sich jetzt bequem darüber für den Fall unterrichten können, daß bei Fortführung des Kampfes weiterer Beistand von Nichtmitgliedern erwünscht sein sollte.

Da oben S. 74 von uns die Bemerkung gemacht worden ist, daß von dem Eberhard-Ludwigsgymnasium in Stuttgart keine einzige Beistimmungserklärung eingelaufen sei, so möge hier mitgeteilt werden, daß nach Druck des Nachtrags von dieser Anstalt 20 Kollegen ihre Unterschriften einsandten.

Das Protokoll der Verhandlungen der Junikonferenz ist nunmehr erschienen. Es ist von großem Interesse, weil uns dadurch erst die Genesis der Beschlüsse und die Einwendungen, die gegen Einzelnes erhoben wurden, bekannt geworden sind. Das nächste Heft soll einen Auszug bringen.

Die jüngsten Stadien der Verhandlungen über die Schulreform liegen uns in den Zeitungsnachrichten über die Besprechungen der Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses und in den stenographischen Protokollen von den Plenarsitzungen am 7. und 8. März vor. Aus den ersteren ist schon oben S. 90 das wichtigste auf die Berechtigungsfrage Bezügliche mitgeteilt; Mitteilungen aus den letzteren werden in Heft III folgen. Nur das möchte ich hier herausheben, daß der Kultusminister die Einrichtung von akademischen Vorkursen zur Ergänzung der mangelhaften Vorbildung in der Kammer als mit großen Schwierigkeiten verbunden bezeichnete und daß er erklärte, es werde eine Verständigung über die künftigen Juristen wahrscheinlich auch mit den anderen deutschen Staaten gesucht werden, endlich daß der Minister sich (und zwar mit Fug und Recht) gegen den Vorwurf einer Verschleppung der Sache verteidigte, einer Sache, die wegen ihrer Folgenschwere nicht nur die sorgsamste Ueberlegung fordert, sondern von ihm auch nur durch Verständigung mit anderen, preußischen und nichtpreußischen, Faktoren geregelt werden kann.

Vom nächsten Heft der Zeitschrift an hat Geheimrat O. Jäger, der bekanntlich jetzt vom Schulamt scheidet und als ord. Honorarprofessor für Pädagogik nach Bonn übersiedelt, freundlichst versprochen mit dem Unterzeichneten die Mühe der Redaktion tragen zu wollen. In diesem vor Ende Juni auszugebenden Heft wird auch das Programm unserer Jahresversammlung enthalten sein, die, wie bereits mehrere Male, im Anschluß an die große Philologenversammlung stattfinden wird.

Schließlich haben wir den Vereinsmitgliedern von einem Schreiben Kenntnis zu geben, das Herr Geheimrat Schrader unter dem 20. März an die Vorstandsmitglieder des Gymnasialvereins gerichtet hat und das folgendermaßen lautet:

„Die Rücksicht auf mein Lebensalter und eine gewissenhafte Prüfung meiner Kraft haben mich überzeugt, daß ich die Aufgaben des Deutschen Gymnasialvereins und die Vorbereitung seiner diesjährigen Versammlung mit Sicherheit und voller Verantwortlichkeit nicht mehr zu leiten vermag. Ich habe demgemäß den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Geheimen Rat Dr. G. Wendt in Karlsruhe ersucht, an meiner Statt einzutreten, wozu er sich sofort bereit erklärt hat. Hiernach bitte ich den verehrlichen Vorstand, an ihn alle Mitteilungen zu richten,

die den Verein angehen, zunächst also alles, das sich auf die Hauptversammlung zu Straßburg im Herbst d. Js. bezieht."

„Indem ich hiermit überhaupt aus dem Vorstande eines Vereins ausscheide, dessen Mitglied ich auch ferner zu bleiben gedenke, kann ich nicht umhin, den hochgeschätzten Mitgliedern des Vorstandes meinen warmen Dank für das freundliche Vertrauen auszudrücken, mit dem sie mich bisher beehrt und erfreut haben, und die herzlichsten Wünsche für die fernere gesegnete und offenkundige Wirksamkeit des Vereins hinzufügen. Gott wolle allezeit mit dem echten deutschen Gymnasium sein, dessen stille und tiefgründige Thätigkeit unsere Wissenschaft und unser Volksgeist nicht entbehren kann!"

Wir sind überzeugt, alle Vereinsmitglieder werden übereinstimmen in dem lebhaftesten Bedauern, daß wir den Mann, der sich unvergeßliche Verdienste um unsere Sache erworben hat und der noch in Braunschweig trotz seiner 83 Jahre so frisch, so ungebeugt vor uns stand, — daß wir diesen nicht mehr an dem Posten erblicken sollen, den er seit acht Jahren einnahm. Ebenso aber werden alle, sind wir überzeugt, mit großer Genugthuung gelesen haben, daß Geheimrat Wendt erklärt hat, alsbald die Pflichten des Leiters übernehmen zu wollen.

G. U.

Berichtigungen. S. 69 lies in der Ueberschrift siebzigstem, S. 72 Z. 2 lateinlosen.

Abgeschlossen Ende März.

Anzeigen.

(Die gespaltene Petitzeile 35 Pf.)

Anzeigen.
(Die gespaltene Petitzeile 35 Pf.)

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

Das humanistische Gymnasium

Organ des Gymnasialvereins

Zwölfter Jahrgang

Der Jahrgang umfaßt durchschnittlich 12 Bogen.
Gewöhnlich viermal im Jahr erscheint ein Heft.
Preis jährlich 3 Mark (einschließlich freier Zusendung im Inland) für Solche, welche nicht Vereinsmitglieder sind.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt unter Kreuzband gegen Voreinsendung des Betrages von der Verlagsbuchhandlung.
Anzeigen: 35 Pf. für die gespaltene Petitzeile. **Beilagen** nach Vereinbarung.
Schriften, deren Besprechung gewünscht wird, sind an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu senden.

1901 — Heft III u. IV

Herausgegeben von

Geh. Reg.-Rat Prof. **Dr. Oskar Jäger** in Bonn
und
Geh. Hofrat Prof. **Dr. Gustav Uhlig** in Heidelberg.

Inhalt.

Die Leser werden gebeten, die **Mitteilungen auf der zweiten Seite des Umschlags** zu beachten.

Heidelberg
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
1901

An die Mitglieder des Gymnasialvereins.

Obgleich die übliche Bogenzahl der Zeitschrift im laufenden Jahrgang bereits überschritten ist, wird doch noch ein **weiteres Heft** in diesem Jahr ausgegeben werden.

Die Geldsendungen (Mindestbeitrag für Deutschland und Österreich 2 Mk. und 5 Pf. Bestellgebühr, für die anderen Länder $2^1/_2$ Mk.) sind an Herrn **Professor Dr. Hilgard in Heidelberg, Plöckstraße 73,** zu richten, aber **nicht in der Zeit vom 1. August bis zum 15. September.** Auf der Rückseite der Postkarte möge gefälligst bemerkt werden, für welches Jahr der Beitrag gelten soll; wo Zweifel walten, für welches die letzte Zahlung geleistet worden ist, wird der genannte Herr gern Auskunft erteilen. Werden Beiträge für ein Kollegium gemeinsam gesandt, so bitten wir bei etwaigen Veränderungen in Bezug auf Zahl oder Namen der Mitglieder um möglichst genaue Angaben. Der Empfang jeder Geldsendung wird ausdrücklich bescheinigt. Falls die Bescheinigung nach Ablauf von 14 Tagen nicht eingetroffen ist, wolle man sie einfordern.

Wenn bei Sendung mehrerer zur Verteilung bestimmter Exemplare die Zahl der Hefte nicht ausreicht, ersuchen wir um sofortige Nachforderung. Überzählige Exemplare bitten wir nicht zurückzusenden, sondern an etwa für den Inhalt sich interessierende Nichtmitglieder zu geben.

Veränderungen des Wohnsitzes sind von den Mitgliedern gefälligst immer bald Herrn Dr. Hilgard mitzuteilen. G. U.

Von den **Zeitschriften,** die wir im Austausch erhalten, sind uns seit Anfang November v. J. zugegangen:

Blätter für das Gymnasialschulwesen, herausgegeben vom Bayrischen Gymnasiallehrerverein, XXXVI 1 — XXXVII 8.
Gymnasium, herausgegeben von P. Meyer und A. Wirmer, XVIII 2 — XIX 10.
Deutsche Zeitschrift für ausländisches Unterrichtswesen, herausgegeben von J. Wychgram, VI 2. 3.
Revue internationale de l'Enseignement, publiée par la Société de l'Enseignement supérieur, XL 11 — XLI 6.
Educational Review, edited by N. Murray Butler, XX 4 — XXII 1.
The School Review, edited by Ch. H. Thurber, VIII 9 — IX 6.
Journal of School Geography, edited by R. E. Dodge, IV 9 — V 6.
La Rassegna Scolastica, herausgegeben von D. Giannitrapani, VI 6 — 36.
Moskauer Philologische Rundschau, herausgegeben von Adolph und Appelroth, XVIII 1 — XIX 2.

An die Mitglieder des Gymnasialvereins.

Die Ereignisse, welche das verflossene Jahr für das höhere Schulwesen Preußens und damit des ganzen deutschen Schulgebiets zu einem so bedeutungsvollen gemacht haben, können nicht verfehlen, auch auf unseren Verein und unsere Zeitschrift ihren Einfluß zu üben.

Die Versammlung zu Braunschweig hat sich, wie bekannt, dahin ausgesprochen, daß, wenn Oberrealschule und Realgymnasium auch die Pflicht, für die akademischen Studien vorzubereiten, übernehmen wollen oder sollen, vom Standpunkt des Gymnasialvereins gegen die Einräumung der entsprechenden Rechte kein Einspruch zu erheben sei. Man hat dabei aber mit Nachdruck betont, daß der Verein an seiner Ueberzeugung von der besonderen Bedeutung der humanistischen Schulbildung und speziell des griechischen Unterrichts für das Bildungsleben unserer Nation festhalte.

Diese Erklärung hat durch die Zustimmung von mehr als 15000 Männern[1]) aus allen Teilen unseres Vaterlandes ohne Unterschied der Konfession oder Berufsstellung Bestätigung und Gewicht erhalten.

Inzwischen ist für den preußischen Staat auf der Berliner Konferenz vom Juni vorigen Jahres im Prinzip die Berechtigung für Realgymnasium und Oberrealschule, ihre Abiturienten zu akademischen Studien zu entlassen, ausgesprochen worden, und der Kaiserliche Erlaß vom 25. November v. J. hat dies bestätigt. Wir begrüßen in dieser Entscheidung zunächst Eines: dem irreführenden Wort vom Monopol des Gymnasiums ist damit ein Ende gemacht; und indem zugleich dem preußischen Gymnasium mindestens ein Teil der im Jahr 1892 dem Latein entzogenen Zeit zurückgegeben wurde, ist von dem in jenem Jahr zu schwerem Schaden der nationalen Bildung betretenen Wege ein Schritt zurückgethan und die Aufgabe, die dem deutschen humanistischen Gymnasium gestellt ist, auch in Preußen wieder lösbar geworden.

Indem wir den Wirkungen, welche die Uebertragung neuer Pflichten an die realistischen Anstalten, soweit sie in deutschen Staaten stattfinden wird, mit ernster Teilnahme, aber ruhig entgegensehen, werden wir fortfahren, die Sache der humanistischen Bildung nach besten Kräften zu führen, und bitten Alle, denen diese gleich uns am Herzen liegt, um Fortdauer und Steigerung ihrer

1) Im Ganzen unterzeichneten die Braunschweiger Erklärung 15863, darunter allerdings eine Anzahl so, daß sie ihre Zustimmung auf die erste Resolution beschränkten, die gegen Verallgemeinerung des Lehrplans des sogenannten Reformgymnasiums protestiert. Immerhin sind es über 15000, welche auch der oben angeführten Resolution zustimmten.
U.

Unterstützung. Es wird unsere Aufgabe sein, weiterhin mehr als bisher auch in Einzelheiten der Unterrichtsfächer und des Erziehungswerks den Wert des humanistischen Prinzips darzulegen und zu untersuchen, wo etwa die bessernde Hand anzulegen ist und wie den endlosen Reformexperimenten gegenüber die wichtigste aller Reformen sich vollziehen kann — wir meinen diejenige, welche der Einzelne geräuschlos von Tag zu Tag an sich selbst vornimmt und welche die, in deren Hände das hohe Gut der Nation, die wissenschaftliche Vorbildung unserer vaterländischen Jugend, gelegt ist, zu immer freudigerer und vollerer Erfüllung ihrer Pflichten tüchtig machen soll.

Oskar Jäger. Gustav Uhlig.

Daß mein verehrter Kollege Jäger meine schon früher an ihn gerichtete Bitte, sich mit mir in die Redaktion des Vereinsorgans zu teilen, nach dem Rücktritt von seinem bisherigen Amt erfüllt hat, gereicht mir in erster Linie um seiner Person willen zu großer Freude, dann aber auch deswegen, weil ich immer empfunden habe, daß mindestens mitbeteiligt bei der Schriftleitung ein dem preußischen Staat Angehöriger sein müßte. Litterarische Beiträge bitten wir nun an einen von uns beiden zu senden, Bücher dagegen, deren Besprechung gewünscht wird, nach wie vor an C. Winters Universitätsbuchhandlung (Verlag) in Heidelberg. Uebrigens mache ich auch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß bei der großen Fülle des Stoffes, der in unseren Heften unterkommen muß, und der geringen Zahl von Bogen, die wir nicht überschreiten dürfen, wenn der niedrige Mitgliederbeitrag festgehalten werden soll, es eine Unmöglichkeit ist, alle Neuheiten, die uns zugehen, zu berücksichtigen. Wir werden auch in Zukunft fast nur solche besprechen oder besprechen lassen, welche die schwebenden Schulfragen, soweit sie das Gymnasium angehen, oder Punkte der Unterrichts- und Erziehungspraxis an den humanistischen Lehranstalten behandeln. Dagegen werden wir von jetzt an die uns zugeschickten Bücher, nach Fächern gesondert, mit Angabe von Titel, Umfang und Preis verzeichnen.

G. Uhlig.

Aus der Junikonferenz.[1])

Endlich sind sie erschienen die „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts“ auf der Berliner Schulkonferenz vom Juni v. J. (in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses, 414 S. in Lex.); und sieht man die Fülle des Gebotenen und, daß mehr Raum noch als die Verhandlungen

1) Gleich nachdem die Verhandlungen dieser Konferenz fertig gedruckt waren, sandte mir Herr Prof. Kropatscheck ein Exemplar mit dem Wunsch, daß ich über den Inhalt des Buches in der Kreuzzeitung Bericht erstatten möchte. Das Referat erschien in den Beilagen zu Nr. 165, 167, 171, 173 des genannten Blattes und ist hier wieder abgedruckt. Wertvoll war mir, daß Kropatscheck, der bekanntlich Mitglied der Konferenz gewesen, seine völlige Einverstandenheit erklärte. Einige Male hatte ich eigene Erwägungen beigefügt. Sie sind jetzt hier vermehrt, und auch aus den Verhandlungen habe ich noch Einiges hinzugethan. Beides geschah meistenteils, aber nicht immer, in Fußnoten. U.

selbst der Abdruck der durch das Ministerium von den verschiedensten Seiten eingeforderten Gutachten einnimmt, so begreift man die Verzögerung. So dickleibig allerdings wie das Protokoll der Konferenz vom Dezember 1890 ist der vorliegende Band doch nicht geworden. Aber damals waren es auch elf Sitzungen, diesmal nur drei. Vergleichen wir weiter die beiden Konferenzen nach den Protokollen, so zeigen sich alsbald auch wesentliche qualitative Unterschiede. Daß S. M. der Kaiser damals die erste und die letzte Sitzung nicht blos mit seiner Gegenwart beehrte, sondern selbstthätig eingriff, gab den Verhandlungen eine ganz eigenartige Bedeutung. Ferner traten entgegengesetzte Meinungen damals viel schärfer gegen einander auf: es gab Momente fast leidenschaftlicher Erregung. Die vorjährige Verhandlung dagegen gleicht mit Ausnahme einiger Stellen, wo sich das Wasser staute, einem ruhig dahin gleitenden Strom. Der schärfste in der Debatte war diesmal der älteste, Theodor Mommsen. Doch weder aus dem im ganzen entschieden friedlichen Charakter der Junikonferenz, noch aus dem mehr streitbaren der Dezemberberatungen wäre es richtig, einen allgemeinen Schluß auf den Wert der Ergebnisse zu ziehen. Daß mancher Beschluß, der 1890 von der Majorität gefaßt worden war, sich nicht bewährte, weiß jetzt jedermann. Aber andere Resultate der damaligen Konferenz sind für das höhere Schulwesen zweifellos nützlich gewesen, und nicht wenige Worte, die gesprochen worden, z. B. von Helmholtz, haben dauernde Bedeutung. Von den jetzt gefaßten Entschließungen andererseits begrüßen wir manche mit Freuden; ob anderes im Fall der Verwirklichung förderlich sein wird, scheint uns nicht sicher und muß die Zukunft entscheiden.

Von den 44 Mitgliedern der 1890er Konferenz finden wir unter den 34 der vorjährigen nur zwei Mitglieder des Kultusministeriums (Ministerialdirektor Althoff und Geh. O.-R. Köpke) und folgende Herren wieder: Geh. R. Albrecht von Straßburg, W. G. O.-Finanzrat Germar, Graf Douglas, W. G. O.-R. Hinzpeter, G.-R. Jäger, Prof. Kropatscheck, Ministerialdirektor Thiel, G. M.-R. Virchow.

Die Verhandlungsgegenstände waren zum großen Teil die gleichen, wie 1890, aber ein Gegensatz tritt dabei gleich im Anfang hervor: die Frage, die diesmal zuerst behandelt wurde, obgleich sie auf dem Fragebogen unter Nr. 8 erschien, war damals die zuletzt erörterte, die Berechtigungsfrage. Man sah ihre Erledigung diesmal als grundlegend an, wogegen man diese Aufgabe 1890 nur glaubte auf Grund der Entscheidung von mehreren organisatorischen Fragen lösen zu können. Und rationeller ist es ja, ehe man von den Rechten spricht, die die Schularten haben sollen, sich darüber zu verständigen, wie die einzelnen Gattungen organisiert sein sollen. Aber andererseits ist klar, daß man die Unterrichtsgestaltung auch geneigt sein kann zu modifizieren, wenn man einer Schulgattung gern gewisse Rechte geben oder wahren möchte. So wurde diesmal die Frage: „In welchen Beziehungen erscheint eine Umgestaltung des Berechtigungswesens nötig?" vorangestellt, und nachdem der Kultusminister erörtert hatte, wie zum Zweck weiterer Verbreitung „realistischen Wissens" entweder das Gymnasium mit mehr derartigem Unterrichtsstoff zu beladen sei oder die modernen neunklassigen Anstalten eine Erweiterung ihrer Berechtigungen erfahren müßten, nachdem ferner Geheimrat Hinzpeter in einem Rückblick auf die Dezember-Konferenz seine Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß entweder im Gymnasium der klassische Unterricht noch weiter beschnitten oder das sogen. Gymnasialmonopol aufgehoben werden müsse, begründete der ministerielle Referent über die Berechtigungsfrage, Geh. Ober-Regierungsrat Schmidt, folgende These, die

natürlich nach Tendenz und Fassung als vom Ministerium gebilligt angesehen werden muß:

„Bezüglich des Berechtigungswesens ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Realgymnasien und Oberrealschulen den Gymnasien insofern völlig gleichgestellt werden, als es sich um Studien und Berufszweige handelt, welche nur die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung und keine darüber hinausgehenden Spezialkenntnisse in einzelnen Fächern voraussetzen. — Insoweit sich das bei gewissen Studien und Berufszweigen anders verhält, ist der Nachweis der erforderlichen Spezialkenntnisse, wenn dieselben nicht auf der Schule (gleichviel ob Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule) erworben sind, besonders und zwar in der Regel durch eine Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch von Vorkursen auf der Universität oder der je nach Verschiedenheit der Fächer in Betracht kommenden sonstigen Hochschule zu führen."

In der Debatte wurde nun von den verschiedensten Seiten erklärt, daß in der That die Realgymnasien und Oberrealschulen den Gymnasien in Bezug auf die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung gleichgestellt werden sollten, und mit Bravo begrüßt wurde die am Tage vorher von der Braunschweiger Versammlung des Gymnasialvereins angenommene These, die O. Jäger, ihr Verfasser, mitteilte: „Das Gymnasium hat nicht das Recht, sondern die Pflicht, für akademische Studien die allgemeine Vorbildung zu geben, und ist mit Rücksicht auf diesen Zielpunkt organisiert. Sollte der Oberrealschule und dem Realgymnasium diese Aufgabe bei ihrer jetzigen Organisation gleichfalls übertragen werden, so ist vom Standpunkt des Gymnasialvereins gegen die Einräumung der entsprechenden Rechte kein Einspruch zu erheben." Aber den hochfliegenden Hoffnungen, die der Professor der Elektromechanik an der Charlottenburger Hochschule Slaby an die Erklärung der Gleichwertigkeit aller neunjährigen höheren Schulen knüpfte, wurde von anderer Seite (Dr. Kropatscheck) starker Zweifel entgegengesetzt und die Meinung ausgesprochen, daß diese Erklärung sich mehr durch eine vorhandene Notlage, als durch rationelle Erwägung begründen lasse. Und ob wirklich der Satz von der Gleichstellung ohne jede Ausnahme, in Bezug auf alle Berufsarten und alle drei Anstaltsgattungen, ausgesprochen werden sollte, darüber waren die Versammelten doch nicht einig. Prof. Harnack, der auch an Theologen, die ihre Vorbildung an Oberrealschulen empfangen hätten, keinen Anstoß nahm, da diese Erscheinung nur ganz ausnahmsweise bei tiefem innerem Drange vorkommen werde, welcher für ein allmähliches gründliches Nachholen aller notwendigen Grundlagen des theologischen Studiums Gewähr leiste, — Harnack erklärte sein starkes Bedenken gegen die Zulassung von Realgymnasial- und Oberrealschul-Abiturienten zum juristischen Studium und Beruf, da diese studiosi iuris zwar das notwendigste Maß von Spezialkenntnissen durch ein- bis zweijähriges Studium des Lateinischen und Griechischen erwerben könnten, aber nimmermehr die eigentümliche Art von langsam und stetig angeeigneter humanistischer Bildung, die das Gymnasium gebe und die für juristische Berufsthätigkeit die zweckmäßigste Grundlage sei. Auch G. O.-R. Koser, der Generaldirektor der Kgl. Staatsarchive, und Prof. Dr. Dittrich (vom Braunschweiger Lyceum Hosianum) äußerten sich in gleichem Sinne und wollten die Frage über die Vorbildung der Juristen durch diese selbst, vor allem durch die Professoren der Rechtswissenschaft entschieden sehen; und während Prof. Kropatscheck und Ministerialdirektor Thiel meinten, diese Berufsklasse könne um der Konsequenzen willen von der allgemeinen Bestimmung nicht ausgenommen werden, erklärte Mommsen, der Gleichstellung von Gymnasien und Realgymnasien für künftige Juristen durchaus nicht zustimmen zu können. Entsprechend dem Gutachten, das er für die „Deutsche

Juristenzeitung" verfaßt hat[1]), vertrat er die Meinung, daß ein isolierter Lateinunterricht (ohne Griechisch) eine große Verkehrtheit sei, da der Schwerpunkt der humanistischen Studien jetzt im Griechischen ruhe und das Lateinische nur noch eine sekundäre Stellung einnehme. Mommsens Antrag, die Gleichberechtigung der verschiedenen Anstaltsgattungen nicht auszusprechen für das Fach der Jurisprudenz, unterstützten die Geheimräte Diels und Dilthey; und während man im übrigen sich auf eine allgemeine Fassung einigte, gaben die drei Genannten nach dieser Richtung ein Separatvotum zu Protokoll[2]).

Hinsichtlich der für verschiedene Fächer eventuell notwendigen Ergänzungen der Schulstudien wurde von fast allen der Plan von Vorkursen an der Universität gebilligt; nur darüber, wie eine Gewähr für die Erfolge dieser Einrichtung gewonnen werden solle, gingen die Meinungen auseinander. Die einen meinten, daß solche Garantie mit einer seminaristischen Gestaltung der Vorkurse gegeben sei; mehrere andere dagegen glaubten, daß es ohne ein genaues Examen nicht gehen werde. Von einer Seite wurde gebeten in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen möchte, die Vorbereitungskurse an die höheren Schulen, nicht an die Universitäten und Technischen Hochschulen anzuschließen. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die Hauptschwierigkeit sich für diejenigen ergeben würde, die ein Universitätsstudium ergreifen wollten, ohne irgend welche Kenntnis der klassischen Sprachen zu besitzen. Daß Gymnasiasten sich nicht schwer in technischen Studien zurechtzufinden vermögen, resultierte aus den genauen Mitteilungen des Geh. Rats Launhardt, Professors des Ingenieur-Bauwesens an der Technischen Hochschule zu Hannover, über den Ausfall der Bauführer-Examina und der diesen voraufgehenden Vorprüfungen, die während der letzten 10 Jahre in Hannover abgelegt worden sind[3]). Ungleich schwieriger ist zweifellos die Lage eines Oberrealschülers, der sich dem wissenschaftlichen Studium der Rechte oder der neueren Sprachen zuwenden will, um von Theologie und klassischer Philologie ganz zu schweigen. Ganz mit Recht aber bezeichnete Ministerialdirektor Althoff alle an die notwendigen Ergänzungsstudien sich anknüpfenden Fragen als eine cura posterior der Verwaltung. In der Konferenz müsse nur über die grundsätzliche Frage Beschluß gefaßt werden. Das geschah nach längerer Diskussion mit folgenden Worten, einer Modifikation der von Harnack vorgeschlagenen Fassung:

---

1) Es ist im vorigen Jahrgang des Humanistischen Gymnasiums S. 185 fg. abgedruckt.

2) Es erscheint bemerkenswert, daß die, welche gegen die Vorbildung der Juristen auf einer realistischen Lehranstalt stimmten oder doch ihre starken Bedenken äußerten, Professoren der Theologie, Philosophie, klassischen Philologie, Geschichte waren.

3) G.-R. Launhardt hat mit diesen Mitteilungen natürlich nicht beweisen wollen, daß die Gymnasiasten ebenso gut vorbereitet, wie die Realgymnasiasten und Oberrealschüler, auf die Technischen Hochschulen kommen, sondern nur, daß der Unterschied zwischen der gymnasialen und der realistischen Vorbereitung sich im Lauf des Studiums ausgleicht; und ausdrücklich erwähnte er die anfängliche Unbeholfenheit der Gymnasiasten im Zeichnen. Diesem Uebelstand speziell ist ja nun an manchen deutschen Gymnasien, z. B. am Heidelberger, durch Einrichtung eines mehrjährigen, methodisch fortschreitenden Unterrichts im geometrischen Zeichnen abgeholfen, der (neben dem vom Zeichenlehrer gegebenen fakultativen Unterricht in Freihandzeichnen) den oberen Klassen von einem mathematischen Lehrer geboten wird. Immerhin dürfte unseres Erachtens, wo Abiturienten von Realanstalten bei Ergreifung eines Universitätsstudiums die Auflage eines Ergänzungsexamens gemacht wird, die Gerechtigkeit verlangen, daß ebenso den Gymnasialabiturienten beim Ergreifen eines technischen Hochschulstudiums eine besonders auf das Zeichnen sich erstreckende Prüfung abgenommen würde, ohne Rücksicht auf entgegengesetzte Wünsche, wie solche z. B. 1891 von zwei Architekten- und Ingenieurvereinen (dem zu Hannover und dem für Niederrhein und Westfalen) in Eingaben an das Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten geäußert wurden. Denn hier wurde unter Anderem darum gebeten, daß den Gymnasialabiturienten der Eintritt in die Technischen Hochschulen nicht durch Nachprüfungen erschwert werden möchte.

... hat damit die Be-
... Berufszweigen für
... Hinsicht auf Spezial-
... die verschiedenen
... geeignete Anstalt aus-
... ausreichende Ergänzung
... Weise zu erfolgen.

... eine Aufgabe, die
... die große Mehr-
... dem Schwierig-
... Unterrichts-
... es sehr wunderlich,
... Sache verschleppe,
... von Ober-
... Medizin zu wid-
... Kultusminister
... freie Hand hat.
... die Verfügung,
... zu allen Prü-
... auf Theologen,
... in dem
... anderen an die
... preußischer
... ob nicht in
... betroffen wer-
... stattfinden
... das nicht,
... seine Ueber-
... Interpretation des
... auf die Aus-
... in dem
... und Ober-
... noch auch die
... denn sie be-
... Erziehung zur
... Ergänzung dieser

... daß es für
... Gymnasium zu
... als für andere
... daß hier der
... der Kandidaten des
... ob sie
... Gymnasiums
... Dadurch, daß
... die künftigen
... werden
... dürfte man
... die griechisch-
... das dann ja
... wohl dies als
... daß als-
... an eines

Bildung insofern unter Umständen erforderlich bleibe, als es für manche Studien und Berufszweige besonderer Vorkenntnisse bedürfe, deren Vermittlung nicht oder doch nicht in demselben Umfang zu den Aufgaben jeder Anstalt gehöre[1]).

Noch ein Wort über Hoffnungen, die sich an die beschlossene Umgestaltung des Berechtigungswesens knüpfen. Auch wir hegen sie, möchten sie ja nicht aufgeben, sind aber nicht der Ansicht, daß sie sich so ohne weiteres nach dem Eintritt der Neuerung verwirklichen werden, sondern daß auch in dieser Beziehung dem preußischen Kultusministerium keine leichte Aufgabe zufällt.

Nicht von der Unterrichtsverwaltung allerdings, sondern von den Lehrern wird Eines abhängen. Man spricht so viel von dem „freien, edlen Wettbewerb", der nun zwischen Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule eintreten werde. Schon der Leipziger Rektor Richard Richter aber hat unseres Erachtens ganz mit Recht darauf hingewiesen, wie es bei der Schwäche der menschlichen Natur doch keineswegs sicher sei, daß die Anstrengungen der einzelnen Anstalten immer diesen Charakter tragen würden[2]). In der That werden besonders die Anstaltsleiter darauf achten müssen, daß die Konkurrenz sich stets in den Grenzen voller Lauterkeit halte und daß jede Reklame unterbleibe. Sonst dürfte der ersehnte Schulfriede, insofern damit ein freundliches Verhältnis zwischen den Lehrkörpern verschiedener Anstaltsgattungen gemeint ist, durch die eröffnete „freie Bahn" das Gegenteil von Förderung erfahren.

Ein anderer Wunsch aber, dessen Realisierung man von der „Gleichberechtigung" erwartet, ist der, daß Ruhe in der Gestaltung des höheren Unterichts eintreten möchte; und speziell wird gewünscht und gehofft, daß es von nun an besser gelingen wird, den Anstaltsgattüngen ihre Eigenart zu wahren. Und wie sehr ist nicht beides zu wünschen! Aber daß sich das so leicht machen werde, wenn nur erst der wesentliche Unterschied zwischen den Zielen beseitigt ist, die bisher den verschiedenen Gattungen gesteckt waren, ist nach dem, was

1) Auch im preußischen Abgeordneten- und im Herrenhaus sind unrichtige Auslegungen der Stelle des Kaiserlichen Erlasses vorgebracht worden. Die Frage, ob die drei Anstaltsgattungen vollkommen gleichwertig für Ergreifung der verschiedenen höheren Studien seien, muß unseres Erachtens als durch die Ordre verneint angesehen werden. Zwei andere Fragen aber werden durch dieselbe offen gelassen: 1. die, ob der Staat Veranstaltungen treffen soll, um denen, welche von der Schule die für das gewählte Berufsstudium speziell erforderlichen Vorkenntnisse nicht mitbringen, zu ihrer Erwerbung zu verhelfen, oder ob man sich von Staats wegen um die Art, wie diese zu Stande kommt, garnicht zu kümmern hat; 2. die Frage, ob sich der Staat Gewißheit darüber, daß die fehlenden Vorkenntnisse nachgeholt sind, erst in den beruflichen Examina verschaffen soll oder schon früher. Wie das Kultusministerium zu diesen beiden Fragen ursprünglich stand, geht aus dem der Junikonferenz von ministerieller Seite vorgelegten Leitsatz hervor; die spätere Anschauung der Unterrichtsverwaltung erhellt aus den unten von uns dem Wortlaut nach mitgeteilten Erklärungen, die in der Budgetkommission und im Plenum des Abgeordnetenhauses vom Regierungstisch abgegeben wurden. Einen Vorschlag für Ergänzungskurse an Universitäten (einen durch die dabei gestellte Aufgabe sehr ansprechenden, aber auch ausführbaren und erfolgversprechenden?) hat Paul Cauer im zweiten Augustheft des vorigen Jahrgangs der Preußischen Jahrbücher gemacht.

2) In den „Neuen Jahrbüchern für Pädagogik" 1900 S. 302 schreibt Richter: „Was die in Aussicht gestellte Gleichberechtigung der Reifezeugnisse aller Schularten anlangt, so wird die Tragweite dieser Maßregel jetzt schwerlich ein Sterblicher zu berechnen im Stande sein. Sie erregt zunächst die schöne Hoffnung, daß nun Zank und Stank aufhören wird, daß nun jede Schule in Ruhe und Frieden nach ihrer Besonderheit ihre Arbeit wird treiben können, unbehelligt durch eifersüchtige Anfechtungen, namentlich das humanistische Gymnasium, das ja nun kein neiderregendes Privilegium, kein Monopol mehr hat. Aber ich fürchte, diese Hoffnung ist trügerisch. Denn nun beginnt die freie Konkurrenz. Das ist an sich, ideal gefaßt, auch ein erhebender Gedanke: die Schulen im edlen Wetteifer lauter und rein jede in ihrer Art bestrebt, der Jugend und damit dem Volk ihr Höchstes und Bestes zu bieten. Wenn wir nur aber nicht Menschen wären! So wird sich wohl allerlei Menschlichkeit in die Konkurrenz mischen, auch unlauterer Wettbewerb, Reklame für die eigene Ware und Diskreditierung der fremden."

ähnliche Fälle lehren, nicht gut zu erwarten. Direktor Reinhardt sprach in einer der folgenden Diskussionen den Satz aus: „Gleiche Berechtigungen führen mit der Zeit zur Annäherung", und daß dies zu geschehen pflegt, wird niemand mit Erfahrungsthatsachen bestreiten können. Da droht also bezüglich der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen ein dem gewünschten entgegengesetzter Effekt der Gleichberechtigung, wenn nicht feste Scheidewände gezogen und gewahrt werden. In Bezug auf die Oberrealschule springt die Sache in die Augen. Oder sollte wirklich jemand ernstlich glauben, daß diese Schulart sich durch die Gleichberechtigungserklärung leichter in ihrer Eigenart werde erhalten lassen? Weist nicht vielmehr alles darauf hin, daß sie in Lehrplan und Betrieb geneigt sein wird, von der ursprünglichen Eigenart zu lassen, wenn auf ihren Bänken auch eine Reihe von Schülern sitzt, die sich Fakultätsstudien widmen wollen? Wird nicht jetzt schon den Oberrealschulen der Rat gegeben, doch möglichst bald fakultativen klassischen Unterricht mit Rücksicht auf die neuen Rechte ihrer Abiturienten einzurichten?

Man gründete einst die Realschulen, um denjenigen zu dienen, welche nicht einen gelehrten Beruf ergreifen sollten. Aus ihnen erwuchsen die neunjährigen Realschulen erster Ordnung mit obligatorischem Latein, heute Realgymnasien genannt, und in Verbindung mit dieser Umwandlung entwickelte sich der Anspruch dieser Anstalten, ihre Zöglinge gleichfalls zu Universitätsstudien entlassen zu dürfen. Man schuf dann Oberrealschulen als dritte neunjährige Schulgattung mit dem klar ausgesprochenen und höchst billigenswerten speziellen Zwecke, zu technischen, industriellen und anderen praktischen Berufsarten die geeignete Vorbildung zu geben, in Lehrplan und Betrieb mit Rücksicht auf diesen Zielpunkt organisierte Anstalten, die mit der hohen, in jedem Jahr noch zunehmenden Wichtigkeit ihrer Aufgabe nach Urteil aller Verständigen den Gymnasien schon längst koordiniert sind. Verrückt sich nun aber der Zielpunkt der Oberrealschule, oder ist der bisherige nicht mehr der einzige, so wird es alle Mühe kosten, daß sich nicht mit der Zeit auch die Unterrichtsgestaltung verschiebt, und daß man nicht eines Tages vor der Notwendigkeit steht, eine vierte Gattung zu schaffen, die den Titel „Wirkliche Ober-Realschule" führen könnte. Und auch die Eigenart der Gymnasien und Realgymnasien wird durch den Eintritt in die Konkurrenz gefährdet. Den Gymnasien wird infolge des Wettbewerbes leicht die Aufnahme weiteren Unterrichtsstoffes plausibel gemacht werden, der „für das Leben nützlich" ist. Hoffen wir, daß die preußische Unterrichtsverwaltung diesen Gefahren und anderen, die von verkehrten Aenderungsbestrebungen drohen, nicht blos in der nächsten, sondern auch in der weiteren Zukunft mit Erfolg entgegengetreten wird, und daß auch in dem gebildeten Publikum ein konservativerer Sinn bezüglich der Organisation unseres höheren Schulwesens immer mehr Platz greift. Denn so gewiß man auch für die Unterrichtsgestaltung nie aufhört zu lernen, so sicher ist ein Uebermaß im Wechsel gerade hier von unheilvollem Einfluß. Und, wenn man in Preußen eine wesentliche Umgestaltung der Lehrpläne für die höheren Schulen nach noch nicht ganz zehnjährigem Bestehen derselben (d. h. nachdem erst einmal die Wirkungen der Neuordnung durch die neun Kurse hindurch beobachtet werden konnten) erlebt hat und nun wieder nach noch nicht zehn Jahren eine eingreifende Aenderung bevorsteht, so hat man jedenfalls allen Grund, dringend zu wünschen, daß jetzt eine Organisation gelingen möchte, die sich auf längere Zeit behaupten kann.

Neben der Berechtigungsfrage ist in den letzten Zeiten keine Schulfrage so viel und lebhaft öffentlich erörtert worden, wie die des gemeinsamen lateinlosen Unterbaues. Die Berliner Versammlung von Reformfreunden im

Mai v. J. hatte allgemeine Einführung derjenigen Organisation gefordert, bei der ein die drei unteren Klassen der höheren Schulen umfassender lateinloser Kurs das gemeinschaftliche Fundament des gymnasialen, realgymnasialen und Oberrealschul-Lehrganges bildet. Die darauf folgende Braunschweiger Versammlung des Gymnasialvereins hatte sich einstimmig gegen jene Forderung ausgesprochen. Beide Erklärungen fanden Tausende von Unterschriften. In der 1890er Konferenz hatte man über die Angelegenheit in mehr als einer Sitzung verhandelt. Die Abstimmung ergab damals eine Majorität von fast zwei Dritteln, die auch einen aus einer oder zwei lateinlosen Klassen bestehenden Unterbau verwarf. Haben nun die Verfechter der Verallgemeinerung des dreijährigen Unterbaues Grund, mit Beratung und Entschließung der vorjährigen Konferenz zufrieden zu sein? Wir glauben: nicht besonders, und speziell dem Hauptvertreter der Neuerung daselbst, Direktor Reinhardt, wird man wohl nach Durchlesung der Protokolle auf jener Seite nicht viel Beifall klatschen, da er in durchaus verständiger Weise nicht für die Verallgemeinerung dieses Lehrplanes eintrat, sondern sogar geradezu für unrichtig erklärte, alle Gymnasien nach dem Muster des Goethe-Gymnasiums einrichten zu wollen, und nur auch für diese Schulorganisation Luft und Licht da verlangte, wo ihre Durchführung von einem Lehrerkollegium übernommen werden wolle. Offen erklärte R. ferner, daß nach dem über das Berechtigungswesen gefaßten Beschlusse die Unterbaufrage eine ganz andere, viel geringere Bedeutung bekommen habe, und als einzigen schulpolitischen (sozialen) Grund für die Gründung einer Anzahl von sogenannten Reformanstalten führte er jetzt den an, daß es wünschenswert sei, in jeder Provinz wenigstens eine Anstalt zu besitzen, in deren mittlere und obere Klassen ohne Schwierigkeit Schüler von solchen Orten eintreten könnten, wo nur eine Realanstalt besteht und lateinischer und griechischer Unterricht, wenn überhaupt, so doch nur in Nebenkursen von mittleren Stufen an erteilt werden kann. Die pädagogischen Vorteile, die nach R.'s Ansicht die Reformschule durch das Eintreten des Französischen in VI, des Lateinischen in III besitzt, bestehen in der damit gegebenen Möglichkeit, den fremdsprachlichen Unterricht in empirischer Weise zu beginnen und die Schüler erst allmählich zum bewußten Erfassen der Sprachgesetze anzuleiten, und darin, daß man dann gleich als erste lateinische Lektüre den Cäsar wählen könne. Denn einen für VI—IV wirklich geeigneten lateinischen Lesestoff gebe es nicht.

Für die übliche Reihenfolge der Fremdsprachen trat dagegen G.R. Diels ein, weil die lateinische Grammatik den Zweck des grundlegenden fremdsprachlichen Unterrichts ungleich besser als das Französische erfülle und weil seines Erachtens der Lesestoff, der den Schülern der untersten Klassen durch die französischen Lesebücher geboten werde, entschieden dem nachstehe, der ihnen im lateinischen Unterricht auf den niedersten Stufen entgegentrete. — G.R. Albrecht wandte sich gegen Gründe, die sonst öfter für den Unterbau geltend gemacht werden. Er bestritt, daß die Berufswahl dabei wesentlich erleichtert werde, zeigte ferner, daß nach den ihm vorliegenden Erhebungen das Bedürfnis des Uebergangs von einer Anstaltsgattung zu einer anderen keineswegs einen Umfang habe, der die Umgestaltung der ganzen Unterrichtsorganisation um dieser Fälle willen rechtfertigen könne. Auch das finanzielle Interesse kleinerer Gemeinden müsse nicht in diese Richtung treiben. Gegen die Neuerung aber, wenigstens gegen ihre Verallgemeinerung, führte Albrecht an, daß die drei Schulgattungen bei solchem gemeinsamen Unterbau von ihrer Eigenart Wesentliches, worin ihre spezifische Wirkung liege, aufgeben müßten, ferner daß die Schüler der Reformgymnasien für sprachliche Studien auf den obersten Stufen in einem Grade beansprucht würden, der die Ausbildung in der Mathematik und den anderen Realien zu stark verkürze. Schließlich wies Albrecht auf die Erfahrungen hin,

die man mit einer den Reformschulen ähnlichen Organisation in Holland gemacht, und meinte, daß wir bei einer Vergleichung doch zu der Ueberzeugung kommen müßten, in Deutschland entschieden die bessere Lehrplangestaltung zu besitzen.

Der vom Ministerium aufgestellte Leitsatz über die Unterbaufrage, der von Herrn G.-R. Meinertz mit einigen orientierenden Worten über den gegenwärtigen Bestand von Reformschulen in Deutschland vorgelegt wurde, lautete:

„Es ist, wenn überhaupt, so doch jedenfalls zur Zeit nicht ratsam, einen gemeinsamen Unterbau für die drei Arten der höheren Lehranstalten durch den Beginn mit dem Französischen und Hinausschiebung des Lateinischen einzurichten. Indessen wird einer zweckentsprechenden Weiterführung des damit in Altona, Frankfurt a. M. und anderen Orten gemachten Versuchs, namentlich in Bezug auf Realgymnasien, nicht entgegengetreten werden."

Gegen die Worte „namentlich in Bezug auf R.-G." erhob Realgymnasial-Direktor Schwalbe Einspruch, weil das den Eindruck erwecke, als ob die Realgymnasien reformbedürftiger seien, als die Gymnasien. Uebrigens trat er, obgleich ihm der Beginn mit dem Lateinischen als das Bessere erschien, für die Zulassung der Reformschulorganisation ein, weil er im allgemeinen alles begrüße, was uns von der Starrheit der Lehrpläne befreien könne.[1])

Sehr entschieden gegen eine Verallgemeinerung des Frankfurter gymnasialen Lehrplans sprachen sich hingegen G.-R. Jäger und Prof. Kropatscheck aus, die beide gegenüber verkehrten Agitationen für richtig hielten, in dem ministeriellen Leitsatz die Worte „wenn überhaupt, so doch jedenfalls zur Zeit" zu streichen, also die allgemeine Einführung jenes Lehrplans einfach für nicht ratsam zu erklären. Jäger charakterisierte dabei die spezifische Aufgabe des Gymnasiums, von unten auf zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erziehen, eine Pflicht, deren Erfüllung ungleich besser mit einer Sprache gelinge, wie die lateinische sei, als mit einer modernen Fremdsprache. Beginne man mit dem Latein in Sexta, so habe das übrigens auch für die Entscheidung über den Lebensberuf einen Vorteil. Denn wer von den Schülern sich für ein Studium eigne, für das speziell das Gymnasium vorbereite, und wer nicht, erhelle gewöhnlich aus dem Verhalten der Knaben zum Lateinischen schon in den untersten Klassen.

Ist man bis hierher in der Lektüre der Verhandlungen gekommen, so hat man den Eindruck, daß die Beschlußfassung der Konferenz über die Reformschule noch etwas ungünstiger ausfallen werde, als in dem ministeriellen Leitsatze vorgeschlagen worden war. Was die Sache schließlich doch mehr zu Gunsten des Frankfurter Versuchs wandte, war besonders das Eintreten für denselben von militärischer Seite und von der Finanzverwaltung. Sowohl der Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens als der Kommandeur des Kadettenkorps sprachen nicht bloß für Zulassung, sondern für immer weitere Verbreitung, ja für allgemeine Einführung der Frankfurter Lehrpläne, beide mit Berufung auf das Gutachten des Dir. Ziehen, das den Konferenzmitgliedern zugänglich gemacht worden war, wie die zum entgegengesetzten Resultat gelangenden des G.-R. Kübler und des Prof. Harnack. Den Ausgang nahm Frhr. v. Funck von der Beobachtung, daß im Kadettenkorps und ebenso in den Realgymnasien, an deren Lehrplan sich ja der des Korps anschließt, die Ergebnisse

---

1) Direktor Dr. Schwalbe ist, wie ich erst nach Abfassung meiner Artikel für die Zeitung erfuhr, am 31. März verstorben. Je stärker unsere Ansichten über Schulorganisation in mancher Hinsicht auseinandergingen, desto mehr liegt mir am Herzen, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, wie sehr ich den Verstorbenen geschätzt habe und in wie erfreulicher Erinnerung mir ein Disput ist, den ich einst mit ihm in der pädagogischen Sektion der Heidelberger Naturforscherversammlung hatte, sowie spätere Unterredungen, in denen wir uns über einzelne Punkte verständigten.

des französischen und des lateinischen Unterrichts gleicherweise unbefriedigend seien; er erwarte die notwendige Besserung für beide Lehrfächer von dem Beginne mit dem Französischen. Dieselbe Einrichtung möchte er dann auch auf die Gymnasien übertragen sehen, besonders auch mit Rücksicht auf die, welche nur zwei Drittel der Gymnasialklassen durchmachen. Frhr. v. Seckendorff wünschte Verallgemeinerung des Lehrplans der Reformanstalten auch deswegen, damit das Kadettenkorps nach der hier erfolgten Einführung des Lehrplans des Reformrealgymnasiums nicht in einer von wenigen Anstalten geteilten Sonderstellung verbleibe, und fügte Desiderien bezüglich der wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung von Lehrern für die modernen Fremdsprachen hinzu. — G. O.-F.-R. Germar sprach sodann im Auftrage des Finanzministers speziell über das dringende Verlangen von Eltern an kleineren Orten oder auf dem Lande, ihre Kinder möglichst lange bei sich zu behalten, ein Bedürfnis, das sich ungleich besser durch die Reformschulorganisation befriedigen lasse, ebenso wie das Bedürfnis kleinerer Städte, neben ihrem Gymnasium oder Realgymnasium lateinlose Realschulkurse zu haben. Uebrigens wies G. die Annahme zurück, daß die, welche aus diesen sozialen Gründen die Fortsetzung des Frankfurter Versuchs befürworteten, einen Bruch mit den sonst bestehenden Verhältnissen zu bewirken wünschten. Vielmehr genüge es zur Erreichung der erstrebten Vorteile, wenn eine Anzahl von Reformschulen über das ganze Staatsgebiet angemessen verteilt sei.

Nachdem noch Direktor Reinhardt repliziert und dabei die nach seiner Ansicht richtigere Verteilung der Anfänge der verschiedenen Fremdsprachen in dem Lehrplan des Reformgymnasiums betont hatte, ferner G.-R. Münch und Dr. van der Borght, Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen, für den Reformversuch gesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen:

„Es ist zur Zeit nicht ratsam, einen gemeinsamen Unterbau für die drei Arten der höheren Lehranstalten durch Beginn mit dem Französischen und Hinaufrückung des Lateinischen allgemein einzurichten. Indessen wird einer zweckentsprechenden Weiterführung des damit gemachten Versuchs nicht entgegenzutreten und eine allmähliche Erweiterung desselben zu fördern sein."

Den letzten Worten entspricht dann der Schlußsatz der Kaiserlichen Ordre, daß, wo die Voraussetzungen zuträfen, der Versuch auf breiterer Grundlage erprobt werden möchte. Die auf allgemeine Einführung des Unterbaues dringende Forderung der Reformschulagitatoren aber hat weder in dem Konferenzbeschluß noch in der Ordre Ausdruck gefunden. Und wenn in einem Artikel der „Berliner Politischen Nachrichten" die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß in den bevorstehenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses das Reformgymnasium eine hervorragende Rolle spielen werde, so hat sich diese Erwartung keineswegs verwirklicht. Am 7. März wurde die Frage von zwei Abgeordneten nur kurz berührt, und beide sprachen sich dahin aus, daß man ein sicheres Urteil über diese Schulform noch nicht fällen könne; und wenn am folgenden Tage ein dritter etwas länger bei der Sache verweilte, so geschah es nicht in einer Weise, die den Reformschulen Freunde unter den Schwankenden gewinnen konnte. Gegenüber allen, die irgendwie für die klassischen Schulstudien ein Herz haben, ist es nicht klug, zur Empfehlung der Reformgymnasien auf die Schulzustände in den skandinavischen Reichen hinzuweisen: denn die Art, wie sich dort der zum Teil sogar bis zum vollständigen Erlöschen gehende Verfall dieser Studien vollzogen hat, muß geradezu abschreckend auf alle wirken, die nicht Feinde derselben sind. Auch läßt sich, was wiederholt versichert worden, es sei dort „niemand, der den früheren Zustand zurückhaben wolle," schwarz

auf weiß widerlegen, so durch die im vorigen Jahre abgegebene Erklärung der in Christiania befindlichen Mitglieder des deutschen Gymnasialvereins.[1])

Auffällig war uns, daß zwar in den vom Ministerium an die Konferenz gestellten Fragen der Lehrplan des Französischen Gymnasiums in Berlin neben dem des Goethe-Gymnasiums, ja sogar vor ihm genannt und zu der Erwägung aufgefordert wurde, ob diese Organisation des fremdsprachlichen Unterrichts, wonach das Französische in VI, das Latein in IV, das Griechische in Ober-III beginnt, vorgezogen zu werden verdiene, und daß trotzdem in der Diskussion auf diese Frage nur von einer Seite und nur mit wenigen Worten eingegangen wurde. Allerdings haben sich G.-R. Kübler und Dir. Ziehen in ihren gedruckten Gutachten auch über diese Lehrplangestaltung ausgesprochen, der erstere so, daß er darlegte, welche Nachteile dieselbe gegenüber dem üblichen Gymnasiallehrplan habe, Ziehen in der Weise, daß er auseinandersetzte, man könne mit dem französischen Unterricht in den beiden untersten Klassen noch nicht zu dem Abschluß gelangen, welcher ihn geeignet mache, die Grundlage des weiteren fremdsprachlichen Unterrichts zu bilden, und deswegen sei der Frankfurter Plan vorzuziehen. Doch die von G.-R. Kübler aufgeführten Nachteile sind jedenfalls geringer bei dem Plan des Französischen Gymnasiums, als bei dem des Goethegymnasiums, und wenn die französische Sprache wirklich drei Jahre getrieben werden müßte, ehe sie ein gutes Fundament für den lateinischen Unterricht abgeben könnte, während erfahrungsgemäß die lateinische Sprache, zwei Jahre getrieben, eine vortreffliche Grundlage für das Erlernen des Französischen abgiebt, so wäre damit doch wohl bewiesen, daß das Französische sich nicht in dem Grade zur Grundlegung eignet, wie das Lateinische. Jedenfalls aber scheint uns eine Lehrplangestaltung, wie die am Französischen Gymnasium, die gewissermaßen in der Mitte zwischen der gewöhnlichen und der Frankfurter Organisation steht, einer eingehenden Beachtung wert. Die besonderen Zwecke des Collège français sind doch nicht der Art, daß man von den dort erzielten Ergebnissen garnichts für andere Anstalten lernen könnte.

Die in der Oeffentlichkeit am meisten besprochenen Themen waren am ersten Tage von der Junikonferenz erledigt worden. Der am zweiten Tage vorantretende Verhandlungsgegenstand aber ist vielen doch noch wichtiger erschienen. Und man kann mit Recht sagen, daß die Frage, welchen Platz weiterhin das Griechische in der höheren Schulbildung Deutschlands einnehmen solle, eigentlich die Kardinalfrage des Reformstreites ist, deren Erwägung Einfluß auch auf die Lösung des Berechtigungs- und des Reformschul-Problems übt. Nicht blos

---

1) Der Vollständigkeit halber sei noch Folgendes nachgetragen. Am 8. März sprach sich noch ein Abgeordneter, der Bürgermeister einer kleineren Stadt der Rheinprovinz, zwar ebenfalls dahin aus, daß man erst nach einer Reihe von Jahren ein Urteil über die Organisation der Reformgymnasien werde fällen können; doch richtete er an den Regierungstisch die Frage, ob wohl bei etwaiger Umbildung eines vom Staat finanziell unterstützten Progymnasiums in der reformgymnasialen Richtung die gleiche oder eine noch reichlichere Unterstützung erwartet werden dürfe. Und der interpellierte Finanzminister erwiderte, daß die Finanzverwaltung keineswegs in solchem Fall die Subvention entziehen werde. „Sie finden — fuhr er fort —, wenn Sie in unsere Herzen sehen könnten, zur zukünftigen Entwicklung der Reformgymnasien vielleicht noch einen höheren Grad von Vertrauen und Zuversicht, wie er vielleicht in dem ja gewiß sachkundigeren Ministerium des Kultus vorhanden ist.“ Wir meinen, das Vertrauen des Herrn Finanzministers zu dem Reformgymnasium ist nicht bloß dem ersichtlich, der in sein Herz sehen kann. Erfreulich aber ist, daß derselbe trotz solcher Empfindung bei dieser Gelegenheit die Reformorganisation doch gleichfalls als einen Versuch behandelte, von dem man, falls er mißlingt, „natürlich selbstredend im Interesse einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung unserer Jugend absehen muß.“

eine Schul-, sondern eine Kulturfrage ersten Ranges ist es, bei der es sich darum handelt, ob die geistige, speziell die wissenschaftliche Kultur unseres Vaterlandes sich auf der bisherigen Höhe erhalten oder einen starken Schritt abwärts steigen soll. Und wenn manche frohlockend, andere klagend aussprechen, es werde dem Griechischen bei uns am Ende infolge der „Zeitströmung" doch ergehen, wie in den skandinavischen Ländern, so ist zu antworten, daß auf alle Fälle jedes Jahr, wo das Griechische in der bisherigen Ausdehnung obligatorischer Lehrgegenstand der Gymnasien bleibt, ein großer Gewinnst ist, und daß, wenn wirklich einmal die sogenannte Zeitströmung diesen Unterricht ganz oder fast ganz beseitigen sollte, von allen, die seinen unersetzlichen Wert kennen, mit aller Kraft eine Renaissance angestrebt werden müßte.

Nun, die Verhandlungen der Berliner Konferenz geben keinen Anlaß zu pessimistischer Anschauung; sie lassen den Horizont vielmehr ungleich heller erscheinen, als vordem.

Die vom Ministerium gestellte Frage ging dahin, ob es empfehlenswert oder doch unbedenklich erscheine, 1) den Anfang des griechischen Unterrichts auf Ober-III oder Unter-II oder Ober-II zu verlegen, 2) an Stelle des Griechischen das Englische wahlweise zuzulassen. Der die Debatte hierüber einleitende Ministerialreferent, G. O.-R.-R. Köpke, legte nicht, wie die Referenten über die an erster und zweiter Stelle verhandelten Fragen, einen Leitsatz vor, sondern beschränkte sich im wesentlichen darauf, kurz das Ergebnis der vom Ministerium eingeholten Gutachten zu berichten. Es wurde dabei unter anderem hervorgehoben, daß sämtliche Provinzialschulkollegien sich gegen jedes Hinausschieben des griechischen Unterrichts erklärt, daß auch der Gymnasialverein mit seinen soeben in Braunschweig gefaßten Beschlüssen sich gegen jede Verkürzung des Lehrfaches gewendet und daß von den Unterrichtsbehörden der bedeutendsten deutschen Bundesstaaten bekannt sei, wie sie eine solche keineswegs mitmachen würden. Für den Fall, daß gleichwohl ein Hinausschieben stattfinden sollte, sei von fast allen Gutachten als einzig diskutable Möglichkeit der Beginn in Unter-II bezeichnet bei wesentlich vermehrter wöchentlicher Stundenzahl und veränderter Methode. Weiterhin wurden von dem Ministerialreferenten die Bedenken angeführt, die gegen die wahlfreie Zulassung des Englischen an Stelle des Griechischen geäußert waren, und auf das eine solche Einrichtung absolut verwerfende Gutachten des Prof. Harnack verwiesen.

Fünf Gutachten über die Gestaltung des griechischen Unterrichts von Geh. Rat v. Wilamowitz, Dir. Reinhardt, Geh. Rat Matthias, Prof. Harnack, Geh. Rat Albrecht sind den Verhandlungen beigedruckt. Ueber das erstgenannte ist bereits wiederholt, da es schon längere Zeit in Abdrücken verbreitet war, auch in politischen Zeitungen teils mit lebhafter Zustimmung, teils mit mancherlei Einwänden gesprochen worden. v. Wilamowitz hat den Lehrstoff des Griechischen, der in seinem Plan keineswegs gekürzt erscheint, auf die beiden Sekunden und Primen verteilt; er hat dies aber wohl nicht gethan, weil er wirklich überzeugt gewesen wäre, daß die Beschränkung des Lehrfaches auf die vier letzten Jahre wünschenswert sei, sondern weil ihm die Frage vorgelegt war, wie nach seiner Ansicht verfahren werden müßte, wenn die zweite alte Sprache erst in Unter-II eintreten könne; und als geringstes Zeitmaß für dieselbe fordert er dann in allen vier Jahreskursen wöchentlich 9 Stunden. Das Reinhardtsche Gutachten gelangt zu dem Ergebniß, daß der Anfang des Griechischen nach Obertertia oder höchstens nach Unter-II, nicht aber nach Ober-II zu schieben und daß das Englische statt des Griechischen wahlfrei zuzulassen sei, wenn der griechischen und der englischen Abteilung der Gymnasien die gleichen Berechtigungen zuteil würden. Geh. Rat Matthias ist der Ansicht, daß die Unter-II die geeignetste Klasse sei, in die der Beginn des griechischen Unterrichts verlegt werden

„Wer die Reifeprüfung einer neunklassigen Anstalt bestanden hat, hat damit die Berechtigung zum Studium an den Hochschulen und zu den entsprechenden Berufszweigen für sämtliche Fächer erworben. Da aber die drei neunklassigen Anstalten in Hinsicht auf Spezialkenntnisse und auf die Art der Gesamtbildung in verschiedener Weise für die verschiedenen Berufszweige vorbereiten, so ist in Bezug auf jedes Studium die geeignetste Anstalt ausdrücklich zu bezeichnen. Ist eine andere gewählt worden, so hat eine ausreichende Ergänzung durch Besuch von Vorkursen auf der Hochschule oder in sonst geeigneter Weise zu erfolgen. Diese wird für jedes Fach durch besondere Anordnung bestimmt."

Was aber H. Althoff als cura posterior bezeichnet hat, ist eine Aufgabe, die in einer die Sache wahrhaft fördernden und zugleich wenigstens die große Mehrzahl der Beteiligten zufriedenstellenden Weise zu lösen, zu dem Schwierigsten gehört, was ein Leiter des preußischen höheren Unterrichtswesens jemals zu leisten hatte. Schon deshalb ist es sehr wunderlich, wenn dem Minister Vorwürfe gemacht worden sind, daß er die Sache verschleppe, unter anderem mit dem Hinweis auf diesjährige Osterabiturienten von Oberrealschulen, die beabsichtigten, sich sofort der Jurisprudenz oder Medizin zu widmen. Aber auch ein anderes wird dabei nicht bedacht: daß der Kultusminister bei der Neuregelung des Berechtigungswesens keineswegs ganz freie Hand hat. Was er von sich aus thun konnte, hat er alsbald gethan durch die Verfügung, daß in Zukunft die Abiturienten aller neunjährigen Anstalten zu allen Prüfungen für das höhere Lehramt zuzulassen seien [1]). In Bezug auf Theologen, Mediziner und Juristen aber ist er mehr oder weniger stark gebunden, in dem einen Fall an das Urteil der obersten Kirchenbehörden, in dem anderen an die Meinung des Bundesrats, in dem dritten an die Ansichten anderer preußischer Minister. Auch kann ja die Frage auftreten und ist aufgetreten, ob nicht in einer Angelegenheit, durch die am stärksten doch die Universitäten betroffen werden, eine Umfrage bei den Fakultäten, wenigstens bei den juristischen, stattfinden sollte. Und wenn geradezu dem Minister vorgeworfen ist, er erfülle das nicht, was der Kaiser befohlen und er selbst durch Gegenzeichnung auch als seine Ueberzeugung anerkannt habe, so liegt eine entschieden ungenaue Interpretation des betreffenden Passus der Ordre vor, wo weder der Ausdruck, es sei auf die Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen, in dem Sinn gedeutet werden kann, daß die Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen ohne weiteres zu allen Fakultätsstudien zuzulassen seien, noch auch die voraufgehenden Worte in dieser Weise verstanden werden können: denn sie bezeichnen die drei Anstaltsgattungen als gleichwertig in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung, erklären aber, daß eine Ergänzung dieser

1) Diese Verfügung kann allerdings durchaus nicht so begründet werden, daß es für die, welche künftig fähig sein sollen, an einer höheren Schule, auch an einem Gymnasium zu unterrichten, weniger wichtig sei, die Gymnasialbildung durchgemacht zu haben, als für andere gelehrte Berufsarten; sondern veranlaßt ist die Verordnung durch den Umstand, daß hier der Kultusminister freie Hand hatte, und als gerechtfertigt gilt sie, weil bei den Kandidaten des höheren Schulamts das Staatsexamen ausgiebigste Gelegenheit bietet, festzustellen, ob sie sämtliche für ihren Beruf notwendige Kenntnisse, auch die außerhalb ihres Fachstudiums liegenden besitzen. Deshalb ist es nach unserer Meinung nicht richtig zu sagen: Dadurch, daß für die künftigen Oberlehrer eine Forderung weggefallen ist, die für die künftigen Juristen und Mediziner möglicherweise, für die Geistlichen wohl sicher festgehalten werden wird, sind die Oberlehrer als minderwertig taxiert. Und ebenso wenig dürfte man die Juristen als besonders hoch taxiert betrachten, wenn für sie die griechisch-lateinische Vorbildung als Bedingung festgehalten werden sollte. Sie hätten das dann ja aller Wahrscheinlichkeit mit den künftigen Geistlichen gemein; und man kann wohl dies als gemeinsames Merkmal des theologischen und des juristischen Studiums bezeichnen, daß altklassische Studien bis zu einem gewissen Grade abgemacht sein müssen, ehe man an eines von jenen beiden geht.

Bildung insofern unter Umständen erforderlich bleibe, als es für manche Studien und Berufszweige besonderer Vorkenntnisse bedürfe, deren Vermittlung nicht oder doch nicht in demselben Umfang zu den Aufgaben jeder Anstalt gehöre [1]).

Noch ein Wort über Hoffnungen, die sich an die beschlossene Umgestaltung des Berechtigungswesens knüpfen. Auch wir hegen sie, möchten sie ja nicht aufgeben, sind aber nicht der Ansicht, daß sie sich so ohne weiteres nach dem Eintritt der Neuerung verwirklichen werden, sondern daß auch in dieser Beziehung dem preußischen Kultusministerium keine leichte Aufgabe zufällt.

Nicht von der Unterrichtsverwaltung allerdings, sondern von den Lehrern wird Eines abhängen. Man spricht so viel von dem „freien, edlen Wettbewerb", der nun zwischen Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule eintreten werde. Schon der Leipziger Rektor Richard Richter aber hat unseres Erachtens ganz mit Recht darauf hingewiesen, wie es bei der Schwäche der menschlichen Natur doch keineswegs sicher sei, daß die Anstrengungen der einzelnen Anstalten immer diesen Charakter tragen würden [2]). In der That werden besonders die Anstaltsleiter darauf achten müssen, daß die Konkurrenz sich stets in den Grenzen voller Lauterkeit halte und daß jede Reklame unterbleibe. Sonst dürfte der ersehnte Schulfriede, insofern damit ein freundliches Verhältnis zwischen den Lehrkörpern verschiedener Anstaltsgattungen gemeint ist, durch die eröffnete „freie Bahn" das Gegenteil von Förderung erfahren.

Ein anderer Wunsch aber, dessen Realisierung man von der „Gleichberechtigung" erwartet, ist der, daß Ruhe in der Gestaltung des höheren Unterichts eintreten möchte; und speziell wird gewünscht und gehofft, daß es von nun an besser gelingen wird, den Anstaltsgattüngen ihre Eigenart zu wahren. Und wie sehr ist nicht beides zu wünschen! Aber daß sich das so leicht machen werde, wenn nur erst der wesentliche Unterschied zwischen den Zielen beseitigt ist, die bisher den verschiedenen Gattungen gesteckt waren, ist nach dem, was

---

1) Auch im preußischen Abgeordneten- und im Herrenhaus sind unrichtige Auslegungen der Stelle des Kaiserlichen Erlasses vorgebracht worden. Die Frage, ob die drei Anstaltsgattungen vollkommen gleichwertig für Ergreifung der verschiedenen höheren Studien seien, muß unseres Erachtens als durch die Ordre verneint angesehen werden. Zwei andere Fragen aber werden durch dieselbe offen gelassen: 1. die, ob der Staat Veranstaltungen treffen soll, um denen, welche von der Schule die für das gewählte Berufsstudium speziell erforderlichen Vorkenntnisse nicht mitbringen, zu ihrer Erwerbung zu verhelfen, oder ob man sich von Staats wegen um die Art, wie diese zu Stande kommt, garnicht zu kümmern hat; 2. die Frage, ob sich der Staat Gewißheit darüber, daß die fehlenden Vorkenntnisse nachgeholt sind, erst in den beruflichen Examina verschaffen soll oder schon früher. Wie das Kultusministerium zu diesen beiden Fragen ursprünglich stand, geht aus dem der Junikonferenz von ministerieller Seite vorgelegten Leitsatz hervor; die spätere Anschauung der Unterrichtsverwaltung erhellt aus den unten von uns dem Wortlaut nach mitgeteilten Erklärungen, die in der Budgetkommission und im Plenum des Abgeordnetenhauses vom Regierungstisch abgegeben wurden. Einen Vorschlag für Ergänzungskurse an Universitäten (einen durch die dabei gestellte Aufgabe sehr ansprechenden, aber auch ausführbaren und erfolgversprechenden?) hat Paul Cauer im zweiten Augustheft des vorigen Jahrgangs der Preußischen Jahrbücher gemacht.

2) In den „Neuen Jahrbüchern für Pädagogik" 1900 S. 302 schreibt Richter: „Was die in Aussicht gestellte Gleichberechtigung der Reifezeugnisse aller Schularten anlangt, so wird die Tragweite dieser Maßregel jetzt schwerlich ein Sterblicher zu berechnen im Stande sein. Sie erregt zunächst die schöne Hoffnung, daß nun Zank und Stank aufhören wird, daß nun jede Schule in Ruhe und Frieden nach ihrer Besonderheit ihre Arbeit wird treiben können, unbehelligt durch eifersüchtige Anfechtungen, namentlich das humanistische Gymnasium, das ja nun kein neiderregendes Privilegium, kein Monopol mehr hat. Aber ich fürchte, diese Hoffnung ist trügerisch. Denn nun beginnt die freie Konkurrenz. Das ist an sich, ideal gefaßt, auch ein erhebender Gedanke: die Schulen im edlen Wetteifer lauter und rein jede in ihrer Art bestrebt, der Jugend und damit dem Volk ihr Höchstes und Bestes zu bieten. Wenn wir nur aber nicht Menschen wären! So wird sich wohl allerlei Menschlichkeit in die Konkurrenz mischen, auch unlauterer Wettbewerb, Reklame für die eigene Ware und Diskreditierung der fremden."

ähnliche Fälle lehren, nicht gut zu erwarten. Direktor **Reinhardt** sprach in einer der folgenden Diskussionen den Satz aus: „Gleiche Berechtigungen führen mit der Zeit zur Annäherung", und daß dies zu geschehen **pflegt**, wird niemand mit Erfahrungsthatsachen bestreiten können. Da droht also bezüglich der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen ein dem gewünschten entgegengesetzter Effekt der Gleichberechtigung, wenn nicht feste Scheidewände gezogen und gewahrt werden. In Bezug auf die Oberrealschule springt die Sache in die Augen. Oder sollte wirklich jemand ernstlich glauben, daß diese Schulart sich durch die Gleichberechtigungserklärung leichter in ihrer Eigenart werde erhalten lassen? Weist nicht vielmehr alles darauf hin, daß sie in Lehrplan und Betrieb geneigt sein wird, von der ursprünglichen Eigenart zu lassen, wenn auf ihren Bänken auch eine Reihe von Schülern sitzt, die sich Fakultätsstudien widmen wollen? Wird nicht jetzt schon den Oberrealschulen der Rat gegeben, doch möglichst bald fakultativen klassischen Unterricht mit Rücksicht auf die neuen Rechte ihrer Abiturienten einzurichten?

Man gründete einst die Realschulen, um denjenigen zu dienen, welche nicht einen gelehrten Beruf ergreifen sollten. Aus ihnen erwuchsen die neunjährigen Realschulen erster Ordnung mit obligatorischem Latein, heute Realgymnasien genannt, und in Verbindung mit dieser Umwandlung entwickelte sich der Anspruch dieser Anstalten, ihre Zöglinge gleichfalls zu Universitätsstudien entlassen zu dürfen. Man schuf dann Oberrealschulen als dritte neunjährige Schulgattung mit dem klar ausgesprochenen und höchst billigenswerten speziellen Zwecke, zu technischen, industriellen und anderen praktischen Berufsarten die geeignete Vorbildung zu geben, in Lehrplan und Betrieb mit Rücksicht auf diesen Zielpunkt organisierte Anstalten, die mit der hohen, in jedem Jahr noch zunehmenden Wichtigkeit ihrer Aufgabe nach Urteil aller Verständigen den Gymnasien schon längst koordiniert sind. Verrückt sich nun aber der Zielpunkt der Oberrealschule, oder ist der bisherige nicht mehr der einzige, so wird es alle Mühe kosten, daß sich nicht mit der Zeit auch die Unterrichtsgestaltung verschiebt, und daß man nicht eines Tages vor der Notwendigkeit steht, eine **vierte** Gattung zu schaffen, die den Titel „**Wirkliche Ober-Realschule**" führen könnte. Und auch die Eigenart der Gymnasien und Realgymnasien wird durch den Eintritt in die Konkurrenz gefährdet. Den Gymnasien wird infolge des Wettbewerbes leicht die Aufnahme weiteren Unterrichtsstoffes plausibel gemacht werden, der „für das Leben nützlich" ist. Hoffen wir, daß die preußische Unterrichtsverwaltung diesen Gefahren und anderen, die von verkehrten Aenderungsbestrebungen drohen, nicht blos in der nächsten, sondern auch in der **weiteren** Zukunft mit Erfolg entgegengetreten wird, und daß auch in dem gebildeten Publikum ein konservativerer Sinn bezüglich der Organisation unseres höheren Schulwesens immer mehr Platz greift. Denn so gewiß man auch für die Unterrichtsgestaltung nie aufhört zu lernen, so sicher ist ein Uebermaß im Wechsel gerade hier von unheilvollem Einfluß. Und, wenn man in Preußen eine wesentliche Umgestaltung der Lehrpläne für die höheren Schulen nach noch nicht ganz zehnjährigem Bestehen derselben (d. h. nachdem erst **einmal** die Wirkungen der Neuordnung durch die neun Kurse hindurch beobachtet werden konnten) erlebt hat und nun wieder nach noch nicht zehn Jahren eine eingreifende Aenderung bevorsteht, so hat man jedenfalls allen Grund, dringend zu wünschen, daß jetzt eine Organisation gelingen möchte, die sich auf längere Zeit behaupten kann.

Neben der Berechtigungsfrage ist in den letzten Zeiten keine Schulfrage so viel und lebhaft öffentlich erörtert worden, wie die des **gemeinsamen lateinlosen Unterbaues**. Die Berliner Versammlung von Reformfreunden im

Mai v. J. hatte allgemeine Einführung derjenigen Organisation gefordert, bei der ein die drei unteren Klassen der höheren Schulen umfassender lateinloser Kurs das gemeinschaftliche Fundament des gymnasialen, realgymnasialen und Oberrealschul-Lehrganges bildet. Die darauf folgende Braunschweiger Versammlung des Gymnasialvereins hatte sich einstimmig gegen jene Forderung ausgesprochen. Beide Erklärungen fanden Tausende von Unterschriften. In der 1890er Konferenz hatte man über die Angelegenheit in mehr als einer Sitzung verhandelt. Die Abstimmung ergab damals eine Majorität von fast zwei Dritteln, die auch einen aus einer oder zwei lateinlosen Klassen bestehenden Unterbau verwarf. Haben nun die Verfechter der Verallgemeinerung des dreijährigen Unterbaues Grund, mit Beratung und Entschließung der vorjährigen Konferenz zufrieden zu sein? Wir glauben: nicht besonders, und speziell dem Hauptvertreter der Neuerung daselbst, Direktor Reinhardt, wird man wohl nach Durchlesung der Protokolle auf jener Seite nicht viel Beifall klatschen, da er in durchaus verständiger Weise nicht für die Verallgemeinerung dieses Lehrplanes eintrat, sondern sogar geradezu für unrichtig erklärte, alle Gymnasien nach dem Muster des Goethe-Gymnasiums einrichten zu wollen, und nur auch für diese Schulorganisation Luft und Licht da verlangte, wo ihre Durchführung von einem Lehrerkollegium übernommen werden wolle. Offen erklärte R. ferner, daß nach dem über das Berechtigungswesen gefaßten Beschlusse die Unterbaufrage eine ganz andere, viel geringere Bedeutung bekommen habe, und als einzigen schulpolitischen (sozialen) Grund für die Gründung einer Anzahl von sogenannten Reformanstalten führte er jetzt den an, daß es wünschenswert sei, in jeder Provinz wenigstens eine Anstalt zu besitzen, in deren mittlere und obere Klassen ohne Schwierigkeit Schüler von solchen Orten eintreten könnten, wo nur eine Realanstalt besteht und lateinischer und griechischer Unterricht, wenn überhaupt, so doch nur in Nebenkursen von mittleren Stufen an erteilt werden kann. Die pädagogischen Vorteile, die nach R's. Ansicht die Reformschule durch das Eintreten des Französischen in VI, des Lateinischen in III besitzt, bestehen in der damit gegebenen Möglichkeit, den fremdsprachlichen Unterricht in empirischer Weise zu beginnen und die Schüler erst allmählich zum bewußten Erfassen der Sprachgesetze anzuleiten, und darin, daß man dann gleich als erste lateinische Lektüre den Cäsar wählen könne. Denn einen für VI—IV wirklich geeigneten lateinischen Lesestoff gebe es nicht.

Für die übliche Reihenfolge der Fremdsprachen trat dagegen G.R. Diels ein, weil die lateinische Grammatik den Zweck des grundlegenden fremdsprachlichen Unterrichts ungleich besser als das Französische erfülle und weil seines Erachtens der Lesestoff, der den Schülern der untersten Klassen durch die französischen Lesebücher geboten werde, entschieden dem nachstehe, der ihnen im lateinischen Unterricht auf den niedersten Stufen entgegentrete. — G.R. Albrecht wandte sich gegen Gründe, die sonst öfter für den Unterbau geltend gemacht werden. Er bestritt, daß die Berufswahl dabei wesentlich erleichtert werde, zeigte ferner, daß nach den ihm vorliegenden Erhebungen das Bedürfnis des Uebergangs von einer Anstaltsgattung zu einer anderen keineswegs einen Umfang habe, der die Umgestaltung der ganzen Unterrichtsorganisation um dieser Fälle willen rechtfertigen könne. Auch das finanzielle Interesse kleinerer Gemeinden müsse nicht in diese Richtung treiben. Gegen die Neuerung aber, wenigstens gegen ihre Verallgemeinerung, führte Albrecht an, daß die drei Schulgattungen bei solchem gemeinsamen Unterbau von ihrer Eigenart Wesentliches, worin ihre spezifische Wirkung liege, aufgeben müßten, ferner daß die Schüler der Reformgymnasien für sprachliche Studien auf den obersten Stufen in einem Grade beansprucht würden, der die Ausbildung in der Mathematik und den anderen Realien zu stark verkürze. Schließlich wies Albrecht auf die Erfahrungen hin,

die man mit einer den Reformschulen ähnlichen Organisation in Holland gemacht, und meinte, daß wir bei einer Vergleichung doch zu der Ueberzeugung kommen müßten, in Deutschland entschieden die bessere Lehrplangestaltung zu besitzen.

Der vom Ministerium aufgestellte Leitsatz über die Unterbaufrage, der von Herrn G.-R. Meinertz mit einigen orientierenden Worten über den gegenwärtigen Bestand von Reformschulen in Deutschland vorgelegt wurde, lautete:

„Es ist, wenn überhaupt, so doch jedenfalls zur Zeit nicht ratsam, einen gemeinsamen Unterbau für die drei Arten der höheren Lehranstalten durch den Beginn mit dem Französischen und Hinaufschiebung des Lateinischen einzurichten. Indessen wird einer zweckentsprechenden Weiterführung des damit in Altona, Frankfurt a. M. und anderen Orten gemachten Versuchs, namentlich in Bezug auf Realgymnasien, nicht entgegengetreten werden."

Gegen die Worte „namentlich in Bezug auf R.-G." erhob Realgymnasial-Direktor Schwalbe Einspruch, weil das den Eindruck erwecke, als ob die Realgymnasien reformbedürftiger seien, als die Gymnasien. Uebrigens trat er, obgleich ihm der Beginn mit dem Lateinischen als das Bessere erschien, für die Zulassung der Reformschulorganisation ein, weil er im allgemeinen alles begrüße, was uns von der Starrheit der Lehrpläne befreien könne.[1])

Sehr entschieden gegen eine Verallgemeinerung des Frankfurter gymnasialen Lehrplans sprachen sich hingegen G.-R. Jäger und Prof. Kropatscheck aus, die beide gegenüber verkehrten Agitationen für richtig hielten, in dem ministeriellen Leitsatz die Worte „wenn überhaupt, so doch jedenfalls zur Zeit" zu streichen, also die allgemeine Einführung jenes Lehrplans einfach für nicht ratsam zu erklären. Jäger charakterisierte dabei die spezifische Aufgabe des Gymnasiums, von unten auf zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erziehen, eine Pflicht, deren Erfüllung ungleich besser mit einer Sprache gelinge, wie die lateinische sei, als mit einer modernen Fremdsprache. Beginne man mit dem Latein in Sexta, so habe das übrigens auch für die Entscheidung über den Lebensberuf einen Vorteil. Denn wer von den Schülern sich für ein Studium eigne, für das speziell das Gymnasium vorbereite, und wer nicht, erhelle gewöhnlich aus dem Verhalten der Knaben zum Lateinischen schon in den untersten Klassen.

Ist man bis hierher in der Lektüre der Verhandlungen gekommen, so hat man den Eindruck, daß die Beschlußfassung der Konferenz über die Reformschule noch etwas ungünstiger ausfallen werde, als in dem ministeriellen Leitsatze vorgeschlagen worden war. Was die Sache schließlich doch mehr zu Gunsten des Frankfurter Versuchs wandte, war besonders das Eintreten für denselben von militärischer Seite und von der Finanzverwaltung. Sowohl der Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens als der Kommandeur des Kadettenkorps sprachen nicht bloß für Zulassung, sondern für immer weitere Verbreitung, ja für allgemeine Einführung der Frankfurter Lehrpläne, beide mit Berufung auf das Gutachten des Dir. Ziehen, das den Konferenzmitgliedern zugänglich gemacht worden war, wie die zum entgegengesetzten Resultat gelangenden des G.-R. Kübler und des Prof. Harnack. Den Ausgang nahm Frhr. v. Funck von der Beobachtung, daß im Kadettenkorps und ebenso in den Realgymnasien, an deren Lehrplan sich ja der des Korps anschließt, die Ergebnisse

---

1) Direktor Dr. Schwalbe ist, wie ich erst nach Abfassung meiner Artikel für die Zeitung erfuhr, am 31. März verstorben. Je stärker unsere Ansichten über Schulorganisation in mancher Hinsicht auseinandergingen, desto mehr liegt mir am Herzen, bei dieser Gelegenheit auszusprechen, wie sehr ich den Verstorbenen geschätzt habe und in wie erfreulicher Erinnerung mir ein Disput ist, den ich einst mit ihm in der pädagogischen Sektion der Heidelberger Naturforscherversammlung hatte, sowie spätere Unterredungen, in denen wir uns über einzelne Punkte verständigten.

des französischen und des lateinischen Unterrichts gleicherweise unbefriedigend seien; er erwarte die notwendige Besserung für beide Lehrfächer von dem Beginne mit dem Französischen. Dieselbe Einrichtung möchte er dann auch auf die Gymnasien übertragen sehen, besonders auch mit Rücksicht auf die, welche nur zwei Drittel der Gymnasialklassen durchmachen. Frhr. v. Seckendorff wünschte Verallgemeinerung des Lehrplans der Reformanstalten auch deswegen, damit das Kadettenkorps nach der hier erfolgten Einführung des Lehrplans des Reformrealgymnasiums nicht in einer von wenigen Anstalten geteilten Sonderstellung verbleibe, und fügte Desiderien bezüglich der wissenschaftlichen und pädagogischen Ausbildung von Lehrern für die modernen Fremdsprachen hinzu. — G. O.-F.-R. Germar sprach sodann im Auftrage des Finanzministers speziell über das dringende Verlangen von Eltern an kleineren Orten oder auf dem Lande, ihre Kinder möglichst lange bei sich zu behalten, ein Bedürfnis, das sich ungleich besser durch die Reformschulorganisation befriedigen lasse, ebenso wie das Bedürfnis kleinerer Städte, neben ihrem Gymnasium oder Realgymnasium lateinlose Realschulkurse zu haben. Uebrigens wies G. die Annahme zurück, daß die, welche aus diesen sozialen Gründen die Fortsetzung des Frankfurter Versuchs befürworteten, einen Bruch mit den sonst bestehenden Verhältnissen zu bewirken wünschten. Vielmehr genüge es zur Erreichung der erstrebten Vorteile, wenn eine Anzahl von Reformschulen über das ganze Staatsgebiet angemessen verteilt sei.

Nachdem noch Direktor Reinhardt repliziert und dabei die nach seiner Ansicht richtigere Verteilung der Anfänge der verschiedenen Fremdsprachen in dem Lehrplan des Reformgymnasiums betont hatte, ferner G.-R. Münch und Dr. van der Borght, Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen, für den Reformversuch gesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen:

„Es ist zur Zeit nicht ratsam, einen gemeinsamen Unterbau für die drei Arten der höheren Lehranstalten durch Beginn mit dem Französischen und Hinaufrückung des Lateinischen allgemein einzurichten. Indessen wird einer zweckentsprechenden Weiterführung des damit gemachten Versuchs nicht entgegenzutreten und eine allmähliche Erweiterung desselben zu fördern sein."

Den letzten Worten entspricht dann der Schlußsatz der Kaiserlichen Ordre, daß, wo die Voraussetzungen zuträfen, der Versuch auf breiterer Grundlage erprobt werden möchte. Die auf allgemeine Einführung des Unterbaues dringende Forderung der Reformschulagitatoren aber hat weder in dem Konferenzbeschluß noch in der Ordre Ausdruck gefunden. Und wenn in einem Artikel der „Berliner Politischen Nachrichten" die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß in den bevorstehenden Verhandlungen des Abgeordnetenhauses das Reformgymnasium eine hervorragende Rolle spielen werde, so hat sich diese Erwartung keineswegs verwirklicht. Am 7. März wurde die Frage von zwei Abgeordneten nur kurz berührt, und beide sprachen sich dahin aus, daß man ein sicheres Urteil über diese Schulform noch nicht fällen könne; und wenn am folgenden Tage ein dritter etwas länger bei der Sache verweilte, so geschah es nicht in einer Weise, die den Reformschulen Freunde unter den Schwankenden gewinnen konnte. Gegenüber allen, die irgendwie für die klassischen Schulstudien ein Herz haben, ist es nicht klug, zur Empfehlung der Reformgymnasien auf die Schulzustände in den skandinavischen Reichen hinzuweisen: denn die Art, wie sich dort der zum Teil sogar bis zum vollständigen Erlöschen gehende Verfall dieser Studien vollzogen hat, muß geradezu abschreckend auf alle wirken, die nicht Feinde derselben sind. Auch läßt sich, was wiederholt versichert worden, es sei dort „niemand, der den früheren Zustand zurückhaben wolle," schwarz

auf weiß widerlegen, so durch die im vorigen Jahre abgegebene Erklärung der in Christiania befindlichen Mitglieder des deutschen Gymnasialvereins.[1])

Auffällig war uns, daß zwar in den vom Ministerium an die Konferenz gestellten Fragen der Lehrplan des Französischen Gymnasiums in Berlin neben dem des Goethe-Gymnasiums, ja sogar vor ihm genannt und zu der Erwägung aufgefordert wurde, ob diese Organisation des fremdsprachlichen Unterrichts, wonach das Französische in VI, das Latein in IV, das Griechische in Ober-III beginnt, vorgezogen zu werden verdiene, und daß trotzdem in der Diskussion auf diese Frage nur von einer Seite und nur mit wenigen Worten eingegangen wurde. Allerdings haben sich G.-R. Kübler und Dir. Ziehen in ihren gedruckten Gutachten auch über diese Lehrplangestaltung ausgesprochen, der erstere so, daß er darlegte, welche Nachteile dieselbe gegenüber dem üblichen Gymnasiallehrplan habe, Ziehen in der Weise, daß er auseinandersetzte, man könne mit dem französischen Unterricht in den beiden untersten Klassen noch nicht zu dem Abschluß gelangen, welcher ihn geeignet mache, die Grundlage des weiteren fremdsprachlichen Unterrichts zu bilden, und deswegen sei der Frankfurter Plan vorzuziehen. Doch die von G.-R. Kübler aufgeführten Nachteile sind jedenfalls geringer bei dem Plan des Französischen Gymnasiums, als bei dem des Goethegymnasiums, und wenn die französische Sprache wirklich drei Jahre getrieben werden müßte, ehe sie ein gutes Fundament für den lateinischen Unterricht abgeben könnte, während erfahrungsgemäß die lateinische Sprache, zwei Jahre getrieben, eine vortreffliche Grundlage für das Erlernen des Französischen abgiebt, so wäre damit doch wohl bewiesen, daß das Französische sich nicht in dem Grade zur Grundlegung eignet, wie das Lateinische. Jedenfalls aber scheint uns eine Lehrplangestaltung, wie die am Französischen Gymnasium, die gewissermaßen in der Mitte zwischen der gewöhnlichen und der Frankfurter Organisation steht, einer eingehenden Beachtung wert. Die besonderen Zwecke des Collège français sind doch nicht der Art, daß man von den dort erzielten Ergebnissen garnichts für andere Anstalten lernen könnte.

Die in der Oeffentlichkeit am meisten besprochenen Themen waren am ersten Tage von der Junikonferenz erledigt worden. Der am zweiten Tage vorantretende Verhandlungsgegenstand aber ist vielen doch noch wichtiger erschienen. Und man kann mit Recht sagen, daß die Frage, welchen Platz weiterhin das Griechische in der höheren Schulbildung Deutschlands einnehmen solle, eigentlich die Kardinalfrage des Reformstreites ist, deren Erwägung Einfluß auch auf die Lösung des Berechtigungs- und des Reformschul-Problems übt. Nicht blos

---

1) Der Vollständigkeit halber sei noch Folgendes nachgetragen. Am 8. März sprach sich noch ein Abgeordneter, der Bürgermeister einer kleineren Stadt der Rheinprovinz, zwar ebenfalls dahin aus, daß man erst nach einer Reihe von Jahren ein Urteil über die Organisation der Reformgymnasien werde fällen können; doch richtete er an den Regierungstisch die Frage, ob wohl bei etwaiger Umbildung eines vom Staat finanziell unterstützten Progymnasiums in der reformgymnasialen Richtung die gleiche oder eine noch reichlichere Unterstützung erwartet werden dürfe. Und der interpellierte Finanzminister erwiderte, daß die Finanzverwaltung keineswegs in solchem Fall die Subvention entziehen werde. „Sie finden — fuhr er fort —, wenn Sie in unsere Herzen sehen könnten, zur zukünftigen Entwicklung der Reformgymnasien vielleicht noch einen höheren Grad von Vertrauen und Zuversicht, wie er vielleicht in dem ja gewiß sachkundigeren Ministerium des Kultus vorhanden ist.“ Wir meinen, das Vertrauen des Herrn Finanzministers zu dem Reformgymnasium ist nicht bloß dem ersichtlich, der in sein Herz sehen kann. Erfreulich aber ist, daß derselbe trotz solcher Empfindung bei dieser Gelegenheit die Reformorganisation doch gleichfalls als einen Versuch behandelte, von dem man, falls er mißlingt, „natürlich selbstredend im Interesse einer tüchtigen wissenschaftlichen Ausbildung unserer Jugend absehen muß.“

eine Schul-, sondern eine Kulturfrage ersten Ranges ist es, bei der es sich darum handelt, ob die geistige, speziell die wissenschaftliche Kultur unseres Vaterlandes sich auf der bisherigen Höhe erhalten oder einen starken Schritt abwärts steigen soll. Und wenn manche frohlockend, andere klagend aussprechen, es werde dem Griechischen bei uns am Ende infolge der „Zeitströmung" doch ergehen, wie in den skandinavischen Ländern, so ist zu antworten, daß auf alle Fälle jedes Jahr, wo das Griechische in der bisherigen Ausdehnung obligatorischer Lehrgegenstand der Gymnasien bleibt, ein großer Gewinnst ist, und daß, wenn wirklich einmal die sogenannte Zeitströmung diesen Unterricht ganz oder fast ganz beseitigen sollte, von allen, die seinen unersetzlichen Wert kennen, mit aller Kraft eine Renaissance angestrebt werden müßte.

Nun, die Verhandlungen der Berliner Konferenz geben keinen Anlaß zu pessimistischer Anschauung; sie lassen den Horizont vielmehr ungleich heller erscheinen, als vordem.

Die vom Ministerium gestellte Frage ging dahin, ob es empfehlenswert oder doch unbedenklich erscheine, 1) den Anfang des griechischen Unterrichts auf Ober-III oder Unter-II oder Ober-II zu verlegen, 2) an Stelle des Griechischen das Englische wahlweise zuzulassen. Der die Debatte hierüber einleitende Ministerialreferent, G. O.-R.-R. Köpke, legte nicht, wie die Referenten über die an erster und zweiter Stelle verhandelten Fragen, einen Leitsatz vor, sondern beschränkte sich im wesentlichen darauf, kurz das Ergebnis der vom Ministerium eingeholten Gutachten zu berichten. Es wurde dabei unter anderem hervorgehoben, daß sämtliche Provinzialschulkollegien sich gegen jedes Hinaufschieben des griechischen Unterrichts erklärt, daß auch der Gymnasialverein mit seinen soeben in Braunschweig gefaßten Beschlüssen sich gegen jede Verkürzung des Lehrfaches gewendet und daß von den Unterrichtsbehörden der bedeutendsten deutschen Bundesstaaten bekannt sei, wie sie eine solche keineswegs mitmachen würden. Für den Fall, daß gleichwohl ein Hinaufschieben stattfinden sollte, sei von fast allen Gutachten als einzig diskutable Möglichkeit der Beginn in Unter-II bezeichnet bei wesentlich vermehrter wöchentlicher Stundenzahl und veränderter Methode. Weiterhin wurden von dem Ministerialreferenten die Bedenken angeführt, die gegen die wahlfreie Zulassung des Englischen an Stelle des Griechischen geäußert waren, und auf das eine solche Einrichtung absolut verwerfende Gutachten des Prof. Harnack verwiesen.

Fünf Gutachten über die Gestaltung des griechischen Unterrichts von Geh. Rat v. Wilamowitz, Dir. Reinhardt, Geh. Rat Matthias, Prof. Harnack, Geh. Rat Albrecht sind den Verhandlungen beigedruckt. Ueber das erstgenannte ist bereits wiederholt, da es schon längere Zeit in Abdrücken verbreitet war, auch in politischen Zeitungen teils mit lebhafter Zustimmung, teils mit mancherlei Einwänden gesprochen worden. v. Wilamowitz hat den Lehrstoff des Griechischen, der in seinem Plan keineswegs gekürzt erscheint, auf die beiden Sekunden und Primen verteilt; er hat dies aber wohl nicht gethan, weil er wirklich überzeugt gewesen wäre, daß die Beschränkung des Lehrfaches auf die vier letzten Jahre wünschenswert sei, sondern weil ihm die Frage vorgelegt war, wie nach seiner Ansicht verfahren werden müßte, wenn die zweite alte Sprache erst in Unter-II eintreten könne; und als geringstes Zeitmaß für dieselbe fordert er dann in allen vier Jahreskursen wöchentlich 9 Stunden. Das Reinhardtsche Gutachten gelangt zu dem Ergebniß, daß der Anfang des Griechischen nach Obertertia oder höchstens nach Unter-II, nicht aber nach Ober-II zu schieben und daß das Englische statt des Griechischen wahlfrei zuzulassen sei, wenn der griechischen und der englischen Abteilung der Gymnasien die gleichen Berechtigungen zuteil würden. Geh. Rat Matthias ist der Ansicht, daß die Unter-II die geeignetste Klasse sei, in die der Beginn des griechischen Unterrichts verlegt werden

könnte, unter der Voraussetzung, daß dafür dann durchweg 8 Wochenstunden zur Verfügung gestellt würden. Daß das Englische (nebst mathematischen, naturwissenschaftlichen und Zeichenstunden) als Ersatz eintreten könne, hält er auch im Interesse des griechischen Unterrichts für empfehlenswert. Prof. Harnack dagegen erklärt die Verschiebung des Griechischen nach Untersekunda für sehr bedenklich, doch auch schon die nach Obertertia und bezeichnet die Aufgebung des obligatorischen Charakters der zweiten klassischen Sprache geradezu als Sprengung des humanistischen Gymnasiums. Ebenso weist Geh. Rat Albrecht jede Aufschiebung des Griechischen und seine eventuelle Ersetzung durch anderen Unterricht zurück; wenn man das Griechische nicht als allgemein verbindlichen Lehrgegenstand festhalte, so werde durch die dann unausbleibliche Entstehung eines bloß lateinischen Gymnasiums die Periode der modernen Scholastik eingeläutet werden.

Man sieht, nicht zwar die Gutachten der Provinzialschulkollegien, aber die gedruckt vorliegenden zeigen Meinungsverschiedenheiten. Auf solche war man etwa auch bei der Debatte und Resolution angesichts der großen Mannigfaltigkeit in der Zusammensetzung der Konferenz gefaßt. Um so freudiger muß das Ergebniß der Abstimmung bewillkommnet werden. Denn mit allen gegen eine Stimme wurde der Satz angenommen: „Es erscheint ausgeschlossen, an Stelle des Griechischen das Englische wahlfrei zuzulassen, weil es das Gymnasium zerstören würde“, und ganz einstimmig der Satz: „Den Anfang des Griechischen über die Untertertia hinauszuschieben, erscheint im allgemeinen nicht angezeigt, abgesehen von den Anstalten mit Frankfurter Lehrplan.“

Dies ist das Ergebnis einer in hohem Grade interessanten und erfreulichen Diskussion. Auch der jetzt zum vortr. Rat im Reichsamt des J. ernannte Professor van der Borght trat für das Griechische lebhaft ein, wünschte es entschieden nicht als wahlfreies Fach behandelt und meinte nur, ein Hinausschieben des Beginns bis Untersekunda mit verstärkter Zahl der Wochenstunden befürworten zu sollen, weil er sich davon eine Verminderung der für den griechischen Unterricht nicht geeigneten Schüler verspricht, und eine Erleichterung für manche Eltern, die in kleinen Ortschaften wohnen. Auch der Fabrikdirektor und Landtagsabgeordnete aus Elberfeld Dr. Böttinger bat, doch ja nicht das Griechische zu einem wahlfreien Fach zu machen, indem er dabei von einer Vergleichung ausging, die er, der in England erzogen worden, dessen Söhne aber alle ein deutsches Gymnasium besuchen, zwischen deutscher und englischer höherer Schulbildung angestellt hat, und indem er zugleich auf den Erfahrungen fußte, die er bei der Verwendung junger Leute, welche ein Gymnasium absolviert hatten, im industriellen Betriebe gemacht. Auch Reinhardt sprach dagegen, daß das Griechische allgemein erst in Untersekunda beginnen solle, und v. Wilamowitz erklärte, daß wenn die Provinzialschulkollegien und der Gymnasialverein übereinstimmend den Anfang in Untertertia für das Richtige hielten, er sich diesem Urteil unterwerfe; nur scheine es ihm wünschenswert, da man sich dahin geeinigt habe, dem Versuch des Reformgymnasiums kein Hinderniß zu bereiten, daß man eine auf diese Anstaltsgattung bezügliche Ausnahmebestimmung in den Beschluß über den Beginn des Griechischen aufnehme.

Was aber diejenigen Mitglieder der Versammlung, die vielleicht erst zu anderer Meinung neigten, bewogen hat, den beiden Sätzen der Resolution gleichfalls beizustimmen, waren zweifellos besonders die Erörterungen, mit denen Prof. Harnack und v. Wilamowitz die Bedeutung des griechischen Unterrichts darlegten. Es wirkte dabei wohl auch die Begeisterung der Sprecher für die von ihnen verfochtene Sache, vor allem aber die zwingende Kraft ihrer Gründe. Harnack hob gegen die Fakultativmachung des Griechischen die enge, fruchtbare Verbin-

dung hervor, in der es nicht bloß mit dem lateinischen, sondern auch mit dem deutschen, dem geschichtlichen und Religions-Unterricht stehe, wandte sich gegen die vulgäre Meinung, daß ja mit Uebersetzungen der griechischen Autoren das Gleiche an geistiger Durchbildung erreicht werden könne, wie mit dem Studium der Sprache und der Originale, und sprach dann von der Aufgabe des Gymnasiums, die Schüler zur Bekanntschaft mit Personen und Erscheinungen zu führen, die den Wert fortwirkender Ideale besäßen, noch heute wie Sterne leuchteten, und zugleich zur Erkenntnis des Ursprungs unserer Kultur. Gegen das Hinausschieben des Griechischen hob er hervor, wie der im Anfang hier zu bewältigende Gedächtnisstoff leichter und sicherer in früheren Jahren aufgenommen werde und wie sehr für die geistige Entwickelung der Schüler die größere Ruhe, mit der bei sechsjährigem Unterricht in diesem Lehrfach gearbeitet werden könne, dem Betriebe vorzuziehen sei, der unter Dampf gesetzt werde. v. Wilamowitz bezeichnete es geradezu als eine Ungeheuerlichkeit, das Englische gegen das Griechische wahlfrei zu machen. Englisch zu lernen sei freilich eine praktische Notwendigkeit, auch für klassische Philologen; auch Italienisch müßten die lernen. Aber darum seien doch diese Sprachen nicht als obligatorisch oder als Ersatzfächer ins Gymnasium einzuführen. Sei der Mensch in einem gewissen Lebensalter, so müsse er dazu gelangt sein, aus freiem Antrieb dies und jenes zu lernen. Nur die Möglichkeit, Englisch zu lernen, müsse im Gymnasium gegeben sein. Die Kenntnis des Griechischen aber ist nach der Ueberzeugung v. Wilamowitzens für jeden unerläßlich, der einen lebendigen Einblick gewinnen soll in den gemeinsamen Unterbau der Bildung aller Kulturvölker. Das sei nicht möglich mit dem Lateinischen allein, es gehe nur auf dem Wege des griechisch-lateinischen Unterrichts, eines obligatorischen, ernsthaft betriebenen Griechisch.

Professor Kropatscheck beantwortete die beliebte Frage, was das Griechische den meisten Zöglingen der Gymnasien im späteren Leben nütze, mit der Gegenfrage, ob denn die vielen, welche alle auf dem Gymnasium errungenen mathematischen Kenntnisse gänzlich eingebüßt hätten, von dem mathematischen Unterricht gar keinen Nutzen gehabt, und ob die, welche jetzt keine Uebungen am Reck und Barren mehr ausführen könnten, bedauern sollten, Turnunterricht gehabt zu haben. G. O.-R. Koser bat den Minister unter Hinweis auf den Geist, aus dem sich in den Anfängen des verflossenen Jahrhunderts die Unterrichtsgestaltung der humanistischen Gymnasien entwickelt habe, keine weitere Bresche durch Utilitätsrücksichten in den Lehrplan dieser Anstalten legen zu lassen. G.-R. Jäger sprach von der politischen Tragweite einer Schulreform, die das aufgebe, was man jedenfalls in den übrigen größeren deutschen Staaten durchaus festzuhalten gewillt sei: er hob hervor, wie dadurch dem Partikularismus eine sehr gefährliche Waffe in die Hand gegeben werde.

Mehrere Redner äußerten sich auch speziell über den Lehrplan, den v. Wilamowitz für das Griechische in seinem Gutachten entworfen hatte. Indem er der griechischen Lektüre vor allem das Ziel setzt, den Schülern die Einsicht zu verschaffen, in welchem weiten Umfang die moderne Kultur auf der altgriechischen ruht, fordert er die Aufnahme vieler bisher den Gymnasiasten nicht vorgelegter Stücke der hellenischen Litteratur in den Kreis der Schullektüre und andererseits gewisse Beschränkungen in der Lesung derjenigen Autoren, die Klassiker im spezielleren Sinn des Wortes sind, und von welchen den Schülern eine möglichst umfangreiche und eindringende Kenntnis zu geben, die bisherige Schulpraxis sich zur Aufgabe gemacht hat. Nachdem schon G.-R. Albrecht in seinem Gutachten mehrere Bedenken gegen die Vorschläge von Wilamowitzens geäußert hatte, nahm G.-R. Kübler in der Diskussion bei aller Anerkennung der geistvollen Darlegungen des Genannten doch die Praxis der Schule mit Recht in Schutz und betonte als das Wertvollste im griechischen Unterricht gerade das Hineinleben in

eine Anzahl von Autoren, deren Einfluß auf Geist und Gemüt der Schüler durch reiche Erfahrung gesichert ist, wie Homer, Sophokles, Platon, Demosthenes. Man könnte hinzufügen, daß ein solches Sichhereinarbeiten in einzelne Schriftsteller auch den unschätzbaren pädagogischen Wert besitzt, daß dann die Schüler zu ungleich größerer Selbständigkeit des Verständnisses gelangen. Doch man würde irren, wenn man meinte, daß v. Wilamowitz ein liebevolles Versenken in einzelne Autoren ganz ausgeschlossen sehen will: die Art, wie er über Platon in seinem Gutachten und in der Diskussion geredet hat, zeigt dies klar. „Da ist eine lebendige Seele, die, trotzdem der Mensch längst tot ist, noch immer lebendig einwirkt. Zu ihr muß der Zugang erschlossen werden." Auch wird v. W. sicher nach dem von ihm erlebten Brauch der Anstalt, deren Lehrern er jüngst ein so schönes, pietätvolles Denkmal gesetzt, die intensive, konzentrierte Beschäftigung mit einzelnen Schriftstellern in ihrer krafterziehenden Bedeutung hoch schätzen, ebenso wie er nach seinen Schülererfahrungen gewiß mit G.-R. Kübler in der Forderung übereinstimmen wird, daß Uebungen in der Anwendung des griechischen Idioms bis zum Schlusse der Schulzeit fortzusetzen sind. Wir können nur sagen: einen Gesichtspunkt, der im allgemeinen beim griechischen Unterricht wohl zu wenig beachtet wurde und der sehr beachtenswert ist, daß dem Gymnasiasten die klare Erkenntnis der Abhängigkeit unserer Kultur von dem schöpferischen hellenischen Geiste auf den verschiedensten Gebieten komme, hat v. W. so in den Vordergrund gestellt, daß bei voller Ausführung seiner Vorschläge anderes noch Wertvollere zu kurz käme. Doch die Anregung, welche er durch seine Darlegung in der bezeichneten Richtung gegeben hat, möge für die Schule nicht verloren sein. In der Kaiserl. Ordre hat sie Verwendung gefunden in den Worten: „Für den griechischen Unterricht ist im Auge zu behalten, daß neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Rechte kommt." [1])

Da bei der griechischen Frage die Diskussion und Resolution der Junikonferenz fast vollkommene Uebereinstimmung zeigte, so erwartet man vielleicht Aehnliches von der darauf folgenden Verhandlung über die Kardinalfrage der Organisation des Realgymnasiums. Es sollte darüber beraten und Beschluß gefaßt werden, ob eine Verstärkung des lateinischen Unterrichts der Realgymnasien nötig sei und in welchem Umfange diese zu erfolgen habe. G.-O.-R. Köpke bemerkte einleitend, daß solche Verstärkung am entschiedensten von den Realschulmännern selbst gefordert werde, weil mit der gegenwärtigen Stundenzahl der lateinische Unterricht nichts Nennenswertes erreiche, ja geradezu schädlich wirke, insofern er zur Oberflächlichkeit und zu Scheinerfolgen führe. Dazu lag ein Antrag vom Realgymnasialdirektor Schwalbe vor, worin eine Verstärkung des Lateinischen im Realgymnasium innerhalb der Stundenzahl des Planes vom Jahre 1882, doch nicht auf Kosten des schon 1882 reduzierten naturwissenschaftlichen Unterrichts, als wünschenswert bezeichnet wird und zugleich eine Zusammenfassung der Stundengesamtzahl für fremde Sprachen einerseits, für Mathematik und Naturwissenschaften andererseits empfohlen wird, um eine freiere Entwickelung anzubahnen. Die Debatte hierüber aber war der Art, daß der Ministerialreferent mit Recht erklärte, es halte hier schwer, festen Boden zu gewinnen.

Für eine Vermehrung der Lateinstunden sprach sich aus Geh. Rat Hauck, Professor der darstellenden Geometrie an der Technischen Hochschule zu Char-

1) Einige Spezialitäten der Vorschläge v. Wilamowitzens, so das Verlangen, daß den Schülern das Schreiben der griechischen Accente erspart werden möchte, sollen später erörtert werden.

lottenburg, aber besonders in den unteren Klassen, obgleich er den Realgymnasien das Ziel müheloser Lektüre auch schwierigerer Autoren, wie des Horaz, steckte. Für Vermehrung trat auch Geh. Rat Münch ein, aber er wünschte solche umgekehrt gerade in den oberen Klassen. Geh. Rat Kübler bekannte sich zu der Ansicht, daß, wenn im Realgymnasium Latein mit wirklichem Erfolge gelehrt werden solle, es in derselben Weise getrieben werden müsse, wie im Gymnasium: er hält also sicher eine durchgängige Verstärkung der Stundenzahl für nötig. Bedingungsweise sprach für ein Plus von Lateinstunden G.-R. Intze, Professor der Baukunst an der Aachener Hochschule, nämlich wenn dadurch den Realgymnasial-Abiturienten der Zugang zu den Universitätsstudien erleichtert würde. Auf der anderen Seite dagegen wurde jede Vermehrung entschieden abgewiesen von dem Generalinspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, Frhrn. v. Funck, von dem Kommandeur des Kadettenkorps, Frhrn. v. Seckendorff, von G.-R. v. Wilamowitz, Prof. Kropatscheck und von Ministerialdirektor Thiel, der meinte, daß das Realgymnasium durch das Streben nach Berechtigungen für seine Abiturienten eine schola ad quandam gymnasii similitudinem corrupta geworden sei, die man nach der Gleichberechtigungserklärung nicht noch weiter in die gymnasiale Bahn drängen, sondern der man eine besondere Entwickelung gönnen solle. Ja, eine vollständige Streichung des Lateinunterrichts in diesen Anstalten erklärte für das Richtige, entsprechend der schon am vorhergehenden Tage von ihm erfolgten Meinungsäußerung, Professor Mommsen. Er bat die Herren der Unterrichtsverwaltung auf das ernstlichste, die Frage wegen des lateinischen Unterrichts im Realgymnasium darauf hin zu erwägen, ob sie nicht für jede Lateinstunde, die sie einer solchen Anstalt belassen oder geben, verantwortlich seien, ob diese Stunde nicht ins Wasser geworfen und schlimmer als ins Wasser geworfen sei, insofern dadurch geradezu Schaden gestiftet werde. Und auch Professor Kropatscheck meinte unter Hinweis auf die verwerfende Beurteilung des Lehrplans der Realgymnasien durch S. M. den Kaiser im Jahre 1890, daß das Richtigste wäre, nach Mommsens Vorschlag das Latein aus diesen Anstalten auszuweisen, also aus ihnen Oberrealschulen zu machen; ebenso Frhr. v. Seckendorff, der diesen Gedanken nur deswegen gegenwärtig noch nicht für ausführbar hält, weil bei uns zum Bildungsideal noch die Kenntnis der lateinischen Sprache gehöre.

So kam bei dieser Diskussion thatsächlich die Existenzberechtigung des Realgymnasiums wieder zur Sprache. Während dasselbe von der einen Seite als ein Kompromiß, der aber doch einem Bedürfnis entspreche, oder als ein erwünschtes Verbindungsglied, als eine Anstalt der Aussöhnung, als Schule der Zukunft bezeichnet wurde, und während Geheimrat v. Bezold die Erfolge rühmte, die er vom Lateinunterricht an den bayerischen Realgymnasien erlebt (allerdings, wie ihm Dr. Kropatscheck einwandte, zu einer Zeit, wo dieselben mehr Lateinstunden hatten, als seit 1892 die preußischen Gymnasien), wurde von gegnerischer Seite das Realgymnasium als eine Mißgeburt bezeichnet, als eine Anstalt angesehen, in der wegen des mangelnden Griechisch auch bei verstärkter Stundenzahl des Lateinischen eine klassische Bildung nicht zu erzielen ist, andererseits wegen des Raumes, den das Lateinische wegnimmt, der Unterricht in den modernen Fremdsprachen nicht bis zur wünschenswerten Höhe geführt werden kann.

Zugleich wurde natürlich auch über Ziel und Betrieb des Lateinischen auf Realgymnasien verhandelt, und auch da zeigten sich starke Meinungsverschiedenheiten. Frhr. v. Funck erklärte z. B., Sicherheit des sprachlichen Wissens und Genauigkeit des grammatischen Verständnisses der Autoren im Lateinunterricht auf den oberen Stufen der Realgymnasien und des Kadettenkorps durchaus nicht in zureichender Weise gefunden zu haben, und maß einen Teil der Schuld an dieser bedauernswerten Thatsache der mißverstandenen Verordnung

vom Jahre 1892 bei, wonach Versuche, die schon 1882 bekämpfte grammatische Erklärungsweise in Anwendung zu bringen, streng zurückzuweisen seien, und der ebenfalls mißverstandenen Vorschrift, daß bei den Uebersetzungen überall gutes Deutsch zur Anwendung kommen solle. Auf diese Weise habe eine oberflächliche Uebersetzung der Autoren und ein Raten Platz gegriffen. Keine Lektüre aber dürfe getrieben werden, ohne daß der Lehrer sich überzeuge, daß der Schüler in das Einzelne der Sätze, in die eigentliche Bedeutung jedes Redeteils eingedrungen sei. Eine gründliche Aenderung der Betriebsweise nach dieser Richtung, nicht eine Vermehrung der Lateinstunden thut nach des genannten Herrn Meinung not. Ministerialdirektor Thiel andererseits äußerte sich dahin, daß er vor dem „Raten" beim Uebersetzen, das zu vermeiden man oft ausgedehnte grammatische Uebungen, Uebersetzungen ins Lateinische, für nötig halte, garnicht so ängstlich sei: ein tüchtiger Lehrer werde auch ohne vorherige große grammatikalische Vertiefung Uebungen im Uebersetzen aus den Fremdsprachen mit großem Nutzen für die geistige Bildung vornehmen.

Und das Ende des Streites? Der vom Direktor Schwalbe gestellte Antrag wurde abgelehnt, obgleich die oben angeführte Form vom Antragsteller dadurch noch gemildert war, daß nur die Zulässigkeit der Vermehrung der Lateinstunden verlangt wurde, und der inzwischen von Exc. v. Funck gestellte: „Eine Verstärkung des lateinischen Unterrichts an Realgymnasien hat nicht durch Vermehrung der Stundenzahl zu erfolgen", wurde mit „überwiegender Majorität" angenommen."

Allerdings hatte die Verhandlung noch ein kleines Nachspiel am folgenden Tage, indem Professor Harnack erklärte, Tags vorher infolge von nicht vollständiger Information gegen den Schwalbeschen Antrag gestimmt zu haben. Das einzige Mitglied der Versammlung, das vollkommen sachverständig in dieser Frage genannt werden könne, sei Direktor Schwalbe, und wenn der erkläre, daß eine Verstärkung der Stundenzahl des Lateins nötig sei, so glaube er, müsse man solcher Aenderung zustimmen, nachdem man am ersten Tage dem Realgymnasium die Existenzberechtigung, ja die Gleichstellung mit den beiden anderen neunjährigen Anstaltsgattungen ausdrücklich zugesprochen habe. Und auch ein anderes Mitglied der Versammlung hatte, nach seinem Ausdruck, die Absicht, „ein ähnliches peccavi auszusprechen." Doch war, meinen wir, die Sünde nicht groß, da Direktor Schwalbe, wie eben bemerkt, nach dem von ihm veränderten Wortlaut seines Antrags die Verstärkung des Lateins nicht als nötig, nicht einmal als wünschenswert, sodern nur als etwas, das zulässig sein sollte, bezeichnet hatte.

Jedenfalls ist in diesem Punkte durch die Kaiserliche Ordre und durch die im Kultusministerium ausgearbeiteten neuen Lehrpläne das Gegenteil von dem verfügt, was die Juni-Konferenz mit überwiegender Majorität empfohlen hatte. Die Lateinstunden sind im Realgymnasium wie im Gymnasium vermehrt, und beides ist in der Kaiserl. Ordre damit begründet, daß durch eine grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der drei höheren Lehranstalten die Möglichkeit gegeben sei, die Eigenart einer jeden kräftiger zu betonen. Wahrscheinlich waren bei der Verstärkung des Lateins auch in dem Realgymnasium ausschlaggebend die Urteile der Provinzialschulkollegien, welche nach einer Bemerkung des Ministerialreferenten ihre Gutachten sämtlich in dieser Richtung abgegeben hatten.

Uns fehlt durchaus der Einblick, inwieweit diese Vermehrung der Lateinstunden eine Maßregel ist, welche durch die seit 1892 beobachteten Unterrichtsresultate geboten erscheint; wir glauben aber folgende Sätze bezüglich des Lateins an Realgymnasien aussprechen zu dürfen. Wenn wirklich vom Realgymnasium annähernd gleiches wie vom Gymnasium im Lateinischen erreicht werden soll, so wäre dazu nicht bloß die gleiche, sondern eine höhere Stundenzahl nötig, als sie das Gymnasium hat, weil im letzteren das Latein eine dem Realgymnasium

fehlende Unterstützung durch das Griechische besitzt, deren große Bedeutung in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht jedermann anerkennen wird.[1]) — Zweitens: Wenn das Realgymnasium in Latein nicht Aehnliches erreichen soll, wie das Gymnasium, so scheint es erwünscht, genau die Verschiedenheit der beiderseitigen Aufgaben zu bestimmen. Der Direktor eines Gymnasiums und Realgymnasiums, der beiden Anstalten alle Aufmerksamkeit und Liebe zuwendet, hat jüngst die Meinung ausgesprochen, daß das Latein im Realgymnasium nur den Rang einer Hilfsdisziplin habe, die in den unteren Klassen dazu diene, die gemeinsame grammatische Grundlage zu geben, und in den oberen so weit lebendig erhalten werden solle, um zu einer mehr wissenschaftlichen Erklärung der Sprachformen und Redeweisen herangezogen zu werden; und derselbe Schulmann hat infolgedessen sein Bedauern über die mit Beschränkung des Französischen verbundene Vermehrung der Lateinstunden im Realgymnasium ausgesprochen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 8. März ist dagegen einem Abgeordneten gegenüber, der an einem Realgymnasium unterrichtet und der mit Berufung auf die Stimmen von Kollegen gleichfalls das Plus von 6 Lateinstunden im neuen realgymnasialen Lehrplan beklagte, die briefliche Aeußerung eines Realgymnasialdirektors angeführt worden, wonach Ziel des Lateintreibens an Realgymnasien auch dies sei, die Kenntnis des Zusammenhanges der neueren europäischen Kultur mit dem Altertum zu vermitteln, zu welchem Zweck es seinen Schülern die Fertigkeit zu geben habe, die römischen Schriftsteller mit Verständnis zu lesen: so werde das Realgymnasium Vermittler einer historischen Bildung, die zwar nicht den gleichen Umfang und die gleiche Tiefe wie auf dem Gymnasium erreiche, aber doch genügen könne, um den Schüler den Wert historischen Erkennens schätzen zu lehren und ihm die Möglichkeit zu gewähren, es gegebenenfalls auch auszuüben. In der That, wenn zwischen Vertretern der Realgymnasien selber noch solche Differenzen bezüglich der Aufgaben des Lateinunterrichts in diesen Anstalten bestehen, so wäre es wohl erwünscht, daß jetzt bei Neuordnung der Lehrpläne zugleich in deutlichster Weise darüber eine Aufklärung gegeben würde. — Drittens: Auch bei erheblicher Vermehrung der Lateinstudien kann nach unserer Meinung eine Blüte dieses Lehrfaches an den Realgymnasien doch immer nur dann erhofft werden, wenn warmer Eifer der Unterrichtenden vorhanden ist und Hochschätzung des Lehrfachs bei der Majorität der einzelnen Lehrerkollegien. Speziell ob diese Hochschätzung vorhanden, scheint uns aber bisher zweifelhaft. Wir denken dabei an die Thatsache, daß eine Reihe von anerkannten Wortführern der Realgymnasialpartei sich klar so geäußert hat, daß man erkennt, sie empfinden für das Latein das Gegenteil von Wärme, ja betrachten es eigentlich nur als notwendiges Uebel. Wir denken auch daran, daß im Jahre 1882 nach Erscheinen der neuen Lehrpläne in einer Versammlung von Realschulmännern gegen die Vermehrung der Lateinstunden protestiert wurde. Würde wohl eine Umfrage bei allen wissenschaftlichen Lehrern an den Realgymnasien, ob sie für solche Verstärkung stimmten, mit der Versicherung, daß durch die Entscheidung über die Zahl der Lateinstunden die Frage der Berechtigungen garnicht berührt werde, — würde diese Umfrage eine Mehrheit von Bejahenden ergeben? Wenn nicht, so stünde es unseres Erachtens um das Latein an den Realgymnasien im allgemeinen trotz der Verstärkung doch nicht gut, zumal die Oberrealschulen jetzt auch als gleichwertig in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung erklärt worden sind, und die wahrscheinlich von manchen derselben eingerichteten fakultativen Lateinkurse mit

---

1) Wer, wie ich, früher einmal in Klassen Latein zu unterrichten hatte, in denen mehrere Schüler vom griechischen Unterricht dispensiert waren, wird gewiß gleichfalls die Erfahrung gemacht haben, daß solche, auch wenn sie recht begabt und eifrig sind, stark hinter begabten und fleißigen, welche Latein und Griechisch lernen, zurückstehen.

homöopathischen Dosen die Meinung unterstützen oder erzeugen werden, man könne auch mit viel weniger Lateinstunden das Notwendige erreichen.[1])

Von den übrigen den Unterricht betreffenden Fragen, die am dritten Tage von der Konferenz behandelt wurden, interessiert wohl am meisten auch einen größeren Kreis die über den englischen Unterricht auf Gymnasien. So entschieden es die Konferenz abgewiesen hatte, das Englische wahlweise statt des Griechischen zuzulassen, so überzeugt war sie doch andererseits davon, daß der englische Unterricht an den humanistischen Anstalten im allgemeinen der Hebung bedürfe. Der weitgehendste Antrag in dieser Hinsicht, der aber nur eine Minderheit für sich gewann, war der des G.-R. Diels, der wünschte, daß der englische Unterricht obligatorisch gemacht würde. Und wenn man die poetische und die auf den verschiedensten Gebieten bedeutende wissenschaftliche Litteratur Englands ins Auge faßt und bedenkt, daß das Englische die Sprache des Weltverkehrs ist, wenn man davon hört, daß das an den Gymnasien der Provinz Hannover und der Hansestädte obligatorische Englisch dort nirgend Ueberbürdung hervorruft, und wenn man endlich erfährt, wie wenig das fakultative Englisch manchmal benutzt wird, so kann man leicht zu der Meinung von G.-R. Diels kommen. Und doch ist es gewiß richtiger, wenn es den einzelnen Anstalten überlassen bleibt, aus dem Freifach ein Obligatorium zu machen und, wo dies nicht geschieht, nur verlangt, daß die bisherige Einrichtung des fakultativen englischen Unterrichts mit größerem Nachdruck belebt und in jeder Weise ihre Benutzung gefördert werde, wie dies auf Antrag des Ministerial-Direktors Thiel und des Fabrik-Direktors Dr. Böttinger (der erstere Satz mit großer Mehrheit, der zweite einstimmig) beschlossen worden ist. Das Gymnasium hat unseres Erachtens nach verschiedenen Richtungen den oberen Stufen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu geben; aber es soll sich sehr besinnen, die Zahl der obligatorischen Lehrfächer zu vermehren. Der von Dir. Reinhardt, G.-R. Münch, Diels und v. Wilamowitz gestellte und von der überwiegenden Mehrheit angenommene Antrag, den Gymnasiasten, die am fakultativen englischen Unterricht teilgenommen, zu gestatten, daß sie beim Abiturientenexamen im Englischen statt im Französischen geprüft werden, hat möglicherweise Anstoß zu der weitergehenden Verfügung in dem Kaiserl. Erlaß gegeben, nach welcher in den drei oberen Gymnasialklassen, wo die örtlichen Verhältnisse dafür sprechen, das Englische an Stelle des Französischen, unter Beibehaltung des letzteren als fakultativen Unterrichtsgegenstandes, obligatorisch zu machen ist. Hierin erblicken wir keine Gefahr für den humanistischen Charakter des Gymnasiums, ja, wir bewillkommnen diesen Ausweg bei unserer Vorliebe für englische Sprache und Litteratur, sind aber sehr ge-

---

1) Mit Obigem soll keineswegs geleugnet werden, daß das Latein unter den Direktoren und Lehrern am Realgymnasium auch warme Freunde besitzt. Ein solcher war der verstorbene Schwalbe, solche sind in hohem Grade z. B. Schauenburg und Schlee, und solche werden, meine ich, alle die sein, die eine Vermehrung der Lateinstunden an den preußischen Realgymnasien wünschen, ohne dazu durch Rücksicht auf die zu gewinnenden Berechtigungen veranlaßt zu werden. Ich habe nur auf gewisse thatsächliche Indicien hin den Zweifel ausgesprochen, ob eine warme Stimmung für das Latein oder nicht vielmehr das Gegenteil bei der Mehrheit der Realgymnasiallehrer zu finden sei. Schon wenn Lauheit bei ihnen nach dieser Seite in weitem Umfang vorhanden wäre, würde das vom Uebel sein. Denn der anstrengende, auch ziemlich viel häusliche Arbeit kostende lateinische Unterricht wird allezeit nur da blühen, wo er hochgeschätzt wird. Freih. von Funck sprach sich positiv dahin aus, daß das Lateinische am Realgymnasium einem geringeren Interesse bei Schülern und Lehrern begegne, und sieht das mit als einen Grund der nach seinem Urteil ungenügenden Ergebnisse dieses Unterrichts an. Er meint, daß ein strengeres Verfahren der Aufsichtsbehörden Abhilfe schaffen würde. Ob solche es wirklich irgendwo haben an Strenge fehlen lassen, entzieht sich meiner Beurteilung. Sicher aber weiß ich, daß das Wesentlichste für den Erfolg bei allen Unterrichtsfächern doch das spontane Interesse von Lehrern und Schülern ist

spannt, wie die Sache sich in praxi gestalten wird, wie viele sich dem Englischen zuwenden und wie viele von ihnen das Französische dabei nicht aufgeben werden.

Auch vom lateinischen Unterricht an Gymnasien ist am dritten Tage die Rede gewesen. Der Ministerialreferent G.-R. Matthias betonte, wie es vor allen Dingen darauf ankomme, durch häufigere Anwendung der alten Sprachen wieder größere grammatische Sicherheit zu erzielen, und G.-R. Kübler begrüßte lebhaft, daß die Unterrichtsverwaltung nach dieser Richtung wieder größere Freiheit geben wolle. Dieselbe Anschauung war in dem gedruckten Gutachten des G.-R. Fries in Halle und des Prof. Harnack[1]) zum Ausdruck gekommen. Die Möglichkeit zur Benutzung der Freiheit wird die vermehrte Stundenzahl geben. Die verkehrte Vorstellung, daß man sich, wenigstens in den oberen Klassen, ganz auf die Lektüre beschränken sollte und dies ohne Schaden für gründliches sprachliches Verständnis könne, wird allerdings wohl ebenso sicher weiterexistieren, wie sie durch betrübendste Erfahrungen widerlegt ist.

Zu der Erwägung, ob im Geschichtsunterricht nicht mehr Aufmerksamkeit als bisher der römischen Kaiserzeit gewidmet werden sollte, hat, wie wir aus dem Konferenzprotokoll ersehen, S. M. der Kaiser den Anstoß gegeben. Auch Mommsen und Harnack stimmten dem und einer Verkürzung der Belehrungen über die republikanische Zeit durchaus bei. Aber ganz richtig wurde von Kropatscheck bemerkt, daß der höhere Kursus in der alten Geschichte seit 1892 durch Beschränkung auf Ober-II in einer Weise eingeengt sei, daß man nicht wisse, wie man da den Schülern ein wirkliches Bild des griechischen und römischen Altertums geben könne. Nach einer Aeußerung des G.-R. Matthias wird hoffentlich durch das Fallen der Abschlußprüfung, die das Einengen der alten Geschichte 1892 veranlaßte, Rat geschafft werden.

Ueber diese bereits eingesargte Prüfung möchten wir hier nur bemerken, daß sie nach den genauen Ausführungen des G.-R. Matthias gerade die der gewünschten und erhofften entgegengesetzte Wirkung bezüglich der Fernhaltung ungeeigneter Elemente von Gymnasial- und Universitätsstudien gehabt hat. Es ist eines der belehrendsten Beispiele dafür, daß man sich vor optimistischen Vorstellungen von dem Erfolg, den Neuerungen in der Unterrichtsorganisation haben werden, in Acht nehmen muß, da die Ergebnisse auf dem Gebiet des Unterrichts wie der Erziehung aus dem Zusammenwirken so vieler und so verschiedenartiger Umstände zu resultieren pflegen, daß eine starke Täuschung auch dem Vorsichtigen begegnen kann. Obgleich aber im vorliegenden Fall der vor einer Reihe von Jahren betretene Weg nunmehr als Irrweg klar zu Tage lag, so war doch wohl die Umkehr ebensowenig leicht, wie die von der unheilvollen Verminderung der Lateinstunden; und dem Mann, der, wenn wir richtig vermuten, zu beidem den Anstoß gab, dem derzeitigen Abteilungsdirigenten für höhere Schulen im preußischen Kultusministerium, gebührt dafür der Dank aller Freunde des Gymnasiums.

Auch über den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht, ferner über körperliche Uebungen und Einrichtungen im Interesse der Gesundheit ent-

---

1) Harnack urteilt: „Eine Verstärkung des lateinischen Unterrichts ist m. E. in einer bestimmten Richtung eine dringende Notwendigkeit. Das lateinische Skriptum, und zwar als freie narratio, muß wieder gefordert werden. Der Abstrich, der hier gemacht worden ist, war ein Fehler. Daß sich der allgemeine Stand der Kenntnis des Lateinischen seit 1892 verschlechtert hat, ist meines Wissens allgemein zugestanden. Die Ursache muß in erster Linie in der Herabsetzung der Forderungen in Bezug auf das Lateinschreiben gesucht werden. Die Selbstthätigkeit in einer Sprache ist das notwendige Erfordernis, um sich in sie einzuleben. Auch die reichhaltigste Lektüre vermag diese Thätigkeit nicht zu ersetzen. .... Der lateinische Aufsatz ist unter anderem durch die Forderung rhetorischer Formalistik und eines peinlichen Ciceronianismus seiner Zeit in Mißkredit gekommen. Diese Ausschreitungen dürfen sich nicht wiederholen; aber sie haften nicht notwendig an dem lateinischen Aufsatz."

halten sowohl die Gutachten wie die Diskussionen interessante Ausführungen und verwertbare Belehrungen. Doch auch darüber zu berichten würde uns zu weit führen. Wir möchten nur unter den Gutachten noch auf zwei besonders aufmerksam machen, auf das über die Förderung des deutschen Unterrichts von Rektor Muff in Schulpforte und auf das über den neusprachlichen Unterricht von G.-R. Münch.

Nicht auf den Unterricht, und doch wieder recht sehr auf ihn beziehen sich aber zwei Anträge, deren wir noch gedenken müssen. Sie betreffen die Lage der Lehrer und sind beide einstimmig angenommen. Der eine Antrag, vom Prof. Kropatscheck ausgehend, lautet: „Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der höhere Lehrerstand dem Richterstande in seinen Besoldungsverhältnissen, wenn auch eine mechanische Gleichstellung in dieser Beziehung nicht erforderlich erscheint, doch möglichst angenähert wird, da durchgreifende Gründe für eine wesentliche Ungleichheit in der Bemessung der beiderseitigen Gehälter nicht bestehen." Diesen Satz begründete der Antragsteller insbesondere mit dem, was 1890 gesprochen worden war. G. O.-R. Hinzpeter, gebeten zu sagen, ob er noch derselben Ansicht wie damals sei, erwiderte, er würde heute die Worte etwas energischer wählen: „Die Frage über die Gleichstellung der Lehrer und der Richter war 1890 noch nicht ganz reif; heute aber bin ich der Meinung, daß sie fast überreif ist." — Der zweite Antrag, von Geh. Rat v. Wilamowitz gestellt, hat den Wortlaut: „Die Konferenz spricht den Wunsch aus, daß den Lehrern der höheren Schulen nach Möglichkeit Förderung gewährt werde, sich selbst wissenschaftlich fortzubilden, und daß ihnen die wissenschaftliche Arbeit nicht durch ein Uebermaß der Berufsgeschäfte unmöglich gemacht werde." Bei Besprechung der Ueberbürdung der Lehrer mit Schulstunden und Korrekturen ist in letzter Zeit, so viel wir uns erinnern, die Sache immer nur vom gesundheitlichen Standpunkt betrachtet worden. Hier geschieht es von einem anderen, nicht weniger wichtigen. Denn die Möglichkeit zu wissenschaftlichem Fortarbeiten der Lehrer muß gefordert werden auch im Interesse der Schule, jedenfalls derjenigen Anstalten, die es sich speziell zur Aufgabe machen, zur Erfassung einer Wissenschaft zu erziehen: wird doch allezeit am wirksamsten hierzu der vorbilden, welcher selbst in der Wissenschaft thätig ist.

Am Schluß der Konferenz dankte als ältestes Mitglied Theodor Mommsen im Namen aller dem Minister für die wohlwollende und energische Leitung der Geschäfte und sprach die Hoffnung aus, daß die von diesem für das Wohl der preußischen höheren Schulen gehegten Absichten unter seiner Leitung des Unterrichtswesens dem Ziele näher geführt werden würden. Alle für das höhere Schulwesen Interessierten haben, meinen wir, für die Berufung der Konferenz und jetzt für die Publikation der inhaltreichen Verhandlungen und der eingeholten Gutachten dankbar zu sein. Bezüglich der Vertretung der verschiedenen urteilsfähigen Kreise in der Konferenz hat man von einer Lücke gesprochen. Die Technischen Hochschulen waren vertreten durch fünf Herren, die Universitäten durch 12, und zwar alle Fakultäten mit Ausnahme der juristischen, obgleich gerade die juristischen Professoren sich kurz vorher durch öffentliche Gutachten als sehr interessiert für eine Hauptfrage der Reform gezeigt hatten. Sah man die akademische Jurisprudenz als durch Mommsen vertreten an? Das wäre sehr wohl denkbar. Er ist ja auch für das eingetreten, was nach seiner Ueberzeugung im Interesse des juristischen Studiums liegt, und hat dabei gebeten, auf jene Gutachten Rücksicht zu nehmen.[1]) Doch wir wollen hier keine Vermutung aussprechen,

1) Als Vertreter des Justizministers befand sich der Geh. Oberjustizrat Dr. Holtgreven in der Konferenz. Er hatte nach der Beratung und Beschlußfassung über die Berechtigungsfrage seinem Chef Vortrag gehalten und gab beim Beginn der zweiten Sitzung in dessen Namen folgende Erklärung ab: „Die Justizverwaltung will gegen den gutachtlichen

sondern darauf hinweisen, daß aus der sehr deutlichen Antwort, die am 29. März der preußische Justizminister im Herrenhause dem Geheimrat Riedler (von der Charlottenburger Technischen Hochschule) zu teil werden ließ, und gleicherweise aus den Aeußerungen des Kultusministers in dieser Herrenhaus-Sitzung und in den Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 7. und 8. März der Eindruck gewonnen werden muß, daß die preußische Regierung bei Erledigung der noch restierenden Fragen (es sind nicht wenige allgemeinere und speziellere) mit der Vorsicht zu Werke gehen wird, die der ebenso großen Schwierigkeit wie Wichtigkeit der Angelegenheit entspricht. Bei dem aber, was bereits geschehen ist, werden jedenfalls alle Einsichtigen in mehr als einer Hinsicht einen ganz wesentlichen Fortschritt erblicken. G. Uhlig.

Aus den letzten preußischen Kammerverhandlungen.

Dem Abgeordnetenhaus war von dem Kultusministerium vor den Verhandlungen über das Unterrichtsbudget eine „Denkschrift über die durch die Revision der allgemeinen Lehrpläne der höheren Schulen herbeigeführte Erhöhung der Gesamtstundenzahl und die dadurch entstehenden Mehrbedürfnisse“ zugegangen, aus der wir folgendes auf das Gymnasium Bezügliche entnehmen:

Die im Jahre 1892 eingeführten Lehrpläne für die höheren Schulen haben sich im Allgemeinen bewährt. Nur in einigen Punkten hat sich bei der Fortführung der Schulreform eine Revision als angezeigt erwiesen. Das Ergebnis dieser Revision liegt in den beifolgenden neuen Lehrplänen vor, deren Einführung für den 1. April 1901 in Aussicht genommen ist.

I. Der Lehrplan für das Gymnasium weist folgende Veränderungen auf:

a) Die Gesamtzahl der wöchentlichen Lateinstunden ist auf 68 erhöht. Die Schulreform von 1892 hatte sie von 77 auf 62 herabgesetzt und durch diese Verkürzung die Möglichkeit beeinträchtigt, den gegen früher nur unwesentlich herabgeminderten Zielforderungen zu genügen. Da dieser Nachteil bald zu Tage trat, war schon 1895 den einzelnen Schulen freigestellt worden, dem Lateinunterrichte in der Obersekunda und in den beiden Primen wieder je eine Stunde mehr zu geben. Aber auch diese Verstärkung reicht nach der übereinstimmenden Ansicht der fachmännischen Kreise noch nicht aus, da es vor allem die Verkürzung der Stundenzahl auf der Mittelstufe ist, in der man den Grund für den unleugbaren Rückgang der Leistungen im Lateinischen zu suchen hat. Daher ist neben der festen Einfügung der seit 1895 für die drei obersten Klassen freigestellten siebenten Stunde auch noch in Quarta und den beiden Tertien je eine Stunde zugelegt worden, so daß für den Lateinunterricht jetzt $5 \cdot 8 + 4 \cdot 7 = 68$ Stunden angesetzt sind, d. h. 6 mehr als die Lehrpläne von 1892 aufweisen, 3 mehr als thatsächlich jetzt fast an allen Gymnasien erteilt werden, aber noch immer 9 weniger, als bis 1892 lehrplanmäßig waren, und auch zum Teil sogar erheblich weniger, als bei anderen deutschen Gymnasien lehrplanmäßig sind. Es darf erwartet werden, daß diese Verstärkung dem Lateinischen die ihm im Organismus des Gymnasiums gebührende Stellung zurückgeben wird. Sie ist nach der einmütigen Ueberzeugung

---

Vorschlag der Schulkonferenz zu der Berechtigungsfrage in der angenommenen Fassung unter der selbstverständlichen Voraussetzung Bedenken nicht erheben, daß der Regierung unbenommen bleibt, zu den Spezialkenntnissen im Sinne des zweiten Satzes auch die Kenntnis des Griechischen und Lateinischen zu rechnen.“ Die Meinungsäußerung des Justizministers in der Sitzung des Herrenhauses vom 29. März teilen wir unten mit.

der Provinzial-Schulkollegien und vieler sonst noch befragter hervorragender Schulmänner für die Erreichung des Lehrzieles erforderlich; auch die Universitätskreise haben sich diesem Verlangen auf das lebhafteste angeschlossen.

b) Die Gesamtzahl der französischen Stunden ist um eine erhöht, indem in der Obersekunda und den beiden Primen je eine dritte Stunde eingestellt, dagegen in den beiden Tertien eine Verminderung um je 1 Stunde vorgesehen ist, wie sie notwendig wurde mit Rücksicht auf die für diese Stufe angewachsene Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden überhaupt.

Von Bedeutung für den ganzen Betrieb des neusprachlichen Unterrichts ist dabei, daß nunmehr in den oberen vier Jahrgängen je 3 Wochenstunden zur Verfügung stehen und dem mündlichen Gebrauche der fremden Sprache eine größere Pflege gewidmet werden kann als bisher.

c) Dadurch wurde es auch ermöglicht, für das Englische eine Einrichtung in Aussicht zu nehmen, durch die eine Erhöhung der Zielleistungen in dieser Sprache gesichert wird. Bisher wurde Englisch nur in wahlfreiem Unterrichte mit je 2 Wochenstunden auf der Oberstufe gelehrt. Die neuen Lehrpläne gestatten für solche Gymnasien, bei denen die örtlichen Verhältnisse es wünschenswert erscheinen lassen, eine Abweichung von der bisherigen Einrichtung dahin, daß mit dem Abschluß der Untersekunda der verbindliche Unterricht im Französischen aufhört und dafür von Obersekunda ab mit je 3 Wochenstunden das Englische eintritt, während daneben das Französische wahlfrei mit 2 Wochenstunden weitergeführt wird. Dadurch wird die für die Gymnasien in größeren Teilen des Staates wünschenswerte Bevorzugung des Englischen vor dem Französischen in der Weise ermöglicht, daß der Abiturient an Kenntnissen und Geübtheit im Englischen erheblich mehr von der Schule mitnimmt, als bisher zu erreichen war.

Einer größeren Verbreitung englischer Sprachkenntnisse soll ferner auch dadurch gedient werden, daß der an einer Reihe von Gymnasien schon lange eingeführte Ersatzunterricht im Englischen an Stelle des Griechischen bis zur Untersekunda einschließlich überall da zugelassen wird, wo ein Bedürfnis dazu hervortritt. Es ist das die seit Jahren bestehende Einrichtung, auf welche sich in dem jährlich vom Reiche veröffentlichten Gesamtverzeichnis der nach § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten höheren Lehranstalten die Bemerkung unter 1 bezieht. Nach dieser Bemerkung sind Gymnasien und Progymnasien an Orten, an welchen sich keine der zur Erteilung von Befähigungszeugnissen berechtigten Realanstalten befinden, befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterrichte im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn diese an dem für jenen Unterricht eingerichteten Ersatzunterricht regelmäßig teilgenommen und mindestens nach einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund besonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben. Solche Schüler können allerdings das Gymnasium nicht über die Untersekunda hinaus besuchen, da für den Eintritt in die Obersekunda eines Gymnasiums die Kenntnis des Griechischen unerläßlich ist, wohl aber wird ihr Uebergang auf ein Realgymnasium dadurch ermöglicht werden, daß der an Stelle der 6 griechischen Stunden tretende Ersatzunterricht dem Lehrplan des Realgymnasiums möglichst ähnlich gestaltet und fortan den so vorgebildeten Schülern gleichzeitig mit dem Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst auch die Reife für die Obersekunda eines Realgymnasiums zuerkannt wird.

Ferner bringen wir aus der Denkschrift den neuen Stundenplan der Gymnasien zum Abdruck. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich hier auf den Lehrplan von 1892. Die senkrechten Verbindungsklammern bezeichnen meist die Zulässigkeit einer zeitweiligen Verschiebung der Stundenzahlen innerhalb der einzelnen Fachgruppen; bei Geschichte und Erdkunde in den obersten Klassen weisen sie auf die im geschichtlichen Unterricht vorzunehmenden geographischen Wiederholungen hin.

	VI.	V.	IV.	U. III.	O. III.	U. II.	O. II.	U. I.	O. I.	Sa.
Religion . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
Deutsch . . . und Geschichtserzählungen . .	3, 1 } 4	2, 1 } 3	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch . .	8	8	8 (7)	8 (7)	8 (7)	7	7 } (6)	7 } (6)	7 } (6)	68 (62)
Griechisch . .	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch . .	—	—	4	2 (3)	2 (3)	3	3 (2)	3 (2)	3 (2)	20 (19)
Geschichte . .	—	—	2	2	2	2	} 3	} 3	} 3	17
Erdkunde . . .	2	2	2	1	1	1				9
Rechnen und Mathematik .	4	4	4	3	3	4 }	4 }	4 }	4 }	34
Naturwissenschaften . .	2	2	2	2	2	2 }	2 }	2 }	2 }	18
Schreiben . .	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Zeichnen . . .	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Zusammen	25	25	29 (28)	30	30	30	30 (28)	30 (28)	30 (28)	259 (252)

Dazu kommen als verbindlich: je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der VI. und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV. an aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet.

Und als wahlfrei: von U. II. ab je 2 Stunden Zeichnen; von O. II. ab je zwei Stunden Englisch und je 2 Stunden Hebräisch. Die Meldung zu dem wahlfreien Unterrichte verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

Für Schüler der IV. und III. mit schlechter Handschrift ist besonderer Schreibunterricht einzurichten.

Eine Abweichung von dem vorstehenden Lehrplane ist dahin gehend zulässig, daß in den drei oberen Klassen (O. II., U. I. und O. I.) an Stelle des verbindlichen Unterrichts im Französischen solcher Unterricht im Englischen mit je 3 Stunden tritt, das Französische aber wahlfreier Lehrgegenstand mit je 2 Stunden wird.

Die Verhandlungen begannen im Plenum der Kammer am 7. März. Voraus aber gingen Sitzungen der Budgetkommission, aus denen Berichterstatter **Bandelow** (konserv.) vor der Kammerdebatte folgendes berichtete:

Der Herr Minister der geistlichen &c. Angelegenheiten führte auf unsere Anfrage insbesondere aus, daß das Berechtigungsmonopol dem Gymnasium nur schädlich gewesen sei, da es ihm viel ungeeignete Schüler zugeführt und zugleich dazu gedrängt habe, den Lehrplan mit zu vielen realistischen Elementen zu beschweren. Wenn die Berechtigungen der Realanstalten erweitert werden, so wird der Grund für beides fortfallen. Zu der Frage der Erweiterung der Berechtigungen erklärte er, daß es bezüglich der Theologen aus sachlichen Gründen und nach dem übereinstimmenden Urteil der kirchlichen Behörden bei der Vorbildung durch das Gymnasium und der Ergänzungsprüfung verbleiben müsse. Umgekehrt sei von der Unterrichtsverwaltung für das Studiengebiet der philosophischen Fakultät die bedingungslose Gleichberechtigung aller Abiturienten der drei höheren Lehranstalten in Aussicht genommen.

Bezüglich der Medizin schweben bekanntlich die Erwägungen beim Bundesrat. In Betreff der Juristen seien Verhandlungen mit den übrigen beteiligten Ressorts eingeleitet, und es stehe noch dahin, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen die Gleichberechtigung bei ihnen zur Durchführung kommen werde.

Der Herr Minister erklärte im weiteren Folgendes: „Zu meinen neulichen Bemerkungen in der Berechtigungsfrage habe ich noch nachzutragen, daß inzwischen das Königliche Staatsministerium seine Zustimmung zu einem Antrage erteilt hat, den ich demselben schon vor einigen Wochen vorgelegt habe und der sich auf die Zulassung zu dem gesamten Studiengebiete der philosophischen Fakultät bezieht. Demzufolge ist von mir bereits Verfügung an die beteiligten Behörden ergangen. Darnach sind die Abiturienten der drei höheren Lehranstalten, der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, sowohl zur Immatrikulation in der philosophischen Fakultät wie auch zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen gleichmäßig zugelassen, und zwar, wie ich besonders hervorhebe, ohne jede weitere Vorbedingung. Eine Ergänzungsprüfung kommt also bei ihnen gar nicht in Frage. Es konnte davon mit gutem Grunde abgesehen werden, weil in dieser Beziehung die Lehramtsprüfung selbst die nötigen Garantien dafür bietet, daß der Kandidat sich rechtzeitig die erforderliche Vorbildung in den speziellen Fachkenntnissen erworben hat. So wird selbstverständlich kein Oberrealschüler daran denken, Vorlesungen über einen griechischen Tragiker zu hören, ohne daß er vorher Griechisch sich angeeignet hat. Allerdings giebt es einzelne Fächer, bei denen es nicht so auf der Hand liegt, welche Spezialkenntnisse für den wirksamen Beginn des Studiums erforderlich sind. Dazu gehören z. B. die Geschichte und die neueren Sprachen. Deshalb habe ich in meiner Verfügung darauf aufmerksam gemacht, daß in der Lehramtsprüfung für Französisch und Englisch die Kenntnis des Lateinischen bis zu Cäsar und in der Geschichte so viel Kenntnisse in den alten Sprachen nachzuweisen sind, wie zum Verständnis der altgeschichtlichen Quellen notwendig ist. Hiernach ist also den sämtlichen Abiturienten der drei höheren Lehranstalten der Weg zu dem ganzen Studiengebiete der philosophischen Fakultät eröffnet. Damit ist aber natürlich nicht gesagt, daß es ratsam sein würde, daß jemand, der sich der altklassischen Philologie widmen will, seine Vorbildung auf der Oberrealschule sucht. Ein solcher Jüngling wird vielmehr gut daran thun, sofern es ihm die Verhältnisse irgend gestatten, an dem humanistischen Gymnasium festzuhalten. Wenn er aber aus irgend welchem Grunde ein Gymnasium nicht besucht hat, so soll er darum nicht gehindert sein, altklassische Philologie zu studieren. Er muß zusehen, daß er sich aus eigener Kraft die erforderlichen Kenntnisse erwirbt. Dies ist aber keineswegs etwas ganz Neues. Aehnliches bestand in beschränktem Umfange schon jetzt. Denken Sie an den Lehrer, der englische Philologie studiert, ohne auf dem Gymnasium Englisch gelernt zu haben. Auch er mußte sehen, wie er sich aus eigener Kraft die Vorkenntnisse erwarb, um mit Erfolg an einer Vorlesung über Shakespeare oder Milton Teil zu nehmen. In ähnlicher Lage war auch der Gymnasiast, der, ohne an dem höheren Zeichenunterricht teilgenommen zu haben, sich den technischen Studien widmen wollte. In Summa also, meine Herren, handelt es sich bei dieser Ausdehnung der Berechtigungen, wenn sie auch von großer Bedeutung ist, doch keineswegs um ein unerprobtes Experiment, das irgendwie zu Besorgnissen Anlaß geben könnte."

Darauf gab der Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff in Ergänzung dieser Erklärungen noch folgende ab: Wenn im Erlaß vom 26. November 1900 die Gleichwertigkeit der allgemeinen Bildung aller drei Schulen ausgesprochen sei, so handle es sich dabei durchaus nicht um einen bloß theoretischen Satz. Die praktische Konsequenz liege darin, daß bei der Frage, welche Vorkenntnisse für jede Berufsart notwendig seien, die allgemeine Bildung ausscheiden müsse und es darauf ankomme, den Umfang der Spezialkenntnisse und die Art ihres Ausweises zu erwägen. Soweit überhaupt eine Ergänzungsprüfung beibehalten werde, solle dieselbe künftig nicht mehr bei den einzelnen Gymnasien, sondern am Sitze des Provinzialschulkollegiums unter dem Vorsitz eines Provinzialschulrats und unter der Mitwirkung von Schulmännern der verschiedenen Schularten vorgenommen werden. Auch bestehe die Absicht, im Falle von Ergänzungsprüfungen die Studienzeit erst von der Zurücklegung derselben ab

zu rechnen. Die Unterrichtsverwaltung aber hege ihrerseits den Wunsch, das Gebiet der Ergänzungsprüfungen möglichst einzuschränken und auch von akademischen Vorkursen abzusehen, sodaß es jedem selbst überlassen bleibe, in welcher Art er sich die erforderlichen Fachkenntnisse verschaffen wolle. Die Abschaffung der Abschlußprüfung habe allgemeine Zustimmung gefunden. Was die Reformschulen nach Altonaer und Frankfurter System betreffe, so befinde sich die Angelegenheit nach Ansicht der Unterrichtsverwaltung noch immer im Stadium des Versuchs, aber dieser habe sich bisher bewährt, und es sei deshalb die Absicht, ihn in wohlwollender Weise und auf breiterer Grundlage fortzuführen.

M. H., in der darauf folgenden Diskussion kam nun der Standpunkt des humanistischen Gymnasiums sowohl wie der entgegengesetzte zum Ausdruck. Einerseits schienen die Erklärungen des Herrn Ministers und die des Herrn Kommissars, die an den Allerh. Erlaß geknüpft waren, Hoffnungen abgeschwächt zu haben, andererseits schien es, als wären manche an den Erlaß geknüpfte Bedenken durch die abgegebenen Erklärungen vermindert worden.

Hierauf ergriff der Kultusminister Dr. **Studt** das Wort zu folgender Ausführung:

M. H., es ist mir ein Bedürfnis, gleich zum Beginn der Erörterungen über den Ihnen vorliegenden Etatsentwurf das Wort zu ergreifen, um dem Hohen Hause Aufschluß zu geben über diejenigen Gesichtspunkte, nach denen die Unterrichtsverwaltung in der Durchführung der durch den Allerh. Erlaß vom 26. Nov. v. Js. angeordneten Schulreform sich hat leiten lassen. Ich setze voraus, m. H., daß Ihnen der Inhalt dieses Erlasses allseitig bekannt sein wird, und werde mir gestatten, in meinen Ausführungen der Reihenfolge der einzelnen Anordnungen dieses Erlasses zu folgen.

In der Presse ist vielfach unterstellt worden, als ob die Unterrichtsverwaltung nicht voll und ganz auf dem Boden dieses Erlasses stehe, insbesondere geneigt sei, die Bedeutung desselben in der Ausführung abzuschwächen. Ich brauche wohl nicht zu sagen, wie unbegründet derartige Annahmen sind. Der Allerh. Erlaß ist von mir gegengezeichnet; damit habe ich die Verantwortung für denselben voll und ganz übernommen. Mit den darin enthaltenen Anordnungen stimme ich aber auch aus eigenster Anschauung überein. Maßnahmen, die so tief in die Entwicklung des höheren Unterrichtswesens eingreifen, würde ich nicht vertreten können, wenn ich nicht der festen Zuversicht wäre, daß sie unsern Schulen und dem gesamten Vaterlande zum Heile gereichen werden.

Besonders viele Mißverständnisse haben sich an die Nr. 1 des Erlasses geknüpft. Es ist hier der Grundsatz ausgesprochen, daß in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung die drei Arten von höheren Schulen als gleichwertig anzusehen sind, und daß deshalb eine Ergänzung der Vorbildung nur insofern in Frage kommen kann, als es für manche Studien- und Berufszweige noch besonderer Vorkenntnisse bedarf, deren Vermittlung nicht oder doch nicht in demselben Umfange zu den Aufgaben jeder einzelnen Anstalt gehört. Zugleich ist darauf hingewiesen, daß auf die Ausdehnung der Berechtigungen der realistischen Anstalten Bedacht zu nehmen sei.

Diese Grundsätze, m. H., richten sich gegen das bisherige Gymnasialmonopol, gegen die Anschauung, als ob die Gymnasialvorbildung die allein richtige und berechtigte sei. Diese Annahme ist nicht haltbar, und sie ist der Entwicklung und dem humanistischen Charakter des Gymnasiums nur schädlich gewesen. Weil diese Schulart allen nur möglichen Studien und Berufsarten gerecht werden sollte, mußte sie immer mehr realistisches Wissen in ihren Lehrplan aufnehmen, und wurde mit einer großen Zahl von Schülern belastet, welche zweckmäßiger andere Bildungsanstalten aufgesucht hätten. Auf diesem Wege weiter zu gehen, würde für das Gymnasium verhängnisvoll geworden sein, würde, wie auch die letzte Schulkonferenz betont hat, zum Ruin und zur Vernichtung des humanistischen Gymnasiums führen.

Hierbei möchte ich bitten, einen wichtigen Umstand nicht außer Acht zu lassen: es ist ein entschiedener Irrtum, wenn vielfach angenommen wird, daß das Gymnasialmonopol von jeher in Preußen Rechtens gewesen sei. Das ist nicht der Fall. Das Abiturientenexamen ist bekanntlich erst durch das Edikt vom 23. Dez. 1788 in Preußen eingeführt, dabei ist aber

keineswegs zugleich vorgeschrieben worden, daß das Bestehen dieser Prüfung Vorbedingung für die Zulassung zu den Studien und den verschiedenen Berufszweigen sein solle. Besonders bezeichnend ist diese Auffassung in einem Reskript der Unterrichtsverwaltung vom 1. Mai 1813, gezeichnet durch Wilhelm v. Humboldt, zum Ausdruck gelangt, in dem es heißt: den Zeugnissen gänzlicher Untüchtigkeit sei die Wirkung, daß auf dieselben niemand bei einer Universität immatrikuliert werden könne, nicht beigelegt worden, weil hierin ein zu tiefer Eingriff des Staates in die Rechte der väterlichen Gewalt würde gelegen haben, weil ferner die Erfahrungen zeigten, daß junge Leute, die auf Schulen noch lange würden unreif geblieben sein, durch die ganz veränderten Berührungen, worin sie auf der Universität gesetzt werden, sich bald entwickelt und das Versäumte nachgeholt hätten, und weil die Schulverwaltung das Zeugnis der Reife auch mehr für ein Resultat des in der Schule herrschenden guten Geistes und des unter Lehrern und Schülern belebten Ehrgefühls als des Zwanges habe machen [ansehen?] wollen. Erst viel später und nur ganz allmählich ist die Beschränkung in die Verwaltungspraxis eingedrungen. Ihren Abschluß hat diese Entwicklung dadurch gefunden, daß in dem Reglement für die Prüfungen der zu den Universitäten übergehenden Schüler vom 4. Juli 1834 allgemein und ausnahmslos für die Immatrikulation auf den Universitäten das Zeugnis der Reife verlangt wurde. Wenn also der Erlaß vom 26. Nov. v. J. unter Nr. 1 auch die anderen inzwischen zur Bedeutung gelangten Schwesteranstalten für gleichwertig erklärt und die Folgerung für die Erweiterung der Berechtigungen hieraus zieht, so giebt er damit nur die bisherige Beschränkung auf, indem er an die freieren altpreußischen Traditionen anknüpft.

M. H., was die Durchführung der bezeichneten Gesichtspunkte anbetrifft, so ergeben sich in der besonderen Anwendung auf die realistischen Anstalten von selbst folgende Fragen. Es fragt sich zunächst, ob und in welchem Umfang für die einzelnen Berufszweige neben der auf der Schule erlangten Allgemeinbildung eine Ergänzung der Spezialkenntnisse erforderlich ist. Diese Frage ist für Theologen bereits beantwortet, und zwar in dem Sinne, daß die Kenntnis des Lateinischen und des Griechischen in demselben Umfange gefordert werden muß, wie das bisher der Fall war. Auch für gewisse Fächer, die zum Studienbereiche der philosophischen Fakultät gehören, sind zweifellos besondere Kenntnisse erforderlich. So steht es z. B. außer Frage, daß ein Oberrealschüler, dem die Kenntnis des Lateinischen und Griechischen fehlt, ohne eine entsprechende Ergänzung seiner Vorbildung nicht mit Erfolg klassische Studien betreiben kann. Bezüglich der Mediziner schwebt bekanntlich die Frage noch bei dem Bundesrat; die Entscheidung steht also außerhalb der Zuständigkeit der preußischen Unterrichtsverwaltung. Was die Juristen anbetrifft, so sind die Verhandlungen mit dem beteiligten Ressort eingeleitet, wie ich in der Kommission zu erklären die Ehre hatte. Es würde für die Verhandlungen nicht förderlich sein, wenn ich mich über die Zielauffassung, welche die Unterrichtsverwaltung dabei im Auge hat, schon jetzt näher aussprechen wollte. Auch will ich schon jetzt bemerken, daß es der Erwägung bedarf, ob es nicht angezeigt sein wird, nach Abschluß der Verhandlungen in Preußen zunächst mit den anderen deutschen Staaten in Verbindung zu treten, um nicht ohne Not eine einheitliche Vorbildung der deutschen Juristen zu gefährden.

Die weitere Frage ist, auf welchem Wege der Nachweis der erforderlichen Spezialkenntnisse zu führen ist. Es kommen dafür verschiedene Möglichkeiten in Betracht. Zunächst das Bestehen der bisherigen Ergänzungsprüfungen, dann die Einrichtung von besonderen Vorkursen auf der Universität, wie sie die Schulkonferenz empfohlen hat, schließlich die Möglichkeit, von allen derartigen Veranstaltungen abzusehen und jedem Einzelnen zu überlassen, wie er sich die Kenntnis aneignet, die er für seine Berufsbildung nötig hat.

Nun hat sich aber bei der weiteren Erwägung dieser Frage ergeben, daß die Einrichtung von akademischen Vorkursen mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Es wird sich also wohl empfehlen, mit den genannten Vorkursen nicht in weitem Umfange zu rechnen. Dasselbe wird auch bezüglich der Ergänzungsprüfungen, soweit sie nicht schlechterdings unentbehrlich erscheinen, anzustreben sein. Ganz wird sich das aber — wenigstens zur Zeit — noch nicht machen lassen.

So hat sich für die Theologen, dem Wunsche der kirchlichen Organe entsprechend, die Notwendigkeit ergeben, die Ergänzungsprüfung beizubehalten. Bezüglich der Studiengebiete der philosophischen Fakultät dagegen habe ich den dritten Weg eingeschlagen, sodaß es jedem einzelnen überlassen bleibt, wie er sich die erforderlichen Fachkenntnisse aneignen will. Ich bemerke hierzu noch, daß ich in der Kommission eingehend die bezüglichen Erwägungsgründe und auch die bereits getroffenen Anordnungen darzulegen die Ehre hatte. Ob und in wie weit das auch für Mediziner und Juristen geschehen kann und wird, darüber vermag ich Ihnen, wie die Dinge liegen, einen Aufschluß noch nicht zu geben, da beides von der Unterrichtsverwaltung nicht allein abhängt.

Eins aber, m. H., muß ich in dieser Sache noch mit aller Entschiedenheit betonen. Ich habe mich in hohem Maße darüber gewundert, daß man von der Unterrichtsverwaltung verlangt, sie solle alle diese Fragen in der kurzen Zeit erledigen, die seit der Publikation des Allerhöchsten Erlasses vergangen ist. Abgesehen davon, daß die Entscheidung, wie bereits bemerkt, zu einem großen Teile außerhalb meiner Zuständigkeit liegt, handelt es sich hier um so wesentliche Veränderungen von althergebrachten Zuständen auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Lebens, daß ich in der That alles eher erwartet hätte, als den Vorwurf eines allzu langsamen Vorgehens. [„Sehr richtig!" rechts.] Ich habe gestern schon auf einzelne Anfragen erklären müssen, daß es für die Unterrichtsverwaltung eine geradezu unlösbare Aufgabe ist, gegenüber diesen grundlegenden Vorschriften, die der allersorgfältigsten Vorbereitung und Erörterung — auch mit anderen Ressorts — bedürfen, nun schon so vorzugehen, daß alle in Betracht kommenden Fächer jetzt schon ihre vollständige Erledigung finden. Das ist einfach nicht durchführbar. Wenn nebenbei darauf hingewiesen ist, daß die Eltern sich in Verlegenheit befänden, welcher Schulart sie den Vorzug geben sollen, so kann ich allen nur empfehlen, sich einstweilen nach denjenigen Bestimmungen zu richten, die bisher schon in Geltung oder neuerdings in Ausführung des Allerhöchsten Erlasses innerhalb meiner Zuständigkeit bereits getroffen sind.

Ich komme nun zu Nr. 2 des Allerh. Erlasses. An der Spitze ist hier eine wichtige Konsequenz der soeben von mir erörterten Gesichtspunkte dahin ausgesprochen, daß damit die Möglichkeit geboten sei, die Eigenart jeder einzelnen Anstalt kräftiger zu betonen. Dies wird sogleich praktisch dadurch bethätigt, daß im Lehrplan der Gymnasien eine Verstärkung des Lateinischen zugelassen wird. Es handelt sich dabei allerdings nur um wenige Stunden. Aber diese werden ausreichen, um das Gymnasium in den Stand zu setzen, seine Ziele in diesem Unterrichtszweige wieder vollständig zu erreichen. Und auch abgesehen davon, haben diese wenigen Stunden eine verhältnismäßig große grundsätzliche Bedeutung. Ich brauche nur daran erinnern, daß vor Jahr und Tag in Betracht gezogen war, ob der klassische Unterricht auf den Gymnasien nicht einer wesentlichen Beschränkung zu unterwerfen sei. Statt dessen ist derselbe gekräftigt aus der Anfechtung hervorgegangen. Damit hat das humanistische Gymnasium den Angriff auf seine Grundlage glücklich überstanden; der status quo ante ist nicht bloß beibehalten, sondern hat eine beachtenswerte Verstärkung erfahren. Ebenso verhält es sich mit der Vermehrung der Lateinstunden auf den Realgymnasien. Auch hier handelt es sich nur um wenige Stunden. Aber die Bedeutung liegt auch hier in der Erhaltung und Stärkung der Realgymnasien, denen bekanntlich vor nicht langer Zeit die quaestio status gemacht war.

Auf die übrigen Aenderungen in den Lehrplänen, insbesondere die Verstärkung des Englischen auf dem Gymnasium, will ich nicht näher eingehen, weil dieselben, wenn auch gewiß sehr wichtig, so doch nicht von durchgreifender Bedeutung sind. Näheren Aufschluß giebt auch die Denkschrift, die dem Hohen Hause inzwischen zugegangen ist.

In Nr. 3 des Allerh. Erlasses werden verschiedene Verbesserungen im Unterrichtsbetriebe empfohlen, von denen ich nicht bezweifle, daß sie, wie in pädagogischen Kreisen, so auch hier in diesem Hause allgemeine Zustimmung finden werden. Besonders ist daraus die Mahnung hervorzuheben, daß nach dem Satze „multum, non multa" bei jeder Art höherer Lehranstalten zwischen Haupt- und Nebenfächern unterschieden werden soll. Die Durchführung dieses Gesichtspunktes wird zur Verhütung der Ueberbürdung der Schüler führen,

andererseits aber zur Folge haben, daß in jeder Anstalt diejenigen Fächer, welche für ihre Eigenart von entscheidender Bedeutung sind, besondere Berücksichtigung finden. Damit ist z. B. für die Gymnasien den alten Sprachen, für die Realgymnasien dem Latein und den modernen Sprachen, für die Oberrealschulen den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und für alle Anstalten der Religion und dem Deutschen ein hervorragender Platz im Unterricht gesichert.

Nr. 4 des Allerh. Erlasses betrifft die Abschlußprüfung, deren baldige Beseitigung in Aussicht zu nehmen sei. Es ist damit einer Anschauung entsprochen, die in den Kreisen nicht bloß der Fachmänner, sondern auch der Eltern allgemein bestand. Dem entsprechend ist denn auch bereits die Abschlußprüfung unter allseitiger Zustimmung nicht nur für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, sondern auch in ihren sonstigen Anwendungen beseitigt worden. An diese Maßnahme ist aber von verschiedenen Seiten die Besorgnis geknüpft worden, daß dadurch den Vollanstalten ein bedenklicher Vorzug vor den Nichtvollanstalten eingeräumt sei, weil an diesen die bisherige Reifeprüfung für dieselben Berechtigungen beibehalten werde, welche jetzt nach Aufhebung der Abschlußprüfung an den Vollanstalten ohne jede Prüfung erworben werden. Mit Rücksicht darauf bemerke ich, daß es in der Absicht liegt, die Reifeprüfung an den Nichtvollanstalten einer durchgreifenden Vereinfachung in dem Sinne zu unterziehen, daß sie in der Hauptsache auf eine gewöhnliche Versetzungsprüfung hinausläuft, wie sie auch an Vollanstalten stattfindet. Damit wird der Ausgleich so weit gegeben sein, daß im Grunde nichts weiter übrig bleibt als die Namensverschiedenheit.

Was endlich die Nr. 5 des Allerh. Erlasses betrifft, so werden darin die Altonaer und Frankfurter Lehrpläne wohlwollend und ermutigend in der Art berücksichtigt, daß die Versuche mit diesen Lehrplänen, dem Vorschlage der Schulkonferenz gemäß, nicht nur in zweckentsprechender Weise fortgeführt, sondern auch, wo die Voraussetzungen zutreffen, auf breiterer Grundlage erprobt werden sollen. Maßnahmen in dieser Richtung sind bereits in der Vorbereitung. Sie werden aber die durch den Allerh. Erlaß gezogenen Grenzen nicht überschreiten.

Das, m. H., sind in Kürze die Gesichtspunkte, nach welchen in voller Uebereinstimmung mit dem Allerh. Erlasse die Unterrichtsverwaltung die im Jahre 1892 eingeleitete Reform der höheren Schulen weiter zu führen gedenkt. Sie rechnet dabei nach den Worten des Erlasses auf die alle Zeit bewährte Pflichttreue und verständnisvolle Hingebung der Lehrerschaft; und ich darf wohl hoffen, m. H., daß die Zustimmung dieses Hohen Hauses hierzu nicht fehlen und daß es auf diesem Wege mit vereinten Kräften gelingen wird, zur Beruhigung unseres Schulwesens und zu dem allseitig ersehnten Schulfrieden in unserem Vaterlande förderlich beizutragen. [Lebhaftes Bravo].

Wir haben die Mitteilungen aus den Sitzungen der Budgetkommission und die Ausführungen des Herrn Ministers wegen ihrer Wichtigkeit unverkürzt nach dem stenographischen Protokoll gegeben und werden in gleicher Weise weiterhin mit Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Althoff verfahren, im übrigen aber uns auf Summarien der einzelnen Reden, soweit sie die Schulreformfragen betreffen, beschränken.

Dr. **Goebel** (Centr.) sprach seine Freude über die Rettung des griechischen und die Verstärkung des lateinischen Unterrichts im Gymnasium aus und betonte bei der Berechtigungsfrage, daß manche, die eine neunjährige Anstalt durchgemacht, außer der auf ihr erworbenen allgemeinen Geistesbildung zu erfolgreicher Betreibung ihrer Berufsstudien eben doch noch besonderer Vorkenntnisse bedürfen, die nicht jede der drei Anstaltsgattungen vermittelt, woraus G. folgert, daß nicht von absoluter Gleichberechtigung der verschiedenen Arten von Abiturienten gesprochen werden könne.

Dr. **Beumer** (nationallib.) erklärte, daß jetzt die Gesamtheit seiner politischen Freunde mit ihm der Ansicht sei, es müsse den Abiturienten aller neun-

klassigen Schulen die Bahn für alle Studien an der Universität und an der Technischen Hochschule völlig freigegeben und dabei dem Gymnasium Gelegenheit gegeben werden, seinen Charakter zu wahren, resp. wieder zu erhalten. In beiderlei Beziehung ist er mit dem, was jüngst geschehen, nicht ganz zufrieden. Er meint, daß die Eigenart des Gymnasiums noch besser gewahrt, daß Alles von ihm ferngehalten werden sollte, was dem nicht entspreche, und er verwirft deswegen auch das Englische, das als Ersatz für das Griechische für Solche in Aussicht genommen ist, die nur bis zum Ende der Unter-II das Gymnasium besuchen wollen: am besten wäre die Rückkehr zum Gymnasiallehrplan v. J. 1882. Andererseits wünscht er, daß die, welche ein Realgymnasium oder eine Oberrealschule durchgemacht, den Gymnasialabiturienten vollkommen gleichgestellt werden möchten, daß ihnen auch keine Ergänzungsprüfung auferlegt, sondern die Entscheidung über genügende oder ungenügende allgemeine Geistesbildung und spezielle Fachbildung lediglich im Staatsexamen getroffen werde.

Dr. **Kropatscheck** warf einen Rückblick auf die Schulkonferenzen von 1849, 1873, 1890 und 1900, ausgehend von dem Vorwurf, den der letzten eine freisinnige Zeitung gemacht: die Fachmänner seien darin nicht genügend vertreten gewesen. In der That seien deren von der zweiten Konferenz an immer weniger geworden, während die erste ausschließlich aus Fachmännern bestanden habe: in der dritten war es noch etwa die Hälfte der Mitglieder, in der letzten die entschiedene Minorität. Redner meinte nun, daß aus der Konferenz von 1849 das Meiste zu lernen sei. Die letzte habe einige durch Bedeutung hervorragende Meinungsäußerungen von Koryphäen der Wissenschaft gebracht; ob sie aber einen dauernden Wert haben werde, das möchte er nicht untersuchen. Dr. Kr. ist überhaupt kein großer Freund solcher Konferenzen und meint, ihr Ursprung sei darin zu suchen, daß die Regierung sich bisweilen ihrer Ziele nicht ganz sicher gewesen, weil sie zu sehr unter allerlei Einflüssen gestanden, die von oben oder unten, von rechts oder links auf sie einwirkten. — Redner wandte sich sodann zu dem Ursprung der Berechtigungsfrage. Die Aufnahme des Lateinischen in die Realschule ist nach seiner Ueberzeugung die Wurzel der ganzen Bewegung und alles Streites. Denn mit dieser Latinisierung der Schulen, die zunächst im Gegensatz zu den Gelehrtenschulen geschaffen waren, begann das Streben derselben, ihre Schüler auch in die Universitäten hineinzubringen; und nachdem ihnen das wenigstens teilweise mit der philosophischen Fakultät gelungen, war es durchaus konsequent, daß auch die Eröffnung der medizinischen und juristischen Fakultät erstrebt wurde. Nun hat die Schulkonferenz von 1890 allerdings beschlossen, daß grundsätzlich in Zukunft nur zwei Arten von höheren Schulen beizubehalten seien, griechisch-lateinische Gymnasien und lateinlose Realschulen, und, wäre dem Folge gegeben worden, so befänden wir uns heute — sagte Dr. Kr. unter Zustimmung — einer viel einfacheren Lage gegenüber. Denn die Oberrealschule, die für einen begeisterten Freund der neueren Sprachen, der Mathematik und Naturwissenschaften unzweifelhaft viel mehr die Schule der Zukunft sei, als das Realgymnasium, sei in ihrem Berechtigungsbegehren von jeher zurückhaltender gewesen. (So lange er — Kropatscheck — dem Hause angehöre, habe sich dasselbe nur einmal mit einer Petition der Oberrealschulen zu beschäftigen gehabt, als man ihnen nämlich das Recht, für die höhere Baukarriere vorzubilden, nehmen wollte; sie hätten aber nie petitioniert, daß man ihnen die Thore der Universitäten öffne, und seien mit dem zufrieden gewesen, was ihnen 1890 an Berechtigungen gewährt worden.) Die Unterrichtsverwaltung sei jedoch allmählich immer weiter von der Ausführung des die Realgymnasien betreffenden Beschlusses vom Jahre 1890 zurückgetreten, so daß die vorjährige Konferenz geradezu unter dem Zeichen berufen sei, daß das Realgymnasium gefördert werden müsse. Es sei ein vollständiger Umschlag in der Position des Ministeriums gegenüber dem Jahr

1890 eingetreten. Da entstehe denn die Frage, ob die Realgymnasien und etwa auch die Oberrealschulen wirklich eine gleichwertige Vorbildung für den wissenschaftlichen Betrieb der Studien an den Universitäten böten. Redner habe diese Frage wiederholt früher an die Unterrichtsverwaltung gerichtet, weil nach seiner Ueberzeugung diese allein im Stande sei, hierauf eine sachgemäße Antwort zu geben. Aber die Regierung habe stets geschwiegen. Erst im vorigen Sommer habe sie der berufenen Konferenz gegenüber in der Sache das Wort ergriffen und habe die Frage mit gewissen Kautelen, die absolut notwendig seien, bejaht. Und die Konferenz schloß sich dieser Anschauung allerdings unter partiellem Widerspruch an mit den Bedingungen, daß in Bezug auf jedes Studium die Anstaltsgattung, die für dasselbe doch die geeignetste ist, von der Regierung ausdrücklich bezeichnet werde und daß, falls eine andere gewählt, eine ausreichende Ergänzung des Wissens durch Besuch von Vorkursen auf der Hochschule oder in sonst geeigneter Weise erfolge. — Dr. Kr. setzte nun auseinander, wie solche Regelung der Angelegenheit aber keineswegs einen glatten Weg schaffe, sondern zu mancherlei Schwierigkeiten führe. Daß von den verschiedenen Ressorts die Anstaltsgattung bezeichnet werde, welche die für ihre Beamten geeignetste Vorbildung gebe, entspreche nicht bloß der preußischen Sitte, den Menschen von Jugend auf an einem gelinden Gängelbande zu führen, was auch sein Gutes gehabt habe, sondern sei geradezu notwendig, wenn nicht eines Tages der unglückliche Ausfall von Staatsprüfungen, z. B. juristischen, zu dem Ruf Veranlassung geben solle, daß es möglich sein müsse, die Examina aller gelehrten Berufsarten ohne alle lateinischen und griechischen Vorkenntnisse zu bestehen. Jedoch ob der Bezeichnung der geeignetsten Schule stets werde Folge gegeben werden, sei doch nicht sicher. Deshalb habe man die Ergänzung ungenügender Vorkenntnisse gefordert und für sie die Einrichtung von Vorkursen an den Universitäten in Aussicht genommen. Bei dem Besuch von solchen werde man aber Zeit von seinem Fachstudium verlieren, und deswegen würden wohl lieber andere Wege eingeschlagen werden. Dann trete die Frage auf, ob und wann die Ergänzung der Vorbildung geprüft werden solle. Wenn man ernst an die Sache herantrete, würden sich Prüfungen garnicht umgehen lassen. Recht bedenklich aber würde nach Redners Ansicht sein, wenn man eine lateinische und griechische Nachprüfung mit dem Staatsexamen verbinden und nicht vielmehr auf einen früheren Termin verlegen wollte. Ferner gab er der Befürchtung Ausdruck, daß die Universitätslehrer, z. B. der Jurisprudenz, bald genötigt werden würden, auf einen niedrigeren Standpunkt in ihren Belehrungen herabzusteigen gegenüber den Zuhörern, die ohne die notwendigen lateinischen und griechischen Kenntnisse in ihren Vorlesungen säßen, daß ferner in Folge der Neuerung das wissenschaftliche Niveau der Verwaltungs- und Justizbeamten, aber auch der Mediziner sinken und daß der Zudrang zu den gelehrten Berufen, besonders zu dem medizinischen, stark zunehmen werde. So sei die Durchführung des von der Konferenz gefaßten Beschlusses, der von Vielen so überaus lebhaft begrüßt worden, keineswegs so leicht, wie vielfach angenommen sei. — Auch Redner selbst hat dem Konferenzbeschluß zugestimmt, aber der Not gehorchend, weil er ihn für unumgänglich hielt, um dem ewigen Geschrei ein Ende zu machen, das Gymnasium habe ein unberechtigtes Monopol, und daher komme alles Unheil in der Schulwelt, und zweitens in der Hoffnung, daß es nun gelingen werde, die Eigenart der humanistischen Lehranstalten besser zu wahren oder vielmehr wiederherzustellen. Diese Hoffnung hat sich nun allerdings nach Redners Ansicht nicht in dem erwünschten Umfang erfüllt. Er und seine Freunde hätten gemeint, daß dem Latein doch wenigstens wieder die Stundenzahl zugewiesen werden würde, die es vor 1892 gehabt. Dies sei aber um der Berücksichtigung einiger moderner Bildungselemente willen nicht geschehen. — Auf den Vorwurf eingehend, der dem Kultus-

minister gemacht sei, daß er in seinem Verhalten jetzt von dem Kaiserlichen Erlaß abweiche, bemerkte Dr. Kr., daß dies bei genauerer Betrachtung des Wortlauts der Ordre nicht behauptet werden könne. — Am Schluß erinnerte der Redner an Forderungen, die schon früher geäußert, aber noch nicht erfüllt sind, an den Beschluß der 1890er Konferenz „Kleinere Schulen, kleinere Klassen!" und an die notwendige Herabsetzung der Pflichtstundenzahl, berührte auch die Gehaltsfrage und sprach den dringenden Wunsch aus, daß man endlich in der Unterrichtsorganisation zu einem wirklichen Abschluß gelange und nicht nach wenigen Jahren wieder eine Reform des höheren Schulwesens vornehmen müsse. — Die Rede begleiteten mehrfach Beistimmungsrufe von der rechten Seite des Hauses und vom Centrum.

Hierauf Ministerialdirektor Dr. **Althoff**:

M. H., manches von dem, was der Herr Vorredner in Betreff der Weiterführung der Schulreform gesagt hat, ist auch der Unterrichtsverwaltung sehr sympathisch; aber ich möchte mir doch im einzelnen einige Anmerkungen zu seinen Ausführungen erlauben.

Auf die Frage, ob der Grundsatz der Gleichwertigkeit auch auf Mediziner und Juristen Anwendung finden solle, hat der Herr Minister bereits geantwortet, daß die Frage wegen der Mediziner beim Reiche schwebe, im Bundesrat, daß wegen der Juristen Verhandlungen der beteiligten Ressorts eingeleitet seien und daß es der Sache kaum förderlich sein werde, hier nähere Auskunft zu haben, wie die Verhandlungen stünden und wie sie wahrscheinlich verlaufen würden. Wenn aber der Herr Vorredner gemeint hat, daß die Anschauung der Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung noch ganz unklar sei, namentlich auch in der Kommission oder sonst wo durch widersprechende Erklärungen der Regierungskommissare verdunkelt sei, so möchte ich darauf erwidern, daß die Auffassung der Unterrichtsverwaltung sich vollständig mit dem Allerh. Erlasse deckt. Der Herr Minister hat Ihnen gesagt, daß die Unterrichtsverwaltung durchaus und aus vollster Ueberzeugung auf dem Boden dieses Erlasses steht, der doch unzweideutig genug spricht.

Die Auffassung der Unterrichtsverwaltung ist aber auch zum Ausdruck gekommen in der Rede, mit der der Herr Minister die Schulkonferenz im Juni vorigen Jahres eröffnet hat. Dort ist ausdrücklich die Frage aufgeworfen, wie die Vermehrung des realistischen Wissens, die als ein Bedürfnis unserer Zeit erscheine, erreicht werden könne. Es sind dann zwei Wege bezeichnet, einmal der, den man 1890 eingeschlagen hat, daß man den Gymnasien immer mehr realistischen Unterrichtsstoff zuführte, wodurch aber notwendig die Gefahr entstand, daß das Gymnasium in seiner Eigenart gestört und beeinträchtigt würde, oder auf dem Wege, daß man die gleiche Berechtigung für alle Anstalten einführte. Diese Frage hat der Herr Unterrichtsminister mit einem Ja im Sinne der letzteren Alternative beantwortet. „Der andere Weg", sagte er wörtlich, „liegt in der Anerkennung der Gleichwertigkeit der auf den realistischen Anstalten erworbenen allgemeinen Vorbildung und demgemäß in einer Umgestaltung des Berechtigungswesens, durch welche diese Anstalten in ihrem Ansehen und ihrer Anziehungskraft gestärkt und ihnen weitere Volkskreise zugeführt werden würden. Die Gymnasien würden ihr Monopol verlieren und an Zahl abnehmen; jedoch steht zu hoffen, daß sie dabei an innerer Kraft und Geschlossenheit in reichem Maße gewinnen, was sie an Umfang verlieren".

Aber auch weiter, m. H., Sie haben ja heute gehört, wie es mit der Geschichte dieser Einrichtung in Preußen steht. Sie haben gehört, daß diese Gängelbandführung, wie sie der Herr Vorredner genannt hat, früher gar nicht bestand und den altpreußischen Traditionen durchaus nicht entspricht, vielmehr ein Erzeugnis der Bureaukratie von 1834 und dem Herrn Minister wenig sympathisch ist. Ein fernerer Anhalt zur Beantwortung der Frage liegt in der vollen Anerkennung der Gleichberechtigung für das Gebiet der philosophischen Fakultät. Also, m. H., es ist hier genügendes Material da, um die Frage wegen der Auffassung des Unterrichtsministeriums, so weit das nach Lage der Verhältnisse möglich ist, klar zu stellen.

Nun, m. H., hat der Herr Vorredner zur Befriedigung der Unterrichtsverwaltung gegen die neuen Lehrpläne oder richtiger die in einzelnen Beziehungen veränderten Lehrpläne im großen und ganzen nichts einzuwenden gehabt. Er hat nur bedauert, daß das Lateinische in dem Gymnasium nicht noch eine größere Verstärkung erfahren hat. Ja, meine Herren, die Verstärkung, die es erfahren hat, ist nicht unbedeutend, und nach Ansicht unserer Fachmänner, unserer Schultechniker reicht sie aus, um das Gymnasium wieder in den Stand zu setzen, die Ziele, die es in diesem Unterrichtsfache verfolgt und zu verfolgen hat, zu erreichen. Aber, m. H., das ist auch gar nicht der einzige Punkt, der hier in Betracht kommt; es steht noch in dem Allerh. Erlaß, daß künftig mehr als bisher zwischen Haupt- und Nebenfächern unterschieden und nicht für Haupt- und Nebenfächer die gleiche Zeit in Anspruch genommen werden soll, sondern für die einen mehr, für die andern weniger. Dadurch wird es weit mehr möglich, die Eigenart wie der andern Anstalten, so namentlich des Gymnasiums zu betonen. Das liegt auf der Hand. So können nun für das Gymnasium die alten Sprachen in den Vordergrund treten, für das Realgymnasium Latein und neuere Sprachen u. s. w.; auf das Spezielle brauche ich ja nicht einzugehen.

Endlich, m. H., möchte ich aber noch den Prognosen etwas entgegentreten, die der Herr Vorredner hier in Bezug auf die Weiterentwicklung unserer Schul- und Studienverhältnisse gemacht hat. Der Herr Vorredner meint, daß nun eine große Zahl von Realgymnasiasten und Oberrealschülern zu Studienfächern übergehen würden, für die bisher die Gymnasialbildung vorgeschrieben war. M. H., das ist durchaus nicht unsere Ansicht, und auch nicht die Ansicht der Schulkonferenz. Die jungen Leute werden, wo sie es können und nicht besondere Verhältnisse entgegenstehen, ihren bisherigen Vorbildungsgang, auch wenn sie die Freiheit haben, auf anderem Wege zu den Studien zu gelangen, beibehalten. In diesem Sinne hat auch die Schulkonferenz den Satz angenommen: „Da aber die drei 9klassigen Lehranstalten in Hinsicht auf Spezialkenntnisse und die Art der Gesamtbildung in verschiedener Weise für die verschiedenen Berufszweige vorbereiten, so ist in Bezug auf jedes Studium die geeignetste Anstalt ausdrücklich zu bezeichnen." Das, m. H., wird, wenn die rechte Zeit gekommen ist — man scheint vielfach anzunehmen, daß sich alle diese Dinge von heute auf morgen abmachen müssen —, geschehen, und dann wird sich zeigen, daß diese ganze Umgestaltung thatsächlich nicht so groß ist, wie sie zu sein scheint. Es handelt sich hier weit mehr um prinzipielle als um praktische Zugeständnisse.

Nun, m. H., meint der Herr Vorredner auch, daß der Andrang, namentlich zu den medizinischen und juristischen Studien, durch die Zulassung der Realschüler erheblich vermehrt werden würde. Auch diese Befürchtung wird von der Unterrichtsverwaltung nicht geteilt. Was speziell die medizinischen Studien betrifft, so liegt die Sache so, daß, wie Sie wissen, eine neue Prüfungsordnung ihrem Abschlusse entgegengeht, wahrscheinlich schon in nächster Zeit, die das medizinische Studium bedeutend erschwert. Es wird also voraussichtlich der Andrang zum medizinischen Studium erheblich abnehmen, und das wird sich mit dem, was hier in dem Zugang zu dem medizinischen Studium erleichtert wird, sicherlich mehr als vollständig kompensieren. Das ist unsere Prognose. Wir glauben nicht, daß infolge dieser Anerkennung der Gleichberechtigung der Realanstalten diese Studienzweige eine wesentliche Vermehrung erhalten werden; wir glauben, daß die bisherige Vorbildung im wesentlichen beibehalten werden wird. Aber dann glauben wir auch, daß, wenn man die verhältnismäßig wenigen Realschüler, die z. B. Jura oder Medizin studieren wollen, nicht davon abhält, das zu einer gesunden Konkurrenz zwischen den Jünglingen, die die verschiedenen Vorbildungsarten durchgemacht haben, führen wird, und daß das nur der Gründlichkeit der Ausbildung zum größten Vorteil gereichen wird.

Das, meine Herren, sind die Prognosen, die wir zu stellen haben, und wir hoffen, daß nur Gutes aus diesen Dingen erwachsen wird. [Bravo!]

Abg. **Gamp** (freikonserv.) spricht unter Zustimmung seinen Dank der Regierung dafür aus, daß sie das Laienelement in der letzten Konferenz so stark berücksichtigt habe, also diejenigen, für die die Schulreform schließlich doch gemacht werden solle, und wendet sich dann der Frage zu, ob diese Reform nicht zugleich dringend for-

dere, daß manche Gymnasien in realistische Anstalten verwandelt oder daß neben ihnen solche Schulen gegründet würden. Dies Bedürfnis ist nach seiner Ansicht flagrant in den östlichen Provinzen, wo die Gymnasien so stark überwiegen, wogegen im Westen dies von den Realanstalten gelte; und Redner spricht seine Verwunderung darüber aus, daß das bezeichnete Bedürfnis nicht Gegenstand der Verhandlung in der Konferenz gewesen sei. Mit Rücksicht auf die Bemerkung des Herrn Ministerialdirektors, daß der vermehrte Zudrang zu dem medizinischen Beruf durch Erschwerung des ärztlichen Staatsexamens verhindert werden würde, wirft Redner die Frage auf, ob nicht infolge der Gleichberechtigung aller neunklassigen Anstalten auch die Gefahr einer übermäßigen Vermehrung der Juristen drohe. Dem würde nach seiner Ansicht durch eine Umwandlung von Gymnasien in Realschulen oder Errichtung neuer realistischer Anstalten vorgebeugt werden. Uebrigens meinte er, daß sehr schwer vorauszusehen sei, welche Folgen die Schulreform haben würde. Es befinde sich kaum einer in der Lage, das zu können.

Ministerialdirektor **Althoff** erwiderte:

M. H., daß die Realanstalten im Osten, speziell in Westpreußen und Ostpreußen, auch Posen einer Vermehrung bedürfen, ist auch die Ansicht der Unterrichtsverwaltung. Was die Frage betrifft, ob infolge dieser Weiterführung der Schulreform nicht manche Gymnasien in Realanstalten umzuwandeln seien, so ist diese Frage — darin irrt der Herr Vorredner — allerdings auch in der Schulkonferenz erwogen worden. Der Herr Minister hat selber diese Möglichkeit behandelt. Die Unterrichtsverwaltung kann dazu nur die Stellung einnehmen, daß, soweit sich ein Bedürfnis ergiebt, einer solchen Umwandlung nicht entgegengetreten werden wird. Sie erwartet auch durchaus davon keinen Nachteil für die Gymnasien; denn sie hält daran fest, daß unsere Gymnasien, in ihrer Eigenart sich weiter entwickelnd, nach dem Grundsatz „Wenn auch nicht Majorität, so doch Autorität" weiter blühen und gedeihen werden. [Bravo!]

Der Abg. Dr. **Langerhans** (freis. Volksp.) kam auf die von der Regierung geplante Vermehrung der Gesamtstundenzahlen für die meisten Klassen der höheren Schulen zu sprechen und äußerte sein Einverständnis: in die Ueberbürdungsklagen habe er schon früher nicht miteingestimmt — ein Votum, das um so mehr ins Gewicht fällt, als der Votant Mediziner ist und in seiner Stellung (er ist seit vielen Jahren Vorsteher der Berliner Stadtverordneten) reichlich Gelegenheit hat, die vox populi zu hören, auch wohl manchen direkten Einblick in Berliner Schulen gethan hat. Bezüglich der Berechtigungsfrage stimmte L. der Ansicht des Ministeriums bei, meinte nur, daß dasselbe aufhören solle, für alles Einzelne in der Vorbereitung der jungen Männer zu ihrem künftigen Beruf sorgen zu wollen.

Während der Abg. Dr. **Lotichius** (nat. lib.) meinte, durch die Reform des Berechtigungswesens werde eine wünschenswerte Entlastung des Gymnasiums stattfinden, aber sein Wert in keiner Weise herabgedrückt werden, weil zwar zahlreiche künftige Mediziner dem Realgymnasium, aber Solche, die klassische Philologie oder Theologie oder Jurisprudenz studieren wollten, doch immer der humanistischen Schule den Vorzug geben würden, sprach sich wesentlich anders mit Berufung auf die Beistimmung vieler seiner Freunde und unter Beifallsbezeugung von der rechten Seite des Hauses der Abg. **Schall** (konserv., Theologe) aus. Er legte eine Lanze für den Unterricht im Lateinischen und Griechischen als Vorbedingung für die Zulassung zu allen Universitätsstudien ein. Die idealen Gesichtspunkte, die bei Ausgestaltung und Pflege des preußischen Schulwesens mindestens ebenso maßgebend sein müßten als gewisse praktische Erwägungen, würden, fürchtet er, immer mehr zurückgedrängt. Die ganze Schulreform erscheint ihm als ein Nachgeben der Regierung dem realistischen Zeitgeist gegenüber. Den modernen Fremdsprachen kann er denselben formalen Bildungswert wie den altklassischen nicht beimessen. Unentbehrlich ist die volle humanistische

Bildung für alle Zeit den Theologen; aber auch für die Angehörigen der übrigen gelehrten Berufe wäre es ein großer Verlust, wenn bei der Vorbereitung zu diesen das Studium der klassischen Sprachen nachlassen sollte. Für diese Ausführungen beruft sich Redner unter Anderem auf die Aeußerung, die Virchow am 13. März 1899 im Abgeordnetenhause that: er (V.) fürchte, daß wir uns in einer Periode entschiedenen Niedergangs der allgemeinen Bildung der Zöglinge unserer höheren Schulen befinden, und dieser Niedergang hänge mit dem Verfall derjenigen Grundlage zusammen, auf welcher seit ein paar Jahrhunderten die ganze höhere Bildung in Deutschland beruht habe. — Redner schloß mit der nochmaligen Betonung der Notwendigkeit, den idealen Standpunkt bei der Regelung des höheren Unterrichtswesens festzuhalten.

Da H. Schall zur Unterstützung seiner Ansicht auch Worte des Geh. Rats Matthias in dessen Broschüre über „Die Gleichwertigkeit der Oberrealschul- und der Gymnasialbildung" angeführt hatte, so lag nahe, daß eine Antwort auf diese Rede von dem Regierungstisch durch den Genannten gegeben wurde. H. **Matthias** wies mit beredten Worten darauf hin, daß die ideale Richtung des Geistes zu pflegen nicht lediglich den Gymnasien und den altklassischen Studien obliege, sondern ebenso Pflicht und eine erfüllte Pflicht der übrigen Schulen sei. Und thatsächlich liegt ja der spezifische Wert der altklassischen Studien für unsere Gymnasiasten in etwas Anderem, als der Weckung und Nährung idealen Sinnes, wenngleich die Beschäftigung mit griechischer und lateinischer Sprache und Litteratur fragelos in hohem Grade geeignet ist, auch diese Wirkung zu üben.

Nach dem Regierungskommissar aber ergriff Abg. Dr. **Dittrich** (Centr., Prof. der Theol.) das Wort, der mit H. Schall ganz und voll die hohe Schätzung des Bildungswertes der klassischen Sprachen und der antiken Kultur zu teilen erklärte, aber nicht mindere Anerkennung den modernen Bildungselementen zollte. Er machte auf große Schwierigkeiten aufmerksam, welche die zwei Hauptgedanken der neuen Schulreform finden würden, die Wahrung, bezw. Zurückführung der Eigenart der drei verschiedenen neunjährigen Anstaltsgattungen und die Zulassung der Abiturienten realistischer Schulen zu allen Universitätsstudien. Um ein gewisses Mischsystem in der Gestaltung der Lehrpläne werde man nicht herumkommen, und die Universitäten würden wohl in absehbarer Zeit noch nicht daran denken, eine andere Vorbildung, als die humanistische, als die Grundlage anzuerkennen, auf der sie fortzubauen hätten. Und sicherlich sei nicht zu bestreiten, daß ohne genügende Beherrschung der lateinischen und griechischen Sprache das theologische Studium nicht angefaßt werden könne, und auch die uneingeschränkte Zulassung der realistischen Abiturienten zu allen Studien für das höhere Lehramt habe seine Schwierigkeit. Entscheidung darüber, ob Juristen und Mediziner aus den Realanstalten hervorgehen dürfen, möchte D. diesen Berufskreisen selbst überlassen. Jedenfalls aber sei es unmöglich, eine vollkommene Gleichberechtigung aller Abiturienten nach allen Richtungen auszusprechen, und sie werde ja auch nicht von dem Kaiserl. Erlaß ausgesprochen. Nach alle dem sieht D. in dem gegenwärtigen Plan nur ein Provisorium, ein Experiment, um zu sehen, wie alles gehen werde.

In mehrfacher Beziehung entgegengesetzt war dieser Aeußerung die des Abg. **Saenger** (freis. Volkspartei). Er hält bei aller Verehrung für die Gymnasialbildung die Zulassung der Realschulabiturienten zu allen Fakultätsstudien doch für möglich und wünschenswert, glaubt daran, daß, wenn dies geschehen, die Eigenart der verschiedenen Schulgattungen gewahrt oder wiederhergestellt werden könne, und schließt mit dem hoffnungsvollen Wunsch, daß die gegenwärtige Reform, die durch das fortwährende Aendern hervorgebrachte unerträgliche Unruhe den Schulen nehmen, und Ruhe für wenigstens 10 bis 20 Jahre bringen möchte. Bezüglich der Reformanstalten meint S., daß die Gleichberechtigungserklärung weitere Verbreitung dieser Organisation zur Folge haben werde.

Ob dies zu begrüßen sei, ist ihm allerdings zweifelhaft, denn ein abschließendes Urteil scheint ihm erst dann möglich, wenn die Zöglinge der Reformgymnasien durch die Universitäten gegangen seien und wenn sie sich auch im praktischen Leben bewährten.

Am 8. März wurde über die Schulreform (abgesehen von der oben in der Anm. zu S. 120 erwähnten Anfrage) noch von zwei Abgeordneten gesprochen.

H. **Wetekamp** (freis. Volksp.) bezeichnete als logische Konsequenz der Gleichwertigkeit der höheren Schulen die Gleichberechtigung ihrer Abiturienten für alle akademischen Studien und zwar ohne jedes Nachexamen. Er taxiert die Schwierigkeit des Nachlernens von Latein und Griechisch nicht groß, es sei häufig in sehr kurzer Zeit gut gelungen. [Examinatoren von Nachprüflingen und Solche, die zum Examen privatim vorbereiteten, haben freilich nicht selten auch sehr abweichende Erfahrungen gemacht.] Ebenso wie ein Gymnasiast die mangelnden Kenntnisse für Naturwissenschaft und Mathematik nachhole, ebenso gut werde auch ein Oberrealschüler oder ein Realgymnasiast im Stande sein, die Kenntnis der alten Sprachen nachzuholen, die ihm für das Universitätsstudium fehle. — Weiterhin wandte sich der Abgeordnete zu einer Erwiderung auf das am Tage vorher vom Abg. Schall Bemerkte. Dabei wurde mit Recht behauptet, daß formale Bildung ebenso wenig wie Idealismus etwas sei, das ausschließlich durch den Gymnasialunterricht gewonnen werde. [Daß beides ausschließlich im Gymnasium erreicht werde, ist übrigens die Meinung des Herrn Schall sicher nicht, sondern nur, daß der Gymnasialunterricht in höherem Grade nach beiden Richtungen wirke.] Auch wurde richtig erörtert, daß Idealismus und Realismus sich nicht gegensätzlich zu einander verhalten. Wenn aber H. W. von einer Vergiftung des Schulkampfes sprach, die durch Herabsetzung der realistischen Schulgattungen vonseiten der Freunde des Gymnasiums hervorgerufen sei, so dürfte eine Durchmusterung der Streitlitteratur der letzten Jahrzehnte zeigen, daß die Gymnasialpartei sich allezeit mehr in der Verteidigungs- als in der Angriffsstellung befand, und daß die Herabsetzung des Gymnasialunterrichts durch die Realschulpartei häufig einen Grad erreicht hat, die in der Polemik der Gegenpartei ihres Gleichen nicht hat. — Auch für die Theologiestudierenden, meint H. W., sei der Weg durch eine Realschule nichts Bedenkliches. Genauere Kenntnis der antiken Sprachen sei für Theologieprofessoren nötig, aber nicht für einen gewöhnlichen Geistlichen. — Was mehrere Vorredner als Befürchtung ausgesprochen hätten, daß die alten Sprachen allmählich eingeschränkt werden würden, das hält auch W. für bevorstehend hinsichtlich der Zahl derer, die sich diesen Studien widmen würden, und hinsichtlich der Zahl der Stunden. Das sei nun einmal die Entwicklung. Dabei wurde auf die Schulzustände in den nordischen Ländern wie auf vorbildliche hingewiesen, wo bekanntlich die altklassischen Schulstudien sich im Stadium des Erlöschens befinden, teilweise sogar schon erloschen sind. — Die wünschenswerte Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen der alten und der jetzigen Kultur gewinne man nicht durch Erlernen der Sprache, sondern bei Gelegenheit des Sprachbetriebs durch den mündlichen, lebendigen Vortrag des Lehrers und in weiterem Maße durch die Lektüre von Uebersetzungen. Solche Lektüre müsse an den Schulen, die kein Latein und Griechisch lehrten, allerdings noch in größerem Umfang getrieben werden. — Die Befürchtung, daß die Zulassung der Realabiturienten zu den gelehrten Studien und Berufsarten einen viel stärkeren Zudrang zu diesen zur Folge haben werde, ist nach W.'s Ansicht so wenig richtig, daß vielmehr das Gegenteil eintreten werde. Dies suchte er auf eine Weise wahrscheinlich zu machen, die, obgleich sie W. einen ziffermäßigen Beweis nannte und obgleich dazu der Ruf „Sehr richtig!" gehört wurde, doch ein entschiedener Fehlschluß ist. Er lautet: der Prozentsatz derer, die von Realgymnasien und Oberrealschulen in ein solches Studium einträten, sei ungemein viel geringer als der Prozentsatz derer, die dies von Gymnasien aus thäten; nun werde aber beim Eintreten der

Gleichberechtigung die Zahl der Realanstalten sich vermehren, die der Gymnasien sich vermindern; also werde prozentual auch die Zahl derer abnehmen, welche sich dem Studium widmen. Es ist dabei merkwürdigerweise ganz übersehen, daß der Prozentsatz derer, die von einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule sich zum Studium wenden, durchaus nicht mehr gleich niedrig, wie heutzutage, sein wird, wenn die Abiturienten dieser Schulen mit denen der Gymnasien gleichberechtigt sind. — Auf die vom Regierungstisch gehörte Bemerkung, daß immer darauf hingewiesen werden solle, welche Schulart am besten geeignet sei für das Ergreifen eines bestimmten Studiums, entgegnete W.: es werde das nur dann möglich sein, wenn alle Anstalten einen möglichst weitgehenden gemeinsamen Unterbau hätten. In Wahrheit ist der in Aussicht gestellte Hinweis, z. B. auf die für künftige Theologen geeignetste Schulart, ebenso gut möglich, wenn das Latein in Sexta, als wenn es in Tertia begonnen wird. Mit dem Abg. Sänger ist W. der Ueberzeugung, daß mit der Neuregelung des Berechtigungswesens die Reformschule einen großen Aufschwung nehmen werde; abweichend von jenem aber hält er diese durch die Erfahrung besonders der skandinavischen Staaten für längst erprobt. — Uebrigens meinte W., daß noch viel besser als durch die geplante Neuregelung auf einem anderen Wege das erwünschte Ziel erreicht werden könne, nämlich so, daß man die drei oberen Klassen der höheren Lehranstalten dem früheren Brauch entsprechend, wieder von der höheren Schule trenne, sie zu Vorbereitungsanstalten für die verschiedenen Studien mache und ihnen einen freieren Unterrichtsbetrieb gebe, der eine Art Mittelding sei zwischen der jetzigen höheren Schule und der Universität. — Aus dem, was H. W. über die neuen Lehrpläne äußerte, wollen wir das über die Vermehrung des Lateinunterrichts in den Realgymnasien Gesagte mitteilen. Redner erklärte aufs Lebhafteste zu bedauern, daß man auch dem R.-G. 6 Stunden Latein neu aufgepackt habe. In der Konferenz sei beschlossen worden, die Verstärkung des Lateinischen solle nicht durch eine Vermehrung der Stunden geschehen, und soweit Redner die Stimmung auf dem Realgymnasium kennen gelernt habe, habe man nicht über Mangel an Zeit geklagt; man habe sich vielmehr darüber beschwert, daß ein unlöslicher Widerspruch zwischen den Lehraufgaben und dem Abschlußexamen bestanden habe. In den Lehraufgaben habe es geheißen, es solle die Pflege der Lektüre in erster Linie stehen; trotzdem sei bei den Abschlußprüfungen eine Uebersetzung ins Latein verlangt worden, und nun seien Klagen gekommen, daß diese Uebersetzung den Lehrer zwinge, viel Zeit auf Uebersetzungsübungen zu verwenden. Redner habe immer sagen hören: wenn man die Examenübersetzung los werde, komme man mit der Zeit bequem aus. Nun sei ja aber mit der Abschlußprüfung auch diese Uebersetzung gefallen. Und um so mehr glaubte W. die Verstärkung des Lateinischen beklagen zu müssen, als damit die Streichung einer naturwissenschaftlichen Stunde verbunden worden sei. [Um den Preis einer Verminderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts wünschte ja allerdings auch Dir. Schwalbe auf der Junikonferenz die Vermehrung des Lateinischen nicht.]

Die Antwort, welche der Regierungskommissär, G. O.-R.-R. **Köpke**, auf die letzte Erörterung des Herrn W. gegeben, ist zumteil bereits oben S. 127 mitgeteilt. Gegenüber einer Ausführung des Gymnasial- und Realgymnasialdirektors P. Cauer in der Nationalzeitung Nr. 45, der gleichfalls die Vermehrung der Lateinstunden im R.-G. bedauerte und dem Latein nur die Rolle einer Hilfsdisziplin in dieser Schulgattung zuwies, wurde von dem Herrn Regierungskommissär die briefliche Aeußerung eines „bewährten Freundes und zuverlässigen Vertreters der Realgymnasien“ angeführt, welche mit den von uns oben mitgeteilten Worten den Zweck des Lateins auf dem R.-G. wesentlich anders bestimmt und schließlich versichert: „Wir Vertreter der Realgymnasien sind im Gegensatz zu den Pseudofreunden desselben mit den neuen Lehrplänen, insbesondere mit der Verstärkung des Lateinischen, durchaus zufrieden.“

Abg. **v. Knapp** (nat. lib.) endlich erklärte, daß nach wie vor das Lateinische der Nährboden sowohl für die Medizin und Jurisprudenz wie für die wissenschaftliche Bildung überhaupt bleiben müsse; dagegen trete für diese beiden Fakultäten das Griechische so in den Hintergrund, daß der Erlaß dieser Sprache wohl konzediert werden könne. Zugleich sei, um den Oberrealschulen den Weg zu ebnen, in gleicher Höhe mit dem Realgymnasium ihre Berechtigungen zu erreichen, fakultativer lateinischer Unterricht an diesen Anstalten zu gewähren unter Erhaltung ihres bisherigen Charakters als lateinloser Schulen. [Wird der zu erhalten sein, wenn jener Unterricht seinen Zweck wirklich erfüllen soll?]

Den Abschluß dieser Verhandlungen bildeten die Worte des Herrn Kultusminister Dr. **Studt:**

M. H., ich kann zu meiner besonderen Genugthuung feststellen, daß der bisherige Gang der Erörterungen über die Reform des höheren Schulwesens im allgemeinen eine freundliche Meinungsäußerung der beteiligten Herren kund gegeben hat. Wenn diese Annahme richtig ist und wenn die Grundsätze der zufolge des Allerhöchsten Erlasses vom 26. November eingeleiteten Reform in ihren wesentlichen Teilen Ihr Einverständnis finden, so erblickt die Unterrichtsverwaltung darin und in den heute und gestern noch von Ihnen besonders geäußerten Wünschen wertvolle Anhaltspunkte für ihr weiteres Vorgehen auf einem Gebiete, auf welchem sie in Anbetracht der großen Bedeutung der in Betracht kommenden wichtigen Interessen eine schwere Verantwortlichkeit übernommen hat. Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß in einträchtigem Zusammenwirken zwischen Unterrichtsverwaltung, Lehrerkollegien und Bevölkerung es gelingen möge, dieses Reformwerk so zum Abschluß zu bringen, daß in der Organisation unseres höheren Unterrichtswesens eine Ruhe erzielt wird, die keine Stagnation bedeutet, sondern die Grundlage für die fruchtbringenden Erfolge unseres höheren Unterrichtswesens. [Bravo!]

Im preußischen Herrenhause kam die Schulreform und Berechtigungsfrage am 29. März zur Sprache. Die Verhandlung wurde eröffnet durch eine Rede des Geh. Rat **Riedler**, Prof. an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, die er selbst für so monumental hielt, daß er ihren Wortlaut vorher drucken und die Abdrücke auf den Gallerien verteilen ließ. In Wahrheit hat er sich damit im Hause selbst und in der Presse eine starke Niederlage zugezogen. Am schärfsten ist mit ihm wohl die Kreuzzeitung in Nr. 160 vom 4. April ins Gericht gegangen, weil er sich fortwährend als der berufene Interpret der Gedanken und Pläne Sr. Majestät des Königs gerierte. Der Verfasser des Artikels stellt den Behauptungen Hrn. Riedlers, daß die Allerhöchste Initiative in der Schulkonferenz von 1890 erstickt, des Kaisers Absicht durch sie vereitelt worden sei, die Worte gegenüber, welche der Kaiser am Schluß der Konferenz gesprochen und die in klarster Weise die volle Beistimmung zu den erfolgten Beschlüssen ausdrückten. „Ungenierter — das ist das Resultat — ist die deutlich ausgesprochene Ansicht Sr. Majestät nimmer gefälscht worden, als durch Herrn Riedler." Bezüglich der Berechtigungsfrage hatte derselbe ausgeführt: Es werde gesagt, daß die Gleichwertigkeit, welche die Unterrichtsverwaltung ausspreche, noch lange nicht Gleichberechtigung sei, obwohl der Kaiser gewiß nur die Gleichberechtigung gemeint und gewollt habe. Jeder Unterschied aber zwischen dem theoretischen schönen und dem praktisch einzig wertvollen Begriff, eine einzige Nachtragsprüfung, angehängt an die wirkliche Gleichberechtigung, mache die ganze Schulreform wirkungslos, zu einem Spiel mit Worten, aber auch mit hohen Interessen. Die Theologen seien von der Schulreform ganz ausgeschlossen. Viele Mediziner, unter denen sich solche befänden, welche eine vielseitige Erziehung zur Erkenntnis der Natur und der Menschen schon seit lange anstrebten, wünschten die Reform. Die Juristen aber wollten sie ablehnen, und weil nun die Juristen dies thäten, so weigerten sich auch die Mediziner mitzuthun. Die philosophische

Fakultät werde allerdings voll geöffnet; aber sie sei es hinsichtlich ihrer Hauptgebiete, der Mathematik und der Naturwissenschaften, ohnedies schon. So drohe ein Mißerfolg der Schulreform und zwar durch die Machtbestrebungen der Juristen, die durch die Reform ihre Vorrechte bedroht sähen, den von ihnen aufgebauten Wall von Vorrechten, der keine Bresche vertrage, weil sonst der ganze Bau zusammenfalle.

Es erwiderte der Justizminister Dr. **Schönstedt**, weil Prof. Riedler seine Rede bei der Verhandlung über den Justizetat gehalten hatte, obwohl sie inhaltlich eigentlich den Kultusetat anging. Der Minister meinte, Prof. Riedler wisse offenbar mehr von dem gegenwärtigen Stand der Sache, als er selbst. In Wahrheit befinde sich die Frage wegen der Vorbildung der Juristen noch in den Vorstadien. Es müsse aber der Auslegung entgegengetreten werden, die Riedler dem Kaiserl. Erlaß gegeben, indem er behauptete, daß darin die Gleichberechtigung der verschiedenen höheren Schulen für alle Studien zum Ausdruck gekommen sei. Der Unterschied zwischen Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung sei nicht aus der Welt zu schaffen. Die Schulen sollten als gleichwertig für die allgemeine Bildung angesehen werden, aber die Frage, inwieweit für gewisse Fachstudien die Abiturienten der einen oder anderen Schule ihre Kenntnisse ergänzen müßten, bleibe offen. Die Erwägung darüber schwebe auch für das Studium der Rechtswissenschaft. Der Schluß der Rede enthielt eine energische Zurückweisung des Ministers gegen Riedlers allgemeine Angriffe auf die Rechtspflege in Preußen, eine Abwehr, die von lebhafter Beistimmung des Hauses begleitet war.

Bei Besprechung des Kultusetats äußerte sich zur Schulreform zuerst der Oberbürgermeister von Frankfurt a. M. Dr. **Adickes** und legte dar, daß es nach seiner Ansicht ganz falsch sei, von der Zulassung der Realgymnasiasten und Oberrealschüler zu dem medizinischen und dem juristischen Beruf eine Ueberfüllung dieser Stände zu befürchten. Dieser bereits bestehende Uebelstand rühre vielmehr von der ganzen Organisation unserer höheren Schulen her und werde nur mit Einführung des lateinlosen Unterbaus schwinden. So richtet Redner an die Regierung die Bitte, ihren ganzen Einfluß einzusetzen, daß zunächst einmal in den 177 Städten, die nur ein Gymnasium haben, dieses in eine Reformschule verwandelt werde, und bittet zugleich die Vertreter der Städte, welche Realgymnasien in ihren Mauern haben, diese nach dem Altonaer System umzugestalten. [Daß der Zudrang zu den gelehrten Berufsarten durch eine Organisation, wie sie Dr. Adickes allgemein eingeführt wünscht, in den Ländern, wo sie schon seit Jahren besteht, nicht gehemmt worden, sondern daß diese Unterrichtsgestaltung sich im Gegenteil als geeignet erwiesen hat, das Uebel zu vermehren, haben wir uns erlaubt in der Schrift über die Einheitsschule nachzuweisen.]

Der Berichterstatter über die Vorlage der Regierung, Freihr. v. **Durant**, erkannte Vorteile an, die die Reform bringe, aber meinte, andererseits könne doch nicht die Befürchtung von der Hand zu weisen sein, die von einem konservativen Abgeordneten [Schall] geäußert worden, daß diese neue Schulreform sich als ein Nachgeben gegenüber dem realistischen Zeitgeiste darstelle. Redner glaubt, daß dieser Gefahr durch eine um so sorgsamere Pflege der sittlichen und religiösen Momente in unserem Schulleben entgegengetreten werden müsse.

Von besonderer Bedeutung scheint dann die Aeußerung des Vertreters der Universität Marburg im Herrenhause, des Prof. der Chirurgie Geh. M.-R. **Küster**. Der Aerztestand habe in seiner Mehrheit seit einer Reihe von Jahren der kommenden Schulreform mit Sorge entgegengesehen. Diese Sorge sei nun zum größeren Teil durch die Bestimmung gehoben worden, daß diejenigen Realgymnasiasten und Oberrealschüler, welche sich dem medizinischen Studium zuwenden wollen, eine besondere Prüfung in den klassischen Sprachen abzulegen haben. Man habe aber von anderer Seite gesagt, solche Prüfung sei ganz un-

nötig, es solle jedem jungen Mann die Erwerbung dieser Vorkenntnisse ohne Kontrolle überlassen werde; müßten doch auch Schüler des humanistischen Gymnasiums Manches an naturwissenschaftlichen Kenntnissen erst auf der Universität nachholen. Dieser Vergleich aber sei unzutreffend, da die naturwissenschaftlichen Kenntnisse in den Lehrplan der Universität für Mediziner aufgenommen seien, während von ihnen die Kenntnis der alten Sprachen auf der Hochschule nicht nachgeholt werden könne ohne eine schwere Beeinträchtigung des medizinischen Studiums und sicher deswegen auch sehr oberflächlich nachgeholt werden würde. Auf die Gefahr hin, von Hrn. Riedler fortan zu den weniger einsichtsvollen Medizinern gezählt zu werden, richtete H. Küster nun an die Regierung die Bitte, an diesen Nachprüfungen mit allem Nachdruck festzuhalten. — Ferner ging Redner auf die ungleiche Behandlung der verschiedenen Fakultäten ein, die er für entschieden ungut hält. Für die Mediziner müsse seines Erachtens eine Einschränkung der allgemeinen Bildung, die für andere gelehrte Berufsarten gefordert werde, durchaus abgewiesen werden. Ein Mediziner solle durch eine breite Grundlage seiner Bildung seinen Blick erweitern und seine Auffassungen über Menschen und Dinge vertiefen. Dies sei eine der Säulen des ärztlichen Idealismus; die andere sei das ärztliche Standesbewußtsein und Ehrgefühl. Es sei dringend wünschenswert, daß die Schulreform an diesen beiden Säulen nicht rüttle.[1])

Die Erwiderung des Hrn. Kultusministers Dr. **Studt** auf die verschiedenen Aeußerungen über Schulreform wies sehr entschieden die Befürchtung zurück, als ob die Reform nicht in der beabsichtigten Weise oder nur stückweise oder zu langsam zur Ausführung kommen sollte. Die an den Allerh. Erlaß sich anknüpfenden Anordnungen seien von außerordentlicher Tragweite nicht bloß für die Gestaltung des höheren Unterrichtswesens, sondern für fast alle höheren Berufsarten: so dürfe die Unterrichtsverwaltung durchaus nicht in vorschneller Weise vorgehen. Bezüglich der Zulassung der Realabiturienten zu der philosophischen, medizinischen und juristischen Fakultät sprach er sich sodann folgendermaßen aus:

Ich habe hervorzuheben, daß die Anordnung, wonach zu dem Studium der philosophischen Fächer eine besondere, unterschiedliche Vorbildung fortan nicht gefordert wird, sondern jede der drei höheren Lehranstalten als gleichberechtigt anerkannt ist, nicht etwa zu der Schlußfolgerung mißbraucht werden darf, als sei die von der Unterrichtsverwaltung getroffene Anordnung von der Voraussetzung ausgegangen, die dem Studium der Philosophie, Philologie u. s. w. sich Widmenden seien nicht als gleichstehend mit anderen Berufsklassen anzusehen. Ich benutze die Gelegenheit, diese in der Presse vereinzelt hervorgetretene Auffassung zurückzuweisen. Die Studiengebiete der philosophischen Fakultät und die aus ihr hervorgehenden Oberlehrer u. s. w. können sich mit den anderen Berufszweigen vollkommen messen. Wenn aus den diesseits getroffenen Anordnungen eine Schlußfolgerung gezogen werden soll, so kann diese nur dahin gehen, daß die Gewährung unbedingter Freiheit bei der Zulassung zum Universitätsstudium einen eklatanten Vertrauensbeweis für die beteiligten Berufskreise in sich schließt.

Was die Zulassung zu dem ärztlichen Beruf anbetrifft, so ist durch den Herrn Justizminister schon hervorgehoben und auch bei anderer Gelegenheit von mir betont worden, daß diese Angelegenheit zur Zuständigkeit des Bundesrats gehört. Wenn in den beteiligten ärztlichen Kreisen zur Zeit eine gewisse Gegenströmung hervorgetreten ist, so beruht dieselbe zu einem großen Teile auf der Annahme, daß, wenn die Zulassungsbedingungen nicht denjenigen anderer Berufe gleichgestaltet würden, damit eine gewisse capitis deminutio für den

---

1) Einen Protest gegen ungleiche Behandlung der Mediziner bei Feststellung der für die gelehrten Stände zu fordernden Schulbildung erhob auch unter lebhaftem Beifall seiner Zuhörer Geh. Rat Czerny von Heidelberg am Schluß der Rede, mit der er jüngst die 30. Versammlung der deutschen Gesellschaft für Chirurgie in Berlin eröffnete.

ärztlichen Stand verbunden sein würde. Ich muß es mir versagen, auf diese Auffassung näher einzugehen. Es wird sich ja herausstellen, ob es möglich ist, alle die Wünsche, die von ärztlicher Seite aus gestellt worden sind, zu befriedigen; aber ich glaube, daß die gegenwärtig in den Vordergrund gestellte Dignitätsfrage sich in befriedigender Weise lösen lassen wird. Da hauptsächlich auf den Juristenstand exemplifiziert worden ist, so muß ich wiederholt betonen, daß das Staatsministerium über diesen Punkt einen Beschluß noch nicht gefaßt hat. Die Erörterungen sind zur Zeit aus den von dem Herrn Justizminister dargelegten Gründen noch nicht so weit gediehen, um erklären zu können, wie die Beschlußfassung des Staatsministeriums ausfallen wird. Aber ich darf meinerseits die Hoffnung aussprechen, daß auch diese Frage thunlichst gleichzeitig mit der über die Zulassung zum ärztlichen Beruf erledigt werden wird, und zwar in einem Sinne, welcher den berechtigten Wünschen beider Berufsarten Rechnung trägt und die Dignitätsbefürchtungen zerstreut, die zur Zeit in dieser Beziehung gehegt werden.

Wir haben für unsere Pflicht gehalten, so genaue Mitteilungen von den Berliner Kammerverhandlungen über die Schulreform zu machen, weil sie uns von Bedeutung nicht bloß für das preußische höhere Schulwesen zu sein scheinen, sondern auch für das der übrigen deutschen Staaten, die, wenn in Preußen die Reform vollendet ist, in Erwägung ziehen werden, ob sie sich den dortigen Neuerungen anschließen wollen oder nicht.

Ueberschaut man nun die verschiedenen Meinungen, die zum Ausdruck gekommen sind (wir haben uns bemüht, alle auch in unserem Referat zu Worte kommen zu lassen), so begegnet man doch sehr starker Varietät der Ansichten. Fast alle stimmen allerdings, einer „der Not gehorchend“, andere aus Ueberzeugung, für Ausdehnung der Berechtigungen von Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten, aber eine Stimme im Abgeordnetenhaus spricht sich doch, durch den Beifall von Kollegen unterstützt, anders aus, und auch aus dem Votum eines Mitglieds des Herrenhauses erklingt deutlich die Meinung, daß es am besten beim Alten bliebe. — Ferner herrscht über den Grad der Ausdehnung der in Rede stehenden Berechtigungen Meinungsdifferenz. Die einen erklären, daß absolute Gleichberechtigung der Abiturienten aller neunjährigen Schulen unmöglich sei, während sie von anderen gefordert wird. — Dabei erfährt die betr. Stelle des Kaiserlichen Erlasses verschiedene Auslegung. — Die Frage, ob die Ergänzung der Vorkenntnisse, die für viele Abiturienten in Anbetracht ihrer Studienwahl zweifellos notwendig ist, durch eine Prüfung zu kontrollieren sei, wird von der einen Seite bejaht, von einer anderen verneint. — Was geschehen ist, um den Charakter des Gymnasiums zu wahren, wird fast allgemein begrüßt; doch fehlen nicht Stimmen, welche erklären, es sei in dieser Richtung noch nicht genug geschehen. Ein Abgeordneter erwartet im Gegensatz zu dieser dem intensiven Betrieb der klassischen Schulstudien geneigten Stimmung offenbar ohne Betrübnis, daß dieselben in der Zukunft allmählich immer mehr zurückgehen werden. — Die realgymnasiale Form des höheren Unterrichts findet Verwerfung und Schätzung. — Die Oberrealschulen sollen nach dem Wunsche wohl der Meisten gleichfalls ihren Charakter wahren; aber von anderer Seite wird gewünscht, daß sie durch Einrichtung fakultativen lateinischen Unterrichts auf das Niveau der Realgymnasien zu kommen suchen. — Die Gestaltung der Reformschulen gilt zweien als vollauf bewährt, andere verhalten sich ihnen gegenüber skeptisch. — Die Durchführung der neuen Ordnung scheint einem Teil der Votanten leicht; jedoch auch mehrere Voten wurden gehört, welche die sich entgegenstellenden großen und mannigfachen Schwierigkeiten hervorhoben. — Die so denken, glauben dann auch nicht, daß schon gegenwärtig eine definitive Regelung gelingen und der von den verschiedensten Seiten ertönende Ruf nach Ruhe und Frieden jetzt seine Erfüllung finden wird. — Was für Wirkungen die Zulassung der realistischen Abiturienten für den Universitätsunterricht und einzelne gelehrte Berufsarten haben wird,

darüber ist gleichfalls gestritten worden. Einer äußerte, daß kaum Jemand in der Lage sei, die Folgen der Schulreform vorauszusehen.

Außer der Schulreform hat sich das Abgeordnetenhaus diesmal wieder eingehend mit Gehaltsfragen der Lehrer an den höheren Schulen beschäftigt, und die Debatte wurde hier wesentlich schärfer, als die über die Unterrichtsorganisation geführt. Wir behalten uns Bericht darüber und über das, was sich daran knüpfte, für das nächste Heft vor, in dem wir zugleich über die Art referieren möchten, wie die Gehaltsfragen im Großh. Baden zu einer im Wesentlichen entschieden befriedigenden Lösung gelangt sind.

G. Uhlig.

Die Saalburg.

II.

Von den Mauern des Prätoriums tönten langgezogene Tubarufe hernieder, denen ebensolche von der Porta decumana her antworteten. Die breite Straße, die von ihr nach dem Eingang des Prätoriums führte, war zu einer via triumphalis umgewandelt worden: links und rechts von ihr erhoben sich hochragende Säulen, mit einem goldenen Pinienapfel gekrönt und mit Inschrifttafeln geschmückt, auf denen Grüße und Wünsche wie Ave imperator, multis annis imperes, iustitiae propugnator, hostium terror zu lesen waren. Verbunden waren die Säulen, die zum Teil reichornamentierte Kapitäle trugen, durch mächtige Guirlanden aus bandumwundenem Tannenreisig, und vor ihnen erhoben sich Postamente, von denen die Gestalten von Genien und Schutzgottheiten herniederblickten. Hinter den Säulen der Hauptlagerstraße sehen wir zur Rechten die starken Mauern des kammerreichen Magazins, wo gewaltige Vorräte von Getreide, Fleisch und anderem, was zum Unterhalt der Garnison von Nöten war, aufbewahrt wurden; zur Linken lugt hinter dem Tannengrün das Quästorium hervor, wo die Intendanturbeamten thätig zu sein pflegten. Auch das Prätorium trägt reichen Schmuck; die langgestreckte Waffenhalle auf der rechten Seite, wo die mannigfachen Geräte des Krieges aufbewahrt wurden, wie die ihr gegenüberliegende, von mehreren Thüren durchbrochene Front des Gebäudes auf der linken Seite sind mit frischen Tannen geziert. Am reichsten aber ist die Nordseite geschmückt: in leuchtenden Farben prangt in der Mitte das Sacellum, das Fahnen, Archiv und Kasse enthielt und die Aufschrift In honorem domus divinae trägt. Links und rechts von ihm erheben sich gewaltige, von goldenen Adlern gekrönte Masten, ebenfalls durch breite Gewinde aus Tannenzweigen verbunden, die Bronzemedaillons mit den Bildnissen römischer Kaiser tragen. Schneeig leuchten hinter dem Grün die weißen Togen der Tubenbläser hervor, die eben ihre Fanfaren ertönen lassen. Und nun entwickelt sich im Hofe des Prätoriums ein buntes Treiben; in langen Reihen, im funkelnden Waffenschmuck ziehen die Legionssoldaten auf. Die Offiziere in reicherer Tracht begrüßen sich, Fahnenträger und Spielleute fallen auf durch das Bärenfell, das den Helm deckend bis über die Schultern herabhängt. Weit überragen

die markigen Gestalten der Kommandeure der germanischen Hilfsvölker die kleinen Römer. Dröhnenden Schrittes ziehen die Wachtmannschaften zum Hauptthore und nehmen auf und vor der Holzbrücke, die über den Doppelgraben führt, das Pilum in der Rechten, Aufstellung. Da nahen auch die Priester in weißem faltigem Gewande, mit Lorbeerzweig und Stirnbinde, und bald loht von den vier Altären die Flamme des weithinduftenden Weihrauches auf.

Wiederum ertönen Fanfarensignale, denen das Echo vom Thor her Antwort giebt. Ein Gemurmel in der Ferne steigert sich zu Hochrufen: der Kaiser naht. Pandite portas! ertönt das hellschallende Kommando des Legaten von den Zinnen des Decumanthores, und weit öffnen sich die eisenbeschlagenen hölzernen Thorflügel. Der Präfekt des Lagers (Schauspieler Schreiner aus Wiesbaden) begrüßt den Imperator und seine erlauchte Gemahlin mit folgender Ansprache: Faustis ominibus ingrediaris, Imperator sanctissime, cum uxore augustissima in castellum Saalaburgiense iussu Tuo renovatum! Nihil pulchrius, nihil amplius, nihil exoptatius adventu Tuo militibus civibusque Tuis contingere potuit. Hic vero dies sicut nobis laetissimus est et honorificentissimus, ita Tibi sit faustus felix fortunatus! Prospere eveniant omnia, quae terra marique moliris ad imperii amplitudinem augendam! Inviolatum conservet Deus Optimus Maximus caput Tuum carissimum, conservet uxorem Tuam, Victoriam Augustam, cuius ipsum nomen omen habet laetissimum, conservet filios filiolamque apud penates Tuos felicissime nutritos et optime educatos. Sed iam Te diutius tenere non audeo. Hoc unum vero precamur Tibi persuadeas nullos usquam in orbe terrarum inveniri posse homines, qui Tibi fideliores sint vel magis Tibi dediti quam cives Taunenses! — Sodann tritt der glänzende Zug in das Lagerinnere ein. Schwarzlockige Römerknaben bestreuen den Weg, den des Kaisers Fuß betritt, mit Blumen. In der Exerzierhalle begrüßen den Herrscher jubelnde Hymnen: Salve, salve, Imperator, liberalis suscitator antiquorum operum. Laeti undique clamores surgunt, adfluunt odores arborum Taunensium. Romanorum munimentum pietatis documentum patri divo erigis, patri, hostium victori, claro artium fautori, quem colis ac diligis. Quodquod sub terra sepultum diu iacuit occultum vas Romani militis, hoc conquirunt curiose et huc congerunt studiose scrutatores limitis. Salve, salve, Imperator, Saalaburgi sospitator! Arcem condis artibus. (Ansprache und Hymnus sind von Gymnasialdirektor Dr. E. Schulze in Homburg verfaßt.)

Welcher Gegensatz zwischen Einst und Jetzt! Römische Imperatoren nahten der trutzigen Bergfeste nicht zu Zwecken des Friedens; hier pflanzten sie die Sturmfahne auf,

> Wenn ungefüg aus den empörten Gauen
> Des Chattenlands das Sturmbardiet erklang.

Von hier aus führten sie die erzgepanzerten Legionen hinab in deutsches Land, zugleich römische Sitte und Sprache verbreitend.

> Das deutsche Wort muß Römerlauten weichen,
> Und Römerrecht muß deutschen Hader schlichten.
> Es reiht sich Turm an Turm entlang dem Walle,

Auf festgefügten Straßen zieh'n Cohorten
Und preisen Roma's Ruhm mit lautem Schalle,
Daß fern es klingt bis zu des Maines Borden
„Hie römisch Reich!" ringsum im Wiederhalle.

Nunmehr aber klang es weithin „Hie deutsches Reich!" Und der Kaiser braucht nicht die Hand an's Schwert zu legen, denn weithin, soweit das Auge blickte, war deutsches Land.

Nun schlägt zum Himmel feierlich Geloder:
Das Kaiserwort hat neu den Ort geweiht.
Es hebt sich rings aus Scherben, Schutt und Moder
Des Antoninus glanzumstrahlte Zeit.
Die Ara flammt. — Und hell beim Funkentanze
Trifft Schwertgeklirr und Schildschlag unser Ohr,
Und mächtig schon streckt über Wall und Schanze
Die Porta decumana sich empor.

Den weiten Hof des Prätoriums füllte eine große Zahl von offiziell Geladenen, darunter die Minister Graf Posadowsky und Dr. Studt, der Oberpräsident Graf Zedlitz und andere Spitzen staatlicher und städtischer Behörden; von Gelehrten und Schulmännern Generalmuseumsdirektor Schöne, Generalleutnant v. Sarwey, die Geheimräte Kekulé und Zangemeister, die Professoren Hettner und Fabricius, die Gymnasialdirektoren Kübler und E. Schulze u. A. Und nun erscheint der hohe Gastgeber mit der Kaiserin, mit den Prinzen Heinrich von Preußen und Friedrich Karl von Hessen und ihren Gemahlinnen. Die Herrschaften nehmen auf den mit herbstlich gerötetem Eichenlaub bekränzten Sesseln neben dem Grundstein Platz. Feierliche Stille herrscht, nur der Herbstwind rauscht in den Zweigen. Da öffnen sich die Thüren des Sacellums, hervor tritt in purpurner, goldgesäumter Toga der Legat und begrüßt den Kaiser mit Ave imperator Caesar und einigen deutschen von Lauff gedichteten Versen, die auf die bevorstehende Handlung hinwiesen und mit den Worten schlossen:

Jetzt stehst Du hier, das stolze Werk zu krönen:
Der Hammer harrt der kaiserlichen Hand.
Drum Ave Caesar! Laß den Grundstein tönen,
Mit Gott für Ehre, Ruhm und Vaterland.

Alsdann verlas der Chef des Civilkabinets v. Lucanus die lateinische Stiftungsurkunde, welche Th. Mommsen (der leider aus gesundheitlichem Grunde der Feier fern bleiben mußte) verfaßt hatte: Castellum limitaneum Saalburgense a Romanis imperatoribus conditum ad fines contra Germanos tutandos, labente Romano imperio a Germanis excisum, post sedecim saecula ad declarandam discidiorum vetustorum memoriam, subsecuta populorum concordia, ruderibus quae superfuerunt religiose servatis, eis quae interierunt ad formam antiquam instauratis, museo antiquitatum limitanearum adiecto, anno imperii decimo tertio in memoriam patris imperatoris Friderici III. restituit Guilelmus II. imperator Germanorum. A. MDCCCC. D. oct. XI. Eine zweite Urkunde, die in deutscher Sprache einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Geschichte der

Gründung des neuen Museums enthielt, las Kultusminister Studt vor. Sie lautete ungefähr so: „Den Ausgrabungen im Römerkastell Saalburg hat Mein in Gott ruhender Vater immer sein lebhaftes thatkräftiges Interesse zugewendet. Daher habe Ich am 18. Oktober 1897 nach der Enthüllung des Kaiser-Friedrich-Denkmals in Wiesbaden bestimmt, daß hier das Reichs-Limes-Museum errichtet werden soll. Die Sammlung des „Homburger Saalburgmuseums“, zum Teil dem Besitz des Großherzogs von Hessen entstammend, wird den Kern des neuen Museums bilden. Dazu kommen die Sammlungen des Fürsten Wilhelm zu Wied und des Prinzen Albrecht zu Solms-Braunfels. Auch Kommerzienrat Dessauer in Aschaffenburg und andere Freunde des Altertums haben Fundstücke beigesteuert. Die Pläne des Baurats Jacobi fanden Meine Genehmigung, und so wird das Museum auf Kosten des Königreichs Preußen errichtet werden. Möge das Limes-Museum ein Bild der römischen Kultur geben und zugleich auch an die germanische Vorzeit erinnern. Möge die alte Römerveste in den Beschauern den historischen Sinn wachhalten. Das walte Gott!“ Der Kaiser unterzeichnete hierauf das Pergament. Dann begannen die Maurer ihr Werk, fügten die Metallkassette ein und füllten die Fugen aus. Der Kaiser verstrich kunstgerecht den Mörtel, der Stein wurde darauf gewälzt, der Kaiser ergriff den Hammer und sprach die Worte, die auf die Anwesenden und bald darauf in weiten Kreisen einen tiefen Eindruck hervorriefen:

„Der erste Gedanke am heutigen Tage schweift zurück in wehmutsvollem Danke an meinen unvergeßlichen Vater Kaiser Friedrich III. Seiner Thatkraft, seinem schaffensfreudigen Wollen verdankt die Saalburg ihr Erstehen. Gleichwie im fernen Osten der Monarchie die gewaltige Ritterburg, die einst die deutsche Kultur in den Osten verpflanzte, auf sein Geheiß wieder neu erstand und nunmehr ihrer Vollendung entgegenschreitet, so ist auf den Höhen des ragenden Taunus dem Phönix gleich aus seiner Asche emporgestiegen das alte Römerkastell, ein Zeuge römischer Macht, ein Glied in der gewaltigen ehernen Kette, die Roms Legionen um das gewaltige Reich gelegt, die auf das Geheiß eines einzigen römischen Imperators, des Cäsar Augustus, der Welt ihren Willen aufzwang und die gesamte Welt der römischen Kultur eröffnete, die befruchtend vor allem auf Germanien fiel. So weihe ich diesen Stein mit dem ersten Schlage der Erinnerung an Kaiser Friedrich III., mit dem zweiten Schlage der deutschen Jugend, den heranwachsenden Geschlechtern, die hier in dem neu erstehenden Museum lernen mögen, was ein Weltreich bedeutet, und zum dritten der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes, dem es beschieden sein möge, in künftigen Zeiten durch die einheitliche Zusammenwirkung der Fürsten und Völker, von ihren Heeren und Bürgern, so gewaltig, so fest geeint und so maßgebend zu sein, wie es einst das römische Weltreich war, damit es von uns in Zukunft dereinst heißen möge, wie in der alten Zeit: civis Romanus sum, nunmehr: Ich bin ein deutscher Bürger!“

Nach dem Kaiser thaten auch die übrigen Fürstlichkeiten und mehrere andere hierzu offiziell Bestimmte die drei Hammerschläge, so Baurat Jakobi und sein Sohn, dem die Bauleitung übertragen ist, sowie die Witwe des verdienten Limesforschers v. Cohausen, während ein Sängerchor den Hymnus an Apoll

vortrug, der 1893 in Delphi von den Franzosen aufgefunden worden, mit der Instrumentation des Komponisten Gevaert. Nach Beendigung der Feier begrüßte der Kaiser eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich um die Saalburg und das erstehende Limesmuseum besonders verdient gemacht haben. Dem greisen Mommsen wurde vom Kaiser folgendes Telegramm gesandt: Theodoro Mommseno, antiquitatum Romanarum investigatori incomparabili, praetorii Saalburgensis fundamenta iaciens salutem dicit et gratias agit Guilelmus Germanorum imperator.

Nach der Abfahrt der kaiserlichen Herrschaften entvölkerte sich das Prätorium; um so belebter dagegen wurden die übrigen Teile des Lagers. Wenige Schrittte führen vom Prätorium selbst zu den an den beiden Längsseiten des Lagers liegenden Thoren, die von zwei viereckigen Türmen flankiert wurden, der porta principalis dextra und sinistra. Je zwei Türme waren durch eine Ueberbrückung verbunden, die sich etwa 3 m über dem Boden erhob. Die Holzthore (ihre Dicke verraten die hier gefundenen breitköpfigen Nägel, die am Ende winkelrecht umgebogen sind) waren 8—10 cm dick und hatten Thorpfanne und Angel; die Thorweite betrug etwa 3,75 m. Anders die dem Feinde zu gelegene Porta praetoria, die ebenso wie die beiden Seitenthore nur einen Durchgang hat, der hier aber nur eine Breite von 3,22 m und zwischen den Thoranschlägen noch 50 cm weniger aufweist. Von diesem Thore aus sieht man den etwa 200 m entfernten Pfahlgraben. Doppelthorig ist die dem Freundesland zugewendete Porta decumana, die ein Mittelpfeiler in zwei Thorwege scheidet, deren jeder zwölf römische Fuß breit ist. Vor dem letzteren fanden sich mehrere Bruchstücke einer halblebensgroßen Statue aus blauem Basalt und das Fundament des Sockels. Was hier dargestellt war, wissen wir nicht; aber es kann kein Bedenken erregen, wenn hier auf Befehl unseres Kaisers dem Imperatori Romanorum Tito Aelio Hadriano Antonino Augusto Pio, der eines der Saalburgkastelle erbaut und nicht wenig zur Herstellung der großen Grenzwehr beigetragen hat, ein überlebensgroßes Bronzebildnis errichtet wird. Das hätten ebensogut die römischen Legionssoldaten thun können, die demselben Kaiser in einer Inschrift vom Jahre 139 auf der Saalburg ein Denkmal gesetzt haben.

Von weiteren Baulichkeiten innerhalb des Lagers ist besonders bemerkenswert das schon oben genannte Magazin, dessen lateinischer Name Horreum durch eine Inschrift festgestellt wurde, die in der benachbarten Kapersburg, einem Limeskastell, vor wenigen Jahren entdeckt wurde.[1]) Der Bau, 21 × 24 m groß, ist durch zehn Parallelmauern in kleine Kammern geschieden, in denen sich Knochen vom Schwein, Rind, Schaf, Hirsch, Wildschwein, Reh und Auerochs vorfanden;

---

1) Die hochinteressanten Trümmer dieses Kastells, das bis vor nicht langer Zeit völlig unberührt im dichten Walde gelegen war, gehen nunmehr ihrem völligen Verfall entgegen, da trotz der nachhaltigsten Bemühungen die hessische Regierung nicht die geringsten Schritte zu irgend einer Konservierung des Vorhandenen thut. Das überaus instruktive Bad, die Badewannen, Kanäle, bleiernen Leitungsröhren, die Thürschwellen und Pfosten, hunderte von gestempelten Ziegeln aller Façons waren noch vor drei Jahren unversehrt vorhanden; jetzt ist alles ein wüster Trümmerhaufen.

auch eiserne Fleischhaken kamen zum Vorschein. Die Stärke der Mauern verrät, daß sie einen Bodenraum trugen, der schwere Lasten, wohl Getreide, enthielt, das hier für den Belagerungsfall aufgespeichert war.[1]) Ihm gegenüber erhebt sich ein erst in diesen Tagen gründlich ausgegrabener Bau von 8 Gelassen, von denen zwei mit Bodenheizung versehen waren. Es ist noch nicht sicher festgestellt, ob wir es hier mit dem Quästorium oder der Wohnung des Lagerkommandanten zu thun haben. Von dem Aktenmaterial, das unzweifelhaft in großer Menge hier lagerte, ist naturgemäß nichts mehr vorhanden; wohl aber sind weit über hundert Schreibgriffel aufgefunden worden, an dem einen Ende zugespitzt, um die Schrift in das Wachs einzugraben, am anderen Ende aber schippenförmig verbreitert, um das Wachs wieder zu glätten. Auch einige wachsüberzogene Schreibtäfelchen aus Pinienholz — das auf ihre südliche Herkunft weist — wurden im Schlamm der Brunnen entdeckt, ebenso Tintenfässer. Von einem regelmäßigen Postdienst, allerdings wohl nur zu Staatszwecken, giebt die auf der Kapersburg aufgefundene, dem genius veredariorum gewidmete Inschrift Kunde. Diese veredarii oder Kouriere beförderten die Staatsschreiben und Depeschen; ein jeder hatte sein Dienstpferd (veredus) und ein Beipferd (parhippus), welches das Brieffelleisen zu tragen hatte.

Beim Weiterwandern durch das Kastell stoßen wir in dem Teil, der zwischen dem Prätorium und der Porta praetoria liegt, auf ein Badegebäude, das in seinen unteren Partien deswegen so gut erhalten ist, weil sichtlich bei Anlage des jetzigen Kastells die über das Bodenniveau ragenden Mauern sorgfältig abgetragen und die unter ihm liegenden Räumlichkeiten mit Erde und Schutt zugedeckt worden waren; so konnte man das trefflich erhaltene Warmbad, das Kaltbad, den Auskleide- und den Heizraum wieder aufdecken. In der Nähe dieses Gebäudes mögen auch, abgesehen von den schon oben erwähnten Baracken der Soldaten, die Offizierswohnungen und die Pferdeställe — jedes größere Kastell hatte eine Abteilung Kavallerie — gestanden haben.[2]) Neue Ausgrabungen auf diesem bisher nur oberflächlich untersuchten Teile werden hierüber Klarheit verschaffen. Jedenfalls weist die gerade hinter dem Prätorium gelegene Reitbahn, die man früher als Amphitheater ansah, und der Fund von vielen Hufeisen auf berittene Truppen hin. Es mag hierbei darauf hingewiesen werden, daß gerade die Funde auf der Saalburg — man entdeckte hier Hufeisen unter römischem Mauerwerk — die lange erörterte Hufeisenfrage zur Entscheidung gebracht haben; nun

---

1) Daß große Getreidevorräte angehäuft werden mußten, geht daraus hervor, daß der römische Soldat eine Weizenration erhielt, die etwa 2½ Pfund Brot für den Tag entsprach, während unsere Soldaten ½ bis 1 Pfund weniger bekommen. Für das Pferd erhielt der römische Reiter pro Tag 11,5 Liter Gerste, der der Bundesgenossen 8,2 Liter, während für unsere Kavallerie ein Quantum von 14,3 Liter bestimmt ist. Der Römer muß also reichlich Grünfutter verwendet haben.

2) Auch in Lambäsis in Afrika, wo gewaltige Baureste eines großen Garnisonlagers gefunden worden sind, fand sich von Baracken der Soldaten keine Spur; doch müssen hier noch genauere Nachforschungen angestellt werden. Später, seit Septimius Severus, brauchten die verheirateten Legionare überhaupt nicht mehr im Lager zu wohnen; das letztere wurde schließlich nur noch Uebungs- und Amtslokal.

besteht kein Zweifel mehr, daß bei den Römern neben den Pferdeschuhen, solea ferrea, die man mit Riemen oder Stricken am Hufe befestigte, auch die Hufeisen überall, vornehmlich aber in gebirgigen Gegenden, im Gebrauch waren.

Besonderer Beachtung wert sind auch die Brunnen, deren bis jetzt 50, teils mit Eichenbohlen verkleidet, teils ausgemauert, ausgegraben wurden. Gerade in ihnen wurde eine Reihe der wertvollsten Funde gemacht, vornehmlich solche aus Leder, Holz und Knochen, die sich in dem torfartigen Schlamm, von der Luft abgeschlossen, aufs beste konserviert haben. Dahin gehören u. a. mehrere Eimer, ein Fruchtmaß, Teile eines Wagenrades, Brunnenrollen, Hanfseile, ein Balkenkapitäl, sowie zahlreiches Leder- und Schuhwerk, wie es in gleich trefflicher Erhaltung nur noch in Mainz und Aegypten gefunden wurde. In einem zerschlissenen Lederwams hat man das wohlbekannte „verrißne Kamisol" erkannt. Außerdem kamen gegen 2000 Münzen, die von der Republik bis zu Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.) reichen, auf der Saalburg zu Tage.

Aus diesem kurzen Ueberblick kann man ersehen, auf welch ergiebigem Boden hier der Spaten angesetzt worden ist; noch sind die Grabungen nicht zu Ende, und große Komplexe, vor allem im Osten des Kastells, harren noch der Erschließung. Jedenfalls empfängt der Gelehrte wie der Laie hier gründliche Belehrung und reiche Anregung, und auch in dem Gleichgiltigsten erwacht Interesse an der Stätte, die für die Kenntnis der römischen wie der germanischen Kultur und Geschichte schon so wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat. Deshalb sind wir unserm Kaiser, der zu wiederholten Malen thatkräftig für die Erhaltung der römischen und deutschen Altertümer im Taunus eingetreten ist, doppelt dankbar, daß er jetzt einen Teil des alten Saalburgbollwerkes wieder aufbauen und in ihm ein Museum errichten lassen will, das die Funde aufnehmen und zugleich durch die Ausstattung der Räume, durch Modelle, Zeichnungen u. a. auch dem Laien ein klares Bild von dem Leben und Treiben geben soll, wie es sich vor vielen Jahrhunderten in jener Grenzfeste abgespielt hat. Schon grüßt den Besucher die neuaufgebaute Porta decumana, schon erhebt sich die südliche Außenmauer mit ihrem stolzen Zinnenkranz, und wenn erst der Bau des Prätoriums, der schon fast bis zum Dach gediehen ist, in neuem Glanze erstanden sein wird, dann wird sicherlich diese märchenhaft im Waldesdunkel liegende Saalburg ein gern erstrebtes Wanderziel auch für entfernter wohnende Besucher werden.

Homburg v. d. H. Karl Blümlein.

Zusatz.

Wie ungemein anregend und belehrend auch bisher schon ein Besuch der Saalburg und die Besichtigung der auf ihr gefundenen Altertümer für unsere Jugend war, dafür möchte der Unterzeichnete Zeugnis ablegen. Achtmal während der letzten beiden Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts hat er mit den Oberprimanern des Heidelberger Gymnasiums jeweils im Lauf des Sommers einen Ausflug nach Homburg gemacht, um mit ihnen daselbst das Saalburgmuseum und danach das Kastell und seine Umgebung zu besuchen. Die Sache ließ sich bei früher Abfahrt sehr wohl innerhalb eines Tages ausführen.

Immer erwartete uns an dem Homburger Bahnhof der durch mich von unserer Absicht benachrichtigte Herr Baurat Jacobi, bei dem man nicht weiß, ob man mehr seine

ärztlichen Stand verbunden sein würde. Ich muß es mir versagen, auf diese Auffassung näher einzugehen. Es wird sich ja herausstellen, ob es möglich ist, alle die Wünsche, die von ärztlicher Seite aus gestellt worden sind, zu befriedigen; aber ich glaube, daß die gegenwärtig in den Vordergrund gestellte Dignitätsfrage sich in befriedigender Weise lösen lassen wird. Da hauptsächlich auf den Juristenstand exemplifiziert worden ist, so muß ich wiederholt betonen, daß das Staatsministerium über diesen Punkt einen Beschluß noch nicht gefaßt hat. Die Erörterungen sind zur Zeit aus den von dem Herrn Justizminister dargelegten Gründen noch nicht so weit gediehen, um erklären zu können, wie die Beschlußfassung des Staatsministeriums ausfallen wird. Aber ich darf meinerseits die Hoffnung aussprechen, daß auch diese Frage thunlichst gleichzeitig mit der über die Zulassung zum ärztlichen Beruf erledigt werden wird, und zwar in einem Sinne, welcher den berechtigten Wünschen beider Berufsarten Rechnung trägt und die Dignitätsbefürchtungen zerstreut, die zur Zeit in dieser Beziehung gehegt werden.

Wir haben für unsere Pflicht gehalten, so genaue Mitteilungen von den Berliner Kammerverhandlungen über die Schulreform zu machen, weil sie uns von Bedeutung nicht bloß für das preußische höhere Schulwesen zu sein scheinen, sondern auch für das der übrigen deutschen Staaten, die, wenn in Preußen die Reform vollendet ist, in Erwägung ziehen werden, ob sie sich den dortigen Neuerungen anschließen wollen oder nicht.

Ueberschaut man nun die verschiedenen Meinungen, die zum Ausdruck gekommen sind (wir haben uns bemüht, alle auch in unserem Referat zu Worte kommen zu lassen), so begegnet man doch *sehr starker Varietät der Ansichten*. Fast alle stimmen allerdings, einer „der Not gehorchend", andere aus Ueberzeugung, für Ausdehnung der Berechtigungen von Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten, aber eine Stimme im Abgeordnetenhaus spricht sich doch, durch den Beifall von Kollegen unterstützt, anders aus, und auch aus dem Votum eines Mitglieds des Herrenhauses erklingt deutlich die Meinung, daß es am besten beim Alten bliebe. — Ferner herrscht über den Grad der Ausdehnung der in Rede stehenden Berechtigungen Meinungsdifferenz. Die einen erklären, daß absolute Gleichberechtigung der Abiturienten aller neunjährigen Schulen unmöglich sei, während sie von anderen gefordert wird. — Dabei erfährt die betr. Stelle des Kaiserlichen Erlasses verschiedene Auslegung. — Die Frage, ob die Ergänzung der Vorkenntnisse, die für viele Abiturienten in Anbetracht ihrer Studienwahl zweifellos notwendig ist, durch eine Prüfung zu kontrollieren sei, wird von der einen Seite bejaht, von einer anderen verneint. — Was geschehen ist, um den Charakter des Gymnasiums zu wahren, wird fast allgemein begrüßt; doch fehlen nicht Stimmen, welche erklären, es sei in dieser Richtung noch nicht genug geschehen. Ein Abgeordneter erwartet im Gegensatz zu dieser dem intensiven Betrieb der klassischen Schulstudien geneigten Stimmung offenbar ohne Betrübnis, daß dieselben in der Zukunft allmählich immer mehr zurückgehen werden. — Die realgymnasiale Form des höheren Unterrichts findet Verwerfung und Schätzung. — Die Oberrealschulen sollen nach dem Wunsche wohl der Meisten gleichfalls ihren Charakter wahren; aber von anderer Seite wird gewünscht, daß sie durch Einrichtung fakultativen lateinischen Unterrichts auf das Niveau der Realgymnasien zu kommen suchen. — Die Gestaltung der Reformschulen gilt zweien als vollauf bewährt, andere verhalten sich ihnen gegenüber skeptisch. — Die Durchführung der neuen Ordnung scheint einem Teil der Votanten leicht; jedoch auch mehrere Voten wurden gehört, welche die sich entgegenstellenden großen und mannigfachen Schwierigkeiten hervorhoben. — Die so denken, glauben dann auch nicht, daß schon gegenwärtig eine definitive Regelung gelingen und der von den verschiedensten Seiten ertönende Ruf nach Ruhe und Frieden jetzt seine Erfüllung finden wird. — Was für Wirkungen die Zulassung der realistischen Abiturienten für den Universitätsunterricht und einzelne gelehrte Berufsarten haben wird,

darüber ist gleichfalls gestritten worden. Einer äußerte, daß kaum Jemand in der Lage sei, die Folgen der Schulreform vorauszusehen.

Außer der Schulreform hat sich das Abgeordnetenhaus diesmal wieder eingehend mit Gehaltsfragen der Lehrer an den höheren Schulen beschäftigt, und die Debatte wurde hier wesentlich schärfer, als die über die Unterrichtsorganisation geführt. Wir behalten uns Bericht darüber und über das, was sich daran knüpfte, für das nächste Heft vor, in dem wir zugleich über die Art referieren möchten, wie die Gehaltsfragen im Großh. Baden zu einer im Wesentlichen entschieden befriedigenden Lösung gelangt sind.

G. Uhlig.

Die Saalburg.

II.

Von den Mauern des Prätoriums tönten langgezogene Tubarufe hernieder, denen ebensolche von der Porta decumana her antworteten. Die breite Straße, die von ihr nach dem Eingang des Prätoriums führte, war zu einer via triumphalis umgewandelt worden: links und rechts von ihr erhoben sich hochragende Säulen, mit einem goldenen Pinienapfel gekrönt und mit Inschrifttafeln geschmückt, auf denen Grüße und Wünsche wie Ave imperator, multis annis imperes, iustitiae propugnator, hostium terror zu lesen waren. Verbunden waren die Säulen, die zum Teil reichornamentierte Kapitäle trugen, durch mächtige Guirlanden aus bandumwundenem Tannenreisig, und vor ihnen erhoben sich Postamente, von denen die Gestalten von Genien und Schutzgottheiten herniederblickten. Hinter den Säulen der Hauptlagerstraße sehen wir zur Rechten die starken Mauern des kammerreichen Magazins, wo gewaltige Vorräte von Getreide, Fleisch und anderem, was zum Unterhalt der Garnison von Nöten war, aufbewahrt wurden; zur Linken lugt hinter dem Tannengrün das Quästorium hervor, wo die Intendanturbeamten thätig zu sein pflegten. Auch das Prätorium trägt reichen Schmuck; die langgestreckte Waffenhalle auf der rechten Seite, wo die mannigfachen Geräte des Krieges aufbewahrt wurden, wie die ihr gegenüberliegende, von mehreren Thüren durchbrochene Front des Gebäudes auf der linken Seite sind mit frischen Tannen geziert. Am reichsten aber ist die Nordseite geschmückt: in leuchtenden Farben prangt in der Mitte das Sacellum, das Fahnen, Archiv und Kasse enthielt und die Aufschrift In honorem domus divinae trägt. Links und rechts von ihm erheben sich gewaltige, von goldenen Adlern gekrönte Masten, ebenfalls durch breite Gewinde aus Tannenzweigen verbunden, die Bronzemedaillons mit den Bildnissen römischer Kaiser tragen. Schneeig leuchten hinter dem Grün die weißen Togen der Tubenbläser hervor, die eben ihre Fanfaren ertönen lassen. Und nun entwickelt sich im Hofe des Prätoriums ein buntes Treiben; in langen Reihen, im funkelnden Waffenschmuck ziehen die Legionssoldaten auf. Die Offiziere in reicherer Tracht begrüßen sich, Fahnenträger und Spielleute fallen auf durch das Bärenfell, das den Helm deckend bis über die Schultern herabhängt. Weit überragen

die markigen Gestalten der Kommandeure der germanischen Hilfsvölker die kleinen Römer. Dröhnenden Schrittes ziehen die Wachtmannschaften zum Hauptthore und nehmen auf und vor der Holzbrücke, die über den Doppelgraben führt, das Pilum in der Rechten, Aufstellung. Da nahen auch die Priester in weißem faltigem Gewande, mit Lorbeerzweig und Stirnbinde, und bald loht von den vier Altären die Flamme des weithinduftenden Weihrauches auf.

Wiederum ertönen Fanfarensignale, denen das Echo vom Thor her Antwort giebt. Ein Gemurmel in der Ferne steigert sich zu Hochrufen: der Kaiser naht. Pandite portas! ertönt das hellschallende Kommando des Legaten von den Zinnen des Decumanthores, und weit öffnen sich die eisenbeschlagenen hölzernen Thorflügel. Der Präfekt des Lagers (Schauspieler Schreiner aus Wiesbaden) begrüßt den Imperator und seine erlauchte Gemahlin mit folgender Ansprache: Faustis ominibus ingrediaris, Imperator sanctissime, cum uxore augustissima in castellum Saalaburgiense iussu Tuo renovatum! Nihil pulchrius, nihil amplius, nihil exoptatius adventu Tuo militibus civibusque Tuis contingere potuit. Hic vero dies sicut nobis laetissimus est et honorificentissimus, ita Tibi sit faustus felix fortunatus! Prospere eveniant omnia, quae terra marique moliris ad imperii amplitudinem augendam! Inviolatum conservet Deus Optimus Maximus caput Tuum carissimum, conservet uxorem Tuam, Victoriam Augustam, cuius ipsum nomen omen habet laetissimum, conservet filios filiolamque apud penates Tuos felicissime nutritos et optime educatos. Sed iam Te diutius tenere non audeo. Hoc unum vero precamur Tibi persuadeas nullos usquam in orbe terrarum inveniri posse homines, qui Tibi fideliores sint vel magis Tibi dediti quam cives Taunenses! — Sodann tritt der glänzende Zug in das Lagerinnere ein. Schwarzlockige Römerknaben bestreuen den Weg, den des Kaisers Fuß betritt, mit Blumen. In der Exerzierhalle begrüßen den Herrscher jubelnde Hymnen: Salve, salve, Imperator, liberalis suscitator antiquorum operum. Laeti undique clamores surgunt, adfluunt odores arborum Taunensium. Romanorum munimentum pietatis documentum patri divo erigis, patri, hostium victori, claro artium fautori, quem colis ac diligis. Quodquod sub terra sepultum diu iacuit occultum vas Romani militis, hoc conquirunt curiose et huc congerunt studiose scrutatores limitis. Salve, salve, Imperator, Saalaburgi sospitator! Arcem condis artibus. (Ansprache und Hymnus sind von Gymnasialdirektor Dr. E. Schulze in Homburg verfaßt.)

Welcher Gegensatz zwischen Einst und Jetzt! Römische Imperatoren nahten der trutzigen Bergfeste nicht zu Zwecken des Friedens; hier pflanzten sie die Sturmfahne auf,

> Wenn ungefüg aus den empörten Gauen
> Des Chattenlands das Sturmbardiet erklang.

Von hier aus führten sie die erzgepanzerten Legionen hinab in deutsches Land, zugleich römische Sitte und Sprache verbreitend.

> Das deutsche Wort muß Römerlauten weichen,
> Und Römerrecht muß deutschen Hader schlichten.
> Es reiht sich Turm an Turm entlang dem Walle,

Auf festgefügten Straßen zieh'n Cohorten
Und preisen Roma's Ruhm mit lautem Schalle,
Daß fern es klingt bis zu des Maines Borden
„Hie römisch Reich!“ ringsum im Wiederhalle.

Nunmehr aber klang es weithin „Hie deutsches Reich!“ Und der Kaiser braucht nicht die Hand an's Schwert zu legen, denn weithin, soweit das Auge blickte, war deutsches Land.

Nun schlägt zum Himmel feierlich Gelober:
Das Kaiserwort hat neu den Ort geweiht.
Es hebt sich rings aus Scherben, Schutt und Moder
Des Antoninus glanzumstrahlte Zeit.
Die Ara flammt. — Und hell beim Funkentanze
Trifft Schwertgeklirr und Schildschlag unser Ohr,
Und mächtig schon streckt über Wall und Schanze
Die Porta decumana sich empor.

Den weiten Hof des Prätoriums füllte eine große Zahl von offiziell Geladenen, darunter die Minister Graf Posadowsky und Dr. Studt, der Oberpräsident Graf Zedlitz und andere Spitzen staatlicher und städtischer Behörden; von Gelehrten und Schulmännern Generalmuseumsdirektor Schöne, Generalleutnant v. Sarwey, die Geheimräte Kekulé und Zangemeister, die Professoren Hettner und Fabricius, die Gymnasialdirektoren Kübler und E. Schulze u. A. Und nun erscheint der hohe Gastgeber mit der Kaiserin, mit den Prinzen Heinrich von Preußen und Friedrich Karl von Hessen und ihren Gemahlinnen. Die Herrschaften nehmen auf den mit herbstlich gerötetem Eichenlaub bekränzten Sesseln neben dem Grundstein Platz. Feierliche Stille herrscht, nur der Herbstwind rauscht in den Zweigen. Da öffnen sich die Thüren des Sacellums, hervor tritt in purpurner, goldgesäumter Toga der Legat und begrüßt den Kaiser mit Ave imperator Caesar und einigen deutschen von Lauff gedichteten Versen, die auf die bevorstehende Handlung hinwiesen und mit den Worten schlossen:

Jetzt stehst Du hier, das stolze Werk zu krönen:
Der Hammer harrt der kaiserlichen Hand.
Drum Ave Caesar! Laß den Grundstein tönen,
Mit Gott für Ehre, Ruhm und Vaterland.

Alsdann verlas der Chef des Civilkabinets v. Lucanus die lateinische Stiftungsurkunde, welche Th. Mommsen (der leider aus gesundheitlichem Grunde der Feier fern bleiben mußte) verfaßt hatte: Castellum limitaneum Saalburgense a Romanis imperatoribus conditum ad fines contra Germanos tutandos, labente Romano imperio a Germanis excisum, post sedecim saecula ad declarandam discidiorum vetustorum memoriam, subsecuta populorum concordia, ruderibus quae superfuerunt religiose servatis, eis quae interierunt ad formam antiquam instauratis, museo antiquitatum limitanearum adiecto, anno imperii decimo tertio in memoriam patris imperatoris Friderici III. restituit Guilelmus II. imperator Germanorum. A. MDCCCC. D. oct. XI. Eine zweite Urkunde, die in deutscher Sprache einen kurzen Rechenschaftsbericht über die Geschichte der

Gründung des neuen Museums enthielt, las Kultusminister Studt vor. Sie lautete ungefähr so: „Den Ausgrabungen im Römerkastell Saalburg hat Mein in Gott ruhender Vater immer sein lebhaftes thatkräftiges Interesse zugewendet. Daher habe Ich am 18. Oktober 1897 nach der Enthüllung des Kaiser-Friedrich-Denkmals in Wiesbaden bestimmt, daß hier das Reichs-Limes-Museum errichtet werden soll. Die Sammlung des „Homburger Saalburgmuseums", zum Teil dem Besitz des Großherzogs von Hessen entstammend, wird den Kern des neuen Museums bilden. Dazu kommen die Sammlungen des Fürsten Wilhelm zu Wied und des Prinzen Albrecht zu Solms-Braunfels. Auch Kommerzienrat Dessauer in Aschaffenburg und andere Freunde des Altertums haben Fundstücke beigesteuert. Die Pläne des Baurats Jacobi fanden Meine Genehmigung, und so wird das Museum auf Kosten des Königreichs Preußen errichtet werden. Möge das Limes-Museum ein Bild der römischen Kultur geben und zugleich auch an die germanische Vorzeit erinnern. Möge die alte Römerveste in den Beschauern den historischen Sinn wachhalten. Das walte Gott!" Der Kaiser unterzeichnete hierauf das Pergament. Dann begannen die Maurer ihr Werk, fügten die Metallkassette ein und füllten die Fugen aus. Der Kaiser verstrich kunstgerecht den Mörtel, der Stein wurde darauf gewälzt, der Kaiser ergriff den Hammer und sprach die Worte, die auf die Anwesenden und bald darauf in weiten Kreisen einen tiefen Eindruck hervorriefen:

„Der erste Gedanke am heutigen Tage schweift zurück in wehmutsvollem Danke an meinen unvergeßlichen Vater Kaiser Friedrich III. Seiner Thatkraft, seinem schaffensfreudigen Wollen verdankt die Saalburg ihr Erstehen. Gleichwie im fernen Osten der Monarchie die gewaltige Ritterburg, die einst die deutsche Kultur in den Osten verpflanzte, auf sein Geheiß wieder neu erstand und nunmehr ihrer Vollendung entgegenschreitet, so ist auf den Höhen des ragenden Taunus dem Phönix gleich aus seiner Asche emporgestiegen das alte Römerkastell, ein Zeuge römischer Macht, ein Glied in der gewaltigen ehernen Kette, die Roms Legionen um das gewaltige Reich gelegt, die auf das Geheiß eines einzigen römischen Imperators, des Cäsar Augustus, der Welt ihren Willen aufzwang und die gesamte Welt der römischen Kultur eröffnete, die befruchtend vor allem auf Germanien fiel. So weihe ich diesen Stein mit dem ersten Schlage der Erinnerung an Kaiser Friedrich III., mit dem zweiten Schlage der deutschen Jugend, den heranwachsenden Geschlechtern, die hier in dem neu erstehenden Museum lernen mögen, was ein Weltreich bedeutet, und zum dritten der Zukunft unseres deutschen Vaterlandes, dem es beschieden sein möge, in künftigen Zeiten durch die einheitliche Zusammenwirkung der Fürsten und Völker, von ihren Heeren und Bürgern, so gewaltig, so fest geeint und so maßgebend zu sein, wie es einst das römische Weltreich war, damit es von uns in Zukunft dereinst heißen möge, wie in der alten Zeit: civis Romanus sum, nunmehr: Ich bin ein deutscher Bürger!"

Nach dem Kaiser thaten auch die übrigen Fürstlichkeiten und mehrere andere hierzu offiziell Bestimmte die drei Hammerschläge, so Baurat Jakobi und sein Sohn, dem die Bauleitung übertragen ist, sowie die Witwe des verdienten Limesforschers v. Cohausen, während ein Sängerchor den Hymnus an Apoll

vortrug, der 1893 in Delphi von den Franzosen aufgefunden worden, mit der Instrumentation des Komponisten Gevaert. Nach Beendigung der Feier begrüßte der Kaiser eine Reihe von Persönlichkeiten, die sich um die Saalburg und das erstehende Limesmuseum besonders verdient gemacht haben. Dem greisen Mommsen wurde vom Kaiser folgendes Telegramm gesandt: Theodoro Mommseno, antiquitatum Romanarum investigatori incomparabili, praetorii Saalburgensis fundamenta iaciens salutem dicit et gratias agit Guilelmus Germanorum imperator.

Nach der Abfahrt der kaiserlichen Herrschaften entvölkerte sich das Prätorium; um so belebter dagegen wurden die übrigen Teile des Lagers. Wenige Schrittte führen vom Prätorium selbst zu den an den beiden Längsseiten des Lagers liegenden Thoren, die von zwei viereckigen Türmen flankiert wurden, der porta principalis dextra und sinistra. Je zwei Türme waren durch eine Ueberbrückung verbunden, die sich etwa 3 m über dem Boden erhob. Die Holzthore (ihre Dicke verraten die hier gefundenen breitköpfigen Nägel, die am Ende winkelrecht umgebogen sind) waren 8—10 cm dick und hatten Thorpfanne und Angel; die Thorweite betrug etwa 3,75 m. Anders die dem Feinde zu gelegene Porta praetoria, die ebenso wie die beiden Seitenthore nur einen Durchgang hat, der hier aber nur eine Breite von 3,22 m und zwischen den Thoranschlägen noch 50 cm weniger aufweist. Von diesem Thore aus sieht man den etwa 200 m entfernten Pfahlgraben. Doppelthorig ist die dem Freundesland zugewendete Porta decumana, die ein Mittelpfeiler in zwei Thorwege scheidet, deren jeder zwölf römische Fuß breit ist. Vor dem letzteren fanden sich mehrere Bruchstücke einer halblebensgroßen Statue aus blauem Basalt und das Fundament des Sockels. Was hier dargestellt war, wissen wir nicht; aber es kann kein Bedenken erregen, wenn hier auf Befehl unseres Kaisers dem Imperatori Romanorum Tito Aelio Hadriano Antonino Augusto Pio, der eines der Saalburgkastelle erbaut und nicht wenig zur Herstellung der großen Grenzwehr beigetragen hat, ein überlebensgroßes Bronzebildnis errichtet wird. Das hätten ebensogut die römischen Legionssoldaten thun können, die demselben Kaiser in einer Inschrift vom Jahre 139 auf der Saalburg ein Denkmal gesetzt haben.

Von weiteren Baulichkeiten innerhalb des Lagers ist besonders bemerkenswert das schon oben genannte Magazin, dessen lateinischer Name Horreum durch eine Inschrift festgestellt wurde, die in der benachbarten Kapersburg, einem Limeskastell, vor wenigen Jahren entdeckt wurde.[1]) Der Bau, 21 × 24 m groß, ist durch zehn Parallelmauern in kleine Kammern geschieden, in denen sich Knochen vom Schwein, Rind, Schaf, Hirsch, Wildschwein, Reh und Auerochs vorfanden;

---

1) Die hochinteressanten Trümmer dieses Kastells, das bis vor nicht langer Zeit völlig unberührt im dichten Walde gelegen war, gehen nunmehr ihrem völligen Verfall entgegen, da trotz der nachhaltigsten Bemühungen die hessische Regierung nicht die geringsten Schritte zu irgend einer Konservierung des Vorhandenen thut. Das überaus instruktive Bad, die Badewannen, Kanäle, bleiernen Leitungsröhren, die Thürschwellen und Pfosten, hunderte von gestempelten Ziegeln aller Façons waren noch vor drei Jahren unversehrt vorhanden; jetzt ist alles ein wüster Trümmerhaufen.

auch eiserne Fleischhaken kamen zum Vorschein. Die Stärke der Mauern verrät, daß sie einen Bodenraum trugen, der schwere Lasten, wohl Getreide, enthielt, das hier für den Belagerungsfall aufgespeichert war.[1]) Ihm gegenüber erhebt sich ein erst in diesen Tagen gründlich ausgegrabener Bau von 8 Gelassen, von denen zwei mit Bodenheizung versehen waren. Es ist noch nicht sicher festgestellt, ob wir es hier mit dem Quästorium oder der Wohnung des Lagerkommandanten zu thun haben. Von dem Aktenmaterial, das unzweifelhaft in großer Menge hier lagerte, ist naturgemäß nichts mehr vorhanden; wohl aber sind weit über hundert Schreibgriffel aufgefunden worden, an dem einen Ende zugespitzt, um die Schrift in das Wachs einzugraben, am anderen Ende aber schippenförmig verbreitert, um das Wachs wieder zu glätten. Auch einige wachsüberzogene Schreibtäfelchen aus Pinienholz — das auf ihre südliche Herkunft weist — wurden im Schlamm der Brunnen entdeckt, ebenso Tintenfässer. Von einem regelmäßigen Postdienst, allerdings wohl nur zu Staatszwecken, giebt die auf der Kapersburg aufgefundene, dem genius veredariorum gewidmete Inschrift Kunde. Diese veredarii oder Kouriere beförderten die Staatsschreiben und Depeschen; ein jeder hatte sein Dienstpferd (veredus) und ein Beipferd (parhippus), welches das Brieffelleisen zu tragen hatte.

Beim Weiterwandern durch das Kastell stoßen wir in dem Teil, der zwischen dem Prätorium und der Porta praetoria liegt, auf ein Badegebäude, das in seinen unteren Partien deswegen so gut erhalten ist, weil sichtlich bei Anlage des jetzigen Kastells die über das Bodenniveau ragenden Mauern sorgfältig abgetragen und die unter ihm liegenden Räumlichkeiten mit Erde und Schutt zugedeckt worden waren; so konnte man das trefflich erhaltene Warmbad, das Kaltbad, den Auskleide- und den Heizraum wieder aufdecken. In der Nähe dieses Gebäudes mögen auch, abgesehen von den schon oben erwähnten Baracken der Soldaten, die Offizierswohnungen und die Pferdeställe — jedes größere Kastell hatte eine Abteilung Kavallerie — gestanden haben.[2]) Neue Ausgrabungen auf diesem bisher nur oberflächlich untersuchten Teile werden hierüber Klarheit verschaffen. Jedenfalls weist die gerade hinter dem Prätorium gelegene Reitbahn, die man früher als Amphitheater ansah, und der Fund von vielen Hufeisen auf berittene Truppen hin. Es mag hierbei darauf hingewiesen werden, daß gerade die Funde auf der Saalburg — man entdeckte hier Hufeisen unter römischem Mauerwerk — die lange erörterte Hufeisenfrage zur Entscheidung gebracht haben; nun

---

1) Daß große Getreidevorräte angehäuft werden mußten, geht daraus hervor, daß der römische Soldat eine Weizenration erhielt, die etwa 2½ Pfund Brot für den Tag entsprach, während unsere Soldaten ½ bis 1 Pfund weniger bekommen. Für das Pferd erhielt der römische Reiter pro Tag 11,5 Liter Gerste, der der Bundesgenossen 8,2 Liter, während für unsere Kavallerie ein Quantum von 14,3 Liter bestimmt ist. Der Römer muß also reichlich Grünfutter verwendet haben.

2) Auch in Lambäsis in Afrika, wo gewaltige Baureste eines großen Garnisonlagers gefunden worden sind, fand sich von Baracken der Soldaten keine Spur; doch müssen hier noch genauere Nachforschungen angestellt werden. Später, seit Septimius Severus, brauchten die verheirateten Legionare überhaupt nicht mehr im Lager zu wohnen; das letztere wurde schließlich nur noch Uebungs- und Amtslokal.

besteht kein Zweifel mehr, daß bei den Römern neben den Pferdeschuhen, solea ferrea, die man mit Riemen oder Stricken am Hufe befestigte, auch die Hufeisen überall, vornehmlich aber in gebirgigen Gegenden, im Gebrauch waren.

Besonderer Beachtung wert sind auch die Brunnen, deren bis jetzt 50, teils mit Eichenbohlen verkleidet, teils ausgemauert, ausgegraben wurden. Gerade in ihnen wurde eine Reihe der wertvollsten Funde gemacht, vornehmlich solche aus Leder, Holz und Knochen, die sich in dem torfartigen Schlamm, von der Luft abgeschlossen, aufs beste konserviert haben. Dahin gehören u. a. mehrere Eimer, ein Fruchtmaß, Teile eines Wagenrades, Brunnenrollen, Hanfseile, ein Balkenkapitäl, sowie zahlreiches Leder- und Schuhwerk, wie es in gleich trefflicher Erhaltung nur noch in Mainz und Aegypten gefunden wurde. In einem zerschlissenen Lederwams hat man das wohlbekannte „verrißne Kamisol" erkannt. Außerdem kamen gegen 2000 Münzen, die von der Republik bis zu Claudius Gothicus (268—270 n. Chr.) reichen, auf der Saalburg zu Tage.

Aus diesem kurzen Ueberblick kann man ersehen, auf welch ergiebigem Boden hier der Spaten angesetzt worden ist; noch sind die Grabungen nicht zu Ende, und große Komplexe, vor allem im Osten des Kastells, harren noch der Erschließung. Jedenfalls empfängt der Gelehrte wie der Laie hier gründliche Belehrung und reiche Anregung, und auch in dem Gleichgiltigsten erwacht Interesse an der Stätte, die für die Kenntnis der römischen wie der germanischen Kultur und Geschichte schon so wertvolle Ergebnisse gezeitigt hat. Deshalb sind wir unserm Kaiser, der zu wiederholten Malen thatkräftig für die Erhaltung der römischen und deutschen Altertümer im Taunus eingetreten ist, doppelt dankbar, daß er jetzt einen Teil des alten Saalburgbollwerkes wieder aufbauen und in ihm ein Museum errichten lassen will, das die Funde aufnehmen und zugleich durch die Ausstattung der Räume, durch Modelle, Zeichnungen u. a. auch dem Laien ein klares Bild von dem Leben und Treiben geben soll, wie es sich vor vielen Jahrhunderten in jener Grenzfeste abgespielt hat. Schon grüßt den Besucher die neuaufgebaute Porta decumana, schon erhebt sich die südliche Außenmauer mit ihrem stolzen Zinnenkranz, und wenn erst der Bau des Prätoriums, der schon fast bis zum Dach gediehen ist, in neuem Glanze erstanden sein wird, dann wird sicherlich diese märchenhaft im Waldesdunkel liegende Saalburg ein gern erstrebtes Wanderziel auch für entfernter wohnende Besucher werden.

Homburg v. d. H. Karl Blümlein.

Zusatz.

Wie ungemein anregend und belehrend auch bisher schon ein Besuch der Saalburg und die Besichtigung der auf ihr gefundenen Altertümer für unsere Jugend war, dafür möchte der Unterzeichnete Zeugnis ablegen. Achtmal während der letzten beiden Jahrzehnte des verflossenen Jahrhunderts hat er mit den Oberprimanern des Heidelberger Gymnasiums jeweils im Lauf des Sommers einen Ausflug nach Homburg gemacht, um mit ihnen daselbst das Saalburgmuseum und danach das Kastell und seine Umgebung zu besuchen. Die Sache ließ sich bei früher Abfahrt sehr wohl innerhalb eines Tages ausführen.

Immer erwartete uns an dem Homburger Bahnhof der durch mich von unserer Absicht benachrichtigte Herr Baurat Jacobi, bei dem man nicht weiß, ob man mehr seine

tiefeindringende Sachkunde und sein Talent zu einleuchtender Belehrung bewundern soll oder die Liebenswürdigkeit, mit der er unermüdlich bereit ist, Jedermann von seinem Wissen mitzuteilen und auf jede Frage Bescheid zu geben. Unter seiner Leitung wurde zuerst dem Museum ein mehrstündiger Besuch abgestattet, und ich meine, alle meine Schüler werden sich mit Vergnügen insbesondere der Aufschlüsse erinnern, die ihnen dort durch Herrn Jacobi über die Entwicklung einzelner Erzeugnisse des Handwerks, z. B. über die allmähliche Vervollkommnung der Thürschlösser, zuteil wurden. Dann geleitete uns derselbe aber gewöhnlich auch auf die Burg. Bis zu einem gewissen Grade waren meine Zöglinge von mir am Tage vorher über Lage und Bestimmung der einzelnen Gebäude, von denen noch Reste vorhanden sind, unterrichtet worden; aber ganz klar wurde ihnen die Sache doch erst durch Jacobi's Periegese. Oefter schloß sich uns bei dieser Wanderung mein vortrefflicher Kollege, der Direktor des Homburger Gymnasiums Dr. Ernst Schulze, an, oder er trat mit seiner Sachkenntnis an Stelle Jacobi's. Einmal wurde zur großen Befriedigung der Gesellschaft von dem um die Ausgrabungen sehr verdienten Saalburg-Aufseher Burckhardt im Gräberfeld der Spaten angesetzt und eine Aschenurne ans Tageslicht befördert. — Für das gemeinsame Mahl in der offenen Halle des Saalburgwirtshauses hatte sich dann der Brauch herausgebildet, daß einzelne von den jungen Leuten sich durch Reden zu beweisen bemühten, daß die Heidelberger Primaner des Hospitiums bei den Römern und der empfangenen Belehrungen nicht unwert seien. An eine neudeutsche und eine mittelhochdeutsche Ansprache, in der den Manen unserer Vorfahren gehuldigt wurde, schlossen sich jeweils eine lateinische oratiuncula und solche in den anderen auf der Anstalt gelehrten Fremdsprachen. Ja, einmal erfreute uns ein Oberprimaner italienischer Nation mit einem Toast in seiner Muttersprache, der die strana combinazione del destino hervorhob, che i nepoti di coloro, che distrussero la potenza dell' antica Roma, sono quelli, che adesso si trovano alla testa del classicismo, und der mit einem Evviva l'alleanza dell' Italia e della Germania schloß. Am gleichen Tage erlaubten wir uns an Prof. Mommsen zu telegraphieren: Theodoro Mommseno antiquitatis Romanae scrutatori incomparabili numquam senescenti salutem propinant pietatis ergo gymnasii Heidelbergensis discipuli primani prope castellum montis Tauni et limitem imperii Romani praesidibus Iacobio et Uhligio convivantes.

Es waren nicht bloß schöne, sondern ertragreiche Tage. Und wie viel mehr noch werden nun künftige Schülergeschlechter von dem Besuch der einzigartigen Stätte haben!

Uhlig.

Die 38. Versammlung des Vereins rheinischer Schulmänner.

Die sogenannte Osterdienstagsversammlung des Vereins rheinischer Schulmänner, die durch ihre Beratungen weit über die Provinz hinaus Bedeutung erlangt hat, tagte in diesem Jahr wieder in der Aula des Marzellengymnasiums in Köln und war von 120 Mitgliedern besucht. Als Vertreter des Provinzialschulkollegiums war Geh. Rat Deiters anwesend. Der Vorsitzende, Direktor Milz, erinnerte in seiner Eröffnungsansprache an die Geschichte der Anstalt, in der die Versammelten sich befanden: hier hätten seit dem 16. Jahrhundert die humanistischen Studien stets die liebevollste Pflege gefunden. G.-R. Deiters überbrachte die Grüße des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Exc. Nasse. Dann erhielt Geh. Rat Jäger das Wort zu einem Bericht über die Ereignisse des letzten Jahres auf dem Gebiet des höheren Schulwesens, der etwa folgendermaßen lautete:[1])

1) Das Folgende ist Abdruck der vom Kollegen Jäger einige Wochen nach der Versammlung vorgenommenen Niederschrift seiner Rede. Alles Uebrige in dem obigen Referat ist der Kölnischen Zeitung vom 1. April Nr. 276 entlehnt. U.

Das letztverflossene Jahr, m. H., ist an bedeutungsvollen Ereignissen auf unserem Gebiet ganz ungewöhnlich reich gewesen. Mein Recht, über diese Ereignisse vor Ihnen zu sprechen, entnehme ich dem Umstand, daß ich bei den wichtigsten derselben als Augen- oder Ohrenzeuge und sogar in bescheidenem Maße als Mithandelnder zugegen gewesen bin; und daß ich mittlerweile aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden bin, wird mir bei Ihnen keinen Eintrag thun. Ein Schulmann des Gymnasiums, der Mittelschule, bin ich meiner Lebtage gewesen und werde es bleiben, wenn ich auch meinen Abschied in der für mich erfreulichen und ehrenvollen Weise erhalten habe, daß ich als eine Art pater conscriptus, genannt Honorarprofessor, den echten Patres, den Universitätssenatoren, angereiht worden bin. Es gehört — um dies gleich hier vorweg zu nehmen — zu den erfreulicheren Wirkungen unserer jüngsten Entwicklung in Preußen, daß wieder mehr Fühlung hergestellt oder gesucht wird zwischen Mittelschule und Universität: dahin rechnen wir, daß nach unserer neuen Prüfungsordnung ein Schulmann den Vorsitz in der wissenschaftlichen Prüfungskommission führen soll; dahin auch die so wichtigen und so viel versprechenden Ferienkurse. Als ein bescheidenes Symptom oder mindestens einen Fingerzeig für mich selbst darf ich auch meine Ernennung zum Honorarprofessor an der philosophischen Fakultät der Universität Bonn betrachten, und einer der Richtpunkte meiner Thätigkeit, wenn mir eine solche noch beschieden ist, würde der sein, Alles zu fördern, was irgend dieser näheren Fühlung der beiden gleich wichtigen Unterrichtssphären förderlich sein könnte.

Die wichtigen Ereignisse, von denen ich zu sprechen habe, sind die Berliner Versammlung vom 5. Mai, wo sich Realgymnasium, Oberrealschule und Reformschule zu gemeinsamem Fordern und Handeln verbündeten, die Versammlung des Gymnasialvereins zu Braunschweig am 5. Juli, die Verhandlungen der Konferenz zu Berlin über Fragen des höheren Unterrichts vom 6.—8. Juni und der Kaiserliche Erlaß vom 26. November.

Als wir im vorigen Jahr zusammenkamen, war die Luft von allerlei bedenklichen Gerüchten erfüllt von Beschränkung, wo nicht völliger Beseitigung des Griechischen als obligatorischen Lehrfachs, von seiner Ersetzung durch das Englische, weiterer Beschränkung des Lateinischen, allgemeiner Einführung des Frankfurter Reformsystems. Im Allgemeinen überwog bei unseren Freunden vom humanistischen Gymnasium die pessimistische Stimmung: die Wiederaufnahme der Schulreform schien, nach den Erfahrungen von 1890, dem Gymnasium nichts Gutes bringen zu können. Unter diesen Eindrücken trat die Versammlung des Gymnasialvereins in Braunschweig zusammen, eine Versammlung, wie sie der Verein noch nicht erlebt hatte, gegen 200 Männer aus allen Teilen Deutschlands. Auch Bayern und Württemberg waren zwar durch wenige, aber bedeutende Schulmänner vertreten. Den Erfolg kennen Sie: die Versammlung einigte sich nach eingehender Vorberatung und gründlicher Erörterung in der Hauptversammlung auf eine Resolution, die einesteils den gymnasialen Standpunkt namentlich hinsichtlich des am meisten bedroht erscheinenden Griechischen nachdrücklich wahrte, anderenteils sich dahin aussprach, daß, wenn den Realanstalten die

Aufgabe, für Fakultätsstudien vorzubereiten, gleichfalls zugestanden oder auferlegt werden sollte, vom Standpunkt des Gymnasialvereins, mithin vom Standpunkt des humanistischen Gymnasiums, kein Einspruch erfolge. Der letztere Teil der Resolution wurde nicht ohne Mühe — aus begreiflichen Gründen — durchgesetzt, schließlich aber doch auch fast einstimmig angenommen.

Daß dieser Beschluß eine nicht geringe Tragweite hat, brauche ich nicht zu sagen. Vor Allem aber muß ich hier hervorheben: die Resolution sagt, „das Gymnasium hat nicht das Recht, sondern die Pflicht, für Universitätsstudien vorzubereiten, und ist nach diesem Zielpunkt organisiert", — sie stellt so meiner Meinung nach die Frage der sogenannten Berechtigungen auf denjenigen Boden, von dem sie nie hätte entfernt werden sollen, und tritt einer heillosen Verwirrung, um nicht zu sagen Fälschung, der ganzen Angelegenheit entgegen.

Um Pflichten, nicht um Rechte, handelt es sich in erster, zweiter und dritter Linie, und unter diesem allein richtigen Gesichtspunkt erscheint auch das Gerede vom Monopol des Gymnasiums u. s. w. in seiner ganzen inneren Verkehrtheit. Es mußte aber, um dieser heillosen Irreführung den Boden zu entziehen, von uns ausdrücklich ausgesprochen werden, daß wir der Uebernahme solcher Pflichten vonseiten der Realanstalten nicht entgegentreten wollten, und man hätte, wenn es auf mich angekommen wäre, diesen Schritt schon vor 30 Jahren thun können oder sollen: der Versuch wäre gemacht, und wir wären heute schon im Klaren. Ich betrachte es als einen großen Gewinn, daß mit den Gleichberechtigungen der ärgerliche Hader in der Mittelschulwelt wenigstens einen großen Teil seines Bodens verloren hat: die Universitäten und eine längere Erfahrung und schließlich das beteiligte Publikum mögen entscheiden, welche Schulorganisation am besten für die Universität vorbereitet.

Mit dieser Resolution und unter dem ermutigenden Eindruck, den der in der That sehr schöne Verlauf der Braunschweiger Versammlung hinterließ, begaben sich die zwei Mitglieder, die zu der am folgenden Tage beginnenden Konferenz miteinberufen waren, nach Berlin. Die Verhandlungen der drei Tage sind soeben im Druck erschienen, und ich kann das Studium dieser Protokolle nur aufs Angelegentlichste empfehlen. Sie werden sich daraus über alle Strömungen auf dem mittleren Schulgebiet und den angrenzenden Gebieten aufs Beste orientieren. Diese Konferenz war viel besser vorbereitet, als die von 1890. Die verschiedenen Anschauungen wurden von eminent sachkundigen Männern vertreten, und für den Dilettantismus war hier kein Raum. Besonders bemerkenswert war, daß ganz besonders das Interesse der Universitätswelt für die einschlägigen Probleme, das wir früher manchmal vermißt haben, mit Nachdruck sich geltend machte und Gelehrte allerersten Ranges, wie Mommsen, Harnack, Diels, Wilamowitz, mit Reden eingriffen, die nicht bloß für den Tag und seine Tagesordnung Bedeutung hatten. Den Reichtum dieser drei Tage kann ich nicht vor Ihnen in kurzer Stunde ausbreiten wollen; ich will nur das hervorheben, was mir als das Wesentlichste und für unsere nächste Zukunft Bedeutungsvollste erschienen ist.

Das Eine und recht Erfreuliche war, daß das Prinzip des humanistischen Gymnasiums überall mit Sympathie und Verständnis anerkannt wurde und auch nicht, wie 1890, von einem ebenso unklaren wie wortreichen Reformdrang angefochten wurde. Besonders machte die maßvolle und besonnene sachliche Art, wie Reinhardt seine Frankfurter Organisation darlegte, ohne nach der Weise sonstiger Reformeiferer für diesen Versuch Propaganda machen zu wollen, mir einen überaus günstigen Eindruck. Ich hatte die Empfindung, daß hier seit 1890 ein entschiedener Fortschritt gemacht sei, und daß, wofern nur wir selbst den Beweis des Geistes und der Kraft für unser humanistisches Gymnasium liefern und — es soll nicht ungesagt bleiben — über dem ganz berechtigten Streben nach materieller Verbesserung oder Hebung unseres Standes die hohen sittlichen und idealen Güter, die uns anvertraut sind, nicht, auch nicht einen Augenblick, in den Hintergrund treten lassen, wir die klassische Bildung im Wesentlichen unversehrt erhalten können.

Das Wichtigste, wie natürlich, war die berühmte Berechtigungsfrage. Sie wurde übereinstimmend mit der Braunschweiger Resolution, welche die Konferenz sehr beifällig aufnahm, im Prinzip leicht und mühelos in der ersten Sitzung gelöst. Allein es zeigte sich freilich sofort, daß die Schwierigkeiten alsbald bei der Ausführung beginnen. Daß in irgend welcher Form die Realabiturienten für gewisse Berufe, die Latein, mehr Latein und eventuell Griechisch erfordern, ihr Studium mit dem Besuch von Vorkursen beginnen sollten und müßten, ließ die Einräumung der Rechte sofort in einem sehr fragwürdigen Licht erscheinen.

Eine recht deutliche Sprache redete in dieser Beziehung der zweite Tag. Für die Oberrealschule scheint mir, wie ich bekennen muß, die ganze Sache mehr einen dekorativen Charakter zu haben, ich möchte sagen, eine Etikettenfrage zu sein. Ohne alle Kenntnis des Lateinischen ein Universitätsstudium irgend welcher Art zu beginnen, ist für meinen Kopf wie für viele andere Köpfe undenkbar, und für Ausnahmefälle, für etwaige geniale Menschen, die das dennoch versuchen und kraft ihrer Hochbegabung sich rasch das Erforderliche schaffen und ihren Plan durchführen, macht man keine Gesetze: *αὐτοὶ γάρ εἰσι νόμος*, wie Aristoteles sagt.

Von größter Bedeutung aber, das leuchtet von selbst ein, ist die Frage für das Realgymnasium, und sie wird meiner Ansicht nach für diese Anstalten eine sehr kritische Zeit heraufführen. Am zweiten Tage lag der Konferenz die Frage vor, ob der Lateinunterricht am Realgymnasium zu verstärken sei. Bei der Diskussion, der ich, so interessant sie war, hier in ihren Einzelheiten nicht folgen darf, zeigte sich sofort, wie auch nicht anders zu erwarten war, daß in diesem Organismus, wie schon sein Name sagt, eine Realseele und eine Gymnasialseele, wenn Sie den Ausdruck gestatten wollen, nebeneinander wohnen: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust, die eine will sich von der andern trennen; die eine hält in derber Liebeslust sich an die Welt mit klammernden Organen; die andre hebt gewaltsam sich vom Dust zu den Gefilden hoher Ahnen“ — so wäre man versucht mit Faust zu sagen —; und sie traten

sich, nicht zum ersten Male, auch hier gegenüber, und schließlich wurde mit „überwiegender Mehrheit" ein Antrag des Generalinspekteurs des Militärbildungswesens Exc. von Funck angenommen, der das Problem nicht löst, sondern eigentlich einer noch zu entdeckenden neuen Methode zuschiebt und bloß eine Negation ausspricht, mit der, fürchte ich, in der Praxis garnichts anzufangen sein wird: „Eine Verstärkung des lateinischen Unterrichts am Realgymnasium hat nicht durch Vermehrung der Stundenzahl zu erfolgen." Das Ob, das Wo und das Wie, drei wichtige Fragen sollte ich denken, sind hier gleichmäßig im Dunkeln gelassen.

Das dritte wichtige Ereignis des vergangenen Jahres ist der Kaiserliche Erlaß vom 25. November und die demnächst zu veröffentlichenden neuen Lehrpläne. Auch hier muß ich mir versagen in die Einzelheiten einzugehen. Englisch, Erdkunde, Turnen, verlängerte Pausen; die Abschlußprüfung abgeschafft: hier ist eine Fülle von Anregungen, die meist in der Richtung liegen, in der auch unsere Bestrebungen und nicht erst seit gestern sich bewegen. Sie werden auch unseren Versammlungen für längere Zeit ein reiches Material zuführen, und über eine derselben haben wir ja schon heute einen Vortrag zu erwarten. Bei weitem das Wichtigste für uns und von großer prinzipieller Bedeutung aber ist, daß dem Gymnasium für die drei Klassen Quarta, Unter- und Obertertia wieder 8 statt 7 Stunden Latein eingeräumt, für die oberen wenigstens die sieben als das Normale eingesetzt sind. Man mag beklagen, daß die achte Stunde nicht auch gleich auf die Untersekunda sich erstreckt hat, aber darauf kommt es zunächst wenigstens nicht an. Die Hauptverkehrtheit des Lehrplans von 1892, die sinnlose Reduktion des Lateinunterrichts gerade in den mittleren Klassen, ist beseitigt. Ich darf Sie an unsere Versammlung vom 9. April 1892 erinnern, wo sich die allgemeine Empfindung der erlittenen schweren Niederlage in einer historischen Reminiscenz aus Livius Erzählung des zweiten punischen Krieges, dem pugna magna victi sumus des römischen Prätors nach der Schlacht am trasimenischen See, aussprach. Wohl, meine Herren, in dem großen Kampf haben wir zum ersten Mal wieder einen kleinen, aber wirklichen Erfolg zu verzeichnen, und der seither siegreich andringenden feindlichen Macht ist ein erster Stillstand geboten.

Offenbar hat sich die Lage des Gymnasiums durch die Entwicklungen des letzten Jahres erheblich gebessert. Die unglückliche Berechtigungsagitation mit ihrer Gefolgschaft schadet uns nicht mehr. Die Hauptmacht der Gegner muß sich nach einer anderen Seite wenden, gegen die Universitäten und die verschiedenen Berufsklassen, für welche akademische Bildung nötig ist, und sich mit ihnen auseinandersetzen, während ihr zugleich durch den Beschluß, der ihr die Verpflichtung für Universitätsstudien vorzubereiten auferlegt, innere Schwierigkeiten erwachsen, mit denen man auf die Dauer nicht mit Worten fertig wird. Noch könnte uns eine neue Gefahr erwachsen durch das sogenannte Reformgymnasium; aber in ihm ist doch das humanistische Prinzip anerkannt, und Männer, wie Reinhardt und Ziehen, können wir nicht als Gegner betrachten, wenn uns auch eine sehr tiefe Meinungsverschiedenheit über die Mittel zum anerkannten Ziele trennt.

Das und so vieles Andere, m. H., erinnert uns allerdings und zwar nachdrücklich, daß unsere Aufgabe noch immer schwer ist und von jedem von uns höchste Tapferkeit und Ausdauer im Kampf wie in der häuslichen Arbeit von Tag zu Tage verlangt. Aber diese Aufgabe ist wieder lösbar geworden, was sie nach dem preußischen Lehrplan von 1892 nicht war, und indem wir wieder auf einige Jahre ruhiger Entwicklung mit einiger Sicherheit werden zählen können, dürfen und werden wir uns im Dienst der vaterländischen Sache jener allein wahren und wirksamen Reform widmen, die jeder treue Diener unserer Sache von Tag zu Tage an sich selber vornimmt, jener Reform aller Reformen, welche die eigene Arbeit und Persönlichkeit immer mehr zu vervollkommnen sucht und der auch unsere Versammlungen seit vier Jahrzehnten zu dienen beflissen waren.

Nach dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede widmete Direktor Schweikert-M.-Gladbach den Abschiedsgruß der Versammlung den leider nun ihre Aemter niederlegenden Direktoren Geheimrat Jäger und Prof. Dr. Milz, er sprach ihnen in deren Namen den herzlichsten Dank aus für alles das, was sie seit einer Reihe von Jahren der Versammlung gewesen seien: die Osterdienstagversammlung sei ohne Oskar Jäger eigentlich gar nicht zu denken, er sei gewissermaßen deren verkörperte Geschichte. Der von Direktor Evers-Barmen unterstützte Antrag des Direktors Thomé-Köln, Geheimrat Jäger und Direktor Milz zu Ehrenmitgliedern des Ausschusses zu ernennen, fand lebhafte Zustimmung und einstimmige Annahme.

Nach der Pause nahm Dr. Marcks (Köln, Fr. W. G.) das Wort zu einem Vortrage: Ueber die römische Kaiserzeit im Unterrichte unserer höheren Schulen. Die römische Kaiserzeit, so führte er aus, erfreue sich in der Gegenwart einer gewissen Vorliebe bei den Gelehrten, wie die wissenschaftlichen Arbeiten der letzten Zeit bewiesen; sie genieße aber auch eine Art von Popularität infolge der Ausgrabungen. In Deutschland hätten besonders die Ausgrabungen des Limes und der Entschluß unseres Kaisers, die Saalburg wieder herstellen zu lassen, Aufmerksamkeit erregt. So habe man sich denn auch in weiten Kreisen die Frage vorgelegt, was man eigentlich von der Kaisergeschichte wisse, und gefunden, daß es sehr wenig sei. Auch von Fachgenossen sei über geringe Kenntnisse der Abiturienten auf diesem Gebiete geklagt worden, und Prof. Harnack, der bekannte Kirchenhistoriker, habe daher auf der Berliner Junikonferenz 1900 den Vorschlag gemacht, beim Unterricht in der alten Geschichte auf der Oberstufe die der vorchristlichen Zeit gewidmete Stundenzahl thunlichst zu verkürzen, dafür aber die Kaiserzeit eingehender zu behandeln, insbesondere den Eintritt des Christentums in die Weltgeschichte, die Spannung zwischen Staat und Kirche und die allmähliche Verbindung des Christentums mit der geistigen Kultur der Antike unter Hinweis auf die wichtigsten Stücke der Litteratur zu schildern. Ueber die große Bedeutung der Kaiserzeit, so fuhr Redner fort, könne kein Zweifel sein. Als Weltreich könnten sich dem römischen Kaiserreiche nur wenige zur Seite stellen, kaum eines habe eine gleich große Kulturaufgabe gelöst. In der Verfassung, der Einrichtung des Hofes und der Verwaltung zeigten sich überall Züge, die in spätern Epochen wiederkehrten; in langer Friedenszeit seien durch einen großen Verkehr und hochentwickelte Verkehrsanstalten die materielle und geistige Kultur ausgebreitet, verschiedenartige Nationalitäten zu einer gleichartigen Bevölkerung verschmolzen worden. Der gewaltigste und folgenschwerste Geisteskampf der Weltgeschichte falle in diese Zeit: der Kampf zwischen dem Christentum und der antiken Welt. Sollte man nun deshalb, statt wie bisher die Zeit der Republik, vielmehr die Kaiserzeit in den Mittelpunkt des Unterrichts in römischer Geschichte stellen? Das römische Kaiserreich stehe auf den Schultern der Republik: sie habe auf dem Grunde der allgemeinen Wehrpflicht die Weltmacht geschaffen, zuerst die Verwaltung der Provinzen organisiert, die Klarheit des Rechts und der Sprache gebracht. Was uns am Römertum als charakteristisch erscheine, stamme aus jener Zeit, sei aber in der Kaiserzeit zum großen Teile verloren gegangen.

Jener Teil habe auch stärkere Stützen im lateinischen Unterricht und sei daher fruchtbarer. Die römische Kaisergeschichte verlange eine andere Behandlung, als die republikanische Zeit oder das Mittelalter: sie sei im wesentlichen Kulturgeschichte. An die Chronologie der Herrscher, die nur formell im Mittelpunkte der Geschichte stünden, könne man sich nicht durchgehends anlehnen, solle sie aber auch nicht ganz aufgeben. Bis Nero solle man ihr folgen, dann bis Nerva nur die Hauptereignisse erwähnen, von Trajan bis Marc Aurel ausführlicher werden. Hier sei die Stelle, wo man die Zustände der Kaiserzeit beleuchten solle. Die Schilderung der Kultur geschehe in den rheinischen Schulen am wirkungsvollsten, wenn man ein Kulturbild der Rheinlande in römischer Zeit gebe. Unter Diocletian trete die Vollendung des Despotismus und der Versuch, das Christentum niederzuwerfen, in den Vordergrund, unter Constantin die Anerkennung des neuen Glaubens. An den Restaurationsversuch Julians schließe sich die Erörterung über das Verhältnis von Kirche und Staat seit dieser Zeit und über den weiteren Zerfall des Reiches. Bei der Völkerwanderung münde dann die römische Geschichte in die germanische ein. Wolle man nun bei der Darstellung des Verhältnisses von Christentum und Kaiserreich mit der Darstellung des äußeren Kampfes sich nicht begnügen, sondern auf den innern Ausgleich zwischen Christentum und alter Kultur eingehen, so bedürfe es auch einer sehr tiefen Behandlung der ganzen geistigen Kultur des Altertums. Es sei nachzuweisen, wie Männer nach Art des Clemens von Alexandria die Gedanken der griechischen Philosophie in den geistigen Besitz der Christen übergeführt und den Gebildeten den Weg in die Hallen der Kirche eröffnet hätten. Dies gehe aber über den Horizont der Gymnasiasten hinaus. Die Berücksichtigung der christlichen Litteraturgeschichte jener Zeit sei unfruchtbar ohne Lektüre der Werke selbst, und diese sei unmöglich. Das Verständnis für die weitere Verbindung zwischen Christentum und Antike erschließe sich für den Schüler aus der Thatsache der lateinischen Kirchensprache. Die Renaissance im 15ten Jahrhundert habe für die Schüler nichts Befremdendes, auch wenn ihnen eine eingehende Kenntnis der ersten vier christlichen Jahrhunderte fehle. Daß ohne diese die Weltgeschichte in ihren wichtigsten Teilen ein verschlossenes Buch bleibe, sei doch eine Uebertreibung. Ein so tiefes Eingehen auf die Kaiserzeit, wie Harnack verlange, würde auch eine genaue Darlegung des Verfalls der alten Kultur notwendig machen. Dies Problem sei selbst wissenschaftlich noch nicht gelöst. Fragen z. B. in Bezug auf Natural- und Geldwirtschaft, die Agrarpolitik der Kaiser, die Bedeutung der Sklaverei für den Verfall des Reiches seien noch streitig. Auch fehle in der Unterprima bei der großen Lehraufgabe dieser Klasse durchaus die Möglichkeit, die notwendigen Stunden zu einem so eingehenden Unterrichte in der-römischen Kaiserzeit freizumachen. Eine Veränderung der Klassenpensen sei aus guten Gründen ausgeschlossen. Wenn Harnack die Kenntnisse in der Kaisergeschichte, welche die Studierenden vom Gymnasium mitbrächten, bemängele, sei das gegenüber so schwierigen Zeiten und Problemen wohl erklärlich, es fehle aber auch manchmal so großen Gelehrten, denen ihre Studien die Welt seien, der richtige Maßstab für das, was ein Abiturient zu leisten imstande sei.

In der an diesen mit lautem Beifall aufgenommenen Vortrag sich anschließenden Besprechung zeigte sich im wesentlichen volle Zustimmung, die auch am Schlusse in der einstimmigen Erklärung ihren Ausdruck fand, daß man mit der Tendenz der Ausführungen des Dr. Marcks durchaus einverstanden sei. Es äußerten sich zum Vortrag zunächst Dr. Wolf (Düsseldorf), der hier den Religions- und Geschichtsunterricht geschieden wissen wollte, und Direktor Evers (Barmen), der ebenfalls dem Religionsunterricht den Hauptanteil in der Belehrung über die kirchengeschichtlichen Vorgänge zuwies und bei der Forderung Harnacks, Proben aus der Litteratur zu geben, den hochbedeutenden Tertullian vermißte. Dr. Cauer (Elberfeld) erinnerte an die Bedeutung des Horaz und Tacitus für das Verständnis der Kaiserzeit und wünschte womöglich Stücke aus Seneca und der juristischen Litteratur zum Lesen herangezogen zu sehen, während Dr. Meiners (Elberfeld) mehr auf die großen Schwierigkeiten der Behandlung der Kaisergeschichte einging. Auch Geheimrat Jäger stimmte im wesentlichen dem Vortrage des Referenten zu, und ging dann näher auf Harnacks Vorschlag ein, den Unterricht in der alten Geschichte thunlichst zu verkürzen, um

Zeit für die Kaisergeschichte zu lassen. Der Unterricht sei schon mehr als angängig verkürzt worden, noch mehr davon in dem einen Jahre zu gunsten der Kaisergeschichte abzuschneiden, sei ganz unmöglich.

An Stelle der satzungsgemäß ausscheidenden, für ein Jahr nicht wieder wählbaren Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, Direktor Milz und Oberlehrer Dr. Meyer (Köln Gymn. und Realgymn. an der Kreuzgasse), wurden gewählt Direktor Cauer (Düsseldorf) und Oberlehrer Dr. Stephan (Köln Apostelgymn.). An dem Mittagessen nahm diesmal eine weit größere Anzahl teil, als sonst. Geh. Rat Deiters brachte das Hoch auf den Kaiser aus, Jäger das auf die Mitglieder des Provinzialschulkollegiums, und Direktor Evers feierte in formvollendeter gebundener Rede voll Geist und Witz die beiden vom Schulamt Geschiedenen; auch hatte er einige vortreffliche Abschiedslieder in lateinischer und deutscher Sprache gedichtet, die mit Begeisterung von der Versammlung gesungen wurden. Dem für die Lehrerwelt und die Schule so hochbedeutsamen Vereine rheinischer Schulmänner brachte dann noch zum Schluß Direktor Zahn (Mörs) ein jubelnd aufgenommenes Hoch.

Die XXI. Generalversammlung des bayerischen Gymnasiallehrervereins

fand am 12. und 13. April in Regensburg statt. Es hatten sich 101 Teilnehmer eingefunden. Auch der Personalreferent im Kultusministerium, Oberregierungsrat Schätz, beehrte die Versammlung mit seiner Anwesenheit.

Die erste Sitzung brachte zunächst den Bericht des Vereinsvorstandes, Prof. Dr. Gebhard-München, über die Thätigkeit des Vereinsausschusses in den letzten zwei Jahren. Dieses Referat gab von der rührigen und umsichtigen, wenn auch nicht in jeder Hinsicht vom gewünschten Erfolg begleiteten Thätigkeit des Ausschusses für die Förderung der Interessen des Standes ein deutliches Bild. Erfreulich ist es, daß die angestrebte Eröffnung einer Anzahl von Professorenstellen für verdiente Gymnasiallehrer ohne Spezialexamen durch das Entgegenkommen des Kultusministeriums und des Landtags erreicht worden ist. Dagegen ist es nicht gelungen die ebenso energisch angestrebte Rang- und Gehaltserhöhung für die gegenüber anderen Beamtenkategorien außerordentlich benachteiligten älteren Professoren beim Landtag zu erreichen. Nicht einmal das gegenüber den Anträgen des Vereinsausschusses fühlbar reduzierte Regierungspostulat (10000 Mk. für Beförderung einer Anzahl von Gymnasialprofessoren in Gehaltsklasse V c) fand Bewilligung im Landtag. Der Ausschuß wird weiter an der Forderung von Kl. V b (Klasse der Oberlandesgerichtsräte und Regierungsräte) festhalten. — Die Avancementsaussichten für die Beförderung zum Gymnasialprofessor beginnen sich bereits wieder zu verschlechtern. Die durchschnittliche, auch vom Ministerium als aufrechtzuerhaltendes Maximum bezeichnete Wartezeit von 15—16 Jahren (vom 1. Examen an gerechnet) wird zur Zeit nicht festgehalten. Auch die Beförderungsaussichten der Assistenten zu Gymnasiallehrern, die in den letzten Jahren günstige gewesen waren, verschlechtern sich wieder. Der Zugang zum Lehrberuf an den humanistischen Gymnasien ist in den letzten Jahren ein viel zu starker gewesen, erst ganz neuerdings läßt er anscheinend wieder etwas nach. Von Bedeutung ist es unter diesen Umständen, daß in verschiedenen außerbayrischen Bundesstaaten und besonders im Reichsland Mangel an Lehrkräften sich geltend zu machen beginnt: die Schulverwaltung in Straßburg sucht bayrische Kandidaten zu gewinnen.

Die Versammlung erwiderte die Darlegungen des Vorstands durch eine einmütige Kundgebung des Dankes für denselben und den Ausschuß und gab

dieser Gesinnung durch einstimmige Wiederwahl der betr. Herren unzweideutigen Ausdruck.

Es wurde dann über einige auf Schulfragen bezügliche Thesen verhandelt und abgestimmt. Wir heben von denselben nur zwei hervor: die eine, von Dr. Schwab-München aufgestellte, verlangte einen gewissen turnusmäßigen Wechsel in der Besetzung der Ordinariate. Diese Forderung, welche auf einen wunden Punkt in unsrem Schulorganismus hinwies, fand, von Rektor Dr. von Orterer warm befürwortet, einstimmige Billigung. Auch die andere, von Dr. Rück-München aufgestellte These, wonach künftig nur in außergewöhnlichen Fällen die unvermittelte Zulassung zum Absolutorium aus dem Privatunterricht gestattet, gewöhnlich aber der Besuch der Oberklasse zur Vorbedingung gemacht werden solle, wurde durch eine starke Majorität angenommen.

Vor der zweiten, der öffentlichen Sitzung am Vormittag des zweiten Versammlungstags wurde zunächst ein lehrreicher Vortrag von Prof. Dr. Ducrue-München über eine neue Methode der Anleitung der Schüler zu stereometrischem Zeichnen (Verwendung eines Modells zwischen parallelen Drahtgittern) entgegengenommen, sowie ein Referat Prof. Dr. Stapfers-Freising über einige Thesen, welche auf eine Einschränkung bezw. praktischere Verteilung des mathematischen Lehrstoffs auf die einzelnen Klassen abzielten und den Beifall der Versammlung fanden.

In der nun folgenden öffentlichen Sitzung, welche durch Begrüßungsansprachen von Rektor Gerstenecker, der die Aula der von ihm geleiteten Anstalt (des Alten Gymnasiums) der Versammlung zur Verfügung gestellt hatte, von Oberregierungsrat Schätz, Regierungsrat Frhr. von Andrian-Werburg (dem Vertreter der Kreisregierung) und Bürgermeister Geh. Hofrat von Stobäus eingeleitet wurde, nahm das Hauptinteresse der Vortrag von Prof. Hornemann-Hannover über „die neueste Wendung in der preußischen Schulreform“ in Anspruch.

Der Redner behandelte zunächst die Vorgeschichte der Berliner Junikonferenz des verflossenen Jahres, welche die Unterlage zu dem Kaiserl. Erlaß vom 26. November v. J. bildet, und ging dann auf den Inhalt der Kaiserl. Ordre selbst ein [1]).

In dem Erlaß ist grundsätzlich anerkannt, daß die allgemeine Bildung, welche die Oberrealschule und das Realgymnasium gewähren, als Vorbildung für Universitätsstudien mit der des humanistischen Gymnasiums gleichwertig sei. Demnach war zu erwarten, daß die realistischen Anstalten mit den Gymnasien in der Berechtigung, zu allen Fakultäten der Universität zu entlassen, gleichgestellt werden würden. Aber dagegen erhebt sich von verschiedenen Seiten ein schwer zu überwindender Widerstand. Zunächst hindert das soziale Interesse der Juristen und Mediziner, da ihre Geltung in der Gesellschaft zum Teil auf der allgemeinen Bildung beruht, die als Vorbereitung für ihren Beruf gefordert wird. Natürlich halten auch die Theologen an der humanistischen Vorbildung fest. Es ist also vorerst nur die philosophische Fakultät, welche der Minister den Realanstalten in ihrem ganzen Umfange hat eröffnen können. Dies war möglich, weil dieser Fakultät kein mächtiger und geschlossener Berufsstand entspricht, von dem ein ähnlicher Widerstand geleistet werden könnte, wie von den Juristen und Medizinern. — Eine weitere Schwierigkeit der Ausführung des Erlasses liegt in der Einrichtung der Vorkurse an der Universität, durch welche nach der Ansicht der Junikonferenz die für jeden Beruf nötigen Vorkenntnisse erworben werden sollen, soweit die Schule sie nicht gewährt. Der Minister hat im wesentlichen auf deren Einführung verzichten müssen. Künftig werden also die Studierenden sehr verschieden und zum

---

1) Es folgt eine von dem Herrn Vortragenden selbst niedergeschriebene Inhaltsangabe.

Teil minderwertig vorgebildet zur Universität kommen, und da die Schulen auch verschiedene Volksklassen repräsentieren und die Begabung nicht rein individuell ist, sondern zum guten Teile auf Vererbung beruht, muß auch der Begabungsdurchschnitt der Studierenden sinken. So werden also die *Erfolge des Universitätsunterrichts herabgehen*. Je stärker ferner die drei neunklassigen höheren Schularten der Erlaubnis des Kaiserl. Erlasses folgend ihre Eigenart betonen, desto näher rückt die Gefahr, daß sich ihre Schüler thatsächlich auf die verschiedenen Fächer der Universität verteilen und die Universität sich auflöst in eine Reihe von *Fachschulen*, deren Zusammenfassung zu einer Verwaltungseinheit lediglich eine Frage der Oekonomie ist. — Wie die Universität, so muß aber auch die *Bildung als solche* unter der Gleichberechtigung der Realanstalten mit dem Gymnasium leiden. Denn in der Motivierung dieser Gleichstellung ist von allgemeiner Menschenbildung nicht die Rede; nur danach wird gefragt, welche Kenntnisse jeder für seinen künftigen Beruf brauchen kann. Ueber die praktische Verwertung des Wissens wird die Pflege und Bereicherung des Innenlebens, die Einwirkung auf die Seele vergessen; die Bildung wird in Lebensroutine verflacht. — Und in tieferem Sinne praktisch ist die Reform trotzdem nicht; denn sie vernachlässigt die wichtigsten Bildungsbedürfnisse der Nation in der gegenwärtigen Zeit. Wir müssen neben der Volksschule noch *zwei höhere Bildungstypen* haben: den *wesentlich wirtschaftlich-technischen* der Realschule, der unserm Volke zu dem Wettkampf mit den Nationen um die wirtschaftliche Beherrschung des Erdballs die rechten Männer liefert, und den *wesentlich wissenschaftlichen* des humanistischen Gymnasiums, der uns davor zu sichern hat, daß wir die wissenschaftliche Vertiefung unserer nationalen Bildung im Getriebe der praktischen Interessen nicht verlieren. Es ist deshalb im höchsten Grade gefährlich, das Ansehn der Realschule dadurch zu heben, daß man sie in die Bahn der wissenschaftlichen Vorbildung ablenkt.

So erscheint also die neueste Schulreform in Preußen in jeder Beziehung als ein Mißgriff; trotzdem ist anzunehmen, daß sie, wenn nicht jetzt, so doch in absehbarer Zeit durchgeführt wird. Denn die realistischen Reformer werden nun erst recht eifrig agitieren, und die augenblickliche Zeitströmung ist ihnen günstig. Demgegenüber ist das Wichtigste, daß sich das Gymnasium seines Wesens als allgemein bildender Vorbereitungsanstalt für alle akademischen Studien klar bewußt bleibe und sein Streben darauf richte, sich noch besser als bisher dieser Idee gemäß zu organisieren. *Der Irrtum muß abgestreift werden, als ob die alten Sprachen als solche das Wesen des humanistischen Gymnasiums ausmachten; sie bleiben einer der Hauptgegenstände, ja der Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichts, aber sie haben diese Bedeutung nur um der Idee willen, der das Gymnasium dient.* Denn die moderne Wissenschaft ist ihrem Gesamtcharakter nach historisch, und um das Werden der deutschen Nationalbildung darzustellen, ist die Antike, vor allem das Griechentum, unentbehrlich. Eine Vorbildung zu wissenschaftlichen Studien ohne die klassischen Sprachen und Litteraturen ist also für unsere Zeit unmöglich. Aber auch die übrigen Hauptzweige der deutschen Nationalbildung, die Mathematik mit den Naturwissenschaften, die neueren Sprachen und — last not least — das Deutsche selbst dürfen ebenso wenig im Gymnasium fehlen. Kurz: *das klassisch-humanistische Gymnasium muß sich in ein deutschhumanistisches verwandeln.* Ein Muster ist das einst von Ahrens in Hannover organisierte und geleitete Lyceum I, und da dieses und die anderen Gymnasien der Provinz Hannover nun seit einem halben Jahrhundert in einer Wirksamkeit stehen, die keiner anderen Provinz und keinem andern deutschen Staate etwas nachgiebt, so kann mit voller Zuversicht behauptet werden, daß die Einrichtung deutschhumanistischer Gymnasien durchaus möglich ist. Werden sie richtig organisiert, so wirkt die Fülle des Bildungsstoffes nicht erdrückend auf den Geist der Schüler, sondern vielseitig anregend und kann ihr Fühlen und Denken so entwickeln, daß ihnen auch die später notwendige Konzentration auf ein Spezialstudium jene Weite des Gesichtskreises nicht zu rauben vermag, der „nichts Menschliches fremd ist".

Die Versammlung nahm diese in formvollendeter Ausführung gebotenen Darlegungen mit lebhaftem Beifall auf. Eine längere Diskussion schloß sich aber, eben weil man in allen wesentlichen Punkten mit dem Redner völlig einverstanden war, nicht an. Nur Rektor Dr. von Orterer ergriff das Wort, um energisch für die Annahme einer von Hornemann aufgestellten These, betr. ungeschmälerte Aufrechterhaltung des Griechischen an den Gymnasien, einzutreten. Zwar bestünden in Bayern wie auch in Württemberg und Sachsen die Gefahren nicht, mit denen die preußische Reformbewegung das Gymnasium bedrohe, aber es sei nötig, bei Zeiten auch vom bayrischen Standpunkt aus die Stimme zu erheben und einen Damm gegen das Herüberfluten der Reformströmung zu errichten. Es wurde denn auch (in der Nachmittagssitzung) folgende Resolution angenommen:

Der griechische Unterricht hat im Organismus des humanistischen Gymnasiums eine so große Bedeutung und stellt so hohe Anforderungen an die Schüler, daß es ausgeschlossen erscheint, die ihm gegenwärtig zugemessene Stundenzahl zu vermindern oder seinen Anfang über die 4. Klasse (Untertertia) hinaufzuschieben. Die Zulassung des wahlfreien englischen Unterrichts an Stelle des griechischen würde den Bestand des humanistischen Gymnasiums zerstören.

Von dem, was sonst noch in der Vormittagssitzung zur Besprechung kam, war wohl das Wichtigste die Frage, welche Stellungnahme sich gegenüber den zur Zeit in Norddeutschland weit verbreiteten und eifrig gepflegten Schülervereinen empfehle. Prof. Gebhard teilte der Versammlung in eingehendem Referat die Ergebnisse einer von ihm über diesen Gegenstand veranstalteten Umfrage mit, und die Versammlung erfuhr daraus, daß z. Zt. Turn-, Gesang-, Lese-, wissenschaftliche Vereine, sowie Primanervereine zur Pflege der Kameradschaft an außerbayrischen Anstalten bestehen, während die Flottenvereine wieder eingegangen sind und Debattierklubs, wie in England und Amerika, überhaupt nie und nirgends bestanden haben. An der Organisation ist das Wesentlichste, daß jeder Verein einen Protektor oder Tutor in der Person eines Lehrers der Anstalt haben muß, wodurch Kollisionen mit der Schuldisziplin verhindert werden sollen, und bisher auch fast ausnahmslos vermieden worden sind. Die Urteile der Direktoren und anderer kompetenter Persönlichkeiten über die Wirkungen dieses Vereinswesens lauten überwiegend günstig; nur einige Direktoren fanden Anlaß zur Klage, über nachteilige Wirkungen auf den Fleiß der Schüler; auch hat es nicht an der Wahrnehmung gefehlt, daß das Vereinswesen bei Manchen Wichtigthuerei und Eitelkeit erzeugte. — Dr. Gebhard glaubte nun auf Grund der überwiegend günstigen Urteile zu dem Schluß berechtigt zu sein, daß sich auch für Bayern die Zulassung solcher Vereine empfehle, wenigstens von litterarischen, musikalischen und Turnvereinen. Dieselben würden ein wirksames Ablenkungsmittel für den durch Strafen doch nie ganz zu unterdrückenden Hang der Schüler zu dem verbotenen, moral- und gesundheitsschädlichen Verbindungswesen bilden.

In der kurzen Besprechung, die sich an den beifälligst aufgenommenen Vortrag anschloß, wurde zunächst von einigen Kollegen konstatiert, daß ähnliche Schülervereine auch an einzelnen bayrischen Gymnasien früher bestanden hätten oder noch bestünden, aber in ganz lockerer Organisation und ohne irgend welche Beaufsichtigung oder Protektion seitens der Lehrer. Eine starke Strömung zu Gunsten der Anschauungen Dr. Gebhards war in der Versammlung vorhanden, und es war natürlich schwer, gegen das für die Zulassung der Schülervereine so günstige Erfahrungsmaterial, das der Vortragende ausgebreitet hatte, lediglich mit prinzipiellen Erwägungen anzukämpfen. Daß aber andrerseits von einem Teil der Versammlung schwere Bedenken gegen die Verpflanzung des Vereins-

wesens gehegt wurden, ist zweifellos. Indessen war ja auch Prof. Gebhard selbst nicht für eine uneingeschränkte Uebertragung der Sache eingetreten, sondern nur für Versuche nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und unter allen Kautelen.

In der Schlußsitzung am Nachmittag des zweiten Versammlungstages wurde zunächst noch über einige den neusprachlichen Unterricht betreffende Thesen verhandelt und abgestimmt. Annahme fand nur eine derselben, die von Dr. Modlmayr-Würzburg aufgestellt war und sich für Vermehrung der französischen Lehrstunden in der Unter- und Oberprima um eine aussprach. Bezweckt sein soll mit dieser Stundenvermehrung aber nicht eine Erhöhung der Sprech- und Schreibfertigkeit der Schüler im Französischen — beides sei auf dem Gymnasium nun doch einmal nicht zu erreichen —, sondern eine Steigerung der Lesefähigkeit zur Lesefertigkeit.

Hiernach referierte Prof. Gebhard über nachstehende bezüglich unseres bayerischen Gymnasialwesens von ihm aufgestellte Thesen:

I. Das humanistische Gymnasium bietet seinem Zwecke und seiner Organisation nach für das Studium der Geisteswissenschaften die beste Vorbildung.

Durch vernünftige Anpassung an die Bedürfnisse der Zeit soll es sich auf der Höhe erhalten, damit es in der Lage sei, die Erteilung der Berechtigung zum Studium der Geisteswissenschaften auch in der Zukunft allein für sich zu behaupten.

II. 1. Sollte die Gleichberechtigung aller drei neunklassigen Bildungsanstalten zur Thatsache werden, so soll durch geeignete Mittel vermieden werden, daß durch zu große Anforderungen an den humanistischen Gymnasien die Schüler auf andere Anstalten hinübergedrängt werden.

2. Unbedingt notwendig erscheint hiebei:

a) strengste Vermeidung einer Ueberschreitung des bisherigen Gesamtstundenmaßes;

b) möglichste Beseitigung alles dessen, was dem humanistischen Bildungszweck ferner liegt, und Betonung dessen, was dem humanistischen Bildungszweck entspricht.

III. Zur Zeit sind wünschenswert:

1. für das Deutsche und für das Französische eine mäßige Vermehrung der Stundenzahl in einigen Klassen;

2. eine erhebliche Verminderung des rein mathematischen sowie des nur für technische Berufsarten notwendigen mathematischen Lehrstoffs.

(Für solche, welche sich einem Berufe widmen wollen, der ausgedehntere mathematische Kenntnisse erfordert, kann fakultativer Unterricht in der Mathematik in den beiden oberen Klassen eingerichtet werden.)

3. Abschaffung des deutsch-lateinischen Skriptums in der Absolutorialprüfung behufs stärkerer Betonung der lateinischen Lektüre;

4. viel eingehendere Pflege der gymnastischen Seite des Unterrichts und der Erziehung.

Da diese Thesen dem Ausschuß nicht mehr vor der Versammlung zur Beratung hatten vorgelegt werden können, war nach den Statuten eine Debatte und eine Beschlußfassung darüber nicht möglich. These III, 3 (Abschaffung des deutsch-lateinischen Skriptums im Absolutorium) würde wohl auf Widerspruch gestoßen sein. Jedenfalls aber können die Gebhard'schen Thesen als Beweis dafür dienen, daß auch in der bayrischen Gymnasiallehrerschaft, so energisch sie am humanistischen Bildungsprinzip festhält, eine auf zeitgemäße Reformen im einzelnen gerichtete Strömung vorhanden ist.

Von allgemeinerem Interesse dürfte noch ein von der Versammlung ohne Widerspruch gefaßter Beschluß sein, der nämlich, daß aus der Vereinskasse ein Beitrag von 500 Mk. zur Schröderspende geleistet werden solle.

Die geselligen Bedürfnisse der Teilnehmer an der Versammlung fanden in zwei abendlichen Vereinigungen ihre Befriedigung. Durch musikalische und humoristische Vorträge, sowie durch eine Fülle von Toasten gewürzt, nahmen diese Stunden einen äußerst anregenden Verlauf.

Am Sonntag Vormittag fand unter der sachkundigen Leitung von Prof. Steinmetz ein Gang durch das in der hiesigen ehemaligen Ulrichskirche befindliche Museum prähistorischer und römischer Altertümer statt, von der alle Teilnehmer manche neue Kenntnisse mitnahmen. Auch durch die Sammlungen des historischen Vereins konnte dank dem freundlichen Entgegenkommen des Vereinsvorstands, Archivrat Dr. Will, eine sehr belehrende Wanderung unternommen werden.

Die nächste Versammlung soll in zwei Jahren zu München stattfinden.

Regensburg, Mai 1901. Dr. H. Schott.

Nachschrift.

Durch die Güte des Herrn Prof. Gebhard sind mir die Druckbogen der Zeitschrift des bayrischen Gymnasiallehrervereins zugegangen, welche die Begründungen seiner oben mitgeteilten Thesen enthalten; auch hatte derselbe die Freundlichkeit, mich brieflich über dies und jenes in seinen Vorschlägen aufzuklären, worüber ich ihm Bedenken geäußert hatte. Indem ich mir vorbehalte, nach Publikation der Begründungen eventuell auf Einzelheiten näher einzugehen, möchte ich hier nur aus den mir gewordenen Mitteilungen Einiges ausheben und mit kurzen Bemerkungen begleiten.

Man könnte meinen, daß Herr G. mit These I die künftigen Mediziner aus der Reihe derer ausschlösse, für die das humanistische Gymnasium die beste Vorbildung bietet; er schreibt mir aber, daß er zu den Geisteswissenschaften auch die Wissenschaft der Medizin gerechnet habe.

Wenn auch für die bayrischen Gymnasien, die doch ihren Schülern weniger Stunden zumuten, als die aller anderen deutschen Staaten, eine Erhöhung des Gesamtstundenmaßes abgelehnt wird, so motiviert das Herr G. damit, daß man in Bayern auf die Beteiligung am fakultativen Unterricht großen Wert lege und zugleich dringend wünsche, eine Ueberbürdung der Schüler zu vermeiden. Auch schreibt er mir, daß in Bezug auf das Stundenmaximum in Bayern Regierung, Landtag und Lehrer einig seien. — Die preußische Regierung allerdings denkt anders: sie hat jüngst wieder den drei obersten Klassen je zwei Stunden, der IV eine Stunde zugelegt und ist bis zu 259 wöchentlichen wissenschaftlichen Pflichtstunden vorgeschritten, während die bayrischen Gymnasien nur 228 haben. Und gewichtige Stimmen in dem preußischen Landtag, Prof. Kropatscheck und der Mediziner Langerhans, haben sich mit Erhöhung der bisherigen Stundenzahlen einverstanden erklärt; ebenso ist in der Junikonferenz mit einer solchen gerechnet, und von gymnasialen Schulmännern ist sie vielfach bewillkommnet, von keinem, so viel wir wissen, beanstandet worden. Gehen doch auch die entsprechenden Zahlen an den sächsischen, württembergischen, badischen und hessischen Gymnasien noch über die preußischen Gesamtstundenzahlen hinaus, und zwar am weitesten an den Anstalten Hessens, wo den Forderungen der Schulhygiene seit einer größeren Reihe von Jahren sorgsamste Berücksichtigung zuteil geworden ist. Auch nach unseren Erfahrungen kann bei einer höheren Stundenmenge, als in Bayern zugelassen ist, Ueberbürdung sehr wohl vermieden werden, auch bei ausgedehnter Beteiligung am Englischen und an anderen fakultativen Unterrichtsfächern. Von hoher Wichtigkeit aber ist für das preußische Gymnasium das Durchschlagen der Ansicht, daß man in III, II, I bis zu 30 obligatorischen wissenschaftlichen Stunden wöchentlich gehen dürfe, deswegen, weil nur dadurch die Wieder-

vermehrung der Lateinstunden zu Stande kam. Auch in Bayern würde, wenn wir nicht irren, nur eine Erhöhung der Gesamtstundenzahlen mehrerer Klassen dazu führen können, die 7 Lateinstunden, die im Lehrplan des Jahres 1891 von den bis dahin reglementarischen 73 abgezogen sind, ganz oder teilweise wiederherzustellen und so von der niedrigsten Zahl lateinischer Lektionen, die gegenwärtig in Bayern zu finden ist, wenn auch nicht bis zur württembergischen, doch bis zur preußischen zu steigen.

Wenn von Prof. Gebhard an den bayrischen Gymnasien bei Festhaltung der Gesamtstundenzahlen doch eine mäßige Vermehrung der Lektionen nicht bloß für das Französische gewünscht wird, das dort über weniger Zeit gebietet, als irgendwo sonst in Deutschland, sondern auch für das Deutsche, das dort über etwas mehr Stunden verfügt als an den anderen deutschen Gymnasien, so wird dies von Hn. G. damit begründet, daß in der Obersekunda und Unterprima die deutsche Litteratur nicht zu ihrem Rechte komme. — Wir möchten in dieser Frage auf die Verhandlungen über den deutschen Unterricht auf der Kölner Jahresversammlung unseres Vereins (abgedruckt im VI. und VII. Jahrgang unserer Zeitschrift) verweisen, wo nicht bloß die beiden Referenten über das Thema, ein preußischer und ein bayerischer, sondern auch ein anerkannter Meister des deutschen Unterrichts, G. Wendt, und Andere sich gegen eine Vermehrung der deutschen Lehrstunden aussprachen.

Bei der „erheblichen Verminderung des rein mathematischen Lehrstoffs" in These III. 2 ist auch an eine Verminderung der mathematischen Stunden gedacht, was auffallen kann, da jetzt schon die bayrischen Gymnasien für die Mathematik eine nicht unwesentlich geringere Stundenzahl verwenden, als die der übrigen deutschen Staaten. Hr. G. schreibt mir, daß die mathematische These natürlich anfangs von den Mathematikern beanstandet worden, aber bei näherer Besprechung Gnade gefunden habe. Er denke selbstverständlich nicht an Vertreibung der Mathematik, sondern nur an eine kleine Verkürzung zu dem Zweck, um etwa 2—4 Stunden zu gewinnen. Zu Gunsten des Vorschlags eines fakultativen mathematischen Kurses für Primaner wurde in der mündlichen Begründung der Thesen auch bemerkt, daß es dort die Lehrer mit Schülern zu thun haben würden, die Neigung und Fähigkeit zu dem Lehrfach in höherem Grade mitbrächten. — In der Befürwortung einer Verminderung der mathematischen Stunden trifft sich Prof. G. mit Prof. Kropatscheck, der im preußischen Abgeordnetenhaus am 7. März sein Einverständnis damit erklärte, wenn die Unterrichtsverwaltung etwas vom mathematischen Unterricht im Gymnasium fallen ließe, wobei allerdings zu bedenken, daß die Mathematik in den preußischen Gymnasien seit dem Normallehrplan vom Jahre 1837 von Unter-II an über je 4 Wochenstunden verfügt hat und daß dieselbe Zahl der jüngst den Abgeordneten vorgelegte (und seit Ostern auch bereits eingeführte) Plan enthält. Die Entscheidung darüber, ob von dieser Stundenzahl oder gar von der in Bayern geltenden etwas abgenommen werden kann, wird wesentlich davon abhängen, wie weit man in der Schätzung der Mathematik als eines Bildungsmittels geht, welches gewisse geistige Kräfte intensiver als irgend welche andere Unterrichtsgegenstände zu erziehen vermag. Entschiedenste Verfechter des humanistischen Prinzips, z. B. Fr. v. Thiersch und H. v. Treitschke, haben sich über die Bedeutung des mathematischen Unterrichts für die geistige Entwicklung der Schüler in einer Weise ausgesprochen, durch die eine erhebliche Verkürzung desselben widerraten wird. Auch diejenige gymnasialpädagogische Richtung, die in dem zu Hannover gegründeten Einheitsschulverein zum Ausdruck gelangte und deren Hauptvertreter Hornemann ist, betont die Mathematik in gleicher Weise.

Zu These III 3, Abschaffung des deutsch-lateinischen Skriptums in der Absolutorialprüfung, wird in der Begründung bemerkt, daß keineswegs damit die Abschaffung der Uebungen im Lateinschreiben gemeint sei, sondern daß diese in den Klassen im bisherigen Maße getrieben werden sollten; nur die Herrscherstellung, die sie infolge der Forderung im Abiturientenexamen hätten, solle ihnen genommen werden. In diesem Examen solle vielmehr eine schriftliche lateinisch-deutsche Uebersetzung gefordert werden, eine Leistung, die gegenwärtig an manchen Gymnasien auch auf den höchsten Stufen gar nicht gefordert werde, während doch damit kein geringerer Vorteil für die Geistesbildung erzielt werden könne, als durch die gegenwärtig an diesen Anstalten ausschließlich verlangten deutsch-latei-

nischen Uebungen. — Wir halten für die richtige Praxis die in Baden geltende, daß im lat. Abiturientenexamen sowohl eine schriftliche Herüber- als eine Hinübersetzung verlangt wird und daß beide Arten von Leistungen im Laufe des Schuljahres mit einander abwechseln. Davor aber, die deutsch-lateinische Version in der Reifeprüfung fallen zu lassen, muß unseres Erachtens dringend gewarnt werden, nicht bloß weil diese Leistungen etwas zeigen, was durch keine lateinisch-deutsche Uebersetzung bewiesen wird, sondern auch weil der Rückgang in der Qualität derselben, der mit dem Streichen aus der Reifeprüfung fraglos verbunden wäre, ebenso sicher einen Rückgang in Genauigkeit und Leichtigkeit des Verständnisses der Schriftsteller zur Folge haben würde.

Wie immer man aber zu den einzelnen Thesen des Prof. Gebhard stehen mag, sicher verdienen sie auch außerhalb Bayerns alle Beachtung, und wenn er uns schrieb, daß diese Ansichten sich zum Teil aus den eigenartigen bayrischen Verhältnissen erklären, so möchten wir sagen: Eigenart der verschiedenen deutschen Staaten in den Schulverhältnissen und in Organisation und Betrieb des Gymnasialunterrichts ist nicht zu beklagen, wenn nur als einigendes Band bestehen bleibt das unerschütterliche Festhalten an der vollen humanistischen, der griechisch-lateinischen Bildung. Im Kampf für diese aber stehen die Kollegen an den bayrischen Gymnasien mit in erster Linie und zeigen eine Einmütigkeit, die man anderwärts bisweilen schmerzlich vermißt. Dadurch und durch die wirksame Unterstützung, welche ihre Bestrebungen nicht bloß von der Regierung, sondern auch vom Landtag und aus den Kreisen aller höher Gebildeten in Bayern erfahren, ist dieses Land eine der stärksten Schutzwehren gegen antihumanistischen Ansturm. Uhlig.

Vom Realschulmänner-Verein [1].

Kassel, 10. April. In der Delegierten-Versammlung des Allgemeinen deutschen Realschulmänner-Vereins, zu der aus allen Gauen Deutschlands etwa 60 Delegierte und im ganzen etwa 200 Zuhörer erschienen waren, gab der erste Vorsitzende, Direktor Dr. Steinbart-Duisburg, einen Rückblick über die ersten 25 Jahre des Bestehens des Vereins. 1876 wurde er in Kassel gegründet, feiert somit in diesem Jahre sein silbernes Jubiläum. Der Verein, der in erster Linie für die Gleichberechtigung der Realgymnasien und Realschulen mit den andern höhern Lehranstalten eintrete, habe im vorigen Jahrhundert einen schweren Stand gehabt. Man habe versucht, dem Realgymnasium die Daseinsberechtigung abzusprechen. Seiner rastlosen Thätigkeit sei es mit zu verdanken, daß die Gleichberechtigung heute grundsätzlich anerkannt sei, und es sei auch zu hoffen, daß sie bald durchgeführt werde. Prof. Paulsen-Berlin sprach alsdann über die höhern Schulen und das Universitätsstudium im 20. Jahrhundert. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Der Realschulmänner-Verein erwartet, daß die in der kaiserlichen Kabinettsordre anerkannte Gleichwertigkeit der auf den höhern Lehranstalten von neunjährigem Lehrgang erlangten Bildung die Gleichberechtigung zur Folge haben werde. Diese Gleichberechtigung schließt jede besonders auferlegte Ergänzungsprüfung aus."

Zeugnisse über den griechischen Unterricht.

„Burschen heraus!" hatte O. Kämmel seinen zweiten Grenzbotenartikel über die neuen Schulreformpläne betitelt. Das altem burschenschaftlichen Brauch ge-

1) Obiges ist eine von der Kölnischen Zeitung gebrachte Mitteilung. Herr Prof. Paulsen hat freundlichst versprochen, uns nach Drucklegung seines Vortrages ein Exemplar zugehen zu lassen. Wir werden dann nicht verfehlen, über den Inhalt zu berichten. U.

nauer entsprechende „Bursch heraus" hat Otto Schröder zur Ueberschrift eines Aufsatzes gewählt, der in Nr. 14 des vorigen Jahrgangs der Berliner Hochschulzeitung erschien; darunter der zweite Titel: „Soll an unsern Gymnasien griechischer Unterricht aufhören?"

Nachdem Schröder in seiner geistvollen Weise die dem Griechischen feindliche Strömung „leise karikierend" charakterisiert hat, weist er richtig auf die Verschiedenheit der Fragestellung hin, wodurch eine Verständigung zwischen denen, die das Griechische für gelehrte Berufsarten fordern, und denen, die es abweisen, gehemmt wird. „Auf der einen Seite fragt man lediglich nach der Vorbereitung für den besonderen Beruf, auf der anderen vor allem nach der Vorbereitung für ein gesteigertes geistiges Leben überhaupt". Und damit wird dann weiterhin die Appellation an eine Instanz verbunden, die, in dieser Weise wenigstens, noch nicht angerufen ist, an „die noch nicht verphilisterte akademische Jugend aller Fakultäten, besonders der nicht philologisch-historischen". Diese läßt er folgendermaßen zu sich sprechen: „Denken wir an unsere Schuljahre zurück, an gleichgültige und reichere Stunden, an vorübergehende und nachhaltigere Eindrücke, an Eindrücke von befreiender, erhebender, erschütternder Wirkung, und fragen uns, ob wir von allen Unterrichtsstunden in Prima gerade die griechischen, ob wir von der griechischen Lektüre der letzten Jahre auch nur einen Bruchteil missen möchten. Die Frage, ob wir in unserem inneren Leben diesen Strahl griechischer Sonne, den wir nicht in flüchtiger Kenntnisnahme, sondern im Schweiße unseres Angesichts gewannen, als eine empfangene Förderung oder als ein Hemmnis, als einen bloßen Zierrat oder als wesentlichen Bestandteil empfinden, — die Frage können wir und nur wir beantworten". Und Schröder fordert nun auf, mit der Sprache, mit dem Ergebnis der Erwägung herauszugehen.

Die Antworten fielen interessant aus. Da ist zuerst in Nr. 16 der Hochschulzeitung ein Dr. G. H. Lorenz-Halle, der die den Jüngern von Schröder zugeschriebene Kompetenz bestreiten zu müssen glaubt.

Ich kann nur soviel sagen, daß ich nach den jahrelangen Erfahrungen, die ich unter meinen Mitschülern und Kommilitonen zu machen nicht versäumt habe, von dem Gefühl durchdrungen bin, daß von ihnen selten einer ernsthaft darüber nachgedacht hat, was er von seiner Schulbildung für seinen Charakter und seine zukünftige Wirksamkeit im Staate denn eigentlich gewonnen hat, welchen Beitrag die einzelnen Fächer dazu geliefert haben . . . Wir sind vielleicht über keine Frage weniger berufen unser Urteil abzugeben, als über die Schulfrage: denn heißt das nicht, wir sollen über unsere Mutter urteilen, deren Gängelband wir erst vor Kurzem entlaufen sind?

Um nun aber doch etwas Positives zu bieten, führt der Einsender das Urteil eines Mannes an, der als Autorität anerkannt werden müsse, insofern er ein Menschenalter über diese Fragen nachgedacht habe und vermöge seiner Stellung befähigt sei, unparteiisch in diesen Fragen zu urteilen. Es ist Paulsen, der — so heißt es — seine Meinung schon längst dahin ausgesprochen habe, daß für die allgemeine Bildungsanstalt unserer Zeit das Griechische ein Ballast sei. Dieses Urteil ist für Lorenz maßgebend. Zwar könne er von sich versichern, daß er nur blutenden Herzens auf die griechische Litteratur, von der er als Schüler und als Student großen Genuß gehabt habe, für die allgemeine Bildungsanstalt [d. h. das Gymnasium] Verzicht leiste, aber in so wichtiger Sache müsse das Gefühl hinter ernster Erwägung zurücktreten. Nun, Herr Schröder verlangte weiter nichts, als Aussagen über das persönliche, das Gemüts-Verhältnis, in dem frühere Gymnasiasten zu dem griechischen Unterricht stünden. Dazu aber sind eben diese doch allein befähigt. Da der Einsender jedoch bei aller Wärme der Empfindung für den griechischen Unter-

richt vorzieht, die Sache durch die Autorität Paulsens entscheiden zu lassen, so will ich ihm Worte zitieren, die derselbe Paulsen in der Berliner Schulkonferenz gesprochen (S. 232 des Protokolls). Nachdem er es als möglich bezeichnet hatte, beim lateinischen Unterricht an Zeit zu sparen, fuhr er fort: „Sofern wir der Schule die Zeit, die wir gewinnen, zu gute schreiben, müßten zwei andere Unterrichtsgegenstände in erster Linie in Betracht kommen, das Griechische und das Deutsche. Das sind nach meiner Empfindung die beiden in unseren jetzigen Gymnasien fruchtbarsten und begehrtesten Gegenstände. Ich habe mir mal eine Zusammenstellung aus verschiedenen Berliner Programmen gemacht. Die Direktoren der Berliner Gymnasien haben fast alle das Hauptgewicht ihres eigenen Unterrichts in diese beiden Fächer gelegt, doch wohl in der Ueberzeugung, daß das die beiden Dinge seien, mit denen man auf dieser Stufe dem Schüler am nächsten komme, mit denen man auf seine geistige Entwicklung am meisten einwirken kann. Daher glaube ich nicht, daß eine Herabsetzung der griechischen Stunden sich empfiehlt."

Ein zweite Antwort, in derselben Nr. der Hochschulzeitung abgedruckt, mit der Unterschrift Ernst Feder stud. jur., führt uns ein Beispiel der Erscheinung vor Augen, daß Jemand sich trotz des von ihm empfangenen Unterrichts für die griechische Litteratur erwärmt hat. Es heißt da:

Ich glaube, daß die Kultur eines Menschen ohne den freien Einschlag griechischen Geisteslebens unvollkommen bleibt, aber ich habe nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Gymnasiasten auch nur ein schwacher Hauch dieses Geistes fühlbar wird. Nicht mit Unrecht hat man oft Herders schönes Wort angeführt, daß uns die Alten goldene Aepfel in silbernen Schaalen bieten, aber genießt der Primaner wirklich den tiefen Gehalt und die edle Form der griechischen Meisterwerke? .... Meine ehemaligen Schulkameraden werden sich beispielsweise erinnern, daß bei der Lektüre von Sophokles' Antigone kaum einer die Gedankenschönheit und Formvollendung der Tragödie empfand und bewunderte. Ich persönlich habe im Privatstudium griechischen Geist kennen und lieben gelernt, nicht auf der Schulbank, wo die griechische Lektüre ebenso mechanisch betrieben wird, wie die lateinischen Stilübungen. Fast alle, die die Schule verlassen, denken gar nicht mehr an die griechische Sonne, die ihnen ins Klassenzimmer strahlte.

Auf diesen Bescheid nimmt ein stud. med. G. L. in Nr. 18 der Hochschulzeitung Bezug und bezeichnet zutreffend das Ungerechtfertigte in den obigen Worten.

Der Herr scheint allzuviel Gewicht auf seine persönliche Erfahrung zu legen. Denn es ist doch schließlich nur ein Gymnasium und in diesem nur eine Klasse, auf die sich seine Wahrnehmungen erstrecken. Wenn er schreibt, ihm allein unter seinen Mitschülern sei die Sonne hellenischen Geistes aufgegangen, so zeugt dies ja allerdings von einer nicht zu unterschätzenden Rezeptionsfähigkeit. Aber wie kann er den Glauben an die Wirkungen des griechischen Unterrichts schlechtweg als eine Täuschung hinstellen, nur weil seine ehemaligen Schulkameraden, die er scharf darauf hin beobachtet zu haben scheint, nicht die „goldenen Aepfel" zu genießen vermochten? Jedenfalls darf sich Unterzeichneter rühmen, einer Anstalt angehört zu haben, auf der die Verhältnisse anders lagen, als es auf der des Hn. F. der Fall gewesen zu scheint.

Angenommen selbst, dem Primaner entgingen scheinbar ganz das Wesen und die Schönheit eines klassischen Kunstwerkes (und daß ein Teil der Schüler der Vorteile des griechischen Unterrichts nicht in dem erwünschten Grade teilhaftig wird, kann Niemand leugnen), sollte man da nicht zuerst an eine gewisse individuelle Unreife denken? Dann aber wäre es unrecht, an den Wirkungen des Unterrichts ohne Weiteres zu verzweifeln. Sie brauchen sich nicht sofort einzustellen und nicht gleich meßbar. Allmählich, unwillkürlich tritt die Vermischung hellenischer Ideen mit der eigenen Gedankenwelt ein. Aber, wollten wir selbst ganz pessimistisch sein: ein Primaner, der den Homer gelesen hat, ohne daß ein

Abglanz jener gewaltigen Weltepoche in seinem Auge haften bliebe, wird sich schwer finden lassen.

Sehen wir von dieser Möglichkeit einer Immaturität ab, so kommt nur noch ein Faktor in Betracht: die Methode des griechischen Unterrichts in den oberen Gymnasialklassen. Hier müßte man im Fall einer Reform zuerst einsetzen. Unterzeichneter ist nicht Fachmann genug, um ein radikales Heilmittel anzugeben; doch hält er die offizielle Benutzung guter Prosaübersetzungen der schwereren griechischen Dichter neben dem Original, sowie eine mehr litterarische Besprechung der Dichterwerke nach Analogie des deutschen Unterrichts, endlich vielleicht die Einschaltung einer archäologisch-kunstgeschichtlichen Stunde in den Lektionsplan für wesentliche Förderungsmittel des Verständnisses.

Bestätigend möchten wir hinzufügen: wer einige Erfahrung bezüglich der Art, wie im griechischen Unterricht verfahren wird, gesammelt hat, kann unmöglich leugnen, daß manchmal die Lehrmethode eine grundverkehrte ist, und wird ebenso wenig in Abrede stellen, daß die Individualität manches Lehrers für einen genußreichen Betrieb des Lehrfachs sehr wenig geeignet ist. Wenn die Lektüre der platonischen Apologie damit abgeschlossen wird, daß die darin vorkommenden Kondizionalperioden gesammelt und unter die vier Hauptklassen verteilt werden müssen, wenn bei der Lektüre der Antigone besondere Aufmerksamkeit dafür verlangt wird, welche Adjektiva auf ος zweier, welche dreier Endungen sind, so sind das zwei krasse Fälle der Art. Ein anderer Lehrer wieder hat eine ganz spezielle Vorliebe für die verschiedenen Bedeutungen der Präpositionen und fordert diese Neigung auch von seinen Schülern. Indes, wenn man von dem Vorkommen verkehrter Lehrmethoden und ungeschickter Lehrer einen Schluß auf den Wert eines Unterrichtsgegenstandes ziehen dürfte, dann würden auch andere Fächer schlecht wegkommen, selbst solche wie Geschichte und Religion. Bezüglich der „Förderungsmittel" aber; die der zuletzt Gehörte vorschlägt, wäre zu sagen, daß „litterarische Besprechung" der Dichterwerke von allen vernünftigen Lehrern selbstverständlich nicht versäumt wird und daß archäologische Belehrungen in den griechischen Stunden selbst jetzt häufig vorkommen. Von der „offiziellen Benutzung guter Uebersetzungen neben dem Original" jedoch verspreche ich mir nichts Gutes, so wenig dagegen einzuwenden, so sehr es vielmehr zu begrüßen ist, wenn Schüler, welche griechisch lernen, ihre Kenntnis griechischer Litteratur durch Lektüre von Uebersetzungen erweitern. Dem Original gegenüber aber muß als Grundsatz festgehalten werden, daß der Schüler mit Hilfe der gewonnenen sprachlichen Kenntnisse und mit der Unterstützung, die ihm bei besonderen Schwierigkeiten ein Kommentar oder der Lehrer giebt, sich durch eigenes Nachdenken den Sinn der einzelnen Worte und Sätze klar zu machen hat. Denn solche Arbeit steht speziell dem an, der zur selbständigen Erfassung einer Wissenschaft vorbereitet werden soll, und bringt einen intellektuellen Gewinn, der natürlich da fehlt, wo man mühelos acceptiert, was eine Uebersetzung bietet.

In hohem Grade erheiternd wirkt eine Antwort, die in Nr. 17 S. 183 zu lesen ist. Otto Schröder hatte sich nach den persönlichen Erfahrungen und Empfindungen solcher erkundigt, die Griechisch gelernt haben. Hier aber ergreift Jemand das Wort, dessen Urteil durch Erfahrung nicht getrübt ist, W. Born sen., Ingenieur. Er hat schon in einem anderen Fall gezeigt, daß sein Laien-Verstand weiter reicht als derjenige der sogenannten Sachverständigen. „Ich habe — teilt er uns mit — weder Griechisch noch Hebräisch gelernt und habe mich trotzdem an die Arbeit gemacht, die fünf Bücher Moses in einer Weise zu bearbeiten, daß den gelehrten Herren schon seltsam dabei zu Mute wird; als Laie, ohne die vornehme Bildung, trete ich allen den Gymnasialgelehrten gegenüber, öffentlich unter meinem Namen — und man zieht vor zu schweigen!" Wahrscheinlich, weil jenen eben „seltsam

dabei zu Mute" geworden ist, wenn sie wirklich Bekanntschaft mit der „Bearbeitung" gemacht haben, wie einem auch zu Mute wird bei der jüngsten Expektoration des Herrn Born, beispielsweise bei den Worten: „Wozu der Theologe so außerordentlich viel Latein und Griechisch nötig hat, ist auch nicht einzusehen, der Landpastor braucht das so wenig wie der Stadtpastor im Verkehr mit seiner Gemeinde; der katholische Pfarrer mag für seine lateinischen Litaneien etwas im Berufe brauchen, die Gemeinden haben im allgemeinen nicht das geringste Interesse an dem Wissen der Geistlichen in Bezug auf Latein und Griechisch!" — oder bei der düsteren Prognose: „Der größte Unfug ist es, auch noch Mädchengymnasien zu errichten! Wenn es dann später gesellschaftlicher Zwang und Gewohnheit wird, die Mädchen im Latein und Griechisch auszubilden, dann wird das Verheiraten unmöglich, dann sind die Ausgaben für die vornehme Bildung so kolossal, daß diese unsinnigen Zustände die Ehen zuerst im Mittelstande verhindern." Und hernach auch in den anderen Ständen? Schrecklich! — Uebrigens hat sich des Herrn Born in Nr. 18 d. Bl. S. 194 fg. ein Cand. phil. Lothar Treuge angenommen.

Eine Einsendung in Nr. 17 „Noch einmal das Griechische" überschrieben, „P. E." unterzeichnet, wendet sich gegen Ueberschätzung der Technik.

Der Stolz der Jünger der Technik auf die Errungenschaften derselben hat seine Berechtigung; wenn er sich aber zu einer übermäßigen Hochschätzung der eigenen Verdienste und zu einer Geringschätzung anderer Werke verkehrt, so ist er zu verdammen. Die ganze Welt scheint bei flüchtiger Betrachtung unter dem Zeichen der Arbeit zu stehen und für Sentimentalitäten keine Zeit zu haben. Und doch, wenn man genauer zusieht: das sehnende Verlangen nach etwas, was über dem lärmenden, hastenden Getriebe steht, ist nie ergreifender gewesen, als in unseren Tagen ... Jene Sehnsucht wird mit verstärkter Gewalt hervorbrechen, um so stärker, je größer die Fortschritte in der äußeren Kultur sind. Tote Maschinen werden uns dann keine Antwort auf bange Fragen geben. Und wenn wir dann hilfesuchend unsere Blicke umherschweifen lassen werden, dann wird uns in dunkler Nacht ein Licht erscheinen, welches schon unseren Vätern den rechten Weg gewiesen: griechische Sitte und Kunst, griechische Herrlichkeit. Und nun wollen wir diese Gaben einer gütigen Vorsehung verschmähen und nicht vielmehr mit aller Anstrenguug uns zu erhalten suchen? Wohl weiß ich, daß heute untergeht, wer nicht arbeiten kann; der Bewerber sind viele und der Preise wenige; aber betrachten wir das Studium der Antike doch auch als etwas Notwendiges. Man lebt doch nicht vom Brod allein.

Es sind noch zwei Antworten übrig, beide in Nr. 18, die eine G. Auris unterschrieben, ist besonders gegen den Utilitarismus gerichtet.

Ist die Schule dazu da, die Jugend fürs praktische Leben vorzubilden, ihr Waffen in die Hand zu geben, die ihr dienlich sind im Kampfe ums Dasein? Oder ist ihr Zweck, Menschen heranzubilden, die als Charaktere den Problemen des Lebens gegenübertreten mit warmem Interesse für alles Menschliche, mit aufgeschlossenem Sinn für alles Schöne und mit der vornehmen Ueberlegenheit wahrhaft gebildeter Menschen? In dieser Disjunktion spiegelt sich im Grund der Streit um das Griechische. Der unmittelbare Wert, die glatte Nützlichkeit soll da entscheiden, wo nur die tiefgehendsten Forschungen über des Menschen Wesen zum Ausgangspunkt dienen sollten. Was soll das Griechische? Was nützt es uns? Kein Volk hat in Kunst, Litteratur, Politik und Leben das allgemein Menschliche in solcher Fülle zur Erscheinung gebracht, als das Hellenenvolk in seiner kurzen Blüte ... So steht das Hellenentum vor uns, so tritt es tagtäglich noch heute vor unsere Gymnasiasten, weckt gute Gedanken und edle Gefühle in ihnen und bewahrt sie doch noch oft vor der geldzählenden Nützlichkeitstheorie. Das Griechentum ist ganz verwachsen mit unserer Kultur. Man reißt es nicht heraus, ohne in die Entwicklung unseres Volkes einen tiefen Riß zu machen.

Ich leugne nicht, daß neben den Nützlichkeitstheoretikern noch andere Leute im gegnerischen Lager sind. Deutsches Wesen soll an Stelle unserer griechelnden Klassizität treten.

Das Nibelungenlied sei ebenso — schön, wie der Homer, und hörnen Siegfried stehe uns näher als der renommistische Herakles und der Lügner Odysseus. Diese Leute vertreten wenigstens eine Idee und mögen darin Recht haben, daß das alte Gymnasium unsere deutsche Vorzeit gar stiefmütterlich behandelte. Nur nicht zu weit gehen in der neuen Romantik! Der Rückschlag bleibt nicht aus.[1])

Am meisten auf Schröders Intention aber geht die Antwort ein, welche die Unterschrift W. M-St., Heidelberg, stud. med. trägt.

„Bursch heraus"! ruft man uns zu. Ich will meine Ansicht rund heraus sagen. Nun und nimmer möchte ich auf die genußreichen Stunden verzichten, die mir während meiner Primanerzeit der griechische Unterricht und vielleicht einzig und allein der griechische Unterricht bereitet hat.

Bei der Lektüre des Plato und Demosthenes, des Homer und Sophokles fühlte ich etwas von jenem ersten Frühling des Menschengeistes über mich kommen. Hier lernte ich Schönheit erkennen und genießen, hier die mannigfachen Widerwärtigkeiten des Pennälerlebens vergessen. Gewiß, ich hatte das Glück, unter der Leitung eines Mannes, der trotz seiner Jahre voll jugendlicher Begeisterung seinen Beruf ausübte, mich in jene Werke vertiefen zu können, und leider ist, das weiß ich von Kommilitonen, nicht allen das Geschick so hold. Der Genuß wird nur zu oft durch unleidliche Philologen und Philister — für manche sind das identische Begriffe — mit ihrer hohlen Gelehrsamkeit dem jugendlichen Schüler verkümmert. Das sollte nicht sein; hier wäre vielleicht der Punkt, an dem man mit Reformen einsetzen könnte. Ein besseres Lehrermaterial und zu diesem Zwecke günstigere Lebensbedingungen für den Lehrerstand. Aber das ist Zukunftsmusik, wird es vielleicht auch bleiben.

Wir müssen mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, und da ist es nun einmal feststehende Thatsache, daß die Fadheit des Unterrichts sich bisweilen als eine düstere Wolke vor die glänzende Sonne des Griechentums legt. Doch die Sonne läßt sich wohl verdunkeln, nicht auslöschen, und durch alle Fadheit hindurch bricht ihr siegender Strahl. Und wenn einmal ein Lichtschein über die Schätze, die in den Griechenwerken verborgen liegen, hinhuschte und diese sich in ihrem Glanze dem staunenden Auge zeigten, welchem denkenden Primaner stände es dann nicht frei, auf eigene Faust nach ihnen zu graben, durch eigenes Studium alle die Schönheiten voll zu genießen! Zu den Genüssen, die einem auf diese

---

1) Wir möchten zur Vergleichung mit dieser und der vorhergehenden Antwort eine von einem hervorragenden Germanisten gethane Aeußerung anführen, auf die uns freundlichst Professor Zürn in Freiburg i. B. aufmerksam gemacht hat. In seinem Buch über Lesen und Bildung, das 1900 in 6. Auflage erschien, schreibt Prof. Anton Schönbach in Graz, nachdem er die jüngsten Richtungen der deutschen Dichtung besprochen hat:

„Von der Kunst bis zur Religion, von den niedersten bis zu den höchsten Begriffen menschlicher Lebensgüter ist alles, was wir fest errungen zu haben meinten, heute in einem gährenden Prozeß der Umwandlung begriffen. Alle unsere gesellschaftlichen Einrichtungen beginnen sich zu verändern unter dem Druck der neuen Lebensmächte, welche unser Jahrhundert beherrschen: ich halte es nur für eine Frage der Zeit, wann unsere Universitäten, die grauen Wälle ehrwürdiger Bildungstradition, fallen werden. Darf es erstaunen, wenn da die Kunst, die ja nur eine Ausdrucksform unserer Kultur ausmacht, anscheinend ziellos, aber von heftigster Aufregung erfüllt, zwischen den Extremen schwankt? Und wer möchte heute die Prophezeihung wagen, in welcher Form die neue Kunst den unbekannten Lebensinhalt der Zukunft der immer schönheitsdurstigen Menschheit darbieten wird? Nur Eines scheint mir sicher: das klassische Lebensideal der Antike, jetzt allgemein bestürmt und doch immer durch neu aus Gräbern und Wüsten aufsteigende Schätze verherrlicht, wird niemals ganz untergehen. Wendet sich die bildende Kunst unter der Führung Adolf Hildebrands aus Barock und Naturalismus wieder zu der „stillen Größe" der alten, findet die modernste Poesie über Goethe und Platen den Weg wieder zu den Griechen, so wird auch den übrigen Grundteilen unserer Bildung der Einfluß der antiken Welt gewahrt bleiben. Und damit (mag im Einzelnen noch so vieles in Ruinen stürzen, was wir für eine Ewigkeit gebaut zu haben wähnten) erhält und rettet sich, was für uns das Höchste ist, die Stetigkeit der Entwicklung unserer Kultur."

Weise zu Teil werden, hat die Schule ja gewiß nur wenig verholfen. Verholfen aber hat sie doch dazu, da sie uns ja erst auf jene Werke hinwies und uns durch den griechischen Unterricht erst in den Stand setzte, die Worte im Original lesen zu können. Man wende hier nicht ein, Uebersetzungen leisteten denselben Dienst. Einmal verfällt man wohl nicht so leicht darauf, sich etwa den Voß vorzunehmen und durchzulesen, und daß einem ferner unendlich viel verloren geht, wenn man anstatt des Originals eine Uebersetzung, und mag sie noch so gut sein, liest, das wird jeder zugeben, der die unnachahmlichen Feinheiten und Schönheiten der griechischen Sprache kennt.

Praktischen Wert mag ja die Beschäftigung mit den griechischen Schriftstellern nur wenig haben, und jene biederen Leute, denen als Ideal das Allzeit-Praktische, der Amerikanismus, vorschwebt, mögen ja spöttisch lächeln, wenn man sagt, ein wenig Idealismus, ein wenig Begeisterung, die man aus dem humanistischen Studium schöpft, wäre für das Leben und den Beruf durchaus nicht zu verachten, nein direkt erforderlich. Aber ich will nicht erst versuchen, jene praktischen Leute zu überzeugen, und es war auch gewiß nicht die Absicht des Herrn Prof. Schröder uns aufzufordern, Gründe für und wider anzuführen; wir sollten einfach unsere persönliche Ansicht zum Ausdruck bringen, und so wiederhole ich: Nun und nimmer möchte ich auf die genußreichen Stunden verzichten, die mir während meiner Primanerzeit der griechische Unterricht und vielleicht einzig nnd allein der griechische Unterricht bereitet hat.

Die inhaltvollsten Beantwortungen der Schröder'schen Frage sind zweifellos die beiden von Studenten der Medizin ausgehenden, und ich denke, jedermann wird zugeben, daß bei deren Hochschätzung des gymnasialen Vorbildungsweges die „Dignitätsfrage“ keine Rolle spielt. Mir fällt dabei ein, daß unter meinen früheren Schülern (schweizerischen wie badischen), mit denen ich über die Schulzeit hinaus in Berührung kam, gerade auch Mediziner sich häufig dankbar dafür äußerten, daß sie griechische Sprache und Litteraturwerke im Original kennen gelernt haben und daß sie mich öfter mit genauen Reminiscenzen aus Klassikern überraschten, die zeigten, daß die haftengebliebenen Eindrücke nicht bloß allgemeiner Natur waren.

Wenn aber in den obigen Erklärungen nur das Erhebende und Begeisternde der Lektüre griechischer Autoren hervorgehoben wird, so ist das wohl mit durch die Art der Schröder'schen Fragestellung veranlaßt; doch wird kein Sachkundiger leugnen, daß damit der dauernde und auch von Vielen dauernd gefühlte Wert des griechischen Unterrichts keineswegs erschöpft ist. Die zugleich vermittelte Einsicht in wesentlichste Grundlagen unserer Kultur und der durch rationellen Sprachunterricht geschaffte Einblick in einen so vollendeten sprachlichen Organismus, wie der des griechischen Idioms ist, üben eine Wirkung nicht bloß während der Lehrzeit. Ich habe mich wiederholt mit Schulkameraden verschiedener Fakultäten über den gemeinsam genossenen Unterricht eines Mannes unterhalten, der uns die Schönheiten griechischer Poesie- und Prosawerke im allgemeinen selber zu finden überließ, aber in der sprachlichen Erklärung, speziell bei der Vergleichung des Begriffsinhalts griechischer und deutscher Worte, so anregend wirkte, daß seine Stunden uns zu den liebsten gehörten, und daß wir den Eindruck empfingen und behielten, bei diesem Unterricht in logischer Hinsicht sehr gefördert worden zu sein. G. Uhlig.

Zeitungs- und Zeitschriftenschau.

Indem ich für die zahlreichen mir zugesandten Nummern von Zeitungen und Zeitschriften, wo etwas für die humanistische Partei Interessantes zu lesen war, meinen besten Dank ausspreche, bemerke ich, daß die betreffenden Artikel zum großen Teil in unseren Er-

örterungen irgendwie verwandt worden sind. Doch will ich nicht verfehlen, besonders für Solche, die nach einer möglichst ausgedehnten Kenntnis der öffentlichen Verhandlungen über die aktuellen Schulfragen streben, hier noch eine Anzahl von Fundorten mit kurzer Inhaltsangabe zu verzeichnen.

Von Artikeln, die vor der Junikonferenz geschrieben sind, haben gegenwärtig noch folgende ein gewisses Interesse.

In den Beilagen zu Nr. 122, 123, 124, 125 des **Reichsboten** (vom 27. 29. 30. 31. Mai v. J.) erschien ein Aufsatz mit dem Titel „Das Reformgymnasium und die klassische Bildung", von dem es zu bedauern ist, daß er nicht auch in Sonderabdruck erschienen ist. Von einem Fachmann geschrieben, wendet er sich einmal energisch gegen die berüchtigte Prunkrede des Geh. Rats Riedler bei der Jahrhundertwende und zweitens mit nicht minderer Deutlichkeit gegen eine Reihe von übrigens nicht neuen Argumenten, mit denen Realgymnasial- und Gymnasialdirektor Lenssen und Realgymnasialdirektor Auler auf einem westfälischen Städtetag die Organisation der Reformschule als die allein rationelle zu erweisen suchten. — In der besonderen Beilage des **Staatsanzeigers für Württemberg** vom 10. April 1900 ist eine gehaltvolle und frische Rede des Ulmer Rektors Dr. **Hirzel** „über das Reformgymnasium" abgedruckt, die er schon im Juli 1899 gehalten hat und die allen Nichtwürttembergern wohl unbekannt geblieben sein wird. Der Verfasser bemerkt in einer Anmerkung zu diesem Abdruck, daß die geäußerten Gedanken vor den Verhandlungen der Bremer Versammlung über denselben Gegenstand entstanden seien, daß diese ihm aber keinen Anlaß dazu gegeben hätten, das Gesagte irgendwie abzuändern. — In dem **Pädagogischen Wochenblatt** spielte sich im Frühling des vorigen Jahres eine Debatte über den griechischen Unterricht ab. Sie schloß mit einem Aufsatz des Erfurter Realgymnasialdirektors Dr. **Zange** in Nr. 32 vom 30. Mai, der die Ansicht aussprach, daß den Realgymnasialabiturienten die Berechtigung zum Studium der Theologie, der Rechts- und Staatswissenschaften und der klassischen Philologie nicht ohne Weiteres zugesprochen werden könne, daß aber die Realgymnasialabiturienten vor denen der Oberrealschulen zu bevorzugen seien und daß die Gymnasialabiturienten nicht ohne Weiteres zu den technischen Berufsarten zugelassen werden dürften. — Im Juniheft des vorigen Jahrgangs der **Preußischen Jahrbücher** S. 510 ff. endlich findet sich ein Mitte Mai verfaßter Aufsatz von **P. Cauer**, „Finis Gymnasii, ein Warnruf in letzter Stunde" betitelt, der von der Zeitungsnachricht ausging, die preußische Unterrichtsverwaltung wolle den Anfang des Griechischen nach Untersekunda verlegen, und mit Hinweis auf die weiteren Konsequenzen, die diese Einrichtung haben würde, dieselbe als Anfang vom Ende des Gymnasiums und als eine Maßregel bezeichnete, welche Erbitterung unter den philologischen Lehrern und Unzufriedenheit gegen Preußen bei den übrigen deutschen Staaten erzeugen würde.

Nach der Junikonferenz und der unmittelbar voraufgehenden Braunschweiger Versammlung erschien eine Flut von zeitschriftlichen und Zeitungs-Aeußerungen über beide.

Die wertvollste Besprechung der Versammlung des Gymnasialvereins ist die von **Wendt**, welche in der **Badischen Landeszeitung** vom 11. und 13. Juli (Nr. 317 und 320) erschien, einem Blatt, das lange Zeit mit blindem Eifer für die Schulreform und Reformschule eintrat und jetzt mit einem Redaktionswechsel seinen Standpunkt vollkommen geändert hat. Wir heben zwei Stellen aus. „Kaum eine zweite staatliche Einrichtung war so unaufhörlichen Angriffen ausgesetzt, als das Gymnasialwesen. Genörgelt wurde in so mancher Zeitung wie in andern öffentlichen Kundgebungen an allem, was wir zu erreichen suchten und nach dem Maß unserer Kraft auch glaubten erreicht zu haben. Immer mehr trat die Absicht hervor, dadurch das höhere Unterrichtswesen gleichmäßiger zu gestalten, daß die Beschäftigung mit den beiden alten Sprachen zurückgedrängt und nur für wenige Berufszweige, vielleicht nur für Philologen, Historiker und Theologen beibehalten werden sollte. Diese Absicht war jedenfalls den meisten Agitatoren für die Gründung von Reformgymnasien das eigentlich Entscheidende. Man hoffte dadurch namentlich den griechischen Unterricht erst fakultativ zu machen und ihn dann allmählich ganz schwinden oder doch zu einem Nebenfach herabgesetzt zu sehen, wie z. B. schon 1889 in der Schrift von Treutlein über den Zudrang zu den gelehrten Be-

rufsarten aufs bestimmteste ausgesprochen ist: das Griechische habe die Hauptkosten (bei der geforderten Neugestaltung des Unterrichts) zu tragen; es werde vom Lehrplan entweder verschwinden müssen oder nur für eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Schülern obligatorisch sein dürfen oder selbst von diesen nur als eine freiwillige Ueberleistung zu wählen sein; wozu in einer Anmerkung erklärt ist: es sei bei den heutigen, allerseits gesteigerten Anforderungen an die zu akademischen Studien Uebergehenden nicht mehr möglich, ohne Vernachlässigung von Wichtigerem auch die griechische Sprache noch zu erlernen." Weiterhin motiviert Wendt die zweite Braunschweiger Resolution folgendermaßen: „So unzweifelhaft unsere Gegner nicht befugt sind, uns den Lehrplan des Gymnasiums zu ändern, ebensowenig dürfen wir uns für berechtigt halten, darüber zu entscheiden, ob nicht in einzelnen Gebieten der akademischen Studien die realistische Vorbildung die Befähigung für das Verständnis der Universitätsvorlesungen und die damit zusammenhängenden Seminarübungen gewährt. Jedenfalls würde, wenn darüber Streit entstehen sollte, die Entscheidung der Universität zustehen. Andererseits hat uns das historisch ausreichend begründete Vorrecht der Entlassung zum akademischen Studium unablässig gehässige Angriffe eingetragen. Ferner ist nicht zu leugnen, daß eine nicht geringe Anzahl von Schülern nur deshalb dem Gymnasium übergeben wird, weil ihnen ihre Eltern den Zugang zur Universität offen halten wollen. Darunter sind besonders in kleineren Städten nicht wenige, die durch ihre Begabung eigentlich auf andere Bildungswege angewiesen wären, und an mehr als einer Stelle haben die Gymnasien unter der Last gelitten, die ihnen durch den Zudrang solcher Zöglinge auferlegt wurde. Vor allem fiel aber eine andere Erwägung ins Gewicht. Wollten wir gegenüber der nun einmal angefachten Stimmung, die ja bis in die höchsten Sphären hinaufreicht, darauf beharren, ausschließlich die Vorschule der Universität zu bilden, so würde uns das bei der uns hinlänglich bekannten Gesinnung unserer Gegner unzweifelhaft dem Vorwurf aussetzen, wir hätten auf freigegebener Bahn den Wettbewerb zu scheuen. Wir haben aber ein gutes Gewissen. Wir erkennen es mit voller Klarheit, welche Wirkung namentlich auch die Beschäftigung mit griechischer Sprache und Litteratur auf die Bildung des Geistes und Gemütes ausübt, wir wissen, daß geradezu Unersetzliches preisgegeben wird, wenn nach der Entwicklung, welche sich seit nunmehr fast anderthalb Jahrhunderten im Geistesleben unserer Nation vollzogen hat, diese Nahrung unserer gesamten Jugend geraubt würde. Gerade wir erkennen ja an, daß bei der Vielseitigkeit unseres modernen Lebens ein zweiter Weg geöffnet stehen muß, auf dem die für die technische oder gewerbliche Thätigkeit aller Arten auszubildende Jugend ihr Ziel erreichen kann; wir wünschen sogar den Realschulen, daß sich ihr die überwiegende Mehrzahl der Schüler zuwende. Aber ebenso entschieden müssen wir verlangen, daß denjenigen, welche sich dem Gymnasium zuwenden, das Beste erhalten bleibt, was der humanistische Unterricht zu bieten hat." — Im Uebrigen zustimmend, suchte in Nr. 341 derselben Zeitung der Direktor einer badischen aus humanistischen und Realklassen zusammengesetzten Anstalt darzuthun, daß die Herren in Braunschweig in der Opferwilligkeit doch zu weit gegangen und daß ihr Beschluß praktisch nicht durchführbar sei. Zugleich teilte der Verfasser mit, daß er täglich an denjenigen seiner Schüler, die nur den lateinischen, nicht den griechischen Unterricht besuchen, die Erfahrung mache, wie schwer es falle, sie zum vollen Verständnis der lateinischen Autoren zu führen. — Einen kurzen Bericht über die Seeligersche Rede und die Beschlüsse der in Braunschweig Versammelten brachte auch die **Zeitschrift für die Reform der höheren Schulen** in Nr. 2 des 12. Jahrgangs (vom 25. Juli) und fügte eine „Kritik zu diesen Vorgängen", die Prof. **Viereck** in der **Rheinisch-Westfälischen Zeitung** veröffentlicht hatte, hinzu. Die hier zu findende Lobpreisung der Reformschulen fordert zu keiner Entgegnung auf, aber gegen zweierlei muß doch Einspruch erhoben werden. Es wird behauptet, daß die Herren vom Gymnasialverein sich nicht die Mühe gäben, diese Schulgestaltung kennen zu lernen, sondern ohne Weiteres darüber aburteilten. In Wahrheit haben zwei, die sich in der Junikonferenz eingehend über die Frage geäußert, die Geheimräte Albrecht und Diels, das Frankfurter Reformgymnasium besucht, und der Schreiber dieses hat seine Erörterungen über „Reformgymnasien und Normalgymnasien" im 9. Jahrgang dieser Zeitschrift auf Grund von zweimaligem, mehrtägigem Besuch der genannten Anstalt verfaßt.

Das Zweite, was eine Berichtigung verlangt, ist die Behauptung: wenn Seeliger sage, daß die Gegner der Gymnasialpartei eine Gestaltung des Gymnasiallehrplans anstrebten, bei der das Griechische eine zum Absterben führende Verstümmlung erleiden würde, habe er entweder der Wahrheit nicht die Ehre gegeben oder eine wissenschaftliche und moralische Verpflichtung nicht erfüllt, das erstere, falls er die Schriften von Reinhardt, Ramdohr, Treutlein u. A. gelesen, das letztere, falls er sie nicht gelesen. Hierbei ist die große Meinungsverschiedenheit völlig ignoriert, die thatsächlich zwischen verschiedenen Verfechtern der Reformschule existiert. Reinhardt allerdings ist weit davon entfernt, das Griechische fallen zu lassen, und wer, wie er, ausgesprochen hat, „das Griechische sei gewissermaßen das Palladium einer ästhetischen, einer allgemein menschlichen Erziehung in unseren Schulen", ist am Ende nicht so weit entfernt von dem Seeligerschen Ausspruch, das Griechische sei „die Blüte und Krone des Gymnasialunterrichts." Wie anders dagegen Treutlein denkt, das leuchtet wohl klar genug aus den Worten hervor, die Wendt in der von mir soeben mitgeteilten Stelle seines Aufsatzes zitiert hat. Ist es nun noch nötig, Aeußerungen von anderen Verfechtern der Reformschulen anzuführen, welche in deutlichster Weise zeigen, daß sie das Hinaufschieben des Lateinischen bis Untertertia, des Griechischen nach Untersekunda nur als etwas Vorläufiges, als den Anfang eines Schiebens ansehen, das thatsächlich die gymnasiale Unterrichtsgestaltung vernichten würde?

Der Junikonferenz auf dem Fuße folgten zwei Artikel der **Kölnischen Zeitung** vom 9. und 12. Juni, als deren Verfasser mit Unrecht in der Frankfurter Zeitung Oskar Jäger vermutet wurde. Sie vertraten in eingehender Erörterung den Standpunkt, daß die gymnasiale Vorbildung für alle Universitätsstudien festgehalten werden müßte, und gaben starken Bedenken bezüglich der Nacharbeit Ausdruck, welche unter Umständen Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten auferlegt werden solle. Auch ein offenbar von akademischer Hand stammender Artikel der **Schlesischen Zeitung** (vom 17. Juni Nr. 417) äußert sich besorgt über die Folgen des Gleichberechtigungs-Beschlusses, wendet sich speziell gegen den Gedanken der ergänzenden Vorkurse und befürchtet, daß mit Aufgeben der sogenannten Vorrechte des Gymnasiums die wirkliche Wiederherstellung seiner Eigenart doch nicht verbunden sein werde und daß wir nicht am Ende der Organisationsexperimente stehen. — Den entgegengesetzten Ton schlug in Nr. 25 der **Woche** (vom 23. Juni) Professor **Güßfeldt** an, der, soviel wir wissen, seit Herausgabe seines Buchs über „Die Erziehung der deutschen Jugend", also seit zehn Jahren, sich öffentlich über Schulfragen nicht hatte vernehmen lassen, auch auf die von hervorragenden Männern gegen diese Schrift gerichteten Bemerkungen geschwiegen hatte. Er wies jetzt darauf hin, daß die Junikonferenz einen Beschluß gefaßt habe, der einem von ihm in der Dezemberkonferenz gestellten Antrage entspreche, einem Antrage, der schon in der damaligen Versammlung von einer allerdings kleinen Majorität gebilligt, aber nicht zur Ausführung gekommen sei: „Jedem Inhaber eines Reifezeugnisses von irgend einer neunklassigen höheren Schule soll die Möglichkeit offen bleiben, die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen sein Reifezeugnis nicht berechtigt. Zu diesem Zweck hat er während der Studienzeit ein Fachexamen abzulegen." Wenn nunmehr, wie zu hoffen, die Verwirklichung dieses Gedankens eintrete, werde Friede in die Gemüter einziehen und die Streitaxt begraben werden [?].

Der Juli brachte einige Aufsätze in der **Allgemeinen Zeitung**. Nr. 149 und 150 der Beilage enthielten „Auch einige Worte zur Schulkonferenz" von Dr. Aug. **Baumeister.** Voraus wird eine Erörterung der Frage geschickt, ob es angemessen war, den gegenwärtigen Kaiser Deutschlands als Jüngling von 15—18 Jahren eine öffentliche Schule besuchen zu lassen, eine Erörterung, die mit den Worten schließt: „Es ist nicht zu verwundern, wenn infolge der schiefen Lage, in der sich Prinz Wilhelm auf dem Gymnasium befand, bei Seiner Majestät dem Kaiser sich irrige Vorstellungen über Wesen und Wirkung dieses Unterrichts überhaupt festgesetzt nnd weiterentwickelt haben, z. B. in Betreff der Ueberbürdung der Schüler mit Lehrstoff und Hausarbeiten." Sodann kommt B. auf den Beschluß bezüglich der Berechtigungsfrage zu sprechen. Er übertreffe wohl selbst die kühnsten Erwartungen der extremsten Reformler. Der Vorbehalt, daß für die Staatsprüfungen in

Fächern, wozu Gymnasialbildung erforderlich, der Nachweis der Kenntnisse in den alten Sprachen nachgeliefert werden müsse, nennt B. selbstverständlich und meint, es stehe zu hoffen, wenngleich nicht mit Zuversicht zu erwarten, daß von der Erlaubnis, als Realabiturient jedes Universitätsstudium zu beginnen, nur in seltenen und dann immer eigenartig liegenden Fällen werde Gebrauch gemacht werden: auch sei ja klar, daß ein eiliges Nachlernen des Lateinischen und Griechischen bei allen Durchschnittsmenschen nicht entfernt eine ähnliche Wirkung hervorbringen könne, wie der langjährige Betrieb während der Schulzeit. Im zweiten Artikel bespricht B. das sog. Frankfurter Reformsystem, das vielen Leuten anscheinend arg den Kopf verdreht habe: er stehe nicht an, den Beginn des höheren Unterrichts mit gehäuftem Französisch und das Hinterherlernen des Lateinischen (drei Jahre später!) für die verkehrteste pädagogische Maßregel zu erklären, die seit hundert Jahren getroffen sei, ein Urteil, zu dessen Unterstützung B. Erfahrungen mitteilt, die von ihm vor Jahren am Berliner Collège français, später im Elsaß gemacht worden sind. Indem er „den wohlfeilen Einwand, daß man doch dem neunjährigen Knaben oder dessen Eltern nicht zumuten könne, über seine spätere Lebensbahn schon jetzt Entscheidung zu treffen“, zurückweist, die lateinische Sprache als diejenige bezeichnet, mit deren Erlernung man „den Hauptschlüssel für alle romanischen Sprachen und das Englische in der Tasche trägt“, auch in der lateinischen Anfängerlektüre eine unvergleichlich bessere Kost für die Schüler der unteren Klassen erkennt als in der französischen, fragt er: „Sollten wir die Verkehrtheit und Oberflächlichkeit, die wir in elsaß-lothringischen Schulen soeben bekämpft und glücklich ausgetrieben haben, zurückholen und unserer ganzen tüchtigen Jugend aufnötigen?“ Worauf noch eine Auseinandersetzung gegen die Meinung folgt, daß man durch das neue System besser als nach dem bisherigen Lehrplan französische „Redefertigkeit“ erzielen werde. Am Schluß einzelne Bemerkungen über den faktischen erziehlichen Wert, den die Werke der alten Klassiker für unsere Jugend haben, über die philosophische Propädeutik und die historische Seite des deutschen Sprachunterrichts. — In der Beilage Nr. 159 derselben Zeitung (vom 14. Juli) gab Geh. Rat Dr. **Hartwig**, Direktor des Kaiser-Friedrich-Gymnasiums in Frankfurt a. M., eine lebendige und zutreffende Darstellung der „Vorgeschichte der Schulkonferenz“. Von den Beratungen der Konferenz des Jahres 1890 ausgehend, schildert er die Anstrengungen des Realschulmännervereins gegen den dort bezüglich der Realgymnasien gefaßten Beschluß und für Erweiterung ihrer Berechtigungen, sowie das Anstürmen des unverständigen Utilitarismus gegen die Gymnasialbildung und rügt den Mangel an kräftiger Gegenaktion vonseiten der Universitätslehrer und der gymnasialen Lehrerschaft. Dieser erkläre sich bei der letzteren allerdings durch die Niedergeschlagenheit über die Lehrpläne von 1892, wozu noch der im eigenen Lager um das sogen. Reformgymnasium entbrannte Streit gekommen sei und die Einsicht, daß die Hütung der von den Hausherrn selbst so schlecht verwahrten Pforten der Universität dem Gymnasium selbst keinen Nutzen bringe. — Im Juliheft der **Preußischen Jahrbücher** S. 182 ff. sprach **Hans Delbrück** seine volle Befriedigung über den Beschluß der Junikonferenz bezüglich der Berechtigungsfrage und der Wahrung des Griechischen in seinem bisherigen Umfang an den Gymnasien aus. Wenn auch der Einzelne vollkommen gebildet sein könne ohne Griechisch, so sinke doch die Bildungsqualität der Nation, wenn nicht breite, sehr breite Schichten der höheren Stände die Wurzeln ihres geistigen Wachstums bis in diese Tiefen sendeten. Die Juristen könnten um ihrer wissenschaftlichen Ausbildung willen nicht auf das griechisch-lateinische Bildungsfundament verzichten, wie das besonders Otto Gierke nachgewiesen habe. Andererseits habe es entschieden nachteilige Konsequenzen, wenn die Zulassung zu den juristischen Studien auf die Gymnasialabiturienten beschränkt bleibe. Das hieraus erwachsene Problem sei durch die Junikonferenz gelöst, indem sie für zulässig erklärte, daß auch Realgymnasial- und Oberrealschulabiturienten zu allen Fakultätsstudien zugelassen werden könnten, wenn sie auf der Universität eine gewisse Kenntnis der alten Sprachen nachholten und nachträglich nachwiesen. Wie weit man diese große Konzession benutzen werde, müsse die Erfahrung zeigen. Zu hoffen sei, daß es nur wenig geschehen werde. Trotzdem könne die Aenderung eine heilsame Wirkung haben, wenn nämlich der Zustrom zu den Gymnasien auf diese Weise nachlasse. — Im Augustheft derselben Zeit-

schrift folgt dann ein längerer Aufsatz von **P. Cauer**, in dem er, wie er seit 1889 gethan, die Zulassung der Realschulabiturienten zu allen akademischen Studien, auch den theologischen, und die Wiederherstellung des altklassischen Gymnasiums in dringender Weise empfahl. Aus der wiederholten Opposition der Ingenieure gegen die Zulassung der Oberrealschulabiturienten zum staatlichen Bau- und Maschinenfach wird ein allgemeiner ungünstiger Schluß auf die Urteilsfähigkeit der Berufsgenossen bezüglich der Vorbildung des Nachwuchses gezogen. Dann wendet sich C. speziell gegen Einreden von theologischer und juristischer Seite. Wer ohne Griechisch und Latein auf die Universität komme, um Theologie zu studieren, werde entweder zurückgeschreckt oder genötigt werden, das Fehlende gründlich nachzuholen. Gegenüber einer Einwendung von Juristen bemerkt C., daß der idealistische Sinn, den man speziell von der gymnasialen Erziehung erwarte, nicht zwangsweise genährt werden könne. Ueber die vorbereitenden, nachholenden Kurse auf der Universität urteilt er folgendermaßen. Auf den ersten Blick erschienen sie als Notbehelf, ein dürftiges Surrogat für die vom Gymnasium gegebene gute, gründliche Bildung; sie könnten aber, richtig angefaßt, zu einer sehr fruchtbaren Einrichtung werden und zu einer neuen Durcharbeitung des sprachlichen und litterarischen Stoffes führen. Ob das Griechische für Juristen notwendig sei, darüber werde gestritten. Da komme es nun auf die Probe an, und zu der gäben jene Kurse die beste, ja einzige Gelegenheit. Bei der ganzen Veranstaltung könne doch nicht die Absicht sein, den Lehrstoff und Lehrgang des Gymnasiums in wenige Semester zusammenzudrängen und als Abschluß die Leistungen unserer Abiturienten zu fordern. Vielmehr müsse die Aufgabe sein, diejenigen Elemente der alten Sprachen, der antiken Kultur, der griechisch-römischen Ideenwelt herauszufinden, die zu den Studien der Aerzte und Rechtsgelehrten heute noch lebendig wirksame Beziehungen hätten. Das werde allmählich gelingen, vorausgesetzt, daß mit dem Unterricht Männer betraut würden, die selbst im akademischen Leben ständen, in stetem Austausch mit den Vertretern des Fachs, für dessen Studium sie vorbereiten sollten, so daß sie im Stande seien, den vielfach verschlungenen, zum großen Teil verborgenen, aber im Innern mächtig wirkenden Zusammenhang heutiger Wissenschaft mit den Geisteswerken der Alten zu erkennen und herauszuarbeiten. Die aufrichtigen Freunde der klassischen Bildung könnten nur zufrieden sein, wenn dieser Nachweis in großem Maßstab und vor aller Augen geführt werde. Cauer setzt also offenbar voraus, daß von der preußischen Unterrichtsverwaltung an den verschiedenen Universitäten einzelne Dozenten beauftragt werden würden, sich der ohne gymnasiale Bildung die Hochschule Beziehenden anzunehmen und darauf zu denken, mit welcher Auswahl aus den Kenntnissen, die im klassischen Gymnasialunterricht gewonnen werden, und auf welche Weise jene Leute in den Stand gesetzt werden könnten, den Vorlesungen ihrer Fakultät mit Nutzen zu folgen. Ich habe diesen Vorschlag oben in der ersten Anm. zu S. 115 einen durch die dabei gestellte Aufgabe sehr ansprechenden genannt, aber zu den Epitheta „ausführbar und erfolgversprechend" ein Fragezeichen gesetzt. Ich will doch mitteilen, daß diese Frage von allen Dozenten, mit denen ich bisher darüber gesprochen, mit Nein beantwortet worden ist und daß zugleich von einer Seite die Bemerkung gemacht wurde, es komme nicht bloß auf eine gewisse Summe von Kenntnissen an, sondern die speziell im griechisch-lateinischen Unterricht der Gymnasien zu gewinnende Erstarkung bestimmter Geisteskräfte sei als Grundlage für juristische Studien nicht wohl zu entbehren (womit die Aeußerung Harnacks oben S. 112 zu vergleichen). Gegen Schluß seines Aufsatzes aber bespricht C. die Schwierigkeit, die dem Fachdozenten eventuell aus der verschiedenen Vorbildung seiner Zuhörer erwachsen wird. Er hält sie nicht bloß nicht für unüberwindlich, sondern glaubt, daß das gemischte Auditorium dem Professor in gewisser Hinsicht zur Förderung dienen könne. Das Hantieren mit fertigen Begriffen, die Redner und Zuhörer gemeinsam hätten, mit Vorstellungen und Vorstellungskreisen, die nur leise angedeutet zu werden brauchten, sei ja bequem und mache den Vortrag geläufig. Aber es liege auch eine Gefahr darin: unmerklich bleibe man den Dingen selbst ferner, die man mit so vielen Handhaben anfassen könne. Dagegen sei der beste Schutz, daß der Professor genötigt werde, von den gewohnten Voraussetzungen abzusehen in der Darstellung seiner Wissenschaft. Jeder habe wohl schon ersehen, wie wohlthätig dieser Zwang sich geltend mache, wenn man sich im Gespräch über

Fragen seines Faches einem Manne mitteilen solle, der Verstand und Interesse entgegenbringe, aber in anderen Gedankenkreisen zu Hause sei. Auch über diese Anschauung habe ich gelegentlich Meinungsäußerungen von akademischen Lehrern hervorgerufen: denn daß diese da, wo ihnen eine andere Lehrmethode empfohlen wird, in erster Linie zu hören sind, steht ja wohl außer Zweifel; und da ist mir von mehreren Seiten (wie mir scheint, mit Recht) bemerkt worden, daß es sich nicht bloß um Vorstellungen handele, die den Nichtgymnasiasten fremd seien, sondern noch mehr um ein gewisses Maß von fremdsprachlichem Wissen, z. B. bei der Auslegung eines für das Verständnis des römischen Rechts wichtigen lateinischen Satzes. Könne man auf solches elementare Wissen nicht bauen, so sinke der akademische Vortrag unfehlbar von wissenschaftlicher Erörterung auf das Niveau einer populären Darstellung herab.

In den Anfang August fällt eine interessante Debatte in Aachener Zeitungen. Obgleich zwei Gymnasien, ein Realgymnasium und eine Oberrealschule in Aachen bestehen, hat sich in den unteren Klassen besonders des Karlsgymnasiums eine solche Ueberfüllug eingestellt, daß die Notwendigkeit der Gründung wenigstens einer neuen Schule erhellt. Die Schaffung eines Progymnasiums schien der beste Ausweg. Da wurde von der dortigen „Ortsgruppe des Vereins für Schulreform" die Gelegenheit gekommen erachtet, statt dessen ein Reformgymnasium ins Leben zu rufen. Die Ortsgruppe richtete eine betr. Eingabe an den Stadtrat, und ein Artikel des **Aachener Politischen Tageblatts** in Nr. 180, „Zur Erwägung für Väter und auch für Mütter" überschrieben, machte die Idee dem größeren Publikum plausibel. In Nr. 183 desselben Blattes erfolgte dann eine Entgegnung von einem Schulmann, und ausführlich und sehr verständig wurde die ganze Angelegenheit, was die Gründung eines Reformgymnasiums im Allgemeinen und speziell in Aachen widerrät und die eines Progymnasiums rät, wohl von derselben Seite im **Aachener Volksfreund** behandelt, diese Erörterung auch in Sonderabdrücken verbreitet (Exemplare sind wahrscheinlich von der Direktion des Kaiser-Karl-Gymnasiums zu erhalten). — Am 31. August brachte die **Kreuzzeitung** in Nr. 406 und 407 zwei Leitartikel „Ein paar Worte zur Schulreform", die mehrere Bedenken und Wünsche bezüglich der Neugestaltung der Lehrpläne enthielten. Daß das Englische an allen Gymnasien zu einem obligatorischen Lehrfach gemacht werde, wie man dem Vernehmen nach vorhabe, scheint dem Verfasser aus mehreren Gründen bedenklich, die Wochenstundenzahl des Lateinischen noch nicht genügend durch eine Steigerung von 62 auf 69 erhöht. Wenn die drei neunklassigen Schularten bezüglich der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung für gleichwertig erklärt würden, solle man die Eigenart des Gymnasiums im Lehrplan noch schärfer betonen. Die Mathematik könne in den oberen Klassen zu Gunsten der alten Sprachen und des Deutschen etwas beschränkt werden. Zugleich wird dringend empfohlen, den geographischen Unterricht, der wie kein anderer kombinierend und konzentrierend wirken könne, auch auf den oberen Stufen mit einer ihr speziell gewidmeten Lehrstunde auszustatten. — Einige Tage später meldeten verschiedene Zeitungen, daß die vorjährige Generalversammlung der Katholiken Deutschlands am 4. September einen Beschluß gefaßt habe, wonach dem Gymnasium sein humanistischer Charakter erhalten bezw. zurückgegeben werden solle; die Vermehrung der Berechtigungen für die Realanstalten sei zu begrüßen: sie werde dem Gymnasium, wenn dasselbe quantitativ auch etwas verliere, qualitativ nur nützen, weil ihm dadurch viel Ballast genommen und eine noch weitergehende „Verrealschulung" erspart werde.

Im Oktober kam zum ersten Mal in den **Münchener Neuesten Nachrichten** der Widerspruch gegen die preußische Schulreform, wie er in weiten Kreisen der bayerischen Gymnasiallehrerschaft vorhanden ist, zu öffentlichem Ausdruck. In Nr. 290 dieses Blattes (vom 24. August) hatte sich ein bayrischer Kollege im allgemeinen zustimmend zu dem Vorgehen der preußischen Regierung und zu den Beschlüssen der Junikonferenz geäußert. Dem gegenüber erschien in Nr. 477 (vom 14. Oktober) ein mit G. gezeichneter Artikel in dem es unter anderem heißt: „Es ist nicht an dem, daß die Beschlüsse der Braunschweiger Versammlung bei den Freunden des humanistischen Gymnasiums in Bayern den gleichen Anklang gefunden hätten wie in Preußen. Wir glauben in Bayern noch nicht so weit zu sein,

daß wir sagen müssen: Geben wir den realistischen Anstalten die gleichen Berechtigungen wie dem humanistischen Gymnasium! Die Braunschweiger und Berliner Beschlüsse werden in Bayern, wie übrigens auch in einigen anderen nichtpreußischen Staaten, in dieser verallgemeinernden Tendenz noch auf den zähesten Widerstand stoßen. Unseres Erachtens mit Recht. Es war ein Auskunftsmittel, wenn die Vertreter des humanistischen Gedankens in Preußen sich in Braunschweig und Berlin in der angegebenen Richtung einigten; sie sahen unter den sattsam bekannten Umständen keine andere Möglichkeit, den Grundbestand des Gymnasiums zu retten. Man erwartete zuversichtlich, daß die berufenen Faktoren (Universitäten, Ständevertretungen u. s. w.) ein Wort mitreden würden. Man rechnete wohl auch insgeheim damit, daß nichts Ordentliches dabei herauskommen werde, wenn den Abiturienten der Realgymnasien und Oberrealschulen (!) der Zutritt zum Studium der Geisteswissenschaften gewährt werde unter der Bedingung, daß diese noch eine Ergänzungsprüfung aus Griechisch, bezw. Latein und Griechisch, ablegen müßten. Die Beteiligten an der Braunschweiger Versammlung, welche in der Berechtigungsfrage soweit von ihrem bisherigen Standpunkt abrückten, sowie die Freunde des humanistischen Gymnasiums auf der letzten Berliner Schulkonferenz hegten indes, wie wir nicht ohne Grund vermuten, noch eine andere Erwartung. Man erkannte, daß in Bayern, Württemberg, Sachsen ein konservativer Zug herrsche und sonach seitens der Regierungen keine Neigung bestehe, den Zugang zur Medizin oder gar zur Jurisprudenz Leuten zu gestatten, deren Bildungsgang von demjenigen der humanistischen Gymnasien so weit abzweige und ganz vorwiegend in technischer Richtung liege. So hoffte man denn wohl, daß diese Staaten sozusagen der Retter in der Not sein würden und durch ein bestimmtes Quod non! die preußische Regierung von raschen Thaten zurückhalten würden, da sonst ein Riß im Schulwesen Deutschlands unausbleiblich wäre." [Ob Zulassung der Realgymnasiasten und Oberrealschüler zu allen akademischen Studien den Gymnasien, Universitäten und gelehrten Berufen mehr Nutzen oder mehr Schaden bringen wird, darüber kann in der That gestritten werden. Bezüglich der Motive aber, welche in Braunschweig zur Empfehlung und Annahme jener Zulassung führten, irrt sich der Einsender in mehr als einem Punkt. Es ist in dieser Hinsicht auf die Ausführungen Jägers und Cauers bei der Br. Versammlung, in unserer Zeitschrift S. 118 und 121 des vorigen Jahrgangs, und auf die oben S. 179 abgedruckte Erklärung von Wendt zu verweisen: denn der Gedanke, daß diese Männer andere als die geäußerten Beweggründe in petto gehabt hätten, ist ausgeschlossen. Auch ist daran zu erinnern, daß schon am Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts, ehe wohl irgend eine deutsche Regierung an eine Maßregel, wie die durch die Junikonferenz empfohlene, dachte, verschiedene energische Verfechter des humanistischen Gymnasiums sich für Aufhebung der Vorrechte der Gymnasialabiturienten ausgesprochen haben, so W e n d t in der Festrede bei der Feier des dreihundertjährigen Bestehens des Karlsruher Gymnasiums 1886, P. C a u e r im Januarheft der Preuß. Jahrbücher vom Jahr 1889, A l y in der 1890 am Magdeburger Pädagogium gehaltenen Festrede über das Wesen des Gymnasiums.] — In der Beilage zur **Allgemeinen Zeitung** Nr. 243 vom 23. Okt. und in dem September-Oktober-Heft der **Blätter für das bayrische Gymnasial-Schulwesen** S. 632 ff. veröffentlichte dann Professor Dr. Friedr. **Gebhard**, der erste Vorsitzende des bayrischen Gymnasiallehrervereins, einen Aufsatz mit dem Titel: „R e f o r m b e d ü r f t i g e s a n d e n h u m a n i s t i s c h e n G y m n a s i e n i n P r e u ß e n". Seine Berechtigung, ja moralische Nötigung über diesen Gegenstand das Wort zu ergreifen, begründet G. mit dem Iam proximus ardet Ucalegon und mit der Pflicht aller Verfechter des Humanismus, da einzutreten, wo diesem Schaden droht. Seines Erachtens sind in Preußen einem ersprießlichen Betrieb des Unterrichts vornehmlich d r e i P u n k t e hinderlich, bei deren Darlegung er sich auch auf mündliche Aeußerungen preußischer Kollegen beruft. Die größte Schuld an dem Rückgang der klassischen Schulstudien in Preußen trügen die Lehrpläne vom Jahre 1892. Das einzige Gute, was sie gebracht, sei der Wegfall des lateinischen Aufsatzes. Schlimm sei dagegen die Verminderung der lateinischen Stunden, indes nicht allzuschlimm: mit 62 lasse sich auskommen [?], in Bayern habe man nur vier mehr. Aber äußerst bedenklich seien mehrere Bestimmungen, die den Zweck hätten, die G r a m m a t i k h i n t e r d i e L e k t ü r e z u r ü c k-

zu drängen. Man habe den sogenannten Grammaticismus zurückdämmen wollen; aber die Lektüre habe dabei nicht gewonnen, sondern verloren, und dem Grammaticismus sei nicht Einhalt gethan worden. Speziell tadelt der Verfasser, daß man den grammatischen Unterricht bereits auf unteren Stufen eingeschränkt, ferner daß man verordnet habe, die grammatischen und stilistischen Uebungen an den jeweils in der Klasse gelesenen Autor anzuschließen. Die Befolgung der ersten Vorschrift habe dazu geführt, daß die Klassikerlektüre selbst in den höchsten Klassen der grammatischen Exkurse nicht entraten könne. „Die nackten oder breitspurigen Periphrasen der Klassikerstoffe" aber in den Schreibübungen „ersticken den Schülern das Interesse und die Freude an beidem, am Hinübersetzen und am Klassiker." Auch werde der Lehrer dadurch und durch die sog. Rückübersetzungen verführt, grammatische und stilistische Dinge bei der Lektüre um ihrer späteren Anwendung willen besonders zu betonen. Ferner sieht G. die „methodische Bemerkung" als schadenbringend an, welche für den ersten lateinischen Unterricht in VI im allgemeinen nicht die Regel zum Ausgangspunkt zu nehmen empfiehlt, sondern ein induktives Verfahren anrät. Vielmehr seien für Erlernung und Einprägung der Grammatik solche Methoden zu wählen, welche am schnellsten und sichersten zum Ziele führten. [Nach unserer Meinung, die wir im Jahrgang VI S. 120 ff. und 172 f. dieser Zeitschrift ausgesprochen, haben die Lehrpläne von 1892 die Uebungen in der Anwendung der klassischen Sprache nicht zum Vorteil, sondern zum Schaden der Lektüre zu sehr beschränkt; und daß in dieser Hinsicht wieder mehr geschehen müsse, hat in der Junikonferenz ja nicht bloß Prof. Harnack geäußert, sondern nach dem Protokoll S. 129 auch Geh. Rat Matthias. Uebrigens ist das Bild, das sich G., aufgrund wohl von pessimistischen Aeußerungen preußischer Vertreter des Humanismus, von dem Lehrbetrieb an preußischen Gymnasien während des letzten Jahrzehnts gemacht hat, nach den von mir an solchen Anstalten in dem letzten Lustrum gemachten Beobachtungen entschieden doch zu dunkel. Was die Anlehnung der lateinischen und griechischen Uebersetzungsaufgaben an die Autoren und die Anwendung der sogen. induktiven Methode betrifft, so gehört Beides unseres Erachtens zu den Dingen, die, je nachdem sie angefaßt werden, entweder sehr förderlich oder höchst unerquicklich und unfruchtbar sind. Bekanntlich hat ein Mann, der auch in Schulämtern die größten Erfolge erzielt hat, Fr. A. Wolf, den Satz ausgesprochen: „Von der Regel beginnen, das ist eine lumpige Methode;" und die Art, wie z. B. Bonitz in der Prima des Gymnasiums zum grauen Kloster griechische Extemporalien im Anschluß besonders an Platolektüre gab, ist eine höchst förderliche und anregende gewesen. Aber durchweg verlangt sollte u. E. weder die Induktion noch jene Anlehnung werden.] Der zweite Mißstand, den G. hervorhebt, ist die zu weit gehende Milde bei den Versetzungen. Er glaubt, daß wenn in dieser Hinsicht nicht gefehlt würde, sicher der die Unterrichtserfolge so schlimm beeinträchtigende Schülerballast, über den man mit Recht immer klage, nicht vorhanden wäre, und daß der Uebelstand, wenn nicht beseitigt, sich noch steigern würde, sobald infolge der Gleichberechtigung der anderen neunjährigen Anstalten ein Wettbewerb einträte. Man müsse sich eben entschließen, alle solche Elemente in den unteren Klassen rücksichtslos abzustreifen; und G. macht auf einen dahin zielenden bayrischen Ministerialerlaß aufmerksam, der die günstigsten Folgen gehabt habe. [Der Grad der Strenge bei den Versetzungen ist nach unseren Erfahrungen etwas, das nicht bloß an verschiedenen Anstalten desselben Staates oft recht verschieden aussieht, sondern auch in verschiedenen Jahren derselben Anstalt. Und daß man mit unnachsichtiger Strenge, die wir übrigens gleichfalls im genannten Jahrgang S. 172 verlangt haben, den „Ballast" sicher los wird, ist doch nicht zu sagen. Jedenfalls überall da, wo nicht eine andere Anstalt neben dem Gymnasium dem dort Verunglückten die Thore öffnet, bleibt er gewöhnlich als Repetent sitzen und ist dann meist erst recht Ballast.] Das dritte endlich, was nach G.'s Ansicht den Unterrichtsbetrieb am preußischen Gymnasium stark benachteiligt, ist der Umstand, daß dort nicht, wie in Bayern und Württemberg, das Klassenlehrersystem herrsche, sondern das Fachlehrersystem in weiter Ausdehnung zu finden sei. [Daß das letztere nachteilig wirken kann, ist zweifellos, und zwar liegt nicht bloß, wo thatsächlich einmal eine ganze Klasse überbürdet wird, der Grund gewöhnlich in Verteilung des Unterrichts unter eine größere Zahl von Lehrern, sondern es wird durch das Fachlehrersystem auch nicht

selten ein lebhafter Antagonismus zwischen Vertretern verschiedener Fächer in demselben Kollegium hervorgerufen, der dem Gesamtzweck schlecht dient und an den bayerischen Gymnasien, so weit ich urteilen kann, fehlt.]

Eine bemerkenswerte Aeußerung erschien zwar erst nach der Veröffentlichung des Kaiserlichen Erlasses vom 26. November, war aber vorher geschrieben. In der Dezembernummer der **Blätter für höheres Schulwesen** ist ein Aufsatz des Marburger Oberrealschuldirektors **Knabe** zu lesen „Zur Durchführung der Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten". Hier wird der Frage, wie die Abiturienten, welche auf der von ihnen besuchten Anstalt für das gewählte Studium nicht genügend vorbereitet sind, auf den Hochschulen das fehlende Wissen nachholen können, nahe getreten und der Vorschlag gemacht, zu diesem Zweck nach Analogie der neusprachlichen Lektoren auch einen lateinischen und griechischen Lektor an den Universitäten, einen mathematischen an den technischen Hochschulen anzustellen, pensionierte Oberlehrer oder Kandidaten des höheren Schulamts, die sich mit dem Vorsitzenden der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu ihrer Instruktion in Verbindung zu setzen hätten, so lange noch nicht der gewünschte „ordentliche Professor der Schulwissenschaften" vorhanden sei. Uebrigens müsse, wenn den Gymnasien fakultativer Unterricht im Englischen gestattet werde, auch den Realanstalten freistehen, im Griechischen oder Lateinischen unverbindlich zu unterweisen. Zugleich werden Vorschläge bezüglich der zukünftigen Benennung der drei höheren Schulgattungen gemacht. Gymnasium müßten sie alle drei heißen. Oberrealschule scheint zu gewöhnlich zu klingen. Wolle man Wernickes Vorschlag „altsprachliches, gemischtsprachliches und neusprachliches Gymnasium" nicht adoptieren, der nicht gerade schön, aber treffend sei, so solle man etwa „griechisches, englisches, mathematisches Gymnasium" wählen. Für die Oberrealschule möchte Knabe am liebsten die Bezeichnung „Deutsches Gymnasium" vorschlagen; er fürchtet aber, daß dies anmaßend erscheinen würde. Weniger anmaßend, als komisch, wenn nämlich damit ausgesprochen werden sollte, daß die Oberrealschule glaube, auf dem Gebiet des deutschen Unterrichts mehr zu leisten, als Gymnasium und Realgymnasium. Und komisch erscheint vielleicht auch Manchem, wenn Anstalten, die das Griechische nach ihrer Organisation nicht lehren, wirklich Wert darauf legen sollten, wenigstens einen griechischen Buchstaben in ihrem Titel zu haben. Ja, wenn man das Deutschtum als Charakteristikum der Oberrealschulen betrachtet, — wäre es da nicht am Platz, einen ganz sauberen deutschen Titel (auch ohne „real") zu erdenken?

Außer den Beschlüssen der Junikonferenz ist Gegenstand vielfacher und lebhafter Besprechung das Gutachten gewesen, das Geh. Rat von Wilamowitz über den griechischen Unterricht auf dem Gymnasium abgegeben hatte, das jetzt Jedermann in dem Anhang zu den Protokollen der genannten Konferenz zugänglich ist, aber schon vorher, obgleich da nur als Manuskript gedruckt, in weiten Kreisen bekannt geworden war. Da wir einzelne Punkte dieses Gutachtens eingehender, als oben S. 123 f. geschehen, später zu besprechen beabsichtigen, so verschieben wir darauf auch eine Excerpierung der zu unserer Kenntnis gelangten Beurteilungen.

Von den zahlreichen Aeußerungen in Zeitungen und Zeitschriften über den Kaiserl. Erlaß vom 26. November haben wir einige im vorigen Heft dieses Jahrgangs S. 89 notiert, und fast alle mir bekannt gewordenen bei Besprechung einzelner Punkte der Kabinettsordre in dem Vorwort zu dem Verzeichnis der Unterschriften für die Braunschweiger Erklärung S. XIII f. und im vorigen Heft S. 90 ff., sowie in den Referaten über die Junikonferenz und die letzten Kammerverhandlungen benutzt. G. U.

Broschürenschau.

Was uns die Griechen sind. Akademische Festrede zur Feier des 200jährigen Bestehens des Königreichs Preußen, gehalten am 18. Januar 1901 von **Paul Natorp.** Marburg, Elwert 1901, 26 S.

Für die Freunde humanistischer Bildung ist es sicher eine erfreuliche Erscheinung, daß neuerdings die Universitätslehrer mehr und mehr aus der Zurückhaltung, die sie größtenteils

gegenüber dem Streite um die höhere Schule längere Zeit beobachtet haben, heraustreten und, soweit sie ihr Votum abgegeben haben, zumeist, entweder durch Unterschriften zu den Braunschweiger Beschlüssen oder durch ihre Antworten auf die Anfragen der „Badischen Landeszeitung" und der „Deutschen Juristen-Zeitung", für die altbewährten Grundlagen unserer Gelehrtenbildung eingetreten sind. Maßgebend für ihr Vorgehen war wohl der Eindruck: Proximus ardet Ucalegon, zumal man sich sagen mußte, daß der Brand nicht etwa im Nachbargebäude, sondern im Unterstock des eigenen Wohnhauses um sich gegriffen habe, so daß der Boden ihnen selbst unter den Füßen heiß zu werden begann. Wie dem nun auch sein mag, an Dank für mannhaftes Bemühen, den Brand zu löschen, wird es ihnen nicht fehlen.

Besonderer Dank gebührt aber den Lehrern der Wissenschaft, die unaufgefordert aus sich heraus öffentlich bei festlicher Gelegenheit Zeugnis ablegen für den Wert humanistischer Bildung, wie das Professor Natorp als offizieller Festredner in Marburg bei der akademischen Feier am 18. Januar gethan hat. Dieses Zeugnis wiegt um so schwerer, als der Redner ohne alle Einseitigkeit und Engherzigkeit unter voller Anerkennung der modernen Bildungsmittel von hoher Warte aus sein eigenartig begründetes Urteil abgiebt.

Da die Rede es voll verdient, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden, als dies auf dem Wege des Buchhandels zu geschehen pflegt, so mag sie den Lesern der Zeitschrift in ihren Hauptgedanken möglichst im Anschluß an den Wortlaut vorgeführt werden.

Nach Feststellung des Themas erörtert der Redner in grundlegender Betrachtung das Verhältnis des Humanismus zum Hellenismus, den er nur als historische Grundlage unserer humanistischen Bildung gewertet wissen will. Er scheidet dabei scharf zwischen altem und neuem Humanismus. Dem ersteren weist er natürlich die Thür in dem Ausbau unserer modernen Bildung. Denn „das Ziel des Studiums der Antike kann nicht sein, uns selbst zu antiquieren." Er unterscheidet aber auch den verjüngten Humanisnus Herder'schen Gepräges von dem F. A. Wolfs, den er als Panhellenismus charakterisiert, wie mir scheint, nicht mit vollem Recht. Denn Wolfs Stellung zu den Bildungsfragen wird doch wohl insofern etwas einseitig beleuchtet, als seine späteren Anschauungen nicht in Betracht gezogen werden, wie sie z. B. in dem von ihm 1809 für das Joachimsthaler Gymnasium unter ziemlich weitgehender Berücksichtigung moderner Bildungsfächer entworfenen Stundenplan, der Normalplan werden sollte, deutlich zu Tage treten. Auch Wolf hat sich zumal seit seiner Uebersiedelung nach Berlin (1807) den Bedürfnissen der neuen Zeit in der Frage der Jugendbildung nicht verschließen können.

So entschieden nun auch Natorp und zwar mit guten Gründen den ausschließlichen Aufbau unserer höheren Kultur auf griechischer Grundlage ablehnt, so weist er doch in dem Hauptteil seiner Rede die unersetzliche Bedeutung der griechischen Kultur für die unsere in philosophischer Begründung schlagend nach, und in diesem Nachweis liegt der Schwerpunkt der Festrede, die gerade hier in den Hauptstellen festgehalten zu werden verdient.

„Nicht allein darin — heißt es — erkennen wir den Grund, unsere höhere Allgemeinbildung auf die Kenntnis der alten und vorzugsweise der griechischen Kultur geradezu zu gründen, daß sie eine der historischen Quellen unserer Kultur und zwar eine der hauptsächlichsten ist, sondern darin zugleich, daß genau die inhaltlichen Grundelemente, aus denen die menschliche Kultur (wie wir sie auf dem heute erreichten Standpunkt nur zu begreifen vermögen) sich aufbaut und gleichsam konstruieren läßt, nirgends so rein, so einfach und zugleich so vollzählig zu Tage liegen, wie in ihr. Die erzeugenden Kräfte der menschheitlichen Kultur, so wie wir sie bisher zu begreifen vermögen, sind an keiner anderen Epoche ihrer Entwicklung in gleicher Reinheit und Ursprünglichkeit aufzuweisen und zur Erkenntnis zu bringen, wie an der Kultur der Griechen."

„Welche Bedeutung dies gerade im gegenwärtigen Stadium hat, mag folgende Erwägung lehren. Der Drang unserer Tage geht auf eine in der That ungeheure, gleichsam peripherische Erweiterung der Machtmittel des menschlichen Geistes nach jeder nur denkbaren Richtung; mehr zwar nach materieller als nach geistiger Seite. Um so dringender thut uns not die zentrale Vertiefung durch den Rückgang auf die ursprünglich

gestaltenden Kräfte, in welchen die unabsehbar sich dehnenden Kreise menschlicher Bildung als in ihrem geistigen Zentrum zusammengehalten sein müssen, wenn nicht alles auseinanderfallen soll in Einzelbestrebungen, unter denen keine gemeinsame Verständigung, keine Vereinigung zu einer gewaltigen Kraftleistung mehr möglich ist."

Da im Gesamtleben der Menschheit die stärkste, weil eigenste Leistung in der Grundlegung zur Kultur und nicht in ihrer Fortbildung, in den Wurzeln, nicht in den Verästelungen liegt, so wird gefolgert:

„Soll der mächtige Baum der Kultur nicht absterben, sondern sich immer verjüngend frische Triebe hervorkeimen lassen, so muß in gesunder Zirkulation jedes fernste Zweiglein seine Säfte aus den Wurzeln ziehen können. Die pädagogische Weisheit, welche das Alte absterben lassen will, damit das Neue sich mit um so ungeteilterer Kraft entfalte, ist nicht weiser als der Rat des Gärtners wäre, die Wurzeln zu beschneiden, damit Aeste und Zweige desto reicher und üppiger sprießen."

Inwieweit griechische Geistesbildung für die Kultur der Gegenwart wurzelhaft ist, wird hierauf durch den Hinweis auf die verschiedenen Gebiete geistigen und sittlichen Lebens gezeigt, so für die Wissenschaft, deren formale Voraussetzungen nirgends in gleicher Reinheit zu Tage liegen wie bei den Griechen, vorab in den Dialogen Platos, bei Aristoteles und dann bei Euklid und Archimedes. Das Gleiche gilt von der Kunst und Litteratur in Bezug auf „Ursprünglichkeit und Reinheit der Grundlinien künstlerischer und dichterischer Gestaltung."

Noch augenfälliger ist nach Natorps Ausführung die Bedeutung der Alten für die Erkenntnis der Grundgesetze des Sittlichen. „Sie liegen, wiederum bei Plato, in einer Schlichtheit und Reinheit, d. h. Unabhängigkeit von jedem fremdartigen Beisatz zu Tage, wie sonst nirgends in aller Geschichte. Wahrlich, verehrungswürdig ist ja die moralische Weisheit des Mannes von Nazareth; aber ganz in den Tiefen religiöser Anschauung wurzelnd, kennt sie gar nicht das Bedürfnis einer Begründung, braucht es nicht zu kennen. Das Sittliche ist in seiner erhabenen Lehre einfach da, man darf nicht fragen woher." Diese Parallele ist wohl nicht unanfechtbar, sowohl hinsichtlich der Einschätzung der ethischen Prinzipien selbst, wie in dem Urteil über ihre Begründung.

Dagegen darf der Redner auf volle Zustimmung rechnen zur Behauptung, daß „die schlichten gesetzmäßigen Grundformen sozialen Lebens dem Heranwachsenden aus den ungleich einfacheren, übersichtlicheren, weil ursprünglicheren, sozialen Bildungen, welche die alte und auch hier vorzugsweise die griechische Geschichte in geradezu typischer Entwicklung aufweist, eher erkennbar sind, als aus den so viel verwickelteren Verhältnissen modernen Lebens."

Aus diesen Erörterungen wird dann das Ergebnis gewonnen:

„Wer es als ein unabweisbares Bedürfnis der höheren Kultur unserer Nation, vielleicht das dringlichste im gegenwärtigen Augenblick erkennt, daß dem rast- und beinahe schon ziellosen Drängen nach Vereinzelung und Sondergestaltung ein Gegengewicht geschaffen werde in zentraler Beherrschung, wer begreift, daß die Wurzelkraft unserer Bildung einer sehr erhöhten Pflege bedarf, wenn nicht ihre äußere Ausdehnung ihrer Gesundheit bedrohlich werden soll, ... wer der Ansicht ist, daß, nach dem großen Vermächtnis Platos, dem edlen Radikalismus der Wissenschaft und der Sittlichkeit die Lenkung der Dinge gebührt, ... der wird mit uns der Meinung sein, daß wir der Schule der Griechen noch nicht entwachsen sind, noch je entwachsen werden."

Man sieht, wie eng sich dieses Ergebnis mit der Grundanschauung berührt, auf welcher v. Wilamowitz die Vorschläge seines bekannten Gutachtens über den griechischen Unterricht aufbaut. Denn auch von ihm wird die griechische Kultur, von der das ganze Römertum nur als eine integrierende Provinz erscheine, nicht nur als Grundlage, sondern als Typus der unseren bezeichnet und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Zukunft das Griechentum noch viel höher schätzen werde, weil sie es besser verstehen werde.

Gegen die Einwendung aber, daß man, den unersetzlichen Wert der griechischen Kultur zugegeben, ihren inneren Gehalt auch ohne das Medium der so schweren griechischen Sprache

durch Verdeutschung der antiken Meisterwerke ausschöpfen könne, hebt Natorp das schon von Herder und Humboldt geltend gemachte Moment hervor, daß „die Sprache ein so grundwesentliches Stück einer nationalen Kultur ist“, weil sie eben den ureigensten Niederschlag des Geisteslebens eines Volkes bildet, daß das eine ohne das andere nicht zu haben ist.

„Eine Uebersetzung ist nun einmal keine Urschrift; und genau auf das Ursprüngliche kommt es uns an. Ein Marmorwerk wird schon im Gips nicht adäquat aufgefaßt, ein Oelbild nicht im Stich, noch weniger in der Photographie oder im Holzschnitt; keine Photographie aber und kein Holzschnitt ist so unrettbar der Subjektivität unterworfen, wie die Uebersetzung in eine fremde Sprache, zumal in eine so weit verschiedene, wie jede moderne von der griechischen verschieden ist.“

Am Schlusse seiner thematischen Darlegungen macht Natorp noch auf ein Bedenken aufmerksam, das sich nicht leicht zurückweisen lasse, daß nämlich ein wirklicher Kommunismus der Bildung auf der Basis des Griechischen nicht zu erreichen sei, weil seine Kenntnis nur einer verhältnismäßig kleinen Auswahl der Befähigteren ernstlich zur Aufgabe gestellt werden könne. Diese hellenistische Bildung werde einen aristokratischen Zug behalten, der sich noch vertiefen müsse bei der gegenwärtigen Entwicklung des Schulwesens. Auch die Universitäten würden durch die Differenzierung der Bildung bei gleichzeitiger unvermeidlicher Erweiterung der „Berechtigungen“ stark in Mitleidenschaft gezogen, ja vor die Gefahr gestellt, in eine Summe von Fachschulen zu zerfallen, die nur noch durch das Band ökonomischer Einheit zusammengehalten werden.

Unzweifelhaft besteht diese Gefahr für die alte Universitas litterarum. Es braucht hier nicht untersucht zu werden, inwieweit sie aus der modernen Kulturentwicklung hervorgewachsen oder durch die langjährige Passivität der zu ihrer Abwehr vor anderen berufenen Organe groß geworden ist. Man wird ihr auch kaum begegnen können durch das Flickwerk geplanter Vorkurse und Nachprüfungen. Aber man kann vielleicht hoffen, daß, nachdem die Flut in der Uebergangszeit das eine oder andere Opfer zu seinem Schaden in ein falsches Flußbett getragen hat, durch Wahrnehmnng dieser Schäden andere klug werden und so die Strömung sich allmählich von selbst regulieren wird, so daß wenigstens die einzelnen Glieder des Organismus nicht durch Zuführung heterogener Elemente tiefer geschädigt werden.

Ein Trost aber darf in der gegenwärtigen Bedrängnis denjenigen Fakultäten wenigstens, die ihre Hörer vorzugsweise von den humanistischen Gymnasien erhalten, in Aussicht gestellt werden, daß sie wieder etwas mehr Freude an der Vorbildung ihrer Zöglinge in der Antike erleben werden, nachdem „die im Jahre 1892 eingeleitete Reform“ im Geiste und nach den Beschlüssen der Junikonferenz von 1900 „weiter geführt ist.“ Wir hoffen auf entsprechende Fortsetzung.

Frankfurt a. M. Theodor Hartwig.

Wie dient das Gymnasium dem Leben? Ein Beitrag zu den Aufgaben praktischer Geistesbildung. Von **Paul Cauer,** Dir. des städt. Gymnasiums und Realgymnasiums zu Düsseldorf. 50 Col. in 4°. Düsseldorf in Kommission von Voß.

Wie sich einst gegenüber den Angriffen von Juden und Heiden eine christliche apologetische Litteratur entwickelte, so ist allmählich eine humanistische Apologetik durch Ansturm auf die altklassischen Schulstudien hervorgerufen, und die Notwendigkeit, weitere Kreise darüber zu belehren, was diese Studien wollen und können, ist nicht in Abrede zu stellen. Der Wert derartiger Schriften aber ist natürlich nicht immer der gleiche. Manche gestehen wir ziemlich unbefriedigt aus der Hand gelegt zu haben, weil die für den klassischen Unterricht angeführten Gründe zu allgemeiner Natur waren. Als musterhafte apologetische Leistungen dagegen, die spezialisierend den hohen Wert des humanistischen Unterrichts darlegen, möchten wir die bezeichnen, welche Paul Cauer schon früher und jetzt wieder geliefert hat. Wir denken unter den früheren Schriften besonders an das 1890 erschienene Büchlein „Unsere Erziehung durch Griechen und Römer“, aber auch an „Die Kunst des Uebersetzens“ und seine Grammatica militans.

Wir haben im vorigen Heft dieser Zeitschrift S. 99 ein Buch besprochen, das in sehr anregender Weise Schätze zu heben sucht, welche für richtige Beurteilung von Fragen der Gegenwart im klassischen Altertum ruhen, und haben ebenda S. 18 ff. einen Vortrag zum Abdruck gebracht, der sich die Aufgabe gestellt und glücklich gelöst hat, zu zeigen, welche politische und sozialpolitische Vorbildung die Schüler der Gymnasien aus dem Altertum schöpfen können. In ähnlicher Richtung bewegt sich die oben bezeichnete jüngste Schrift Cauers, die ursprünglich als Beilage zum vorjährigen Programm der von ihm geleiteten Anstalt erschien. Ueberzeugend wird hier durch zahlreiche treffende Beispiele gezeigt, wie ungemein viel in sachlicher Beziehung auch für das heutige Leben die Schüler aus der Beschäftigung mit griechischen und lateinischen Autoren gewinnen können, und zwar so, daß sie es sich durch Beschäftigung mit den antiken Litteraturwerken erarbeiten, daß dabei also nicht bloß eine Vermehrung des Wissens, sondern auch eine Stärkung des Könnens stattfindet. Die Ueberschriften der einzelnen Kapitel zeigen, welchen Kreis von Wissensgebieten Cauer dabei ins Auge gefaßt hat: Zur Himmelskunde, Geographisches, Wirtschaftsleben, Staat und Politik, Geschichte.

So möchten wir diesem Programm von Herzen viele Leser wünschen, mehr, als den meisten Schulprogrammen zuteil zu werden pflegen, und so manchen ja nicht mit Unrecht.

U.

Die Zukunft des Gymnasiums von Dr. **Friedrich Neubauer,** Oberlehrer in Halle a. S. [an der Latina der Francke'schen Stiftungen]. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1900. 31 S. 50 Pfg.

Das alte Gymnasium und die neue Zeit. Gedanken über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unseres höheren Schulwesens. Von Dr. phil. **Albert Fischer.** Groß-Lichterfelde, bei Bruno Gebel. 1900. 431 S. 6 Mk.

Prof. Dr. Peter Meyer, Herausgeber des „Gymnasiums" hat in dem am 1. Nov. v. J. erschienenen Heft seiner Zeitschrift einen „Vorschlag zur Güte für die Herren Schulneuerer und solche, die es noch werden wollen" veröffentlicht, der darauf hinausläuft, daß Jeder, der hinfüro über die Neugestaltung unserer Schulen schreibt, verpflichtet sei, einen Lehrplan zugleich mit seiner Schrift zu liefern. In dieser Hinsicht dürften die beiden obengenannten Schriften Herrn Meyer befriedigen. Ob auch in anderer?

Am Schlusse gibt Neubauer einen Stundenplan, Fischer sogar mehrere. Solch ein Abschluß ist auch uns immer erwünscht. Nicht, daß wir meinten, wir hätten noch nicht genug Lehr- und Stundenpläne, sondern weil man da doch mit einem Blick sieht, woran man ist. Und, wie manche die Lektüre eines Romans mit dem letzten Kapitel beginnen, so sehe ich mich gern bei einer Reformschrift zuerst danach um, ob mir nicht gegen Ende ein Stundenplan Spannung und Zeit erspart.

Was man da nun auf der letzten Seite der Neubauer'schen Broschüre erblickt, ist allerdings wenig dazu geeignet, Aufmerksamkeit bei denen zu gewinnen, welche für die humanistischen Gymnasien eintreten. Denn da sehen wir in der vierten Linie des Planes „Griechisch oder Englisch in Ober II, Unter I, Ober I je 3 Stunden, zusammen 9". v. Wilamowitz that auf der Junikonferenz den Ausspruch: „Zu dem Vorschlage, das Englische gegen das Griechische wahlfrei zu machen — eine Ungeheuerlichkeit! — möchte ich nur das eine sagen: es ist mir gewesen, als käme jemand und wollte mir ein paar Ohrfeigen geben". Für Solche, die viel Reformlitteratur gelesen, hat dieser Vorschlag allerdings ein weniger überraschendes und gefährliches Aussehen; aber ihn eingehend zu diskutieren, erscheint mir zwecklos. Plato läßt den Sokrates zu Kriton sagen, nachdem er den Grundsatz aufgestellt, daß man unter keinen Umständen einem Andern Böses zufügen dürfe; *οἷς οὖν οὕτω δέδοκται καὶ οἷς μή, τούτοις οὐκ ἔστι κοινὴ βουλή, ἀλλ' ἀνάγκη τούτους ἀλλήλων καταφρονεῖν, ὁρῶντας τὰ ἀλλήλων βουλεύματα.* Setzt man hier statt des *καταφρονεῖν* einen milderen Ausdruck, so kann man den Satz wohl auf das Verhältnis zwischen Denen anwenden, die das Griechische dem Gymnasium als obligatorischen Bestandteil des Lehrplans erhalten wollen, und Denen, die es entweder ganz zu beseitigen oder zu

einem fakultativen Fach zu machen wünschen. Seit 1888 bis auf die jüngste Vergangenheit sind Kundgebungen für Festhaltung des an unseren Gymnasien erteilten griechischen Unterrichts von ungemein zahlreichen Männern aus allen höher gebildeten Ständen, insbesondere von hervorragendsten Vertretern der verschiedenen, auch der sog. exakten Wissenschaften erfolgt. Auch die aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetzte Junikonferenz zeigte sich in dieser Hinsicht durchaus konservativ gesinnt. Und nach der Entwicklung, die das in Rede stehende Lehrfach im Verlauf des verflossenen Jahrhunderts in Deutschland genommen hat, nachdem auch die vielen fruchtbaren Beziehungen zu praktischer Geltung gekommen sind, in denen besonders die Religionslehre, der deutsche, lateinische und geschichtliche Unterricht mit dem griechischen stehen, hat der letztere in der That eine Bedeutung von so hohem Wert gewonnen, daß, wer sie erkannt hat, diesen Lehrgegenstand unter keinen Umständen geneigt sein wird als allgemeinverbindlichen preiszugeben oder auch nur die ihm zugewiesene Zeit zu verkürzen. Wer jene Bedeutung aber nicht erkennt, mit dem ist nicht weiter zu streiten. Nur möchten wir solchen gegenüber, die, wie Neubauer, bei Preisgebung des obligatorischen Griechisch das Latein nicht bloß festzuhalten, sondern zu stärken gewillt sind, bemerken, daß zwar das Latein dem Griechischen Bahn gebrochen, aber jetzt an der Schwestersprache seine beste, ja unentbehrliche Stütze hat, daß nicht bloß nach Erwägungen über das pädagogische Wertverhältnis der beiden klassischen Sprachen und Litteraturen zu einander, sondern nach Erfahrungsthatsachen behauptet werden darf: dem absterbenden griechischen Unterricht würde sicher in nicht ferner Zeit der lateinische nachfolgen. Nur, so lange als Hauptziel des klassischen Unterrichts die Fähigkeit, sich der lateinischen Sprache schriftlich und mündlich zu bedienen, galt, lag die Sache anders. Sobald dagegen als Hauptzweck das eindringende sprachliche und sachliche Verständnis antiker Autoren erscheint, steht es nach unserer Ansicht so: die Beschäftigung mit lateinischer Sprache und Litteratur ist der unentbehrliche, möglichst solid auszuführende Unterbau, das Griechische und seine Litteratur der Oberbau der klassischen Schulstudien, ohne welchen das ganze Gebäude seiner Vollendung und des weitaus wirkungsreicheren Teiles entbehren würde und ohne den auch der Unterbau mit Notwendigkeit allmählich verfallen müßte.[1])

Wenn übrigens der Hauptgedanke Neubauers nach unserer Ueberzeugung entschieden falsch ist, so sind manche Nebengedanken, wie das auch Jedermann nach den früheren Publikationen des Verfassers erwarten wird, fein und beherzigenswert; und ebenso muß anerkannt werden, daß die Art der Behandlung des Themas bei ihm eine durchaus ruhige und würdige ist, während das von den Meisten, die eine „Zukunft des Gymnasiums" befürworten, welche eine Zerstörung des Gymnasiums wäre, nicht behauptet werden kann, so nicht von dem Verfasser der zweiten obengenannten Schrift.

Direktor Bardt in Berlin hat sich die Mühe gegeben, in der Deutschen Litteraturzeitung vom 11. Mai d. J. eine Blütenlese von Wendungen aus dem Fischer'schen Buch zu geben, die teils inhaltlich, teils formell, teils in beiden Beziehungen so bedenklich sind, daß man bisweilen seinen Augen nicht traut. Vielfach paßt dabei auf den Autor, was

1) Auch Paulsen, der einst durch die Art seiner Verteidigung des realgymnasialen Lehrplans die Meinung veranlaßte, daß er den griechischen Unterricht nicht zu schätzen wisse, hat sich danach wiederholt in einer Weise geäußert, die von der gegenteiligen Anschauung Zeugnis giebt. Eine derartige klarredende Aeußerung haben wir oben S. 174 angeführt. Etwas Aehnliches tritt uns jetzt in dem Vortrag entgegen, den P. jüngst auf der Kasseler Realschulmännerversammlung über „die höheren Schulen und das Universitätsstudium im 20. Jahrhundert" gehalten hat und dessen (bei Vieweg & Sohn erschienenen) Abdruck ich durch des Verfassers Güte soeben erhalte. Dort wird in dringender Weise der Wunsch ausgesprochen, daß es den Gymnasien, die es selber wollen, freigestellt werden möchte, von den Stunden, die dem Latein nach dem neuen Lehrplan in den Oberklassen des Gymnasiums zu Gebote stehen, je eine wöchentlich vielmehr dem griechischen Unterricht zu widmen (eine Erlaubnis, die übrigens nach dem oben S. 132 f. Mitgeteilten jetzt schon gegeben ist). Paulsen ist überzeugt, daß diese Freiheit in zahlreichen Anstalten dankbare Verwendung finden würde. Denn es sei doch wohl nicht zweifelhaft, daß der griechische Unterricht schon jetzt viel mehr das Herz der Schüler und der Lehrer besitze, als der lateinische (S. 8).

Lysias den Krüppel von dessen Ankläger sagen läßt: ὥσπερ, εἰ φοβερῶς ὀνομάσειε, μέλλων δόξειν ἀληθῆ λέγειν, ἀλλ' οὐχ, ἂν πραόνως, ταῦτα ποιήσων. Sollte F. wirklich glauben, mit Ausdrücken, wie er sie auch von deutschen Geistesheroen braucht, bei kundigen Lesern Eindruck zu machen?

Auch Fischer meint, daß das Griechische wahlfrei werden sollte und daß der lateinische Unterricht mit etwas mehr Stunden bedacht werden müsse, als in dem Lehrplan von 1892.

Das Reformgymnasium lehnen F. und N. entschieden ab, aber N. nähert sich ihm doch, insofern er den fremdsprachlichen Unterricht mit je 6 wöchentlichen Stunden Französisch in VI und V beginnen lassen will und dann für das Latein von IV an wesentlich erhöhte Stundenzahlen einsetzt, während Fischer die Umkehr der Sprachenfolge Latein-Französisch durchaus verwirft. Was er von S. 307 an über den formalen Bildungswert des Lateinischen und Französischen sagt, ist wohl das Ueberlegteste, was in seinem Buche zu finden.

Wenn N. und F. für Fortführung des geographischen Unterrichts in den oberen Klassen mehr Raum begehren, als mit den im geschichtlichen Unterricht unterzubringenden Repetitionen gewährt wird, so stimmen wir besonders aus dem Grunde bei, den Kropatscheck wiederholt für ausgiebigere Betreibung dieser Disziplin geltend gemacht hat, wegen der durch sie gegebenen trefflichen Gelegenheit, verschiedene Seiten des Gymnasialunterrichts in Beziehung zu einander zu setzen. Besonders weil die gleiche Eigenschaft und in noch höherem Grade der philosophischen Propädeutik innewohnt, ist auch zuzustimmen, wenn (wie F. thut) gewünscht wird, daß dieser Unterrichtsgegenstand, wo er beseitigt ist, allerdings in mäßigen Grenzen, wiederhergestellt werde. Was die von N. und F. gewünschte Vermehrung der Stunden für den deutschen Unterricht anbelangt, so möchte ich, wie oben schon einmal, auf die sehr eingehende Verhandlung über diese Frage auf der Kölner Versammlung des Gymnasialvereins und auf das Buch von Wendt verweisen. Das düstere Bild, das Neubauer von dem dürftigen Maß deutscher, besonders prosaischer Lektüre auf den obersten Stufen entwirft, entspricht jedenfalls ebenso wenig, wie seine Vorstellung von Maß und Wirkung griechischer Lektüre, dem, was wir viele Jahre vor Augen gehabt. Aber auch die Praxis an preußischen Schulen rechtfertigt gewiß nicht die Neubauer'sche Frage: „Ist es überhaupt nicht so, daß der deutsche Unterricht in den oberen Klassen das Bestehen einer deutschen Prosa so ziemlich ignoriert?"

F. wünscht auch technische Unterrichtsgegenstände im Gymnasium mehr berücksichtigt. Das Zeichnen soll bis zum Ende der Schulzeit obligatorisch sein, und auch den Handfertigkeitsunterricht möchte er zu einem allgemeinverbindlichen Fach machen. Wir haben stets für beide Lehrgegenstände ein besonderes Interesse gehabt; aber sowohl die Obligation zum Zeichnen über die Obertertia hinaus auszudehnen, als die zum Slöjd einzuführen, wäre nach unseren Erfahrungen entschieden nicht rätlich.

Die von der Verlagshandlung beigelegte Anzeige des Fischer'schen Buchs nennt unter den hier erhobenen Forderungen an erster Stelle: „Die Bildung muß national sein". Wer stimmte damit nicht überein? Nur daß man sagen muß: sie ist es bereits, auch nach dem Urteil von Männern, wie Treitschke, Freytag, Heyse u. A., und in den Gymnasien ebenso wie in Schulen ohne Latein und Griechisch, es sei denn daß man dem Ausdruck „nationale Bildung" den Sinn einer Beschränkung giebt. Weiterhin wird die Forderung erwähnt, daß neben das Formalprinzip bei Gestaltung des Unterrichts das künstlerische treten müsse, und dem entspricht die Ausführung des Buchs. Das Ergebnis früherer Erwägung des Autors aber lautete etwas anders. Das Vorwort der einige Monate vorher erschienenen Broschüre Fischers „Ueber das künstlerische Prinzip im Unterricht" enthält die Worte: „Das Prinzip der logischformalen Bildung hat man heute in der Hauptsache aufgegeben, ohne klar und bestimmt etwas Anderes an seine Stelle zu setzen. Der Verfasser versucht, diese Lücke auszufüllen." Vielleicht erscheint später infolge von nochmaligen Ueberlegungen dem Verfasser von Broschüre und Buch manches auch noch anders, als bei Abfassung des letzteren. U.

Die Bedeutung der Bundesratsbeschlüsse über die Zulassung zur ärztlichen Prüfung.[1])

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" machte vor einigen Tagen nähere Mitteilungen über die Vorlage, die dem Bundesrate über die Bedingungen für die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen zugegangen war, und über die Beschlüsse, die zu derselben von dieser Körperschaft gefaßt worden sind. Nach diesen Mitteilungen hat der § 5 des unter dem 14. Dezember v. J. vom Grafen Posadowsky vorgelegten Entwurfs einer Bekanntmachung über die Approbation als Arzt folgenden Wortlaut gehabt:

„Der Meldung (um Zulassung zur ärztlichen Vorprüfung) sind in Urschrift beizufügen: 1) Das Zeugnis der Reife von einem deutschen humanistischen Gymnasium oder von einem deutschen Realgymnasium, bei dem nach Befinden des Bundesrates für das Lateinische durch Stundenplan und Unterrichtsbetrieb die Erreichung des Lehrziels eines deutschen humanistischen Gymnasiums gesichert ist. Das Reifezeugnis eines sonstigen deutschen Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule bedarf der Ergänzung durch Ablegung einer besonderen Reifeprüfung im Lateinischen an einer der vorgedachten Anstalten. — Das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium außerhalb des deutschen Reiches darf nur ausnahmsweise als ausreichend erachtet werden (§ 45); 2) der Nachweis, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses, bezw. nach Ergänzung desselben (vergl. zu 1) mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reiches obgelegen hat u. s. w."

Dagegen lautet der diesem entsprechende § 6 der vom Bundesrat b e s c h l o s s e n e n Bekanntmachung nach den Angaben der „Rheinisch-Westf. Ztg." folgendermaßen:

„Der Meldung ist beizufügen das Zeugnis der Reife von einem deutschen humanistischen Gymnasium oder von einem deutschen Realgymnasium. — Das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium oder Realgymnasium außerhalb des Deutschen Reiches darf nur ausnahmsweise als genügend erachtet werden (§ 65).

Weiter heißt es in § 7:

„Der Meldung ist der Nachweis beizufügen, daß der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses (§ 6) mindestens fünf Halbjahre dem medizinischen Studium an Universitäten des Deutschen Reichs obgelegen hat u. s. w."

Der Unterschied zwischen der Vorlage und den Beschlüssen liegt auf der Hand. Nach der Vorlage sollten nur die Reifezeugnisse derjenigen Realgymnasien, bei denen für das Lateinische durch den Lehrplan und den Unterrichtsbetrieb die Erreichung des Lehrziels eines Gymnasiums gesichert ist, den Gymnasien hinsichtlich der Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen gleichgestellt sein. Diese Voraussetzung trifft nur für die württembergischen Realgymnasien zu. Der Beschluß des Bundesrats hat jedoch diese Gleichstellung ohne jede Einschränkung ausgesprochen.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" meint nun, daß unsere frühere Mitteilung über die Möglichkeit, nach Ableistung der Reifeprüfung an einer Oberrealschule durch das Bestehen einer Ergänzungsprüfung im Lateinischen die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen zu erlangen, durch ihre obige Meldung widerlegt werde. Das ist jedoch nicht zutreffend. Denn nach den Beschlüssen des

---

1) Obige Darlegung, aus der hervorgeht, w i e s i c h d i e L ö s u n g d e r B e r e c h t i g u n g s f r a g e i n P r e u ß e n b i s h e r g e s t a l t e t hat, entnehmen wir der Abendausgabe der K r e u z z e i t u n g vom 5. Juni (Nr. 258). Zu der am Schluß gewünschten Regelung müßte jedenfalls eine genaue Bestimmung dessen hinzutreten, was unter den für künftige Juristen ausreichenden Kenntnissen in der lateinischen und der griechischen Sprache zu verstehen ist. Ferner ist ja wohl zu erwarten, daß auch bezüglich aller übrigen Studien durch amtliche Bekanntmachung erklärt wird, welche der drei höheren Schulgattungen die geeignetste Vorbildungsanstalt ist. U.

Bundesrats handelt es sich lediglich um das Zeugnis der Reife von einem humanistischen Gymnasium oder von einem deutschen Realgymnasium. Ein solches erwirbt in Preußen auch derjenige Oberrealschulabiturient, der sich an einem Gymnasium oder an einem Realgymnasium der vorgeschriebenen Ergänzungsprüfung unterzogen hat. Diese erstreckt sich nach der preußischen Prüfungsordnung an den Realgymnasien nur auf das Lateinische; wer sie besteht, hat die mit den Reifezeugnissen der Realgymnasien verbundenen Berechtigungen erworben, das ihm erteilte Zeugnis ist ein an einem Realgymnasium erworbenes, in jeder Beziehung vollwertiges Reifezeugnis.

Anders läge die Sache, wenn in dem Beschlusse des Bundesrats auch der Nachweis der Teilnahme am Unterrichte eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums gefordert würde. Davon hat aber bisher nichts verlautet, und auch die „Rhein.-Westf. Ztg.“ stellt eine derartige Behauptung nicht auf. Nun will zwar dieses Blatt aus der Streichung des auf die Ergänzungsprüfung bezüglichen Satzes der Vorlage entnehmen, daß diese Ergänzungsprüfung in Verbindung mit der Reifeprüfung an der Oberrealschule keineswegs die Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen sichere. Wenn die Streichung wirklich diese Bedeutung hätte haben sollen, so hätte der Beschluß des Bundesrats einen Wortlaut haben müssen, durch den die Anwendung der preußischen Vorschriften über die Zulässigkeit der Ergänzungsprüfung ausgeschlossen würde. Nach unserer Auffassung liegt indessen der Grund für die Streichung jenes Schlußsatzes in der Verschiedenheit der inneren Einrichtung der Oberrealschulen in den verschiedenen deutschen Bundesstaaten. Diese Anstalten sind nämlich nicht überall so organisirt, daß an ihnen, abgesehen vom Lateinischen, in allen Lehrgegenständen mindestens die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie an den Realgymnasien. Jene Verschiedenheit hat eben dahin geführt, daß seiner Zeit die Vereinbarungen der deutschen Staatsregierungen über die gegenseitige Anerkennung der von den deutschen Gymnasien und Realgymnasien ausgestellten Reifezeugnisse auf die Oberrealschulen nicht ausgedehnt wurden, sondern daß hinsichtlich dieser eine Entschließung von Fall zu Fall vorbehalten worden ist. Deshalb ist es auch durchaus irrig, wenn die „Rhein.-Westf. Ztg.“ aus der Thatsache, daß der Bundesrat gleichzeitig eine Durchsicht jener Vereinbarungen angeregt und dabei die Oberrealschulen nirgends erwähnt hat, eine Stütze für ihre Auffassung entnehmen zu können vermeint.

Uebrigens hat, wie wir mit Bestimmtheit versichern zu können glauben, der Bundesrat in seinen Beschlüssen ausdrücklich mit der Möglichkeit gerechnet, daß ein von einer Oberrealschule erworbenes Reifezeugnis in Verbindung mit dem Zeugnisse über das Bestehen einer Ergänzungsprüfung als dem Reifezeugnis eines Realgymnasiums gleichwertig betrachtet wird. In der von ihm beschlossenen Bekanntmachung befindet sich nämlich auch eine Bestimmung des Inhalts, daß denjenigen, die vor Ablegung der Reifeprüfung an einem Gymnasium oder Realgymnasium das Zeugnis der Reife an einer lateinlosen Vollanstalt erworben haben, die unmittelbar nach dieser ersten Prüfung bis zur Erwerbung des Reifezeugnisses an einer lateintreibenden Vollanstalt auf das Universitätsstudium verwandte Zeit ganz oder zum Teil auf die für die Zulassung zur ärztlichen Prüfung verbindliche fünfjährige Studienzeit angerechnet werden kann.

Bisher hat sich nun die Presse vorzugsweise die Feststellung des thatsächlichen Sachverhalts, d. h. des Inhalts der Beschlüsse des Bundesrats angelegen sein lassen. Es ist indessen zu erwarten, daß auch die Würdigung dieser Beschlüsse zu einer ausgedehnten Erörterung Anlaß geben wird. In dieser Beziehung heben wir zunächst hervor, daß durch dieselben die Kenntnis der griechischen Sprache als unter allen Umständen für den Mediziner entbehrlich hingestellt worden ist. Wir können nicht sagen, daß uns das

mit besonderer Genugthuung erfüllt. Besorgnis müssen wir hierbei namentlich empfinden im Hinblick auf die Möglichkeit, daß die für die künftigen Aerzte getroffene Regelung für die demnächst zu erlassenden Vorschriften über die Zulassung zum Studium der Rechte vorbildlich sein wird. Für unsere künftigen Richter halten wir eben die Kenntnis der griechischen Sprache nicht für entbehrlich.

Andererseits haben wir die Empfindung, daß die Beschlüsse des Bundesrates mit den Wünschen der letzten Schulkonferenz und mit dem im Anschluß an dieselbe ergangenen Königlichen Erlasse vom 26. November v. J. nicht in vollem Einklange stehen. Denn in jenem wird ohne Zweifel der Oberrealschule gegenüber dem Gymnasium und dem Realgymnasium eine minderwertige Stellung gegeben. Die Schulkonferenz dagegen und der Königliche Erlaß vom 26. November 1900 gehen von dem Grundsatze der Gleichwertigkeit der drei Vollanstalten in der Erziehung zur allgemeinen Geistesbildung aus. Sie geben zwar zu, daß diese Anstalten nicht für alle Berufszweige in gleich ausreichender Weise vorbereiten, setzen jedoch voraus, daß der Nachweis der Ausfüllung der etwa vorhandenen Lücken regelmäßig erst bei Darlegung der für den Beruf erforderlichen Fachkenntnisse oder während der besonderen Vorbereitung für diesen Beruf verlangt wird.

Wir müssen demnach bedauern, daß grundsätzlich nur das Realgymnasium den Vorteil der Einschränkung des sogenannten Berechtigungsmonopols des Gymnasiums haben soll. Allerdings müssen wir anerkennen, daß die Regelung des medizinischen Prüfungswesens dem Reiche obliegt und daß dessen Organe an die Anordnungen preußischer Instanzen nicht gebunden sind. Wenn im Bundesrate die preußischen Vertreter mit allem Nachdrucke eine Regelung des Gegenstandes im Sinne des Königlichen Erlasses vom 26. November 1900 angestrebt — und wir müssen annehmen, daß sie das gethan haben —, wenn sie aber für diese ihre Bestrebungen nicht die Mehrheit der Stimmen gewonnen haben, so müssen wir uns eben bescheiden.

Aber wir möchten der Auffassung entgegentreten, daß die Beschlüsse des Bundesrates auch für die Regelung der Vorbereitung für das juristische Studium in Preußen vorbildlich sein müssen. Denn hier handelt es sich um eine rein preußische Angelegenheit. Deswegen wird hier in erster Linie der mehrfach erwähnte Königliche Erlaß zu berücksichtigen sein, dabei wird auch den Wünschen der Schulkonferenz in angemessener Weise Rechnung getragen werden müssen. In diesem Sinne wünschen wir folgende Regelung: „Die Reifezeugnisse der Oberrealschulen geben in gleicher Weise wie die des Gymnasiums und des Realgymnasiums die Berechtigung für die Zulassung zu den juristischen Fakultäten sowie zu den Prüfungen für das Richteramt und für den höheren Verwaltungsdienst. Bei diesen Prüfungen ist die Darlegung ausreichender Kenntnisse in der lateinischen und in der griechischen Sprache zu verlangen. Im Hinblick hierauf ist durch amtliche Bekanntmachung für diejenigen, die sich dem Studium der Rechte zu widmen beabsichtigen, das Gymnasium als die geeignetste Unterrichtsanstalt zu bezeichnen."

Läßt man in dieser Weise, soweit ausschließlich Preußen in Betracht kommt, die Gleichwertigkeit der drei Schularten auch praktisch in die Erscheinung treten, so besteht wenigstens die Hoffnung, daß auch die Organe des Reiches in absehbarer Zeit sich dieser Anschauung anpassen werden. Im entgegengesetzten Falle läßt sich die Befürchtung nicht von der Hand weisen, daß der Beschluß der Schulkonferenz über das Berechtigungswesen und der hierauf bezügliche Teil des Königlichen Erlasses vom 26. November 1900 lediglich die Bedeutung von Programmen haben, deren Verwirklichung nicht ernsthaft beabsichtigt wird.

Wie denken die Lehrer an preußischen Realgymnasien über größere Ausdehnung des Lateinunterrichts an diesen Anstalten?

Am 10. Mai erhielt ich folgenden, vom 6ten desselben Monats datierten Brief aus Duisburg:

Sehr geehrter Herr Geheimer Hofrat!

In Heft I/II 1901 des „Humanistischen Gymnasiums" findet sich S. 91 in einem Aufsatze von Ihnen über den Königlichen Schulreformerlaß vom 26. November vorigen Jahres die Mitteilung, „daß im Jahre 1882 nach der Erlassung der Bonitzschen Lehrpläne auf einer Versammlung von Realschulmännern in den Rheinlanden gegen die Vermehrung der Lateinstunden in den oberen Klassen von 3 auf 5 als gegen etwas Verkehrtes geeifert wurde". Ein gleiches wird in Nr. 171 der Kreuzzeitung behauptet.

Diese Mitteilung ist eine vollkommen irrige; das Gegenteil ist richtig; die Vermehrung der Lateinstunden 1882 ist allseitig in den Rheinlanden und auch in den andern Gegenden Preußens von den Vertretern der Realschulen mit Freuden begrüßt worden; sie war die Erfüllung eines von ihnen ausgesprochenen Wunsches.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen hierfür die Beweisstücke liefere.

Zunächst sei vorausgeschickt, daß 1882 nach Erlaß der Bonitzschen Pläne überhaupt keine Versammlung von Realschulmännern in der Rheinprovinz noch sonstwo stattgefunden hat; wohl aber wurde eine Versammlung von Realschulkuratorien Rheinlands und Westfalens Ende Februar 1882 — nachdem aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses die Hauptpunkte der geplanten Reform bekannt geworden waren — in Düsseldorf abgehalten. Auf derselben ist der beabsichtigten Vermehrung der Lateinstunden nur zustimmend Erwähnung geschehen. — Ferner fand ebenfalls noch vor der thatsächlichen Veröffentlichung der neuen Lehrpläne der 6. Delegiertentag des allgemeinen deutschen Realschulmännervereins in Berlin am 5/6. April 1882 statt, auf dem gleicherweise dieser Vermehrung nur zustimmend gedacht, im wesentlichen aber andre Gegenstände behandelt wurden.

Dagegen hatten sich die rheinischen Schulmänner kurz vor der Schulreform amtlich mit der Lateinfrage an den Realschulen I. O. zu befassen, weil Thema IV der ersten rheinischen Direktorenkonferenz, Juni 1881, lautete: „Der lateinische Unterricht an den Realschulen". Zu diesem Thema, dessen Behandlung nachher aus besonderen Gründen ausgeschaltet wurde, hatte ich im Namen von 9*) Direktoren selbständiger rheinischer Realschulen I. O. 4 Thesen betreffend die Verstärkung des Latein eingereicht, die nachher auf unsern besonderen Antrag den Protokollen der Verhandlungen einverleibt wurden. Sie finden dieselben in den „Verhandlungen der ersten rheinischen Direktorenkonferenz, Berlin, Weidmann 1881" S. 288 abgedruckt und zwar ist dort zu lesen:

„Eine Beratung über Thema IV — der lateinische Unterricht auf Realschulen — wurde wegen der knapp zugemessenen Zeit ausgesetzt. Die Versammlung beschloß auf Antrag des Realschuldirektors Dr. Steinbart, die von demselben vorgelegten Thesen zu Thema IV zum Abdruck zu bringen.

Thesen des Realschuldirektors Steinbart:

1) Eine mäßige Verstärkung des Lateins an der Realschule I. O. ist wünschenswert; es empfiehlt sich folgende Skala:

VI	V	IV	IIIb	IIIa	IIb	IIa	Ib	Ia
8	8	6	6	6	5	5	5	5
	+ 2		+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	+ 2	+ 2

2) Die für diese Vermehrung der Stunden nötige Zeit ist folgendermaßen zu gewinnen: V — 1 Std. Religion, — 1 Std. Deutsch. IIIb und IIIa — 1 Std. Englisch. IIb und IIa

*) Es gab damals deren 11, die 2 andern wollten eine erheblich stärkere Vermehrung der Lateinstunden.

— 1 Std. Naturwissenschaften. (Die dann noch den Naturwissenschaften zustehenden Stunden sind so zu verteilen, daß in IIb 3 Std. beschreibende Naturwissenschaften, in IIa 3 Std. Chemie gegeben werden.) Ib und Ia — 1 Std. Zeichnen, — 1 Std. Naturwissenschaften. 3) Die Ziele im Lateinischen bleiben die von der Unterrichts- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen; die Erhöhung der Stundenzahl dient nur dazu, sie gleichmäßig und sicher erreichen zu lassen. 4) Beim Abiturientenexamen ist eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche zu fordern, dagegen tritt statt des englischen Aufsatzes ein Skriptum ein."

Die neun Monate nachher erscheinenden neuen Lehrpläne entsprachen fast genau den in diesen Thesen gestellten Forderungen; ich habe also wohl recht, zu behaupten, daß die Verstärkung der Lateinstunden nur eine Erfüllung unserer Wünsche war.

Noch mehr aber. Schon am 15. Mai 82 richteten **60** Direktoren selbständiger preußischer Realgymnasien (deren es damals 67 gab), ein Gesuch an den Herrn Minister um Beschränkung und Verlegung der gymnasialen Nachprüfung. Dieses Gesuch beginnt mit einem Dank für die den Wünschen der großen Mehrzahl der Vertreter der Realgymnasien entsprechende Verstärkung des Lateinunterrichts.

Ich hoffe, daß diese Zeilen, die ich in Abschrift auch an Herrn Professor Kropatscheck schicke und die ich zugleich durch Abdruck im Pädag. Archiv veröffentliche, es vermögen werden, eine irrtümliche Behauptung nicht zu einer ewig sich forterbenden Krankheit werden zu lassen.

In hochachtungsvoller Ergebenheit

Dr. Steinbart, Realgymnasialdirektor.

Der Unterzeichnete hat danach die Thatsache näher zu bezeichnen, auf die sich seine Bemerkung im Doppelheft I. II des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 91 und in Nr. 171 der Kreuzzeitung, sowie in dem vorliegenden Heft S. 127 bezieht.

Im Frühjahr 1882 fand in Duisburg eine Versammlung von Lehrern des dortigen Realgymnasiums und einiger benachbarter Realgymnasien im Saale der Sozietät statt. Herr Dr. Steinbart eröffnete sie als Director loci und erteilte Herrn Professor Dr. Budde, Lehrer der Mathematik am Duisburger Realgymnasium, das Wort zu einem Vortrage über die neuen Lehrpläne. Dieser nun beklagte lebhaft und unter vielem Beifall die Vermehrung der Lateinstunden in den oberen Klassen. Ja, mein Gewährsmann, der in der Versammlung zugegen war, glaubt sich zu erinnern, daß sich sogar die Meinung hören ließ, es würden noch weniger lateinische Lektionen, als bisher, in Prima genügen.

Hiernach ist denn doch die Vermehrung der Lateinstunden 1882 nicht, wie Herr Dir. Steinbart meint, allseitig in den Rheinlanden von den Vertretern der Realschulen mit Freuden begrüßt worden. Offenbar ist Herrn Steinbart die Erinnerung an jene Duisburger Versammlung, obgleich er deren Vorsitzender war, ganz entschwunden: sonst würde er ja auch nicht sagen, daß 1882 nach Erlaß der Bonitzschen Pläne überhaupt keine Versammlung von Realschulmännern in der Rheinprovinz stattgefunden habe.

Wenn ich aber in der Kreuzzeitung und oben S. 127 davon gesprochen habe, daß „anerkannte Wortführer der Realgymnasialpartei sich klar so geäußert haben, daß man erkennt, sie empfinden für das Latein das Gegenteil von Wärme", so will ich auch bezüglich dieses Punktes genauer reden und sagen, daß ich in erster Linie dabei an Herrn Prof. Schmeding gedacht habe, der ja doch fraglos als Wortführer der Partei anerkannt werden wird und der sich mit der größten Offenheit dahin ausgesprochen hat, daß „schon jetzt das Ziel ins Auge gefaßt werden müsse, die alten Sprachen aus dem Jugendunterricht, wenn nicht ganz, so doch möglichst ganz zu entfernen". G. Uhlig.

Oskar Jägers Abschied von seinem Schulamt.[1])

Als Jäger am 28. März seine letzten Abiturienten entlassen und sich seinerseits von seinen Schülern verabschiedet hatte, wurde ihm als Erinnerungsgabe der abgehenden und der zurückbleibenden Zöglinge eine Bronzebüste des größten athenischen Redners überreicht. Erneute Huldigungen brachte dem Scheidenden der Abiturientenkommers am Abend des gleichen Tages, der von Hunderten früherer Schüler des Friedrich=Wilhelms=Gymnasiums und von zahlreichen Freunden der Anstalt besucht war. Jäger entwarf hier ein Bild der deutschen Jugend, wie sie sich ihm in seinem Lehrerleben gezeigt habe, kerngesund auch heute noch.

Die am 30. März in dem Saale der Lesegesellschaft veranstaltete Festlichkeit aber begann damit, daß dem Gefeierten als Zeichen der Verehrung seiner ehemaligen Schüler ein prachtvolles von Meister von Gebhardt aus diesem Anlaß geschaffenes Gemälde, verba magistri betitelt, in Gegenwart des Meisters selbst überreicht wurde. Es zeigt, im Kostüm der Renaissance, einen alten Magister in seiner Schreibstube. Er sitzt am Arbeitstisch, von Folianten umgeben, mit denen er eben noch beschäftigt war, als er in seiner Arbeit durch zwei jugendliche Scholaren unterbrochen wurde, die offenbar über eine wissenschaftliche Frage in Streit geraten sind und nun ihre Sache vor den Lehrer bringen, der sich mit halber Wendung auf seinem Sitz dem einen der beiden Jünglinge zugekehrt hat. Dieser steht ihm zur Rechten und entwickelt mit lebhaftem Eifer seine Auffassung des Problems. Sein Genosse steht auf der anderen Seite des Meisters mit einer Haltung und einem Gesichtsausdruck, die zeigen, daß er nicht zweifelt, vielmehr mit seiner Anschauung das Richtige zu treffen. Auf dem faltigen Gesicht des alten Gelehrten aber zeigt sich die Ruhe und Ueberlegenheit, von der wir mit Sicherheit erwarten, daß er sine ira et studio entscheiden und die aufgeregten Gemüter beschwichtigen wird. Man sieht, der Künstler hat mit glücklichem Griff eine typische Situation gewählt, die die ideale Würde des Lehrerberufs zur Darstellung bringt. Dabei sind die Figuren in durchaus realistischer Weise scharf charakterisiert. Die feine Abtönung der Farben und die Sorgfalt der Ausführung auch im Einzelnen, die sich bei Gebhardts Meisterschaft von selbst versteht, vollenden den hohen Wert des Kunstwerks, das, wie Jäger in seinen Dankesworten betonte, der Nation, nicht nur einem Einzelnen anzugehören verdient.

Nach diesem schönen Proömium folgte eine dramatische Aufführung von Schülern der oberen Klassen des Friedrich=Wilhelms=Gymnasiums. Ein passendes Stück zu finden war nicht so leicht gewesen. Es galt eine Huldigung für den Geschichtslehrer und warmen Patrioten. Es mußte also etwas aus der vaterländischen Geschichte sein. Aber eine sorgfältige Umschau in der Tageslitteratur lieferte nur wenig, was sich für den vorliegenden Zweck und die vorhandenen Kräfte geeignet hätte. So fiel die Wahl auf Otto Ludwigs „Torgauer Heide“, das Vorspiel zu einem vom Dichter geplanten, aber nicht ausgeführten Drama, das Friedrich den Großen zum Mittelpunkt haben sollte. Das Vorspiel aber erschien fertig abgeschlossen 1844 mit Kürzungen von Heinrich Laube (die Urschrift ist nicht erhalten). — Unter der Leitung Ludwig Zimmermanns, eines der hervorragendsten Mitglieder des Kölner Stadttheaters, waren die Darsteller ausgewählt und eingeübt worden. Eine der Fanfaren aus der Zeit des großen Königs, die schmetternd den dichtgefüllten Saal durchdrang, eröffnete das

---

1) Auf unsere Bitten hat Kollege Jäger nachgegeben und erlaubt, daß wir einiges Thatsächliche über die Art, wie sein Scheiden vom Schulamt gefeiert wurde, mitteilen. Es sind Exzerpte aus einem Bericht, den uns freundlichst Prof. Dr. Hübner (vom Friedrich=Wilhelms=Gymnasium in Köln) hat zugehen lassen. U.

Spiel, und als der Vorhang sich hob, erblickte man an Lagerfeuern Soldaten aller Waffengattungen aus dem Heere Friedrichs, erschöpft von dem Kampf, der soeben bei Torgau stattgefunden hatte, zum Teil verwundet. Auch Oesterreicher sind darunter. Man weiß noch nicht, wer gesiegt hat, und so haben beide Parteien jetzt in der Nacht eine Konvention geschlossen, derzufolge sich die Besiegten den Siegern ergeben sollen, sobald das Ergebnis des Kampfes feststeht. Noch ehe man dies erfährt, bricht ein alter Grenadier vom Regiment Bernburg, der schwer verwundet am Lagerfeuer gelegen hat, noch in den letzten Zügen voll Begeisterung für seinen König, zusammen. Da erscheint der alte Fritz selber, jubelnd begrüßt, und empfängt durch Ziethen die Kunde von dem Siege seiner Truppen. Alsbald hört man auch hinter der Bühne ein Viktoriarufen, das sich auf die Scene fortpflanzt und seinen Abschluß in dem von allen Soldaten gesungenen Chorale „Nun danket alle Gott“ findet. In diesem Rahmen wird mit Geschichten, die sich die Soldaten erzählen, ein reiches Bild von dem Soldatenleben in Friedrichs Heere, von seinem Geiste und seinen Thaten, entworfen. So war es kein Wunder, daß die Darsteller mit Enthusiasmus ihre Aufgabe durchführten und daß die Zuschauer, zumal die liebe Jugend des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums auf den Tribünen, mit rauschendem Beifall das wirkungsvolle Schlußbild immer von neuem forderten.

Die folgende Darstellung aber versetzte die Zuschauer aus Deutschland nach Altgriechenland. Von Professor Moldenhauer und Architekt Blümel (einem ehemaligen Zögling des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums) angeleitet, führten Schüler der oberen Stufen in lebenden Bildern, die zum größten Teil Nachahmungen wohlbekannter plastischer Kunstwerke waren, Scenen aus dem gymnastischen und dem Kriegerleben der Alten vor: Ringkämpfer, einen Diskuswerfer, den Kampf um den Leichnam des Patroklus (nach der Gruppe von Aegina) und Anderes. Die Ephebengestalten standen hier fest, wie in Marmor gemeißelt, oder gingen in einigen Gruppenbildern mit plötzlichem Wandel in eine andere Kampfstellung über, um in dieser wieder wie versteinert zu verharren. Jede Gruppe wurde unter lebhaftem Applaus mehrere Male gezeigt. Auch Gebhardts Künstlerauge war nach seinen bewundernden Aeußerungen im höchsten Maße befriedigt. Wohl alle empfanden aber zugleich den Bezug, den diese Vorführungen auf Jägers unermüdliches Eintreten für die altklassische Schulbildung hatten.

Bei dem folgenden überaus zahlreich besuchten Festmahl brachte ihm Stadtrat Dr. Mallinkrodt in meisterhafter Rede den Scheidegruß. Der Gefeierte verglich bald tiefernst, bald humorvoll die früheren und die jetzigen Grundlagen pädagogischen Wirkens und schloß mit einem Hoch auf die beiden Leitsterne seiner Thätigkeit, auf Jugend und Vaterland.

Der Abend des letzten Schultages endlich sah Jäger mit den gegenwärtigen und vielen ehemaligen Mitgliedern des Kollegiums der von ihm so lange geleiteten Anstalt vereint. Hier überreichte ihm Prof. Dr. Lauer mit einer inhaltreichen Ansprache zum Andenken an die speziellen Amtsgenossen ein in Silber gearbeitetes Schreibzeug, das den Fries des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, überragt von der Muse der Geschichte, darstellt. Jäger pries in der Erwiderung auf Lauers Ansprache sein Geschick besonders deshalb glücklich, weil es ihn und zwar in einer Periode großer vaterländischer Geschicke zum Bildner der Jugend gemacht habe, die einst im Dienste des Vaterlandes an führender Stelle zu stehen berufen sei. Daß aber auch künftige Lehrer- und Schülergeschlechter des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums Jägers gedenken und von seinen lebensvollen Gesichtszügen Kunde haben, dafür hat der Maler Joseph Heinemann von Köln gesorgt, der der Anstalt ein ausgezeichnet getroffenes Bildnis ihres Direktors schenkte, das nunmehr die Aula schmückt.

Alle diese Ehrungen, diese gemütbewegenden Zeiten und rednerischen Anstrengungen hat der Gefeierte jetzt hinter sich. Möge auch seine neue Wirksamkeit — das wünschen Unzählige von Herzen — ihm reiche Befriedigung schaffen.[1])

H.

† Richard Richter.

„Die Schreckensnachricht ist wahr", schrieb uns Dr. J. Ilberg auf eine bange Anfrage, „Richter ist uns am zweiten Pfingstfeiertage plötzlich entrissen worden, das Opfer einer fast beispiellos schnell verlaufenen Nierenentzündung. Er hat vor dem Fest noch bis zuletzt gelesen, und wir in der Schule bemerkten nicht die geringste Aenderung in seinem Befinden und Wesen. „Marcks, bleibe bei mir, geh' nicht von mir, Marcks" — mit diesen Worten trat er noch vor wenigen Tagen ins Lehrerzimmer, als die Uebersiedlung unseres Historikers nach Heidelberg entschieden war. Weder die Familie, noch er selbst, auch die Aerzte nicht waren sich der Gefährlichkeit seines Zustandes bewußt, bis am Montag früh die Katastrophe eintrat, Blutvergiftung und Herzschlag ihm ein schnelles Ende bereiteten. — Wir fühlen aufs Tiefste, daß wir verwaist sind: es war eine Lust, unter den Augen eines Mannes zu arbeiten, der das Ideal eines Lehrers zu verkörpern schien. Wenn er sich zufällig nur einen Tag nicht sehen ließ, er, der eigentlich immer für uns und seine Schüler Zeit hatte trotz vielseitigster Thätigkeit, da fehlte einem schon etwas Wesentliches, ohne daß man sich immer bewußt wurde, daß es sein freundlicher Händedruck war, ein πυκινὸν ἔπος oder auch ein kräftiges Ungewitter aus seinem Munde. Wie wir ihn künftig vermissen werden, vermag ich nicht auszudenken."

Doch das Wehgefühl reicht weit über den Kreis der Schule hinaus, der der Entschlafene vorstand, auch über den Kreis der Leipziger Universität, wo er die Aufgabe, den Nachwuchs der höheren Lehrerschaft Sachsens zur Berufspraxis anzuleiten, in derselben tiefwirkenden, begeisternden Weise löste, wie die Aufgaben, welche ihm vom Schulamt gestellt waren. Wir denken zugleich und denken unsererseits vor Allem an den herben Verlust, den die Sache der humanistischen Schulbildung durch das Hinscheiden Richters erfahren hat. Das empfindet schon, wer auch nur einen Vortrag von ihm in einer pädagogischen Versammlung, den über das Verhältnis des Gymnasiums zur Universität (den er uns im Gymnasialverein zu Bamberg hielt) oder den über die pädagogische Ausbildung für das höhere Lehramt oder den über die Bedeutung der Geldfrage in der Gymnasialpädagogik, gehört und des Verstorbenen kerngesunde Denk- und Redeweise da kennen gelernt hat, wie er in Ernst und Scherz — denn beides wußte er wunderbar zu mischen — immer den Nagel auf den Kopf traf, wie er fern von

1) Wer, der nicht gefühllos ist, sollte Jäger nicht nachempfinden, wie tief ihn die Fülle der ihm entgegengetretenen Liebe beglückt hat; und wer, der nicht blind ist, sollte verkennen, daß hier Zeugnisse nicht bloß für den Lehrer, sondern auch für die Lehre abgelegt sind? Aber auch den schönen Sinn werden, meine ich, alle Verständigen verstehen, der in den mir bald nach den Festlichkeiten von Jäger geschriebenen Worten liegt: „Bei solchen Gelegenheiten kann man ja dem nicht entgehen, daß man bengalisch beleuchtet wird, muß aber dafür sorgen, daß man bald wieder vom gemeinen Tageslicht beleuchtet ist und seinen gewöhnlichen Schatten wirft." U.

jeder persönlichen Rücksichtnahme, weit entfernt auch von dem Bestreben, sich selbst geltend zu machen, stets nur die Sache ins Auge faßte und wie er den Dunst der Redensarten zu zerstreuen verstand, der über die behandelte Frage ausgebreitet worden war. Seit 1893 wurde seine Stimme in weiteren Kreisen vernommen, weil er, nachdem von ihm die Leitung der pädagogischen Abteilung der Neuen Jahrbücher übernommen war, dort auch seine Meinung oft hören ließ; und wahrhaftig Wort für Wort zutreffend ist, was sein Genosse in der Redaktion der Zeitschrift und die Verlagshandlung ihm nachgerufen:

„Wie Richard Richter als Pädagog geradsinnig und selbständig seinen Weg ging, ein abgesagter Feind von Pedanterie und Phrase, wie er fern von hastiger oder schwankender Schulpolitik eine ruhige, organische Weiterentwicklung und Ausbildung des höheren Schulwesens erstrebte, festhaltend an der humanistischen Grundlage unseres Gymnasialunterrichts und an der Ueberzeugung, daß vor die Tugend der Schweiß gesetzt ist, das haben auch die Leser dieser Zeitschrift aus seinen Beiträgen erkannt, dazu sein warmes Herz, seinen poetischen Sinn und seinen köstlichen Humor. Das vaterländische Schulwesen verliert in dem Dahingeschiedenen einen seiner kraftvollsten und edelsten Vertreter."

Unser nächstes Heft wird ein Bild von Richters Leben und Wirken aus der Feder eines Mannes bringen, der Jahre lang unter seiner Leitung thätig gewesen ist. G. U.

Litterarische Anzeigen.

Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik, herausgegeben von **W. Rein.** Langensalza bei H. Beyer u. S.

Nach Erscheinen des ersten Bandes dieses Werkes hatten wir (im sechsten Jahrgang unserer Zeitschrift S. 279 ff.) Anlage und Ausführung des Unternehmens besprochen, unsere Freude und auch diesen und jenen Wunsch geäußert. Nachdem nun das Ganze vollendet (die zweite Hälfte des siebenten Bandes erschien schon 1899), geziemt es sich wohl, noch einen kurzen Rückblick zu werfen und auf Einiges, was der letzte Halbband brachte, hinzuweisen. In der That ist mit dem Rein'schen Handbuch, wie wir bereits aus den ersten Lieferungen ersahen, ein überaus nützliches Nachschlagewerk geschaffen, das rasch über die verschiedensten Thatsachen und Fragen der Pädagogik orientiert und dessen Preis auch Einzelnen die Anschaffung nicht schwer macht, wogegen die große Schmidsche Encyklopädie, so unentbehrlich sie dem Pädagogen durch die Fülle ausgezeichneter, eingehendster Artikel ist, doch wohl nur selten in Privatbibliotheken zu finden sein wird. Um von dem Wert des in dem Rein'schen Handbuch Gebotenen eine Vorstellung zu erhalten, genügt es, einen Blick in das Autorenregister zu thun, das die letzte Lieferung gebracht hat. Man trifft hier doch wohl die Mehrzahl der in der pädagogischen Welt besonders angesehenen Namen und — was damit schon gesagt und uns auch als Vorzug gilt — die verschiedensten Richtungen, nicht bloß die, welcher Rein angehört, vertreten. Eine Beschränkung der Mitarbeiter auf die Herbart'sche Schule würde der Nützlichkeit und Verbreitung des Werkes wesentlichen Eintrag gethan haben. Und wenn nun hier jetzt einige neben einander gedruckt sind, die bei der Lebhaftigkeit manches pädagogischen Streites vielleicht nicht gern nebeneinander sitzen würden, — die Brauchbarkeit des Werks scheint uns dadurch erhöht, daß es ein Sprechsaal für verschiedene Parteien geworden ist. Ja, es würde u. E. für einige heutzutage besonders strittige Themata am Platz gewesen sein, einen Korreferenten, der anderer Ansicht als der Referent ist, zu suchen. Die formelle Gleichartigkeit der Artikel ist, abgesehen davon, daß einige einen ungewöhnlich großen Umfang haben, gewahrt, und die Vorausschickung einer kurzen gegliederten Inhaltsangabe, die Nachschickung der wichtigsten Litteratur ist eine gewiß jedem Benutzer willkommene Einrichtung. Höchst brauchbar ist ferner ein dem Ganzen angehängtes „systematisches Inhaltsverzeichnis", das Bürgerschullehrer Zeißig aufgestellt hat und wo man bequem übersieht, über welche Punkte der theoretischen und praktischen Pädagogik und ihrer Grund- und Hilfswissenschaften man sich Rats erholen

kann. Hier ist auch ersichtlich, inwiefern die „historische Pädagogik“, die zuerst aus dem Plane ausgeschlossen war, noch Berücksichtigung erfahren hat. Wenn das ausländische Schulwesen nicht, wie uns einst der Herausgeber brieflich in Aussicht stellte, noch in einem besonderen Bande behandelt ist, so liegt der Grund jedenfalls in der von den kompetentesten Kräften geleisteten Lösung dieser Aufgabe in dem Baumeister'schen Handbuch. Das außerpreußische Unterrichtswesen ist, so weit wir das verfolgt haben, vom zweiten Band an mehr als im ersten berücksichtigt worden. Daß übrigens Mancher noch diese und jene Lücke entdecken wird, bezweifeln wir nicht. Aber welche alphabetische oder unalphabetische Encyklopädie, die in wenigen Jahren fertiggestellt ist, hätte solche nicht? Es wird, meinen wir, Aufgabe Derer, die das Werk benutzen und schätzen, sein, dem Herausgeber für eine spätere Auflage oder für einen Band mit Nachträgen, die jedenfalls in einiger Zeit besonders durch Veränderungen in der Organisation der Schulen werden nötig gemacht werden, Ergänzungswünsche mitzuteilen. (Die Nachträge am Ende des letzten Bandes betreffen hauptsächlich die Volksbildung und Volksschule.) U.

German Higher Schools: The History, Organization and Methods of Secondary Education in Germany. By **James E. Russell,** Ph. D., Dean of Teachers College, Columbia University, New York. New York, Longmans, Green and Co. 1899. 455 S. Preis 9 Mark.

Obwohl dieses Buch zunächst nur für Amerikaner (und Engländer) geschrieben ist, verdient es doch auch in Deutschland größere Beachtung, als es bisher gefunden zu haben scheint, und eine kurze Anzeige dürfte auch jetzt noch, über zwei Jahre nach seinem Erscheinen, nicht verspätet sein. Auf Grund eingehender Studien, die er mehrere Jahre hindurch (zwei davon in Deutschland selbst) dem deutschen Unterrichtswesen gewidmet hat, stellt der als Autorität auf dem Gebiet der Pädagogik in Amerika hochangesehene Verfasser mit anerkennenswerter Objektivität und feinem Verständnis für die zwischen der Entwickelung des Schulwesens und derjenigen der allgemeinen sozialen, politischen und kirchlichen Verhältnisse in Deutschland bestehenden Zusammenhänge, leider nur mit zu einseitiger Beschränkung auf die speziell preußischen Verhältnisse, den Werdegang der deutschen Mittelschulen, ihre gegenwärtige Organisation, den Unterrichtsbetrieb u. s. w. dar und bespricht dabei die für die Gestaltung der Dinge in der nächsten Zukunft besonders wichtigen Fragen in einer Weise, die bei den Vertretern der humanistischen Bildung zwar häufiger entschiedenen Widerspruch als Zustimmung finden wird, aber ja gerade deshalb die Lektüre des Buches sehr interessant und anregend macht, namentlich wenn man damit vergleicht, was inzwischen (durch Juni-Konferenz und November-Erlaß) Gegenwart geworden ist. Da mit Rücksicht auf den Mangel an Raum eingehendere Mitteilungen über den Inhalt des Buches hier nicht möglich sind, sei es gestattet, auf das ausführlichere Referat in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Nr. 82 und 83 (vom 11. und 12. April 1901) zu verweisen. Eine genauere Besprechung des den Unterricht im Deutschen behandelnden Abschnittes findet sich in O. Lyons Zeitschrift für den deutschen Unterricht, 1900. S. 645 ff. W. Sch.

Aus Schule, Unterricht und Erziehung. Gesammelte Aufsätze von Dr. **Adolf Matthias,** Geh. Regierungsrat und vortragender Rat im Kultusministerium zu Berlin. München 1901 bei C. H. Beck. 476 S. broch. 8 Mk., geb. 9.50 Mk.

Auch wer alle oder fast alle aus Zeitungen und Zeitschriften gesammelten Aufsätze und Vorträge von Matthias, die hier zu einem wohlgeordneten Strauß zusammengebunden sind, schon kennt, wird sich der hier gebotenen Gabe freuen, ja ein solcher erst recht. Denn diese Erörterungen, obwohl zum Teil für den Tag verfaßt, haben sämtlich einen über Tag und Jahr hinausreichenden Wert, dank dem, was nach unserer Anschauung den Verfasser charakterisiert. Ich meine die Verbindung zweier Eigenschaften, die nicht häufig in derselben Person vereinigt sind, eines warmherzigen Idealismus und der realistischen Neigung, die Dinge, wie sie sind, zu sehen und zu begreifen, auch die heitere Seite an den Dingen nicht zu übersehen. Ist nun das Ergebnis dieser Verbindung ein froher Optimismus und gesellt sich dazu die Gabe, Gedanken und Gefühle in gewinnendster Weise zum Ausdruck zu bringen, Hörer und Lehrer bald durch tiefen Ernst, bald durch sprudelnden Humor zu fesseln, so leuchtet ein, wie die Meinungsäußerungen eines solchen Mannes allezeit erfrischend, nicht bloß belehrend, wirken müssen. Dies gilt in gleichem Maße von den kleinen Schriften, die jetzt gesammelt vor uns liegen, wie von der „Praktischen Pädagogik“ und der Erziehung des Sohnes Benjamin.

Der erste von den Aufsätzen, die unter dem Titel „Allgemeine Schulfragen“ zusammengereiht sind, trägt dieselbe Ueberschrift, wie die 1883 erschienene Wendt'sche Broschüre, durch die er veranlaßt ist: „Die Gymnasien und die öffentliche Meinung“, und ist ein durchaus zustimmendes Referat über die Thatsachen und Argumente, welche W. damals den gegen das Gymnasium gerichteten Ueberbürdungsklagen entgegenstellte und die heutzutage so zutreffend sind, wie damals. Wenn trotz der Einsprache erfahrenster und menschenfreundlichster Schulmänner der Ueberbürdungsstreit fortdauert, so läßt sich dies nur aus der logischen Erbsünde, der falschen Generalisierung, erklären (die übrigens auch bei denen wirksam war, die das Vorkommen

von Ueberbürdung glaubten absolut leugnen zu sollen[1]. Von individuellen Fällen schließt man auf ganze Klassen, von einzelnen Klassen auf ganze Anstalten, von einzelnen Anstalten auf ganze Anstaltsgattungen, und wenn dabei ungünstige Urteile besonders oft über die Gymnasien gefällt werden, so hat das offenbar den Grund, daß dort die Zahl der Schüler, welche wenig oder gar nicht befähigt sind, dem Unterrichtsgang zu folgen, zahlreicher zu sein pflegt, als an den Realanstalten, und weil zugleich bei den Eltern der Gymnasiasten die Ueberzeugung von der eigenen Fähigkeit, über die Anforderungen der Schule zu urteilen, gewöhnlich verbreiteter ist, als bei den Eltern der Realschüler. Und das wird wohl auch nach Einführung der „Gleichberechtigung" so bleiben und deswegen von Zeit zu Zeit immer wieder einmal ein generell lautender Ueberbürdungsschrei gegen die Gymnasien erschallen. Ueber die administrativen Mittel aber, mit denen die Anstaltsleiter der an allen Schulgattungen sehr wohl möglichen Ueberbürdung vorbeugen oder sie beseitigen können, wäre wohl auch einmal „ein Kapitel für sich" zu schreiben am Platz. Vielleicht geschieht es einmal in dieser Zeitschrift.

„Die Masseneingabe für durchgreifende Schulreform" vom Jahre 1888 hat Matthias wie O. Jäger einer einschneidenden kritischen Betrachtung unterworfen, der letztere noch ausführlicher in einer Broschüre und noch mehr aus der Verteidigungs- in die Angriffsstellung übergehend und mit noch mehr Humor; beide Beleuchtungen aber sind noch jetzt lesenswert, und lesenswert ist auch die Masseneingabe selbst, die passender Weise vor dem Wiederabdruck des Artikels (den M. nach Aufforderung der Redaktion für die „Allgemeine konservative Monatsschrift" geschrieben hat) gleichfalls wiederabgedruckt worden wäre: denn die Wenigsten, auch sicher die wenigsten Unterzeichner erinnern sich noch des Wortlauts, und es giebt vielleicht keine in Umlauf gesetzte und von Vielen unterzeichnete Erklärung, die dermaßen im Einzelnen, nach Form wie Inhalt, die Kritik herausfordert. Auch bei M. bricht hier und da der Spott durch, z. B. da, wo er von den Klagen über die Untergrabung der körperlichen Tüchtigkeit unserer Jugend durch die Schule redet, aber im Ganzen nimmt er doch den Angriff ernster als Jäger, und meint, daß, bevor man von den höheren Schulen bessere Förderung des Verständnisses der Gegenwart fordere, doch zunächst von den Reformern besseres Verständnis der gegenwärtigen Schulzustände verlangt werden sollte. Vortrefflich ist, was über den spezifischen Wert der Beschäftigung unserer Gymnasiasten mit den antiken Sprachen und Litteraturen bemerkt wird.

Wie bei Erscheinen der Massenpetition hat nach Publikation der Gegenkundgebung Matthias der Sache der Gymnasien einen entschiedenen Dienst geleistet, mit dem in der „Allgemeinen Zeitung" erschienenen Aufsatz: „Die Bedeutung der Heidelberger Erklärung in Betreff der humanistischen Gymnasien Deutschlands". Denn selbstverständlich fehlte es, so hervorragende Männer in großer Zahl mit ihrer Unterzeichnung jener Erklärung für die humanistischen Schulen eingetreten waren, keineswegs an gegnerischen Bemühungen, den Wert der Kundgebung durch allerlei Auslegungen und andere Kunstmittel herabzudrücken, und wenn der Unterzeichnete dadurch zu einigen ἀνασκευαί in der gleichen Zeitung veranlaßt wurde, so war doch wertvoller, daß Jemand, der bei Entstehung und Verbreitung der Erklärung ganz unbeteiligt war, das Wort ergriff.

Der umfänglichste Aufsatz, der eine allgemeine Schulfrage behandelt, und zugleich derjenige, in dem M. die schärfsten Waffen der Polemik gebraucht, ist die Abfertigung Preyers, „Naturforschung und Schule" betitelt. Eine wichtige Ergänzung aber hierzu ist die Erörterung über „Die Pflege humanistischer Bildung an den Realgymnasien", wo M. gegen Paulsens Vortrag über das Realgymnasium und die humanistische Bildung den eigentümlichen Wert der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulstudien darlegt. Zu einem Urteil über den Lehrplan des Realgymnasiums war er übrigens in besonderem Grade dadurch berufen, daß er damals in Düsseldorf einer Anstalt vorstand, welche Gymnasium und Realgymnasium vereinigte. So sind auch die Ausstellungen, welche er an der realgymnasialen Unterrichtsgestaltung macht, und was er vergleichend über die Bedeutung des Unterrichts in modernen und in antiken Sprachen bemerkt, doppelt der Beachtung wert. Ein Ergebnis auch dieses (natürlich in ganz anderem Ton, weil mit einem ganz anderen Gegner geführten) Streites ist aber, daß den Ausstellungen an unseren Schulzuständen vielfach eine ungenügende Kenntnis der wirklichen Praxis zu Grunde liegt.

Warm und erwärmend hat M. im gleichen Jahr „Lebensberechtigung und Beruf der lateinlosen höheren Bürgerschulen" erörtert. Der jüngsten höheren Schulgattung aber ist der Aufsatz aus dem Jahre 1897 (ein im Verein zur Förderung des lateinlosen höheren Schulwesens gehaltener Vortrag) gewidmet: „Die Gleichwertigkeit der Oberrealschul- und der Gymnasialbildung". Man kann, meinen wir, drei Anschauungen bei Wertung der Oberrealschulen unterscheiden. Nach der einen wäre die Schöpfung dieser neunjährigen lateinlosen Anstalten etwas Verfehltes, es bedürfte neben den lateinlehrenden nur siebenjähriger lateinloser Schulen für Solche, welche aus der Schule unmittelbar in die Praxis überzutreten beabsichtigen; für die, welche technische Studien machen wollen, sei vielmehr eine lateinlehrende Schule das Geeignete. Andere sehen

dagegen in den Oberrealschulen hochwichtige und den Gymnasien vollkommen gleichwertige Schöpfungen, auch in dem Sinn, daß mit der auf ihnen erworbenen Bildung der Grund auch zu allen Universitätsstudien gelegt werde. Eine dritte Ansicht endlich schreibt ebenfalls den neunjährigen lateinlosen Anstalten eine gleich hohe Bedeutung wie den Gymnasien zu, aber nicht die gleiche: sie sieht in den Oberrealschulen die normalen Anstalten zur Vorbereitung für alle technischen und sogenannten praktischen höheren Berufsarten, während das Gymnasium die normale Vorbereitungsschule für die sogenannten gelehrten Berufsarten sei. Jede dieser drei Meinungen aber wird von angesehenen Technikern wie von hervorragenden Pädagogen bis auf den heutigen Tag vertreten, die zweite auch von Matthias, der natürlich dabei nicht leugnet, daß Oberrealschulabiturienten, um gewisse Universitätsstudien mit Erfolg zu treiben, einer beträchtlichen Ergänzung ihres Wissens bedürfen. Indem er aber die Unterrichtsstoffe des Gymnasiums und der Oberrealschule in ihrer Ausdehnung und Wirkung gegen einander abwägt, kommt er doch zur Ueberzeugung von der Gleichwertigkeit beider Bildungsgänge. In die Erörterung der Frage, welcher von den bezeichneten drei Standpunkten der richtige ist, läßt sich nicht mit wenigen Worten eintreten. Doch möchten wir bemerken, daß, wenn uns Gymnasium und Oberrealschule zweifellos gleich hoch stehen, wir andrerseits für notwendig halten, daß der Unterschied ihrer Ziele und der zu diesen Zielen führenden Wege stark betont werde. Denn davon, daß beide Anstaltsgattungen ihre spezifischen Zwecke konsequent verfolgen und ihre Eigenart in Organisation und Unterrichtsbetrieb wahren, ist nach unserer Meinung der Wert beider wesentlich abhängig. Er müßte bei der Oberrealschule und beim Gymnasium sinken, wenn sie die Aufgabe zurückstellten, die geeignetste Vorbildungsanstalt für eine bestimmte Reihe von Berufen zu sein, und gleichmäßig den Bedürfnissen aller höheren Berufsarten zu entsprechen suchten. Es wäre ein Fehler, der sich notwendigerweise an einer größeren Zahl der letzteren stark rächen würde. — Wenn einzelne Oberrealschulabiturienten sich einem Studium zuzuwenden wünschen, für das vorzubereiten nicht zum spezifischen Pflichtenkreis der von ihnen besuchten Schule gehört, so wird ja wohl von jetzt an, was möglich, geschehen, um ihnen den Anschluß an ihre speziell dafür vorbereiteten Kommilitonen zu ermöglichen.

Sehr erheiternd sind Matthias' „Harmlose Plaudereien über die Berliner Schulkonferenz [vom Jahr 1890] und über Schulreform", aber auch reich an ernsten Gedanken, so am Schluß, wo als Aufschrift für die Gymnasien empfohlen wird: „Den Schweiß stellten die Götter vor Mannestugend", und als die für Realschulen geeignete: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen." Als dann 1892 die neuen Lehrpläne erschienen waren, schrieb M. für die gleiche Zeitung eine Reihe von Artikeln, in denen er freimütig Meinungsverschiedenheit, wie Zustimmung äußerte und die Ansicht aussprach, daß die neue Ordnung für Gymnasium und Realgymnasium nur einen Uebergangszustand bedeute.

In unserer Zeitschrift wurde zuerst der Vortrag „über allerhand Pessimismus unter uns" veröffentlicht, in dem uns die Beistimmung zu unserer Einsprache gegen die das Maß weit überschreitende und lähmende Schwarzseherei, wie sie in den Urteilen Vieler über die 1892 geschaffene Lage der klassischen Schulstudien hervortrat, herzlich gefreut hat, aber der Bußton in Bezug auf das, was von Lehrern gefehlt wird, zumteil zu weit zu gehen schien und scheint.

Die zweite Abteilung des Buches hat den Titel „Aus dem deutschen Unterricht", ist aber auch für Lehrer aller anderen wissenschaftlichen Unterrichtsfächer nicht bloß angenehm, sondern auch nützlich zu lesen, z. B. was M. über die Stellung der Schule im Kampf „gegen Sprachdummheiten" und „Sprachverwilderung" im Anschluß an Wustmanns bekanntes Buch und dessen Beurteiler bemerkt. Besonders erfreulich ist der Aufsatz „Walther von der Vogelweide in Prima", auch deswegen, weil daraus hervorgeht, daß preußische Schulmänner trotz der bezüglichen Bemerkungen in den Lehrplänen von 1882 und 1892 an der eindringenden Lektüre des Urtextes der Waltherschen Gedichte festgehalten haben.

Die gemeinsame Aufschrift „Pädagogisches" tragen drei Aufsätze, die Beiträge zu dem geben, was M. mit so viel Glück in der „Praktischen Pädagogik" ausgeführt hat. Der erste wendet sich an die Lehrer mit dem dringenden Rat, die auf Furcht basierte Unterrichtsmethode möglichst einzuschränken und statt dessen für Weckung des Interesses Sorge zu tragen. Die Erörterungen über „Kinder-Individualitäten und Kinderfehler" und „über Anlagen und Begabung" sind gleicherweise an Eltern und Lehrer gerichtet.

Die Gedächtnisreden auf Wilhelm I. und auf den Fürsten Bismarck endlich zeigen, wie der Verfasser die Pflicht der Schule zu erfüllen wußte, „nicht abseits vom politischen Leben der Gegenwart zu stehen, sondern Stellung zu nehmen zu Allem, was an politischen und vaterländischen Werten dauernde Bedeutung für des Volkes Erziehung in sich trägt".

Möchten wir Matthias auch in Zukunft nicht bloß „vom Regierungstisch" oder in Ministerialerlassen hören! U.

Norden Ed., Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit

der Renaissance. 2 Bände, XVIII und 969 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1898. Preis 28 Mk.

Der Titel dieses hervorragenden Werkes, das bereits vor drei Jahren erschienen und seitdem schon viel benutzt, auch berichtigt und bekämpft, doch für eine Besprechung in dieser Zeitschrift noch nicht zu alt ist, besagt nicht ganz, was sein Inhalt bietet. Denn der Verf. wollte nicht etwa über die Entwickelung der antiken Prosarede in ihren so zahlreichen Einzelheiten handeln, wozu, wie er selbst hervorhebt, noch unendlich viele Vorarbeiten fehlen, er wollte vielmehr in großen Zügen „die Theorie der kunstvoll gewählten Diktion im Geiste der Antike selbst" darstellen, und so hat er uns eine Geschichte des antiken Prosastiles nach seinen Prinzipien und Hauptströmungen vorgeführt. Nach einleitenden Bemerkungen über das bei den Alten, zunächst den Griechen, im Verhältnis zu uns so außerordentlich feine Gefühl für die Schönheit, die Musik der Sprache und über die hieraus sich ergebende zentrale Stellung der Rhetorik im Leben der Alten, bildet den Ausgangspunkt des Werkes die Begründung der alten Kunstsprache durch Gorgias mit den drei durch die Sophisten noch ausgebildeten Forderungen der Redefiguren, der Annäherung der Prosa an poetische Diktion, der periodisierenden, rhythmischen Gliederung der Rede. Diese vielfach unnatürliche Rhetorik, die dennoch für alle kunstmäßige Ausübung der Sprache bestimmend wird, von der selbst Thukydides, Xenophon, Plato lernen, wird von dem Schöpfer der vollendeten attischen Kunstsprache, Isokrates, eingeschränkt und umgestaltet: er mäßigt die Verwendung jener Redefiguren, hauptsächlich aber wahrt er die Prosa gegen die Vermischung mit poetischem Ausdruck und läßt den Rhythmus anstatt in kurzen Gliedern wie bei Gorgias, in großen Perioden dahin fließen. Ziemlich kurz wird der Einfluß von Isokrates auf die nächste Zeit behandelt, noch weniger aber können wir es gut finden, daß die übrigen attischen Redner, wenn wir von den Bemerkungen über Demosthenes absehen, nur im Vorübergehen gestreift werden. An sie hat sich doch später der Attizismus sehr wesentlich angelehnt, selbst noch in Rom.

In engster Verbindung mit dem Untergang des selbständigen politischen Lebens in Griechenland steht die Entartung der Prosa, angebahnt durch die pathetische Schuldeklamation über moralphilosophische Themata, die Diatribe, eine Erfindung des Demetrius von Phaleron. Einen weiteren Verfall des Stils verschulden die Jonier in Asien, es ist der vielbesprochene Asianismus, der bald weichlich und üppig, bald fast dithyrambisch pomphaft durch poetisierende Rhythmen das Ohr fesseln will und in Schwulst des Ausdrucks und in Uebertriebenheit des Gedankens sich kaum genug thun kann. So kennzeichnet sich der Asianismus als eine direkte Fortsetzung der alten gorgianisch-sophistischen Stilart und pflanzt selber diese wuchernde Gattung bis in ferne Zeiten fort. Aber bald nach 200 v. Chr. erwächst dem Asianismus in der bewußten Rückkehr zu den altattischen Meistern ein energischer Gegner. Hier, kann man sagen, liegt der zweite Ausgangspunkt des Werkes von N.: die beiden Gegner, der alte und der neue Stil, ringen von jetzt an, selbst den Zeiten und Verhältnissen sich anpassend, um die Herrschaft, und die Darstellung dieses Dualismus der stilistischen Prinzipien und der Kunstübung mit mancherlei Kreuzungen und Abarten bildet den hauptsächlichen weiteren Inhalt des Buches.

Wir verfolgen mit dem Verf. die Entwickelung der römischen Kunstsprache in ihren zunehmenden Berührungen mit Griechenland, wir sehen, wie Cicero anfangs mehr, später weniger dem Asianismus huldigt, wie dann jener Antagonismus viel stärker in der Kaiserzeit hervortritt, besonders durch das Emporkommen der sog. jüngeren Sophistik, wenngleich die Stellung, die N. dieser anweist, sehr angefochten worden ist. Die Untersuchung geht weiter zur christlichen Litteratur (schon zu deren Anfängen, den Evangelien und der synoptischen Frage, bringt sie sehr wichtige Beobachtungen) und verfolgt hier, auch in der Predigt, die beiden Strömungen bis zu Joh. Chrysostomus und Ambrosius herab. Es folgt eine lehrreiche Schilderung des mittelalterlichen, später eine kürzere Behandlung des humanistischen Bildungswesens. Doch kann man für das Mittelalter weniger eine eigentliche Fortsetzung des alten Gegensatzes, wie N. will, als für die Renaissancezeit (im Ciceronianismus u. seinen Gegnern) annehmen.

Von den beiden Anhängen wird der zweite „Zur Geschichte des rhythmischen Satzschlusses", übrigens inzwischen schon von anderer Seite ergänzt, mehr den Philologen interessieren, der erste aber „Ueber die Geschichte des Reimes" verdient mit seiner höchst einleuchtenden Herleitung dieses poetischen Kunstmittels die Berücksichtigung weiterer Kreise.

Es konnte hier nur ganz kurz der reiche Inhalt des Buches und sein weit über die klassische Philologie hinausreichender Wert angedeutet werden. Wir fügen nun aber hinzu, daß eine Fülle von Belegen und Textproben nicht nur zum Beweise für die Aufstellungen des Verfassers dienen soll, sondern auch das ganze Buch belebt und noch interessanter macht. Der Verfasser sagt zwar S. X, er habe das Buch nicht als Nachschlagebuch, sondern zum zusammenhängenden Lesen bestimmt, aber wer es durchgelesen hat, wird es immer auch als Nachschlagebuch benutzen. Die wenn auch keineswegs neue, so doch hier wohl erschöpfende Behandlung so vieler Erscheinungen auf den verschiedenen Gebieten der alten Prosa (z. B. die Reden bei den alten Historikern, die Fremdwörter in der

Schriftsprache), die Charakteristiken der alten Autoren, die Mitteilung zahlreicher irgendwie willkommener Notizen wird das Buch auch für uns Lehrer wertvoll machen, an die speziell sich auch eine sehr richtige pädagogische Bemerkung über die Notwendigkeit des lauten guten Lesens der alten Texte im Unterricht wendet (S. 774, Anm. 2). Ganz besonders aber möchten wir in dieser Zeitschrift darauf hinweisen, daß dieses von edelster Begeisterung für die Alten getragene Werk wiederum an einer der bedeutendsten Seiten des antiken Lebens zeigt, wie die Kultur der neueren Zeit in der des Altertums wurzelt und wie die Kunst der Sprache, die Würdigung dieses edelsten Ausdrucks und Werkzeugs des menschlichen Geistes, damals auf einer Höhe stand, zu der wir fast nur noch bewundernd, kaum mehr lernend emporschauen können. —dt.

Deutsches Werden und Walten in Wort und Lied, gesammelt von Deutschen in Nord und Süd. Herausgegeben von Justus **Scheibert** (K. Preuß. Major z. D.). Straßburg i. E., Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, 1900. 592 S.

Was Stammesgenossen in allen Gauen des Reichs, auch in Oesterreich, von kraftvollen Zeugnissen, poetischen und prosaischen, über Thaten und Geschicke des deutschen Volkes und seiner großen Männer zusammengetragen haben, das hat in Ordnung gestellt, eingeleitet und hier und da durch treffliche Ausführungen verknüpft einer der nicht wenigen deutschen Offiziere, die die Zeit ihrer militärischen Unthätigkeit durch andere Wirksamkeit in nutzenstiftendster Weise auszufüllen wissen, auch ein Beweis und kein kleiner für die innere Tüchtigkeit unseres Militärstandes. Ein Blick in das Buch genügt, um zu erkennen, wie geschickt die Auswahl ist und wie sehr sich daher das Werk eignet, ein Hausschatz zu sein, eine Quelle patriotischer Erhebung für Jung und Alt, wie sehr es wegen solcher Eigenschaft auch verdient ein Bestandteil der Schülerbibliotheken zu werden. Und die Lehrer der Geschichte werden daraus manch wirksames Wort, manche fesselnde Schilderung schöpfen können. Nach einem Blick ins Vorgeschichtliche und nach Abschnitten über „Land" und „Volk" zieht an uns zunächst die Römerzeit vorüber. Besonders gelungen scheinen uns die Kapitel „Napoleonische Zeit" und „Kaiser, Kanzler, Feldherrn". Ueber Einzelnes ist hier nicht der Platz zu sprechen. Doch mag eine Meinungsverschiedenheit und eine lebhafte Zustimmung von mir Ausdruck finden. Unter den Männern der Wissenschaft, deren Bedeutung und Eigenart uns ebenso durch kürzere oder längere Charakteristiken vorgeführt wird, wie solches bei deutschen Dichtern und Künstlern geschieht, befindet sich natürlich auch Hegel. Wenn aber das mitgeteilte abfällige Urteil von J. Honegger über diesen großen Denker als zu Recht bestehend angesehen wird, so gehört Hegel doch wohl nicht in die deutsche Ruhmeshalle. Möchte statt dessen nicht besser in einer zweiten Auflage eine Stelle aus Kuno Fischers meisterhafter Darstellung von Hegels Leben und Lehre gewählt werden? Von Herzen gefreut aber hat mich unter den hervorragenden Gelehrten unseres Vaterlandes auch meinen verehrten Lehrer Hermann Graßmann gefunden zu haben, einen der genialsten Forscher, die Deutschland hervorgebracht hat. Und noch eine Bitte für weitere Auflagen: ein Namenregister. U.

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker von Geh. Hofrat Professor Dr. **Karl Woermann.** Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. 3 Bände mit etwa 1300 Abbildungen im Text, 45 Tafeln in Farbendruck und 75 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung. Preis eines Bandes: 17 Mk. 1. Band: Die Kunst der vor- und außerchristlichen Völker. XVI, 667 S. mit 615 Abb. im Text, 15 Farbendruck- und 35 schwarzen Tafeln. 1900.

Neben dem großen Werke einer Weltgeschichte, deren 1. Band wir im vorigen Heft anzeigten, hat der rührige Verlag des Bibliographischen Instituts auch die Herausgabe einer Geschichte der Kunst begonnen. Dort lag es im Interesse der Sache, auf den einzelnen Gebieten verschiedene Historiker zu Wort kommen zu lassen, hier ist es gelungen, einen Mann zu gewinnen, der geeignet erschien, die Ausarbeitung des ganzen Werkes zu übernehmen. Der Name Karl Woermanns, des bekannten Direktors der Dresdener Gallerie, giebt wohl Bürgschaft genug dafür, daß wir eine Arbeit erhalten, die auf umfangreicher eigenster Anschauung, bei verschiedenen sehr wesentlichen Gebieten auch auf eigenster Forschung, überall aber auf gründlicher Arbeit beruht, die den Ertrag der Forschungen anderer zu prüfen und sich anzueignen weiß. Von der letzteren Seite zeugt auch der 15 S. umfassende alphabetische Schriftennachweis.

Wie das obenerwähnte, so hat auch dies Werk seinen besonderen Charakter, der es von den früheren Erscheinungen auf seinem Gebiete unterscheiden soll. Vor allem war es dem Verf. darum zu thun, die Kunstgeschichte nicht im Dienste einer bestimmten geistlichen oder weltlichen, wirtschaftlichen oder schönwissenschaftlichen Lehre vorzuführen, sondern die Kunst um ihrer selbst willen zu behandeln, mit besonderer Betonung des entwicklungsgeschichtlichen Moments. Auf den Zusammenhang in der Entwicklung kam es ihm an, nicht auf eine Aufzählung aller einzelnen Kunstwerke. Dabei erscheint es dann nur natürlich, daß bis auf die Urgeschichte der Kunst zurückgegangen wurde. Solcher Weitblick, der auch die Kunst der Naturvölker und der uns geographisch fernstehenden Länder mit Liebe ins Auge faßt, entspricht gerade unserer Zeit, entsprach auch den persönlichen Verhältnissen, aus denen der Verfasser heraus-

gewachsen ist. So wird der flüssig und klar unterrichtend geschriebene Abschnitt über die Kunst Chinas mit seinem Schritt für Schritt den Text begleitenden und erläuternden Bilderschmuck wohl vielen gerade jetzt einen erwünschten Dienst leisten.

Wie wir es nicht anders von Werken des Bibliographischen Instituts gewohnt sind, macht die Illustration einen gediegenen Eindruck. Farbendruck, Holzschnitt wie mechanisches Verfahren nach der Photographie sind in durchaus befriedigender Weise angewandt. Wir verweisen z. B. auf die Totenklage an einem attischen Lekythos aus dem Berliner Museum. Das kleine Format vieler Bilder ist wohl dadurch zu erklären, daß man gern recht viel Anschauungsmaterial geben wollte, ohne daß die Illustration den Text zu sehr beschränkte oder das ganze Werk einen übermäßigen Umfang erhielt.

Das Register, in welchem die Städte und darunter die einzelnen Sammlungen mit ihren Werken gesondert hervorgehoben sind, umfaßt 46 Seiten. Es ermöglicht die Benutzung des Werkes auch zur kunstgeschichtlichen Vorbereitung auf den Genuß dieser oder jener Sammlung. Einen Ueberblick über die Kunstschätze ganzer Städte wird es zusammen mit den Registern der beiden andern Bände, die die Kunst der christlichen Völker bis zum Zeitalter der Reformation und die Kunst der neueren Zeit bis zur Gegenwart bringen sollen, darstellen. Hoffentlich wird deren Erscheinen recht bald möglich sein. — Die ganze Ausstattung des Werkes ist geschmackvoll. E.

Die Schulmeister in Berlin. Ein Roman in drei Büchern von **Hermann Weger.** Breslau, Trewendt, 1900. 2 Bde zu 269 und 278 S.

Das Schulleben hat auch in früheren Zeiten manchmal den Stoff zu deutschen und ausländischen Dichtungen in gebundener und ungebundener Rede geliefert. Neuerdings scheinen sich diese Produktionen zu häufen, ganz entsprechend der steigenden Zunahme des öffentlichen Interesses für das Schulwesen, und wenn zuerst ganz oder vorwiegend die heitere Seite des überreichen Stoffes zum Gegenstand der Darstellung gemacht wurde, z. B. von E. Eckstein, dem „Klassiker der Sekunda", wie ihn ein Nachruf im Generalanzeiger der Stadt Frankfurt nannte, so wird jetzt bisweilen bitterer Ernst dichterisch gestaltet. Starke unwillkürliche Komik verband sich allerdings damit in einem Roman von A. Brennecke, „Oberlehrer Mark", den wir uns im Jahrgang 1896 S. 39 fg. zu beleuchten erlaubten, und der den Zweck verfolgt zu zeigen, wie ein Altphilologe durch allerlei kollegiale und weibliche Einflüsse zu der Einsicht gebracht wird, wie schwer das deutsche Volkstum dadurch geschädigt werde, daß die alten Sprachen so vielen Schülern die Grundlage ihrer Ausbildung liefern, und wie notwendig eine Umgestaltung des höheren Schulwesens zu Einheitsschulen ohne Griechisch und Religionslehre sei. — Die Tendenz des vorliegenden Romans geht nach wesentlich anderer Richtung. Es soll dem Leser die miserable Lage derer vor Augen geführt werden, die mit dem Zeugnis der facultas docendi in der Tasche doch nicht zu einer Anstellung gelangen können. Ob es nun wirklich vielen so schlecht ergeht, wie dem, der hier seine Schicksale erzählt und der nach mannigfaltigen Erlebnissen in zwei Töchterschulen und einer Gemeindeschule Berlins schließlich im königlichen statistischen Büreau Anker wirft, das müssen wir dahin gestellt sein lassen. Fest aber steht uns, daß jene Erlebnisse nicht bloß zum größten Teil sehr hübsch erzählt sind, sondern daß die vorgeführten Personen und Schulereignisse fast durchweg in hohem Grade den Eindruck der Naturwahrheit machen. Wir denken z. B. an die Schilderungen einer Revision und einer Konferenz. Uebrigens fehlen der Erzählung keineswegs versöhnende Züge. Hat der junge Lehrer in der ersten Schule, in der er verwandt wurde, auch nicht eine Anstellung, so hat er dafür dort in einer Schülerin seine künftige Frau gefunden. Und wie gut der Autor auch den warmen patriotischen Ton zu treffen weiß, zeigt das Kapitel, das vom Tode Kaiser Wilhelms I. handelt. U.

Mitteilungen.

Wir haben im vorigen Heft S. 77—87 ein Verzeichnis derer drucken lassen, die nach Abschluß der Hauptliste, in der zweiten Hälfte des Januar und der ersten des Februar, ihre Zustimmung zu der **Braunschweiger Erklärung** kundgegeben hatten. Auch danach sind noch bis Ende Mai Unterschriften eingelaufen; doch meinen wir die Liste der Unterzeichner nicht weiterführen, sondern nur folgende allgemeinere Angaben machen zu sollen:

Die große Mehrzahl der nachträglichen Unterzeichner sind evangelische Geistliche, nämlich 250 (157 aus den verschiedenen preußischen Provinzen, besonders

aus Pommern, Ostpreußen und Schlesien; 93 aus anderen deutschen Staaten, besonders aus Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck). Dazu kommen 10 katholische Geistliche aus Baden. Ferner 50 Mediziner (darunter 18 Aerzte aus Stuttgart, zwei Professoren der Medizin in Freiburg i. Br., Manz und Baas, einer in Kiel, Heller, dieser mit Beschränkung auf Satz I); 12 Juristen aus drei Staaten; 49 G.-Lehrer, nämlich: Direktor und 19 Lehrer des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart, Direktor und 10 Lehrer des Straßburger Lyceums, Direktor und 7 Lehrer des Gymnasiums in Sagan, 5 Lehrer des Gymnasiums in Treptow a. R., 5 Lehrer des Progymnasiums in Solingen (das in der Entwicklung zum Gymnasium nach dem Frankfurter System begriffen ist); Direktor und 3 Lehrer des Realprogymnasiums in Krossen a. O.; Direktor und 5 Lehrer der Erziehungsanstalt in Schnepfenthal. Die übrigen Unterschriften sind von Angehörigen der verschiedensten Stände gegeben, eine von dem Professor der Philosophie Claß in Erlangen (diese nur für den ersten Satz).

Rektor Seeliger von Zittau teilte mir unter dem 13. Mai mit:

Die gegenwärtig in Dresden tagende evang.-luther. Landessynode des Königreichs Sachsen hat am 7. Mai einstimmig folgenden Antrag angenommen: „Synode wolle erklären, daß der Unterricht in den altklassischen Sprachen im bisherigen Umfang die unerläßliche wissenschaftliche Vorbedingung für ein fruchtbares theologisches Studium bildet. Demgemäß wolle sie an das Landeskonsistorium die Bitte richten: Hohe Behörde möge ihren Einfluß bei hohem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts dahin geltend machen, daß dasselbe auch in Zukunft eine Schmälerung des Unterrichts in den altklassischen Sprachen in dem Gymnasium nicht zulasse." Den Antrag hatte eingebracht der Professor der Theologie in Leipzig D. Heinrici und hatten unterzeichnet 32 Mitglieder, darunter neben Theologen besonders Juristen.

Nach einer Mitteilung des Reichsanzeigers hielt die **Gesellschaft für die deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte** am 23. v. M. im Berliner Rathause ihre achte Generalversammlung ab, der der Bevollmächtigte zum Bundesrat, Großherzoglich sächsische Geheime Legationsrat Dr. Paulßen als Vertreter der thüringischen Staaten, der Archivar Dr. Brunner als Vertreter des Großherzogtums Baden, sowie viele Berliner und auswärtige Mitglieder beiwohnten. Den Vorsitz führte der Schulinspektor Dr. Fischer-Berlin, der zunächst des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Schwalbe gedachte und sodann mitteilte, daß die Reichssubvention im Betrage von 30000 Mk. auch für das Jahr 1901 bewilligt und eine Erhöhung der Subvention auf 50000 Mk. angeregt sei. Dem Bericht des Schatzmeisters, Professors Fechner, war zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 762 auf 803 angewachsen ist. Aus der Reichssubvention von 30000 Mk. sind im letzten Jahre 27695 Mk. verausgabt worden, so daß noch 2305 Mk. zur Verfügung stehen. Eigene Einnahmen hatte die Gesellschaft 4849 Mk.; für Honorare, Druck- und Geschäftskosten und dergleichen wurden 4370 Mk. verausgabt.

Den Bericht über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft und die Thätigkeit der Gruppen erstattete Professor Kehrbach. Die Arbeiten der „Monumenta Germaniae Paedagogica" sind wesentlich gefördert worden.

Von den badischen Schulordnungen liegt der erste Band druckfertig vor, weitere können in kurzer Frist folgen. Die hessischen Schulordnungen werden einer kritischen Bearbeitung unterworfen; der erste Band wird im Jahre 1903 fertig werden. Wegen Bearbeitung der Schulordnungen anderer Landesteile schweben Verhandlungen. Von dem vierbändigen Werke über die evangelischen Katechismusversuche von Luther ist der dritte Band unlängst fertig geworden. Von der in Arbeit befindlichen Ausgabe der ältesten deutschen Grammatiken, einem Werke, das auf fünf Bände berechnet ist, wird der erste Band erst in fünf Jahren druckfertig; von der Geschichte des geographischen Unterrichts im Zeitalter des Humanismus und der Reformation soll der erste Teil vom Verfasser, Professor Botsch-Magdeburg, Mitte dieses Jahres abgeliefert werden. Professor Stengel-Greifswald hat eine Geschichte der französischen Schulgrammatiken in Bearbeitung genommen. Beschäftigt sind ferner der Schulrat Israel-Dresden mit einer Pestalozzi-Bibliographie, der Professor Kvaesala-Dorpat mit einer Sammlung der bedeutendsten Briefe und Schriften der deutschen Mitarbeiter des Comenius. Von dem Werk über die Geschichte der Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Hohenzollern ist der erste Band in Druck gelegt, der zweite wird bald folgen. Ein ähnliches Werk über die Prinzenerziehung in Weimar wird vorbereitet, desgleichen ist eine Schulgeschichte von Frankfurt a. M. in Bearbeitung. Professor Bauch-Breslau veröffentlicht unter der Aegide der Gesellschaft eine Geschichte der Universität Frankfurt a. O. Auch die einzelnen Gruppen der Gesellschaft, so die von Oesterreich, Bayern und Pommern, gaben Veröffentlichungen heraus. Von der großen Bibliographie des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens in den Ländern deutscher Zunge ist der zweite, die Litteratur des Jahres 1897 umfassende Band erschienen, in dem 2400 Bücher, über 6000 Aufsätze aus 440 Zeitschriften und Sammelwerken und 290 Verordnungen aufgeführt und besprochen sind.

Neu in den Vorstand wurden zum Schluß Staatsminister D. Dr. Bosse, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Slaby und Prälat Professor Bach-München gewählt.

Im nächsten Heft unserer Zeitschrift soll auf einige Publikationen in den „Mitteilungen der Gesellschaft für D. E. und Sch." und in den „Texten und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge" besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Fortsetzung der im vorigen Doppelheft begonnenen Darstellung der Stadien, welche die „Berechtigungsfrage" durchgemacht hat, wollen wir verschieben, bis in Preußen die neuen in Aussicht gestellten bezüglichen Bestimmungen sämtlich erfolgt sind. Die Aufzählung der uns neuerdings zugegangenen Bücher wird das nächste Heft bringen. U.

Einladung

zur zehnten Jahresversammlung des Gymnasialvereins.

Die zehnte Jahresversammlung des deutschen Gymnasialvereins wird, gemäß dem im vorigen Jahr gefaßten Beschluß, der diesjährigen Philologenversamm-

lung, die bekanntlich in **Straßburg** vom 1. bis 4. Oktober stattfinden soll, in derselben Stadt unmittelbar vorausgehen.

Tagesordnung:

Sonntag, den 29. September, abends 8 Uhr, Vorversammlung mit freier Besprechung in der Wirtschaft zum Bäckehiesel (Ruprechtsauer Allee).

Montag, den 30. September, vormittags 9 Uhr, Vorstandssitzung in dem uns gütigst zur Verfügung gestellten Senatszimmer der Universität. Vorberatung über Ort und Verhandlungsgegenstände der nächstjährigen Versammlung und andere geschäftliche Angelegenheiten.

Um 10 Uhr im Auditorium der Universität allgemeine Versammlung mit folgenden Verhandlungsgegenständen:

1. „Die philosophischen Bestandteile unserer klassischen Litteraturperiode nach ihrer Verwendbarkeit für die Schule." Berichterstatter Professor Dr. Oskar Weißenfels von Berlin.
2. „Die Stellung des Unterrichts in den neueren Fremdsprachen im Lehrplan des Gymnasiums." Berichterstatter Rektor Dr. Hirzel von Ulm.
3. Bericht über den gegenwärtigen Stand des Vereins, seine Kasse und seine Publikationen. Vorstandswahl und Beschluß über Ort und Beratungsgegenstände der nächsten Versammlung.

Um 2 Uhr gemeinschaftliches Essen der Vereinsmitglieder und ihrer Gäste im Saal der Wirtschaft zum Bäckehiesel (zu 3 Mk. das Gedeck ohne Wein). Die Anwesenheit von Damen wird sehr gewünscht.

Der Vorstand lädt die geehrten Mitglieder und Freunde des Vereins zu zahlreichem Besuche ein. Neuhinzutretende wollen sich bei dem derzeitigen Schatzmeister des Vereins, Herrn Professor Dr. Hilgard in Heidelberg, Plöckstr. 73, oder bei einem anderen Vorstandsmitglied anmelden. An Herrn Hilgard ist auch der Jahresbeitrag einzusenden: Mindestbeitrag für Deutschland und Oesterreich 2 Mk. und 5 Pfg. Bestellgeld, für die übrigen Länder 2,50 Mk.

Da unser bisheriger erster Vorsitzender, Herr Geheimrat W. Schrader, nach einer im ersten diesjährigen Heft des „Humanistischen Gymnasiums" veröffentlichten Mitteilung mit Rücksicht auf sein hohes Lebensalter die Vorbereitung der diesjährigen Versammlung nicht mehr mit Sicherheit leiten zu können glaubte und deswegen den unterzeichneten Stellvertreter im Vorsitz ersuchte, an seiner Statt einzutreten, so hat derselbe sich der ihm zufallenden Aufgabe unterzogen mit dem Ausdruck der bestimmten Hoffnung, daß der um unsere Bestrebungen hochverdiente Herr Geheimrat Schrader ebenso wie der erste Präsident unseres Vereins, Herr Geheimrat Ed. Zeller, nicht ablehnen werde, doch auch weiterhin dem Vorstande anzugehören.

Karlsruhe, Juni 1901. Gustav Wendt.

Den Vorstand des Vereins bilden zur Zeit: Geheimrat Dr. G. Wendt, Oberschulrat und Direktor des Gymnasiums in Karlsruhe, Vorsitzender; S. Exc. Wirklicher Geheimer Rat D. Dr. Zeller in Stuttgart, Ehrenmitglied; Geh. Oberschulrat Dr. von Bamberg in Gotha; Prof. Dr. Fritz Burckhardt-Brenner, Rektor des Gymnasiums in Basel; S. Excellenz Dr. Wilhelm Ritter von Hartel, Chef des Unterrichtsministeriums zu Wien; Geh. Regierungsrat Dr. Theodor Hartwig, Direktor des Kaiser-Friedrich-Gymnasiums in Frankfurt a. M.; Dr. Hilgard, Prof. am Gymnasium in Heidelberg, Schatzmeister; Dr. Karl Hirzel, Rektor des Gymnasiums in Ulm; Geh. Regierungsrat Honorarprofessor Dr. Oskar Jäger in Bonn; Reichstags- und Landtagsabgeordneter Prof. Dr. Kropatscheck in Berlin; Geh. Regierungsrat Dr. Kübler, Direktor des Wilhelms-Gymnasiums in Berlin, Schriftführer des Vereins; Oberstudienrat Dr. M. Lechner, Rektor des Neuen Gymnasiums in Nürnberg; Dr. Jos. Loos, Landesschulinspektor in Linz; Dr. Hermann Friedr. Müller, Direktor des Gymnasiums in Blankenburg; Geh. Oberschulrat Nodnagel in Darmstadt; J. Wilh. Simons in Elberfeld; Geh. Hofrat Prof. Dr. Uhlig in Heidelberg; Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Waldeyer in Berlin; Dr. Hans Wirz, Professor am Gymnasium in Zürich; Oberschulrat Prof. Dr. Wohlrab, Rektor des Neustädtischen Gymnasiums in Dresden.

Berichtigung.

S. 173 Z. 20 lies missen statt wissen.

Abgeschlossen Ende Juni.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

LORD BYRON

Sein Leben, seine Werke, sein Einfluß auf die deutsche Litteratur

von **Richard Ackermann.**

Mit einem Titelbilde. gr. 8°. geheftet 2 M., fein Leinwandband 3 M.

Besonderer Zweck des Buches ist es, mit Benützung des wissenschaftlichen Apparates die Dichtungen der Reihe nach systematisch zu behandeln und den Leser so am richtigsten in diese einzuführen und deren Verständnis zu erleichtern. Wie sehr es gelungen ist, die Darstellung trotz ihrer Gedrängtheit und bei der Fülle des Stoffes, anziehend und lesbar zu gestalten, werden die hoffentlich zahlreichen Leser mit Freuden stets aufs neue feststellen. Das Werk ist außerordentlich preiswert.

Vorlesungen über Psychologie

gehalten im Foyer des Großh. Hoftheaters in Karlsruhe

von Hofrat Dr. **Max Dreßler,** Großh. Hofarzt.

gr. 8°. geheftet 3 M. 60 Pf., in fein Leinwandband 4 M. 50 Pf.

„Im besten Sinne des Wortes populär, d. h. einfach, klar, überzeugend, ohne je trivial zu werden, hohe Gedanken vorzutragen, edelstes Metall in die gangbare Münze umzuwandeln, sodaß es zum Gemeingut der weitesten Kreise wird, ohne daß die Erhabenheit seines Wesens je geschmälert werde, das ist ihm in diesen Vorträgen gelungen, und wir hoffen, daß sie, wie sie es verdienen, ihren Weg in die weitesten Kreise der Gebildeten unseres Volkes finden werden." **(Karlsruher Zeitung.)**

Werden und Wesen des historischen Dramas

von

Otto von der Pfordten.

gr. 8°. geheftet 3 M. 60 Pf., Halbfranzband 5 M. 60 Pf.

Das Werk behandelt das historische Drama vom geschichtlichen, theoretischen und praktischen Standpunkt aus. Es verdient besonderes Interesse, weil der Verfasser auf diesem Gebiet selbst erfolgreich thätig ist und die Bühne kennt. Das Buch ist für jeden wichtig, der es mit der lebendigen Dramatik ernst nimmt, der Gelehrte wie der Schauspieler, der Dichter wie der Kritiker wird Anregung und neue Gesichtspunkte darin finden.

Kunst, Religion und Kultur

von **Henry Thode.**

4.–6. Tausend.

gr. 8°. geheftet 60 Pf.

Der Verfasser hat in dieser Rede kurz das Ziel seiner Thätigkeit aufgezeichnet. Er schildert die Einwirkung der Kunst auf Religion und Kultur, die Notwendigkeit eines neuen christlichen Idealismus im deutschen Volk gegenüber den Schäden unserer pessimistischen Philosophie und wie die Kunst an der Verwirklichung dieses Ideals mithelfen kann.

Hierzu je eine Beilage von **R. Oldenbourg** in **München** und **Carl Winter's Universitätsbuchhandlung** in **Heidelberg.**

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

Das humanistische Gymnasium

Organ des Gymnasialvereins

Zwölfter Jahrgang

Der Jahrgang umfaßt durchschnittlich 12 Bogen.
Gewöhnlich viermal im Jahr erscheint ein Heft.
Preis jährlich 3 Mark (einschließlich freier Zusendung im Inland) für Solche, welche nicht Vereinsmitglieder sind.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt unter Kreuzband gegen Voreinsendung des Betrages von der Verlagsbuchhandlung.
Anzeigen: 35 Pf. für die gespaltene Petitzeile. **Beilagen** nach Vereinbarung.
Schriften, deren Besprechung gewünscht wird, sind an Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg zu senden.

1901 — Heft V.

Herausgegeben von

Geh. Reg.-Rat Prof. **Dr. Oskar Jäger** in Bonn und Geh. Hofrat Prof. **Dr. Gustav Uhlig** in Heidelberg.

Inhalt.

Dem Heft liegt das **Inhaltsverzeichnis des zwölften Jahrgangs** bei.

Die Leser werden gebeten, die **Mitteilungen auf der zweiten Seite des Umschlags** zu beachten.

Heidelberg
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
1901

An die Mitglieder des Gymnasialvereins.

Die Geldsendungen (Mindestbeitrag für Deutschland und Österreich 2 Mk. und 5 Pf. Bestellgebühr, für die anderen Länder $2^1/_2$ Mk.) sind an Herrn **Professor Dr. Hilgard in Heidelberg, Plöckstraße 73,** zu richten, aber **nicht vor dem 15. September.** Auf der Rückseite der Postkarte möge gefälligst bemerkt werden, für welches Jahr der Beitrag gelten soll; wo Zweifel walten, für welches die letzte Zahlung geleistet worden ist, wird der genannte Herr gern Auskunft erteilen. Werden Beiträge für ein Kollegium gemeinsam gesandt, so bitten wir bei etwaigen Veränderungen in Bezug auf Zahl oder Namen der Mitglieder um möglichst genaue Angaben. Der Empfang jeder Geldsendung wird ausdrücklich bescheinigt. Falls die Bescheinigung nach Ablauf von 14 Tagen nicht eingetroffen ist, wolle man sie einfordern.

Wenn bei Sendung mehrerer zur Verteilung bestimmter Exemplare die Zahl der Hefte nicht ausreicht, ersuchen wir um sofortige Nachforderung. Überzählige Exemplare bitten wir nicht zurückzusenden, sondern an etwa für den Inhalt sich interessierende Nichtmitglieder zu geben.

Veränderungen des Wohnsitzes sind von den Mitgliedern gefälligst immer bald Herrn Dr. Hilgard mitzuteilen. G. U.

Die **eingesandten Bücher**, die **beurteilt** sind:

In den **litterarischen Anzeigen** sind besprochen:

Eingesandte Bücher.[1])

Pädagogische Bücher und Broschüren, die sich nicht auf einzelne Unterrichtsgegenstände beziehen.

Die Direktoren-Versammlungen des Königreichs Preußen von 1890 bis 1900. Die Meinungsäußerungen, Wünsche, Anträge und Beschlüsse der Mehrheiten nebst einzelnen Berichten und Verhandlungen in Auszügen oder wörtlicher Wiedergabe, zusammengestellt von **M. Killmann**, Direktor der Kgl. Realschule zu Dirschau. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1900. XII und 192 S. 6 Mark.

Eine sehr nützliche Fortführung eines sehr nützlichen, 1890 im gleichen Verlag erschienenen Werkes, das die Ergebnisse der Direktorenversammlungen von 1860—1889 enthält.

Lehrplan und Instruktionen für den Unterricht an den **Gymnasien in Oesterreich.** Zweite Auflage. Mit Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht veröffentlicht. Wien 1900. Verlag von A. Pichlers W. u. Sohn. 355 S. Preis geh. K. 2,40, geb. K. 2,80.

Der Umstand, daß der mit Ministerial-Verordnung vom 24. Mai 1884 vorgezeichnete Lehrplan mannigfache Abänderungen im Laufe der Jahre erfahren, forderte eine Ausgabe des nunmehr in Kraft stehenden Planes, bei welchem Anlaß auch einiges an den Bestimmungen über den Geschichts- und den mathematischen Unterricht geändert wurde. Zugleich aber wurde nun eine neue Ausgabe der Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien veranstaltet und auch hier allerlei anders gestaltet infolge „der in den letzten Jahren am Lehrplan vorgenommenen Modifikationen, der seither in der Unterrichtspraxis gewonnenen Erfahrungen und der in die Zwischenzeit fallenden, nicht unerheblichen Fortschritte der wissenschaftlichen Didaktik", wie es in dem Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Februar 1900 heißt.

Aus diesem den Lehrplänen vorgedruckten Erlaß seien noch folgende bemerkenswerte Stellen angeführt: „Es kann nicht Aufgabe solcher didaktischer Unterweisungen sein, den Unterrichtsgang bis ins Kleinste zu regeln oder den erprobten Lehrer in der Verwertung eigener Erfahrung und der Selbständigkeit im unterrichtlichen Verfahren irgendwie zu beschränken. Sie wollen nur die Intentionen des Lehrplans verdeutlichen und an Beispielen veranschaulichen, namentlich jüngere Lehrer vor Umwegen und Mißgriffen bewahren und sie zu planmäßiger didaktischer Arbeit verhalten, dem daran gewöhnten erfahrenen Lehrer aber einen sicheren Maßstab in der Vergleichung und Beurteilung des eigenen Verfahrens an die Hand geben." „Mit der zunehmenden Vervollkommnung des Unterrichtsbetriebes, welche der strebsame Lehrer durch eigene Arbeit zu gewinnen bemüht sein wird, werden die Klagen wegen Ueberbürdung der Schüler, welche nur zu häufig ein verkehrter Lehrvorgang im Gefolge hat, verstummen; es wird der bildende Wert jedes Gegenstandes zu vollerer Wirksamkeit gebracht werden und so trotz der knapp zugemessenen Arbeitszeit das gesetzte Ziel nicht unerreichbar sein. Allerdings kann auf dem Gebiete des Unterrichtes, dem diese Instruktionen gelten, die Kunst des Lehrens, soweit eine Kunst erlernt werden kann, nur unter der Voraussetzung erworben werden, daß der Lehrer seinen Stoff ganz beherrscht, in steter Fühlung mit den Fortschritten der Wissenschaft bleibt und daraus stets neue Kraft und Liebe für seinen schwierigen Beruf empfängt."

Während wir uns mit Einzelheiten im Lehrplan der österreichischen Gymnasien nicht zu befreunden vermögen und insbesondere meinen, daß darin die Zeit für anstrengendste und bildendste Lehrgegenstände doch zu knapp bemessen ist, um dasjenige Einleben der Schüler in sie zu ermöglichen, welches für Entwicklung ihrer geistigen Kräfte wünschenswert ist, haben wir stets die österreichischen „Instruktionen" für eine ganz hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Unterrichtsverwaltung angesehen und oft empfohlen, von ihnen Kenntnis zu nehmen und nicht etwa zu glauben, daß sie nur für Oesterreich wertvoll seien. Der Wirkung dieser Weisungen glauben wir es nicht am wenigsten zuschreiben zu sollen, daß die Unterrichtsergebnisse an österreichischen Gymnasien (die wir 1893 an einigen Wiener Anstalten Gelegenheit hatten kennen zu lernen) den genannten nach unserer Ueberzeugung dem Lehr-

---

1) In dem folgenden Verzeichnis eingesandter Bücher (das diesmal aus einem typographischen Grunde, nicht in Nachahmung vorgehefteter Reklameseiten den Anfang macht) haben die Bemerkungen, die einer Anzahl von Titeln folgen, soweit sie nicht eine besondere Unterschrift tragen, zum Verfasser U.

plan anhaftenden Fehler nicht so hervortreten lassen, wie dies ohne den Einfluß der Instruktionen unseres Erachtens sicher der Fall sein würde. Und die Zusätze und Aenderungen, die die neue Ausgabe enthält, sind, soweit wir dieselben bis jetzt verfolgen konnten, durchweg entschiedene Besserungen. Auf einen Zusatz machen wir weiter unten bei Besprechung der „Psychologischen Schulversuche" von Höfler aufmerksam.

Kernfragen des höheren Unterrichts von Dr. Oskar **Weißenfels**, Prof. am Königl. Französ. Gymnasium in Berlin. Berlin 1901. R. Gärtner (H. Heyfelder). XVI und 352 S. 6 Mk., geb. 7,80 Mk.

Diese höchst dankenswerte Sammlung von Aufsätzen, die der Verfasser zu verschiedenen Zeiten in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen veröffentlicht hat, wird im nächsten Heft besprochen werden.

Das **herrschende Schulsystem** und die **nationale Schulreform.** Von Prof. E. **Dahn,** Oberlehrer an der Städt. Oberrealschule zu Braunschweig und Herausgeber des Pädagogischen Archivs. Kiel und Leipzig. Verlag von Lipsius und Tischer. 1900. 164 S. Preis 2 Mk., zehn und mehr Exemplare zu 1,60 Mk.

Da die Verlagshandlung bei freundlicher Uebersendung eines Exemplares bemerkte: „Sollte Ihnen ein Referent augenblicklich nicht zur Verfügung stehen, so bitten wir höflichst, die beigefügte Besprechung, welche uns überlassen worden ist, zu benutzen", und da das hier im Bedingungssatz Ausgesprochene bezüglich der vorliegenden Arbeit wahrscheinlich auch für die Zukunft gilt, so machen wir von dem sehr belehrenden Summarium Gebrauch.

„Diese soeben erschienene Broschüre ist wohl geeignet, die Aufmerksamkeit nicht nur aller Schulmänner, sondern auch der Hygieniker und der Väter unserer Schüler auf sich zu lenken. Mit Mäßigung, aber mit ungeschminkter Offenheit werden die Schäden unseres heutigen Schulsystems aufgedeckt: das unzeitgemäße Festhalten an den alten Sprachen und dem Verbalismus; die naturwidrige Centralisation und der Zwang der Behörden, wodurch bei Lehrern und Schülern die individuelle Anlage gänzlich unterdrückt wird; die garnicht die verschiedenen Interessen berücksichtigende Uniformierung aller höheren Schulen von Memel bis Saarbrücken und von Emden bis Kattowitz; die Ueberbürdung der Lehrer und Schüler. Beherzigenswert ist die Aufforderung, nicht erst zu warten, bis unsere Jugend völlig entnervt ist, sondern jetzt schon die Anforderungen zu ermäßigen und nach Abschaffung der unseligen Abschlußprüfung der Schule mehr Zeit zu lassen zur Besinnung und zur Vertiefung des Stoffes, zur Uebung des selbständigen Denkens und zur Umsetzung des Wissens in Können, zur moralischen Erziehung und zur Entwicklung fester Charaktere."

„Der Verfasser behauptet, daß die Schüler nicht mehr zu selbständiger Arbeit imstande sind (Beweis: der Ruf nach Privatstunden), daß jetzt eine schwammige Masse von gehorsamen Subalternbeamten erzogen wird, und daß dereinst Führer des Volkes, mannhafte Männer, selbständige Charaktere fehlen werden."

„Auch bedauert er, daß wir Deutschen es bisher noch nicht zu einer nationalen höheren Schule gebracht haben: an den Realanstalten ist einfach Französisch und Englisch an die Stelle des Lateinischen und Griechischen der Gymnasien getreten; und während wir früher in Gefahr gewesen, junge Römer und Griechen zu erziehen, sind wir jetzt nahe daran, die Knaben nicht zu Deutschen, sondern zu Franzosen und Engländern zu machen. Die Fremdsprachen erdrücken die Naturwissenschaften und die nationalen Bildungsfächer, Deutsch und Geschichte, und die Kraft, welche auf die Korrektheit der Extemporalien verwendet wird, steht nicht im Verhältnis zu dem wahren Nutzen: es wird viel kostbare Zeit und Arbeitskraft vergeudet. Latein möge jeder lernen, der Lust und Zeit dazu hat, der Staat hat aber in unserer Zeit, wo der Kampf ums Dasein nützliche Kenntnisse erfordert, garnicht das Recht, von jedem Kenntnis des Lateins zu verlangen, der ein höheres Staatsamt bekleiden, den höheren Gesellschaftsklassen angehören will."

„Da es ein Unding ist, zehnjährigen Knaben, die noch keine Begriffe, keine Anschauung ihrer Umgebung haben, mit einer Fremdsprache zu füttern, sollen alle Fremdsprachen aus Sexta und Quinta verbannt werden. Die gewonnene Zeit muß der Naturkunde und dem Deutschen zugute kommen."

„Für die Beseitigung der Ueberbürdung — auch die der Schüler ist thatsächlich vorhanden, man muß nur etwas tiefer blicken, als dies gewöhnlich geschieht — ist das Hauptmittel die Gleichberechtigung aller neunklassigen Schulen und damit Teilung der Arbeit."

„Das Volk muß seinen Willen zum Ausdruck bringen, denn alle Maßnahmen der Regierung zielen nur auf Erhaltung der Gymnasien. Die bisher angewendeten Mittelchen sind Flickwerk und entsprechen nicht den Bedürfnissen und Wünschen des deutschen Volkes."

Erwägungen über die **juristischen Gutachten** in Betreff der Zulassung der Realgymnasialabiturienten zum Rechtsstudium. Von Prof. Dr. med. und phil. H. **Griesbach.** Berlin, O. Salle. 1900. 31 S.

Humanistische und **realistische** Bildung. Von Prof. Dr. Christian **Muff**, Rektor der Kgl. Landesschule Pforta. Berlin, Grote 1901. 88 S.

Beide Broschüren werden besprochen werden.

Erziehung und Erzieher. Von Rudolf **Lehmann.** Berlin, Weidmann 1901. VIII und 344 S., geb. 7 Mk.

Jäger hat eine Recension zugesagt.

Leitfaden der **Pädagogik** für den Unterricht in Lehrerbildungsanstalten von Dr. J. Chr. G. **Schumann**, Kgl. Regierungs- und Schulrat zu Magdeburg. I. Teil: Die systematische Pädagogik und die Schulkunde. 7. verbesserte Auflage. Hannover, Carl Meyer (Prior). VI und 275 S. 3 Mk.

Wie erziehen und belehren wir unsere Kinder während der Schuljahre? Für Eltern und Erzieher von Karl Rich. **Löwe.** Hannover, C. Meyer. IX und 338 S. 3 Mk.

Eine Fortsetzung von dem Werke desselben Verfassers „Wie erziehe und belehre ich mein Kind bis zum sechsten Lebensjahre?", das von pädagogischen und Tagesblättern mit verdientem Beifall aufgenommen ist. Der I. Teil des vorliegenden entwickelt die Grundsätze für Erziehung und Unterricht (1. Welche Grundsätze gelten für die Bildung jedes Kindes? 2. Wie wird das Kind mit Rücksicht auf seine Eigenart gebildet? 3. Wie sorgen wir für das gegenwärtige und künftige Wohlbefinden des Kindes?), der II. Teil handelt von der häuslichen Bearbeitung des Unterrichtsstoffs (1. Die Bildung in der Muttersprache. 2. Die Bildung der Zahl- und Raumbegriffe. 3. Bearbeitung der übrigen Bildungsgebiete). — Auch der Lehrer an höheren Schulen kann hier Manches für seine Praxis lernen, z. B. in dem letzten Abschnitt: Wie wird das Gedächtnis unterstützt?

Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. Ein Lehr- und Handbuch unter Mitwirkung von Seminardirektor Dr. K. Heilmann herausgegeben von Direktor **M. Jahn.** Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Dürr 1901. X und 464 S. Preis 7,20 Mk.

Dieses auf umfassender Benutzung der neuen, bes. der Wundt'schen psychologischen Forschung beruhende Werk wird im Vorwort als vertiefende Ergänzung der „Psychologie mit Anwendung auf Erziehung und Schulpraxis für Lehrer- und Lehrerinnenseminare" bezeichnet, eines Buches, das von Dir. Heilmann unter Mitwirkung von Dir. Jahn herausgegeben ist.

Die Wirksamkeit der **Apperception** in den persönlichen Beziehungen des Schullebens von Dr. Aug. **Messer**, Gymnasiallehrer und Privatdozent der Philosophie und Pädagogik zu Gießen. (In der Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiet der pädagogischen Psychologie, herausgegeben von Schiller und Ziehen.) Berlin, Reuther & Reichard 1899. 69 S. Einzelpreis 1,80 Mark.

Diese klar und fesselnd geschriebene Monographie, in der sich philosophische Deduktionen mit einer guten Anzahl treffender pädagogischer Beobachtungen und Ratschläge verbinden, gebraucht das Wort Apperception in der ihm von Herbart gegebenen Bedeutung und behandelt nach einander die Wirksamkeit der Apperception in den Verhältnissen zwischen Lehrer und Schüler, zwischen Lehrer und Eltern und zwischen Lehrer und Vorgesetzten.

Merksätze aus langjähriger Schulpraxis. Fingerzeige für Lehrer und Eltern von Prof. Dr. **Commer.** Bonn, Otto Paul 1900. 84 S., eleg. brosch. 1 Mk.

Jägers pädagogische *ἀποφθέγματα* in seinem Testament werden schwerlich übertroffen werden, aber daß Mancher, der eine Reihe von Lustren der Schule gedient hat, das Bedürfnis

fühlt, seine vielfältigen Erfahrungen zu bündigen Ratschlägen auszuprägen, ist natürlich, gerade nach dem von Jäger gegebenen Beispiel natürlich. Eine solche Sammlung liegt uns hier vor von einem, wenn wir nicht irren, zuletzt am Straßburger Lyceum Thätigen, „allgemeine pädagogische Winke“ und „besondere methodische Winke“ enthaltend, hier und da auf Jäger sich beziehend, von Blick für das Wirkliche und Zweckmäßige und von treuem Interesse für die Schuljugend zeugend; ist doch auch das Büchlein seinen „lieben Schülern“ gewidmet.

Pädagogische **Irrtümer** in Schule und Haus. Von Dr. Hugo **Gruber**, Direktor der Viktoria-Luisen-Schule und des Lehrerinnenseminars zu Wilmersdorf-Berlin. Essen, Baedecker 1900. 72 S. Preis eleg. brosch. 1,20 Mk.

Strümpell hat die pädagogische Pathologie der Schüler begründet; Gruber behandelt verbreitete pädagogische Fehler von Lehrern und Eltern, die er freundlich als Irrtümer bezeichnet, und er thut das mit einer solchen Fülle von Erfahrung, solchem psychologischen Scharfblick und so viel Witz, daß er zugleich nützt und ergötzt. Vielfach wird nicht von allgemeinen Reflexionen, sondern von einzelnen Fällen ausgegangen, ernsten oder komischen pädagogischen *εἰδύλλια*, aus denen dann die Nutzanwendung gezogen wird.

L'art d'interroger par F. **Collard**, prof. de philologie et de pédagogie à l'université de Louvain. (Extrait du Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge.) Louvain, Peeters 1900. 17 S.

Die **Frage** in ihrer Bedeutung für einen geistbildenden Unterricht. Von Emil **Rasche**, Schuldirektor. Leipzig, Kesselring 1900. 32 S.

Unter den Kapiteln, die in den seminaristischen Besprechungen an höheren Schulen behandelt werden, fehlt gewiß nie die richtige Fragestellung und die unzähligen unrichtigen. So seien den Leitern solcher Seminarien die beiden obigen Schriftchen empfohlen. Das französische stammt von einem Mann, der mit der deutschen pädagogischen Litteratur und pädagogischen Praxis wohl vertraut ist.

Ueber den Wert der **mathematischen** und **sprachlichen** Aufgaben für die Ausbildung des Geistes, von Prof. Dr. K. **Gneiße**, Oberlehrer am Lyceum zu Straßburg i. E. Berlin, Weidmann 1898. 63 S., Preis 1,20 Mk.

Eine Broschüre, gegenüber der wir ein schlechtes Gewissen haben, weil sie längst hätte in unserer Zeitschrift besprochen werden sollen. Grund, daß es noch nicht geschah: einer, der uns eine Recension versprochen, ließ uns über zwei Jahre warten; ein anderer, den wir dann fragten, wollte nicht darauf eingehen. So wird sich die Redaktion wohl selbst an die Aufgabe machen.

Die dramatischen **Schüleraufführungen.** Ein Wort zur Verständigung über die Frage: Lassen sich dramatische Schüleraufführungen als Bildungsmittel empfehlen? Von Prof. N. **Scheid**, S. J. (In der Sammlung Frankfurter zeitgemäßer Broschüren, Neue Folge. Herausgegeben von Dr. J. M. Raich.) Hamm i. W., Breer & Thiemann 1901. 26 S., 50 Pfg.

Eine Erörterung, die die Aufmerksamkeit von allen für das Thema Interessierten verdient und die, wenn sie vorwiegend die Praxis und die Erfahrungen in den Jesuitenschulen ins Auge faßt, nach dieser Richtung über Manches belehrt, das der Mehrzahl der Leser unbekannt sein dürfte. Nachdem die geschichtliche Entwicklung der Frage kurz besprochen mit dem Resultat, daß die Vorteile solcher Aufführungen überwiegen, wird näher auf die Wahl der Stücke und auf die Einübung eingegangen. Da ein sehr anerkennendes Wort des gegenwärtigen deutschen Kaisers über eine dramatische Leistung von Gymnasiasten angeführt wird, so mag erwähnt werden, daß Friedrich Wilhelm I. von Preußen einmal in einer Kabinetsordre (vom 30. September 1718) vielmehr verlangte: „Die Komödien und actus dramatici, dadurch nur Kosten verursachet und die Gemüter vereitelt werden, sollen in Schulen gänzlich abgeschaffet sein“. Unsere Ueberzeugung ist, daß beide hier erwähnte Gefahren sehr wohl vermieden werden können und daß andererseits in der That mit den Aufführungen, wenn sie richtig geleitet werden, nicht geringe Vorteile verbunden sind. Für die Spielenden: die dringende Veranlassung zu lautlich, logisch und ästhetisch richtigem Vortrag, zu angemessenen, dem Denken und Fühlen entsprechenden Bewegungen und die Nötigung, sich in Vorstellung und Absicht des Dichters, in Gesinnung und Zweck der dargestellten Personen ungleich mehr hineinzudenken, als dies sonst geschehen würde. Die zuschauenden Mitschüler aber empfangen

bei ordentlicher Darstellung doch von manchen Dichterwerken einen ungleich lebendigeren, tiefergehenden Eindruck, als durch Lektüre, und lernen andere überhaupt nur in dieser Weise kennen.

Gesundheitslehre für Schule und Haus, verfaßt von Dr. A. **Riffel**, a. o. Prof. an der Technischen Hochschule und Lehrer der Hygiene an den beiden Lehrerseminarien in Karlsruhe. Stuttgart, bei Zimmer (Mohrmann) 1900. 94 S., geb. 50 Pfg.

Prof. Riffel, den die Leser dieser Zeitschrift bereits aus dem Gutachten über die Gymnasialbildung kennen, das S. 174 des vorigen Jahrgangs abgedruckt ist, hat in diesem Büchlein ebenso klar und praktisch wie kurz das Wichtigste zusammengefaßt, was Jeder über die Teile seines Körpers und ihre Funktionen zum Zweck, sich gesund zu erhalten, wissen sollte. Auch zwei nützliche Kapitel über die erste Hilfe bei Unglücksfällen und über Krankenpflege sind beigefügt. Das Ganze beruht nicht bloß auf medizinischer, sondern auch, wie schon Worte des Titels sagen, auf Lehr-Erfahrung. Es soll nach dem Vorwort ein Leitfaden für den Volksschulunterricht sein, wird aber auch sonst sehr wohl dienen können. In der Lage zu widersprechen wären wir nur gegenüber dem ersten Satz: „Gesundheit ist das höchste Gut, welches der Mensch besitzen kann", sintemal es doch sehr viele Menschen giebt, die gesund und dabei kreuzunglücklich sind, und auch nicht wenige, die mehr oder weniger leidend und dabei frohen Gemütes sind.

Späterer Besprechung vorbehalten bleiben:

Die **Schularztfrage.** Ein Wort zur Verständigung von Herman **Schiller**. (Sammlung von Abh. aus dem Gebiet der pädagog. Psychologie und Physiologie.) Berlin, Reuther & Reichard 1899. 56 S. 1,20 Mk.

Nervenhygiene und Schule von Dr. Theodor **Benda.** Berlin, O. Coblentz. 1900. 55 S. 1 Mk.

Zum Religionsunterricht.

Prof. Dr. **Reinthaler** (in Weimar), Der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten Preußens nach der Unterrichtsordnung von 1891 (S.-A. aus den deutsch-evangelischen Blättern). Halle a. S., Eugen Strien. 1900. (12 S.) 60 Pfg.

Prof. M. Evers und Dr. F. Fauth, Hülfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht, Berlin, Reuther & Reichard, Heft 1: Die Bergpredigt, von M. **Evers**, 3. und 4. durchweg verbesserte Aufl. 1899, 68 S., 1 Mk. — Heft 17: Die Augsburgische Konfession, herausgeg. und erklärt von Oberl. Dr. Friedr. **Hoffmann** (in Königsberg i. Pr.) 1899, 64 S. 80 Pfg.

Prof. D. Emil **Kautzsch**, Bibelwissenschaft und Religionsunterricht. Sechs Thesen. Halle a. S., Eugen Strien, 1900. 67 S. 1 Mk.

Professor D. H. **Bassermann**, Zur Frage des **Unionskatechismus**, eine Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung in Baden nebst praktischem Ergebnis. Tübingen, Mohr (Siebeck) 1901. 34 S. 2 Mk.

In dem vorliegenden Buch giebt der Verfasser eine Geschichte des Unionskatechismus der badischen Landeskirche von ihrem Bestehen bis auf die Jetztzeit. Die Darstellung gründet sich auf großenteils ungedruckte Quellen, die dem Verfasser in den Akten des Generallandesarchivs und des Oberkirchenrats zur Verfügung standen. Mit musterhafter Unparteilichkeit und doch scharf und klar stellt er die verschiedenen Lösungsversuche, die das Katechismusproblem in der unierten Landeskirche gefunden hat, dar, um am Schluß seinen Vorschlag der Prüfung zu unterbreiten. Lichtvoll sucht er einen biblischen Unionskatechismus, der nur die fünf alten katechetischen Hauptstücke, die in diese eingefügten Bibelsprüche und die dieses Material übersichtlich gliedernden Ueberschriften enthält, als die einzige Lösung zu

empfehlen, die den kirchlichen und pädagogischen Ansprüchen gerecht wird. Ein Entwurf eines solchen Katechismus ist der Arbeit beigegeben.

Heidelberg. Grützmacher.

H. Zander, Gymn.-Prof. in Gütersloh: Luthers bleibende Bedeutung für evangelische Schulen. Festrede am Lutherjubiläum, gehalten in der Aula des Gymnasiums zu Gütersloh (20 Pfg.) und Derselbe: Weihe und Glück der christlichen Erziehung, Vortrag. (20 Pfg.)

In diesen beiden Vorträgen, welche die Verlagsbuchhandlung C. Bertelsmann zum 50jährigen Jubiläum des Gymnasiums Gütersloh neu aufgelegt hat, weht ein frischer, fröhlicher Geist. Im ersten ist der Nachweis geliefert: wie bei Luther der Gymnasialgedanke aus der Seelsorge geboren ward, so soll das Lehramt der höheren Schulen auch heute noch ein Tempelwerk sein, und der an der Bibel genährte christliche Geist wird als befreiende Macht für jeden Lernenden gerade in seiner Eigenart, und zwar gleich offen für Humanistik, Geschichte und Mathematik, sich wirksam zeigen. — In der zweiten Rede strahlt Weihnachtsstimmung und mahnt uns Erzieher, als Virtuosen der Freude durch das eigene Beispiel unsern Schülern jene ernste Begeisterung einzupflanzen, welche den Mut zum Kampf gegen verkehrte Richtungen der Gegenwart aus der Schule ins Leben mitbringt. Wth.

Heilig ist mir die Sonne. Montagsansprachen von Otto Schroeder, Leipzig, Teubner 1901. 44 S., geh. 1,20 Mk.

„Diese Montagsansprachen sind hervorgegangen aus Schulandachten, die der Verfasser während der letzten fünf und zwanzig Jahre, in regelmäßigem Wechsel mit den anderen Lehrern, am Joachimsthalischen Gymnasium gehalten hat.“ Geistvolle Gedanken und markige Sprache wird der Leser, der etwas vom Verfasser kennt, erwarten, und der Leser wird nicht enttäuscht sein. Für den Hörer aber, besonders für den jugendlichen, für den doch diese Ansprachen bestimmt waren, hat zweifellos eines hinzukommen müssen, damit er wirklich empfange, was ihm geboten wird, ein ungewöhnlich langsamer und kunstvoller Vortrag.

Zum deutschen Unterricht.

Wilh. Gliese, Kurze Einführung in das Studium des Gotischen. Heidelberg, Carl Winter, 1900. 103 S.

Gl. stellt sich eine ähnliche Aufgabe wie Zupitza mit seiner Einführung ins Mhd. Er will den Gotisch Lernenden auf einem kürzeren Wege als bisher zum Ziele führen, indem er ihn sofort an die Texte selbst heranführt, mit ihm liest und übersetzt. Zu diesem Behufe hat er Marc. II, 1—12 ausgewählt, ein Kapitel, das auch Braune in seine gotische Grammatik aufgenommen hat.

Die Erklärung des Textes ist sehr elementar gehalten. Das Griechische und Lateinische wird zur Erläuterung häufig herangezogen, doch hätte dies konsequenter geschehen können; so hätte unter huljan p. 40 auf lat. celare, griech. χαλύπτω, unter himma p. 91 auf lat. cis, citra hingewiesen werden können. Sonst ist mir noch aufgefallen, daß Gliese p. 25 sagt, viele Gelehrte wie Streitberg (Got. Elementarbuch 1897) sähen in der Endung -da des schwachen Präteritums eine Präteritalform des Verbums „thun“. Es hätte sich doch wohl der Mühe verlohnt, auch die andere Erklärungsart zu erwähnen. An zwei Stellen (p. 50 und 86) wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß got. saihvan und ahd. sëhan nicht verwandt seien mit lat. sequor, obwohl sie, wie Verf. zugiebt, auf eine idg. Wurzel *seq zurückgehen. Meines Erachtens sind die Gründe, die gegen den Zusammenhang sprechen, keineswegs durchschlagend (vgl. Kluge, Etym. W.-B.[5] unter „sehen“). Unrichtig ist es, wenn Gl. p. 18 unter gards erklärt, das Wort gehe auf lat. hortus zurück, aus h werde g.

Im Ganzen wird das Buch dem Gotisch Studierenden vortreffliche Dienste leisten. Auch der Lehrer des Deutschen wird es in Prima gut verwenden können.

Freiburg. O. Meisinger.

Uhl Wilhelm, Das deutsche Lied. Acht Vorträge. Leipzig, E. Avenarius. 1900. 314 S.

Nicht bloß das Volkslied wollte der Verfasser behandeln, sondern überhaupt das weltliche sangbare Lied von der Zeit des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart, bis zum sozialdemokratischen Liederbuch, für das er allerdings eine größere Auswahl hätte bieten können. — Willkürlich ist die Einteilung, die der Verfasser vorgenommen. In den Straßburger Kreis faßt er die Anfänge vom Pietismus und Gellert ab zusammen, weil in dieser Periode in Straßburg Goethe und Herder eine Zeitlang zusammengewesen; des Malers Müller, der auch eine Reihe sangbarer, volkstümlicher Lieder gedichtet hat, gedenkt er bei dieser Ge-

legenheit gar nicht. Der Halberstädter, Göttinger, Berliner, Heidelberger Kreis sind nicht besser motiviert. Höchst sonderbar ist die Benennung der Zeit nach 1813 als gelehrte Periode, obwohl diese Jahre ganz besonders reich an lyrischen Talenten gewesen sind, nur weil die Dichter z. T. auch Sammler von Volksliedern gewesen sind; daran soll sich die Periode der Praxis schließen, obwohl auch später die gelehrte Sammelarbeit nicht nachgelassen hat und nur mit der poetischen Praxis weniger Fühlung hatte als früher. — Es mag für eine Schar junger Zuhörer erheiternd wirken, wenn die ehrwürdigen Gestalten der Litteratur etwas an der Perücke gezaust werden, aber geistreich ist doch die burschikose Manier gewiß nicht, wenn erzählt wird, wie „Klopstock im warmen Neste sitzt", nachdem er 20 langweilige Gesänge Messias vollendet, wenn Hamann als geschwätziger Poseur, Herder als ein Mann geschildert wird, der mit Kleister und Scheere Bücher fabriziert u. dgl. Auch Komplimente vor modernen Regungen, wie: „Heyne besaß Weltruf, obwohl er klassischer Philologe war", sind wohlfeile Späße, die höchstens einmal amüsant nach Tisch sind. — Der Verfasser hatte die löbliche Absicht, in den Liedern das allmähliche Aufkommen neuer Stimmungen, Gedanken, Weltanschauungen zu verfolgen und im Zusammenhange mit den Wandlungen der Kultur zu zeichnen. Hier hätte sein Studium allerdings tiefgründiger sein können; dann hätte er gewiß nicht verkannt, daß Klopstocks Oden allerdings nachhaltig auf jüngere volkstümliche Dichter gewirkt haben, daß die Themen, welche auch vom Göttinger Hain so gut wie von Claudius (S. 189) u. a. variiert werden, fast alle auf diesen Altmeister zurückgehen. Als Freimaurergesänge werden Mozarts Arie „Sarastros Gesang" und Rollbergs „An die Natur" („beides heidnische Weisheitslehren!") genannt und als dritte Schwester, die „Vertreterin christlicher Moral", Schillers Ode „An die Freude" (S. 184). Indessen Schiller hat gerade hier das Christliche von dem Ideal, das Klopstock in der Züricher Ode für die Jugend seiner Zeit aufstellte („Süße Freude" Str. 3 u. 8), abgestreift und durch philosophische Elemente ersetzt. Klopstock selbst übrigens knüpfte ganz offenbar an Hagedorns Lied „An die Freude" an, die wiederum wohl von Grécourt angeregt ist. Auch das Schlagwort „Tugend und Freude", das Gleim zugeschrieben wird (S. 286), ist von Klopstock'schem Geiste eingegeben. — Das Buch giebt manche dankenswerte Notiz, aber für den Druck hätten die Vorträge noch sorgfältiger Durcharbeitung bedurft, und auch jener eilig belehrende Ton in kurzen und kürzesten Sätzen, der für manche Wanderredner zur bequemen Gewohnheit geworden ist, würde dann vielleicht verschwunden sein. Jedenfalls ist der Stoff in der vorliegenden Darstellung nicht genügend gesichtet und durchdrungen. F. Roesiger.

Die wachsende Berücksichtigung mundartlicher Sprache und Dichtung hat zwei Sammlungen veranlaßt, die beide sicher ihre Freunde finden werden.

Heimatklänge aus deutschen Gauen, ausgewählt von Dr. O. Dänhardt (Lehrer zu St. Thomä in Leipzig). I. Aus Marsch und Heide. Mit Buchschmuck von Robert Engels. Leipzig, Teubner. 170 S. 2,60 Mk.

Gedichte und Prosastücke gehören, wie schon der Titel sagt, sämtlich den norddeutschen Gauen an. Die Auswahl ist vortrefflich und wird auf jugendliche Gemüter ebenso wie auf ältere ihre Wirkung nicht verfehlen. Wir denken uns dieses und jenes vom Lehrer vorgelesen und, so weit notwendig, erläutert. Daß in dieser Weise Dialektdichtung sehr wohl in der Klasse verwandt werden kann und nicht bloß interessiert, belehrt, erheitert, sondern auch das Gemüt zu erheben vermag, das hat Dr. Dänhardt als Lehrer erfahren. Das andere Buch solchen Inhalts trägt den Titel:

Deutsche mundartliche Dichtungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Wilhelm Kahl, Seminardirektor in Pfalzburg in Lothr. Mit einer Sprachenkarte. Leipzig und Prag, Freytag & Tempsky 1901. 201 S., geb. 2 Mk.

23 Dichter aus den verschiedensten Teilen Deutschlands (auch Oesterreichs und der Schweiz) sind durch Gedichte und Stücke von Dichtungen vertreten, durch die meisten: Hebel, von Kobell, Stieler, Klaus Groth, Fritz Reuter. Die Anordnung ist nicht, wie es doch wohl praktisch wäre, geographisch. Eine Einleitung giebt Auskunft über die deutschen Mundarten; Anmerkungen geben zweckmäßige biographische Notizen über die Dichter, ferner die Umsetzung von stärker abweichenden dialektischen Formen und von Dialektworten in das Schriftdeutsche (worauf sich die Dänhardt'sche Adnotatio beschränkt) und auch manche erwünschte sachliche Erklärung.

Ernst Müller, Regesten zu Friedrich Schillers Leben und Werken. Leipzig, Voigtländer. 1900. 178 S., geh. 4 Mk.

Eine Ergänzung zu jeder Schillerbiographie, so genau als nur möglich alle Ereignisse in chronologischer Reihenfolge fixierend. Es hat freilich seine Schwierigkeiten, die Regesten-

form auf die Litteraturgeschichte zu übertragen, das Werden und Wachsen der dichterischen Entwürfe, die des Dichters Thaten sind, zu datieren. Schon eher ist es möglich, wenn nur Reisen oder Katarrhe zu berichten sind. Aus dem Briefwechsel immer das Wesentliche hervorzuheben und es kurz in seiner Bedeutung zu würdigen, ist eine bedeutende und lohnende Aufgabe. Hier hat der Verf. m. E., nach einzelnen Stichproben zu urteilen, nicht immer das Richtige getroffen. Diese Ausstellung soll nicht hindern, das Nützliche seiner fleißigen Arbeit für die Schillerforschung anzuerkennen. F. R.

Zur philosophischen Propädeutik.

Psychologische Schulversuche mit Angabe der Apparate. Zusammengestellt von Dr. Alois **Höfler**, Privatdozent der Philosophie und der Pädagogik an der Universität Wien, k. k. Schulrat und Professor an der Theresianischen Akademie in Wien, und Dr. Stephan **Witasek**, Privatdozent der Philosophie an der Universität Graz. Leipzig, J. A. Barth 1900. 30 S., 1,20 Mk.

Während der philosophische Unterricht in den meisten Staaten Deutschlands in neuerer Zeit mit Unrecht ganz oder fast ganz abgeschafft ist, hat er in den österreichischen Gymnasien eine feste Stätte: auf der zweitobersten Stufe wird seit 1849 die Logik in zwei wöchentlichen Stunden, auf der obersten in ebensovielen die empirische Psychologie gelehrt, und zwar in der auch nach unserer Meinung allein fruchtbaren Weise, daß von Beobachtungen ausgegangen wird, die die Schüler an sich selbst gemacht haben. Dazu dienen nun auch vielfach Experimente, die im Unterricht vorgenommen werden. Auch die amtlichen Instruktionen empfehlen sie mit den Worten: „Außerdem ist das psychologische Experiment nicht zu entbehren, das sich in Bezug auf Brauchbarkeit dadurch vor dem physikalischen Experimente auszeichnet, daß es sich vielfach auch ohne jeden Apparat in der leichtesten Weise durchführen läßt. Wird die sich daran schließende Diskussion geschickt eingeleitet und geführt, so ist nicht nur Vertiefung und Dauer der gewonnenen Einsicht, sondern auch das lebhafteste Interesse der Schüler sicher.“ Solcher Versuche werden 75 in dem obengenannten Schriftchen kurz beschrieben und, soweit Apparate dazu notwendig, dieselben genau angegeben. (Es sind meist solche, die jede physikalische Sammlung besitzt. „Was darüber hinausgeht, überschreitet kaum den Wert von 25 Gulden.“ Das beiliegende Preisverzeichnis einer Wiener Handlung bestätigt dies.) Der Unterzeichnete bedauert sehr, daß, als er bei Gelegenheit der Wiener Philologenversammlung verschiedenem Unterricht in mehreren Wiener Gymnasien beiwohnte, er von philosophischer Propädeutik nur eine Lektion Logik gehört hat. Was ihm an der experimentellen Methode des psychologischen Unterrichts sehr zusagt, ist auch die Förderung, welche dadurch die Einsicht in die seelischen Vorgänge erfährt, aber mehr noch die, welche der Beobachtungsgabe zu teil wird. Recht fraglich erscheint mir nur, ob sich überall eine zu diesem Verfahren geeignete Lehrkraft findet. Daß Herr Höfler die Sache vortrefflich macht, bezweifle ich keinen Augenblick. U.

Philosophische Propädeutik auf naturwissenschaftlicher Grundlage für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von August **Schulte-Tigges**, Oberlehrer am Realgymnasium zu Barmen. Berlin, G. Reimer 1900. II. Teil. 114 S., Preis 1,80 Mk.

Der erste Teil dieser Arbeit (im gleichen Verlag erschienen, Preis 1,20 Mk.) hatte die Methoden naturwissenschaftlicher Forschung nach ihrem logischen Gehalt erörtert; der zweite legt dar, wie man sich nun mit Hilfe dieser Methoden die Erscheinungen in der leblosen Natur und die physischen und psychischen Vorgänge in der lebenden Welt zu erklären gesucht hat, eine Darlegung, welche frei von materialistischem Dogmatismus überall mit besonnener Skepsis auf die Grenzen und Lücken der gewonnenen Erkenntnisse hinweist. Beide Teile erweisen sich als sehr nützliche Quellen der Belehrung insbesondere für Lehrer der Logik, die den naturwissenschaftlichen Forschungen ferner stehen.

Wörterbuch der **philosophischen Begriffe** und Ausdrücke, quellenmäßig bearbeitet von Dr. Rudolf **Eisler**. Berlin 1900, Mittler & Sohn. V.—VIII. Lieferung, S. 385—956, die Lieferung zu 2 Mk.

Dieses Lexikon, dessen vier erste Lieferungen wir im Jahre 1899 S. 104 angezeigt haben, hat mit der VIII. Lieferung seine Vollendung erreicht und erscheint uns nach der zweiten Hälfte ebenso wie nach der ersten, abgesehen von vielem anderem Nutzen, den es stiften wird, als ein sehr erwünschtes Hilfsmittel für Vorbereitung zum philosophischen Unterricht an höheren Schulen, wenn derselbe, wie wir meinen, besonders auch dahin streben soll, in den Köpfen der Schüler Klarheit über die Bedeutung der üblichsten philosophischen Kunst-

ausdrücke zu schaffen. Wenn diese Belehrung in den Gymnasien zum größten Teil von dem Gebrauch antiker Philosophen ausgehen wird, so bietet auch nach dieser Richtung das Eisler'sche Lexikon, soweit wir es durchgesehen, fast immer die nötige Belehrung.

Ebenso ist im Interesse auch des Unterrichts an höheren Schulen zu bewillkommnen die gleichfalls im vorigen Jahr erfolgte Vollendung der zweiten Auflage von der

Geschichte der Philosophie von Dr. W. **Windelband**, Professor an der Universität zu Straßburg. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr, 571 S. 12 Mk.

In ihr ist das Eigenartige des Buches gewahrt, die meisterhafte Darlegung, wie die philosophischen Begriffe und Probleme sich entwickelt haben und wie die Lösung der letzteren im Lauf der Jahrhunderte seit den Tagen der ionischen Weisen versucht worden ist. Die Persönlichkeiten und persönlichen Verhältnisse aber derer, die Träger dieser Entwicklung waren, haben in der neuen Auflage ungleich mehr Berücksichtigung erfahren. Zugleich ist der Endabschnitt über die Philosophie des 19. Jahrhunderts wesentlich erweitert worden. Er schließt mit einer Würdigung Nietzsche's.

Wir fügen die Erwähnung von Büchern an, die dem Verständnis einzelner Philosophen dienen wollen:

Die Gestalt des **Sokrates** in der Litteratur des vorigen Jahrhunderts, von Emil **Brenning** (Sonderabdruck aus der Festschrift der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner). Bremen, G. Winter 1899. 59 S., 80 Pfg.

Platon von Wilhelm **Windelband** (Nr. IX von Frommans Klassiker der Philosophie, herausgegeben von Prof. Dr. Rich. Falckenberg in Erlangen). Stuttgart, Fr. Fromman (Hauff) 1900. 190 S., geh. 2 Mk., geb. 2,50 Mk.

Ein Buch, das nicht blos kein Lehrer der philosophischen Propädeutik, sondern auch keiner ungelesen lassen darf, der den Schülern platonische Schriften zu erklären hat.

Zur Lehre von der Willensfreiheit in der Nicomachischen Ethik. Von Dr. Alfred **Kastil**. Prag, J. G. Calve. 1901. 44 S., 1 Mk.

Immanuel **Kants Kritik der reinen Vernunft.** Herausgegeben, erläutert und mit einer Lebensbeschreibung versehen von J. H. v. Kirchmann. Achte revidierte Auflage bearbeitet von Theodor Valentiner (Philosoph. Bibliothek Bd. 37). Leipzig, Dürr 1901. 769 S., 4 Mk.

Kantkritik oder Kantstudium? Für Immanuel Kant. Von Dr. Ludwig **Goldschmidt**, Mathematischer Revisor der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha. Gotha, Thienemann 1901. 218 S., 5 Mk.

Eine Streitschrift gegen Paulsens Buch über Kant.

Kant-Aussprüche. Zusammengestellt von Dr. Raoul **Richter**. Privatdozent an der Universität Leipzig. Leipzig, Wunderlich 1901. 111 S. 1,20 Mk.

Gesondert in die der vorkritischen und die der kritischen Periode und innerhalb der Perioden nach Materien geordnet. Die Aussprüche über Erziehung in der zweiten Periode reichen von S. 169—180.

Fichte's Atheismusstreit und die Kantische Philosophie. Eine Säkularbetrachtung von Dr. Heinr. **Rickert**, o. Prof. der Philosophie an der Universität Freiburg i. B. Berlin bei Reuther & Reichard 1899. 31 S., 80 Pfg.

Klassicismus und Naturalismus bei Friedr. Theodor **Vischer.** Von Erich **Heyfelder.** Berlin 1901. R. Gärtner. 86 S.

Eine Erstlingsarbeit, wenn wir nicht irren, aber eine, die den Wunsch erweckt, daß ihr bald ähnliche desselben Verfassers folgen möchten. In einer Einleitung wird die Entwicklung der Aesthetik skizziert und dann eine klare Charakteristik von Vischers Standpunkt oder vielmehr von seinen Standpunkten gegeben und, wie er zu ihnen gelangt ist, klargelegt.

Erinnerungen an Friedrich Nietzsche. Von Dr. Paul **Deussen**, Prof. der Philosophie an der Universität Kiel. Leipzig, Brockhaus 1901. 111 Seiten, brosch. 2,50 Mk.

Die Persönlichkeit Nietzsches kennen zu lernen, die Entwicklung seines wissenschaftlichen Denkens und Strebens, dazu wird dieses Buch sicher beitragen, vor Allem die zahlreichen hier abgedruckten Briefe von ihm an seinen Schulkameraden und treuen Freund Deussen, aber auch was der Letztere aus seinen Erinnerungen mitteilt. Vorwiegend erhält man allerdings Einblicke in die Jahre des Verstorbenen, die den Philologen am meisten interessieren, in die Schul-, Studien- und Professorenzeit, in Nietzsches Verhältnis zu seinem Meister Ritschl, zu Richard Wagner, zu gleichaltrigen Freunden. Aber auch über seine philosophische Entwicklung empfangen wir Aufklärungen, über die beherrschende Wirkung, die Schopenhauer auf ihn übte, und wir erfahren, wie Deussen Nietzsches Weltanschauung beurteilt.

Zum lateinischen und griechischen Unterricht.

Kleine Schriften von Erwin **Rohde.** I. Band: Beiträge zur Chronologie, Quellenkunde und Geschichte der griechischen Litteratur. II. Band: Beiträge zur Geschichte des Romans und der Novelle, zur Sagen-, Märchen- und Altertumskunde. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Siebeck) 1901. XXVII, 436 und 481 S., zus. 24 Mk.

Diese von Fritz Schöll besorgte hocherfreuliche Sammlung der wertvollen kleineren Arbeiten eines der bedeutendsten Philologen des verflossenen Jahrhunderts, die mittelbar auch für den klassischen Schulunterricht von entschiedener Bedeutung sind, wird in einem der nächsten Hefte besprochen werden.

Das Dringen auf eingehendere sachliche Interpretation der altklassischen Schriftsteller und auf die Einführung der Schüler in das Kulturleben des Altertums hat offenbar mitveranlaßt, daß seit einer Reihe von Jahren Kompendien der römischen und griechischen Altertümer und Litteraturgeschichte zum Gebrauch der Schüler erschienen sind. Als ein sehr glücklicher Versuch in Kürze zusammenzufassen, was die Gymnasiasten auf den verschiedenen Stufen in dieser Hinsicht erfahren und behalten sollen, muß das Büchlein gelten, das Oberschulrat **Wohlrab** in Dresden zuerst 1889 bei Teubner unter dem Titel „Die altklassischen Realien im Gymnasien" herausgab. Zwei ältere Bücher der Art, die aber neuerdings wieder aufgelegt wurden, sind:

Geschichte der **römischen Litteratur** für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium von G.-Dir. Dr. Kopp, 7. Aufl. nach der Umarbeitung von F. G. Hubert besorgt von Dr. O. **Seyffert**, Prof. am Sophiengymnasium in Berlin. Bei J. Springer in Berlin. 1901. 147 S. 2 Mk.

Geschichte der **griechischen Litteratur** von Dr. Kopp, 6. Aufl. nach der Umarbeitung von Hubert besorgt von Gerh. Heinr. **Müller**, Professor am Gymnasium zu Saargemünd. Ebenda. 1901. 243 S. 3 Mk.

Die letzten Herausgeber haben sich offenbar eifrig bemüht, die Brauchbarkeit der Bücher durch Zusätze und Aenderungen zu erhöhen, und haben andererseits mit Recht die früher gegebenen Proben von Uebersetzungen weggelassen. Daß übrigens viele vieles anders wünschen werden, besonders in der griechischen Litteraturgeschichte (die bis zur Renaissance reicht und vieles jenseits des Schülerinteresses Liegendes enthält), versteht sich von selbst. Um einen solchen Beitrag auch unsererseits zu geben, möchten wir wünschen, daß Seite 176 der Gegensatz von Aristarchos' und Krates' Homerkritik das nächste Mal zutreffender bezeichnet würde. Dafür könnte dort wegbleiben, daß der erstere „72jährig den Leiden der Wassersucht durch freiwilligen Hungertod ein Ende machte".

Vortrefflich dient dem Zweck der Schüler durch Anlage, Ausführung und die zahlreichen Bildertafeln und Pläne der

Leitfaden der **griechischen** und **römischen Altertümer,** für den Schulgebrauch zusammengestellt von Prof. Dr. Ernst **Wagner** und Oberlehrer Dr. Georg von **Kobilinski** (Lehrern am Wilhelmsgymnasium zu Königsberg i. Pr.). Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann 1899. XVI u. 188 S., geb. 3 Mk.

Ferner hat in jüngster Zeit die Buchhandlung **Velhagen & Klasing** erscheinen lassen:

Kompendium der griechischen und römischen Altertümer, bearbeitet von Dr. **Tegge**, Prof. am Gymnasium zu Ratibor. I. Teil, griech. Altertümer, 114 S., 1,20 Mk.; II., röm. Altertümer, 216 S., 2 Mk.

Format und Ausstattung sind die gleichen gefälligen, die für die Müller-Jäger'sche Sammlung griechischer und lateinischer Autoren gewählt sind. Der römische Teil ist, was auffallen könnte, hier ungleich umfangreicher ausgefallen, als der griechische: „entsprechend sowohl der Wichtigkeit des Stoffes an sich, als auch der Bedeutung des lateinischen Unterrichtes am Gymnasium", wie die Vorrede sagt. So ist der Umfang der Abschnitte über römische Staatsgewalten, Rechtswesen, Finanzwesen, Kriegswesen auch größer als der der entsprechenden Teile des Wagner-Kobilinski'schen Werkes. Verdient nun die Genauigkeit, mit der Tegge auch manche verwickeltere Verhältnisse dem Schüler klar zu legen sucht, alle Anerkennung, so meinen wir doch: in Anbetracht des Bedürfnisses der Schule hätte Manches wegbleiben können. Dagegen würde sich für weitere Auflagen, die gewiß nicht ausbleiben werden, die Hinzufügung einer topographischen Schilderung des alten Rom empfehlen.

Auch die in Herstellung von Schulausgaben altklassischer Schulautoren mit Velhagen & Klasing wetteifernde Buchhandlung von G. Freytag in Leipzig hat sich jüngst in der Richtung der eben genannten Publikationen bethätigt durch:

Römische Altertümer von Dr. Eduard **Hula**. Mit einem Plane der Stadt Rom und 60 Abbildungen. 120 S., Preis geb. 2 Mk.

Mit Geschick ist hier der Stoff so gesichtet, daß eben gerade nur das zusammengestellt ist, was der Schüler für die Präparation bei den lateinischen Autoren braucht. Solche Benutzung wird zugleich durch einen Index wesentlich erleichtert. Einen besonderen Vorzug des Buches bilden einzelne sehr instruktive Abbildungen, die in anderen Handbüchern nicht zu finden sind.

Erwähnt sei hier auch, daß vor einem Jahr eine vermehrte dritte Auflage erschienen ist von dem im gleichen Grade praktischen wie wissenschaftlich gut fundamentierten Buch von Prof. **Luckenbach** in Karlsruhe, dessen erste Auflage wir im Jahrgang 1893 der Zeitschrift besprochen haben:

Abbildungen zur Alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. München und Leipzig, R. Oldenbourg. 72 S. Preis geh. 1,20 Mk., gebunden 1,50 Mk.

Endlich sei der Fortsetzung der von Oberlehrer Hugo Hoffmann in Gütersloh herausgegebenen Gymnasialbibliothek gedacht, die den Schülern die reale Kenntnis des klassischen Altertums in geschickter Weise durch Monographien über einzelne Gegenden, Baureste, Einrichtungen, Personen zu vermitteln bestrebt ist. Wir denken an die im vorigen Jahre erschienenen Bändchen:

Pergamon, eine Pflanzstätte hellenischer Künste. Von Prof. Dr. K. **Hachtmann**. Mit 30 Abbildungen. 111 S. 1,80 Mk.

Xenophon. Sein Leben, seine Geistesart und seine Werke. Von Dr. Edmund **Lange**. 88 S. 1,20 Mk.

Ein Gang durch die **Ruinen Roms** (Palatin und Kapitol). Von Prof. Dr. Friedr. **Lohr**. Mit 5 Bildern und 1 Plan. 72 S., 1,40 Mk.

Von Werken, die nicht für Schüler verfaßt, aber doch der sachlichen Erklärung der Klassiker in der Schule sicher zu Gute kommen werden, nennen wir noch

Die Kunst des Altertums von Wilhelm **Lübke**, vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Max **Semrau**. Mit zwei farbigen Tafeln und 408 Abbildungen im Text. (Erster Teil des Grundrisses der Kunstgeschichte von Lübke.) Stuttgart, Neff. 371 S.

Geschichte des Altertums von **Eduard Meyer**. III. Band: Das Perserreich und die Griechen; 1. Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart, Cotta. 691 S., 13 Mk.

Geschichte der römischen Dichtung von Otto Ribbeck. Zweite durchgesehene Auflage. II. Band: Augusteisches Zeitalter. Stuttgart, Cotta. 373 S., 8,75 Mk.

Ueber das letzte Werk vgl. Jahrgang 1898, S. 161.

Neue oder neuaufgelegte lateinische und griechische Grammatiken, Uebungsbücher und für die Schule bestimmte Ausgaben von Klassikern sollen ein anderes Mal verzeichnet werden.

Zum französischen Unterricht.

Grammaire de **Récapitulation** de la langue française à l'usage des écoles secondaires von Dr. **Th. Link.** München und Leipzig, Oldenbourg 1899. Gebunden 2 Mk. 50 Pfg.

Das französisch geschriebene Buch ist für die oberen Klassen der verschiedenen Mittelschulen berechnet. Man hat darüber gestritten, ob die Grammatik mit den Schülern in französischer Sprache behandelt werden soll. Ich neige mich zu der Ansicht derer, die jedes Mittel für willkommen halten, mit den Schülern französisch zu sprechen, und ich sehe nicht ein, weshalb man sich dieses Mittels bei der Erlernung der Grammatik entschlagen soll. — Das Buch schließt sich an die Breymann'schen Lehrbücher an (nicht nur die Musterbeispiele, sondern auch die Anordnung des grammatischen Stoffs durfte der Verfasser ihnen entlehnen), wenn auch manches von Breymann abweicht, z. B. in den Stammzeiten des Verbums. Breymann nimmt als besondere Kennform das Partic. Prés. an und leitet davon das Gerundium her; doch ist dieses m. E. mehr eine syntaktische Erscheinung und gehört daher nicht in die Formenlehre: die herkömmliche Ableitung der Verbalformen von 4 Hauptformen, wie sie auch Link annimmt, scheint mir annehmbarer. — Die Fassung der Regeln in ein gutes Französisch wurde von einem Franzosen geprüft. — Das Link'sche Buch ist durchaus empfehlenswert. Maler.

Ausführliche Grammatik der französischen Sprache. Eine Darstellung des modernen französischen Sprachgebrauchs mit Berücksichtigung der Volkssprache von **Ph. Plattner.** I. Teil. Grammatik der französischen Sprache für den Unterricht. Karlsruhe, Bielefeld, 1899. 464 S., 4 Mk. 80 Pfg.

Die Lehrbücher des Verfassers sind von der Kritik überall günstig aufgenommen worden. Sie haben infolge der Bestrebungen der Methodik in der neueren Zeit mehrfach Aenderungen, vor allem Kürzungen erfahren. So entstand die kurzgefaßte Schulgrammatik der französischen Sprache, die wir seinerzeit einer Besprechung im „humanistischen Gymnasium" unterzogen haben (vgl. 6. Jahrgang 1895, Heft I, p. 33). Jetzt hat der Verfasser eine ausführliche Grammatik veröffentlicht, die für Studienzwecke bestimmt ist; durch Vermehrung der Regeln, Anmerkungen und Beispiele wird sie einen sicheren Führer in der Fremdsprache bilden. Nach der Absicht des Verfassers soll nicht ausgeschlossen sein, daß diese Grammatik auch in Schulen Verwendung findet, vorausgesetzt daß die betreffende Stundenzahl vorhanden ist und die Lektüre nicht dadurch beeinträchtigt wird. — Der Inhalt der ausführlichen Grammatik ist folgender: I. Teil: Lautlehre und Rechtschreibung nebst Interpunktion. § 18 Anm. heißt es: „Talleyrand wird tallèran gesprochen", während im „traité complet par Lesaint", Halle 1890 Seite 80 und 198 „taleran" vorgeschrieben wird. — II. Teil: Formenlehre; ihr voraus gehen Laut- und Schriftregeln, wobei die Plural-Bildung auf x statt auf s, die Cédille u. a. besprochen wird. Mit dem Verbum wird begonnen. Nach den Hilfsverba wird im § 73 schon über den Gebrauch derselben in den umschreibenden Zeiten gesprochen, was sonst der Syntax zugewiesen wird. Wir vermissen sowohl eine Bemerkung über die Ableitung der Zeiten, als eine Tabelle der unregelmäßigen Zeitwörter. Das zweite Kapitel handelt vom Artikel, das dritte von Substantivum, Plural-Bildung und Genusregeln. Dankenswert ist § 134 ein Verzeichnis der Wörter, deren Geschlecht leicht verfehlt wird. Dann kommt das Adjektiv, Adverbium, dabei auch schon (§ 163) die Art, wie deutsche Adverbia durch verbale Ausdrücke umschrieben werden. In den folgenden Kapiteln werden die anderen Wortarten behandelt, darunter die Präpositionen in großer Ausführlichkeit. — Den III. Teil nimmt die Syntax ein, zuerst die Wortstellung in Aussage und Fragesatz, dann das Verbum (Tempus- und Moduslehre, Infinitiv und Participium); daran schließt sich die Lehre von den anderen Wortarten. — Das ganze Buch, voll von gelehrtem, gründlichem Wissen, wird jedem, der sich über einen Punkt in der französischen Grammatik unterrichten will, überall die genaueste Auskunft geben. Maler.

Lehrgang der französischen Sprache von Ph. Plattner. II. Teil. IV. veränderte Auflage. Karlsruhe, Bielefeld, 1898. 422 S., 4 Mk.

Im Vorwort bezeichnet sich der Verfasser selbst als „Anhänger der gemäßigten, schrittweisen Reform", also der vermittelnden Methode. Er will die Grammatik am Lesestück lehren, ohne Uebungssätze und Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische auszuschließen. Auf die sog. Umbildungen legt er besonderen Wert. Auch in diesem Buch findet sich Grammatik, Lesebuch und Uebungsbuch vereinigt. Das Buch kann je nach dem Schulplan in Gymnasien und Realschulen gebraucht werden und ist für vier Jahrespensa berechnet. Voraus geht die regelmäßige Formenlehre von § 1—62; erst von § 62 an bis zum Schluß der Formenlehre (§ 82) finden sich im Lesebuch und im III. Teil (Uebungsbuch) die dazu gehörigen Stücke. Mit dem dritten Schuljahre ist nach dem Plan des Verfassers die regelmäßige Formenlehre abgeschlossen; das vierte beginnt die Syntax mit dem Gebrauch der Hilfsverben (§ 98); die Lehre von der Wortstellung (§ 86—92), Apposition, Teilungsartikel (§ 93—97) ist aber erst für das fünfte Schuljahr bestimmt. So müssen auch die betreffenden Uebungen dazu nach der Inhaltsangabe aus verschiedenen Teilen genommen — gesucht werden; ihre Auffindung wird durch die Anordnung des Ganzen erschwert. — Was den Inhalt der Lesestücke betrifft, so ist dieser hauptsächlich aus der französischen Geschichte und dem französischen Leben entnommen; auch die französische Litteratur der klassischen Zeit (Racine, Molière) ist berücksichtigt, und die französischen und deutschen Stücke darüber können dem Schüler sehr förderlich sein. — Die äußere Ausstattung des Buchs verdient mustergiltig genannt zu werden.

Hieran schließen wir noch die Besprechung eines Buchs, das allerdings kein Schulbuch ist, aber dem Lehrer vielfach gute Dienste leisten wird.

Vocabulaire technique, français-allemand et allemand-français; technisches Vokabular für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium für Studierende, Lehrer, Techniker, Industrielle von Prof. Dr. **F. J. Wershoven,** II. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Brockhaus, 1897. 2 Mk. 80 Pfg.

Bei der überaus wichtigen Stellung, die heute die technischen Wissenschaften einnehmen, war es ein glücklicher Gedanke, ein Wörterbuch herauszugeben, das in handlicher Form und in übersichtlicher Weise Ausdrücke der verschiedenen technischen Wissenschaften zusammenstellt. Das vorliegende Vokabular erfüllt demnach ein entschiedenes Bedürfnis, wenn auch nicht für die Schule. Dadurch daß es nach Materien geordnet ist, können die Wörter mühelos aufgefunden werden, was noch durch ein am Schluß des Büchleins angefügtes alphabetisches deutsches und französisches Register erleichtert wird. Es enthält zuerst die Ausdrücke aus der Physik, darunter die der Akustik, Optik, Elektrizität und Meteorologie; dann die aus der Chemie und im Anschluß daran die des Bergbaus, der Eisenindustrie, Zucker-, Papier- und Bier-Fabrikation; endlich die aus der Maschinenlehre mit dem Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Der Eisenbahnhochbau, wie die Architektur überhaupt ist nicht mit aufgenommen. — Die II. vermehrte Auflage enthält über 6000 Ausdrücke. Aus dem Gesagten ergiebt sich der praktische Wert für jeden, der entweder auf Reisen in Frankreich oder beim Lesen französischer technischer Bücher sich Rat holen will. — Einen Druckfehler bemerkten wir auf Seite 175 le voyageurs.

Dr. Maler.

Zum englischen Unterricht.

Konrad Meier und Bruno Aßmann, Hilfsbücher für den Unterricht in der englischen Sprache. Teil I: Englische Schulgrammatik, XVI, 213 S. Teil II: Englisches Lese- und Uebungsbuch. A. Unter- und Mittelstufe VIII, 188 S. nebst 2 S. Regententafeln, 7 S. Liederanhang und einer Karte der Umgebung von London. Bei Dr. Seele & Co. Leipzig 1899.

Eine hervorragende Leistung auf dem Gebiet der englischen Sprachlehre, diese beiden Hilfsbücher! Die Grammatik, in besonderem Bande vorliegend, ist synthetisch gehalten. Sie ist für Schüler bestimmt, die sich die grammatischen Grundbegriffe schon durch Erlernung einer oder mehrerer Fremdsprachen erworben haben, in allen Abschnitten begegnen wir einer eigenartigen, anziehenden Behandlungsweise, in der Wortlehre z. B. beim Substantivum und bei den Präpositionen. Geistvoll ist die Satzlehre aufgebaut, sie bietet dem Schüler eine gute geistige Schulung. Die im allgemeinen reichlich bemessenen Beispiele geben ein modernes Englisch. Wie die Grammatik, wirkt auch das Lese- und Uebungsbuch in anregender Weise. Eingeleitet von einem Lautkurs, steigt der Lesestoff von kurzen Anekdoten und Beschreibungen, die die Natur, die Geschichte und das Familienleben Englands zum Gegenstand haben, auf zu längeren Erzählungen und verbindet immer geschickte Uebungen mit einer trefflichen Einführung in die englischen Zustände.

Für Schüler, die in etwas vorgeschrittenem Alter das Studium des Englischen beginnen, wie Sekundaner eines Gymnasiums, eignet sich das Werk von Meier und Aßmann vorzüglich. **K. E.**

Ascott R. Hope, An Emigrant Boy's Story, herausgegeben von J. Klapperich. G. Freitag. Leipzig. XII und 180 S. Geb. 1,50 Mk.

Die Erzählung schildert die Erlebnisse eines 14jährigen Deutschen im Staate Minnesota während des Indianeraufstandes von 1862. Sie ist genau so wiedergegeben, wie sie unser pommerscher Landsmann dem Verfasser mitgeteilt hat. Die Flucht der überraschten Ansiedler vor den Indianern, die Belagerung der Flüchtigen in einer kleinen Stadt, ihre Verteidigung und schließliche Entsetzung sind schlicht und einfach, aber mit der Anschaulichkeit eines Augenzeugen erzählt, die lehrreicher wirkt als manche vielgelesenen, phantastischen Indianergeschichten. Die Sprache des Nacherzählers, eines bekannten Jugendschriftstellers, ist leicht und fesselnd. Einleitnng und Anmerkungen des Herausgebers sind erschöpfend, das Wörterverzeichnis ist sorgfältig angelegt und erleichtert durch die vollständige Bezeichnung der Aussprache der englischen Wörter dem Schüler die Arbeit. **K. E.**

Zum geschichtlichen und geographischen Unterricht.

Die Urgeschichte der Kultur. Von Dr. Heinrich **Schurtz**. Mit 434 Abbildungen im Text, 8 Farbendrucktafeln, 15 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung und einer Kartenbeilage. Bibliographisches Institut, 1900. 658 S., geb. 17 Mark.

Ein Werk, das keineswegs bloß den Forscher und Liebhaber angeht, sondern recht sehr auch für den Schulunterricht ersprießlich sein kann, mehr allerdings wohl für den geographischen, als den geschichtlichen, der seine Zeit für Darstellung der weltgeschichtlichen Ereignisse und die Höhen der Kultur braucht, während in den erdkundlichen Stunden sehr wohl die Kultur der Natur- und der halbcivilisierten Völker ins Auge gefaßt werden kann. Und darum, nicht um die Zustände unvordenklicher Zeiten handelt es sich hier. Die Anordnung des überreichen Stoffes ist nicht ethnographisch, sondern so, daß durch alle in Betracht gezogenen Völker hindurch zuerst die Grundlagen der Kultur betrachtet werden, dann die Gesellschaft, weiter die Wirtschaft, die materielle Kultur, die geistige Kultur. Aber der Klarheit dient diese Disposition entschieden, und ein sehr genaues Register ermöglicht es Jedem, sich die über die einzelnen Völker an verschiedenen Stellen gegebenen Mitteilungen zusammenzustellen. Ausgezeichnet sind die zahlreichen Abbildungen, die Schilderungen durchweg klar und lebendig.

Die Anzeige eines Bandes der im gleichen Verlage erschienenen Weltgeschichte findet sich am Schluß dieses Heftes.

Auf eine in mancher Beziehung nie wieder erreichte Höhe der Kultur führt uns:

Brandi Karl. Die **Renaissance** in Florenz und Rom. Acht Vorträge. Teubner 1900. VIII und 258 Seiten, 5 Mk.

Die Zeit der Renaissance, die für unser Zeitalter der individuellen, der freien Persönlichkeiten immer neue Anziehungskraft enthält, ist durch Burckhardts Kulturgeschichte zunächst bis in die psychologischen Tiefen durchforscht worden. Der Verfasser gab in Vorträgen eine mehr geschichtliche Darstellung, die aber alle wichtigen Erscheinungen des Lebens umfaßt. Wir folgen gern der geistreichen Erörterung, auch wo die Gegenstände mehr angedeutet als erschöpfend behandelt werden. Als lichtvolle Einleitung zu Burckhardts Buche dürften sich die Vorträge besonders empfehlen. F. R.

Aus der allerneusten Geschichte:

Siegen oder Sterben. Die Helden des Burenkriegs. Bilder und Skizzen nach eigenen Erlebnissen von Frederik **Rompel**, Parlamentsberichterstatter und Kriegskorrespondent der „Volksstimme" in Pretoria. Mit einer Einleitung von Generalmajor z. D. Dr. Albert Pfister. 192 S. gr. 8°. Mit 22 Porträts, 24 ganzseitigen und 73 Text-Bildern, einer Kriegschronik und einer Karte des Kriegsschauplatzes. Stuttgart, Anton Hoffmann (K. Thienemanns Verlag) 1901. Originell in farbigen Umschlag gebunden, Preis 2,50 Mk.

Ein durch Text wie gute Abbildungen über das Volk, seine Führer insbesondere und den Krieg im Allgemeinen sehr gut unterrichtendes und unterhaltend geschriebenes Buch.

Unsere Leser weisen wir besonders auf die Ausführungen und Bilder zum Schulwesen der Südafrikanischen Republik auf S. 26—33 hin. Kein Erzeugnis überschwänglicher Burenbegeisterung. E.

Das Bedürfnis einer Erweiterung und Vertiefung des geographischen Unterrichts in den oberen Klassen der höheren Schulen hat zu der Abfassung erdkundlicher Lesebücher geführt. Schon in zweiter Auflage erscheint ein Werk, das sicher seinen Platz verdientermaßen in vielen Schülerbibliotheken gefunden, aber auch wahrscheinlich schon auf manchem Weihnachts- oder Geburtstagstisch gelegen hat:

Umschau in Heimat und Fremde. Ein Lesebuch zur Ergänzung der Lehrbücher der Geographie. Von Prof. Dr. **Hentschel** und Prof. Dr. **Märkel**. I. Band: Deutschland. Mit 127 Abbildungen in Schwarzdruck und zwei Tafeln in vielfachem Farbendruck. Breslau, Hirt 1900. 411 S., geh. 4, geb. 5 Mk.

Von ungleich geringerem Umfang ist ein anderes Buch, dessen Anschaffung wegen seines Preises (geb. 1,80 Mk.) von jedem Schüler zum Zweck der Vorbereitung für die geographischen Repetitionen in den oberen Klassen gefordert werden kann:

Erdkundliche Aufsätze von Dr. Rudolf **Hanncke**, Prof. am Gymnasium in Köslin. Glogau, Flemming 1900. 90 S.

Sehr anregend geschriebene Schilderungen der charakteristischen Eigenschaften der fünf Weltteile. Deutschland ist dabei ein besonderer Aufsatz gewidmet. Das Ganze schließt mit einem Kapitel über den „Sternenhimmel und unser Sonnensystem". Beigegeben sind 12 verkleinerte Abbildungen aus Hölzels Geographischen Charakterbildern.

Ein standard-work über den fremden Erdteil, der für uns gegenwärtig das größte Interesse hat, ist der erste Teil der im Bibliographischen Institut erscheinenden Allgemeinen Völkerkunde: **Afrika**, nach der von Prof. **Sievers** verfaßten ersten Auflage bearbeitet von Prof. Dr. Friedrich **Hahn**, o. ö. Prof. der Geographie in Königsberg. In Halbleder geb. 17 Mk. Wir werden im nächsten Jahrgang die Besprechung von einem gegenwärtig in Deutsch-Ostafrika weilenden Landsmann bringen.

Zum mathematischen und physikalischen Unterricht.

Ad. **Wernicke's** Lehrbuch der **Mechanik** in elementarer Darstellung. I. Teil, 1. Abteilung von Dr. Alex. Wernicke bearbeitet, XV und 314 S. 4 Mk. II. Teil bearbeitet von Richard Vater (Doz. an der Technischen Hochschule in Aachen), XI und 373 S. 5 Mk. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1900.

Das wohlbekannte Wernicke'sche Lehrbuch der Mechanik erscheint hier in einer, den gegenwärtigen Bedürfnissen Rechnung tragenden Umformung. Die uns vorliegende erste Abteilung des ersten Teiles, dessen Bearbeitung vom Sohne des ursprünglichen Verfassers, dem Professor für technische Mechanik an der Technischen Hochschule und Direktor der Oberrealschule in Braunschweig, übernommen ist, und dessen Inhalt die Mechanik der festen Körper bildet, behandelt nach einer längeren, eine Gesamtübersicht gewährenden Einleitung die Phoronomie und die Lehre vom materiellen Punkte. Der zweite, von Vater bearbeitete Teil erstreckt sich auf die in der Mechanik der Flüssigkeiten und Gase üblichen theoretischen Erörterungen, denen einschlägige Fragen der Technik in reichem Maße angeschlossen sind. Die zu Grunde liegenden mathematischen Anforderungen können im Allgemeinen als elementare bezeichnet werden, wenn auch mitunter die gewöhnliche Grenze überschritten wird, wie z. B. mit der I S. 91 benützten Formel für den Krümmungsradius. Die einer elementaren Behandlung entgegenstehenden Schwierigkeiten sind mit Geschick und ohne Verzicht auf wissenschaftliche Strenge, namentlich unter ausgedehntem Beizug von Vektorenkonstruktionen überwunden. Es empfiehlt sich daher das Werk als vorzügliches Mittel zum Studium der Mechanik, wenn auf das Rüstzeug der höheren Mathematik verzichtet werden muß. Es leitet sowohl zur Aneignung der erforderlichen theoretischen Kenntnisse, wie auch in hohem Grade zur praktischen Verwertung der übermittelten Theorien; letzteres, da neben einer reichen Auswahl ausführlich behandelter Anwendungen und Uebungen dem Lernenden auch eine größere Zahl von Uebungsbeispielen zur eigenen Bearbeitung anvertraut wird. Auch für den Unterricht an höheren Schulen kann dem Werke mancherlei Anregung und Nutzen entnommen werden; so eignet sich beispielshalber die Behandlung der Centralbewegung und besonders die einfache und elegante Ableitung der Bahn eines unter Wirkung des Newton'schen Attraktionsgesetzes sich bewegenden Körpers auch für eine gut geschulte oberste Stufe dieser Anstalten. Fi.

Ueber **angewandte Mathematik und Physik** in ihrer Bedeutung für den Unterricht an höheren Schulen, nebst Erläuterungen der bezüglichen Göttinger Universitätseinrichtungen. Vorträge, gehalten in Göttingen Ostern 1900 bei Gelegenheit des Ferienkurses für Oberlehrer der Mathematik und Physik, gesammelt von **Klein** und **Riecke**. VII und 252 S. Teubner, Leipzig und Berlin 1900. 6 Mk.

Die staunenswerten physikalisch-technischen Fortschritte der Gegenwart lassen auch dem Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein Eindringen in die angewandten Zweige seiner Spezialfächer wünschenswert erscheinen. Demgemäß ist in der neuen preußischen Prüfungsordnung für das höhere Lehramt die Möglichkeit der Erwerbung einer besonderen Lehrbefähigung für angewandte Mathematik vorgesehen, und der um Ostern 1900 an der Universität Göttingen für Oberlehrer der Mathematik und Physik veranstaltete Ferienkurs berücksichtigte besonders die in dieser Hinsicht in Betracht kommenden Disziplinen. Im vorliegenden Werke werden die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträge allgemein zugänglich gemacht und durch vier weitere, bei früheren Anlässen veröffentlichte inhaltsverwandte Vorträge resp. Aufsätze von Prof. Klein ergänzt.

Stofflich beziehen sich die Vorträge teils auf allgemeine Fragen über angewandte Mathematik und Physik und zweckentsprechende Hochschuleinrichtungen (Vorträge von Riecke und Klein), teils auf spezielle Teile dieser Wissensgebiete (Klein über technische Mechanik, Schilling über darstellende Geometrie, Einführung in die Geodäsie von Wiechert, Bohlmann über Versicherungsmathematik, Meyer über Wärmekraftmaschinen, Des Coudres über Elektrotechnik). Wenn auch ein Buch nicht imstande ist, den lebendigen Vortrag und namentlich die damit verbundenen Demonstrationen zu ersetzen, so werden doch alle Interessenten die Veröffentlichung dieser Vorträge mit Dank begrüßen und mit Vergnügen die Gelegenheit wahrnehmen, aus den gegebenen Anleitungen und dem gebotenen reichhaltigen Litteraturnachweis die Mittel zur eigenen Weiterbildung zu schöpfen. Fi.

Dr. Adolf **Kadesch**, Die **elektrischen Strommaschinen**. VI und 40 S. 10 Figurentafeln. Bergmann, Wiesbaden 1900.

Die Schrift behandelt die üblichen elektrischen Strommaschinen, deren Beschreibung durch übersichtliche, schematische Zeichnungen unterstützt wird. Die Erklärung erfolgt zunächst auf Grund der Ampère'schen elektrischen Theorie des Magnetismus und der in geschlossenen Stromleitern bei ihrer Annäherung an elektrische Ströme oder bei ihrer Entfernung von diesen hervorgerufenen Induktion, am Schlusse auch mit Hilfe der Kraftlinientheorie. Fi.

H. **Müller** & M. **Kutnewsky**, Sammlung von Aufgaben aus der Arithmetik, Trigonometrie und Stereometrie. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner 1900. VIII und 315 S.

Diese Aufgabensammlung umfaßt in reicher Auswahl die arithmetischen, trigonometrischen und stereometrischen Unterrichtspensen der preußischen Realanstalten bis einschließlich U. II und der Gymnasien bis O. II, sie ist stofflich äußerst übersichtlich und vom Leichteren zum Schwierigeren fortschreitend geordnet, ermöglicht infolge ausgiebiger Berücksichtigung planimetrischer und physikalischer Beziehungen eine engere Verbindung des mathematischen und physikalischen Unterrichts und wird daher nicht verfehlen, sich beim Unterricht als vorzügliches Hilfsmittel zu bewähren. Fi.

Zur Gymnastik.

Handbuch der Ballspiele von Dr. H. **Schnell** (Altona). Dritter Teil: Die Rückschlagspiele. Mit 43 Abbildungen. Leipzig, Voigtländer 1901. 120 S., Preis 1,60 Mk.

Das Erscheinen des dritten und letzten Teils seines ebenso in geschichtlicher wie in praktischer Hinsicht belehrenden Werkes hat der Verfasser nicht erlebt. Aber das Manuskript lag bei seinem Scheiden fertig vor. Wir lesen hier die Geschichte und die Regeln des Faustballspiels und des Tennis, mit anschaulichster Klarheit dargestellt; endlich eine kurze Schilderung des Tamburinspiels.

Richard Immanuel Richter.

Ein Gedenkblatt.

Am zweiten Pfingstfeiertage 1901 hat ein Mann seine Augen für immer geschlossen, den man in seinem Vaterlande Sachsen als das geistige Haupt der Lehrerschaft an den Gymnasien anzusehen gewöhnt war, Richard Richter, Rektor des König-Albert-Gymnasiums zu Leipzig.

Die Bedeutung des Entschlafenen und seine hohen Verdienste um das Gymnasialwesen seines engeren und weiteren Vaterlands sind so groß und unbestritten, daß das „humanistische Gymnasium" nur eine Ehrenpflicht erfüllt, wenn es Richard Richter ein Erinnerungsblatt widmet und ihm ein herzliches Habedank in die sich ihm allzufrüh und unerwartet öffnende letzte Ruhestätte nachruft.

Richard Richter war der Sproß eines sächsischen Pfarrhauses. In der Nähe von Großenhein, in dem idyllisch liegenden Dörfchen Skassa wurde er am 10. Oktober 1839 geboren. Unter einer muntern Geschwisterschar wuchs er fröhlich und gesund heran, ein echter deutscher Pastorensohn, der Stolz der Seinen. Von des ländlichen Pfarrhauses Freuden und allen den jugendlichen Streichen, die er, „Pastors Richard", ausgeführt hat, wußte er späterhin noch viel zu erzählen. Das Glück, das das Pfarrhaus auf dem Lande für die Kinder in sich birgt, ihnen bei der einfachsten Lebensform und natürlichsten Lebensweise doch die edelsten Güter, eine sorgfältige Vorbildung und eine christliche, wahrhaft sittlich gerichtete Erziehung zu geben, wußte auch der Mann noch voll zu würdigen.

Nach sorgfältiger Vorbereitung durch den Vater, der nach altsächsischer Tradition die Kinder selbst unterrichtete, solange es irgend anging, wurde Richard Richter als dreizehnjähriger Knabe auf die Fürstenschule zu St. Afra in Meißen gebracht, die damals unter dem straffen Regimente des Rektors Friedrich Franke stand und ihrem alten Rufe in jeder Hinsicht entsprach. Ihr gehörte Richter von Mich. 1852 bis Mich. 1858 als Schüler an. Zahllose Erinnerungen hat er später im Freundeskreise aus seinen Schülerjahren mitgeteilt. Die außerordentlich charakteristischen Persönlichkeiten seiner Lehrer, denen er bis in seine letzten Jahre in Liebe und Verehrung zugethan war, wußte er auf das anschaulichste zu schildern: das in seiner logischen Schärfe bisweilen etwas schroffe Wesen Frankes, die geradezu erstaunliche Gelehrsamkeit Kreußlers und die harmonische Persönlichkeit Kraners, die ihm speziell für sein späteres Leben und Wirken als Vorbild diente. — Das Beste, was die altberühmte Anstalt ihm bieten konnte, die Gewöhnung an rasches und gründliches Arbeiten, eine ausgebreitete Belesenheit in den alten und in den deutschen Klassikern und eine ungewöhnliche Gewandtheit im Gebrauch beider klassischen Sprachen, hatte Richter sich in hohem Grade zu eigen gemacht. Der Gefahr aber, die ein Alumnat in sich birgt, daß bei der ständigen Reibung des Einzelnen sich die Charaktere zu sehr abschleifen, ist er entgangen. Schon damals war der Jüngling eine frohe, sich auslebende und Alle an sich ziehende Natur, begabt mit Witz und

heiterem Humor, und ausgerüstet mit der anmutigen Gabe, in reizenden Versen aller Art seinen Gedanken Ausdruck zu verleihn. Und so war er denn für viele seiner Kameraden, denen auch er treue Freundschaft hielt, eine stille Schwärmerei: neidlos bewunderten sie an ihm die schöne, anscheinend so mühelose Entfaltung eines kräftigen, gesunden jugendlichen Genius.

Als Neunzehnjähriger zog er mit einem Zeugnis ersten Grades hinaus aus der klösterlichen Abgeschiedenheit St. Afras, um als Student die Freiheit der weiteren Arena zu genießen. Zunächst wandte er sich nach Leipzig, dann nach Tübingen, wo er neben allgemein bildenden Vorlesungen vor allem theologische Studien trieb, die er auch soweit gefördert hat, daß er einmal in seinem Heimatlande als Student die Kanzel bestieg. Weiterhin aber hat sich Richter in Leipzig ganz und gar der Philologie zugewandt, die damals freilich in ihren Häuptern noch des Glanzes entbehrte, den Ritschls gefeierter Name später über das philologische Leipzig verbreitete. Unter den damaligen Lehrern der Altertumswissenschaft schätzte Richter am höchsten den Homeriker Nitzsch, den politische Verhältnisse aus seiner nordischen Heimat nach Mitteldeutschland verschlagen hatten. Des jungen Studenten Hauptstudium waren jetzt die griechischen und lateinischen Dichter: den letzteren waren in der Hauptsache seine späteren philologischen Arbeiten geweiht. Daneben gingen aber Studien, die ihn mit den Werken unserer klassischen Periode besonders vertraut machten. Die schon in Meißen erworbene Fertigkeit, einen gewandten Stil mit einer starken Beimischung persönlicher Körnigkeit zu schreiben, und die schöne Begabung, wirkungsvoll zu sprechen, traten damals immer kräftiger hervor, und wiesen den begabten Jüngling auf die Bahn, auf der er einst Meisterhaftes leisten sollte, auf den lehrenden Verkehr mit der Jugend, deren Herzen ihm vergönnt war in geradezu wunderbarer Weise zu zwingen.

Nach wohlbestandenem Staatsexamen und einer ganz kurzen Probezeit am Nikolaigymnasium in Leipzig rief ihn die Behörde i. J. 1863 nach Plauen. Hier hat Richter, wie er selbst sagte, drei stille Jahre verbracht. Die reichliche Zeit, die dem jungen Lehrer neben seiner Unterrichtsthätigkeit in Sexta bis Quarta zur Verfügung stand, war einer ausgebreiteten und intensiven Arbeit an sich selbst geweiht, und oft hat er in späteren Jahren sich dorthin zurückgewünscht und erzählt, wie herrlich es für ihn gewesen sei, so recht in Ruhe und Behagen ein wissenschaftliches Werk nach dem andern zu studieren. In jene Zeit fällt auch, neben einem Programm, die Ausgabe von Phädrus' Fabeln (erschienen bei Weidmann in 3. Auflage), die zunächst von Raschig begonnen ward und dann in Richter den berufenen Fortsetzer fand, eine Frucht seiner sorgfältigen Beschäftigung mit den lateinischen Dichtern.

In Dresden war man aber auf den tüchtigen jungen Lehrer bald aufmerksam geworden und Hugo Ilberg, der Rektor des Zwickauer Gymnasiums (1862—1871) erbat sich bei der von ihm angebahnten Reorganisation dieser alten Gelehrtenschule Richard Richter als Lehrer für die Mittelklassen. Richter folgte diesem Rufe und hat in Zwickau 1866—1874 vielleicht die schönsten Jahre seines Lebens verbracht. Im Verkehr mit seinem Rektor, mit dem ihn

bald eine auf herzliche Hochachtung gegründete Freundschaft verband, und in regem Gedankenaustausch mit einer Anzahl hochbegabter und anregender Kollegen verflossen ihm in Arbeit und frohem Verkehr diese acht Jahre. Hier schloß Richter auch den Ehebund mit Mathilde Grüne und gründete sich ein überaus glückliches Heim.

Inzwischen war Hugo Ilberg als Frankes Nachfolger nach St. Afra berufen worden. Jedoch wirkte er hier nur wenige Jahre, um bereits 1874 als Rektor an das neu zu gründende Kgl. Gymnasium in Dresden-Neustadt überzugehen. Um dieser Neuschöpfung Geist und Leben einzuhauchen, suchte Ilberg überall junge und frische Kräfte. Die Wahl für seinen Stellvertreter fiel dabei auf seinen erst 35jährigen Zwickauer Freund, der nunmehr als Konrektor und Professor in Dresden seinen Einzug hielt, eine der glücklichsten Erwerbungen, die der erfahrene Menschenkenner für seine neue Schule gemacht hat.

Wiederum nur wenige Jahre freilich gehörte Richter dieser jungen Anstalt an, indes nicht, ohne ihr das Gepräge seines energischen und originellen Geistes aufzudrücken. Schon 1880 rief ihn das Ministerium nach Leipzig, um die Leitung des dort zu begründenden Kgl. Gymnasiums zu übernehmen. Und hier hat Richter seine Meisterjahre verlebt, mit kraftvoller Hand über 21 Jahre als Rektor waltend, bis der Tod den allezeit getreuen Mann abrief.

Was Richard Richter an dieser Schule und für sie geleistet hat, wird von berufener Hand an anderer Stelle ausgeführt werden. Nur das Eine möge hier hervorgehoben werden, daß „seine“ Schule, das jetzige König-Albert-Gymnasium, sich schon nach wenigen Jahren zur ebenbürtigen Schwester der altberühmten Thomana und Nicolaitana erhob, und, durch äußere Notwendigkeit geschaffen, sich bald auch innerlich der andern Leipziger Schulen würdig zeigte.

Das ist vor Allem Richters Verdienst gewesen. Begabt mit einem außergewöhnlichen Organisationstalent und mit einer Umsicht, die bei aller Sorgfalt doch keine Kleinlichkeit kennt, waren ihm, dem Unermüdlichen, selbst die kleinsten Einzelheiten des Dienstes in der überraschendsten, ja für den, der ihn nicht genauer kannte, bisweilen unbegreiflichen Weise deutlich und gegenwärtig.

Sein Regiment war entschlossen, zielbewußt und, wo es nötig war, durchgreifend. Doch ging durch seine ganze Weise, gegenüber seinen Schülern und seinem Kollegium, ein großer Zug edeln Vertrauens. Wie er selbst an sich hohe Anforderungen zu stellen gewohnt war, und bei jeder Pflichtleistung, mochte sie ihm auch hin und wieder lästig fallen, sich in die erste Reihe stellte, so setzte er eine gleiche Auffassung von männlichem Pflichtbewußtsein bei Anderen voraus. Und wie er seine Primaner beim Ehrenpunkte faßte, und, ohne viel mit Worten zu strafen, nur durch seine Persönlichkeit, sein Beispiel zu begeistern und zu eifrigster Arbeit anzuspornen wußte, so wirkte er begeisternd auch auf sein Kollegium. Nicht Jeder verstand ihn ganz und konnte sich in die großzügige Weise finden, der der Blick aufs Ganze allezeit noch näher lag als die Treue im Kleinen. Aber alle empfanden sein Wesen und Wirken als vorbildlich, und noch von gar Manchem wird ihm der Dank nachfolgen, daß er zunächst zwar den jungen Anfänger scharf anfaßte und ihm Rat, wo nötig auch Tadel, ange-

deihen ließ, ihn aber dann, sobald er ernsten Willen und bereites Eingehen auf seine Wünsche bemerkte, vertrauensvoll seinen pädagogischen Weg wandeln ließ, ohne viel in den Gang des Unterrichts einzugreifen. Und sein Vertrauen ist auch reich belohnt worden. Mit Lust und Eifer wurde unter ihm gearbeitet: ein jeder empfand das ihm geschenkte Vertrauen als eine sittliche Verpflichtung, sein Bestes zu thun, in der Förderung der Schüler. Deshalb waren auch die Ergebnisse in dem Grade erfreulich, wie dies bei einem Riesengymnasium (denn zu einem solchen hatte sich die Anstalt bald ausgewachsen) nur irgend möglich ist.

Die große Tüchtigkeit des neuen Rektors fand gar bald in Leipzig, wo man auf praktische Gewandtheit von jeher hohen Wert gelegt hat, großen Anklang. Er wurde zu mancherlei städtischen und kirchlichen Ehrenämtern gewählt, und nach Eckfteins Rücktritt und Tod wurde Richter auch an die Universität gezogen, zunächst als außerordentlicher, später als ordentlicher Honorarprofessor. Auch wurde er zum Ehrendoktor der philosophischen Fakultät ernannt. Als Professor übernahm er die Leitung des gymnasialpädagogischen Seminars, das unter seiner Leitung erweitert und ausgestaltet wurde. Daneben hielt er an der Universität Vorlesungen über Didaktik und die verschiedenen Zweige der Gymnasialpädagogik, auch für die Studenten ein begeisterter und hinreißender Lehrer, der ihnen idealen Schwung für ihren künftigen Beruf zu geben und sie mit leiser und doch fester Hand zum rechten Ziel zu lenken wußte.

Nach Masius' Tode übernahm Richter auch noch die zweite Abteilung der Fleckeisen'schen (jetzt Ilberg-Richter'schen) „Neuen Jahrbücher", die er sehr bald zu dem zu machen wußte, was sie stets hatten sein sollen und wollen, dem wissenschaftlichen Organ für Sachsens höhere Lehrerschaft. Er selbst beschränkte seine Thätigkeit auf das Redigieren des Ganzen. Jeder ausführlichen und zusammenfassenden Schriftstellerei abgeneigt, hat er sich nur in kurzen, aber stets höchst interessanten und lehrreichen Bemerkungen geäußert, wie überhaupt seine Feder seit den Dresdener Konrektorjahren nur selten etwas für die Oeffentlichkeit schuf. Und wenn er es einmal that, so war es in der Regel nur die Ausführung einer vorher von ihm gehaltenen Rede.

Und Richard Richter war ein Redner von Gottes Gnaden. Wie er schon als Schüler von St. Afra bei seinem Abgange eine Aufsehen machende Rede hielt, so ist es sein ganzes weiteres Leben hindurch geblieben. Wir haben ihn oft reden hören und sind nie müde geworden, ihm zuzuhören. Mochte er nun in öffentlicher Versammlung vor Tausenden eine patriotische Rede halten oder an den Festen der Schule sprechen, oder mochte er bei den Leiden und Freuden seines Kollegiums herzliche Worte der Mitfreude oder der Teilnahme und des Trostes sagen, immer war es der gleiche, tief aus dem Herzen kommende und zum Herzen dringende Klang. Am schönsten aber waren seine Morgenandachten, mit denen er hin und wieder am Montag früh für seine Theologen eintrat. Der zu Herzen gehende Klang, der wohlberechnete Inhalt, der den Knaben packte und dem Manne genug that, und die schön abgerundete Form, in der sich harmonisch und scheinbar mühelos Wort an Wort und Gedanke an Gedanke reihte, werden allen, die ihn gekannt und verehrt haben, unvergeßlich sein.

Den höchsten Schwung entfaltete Richard Richter aber dann, wenn es sich um seine Ideale und deren Verteidigung handelte. Darauf beruhte das Geheimnis seiner tiefgehenden Einwirkung in den Versammlungen seiner Kollegen; daraus erklärt es sich, daß er thatsächlich Jahre lang von entscheidendem Einfluß auf den Gesamtgeist der sächsischen höheren Lehrerschaft gewesen ist.

Denn er war ein Humanist, und zwar in dem edeln Sinne, wie der Humanismus allein verstanden sein will, weil darin die starken Wurzeln seiner Kraft liegen: er suchte die edeln und unsterblichen Gedanken der Alten in stetige Wechselwirkung mit den nationalen Gedankenkreisen zu bringen und die einen aus den andern zu befruchten. Darum wählte er auch, als es sich um die Inschrift für die zu weihende Schulfahne handelte, den für ihn so bezeichnenden Spruch:

„Ringe, Deutscher, nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit!"

Und alle seine Schüler, zu denen auch wir uns rechnen dürfen, die so oft im Gespräch mit ihm verkehrten, werden es ihm dankbar bezeugen, daß dieser Gedanke die Richtschnur seines Lebens war, und mit wehmütiger Erinnerung daran denken, wie er diesem Leitsatze folgte und seinen Gedanken darüber fruchtbaren, die Herzen der Hörer zwingenden Ausdruck verlieh.

Die Harmonie des Denkens beherrschte aber seine ganze Person. Wie wäre auch die gewaltige Wirkung denkbar gewesen, die Richard Richter zu jeder Zeit über seine Mitmenschen ausübte, wenn er nicht eine Persönlichkeit aus einem Stück, eine edle und von Kleinlichkeit völlig freie Natur gewesen wäre! Mochte er als Lehrer, als Rektor, als Professor, als Redner im größten oder kleinsten Kreise auftreten, überall blieb er eine hervorragende Persönlichkeit. Und trotz des weißen Haares und Bartes erschien er uns unverwelklich frisch, und es umgab ihn, eine beim Schulmann doppelt zu schätzende Gabe, ein Hauch ewiger Jugend.

Trauernd steht die sächsische Gymnasiallehrerschaft an seinem frühen Grabe, in das er nach nur ganz kurzer Krankheit, mitten aus dem rüstigsten Schaffen heraus, sank. Wir haben unendlich viel an ihm verloren: den treuen und hochsinnigen Berater, den stets hilfsbereiten Freund, der mit starker Hand und klugem Rate auch die äußern Bestrebungen seiner Standesgenossen zum rechten Ziel zu leiten und gerechten Wünschen zur Befriedigung zu helfen verstand: den Schulmann und Schulrektor, wie er sein soll, und den edeln, vorbildlich wirkenden Humanisten, der in sich selbst sein Humanistenideal unablässig zu verkörpern bemüht war, der bis ans Ende unverzagt an diesem Ideale festhielt, kurz einen Menschen wie sie die Natur selten schafft, ein Segen für die mit ihm Lebenden und eine nie verblassende Erinnerung für die ihn Ueberlebenden.

Sein strahlendes blaues Auge leuchtet uns nicht mehr und der beredte Mund ist verstummt; aber sein Andenken wird unter uns bleiben. Er hat Treue gehalten: so wird sie auch ihm gehalten werden.

St. Afra. Ernst Schwabe.

Landesgeschichte und Geschichtsunterricht.

In dem neuesten Heft der „Deutschen Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung" herausgegeben von Dr. Armin Tille finden wir einen Aufsatz „Landes- und Heimatsgeschichte im Unterricht der höheren Schulen" von Martin Wehrmann (Stettin), der uns den Anlaß giebt, die Aufmerksamkeit auch unserer Leser einmal auf eine Frage zu richten, die in erster Linie den Pädagogen angeht: wie sich die Landesgeschichte zu dem auf unseren Mittelschulen, Gymnasien und Realschulen erteilten Geschichtsunterricht stellt und verhält. Wenn wir diese Frage anregen, so geschieht es nicht mit der Absicht, diesen notwendigerweise nur mit bescheidener Stundenzahl ausgestatteten Unterricht mit einer Nebenfracht zu belasten, wie das von sehr verschiedenen Seiten her immer wieder von Zeit zu Zeit versucht wird; ebensowenig mit der, für diesen Gegenstand, dem jene Blätter im Dienste der allgemeinen Wissenschaft sich widmen, gleichsam Reklame zu machen. Wir wollen für heute nur einige Momente hervorheben, an denen wir uns über diese, für den Forscher nicht gleichgültige, für den Geschichtslehrer, wie uns scheint, ziemlich wichtige Frage orientieren.

Ueberblicken wir die verhältnismäßig kurze Zeit, seitdem überhaupt planmäßiger Geschichtsunterricht in den Organismus unserer Mittelschulen eingefügt worden ist, so werden wir konstatieren können, daß vor der großen Krisis im Leben unserer Nation, die mit den Jahren 1866 und 1870/71 bezeichnet wird, an den deutschen Mittelschulen fast überall Landesgeschichte d. h. Geschichte des betreffenden Territorialstaats, neben der deutschen oder der allgemeinen betrieben worden ist. In Württemberg z. B. erinnere ich mich, daß an dem Gymnasium zu Stuttgart auf der obersten Klasse in ziemlich akademischer Weise in der einen der zwei Wochenstunden, die dem Geschichtsunterricht gewidmet waren, ein Ueberblick über das Ganze der Weltgeschichte und in der anderen eine Geschichte Württembergs gegeben wurde, und für Preußen kann man bis 1873 als Regel annehmen, daß überall neben allgemeiner und deutscher Geschichte die brandenburg-preußische Geschichte incl. der Erwerbung der Landschaft Crossen und aller Stadien der Jülich-Cleve-Bergischen Erbfolge in besonderen Stunden gelehrt wurde. Es war ein Neues, als im Jahr 1873 auf der von Falk berufenen Konferenz zu Berlin bei der Frage, was zur Hebung des nationalen Bewußtseins auf unseren Mittelschulen noch zu geschehen habe, der betreffende Referent unter allgemeiner Zustimmung neben anderen Mitteln auch das angab, daß man die brandenburgisch-preußische Geschichte künftighin nur als integrierenden Bestandteil der deutschen Geschichte, nicht mehr als besonderen Zweig des Geschichtsunterrichts behandeln, also jene schlechthin mit dieser verschmelzen solle, und als er diesen Satz, unseres Erachtens sehr richtig, dahin erläuterte, daß er die brandenburgisch-preußische Geschichte an württembergischen, bayrischen oder sächsischen Lehranstalten genau in derselben Ausführlichkeit oder Beschränkung darstellen würde, wie an preußischen.

Dies bezeichnet einen scharfen Einschnitt und einen Wendpunkt auch für die uns hier beschäftigende Frage. Es ist nach dem großen Umschwung in unseren vaterländischen Dingen geschehen, und unsere Frage liegt in Wahrheit ganz anders, seitdem wir wieder aus so und so vielen Stämmen oder vielmehr richtiger Territorien und Territorialbevölkerungen wieder eine Nation, eine Nation im politischen Sinne, geworden sind. In der Zeit nach 1815 bis 1866 und 1870 hat man die Landes- oder Territorialgeschichte in partikularistischem Interesse und Geiste gepflegt: in Württemberg z. B. erinnere ich mich nicht in den Jahren 1844—1848, wo ich die Oberklassen zweier württembergischer Lehranstalten nach einander besuchte, von deutscher Geschichte im Besonderen gehört zu haben; sie verschwand ganz in dem, was man Weltgeschichte nannte, und auch in Preußen hat man zum mindesten in den Reaktionsjahren den Geschichtsunterricht mehr oder weniger der Pflege oder Züchtung eines spezifisch-preußischen Bewußtseins dienstbar gemacht oder dienstbar machen wollen. Im Ganzen, beiläufig bemerkt, soweit meine Wahrnehmung reicht, mit sehr geringem Erfolg: die württembergische Geschichte wenigstens ließ uns, obgleich von einem gründlichen Kenner und guten Lehrer gut vorgetragen, sehr kalt und auch unter der Masse der Gebildeten hielt sich die Kenntnis der Geschichte des eigenen Landes in den bescheidensten Grenzen. Auch in Preußen habe ich keinen großen Erfolg jener partikulargeschichtlichen Behandlung wahrnehmen können.

Seit 1871 aber, der Aufrichtung des neuen deutschen Reichs, ist diese ganze Angelegenheit auf eine völlig andere Grundlage gestellt. Wir müssen, ob in Preußen, Bayern, Sachsen, Waldeck, wo immer es sei, ausgehen von der gemeinsam deutschen, der vaterländischen Geschichte und innerhalb dieser gesamtdeutschen Geschichte die Landesgeschichte pflegen als das belebende, erläuternde, erst wahres Verständnis geschichtlicher Dinge erweckende Element: Landesgeschichte, nicht, oder nur soweit beides zusammenfällt, Territorialstaatsgeschichte. Der Lehrer, der an einem Gymnasium eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Landschaft Geschichte lehrt, muß zeigen, wie der Gang der Ereignisse, die großen nationalen und Weltgeschicke auf diese seine besondere Landschaft gewirkt haben, er muß diesen allgemeinen Gang durch Einzelheiten, die diesem bestimmten und vertrauten Boden entnommen sind, beleben, und es bedarf einer eingehenden Darlegung nicht, wie hiernach sich etwa die Geschichte des Deutschritterodens oder der Zeit von 1807 oder 1813 auf ostpreußischem, die Geschichte von 1815 bis 1848 auf rheinischem, die Geschichte des 30 jährigen oder des Befreiungskrieges auf sächsischem Boden u. s. w. im Unterricht gestalten würde. Auch das bedarf einer besonderen Darlegung nicht, daß hier, hier recht eigentlich der Geschichtssinn, der Sinn für das Reale, Wirkliche ganz anders gepflegt werden kann, als bei einer Behandlung, die sich nur im Allgemeinen hält, und wir möchten es so nachdrücklich als möglich aussprechen, daß hier noch eine große Verbesserung an diesem für die Bildung der leitenden Klassen unseres Volks so wichtigen Unterricht gemacht werden kann. Möglich ist das überall: denn beteiligt ist jedes Land, jede Stadt, ja jedes Dorf irgendwie an dem allgemeinen Gang der Begebenheiten und jedes Lokal hat seine Tradition, seine Chronik; wo der Lehrer auf eminent historischem Boden steht, in Magdeburg,

engste Beziehung gesetzt werde." — „Im Mittelpunkt des gesamten Religionsunterrichts steht die Heilige Schrift. Alle anderen Stoffe desselben sind als auf ihr beruhend und zu ihr hinführend zu behandeln. Der Lehrer hat dafür zu sorgen, daß diese sowohl untereinander als auch mit der Anschauungswelt und dem Empfindungsleben der Schüler in lebendige Beziehung gesetzt werden."

Für die untere Stufe: „Die Grundlage des ganzen Unterrichts hat die biblische Geschichte zu bilden. Ihr sind Spruch und Lied anzugliedern, mit ihr ist die Behandlung des Katechismus in engste Verbindung zu setzen."

Für die Mittelstufe: „Dabei [bei der Geschichte des Reiches Gottes] kommt es auf eindrucksvolle Lebensbilder der bedeutendsten Gottesmänner, der Propheten, der Apostel, vor allem des Heilandes selber und auf das eindringende Verständnis ihrer Predigt an. Statt der Vollbibel kann für das A. T. ein biblisches Lesebuch zu Grunde gelegt werden." — „Für die rechte Behandlung des lutherischen Katechismus, bei der auch die unterscheidenden Grundlehren anderer christlicher Hauptbekenntnisse zu berücksichtigen sind, hat der Lehrer vor allem Luthers eigene Ausführungen im großen Katechismus zu verwerten."

Für die Oberstufe: „Bei Darstellung der neueren Kirchengeschichte ist stets das Ziel im Auge zu behalten, daß der Schüler zu verständnisvoller Teilnahme an dem kirchlichen Leben der Gegenwart befähigt werde." — „Bei der Erklärung der Augustana sind die Schüler auch mit den Unterscheidungslehren der christlichen Hauptbekenntnisse vertraut zu machen." [Die Pflicht, über diese Lehren zu unterrichten, wird also jetzt wiederholt eingeschärft.]

Bezüglich der neutestamentlichen Lektüre in Prima ist wieder, wie früher, bemerkt, daß im Allgemeinen auch an den Gymnasien der deutsche Text zu Grunde zu legen und nur für wichtige Abschnitte der griechische heranzuziehen sei, um die Schüler zum Zurückgehen auf den Urtext anzuleiten; es sei aber vorzusehen, daß der Unterricht dadurch nicht einen philologischen Charakter bekomme und sein Hauptzweck gefährdet werde.

b. Katholische Religionslehre.

In den Lehrplänen von 1882 befanden sich ganz kurze Anordnungen auch bezüglich des katholischen Religionsunterrichts. In denen von 1892 war bezüglich dieses bemerkt: „Bis zum Erlaß anderweitiger näherer Bestimmungen bewendet es bei der gegenwärtigen Ordnung." Diese Bestimmungen erfolgten mit Erlaß vom 9. Januar 1893, und sie sind ohne jede Aenderung in die neuen Lehrpläne übergegangen. Gleichwohl wollen wir Einiges aus ihnen anführen, da jener Erlaß den meisten nichtpreußischen Schulmännern unbekannt geblieben sein dürfte.

Allgemeines Lehrziel: „Der katholische Religionsunterricht an höheren Schulen hat als wesentlicher Bestandteil des Gesamtorganismus der Schule nicht in abgesonderter und vereinzelter Stellung, sondern, mit allen Zweigen der bildenden und erziehenden Thätigkeit der Schule in reger Wechselbeziehung eng verbunden, die besondere fachunterrichtliche Aufgabe, die katholische Jugend nach Maßgabe ihrer geistigen Entwicklung mit den Lehren und Vorschriften wie mit dem inneren und äußeren Leben und Wirken der katholischen Kirche bekannt zu machen, sie in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprung des Christentums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen."

Aus den folgenden Lehraufgaben für die einzelnen Klassen und den methodischen Bemerkungen dürften von besonderem Interesse die apologetischen

Forderungen sein. Schon für U. II ist vorgeschrieben: „Begründung des katholischen Glaubens (Apologetik)," und bei der Bestimmung über die Glaubenslehre für O. II heißt es: „Eine eingehendere Besprechung finden außer den Unterscheidungslehren die Lehrpunkte, welche gegenüber den herrschenden Zeitrichtungen eine apologetische Behandlung erfordern;" ferner bei dem Pensum der O. I: „Die allgemeine und die besondere Sittenlehre, auch diese vorzugsweise mit Widerlegung der das sittliche Leben und die gesellschaftliche Ordnung gefährdenden Grundsätze und Bestrebungen der Gegenwart." In den methodischen Bemerkungen aber heißt es: „Apologetische Gesichtspunkte sollen im allgemeinen erst von U. II ab in den Bereich des Unterrichts gezogen werden, und auch dann nur insofern, als es sich um die Abwehr von solchen Irrtümern handelt, welche entweder schon jetzt im unmittelbaren Gesichtskreise der Schüler liegen oder sich ihnen doch voraussichtlich so bald aufdrängen, daß deren Besprechung und Zurückweisung unerläßlich ist. Dabei muß wiederholt auf die Bedeutung der Besprechung gegnerischer Einwürfe hingewiesen und nachdrücklich daran erinnert werden, daß die — hier als erwiesen vorausgesetzte — unfehlbare Lehrautorität der vom Geiste Gottes geleiteten Kirche Jesu Christi die volle, sichere Bürgschaft des christlichen Glaubens ist."

Die in dem alten und dem neuen Testament überlieferten Thatsachen sind nach einer „Biblischen Geschichte" zu lehren, die Glaubens- und die Sittenlehre nach einem Lehrbuch. Doch heißt es in den methodischen Bemerkungen: „Auf der Oberstufe kann, sofern insbesondere auch die Zeit dies gestattet, die Besprechung der Glaubens- und Sittenlehre bei einzelnen Gelegenheiten füglich an die Lesung oder Mitteilung ausgewählter kleiner Abschnitte der Heiligen Schrift, beispielsweise an die Bergpredigt, an einzelne Gleichnisreden und Begebenheiten aus dem Leben Jesu angeknüpft werden." Die in den Lehrplänen vom J. 1882 auch für die katholische Konfession gegebene Empfehlung, in den obersten Klassen aus dem N. T. in der Urschrift zu lesen, findet sich nicht.

2. Deutsch.

In den Pensen für V und IV tritt als neu hervor die systematische Belehrung über die Zeichensetzung. 1892 erschienen nur in dem Pensum der V „Interpunktionsübungen". Jetzt wird bestimmt, daß in V bei der Lehre vom zusammengesetzten Satz der innere Zusammenhang der bei ihm zur Anwendung kommenden Zeichensetzung mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen sei, und für IV wird zusammenfassende Einprägung der Interpunktionsregeln angeordnet. [Man denkt dabei an die Mannigfaltigkeit, die auf dem Gebiet der Interpunktion nicht minder als auf dem der Rechtschreibung zu finden ist: haben doch einzelne hervorragende Schriftsteller eine geradezu individuelle ratio interpungendi.]

Von Bedeutung scheint auch, daß folgender Passus in der 1892 verfügten Lehraufgabe der VI jetzt fehlt: „Terminologie durchaus in Uebereinstimmung mit dem lateinischen Unterricht."

Für U. III: Die zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen soll unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmäßigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre, vorgenommen werden. Unter den Arten der häuslichen Aufsätze fehlen jetzt [sehr mit Recht] die Uebersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre, dagegen soll gelegentlich auch die Briefform für Aufsätze gewählt werden.

Auch für O. III ist jetzt [gewiß auf Veranlassung von Matthias, auf den wohl, wenn nicht alle, doch sicher die meisten Aenderungen bezüglich des deutschen

Unterrichts zurückgehen] ein bestimmtes grammatisches Pensum verordnet: „Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung." — Zu den Aufsatzarten treten hinzu Auszüge oder Uebersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken. — Für die Lektüre wird nicht bloß Lyrisches und Dramatisches, sondern auch Episches verlangt und dazu bemerkt: „insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Körners Zriny, Uhlands Ernst von Schwaben, Heyses Kolberg oder Aehnliches". Die in den Lehrplänen von 1892 für O. III einzig namhaft gemachten Dichtungen, Schillers Glocke und Wilhelm Tell, sind dagegen jetzt nach U. II gewiesen. Ueber die persönlichen Verhältnisse der Dichter sollen Belehrungen gegeben werden. (Für die Obertertia von Realanstalten ist auch Homer in einer guten Uebertragung angesetzt; 1892 hieß es: in der Uebersetzung von Voß.)

Für U. II sind gleichfalls die schriftlichen Uebersetzungen aus der fremdsprachlichen Lektüre, die früher an Stelle der Aufsätze treten konnten, fallen gelassen worden. Aus der Lektüre dieser Klasse ist Minna v. Barnhelm und Hermann und Dorothea gestrichen und der oberen Stufe zugewiesen, dagegen ist zu der Jungfrau von Orleans abgesehen von den aus Obertertia verwiesenen Dichtungen die Poesie der Befreiungskriege gekommen; und daneben wird auch das Lesen von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuchs verlangt.

Die Lektüre für die drei obersten Stufen ist nicht nach Klassen gesondert. Wesentlich ist hier zunächst die Veränderung des bezüglich der mittelhochdeutschen Dichtungen Vorgeschriebenen. In die Pläne von 1882 war die Kenntnis der mdh. Sprache und Lektüre von mhd. Werken garnicht aufgenommen. Vorausgesetzt wird, hieß es dort, daß die Schüler aus guten Uebersetzungen von mhd. Dichtungen einen Eindruck von der Eigentümlichkeit der früheren klassischen Periode unserer Nationallitteratur gewinnen, und daß der Lehrer diese Litteratur in der Ursprache kenne und der mhd. Grammatik mächtig sei. Aber es wurde erklärt, ohne Beeinträchtigung anderer unabweislicher Aufgaben des deutschen Unterrichts oder ohne eine mit der gesamten Lehreinrichtung unvereinbare Ausdehnung dieses Unterrichts sei es für die Schüler in der Regel nicht möglich, eine solche Kenntnis der mhd. Grammatik und der eigentümlichen Bedeutung von scheinbar mit den jetzt gebräuchlichen gleichen Wörtern zu erreichen, daß das Uebersetzen aus dem Mdh. mehr als ein ungefähres Raten sei, welches der Gewöhnung zu wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit Eintrag thue. Der Lehrplan von 1892 schloß zwar gleichfalls ein auf festem grammatischem Fundament ruhendes, selbstthätiges Interpretieren mittelhochdeutscher Dichtungen durch die Schüler aus; aber es wurde doch Einführung in das Nibelungenlied „unter Veranschaulichung durch Proben aus dem Urtext" verfügt, die vom Lehrer zu lesen und zu erklären seien, und ferner angeordnet, daß einzelne sprachgeschichtliche Belehrungen durch typische Beispiele gegeben werden sollten. Einen Schritt weiter noch ist man jetzt gegangen. Es heißt nunmehr: „Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede, der Gudrun und eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide im Urtext oder in Uebersetzungen." [Gewiß gelangt man mit der Zeit auch dazu, daß die Gymnasien, wie dies in anderen deutschen Staaten schon vor längerer Zeit mit bestem Erfolg geschehen ist, verpflichtet werden, ihre Schüler mittelhochdeutsche Dichtungen im Urtext auf Grund exakten sprachlichen Wissens verstehen zu lehren, nicht bloß weil auch bei diesen Litteraturwerken, wie bei den lateinischen und griechischen, die neudeutsche Uebertragung das Original nimmermehr ersetzen kann, sondern auch weil eine gewisse Kenntnis der älteren Gestaltung unserer Muttersprache jedem höheren Gebildeten wohl ansteht und dem spezifischen Zweck des Gymnasiums, der Vorbereitung zu Universitätsstudien, recht sehr entspricht.]

Der Kanon der neudeutschen Lektüre für O. II bis O. I ist mehrfach erweitert. Von Klopstock sollen auch charakteristische Stellen des Messias kennen gelernt werden. Während 1892 von Prosawerken nur Lessingsche Abhandlungen genannt waren, an deren Stelle „unter Umständen die Durcharbeitung schwierigerer Stücke eines Lesebuchs" treten durfte, wird jetzt auch die Kenntnisnahme von Goethischer und Schillerscher Prosa gefordert (besonders genannt ist Dichtung und Wahrheit). Neben Götz, Egmont und Iphigenie ist auch womöglich Tasso zu lesen (der Faust wird nicht genannt). Weiter heißt es: „Kleists Prinz von Homburg und im Anschluß daran ein Ausblick auf die Entwicklung und Bedeutung der romantischen Dichtung. Wünschenswert ist auch die Lektüre eines geeigneten Dramas von Grillparzer, z. B. der Sappho oder des goldnen Vließes."

Von Interesse ist ferner die Entwicklung der Vorschriften über sogenannte freie Vorträge und über die philosophische Propädeutik. In den Lehrplänen v. J. 1882 hieß es: „Anfänge der Uebung im mündlichen Vortrag der eigenen Gedanken sind von der Schule weder auszuschließen, noch notwendig oder auch nur zweckmäßig auf die oberste Klasse zu beschränken. Für solche Vorträge ist genaue Vorbereitung zu fordern, von welcher selbst schriftliche Fixierung der Gedanken nicht ausgeschlossen ist, um zu verhüten, daß die Zuversichtlichkeit der bloßen Phrase einen Wert gewinne." 1892 ist von „ersten Versuchen im Vortrag kleiner eigener Ausarbeitungen über Gelesenes" beim Pensum der U. II die Rede, und auf die deutsche Lektüre bezügliche Vorträge solcher Art sind dann für die drei obersten Klassen verfügt. Der Wortlaut der Vorschrift ist jetzt nicht wesentlich anders: „Uebungen in freigesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes" für U. II, „über Stoffe, die im deutschen Unterricht behandelt worden sind oder dazu in Beziehung stehen" für O. II—O. I. Unter den „methodischen Bemerkungen" findet sich aber eine neue Anweisung: „Solche Berichte dürfen nie in ein Aufsagen auswendig gelernter Aufsätze ausarten, sondern haben in den Schülern allmählich die Fähigkeit herauszubilden, festes Wissen und klare Anschauungen in freier Rede schlicht und angemessen wiederzugeben."

Ueber die philosophische Propädeutik schweigt die Angabe der Pensen für die einzelnen Klassen in den Plänen von 1882 und 1892 ganz. Doch in den beigefügten Bemerkungen lesen wir 1882: „Die philos. Prop. ist nicht als besonderer obligatorischer Gegenstand im Lehrplane bezeichnet. Es wird dabei nicht verkannt, daß es von hohem Werte ist, die Gymnasialschüler von der Notwendigkeit des philosophischen Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, ferner daß es den Bildungsgang der obersten Klasse nicht überschreitet, insbesondere Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie zu diesem Zwecke zu verwenden, endlich daß die philosophische Propädeutik aus anderen Lehrgegenständen der Schule zwar Unterstützung findet, aber durch sie nicht ersetzt wird. Aber die Befähigung zu einem das Nachdenken der Schüler weckenden, nicht sie verwirrenden oder überspannenden oder ermüdenden philosophischen Unterrichte ist verhältnismäßig so selten, daß sich nicht verlangen oder erreichen läßt, sie in jedem Lehrkollegium eines Gymnasiums vertreten zu finden. Daher wird die Aufnahme dieses Lehrgegenstandes der Erwägung des einzelnen Direktors mit den dazu geneigten und durch ihre Studien vorbereiteten Lehrern zu überlassen sein, wobei dem Königl. Provinzial-Schulkollegium sein ordnungsmäßiger Einfluß durch die ihm obliegende Prüfung und Genehmigung des Lehrplanes gesichert ist. Erwähnt wird der Gegenstand an dieser Stelle, weil am häufigsten und natürlichsten der Lehrer des Deutschen in der obersten Klasse diesen Gegenstand übernehmen wird; im Interesse sowohl des deutschen als des philosophisch-propädeutischen Unterrichtes ist es wünschenswert, daß Lehrer des Deutschen die

Befähigung für den letzteren Unterricht erwerben. Jedoch ist die Aufnahme der philosophischen Propädeutik in den Lehrplan des Gymnasiums selbstverständlich nicht dadurch bedingt, daß die Befähigung zu diesem Unterrichte gerade bei dem Lehrer des Deutschen in Prima sich finde." Während hier im Allgemeinen doch ein dem philosophischen vorbereitenden Unterricht freundlicher Ton herrscht, lesen wir in den Lehrplänen von 1892 bezüglich dieses Faches die Worte: „Die Prosalektüre hat auf der Oberstufe den Stoff für Erörterung wichtiger allgemeiner Begriffe und Ideen zu bieten. Zweckmäßig geleitet kann diese Lektüre in der Prima die oft recht unfruchtbar betriebene und als besondere Lehraufgabe hier ausgeschiedene philos. Prop. ersetzen." Auch eine Bemerkung in den „Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen" S. 72 spricht nicht gerade den Wunsch nach philosophischem Vorbereitungsunterricht, sondern nur die eventuelle Zulässigkeit aus: „Wo entsprechend vorgebildete Lehrer für die Propädeutik vorhanden sind, bleibt es den Direktoren freigestellt, die Grundzüge der letzteren im Anschluß an konkrete Unterlagen, wie sie z. B. einzelne platonische Dialoge bieten, in Prima lehren zu lassen." Gegenwärtig lautet das Urteil wieder günstiger. Unter den Pensenangaben für die obersten Klassen liest man: „Wünschenswert erscheint eine in engen Grenzen zu haltende Behandlung der Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie," und unter den „methodischen Bemerkungen" nach Erwähnung der Prosalektüre, welche zur Erörterung wichtiger allgemeiner Begriffe veranlassen soll: „Durch zweckmäßig geleitetes Lesen dieser Art kann die philos. Propädeutik, deren Aufnahme in den Lehrplan der Prima an sich wünschenswert ist, wirksam unterstützt, da aber, wo die Verhältnisse ihre Aufnahme nicht ermöglichen, wenigstens einigermaßen ersetzt werden. Aufgabe einer solchen Unterweisung ist es, die Befähigung für logische Behandlung und spekulative Auffassung der Dinge zu stärken und dem Bedürfnisse der Zeit, die Ergebnisse der verschiedensten Wissenszweige zu einer Gesamtanschauung zu verbinden, in einer der Fassungskraft der Schüler entsprechenden Form entgegenzukommen. Zu wünschen ist, daß zur Förderung dieser Aufgabe auch die Vertreter der übrigen wissenschaftlichen Lehrfächer beitragen."

Aus den methodischen Bemerkungen für das Deutsche heben wir noch die folgende neue hervor: „Nicht ratsam ist es, ein Drama von Anfang bis zu Ende in der Klasse zu lesen; das Lesen mit verteilten Rollen ist nur in sehr beschränktem Maße bei besonders geeigneten Szenen und in der Regel erst nach der Besprechung und nach ordentlicher Vorbereitung von Nutzen."

3. Lateinisch.

Während 1892 als allgemeines Lehrziel bezeichnet ist „Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Römer und sprachlich-logische Schulung" heißt es in den neuen Lehrplänen: „Auf sicherer Grundlage grammatischer Schulung gewonnenes Verständnis der bed. kl. Schr. Roms und dadurch Einführung in das Geistes- und Kulturleben des Altertums." Die sprachlich-logische Schulung erscheint hier also jedenfalls nicht mehr als ein dem Schriftsteller-Verständnis koordiniertes Ziel; an ihre Stelle ist jetzt ein Ertrag gesetzt, der sich aus der Interpretation der Autoren zu ergeben hat.

Bei der Bestimmung des sprachlichen Wissens ist in den meth. Bemerk. jetzt noch schärfer Beschränkung auf das häufig Vorkommende anempfohlen: „Dies bezieht sich sowohl auf die Vokabeln als auch auf die Regeln der Grammatik, bei denen noch immer allzuviele Einzelheiten geboten zu werden pflegen."

Wenn 1892 die Beschwerung des Unterrichts mit besonderen Feinheiten der Aussprache als nicht empfehlenswert bezeichnet ist, so wird dies jetzt wiederholt mit der Spezialisierung „namentlich in positionslangen Silben", doch mit

dem Zusatz: „Aber von unten auf ist für Verhütung und Beseitigung von Fehlern der Aussprache durch richtiges Vorsprechen zu sorgen und auf die Quantität der Endsilben zu achten."

Zu der Bemerkung, daß der anzueignende Wortschatz sich aus dem Gelesenen ergebe, ist der Zusatz gemacht: „Wird für dessen Einprägung die Benützung eines Vokabulars für erforderlich erachtet, so ist darauf zu halten, daß es mit dem Lesebuche in Verbindung steht und nach Bedeutung und Ableitung der Wörter geordnet ist."

Das Verlangen induktiven Verfahrens ist gegenüber den Vorschriften v. J. 1892 wesentlich ermäßigt, was an die Bemerkung von Matthias in der dritten Sitzung der Junikonferenz erinnert: „Wo die Fehler [welche den Rückgang des grammatischen Wissens im Latein verursachten] liegen, ob vielleicht in einer zu starken Anwendung der sogenannten induktiven Methode und ob nicht besser ein gut Teil der alten sicheren Einprägung wieder eintreten muß, das wird die Erfahrung lehren müssen." Es heißt jetzt in den methodischen Bemerkungen über den grammatischen Unterricht auf der unteren Stufe: „Das induktive Verfahren findet hier, wie auch auf den höheren Stufen, insoweit Anwendung, als es geeignet ist, das Verständnis zu fördern und die Schüler zur Selbstthätigkeit anzuregen". Und weggelassen ist, was in den betr. Bemerkungen des J. 1892 über die Gewinnung von Flexions- und von syntaktischen Regeln aus der Betrachtung einer Reihe von Sätzen anempfohlen war.

Eine wesentliche Differenz zeigen auch die Vorschriften über die Art der Uebersetzungen in das Latein 1892 und 1901. Im ersteren Jahr hatte man auch für die obere Stufe die Anforderungen in dieser Hinsicht sehr beschränkt: „Die Texte für die häuslichen oder Klassen-Uebersetzungen ins Lateinische hat in der Regel der Lehrer, und zwar im Anschluß an Gelesenes zu entwerfen. Dieselben sind einfach zu halten und fast nur als Rückübersetzungen ins Latein zu behandeln." Auch jetzt soll der Lehrer die Texte für die Klassenarbeiten der O. II u. I in der Regel schaffen und einfach halten. „Doch diese müssen — heißt es — an die Denkthätigkeit solche Ansprüche stellen, daß ihre Uebertragung als selbständige Leistung gelten kann. Werden sie an Gelesenes angeschlossen, so ist sorgfältig darauf zu achten, daß die Aufgabe keine bloße Gedächtnisübung wird." Die häuslichen schriftlichen Uebersetzungen ins Latein aber sind in den Pensenangaben zwar auch für die oberen Klassen als Leistungen festgehalten worden, die mit Klassenarbeiten dieser Art abwechseln sollen, indes in den „meth. Bem." ist betr. der oberen Stufe gesagt: „Statt der schriftlichen Hausarbeiten empfiehlt sich im Allgemeinen ein sorgfältig geleitetes mündliches Uebersetzen aus einem Uebungsbuch, das sich in grammatisch-stilistischer Beziehung auf das Hauptsächliche beschränkt und inhaltlich zur Förderung des allgemeinen Lehrzieles (unter Berücksichtigung auch der griechischen Geschichte und Kultur) geeignet ist." — Für III und U. II wird, ähnlich wie 1892, vorgeschrieben, daß das Uebersetzen ins Lateinische sich an ein Uebungsbuch anschließen soll, in dem der Wortschatz der Prosaschriftsteller dieser Klassen verarbeitet ist.

Bonitz (denn von ihm rühren ja im Wesentlichen die Bestimmungen des J. 1882 her) hatte den früher in den oberen Gymnasialklassen verfolgten Zweck, daß nämlich die Schüler die lateinische Sprache zum Organ für den Ausdruck ihrer Gedanken machen könnten, für nicht mehr erreichbar erklärt. „Daraus folgt aber nicht, — heißt es weiter in seinen Erläuterungen zum Lehrplan der Gymnasien — daß die Uebungen im schriftlichen Gebrauch der lat. Sprache aufzuhören haben, sondern daß sie eine Herrschaft über die Sprache nur innerhalb des durch die Lektüre zugeführten Gedankenkreises und Wortschatzes erfordern dürfen. Als Verwertung der Lektüre geben die Uebungen im Lateinschreiben,

sowohl Uebersetzungen ins Lateinische als Bearbeitung von Aufsätzen, erfahrungsmäßig den wichtigsten Beitrag zur Vertiefung der Lektüre in Hinsicht auf Sprache und Gedankeninhalt. In der bezeichneten Begrenzung sind die lateinischen Aufsätze als ein integrierender Teil des lateinischen Unterrichtes in den oberen Klassen beibehalten worden. Die Uebung im mündlichen Gebrauche der lateinischen Sprache zur Repetition und mannigfachen Verwertung des Gelesenen (nicht zu der erst das Verständnis vermittelnden Erklärung), schon in mittleren Klassen zweckmäßig anwendbar, ist geeignet, die prompte Herrschaft über einen bestimmten Sprachsatz zu fördern und das lateinische Schreiben wesentlich zu unterstützen. Die Versuche, Abschnitte aus modernen Schriftstellern in das Lateinische zu übersetzen, haben bei geschickter Leitung den Wert, daß sie zu scharfer Auffassung der in moderner Form ausgesprochenen Gedanken und zur Erwägung der Ausdrucksmittel der lateinischen Sprache führen; sie sind in der Lehraufgabe nicht ausdrücklich erwähnt, weil sich für die Höhe der zu stellenden Forderungen kaum ein bestimmtes Maß bezeichnen läßt." — Von den hier genannten drei Arten von Leistungen fiel 1892 die erste bekanntlich in den preußischen Gymnasien entsprechend der Beratung und Beschlußfassung der Dezemberkonferenz weg, wenigstens als Forderung des Reifeexamens. Es blieben von schriftlichen Uebungen in dem von einem deutschen Texte unabhängigen Gebrauch des Lateins nur übrig lateinische Inhaltsangaben, die von O. II an gelegentlich und lediglich zur Verarbeitung des Gelesenen angefertigt werden sollten. Auch diese finden sich in den neuen Lehraufgaben nicht mehr, obgleich eine Stimme in der Junikonferenz sich entschieden für Wiedereinführung des lateinischen Aufsatzes in modifizierter Weise ausgesprochen hatte, die Harnacks: „Das lat. Skriptum und zwar als freie narratio muß wieder gefordert werden . . . Die Ursache [der allgemein zugestandenen Verschlechterung in dem Stand der lateinischen Kenntnisse] muß in erster Linie in der Herabsetzung der Forderungen bezüglich des Lateinschreibens gesucht werden. Die Selbstthätigkeit in einer Sprache ist das notwendige Erfordernis, um sich in sie einzuleben. Auch die reichhaltigste Lektüre vermag diese Thätigkeit nicht zu ersetzen . . . Der lat. Aufsatz ist unter Anderem durch die Forderung rhetorischer Formalistik und eines peinlichen Ciceronianismus seiner Zeit in Mißkredit gekommen. Diese Ausschreitungen dürfen sich nicht wiederholen; aber sie haften nicht notwendig an dem lateinischen Aufsatz." — Mündliche freie (nicht übersetzende) Anwendung des Lateins wird weder 1892 noch jetzt erwähnt, ist aber gewiß, soweit sie zum Zweck der Befestigung des lexikalischen und grammatischen Wissens getrieben wird, auch nicht verboten. Matthias äußerte in seinem Referat über die Hebung des Lateinunterrichts auf der Junikonferenz Seite 129: „Zu empfehlen wird es außerdem sein, daß auch die lateinischen Sprechübungen wieder etwas mehr vorgenommen werden; denn das alte Gymnasium wird sich doch das Recht nicht nehmen lassen, und nicht Gefahr laufen wollen, überboten zu werden durch das Reformgymnasium. Am Goethegymnasium in Frankfurt gedeihen die Sprechübungen thatsächlich in ganz erfreulicher Weise." — Die besonders in Württemberg und dort noch gegenwärtig gepflegten Uebungen im Uebersetzen von originalem Deutsch endlich, deren eigentümlichen zwiefachen Wert Bonitz hervorhebt, werden gleichfalls weder 1892 noch 1901 erwähnt.

Die geforderte Zahl von schriftlichen, in der Klasse oder zu Haus anzufertigenden Uebersetzungen ins Lateinische ist jetzt etwas größer, besonders deswegen, weil die Zahl der Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche, die von Zeit zu Zeit an Stelle der Hinübersetzungen treten sollen, vermindert worden ist.

Die Bestimmungen über die Klassenlektüre sind ungleich spezieller geworden. Von Cäsars gallischem Krieg ist I—IV der Untertertia, V—VII der Obertertia zugewiesen (während es anderwärts üblich ist, die auf die Germanen bezüglichen Abschnitte aus B. I und IV für Obertertia aufzuheben). Die Reden Ciceros, welche sich für verschiedene Klassen eignen, werden genannt, für die Prima: „in Verrem IV oder V, pro Plancio, pro Sestio, alle mit Auslassungen, pro Murena". Von Livius soll aus der ersten Dekade in U. II gelesen werden, „namentlich I und II", aus der dritten in O. II. Bezüglich der Tacituslektüre in I heißt es: „Germania, wenigstens bis Kap. 27, auch Agricola oder Teile des Dialogus, Auswahl aus den Annalen, besonders die auf Germanien bezüglichen Abschnitte, und aus den Historien." — In den Lehraufgaben von 1892 war geringere Berücksichtigung Ciceros nicht bloß zu bemerken, sondern auch begründet worden: „Das Zurücktreten Ciceros aus seiner hervorragenden Stellung in der Schullektüre ist bedingt durch die Aenderung des Lehrziels. Die zu lesenden Reden und Briefe sind in erster Linie aus sachlichen Gesichtspunkten zu behandeln." Indes die damals durch Schweigen doch wohl ausgewiesenen Schriften des Vielseitigen sind jetzt wieder zurückgekehrt, für O. II: Cato maior, für I: „Auswahl aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften." Auch die Cäsarlektüre ist erweitert: im 2ten Halbjahr der O. III kann auch das Bellum civile, z. B. I 37ff., II 23ff., III 41ff., gelesen werden. Dagegen fehlt in den neuen Anweisungen der Passus von 1892, welcher erklärte (S. 73): „Die in den Lehraufgaben für das Lateinische und Griechische bezeichneten Schriftsteller und Schriften sind solche, welche in den betr. Schuljahren gelesen werden müssen. Indessen sind die Provinzialschulkollegien ermächtigt, auch andere Schriftsteller oder Schriften zuzulassen, vorausgesetzt, daß dieselben nach Form und Inhalt zur Schullektüre auf dieser Stufe sich eignen und ein Einlesen in die verbindlichen Klassenschriftsteller durch diese erweiterte Lektüre nicht behindert wird." Vielleicht aber soll das Fehlen einer solchen Bemerkung doch nicht so verstanden werden, daß das Lesen von einzelnen elegischen Dichtungen, sowie Anderem, was in lateinischen poetischen Chrestomathien zu finden ist, und von einer lateinischen Komödie nunmehr ausgeschlossen wäre.

1892 war für U. I und O. I verordnet „Ergänzende Privatlektüre namentlich aus Livius". Jetzt heißt es: „Zur Privatlektüre, namentlich auch aus den in früheren Klassen gelesenen Schriftstellern, ist anzuregen und anzuleiten; sie ist aber nicht als verbindlich zu fordern."

Die Erklärung der Autoren, welche ausschließlich oder vorwiegend grammatische Gesichtspunkte verfolgt, wird diesmal in der Weise bekämpft, daß verordnet wird, grammatische Erläuterungen seien nur anzustellen, soweit sie zur Herbeiführung einer richtigen und klaren Auffassung der vorliegenden Stelle erforderlich seien. — Als beste Erklärung wird jetzt nicht mehr eine gute deutsche Uebersetzung bezeichnet [ein durchaus nicht einwandfreier Ausspruch], sondern es wird nur erklärt, daß auf eine gute deutsche, aber möglichst wortgetreue Uebersetzung überall großes Gewicht zu legen sei. — Die Verwertung von Anschauungsmitteln, wie sie besonders in Nachbildungen antiker Kunstwerke vorliegen, wird auch gegenwärtig empfohlen, doch mit dem Zusatz: „Die Betrachtung und Besprechung der Anschauungsmittel soll aber nicht Selbstzweck werden."

Griechisch.

War 1892 als allgemeines Lehrziel „Verständnis der bedeutenderen klassischen Schriftsteller der Griechen" bezeichnet, so ist nunmehr der zu viel sagende Ausdruck beschränkt und die Zielbezeichnung zugleich ergänzt worden: „Auf ausreichende Sprachkenntnisse gegründete Bekanntschaft mit einigen nach Inhalt und

Form besonders hervorragenden Litteraturwerken und dadurch Einführung in das Geistes- und Kulturleben des griechischen Altertums.“

Bemerkenswert ist bezüglich der Lektüre, daß die Uebungen im unvorbereiteten Uebersetzen, welche der Lehrplan v. 1892 zwar beim lateinischen, aber nicht beim griechischen Unterricht kennt, jetzt von O. III an für alle Klassen angeordnet werden und daß in der Wahl der Autoren mehr Freiheit gegeben ist. So heißt es unter U. II nach Erwähnung der Xenophontischen Anabasis, der Hellenika und der Odyssee: „Auch kann auf dieser wie auf den folgenden Stufen ein geeignetes Lesebuch, das eine weitere Auswahl von Proben aus griechischen Schriftstellern gestattet, der Lektüre zu Grunde gelegt werden“; unter O. II: „Daneben [neben Homer und Herodot] andere geeignete Prosa.“ Und unter I steht neben Sophokles „auch Euripides“; ferner sind die beschränkenden Zusätze zu Plato (mit Auswahl), zu Thukydides (mit Ausschluß schwierigerer Reden) und zu Demosthenes (olynthische und philippische Reden) gefallen; endlich heißt es: „und andere inhaltlich wertvolle Prosa, auch geeignete Proben aus der griechischen Lyrik.“ — Wegen der Vorschläge, die v. Wilamowitz in seinem bekannten Gutachten gemacht, sei ausdrücklich bemerkt, daß der Beginn der Lektüre auch fernerhin nicht mit Homer, sondern mit attischer Prosa gemacht werden soll, und daß andrerseits die Homerlektüre in Prima festgehalten, nicht auf II beschränkt ist.[1]) Auch ist man bezüglich der erleichternden Art, wie die Schüler die tragischen Chöre kennen lernen sollen, nicht so weit gegangen wie v. Wilamowitz, der meinte: „Die Chöre soll der Lehrer vorlesen und erklären“; es wird nur gesagt: „Zur Bewältigung der Schwierigkeiten, welche bei der Tragikerlektüre die Chorlieder dem Verständnis bieten, bedarf es ausgiebiger, die häusliche Vorbereitung der Schüler ersetzender Hilfe von Seiten des Lehrers.“ Den Vorschlägen des Genannten ist dagegen mit zwei anderen „methodischen Bemerkungen“ entsprochen: „Die Auswahl der platonischen Dialoge richtet sich in erster Linie nach dem ethischen Gehalt derselben, nimmt aber auch auf die philosophische Entwicklung überhaupt sorgsam Rücksicht;“ und „das in II und I etwa in Gebrauch zu nehmende Lesebuch hat die Aufgabe, neben der ästhetischen Auffassung auch die den Zusammenhang zwischen der antiken Welt und der modernen Kultur aufweisende Betrachtung zu ihrem Rechte zu bringen“ (was schon in dem Kaiserl. Erlaß gefordert war). — Wenn verfügt wird, daß die Lektüre Xenophons in der Regel mit U. II abzuschließen sei, so sind damit wohl die Memorabilien, die 1892 als obligatorische Lektüre der Obersekunda bezeichnet wurden, ausgewiesen [kein Unglück].

1892 wurde betreffs der Ilias und Odyssee bemerkt, daß sie thunlichst ganz zu lesen seien, und daß soweit dies in der Ursprache nicht möglich, behufs Ergänzung von dem Lehrer gute Uebersetzungen heranzuziehen seien. Jetzt heißt es allgemeiner: „Bei der Durchnahme größerer Dichtwerke sind behufs Ergänzung des in der Ursprache Gelesenen gute Uebersetzungen heranzuziehen.“

Der 1892 unter I gemachte Zusatz „Außerdem ergänzend Privatlektüre“ ist ganz weggefallen.

Bezüglich des grammatischen Unterrichts finden sich die zwei neuen methodischen Bemerkungen: „Belanglose Einzelheiten, namentlich unnütze Formalien, sind aus dem Lehrstoff zu beseitigen;“ und „Fehlern gegen die Accentlehre ist bei Beurteilung der in der Klasse anzufertigenden Uebersetzungen in das Griechische eine entscheidende Bedeutung nicht beizulegen.“ Beibehalten soll also die Accentsetzung werden.

---

1) In den methodischen Bemerkungen wird die Aufstellung eines Kanons aus Od. und Ilias von den zu lesenden, nicht zu lesenden und freizustellenden Abschnitten empfohlen.

1892 wurde verordnet, daß die schriftlichen Uebersetzungen ins Griechische von O. II an ganz entfallen sollten. Jetzt werden für O. II und O. I Uebersetzungen aus dem Griechischen, abwechselnd mit solchen in das Griechische vorgeschrieben.

Die Ergebnisse von der Vergleichung der Lehraufgaben, die 1892 und 1901 bezüglich der anderen Lehrgegenstände gestellt worden sind, folgen später; hier aber fügen wir noch drei Tabellen bei, die, hoffen wir, nicht unerwünscht sein werden. U.

Uebersicht

über die Summen der allgemeinverbindlichen wöchentlichen Stunden, die in den sechs größten deutschen Staaten den einzelnen Gymnasialklassen zugeteilt sind.

(Nicht mitgerechnet sind die Turn- und Singstunden.)

	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden	Hessen
	jetzt	bis 1891	jetzt	bis 1891	jetzt	bis 1891	jetzt	bis 1891	seit 1888	seit 1884
Sexta . . .	25	28	23	23	26	28	24	26	26	27
Quinta . .	25	30	23	23	28	30	25	27	26	28
Quarta . .	29	30	24	24	29	31	30	28	27	30
Untertertia .	30	30	25	25	29	31	31	30	31	30
Obertertia .	30	30	26	26	29	31	31	30	31	30
Untersekunda	30	30	26	26	29	30	31	28 1/2	30	30
Obersekunda .	30	30	27	26	30	30	32	29 1/2	30	30
Unterprima .	30	30	27	27	29—31	30—31	29	31 1/2	30	30
Oberprima .	30	30	27	27	29—31	30—31	30	31 1/2	30	30
Zusammen	259	268	228	227	258—262	271—273	263	262	261	265

Uebersicht

über die Summen der wöchentlichen Stunden, die in den sechs größten deutschen Staaten den allgemeinverbindlichen Unterrichtsgegenständen des Gymnasiums zugeteilt sind.

	Preußen		Bayern		Sachsen		Württemberg		Baden	Hessen
	jetzt	bis 1891	jetzt	bis 1891	jetzt	bis 1891	jetzt	bis 1891	seit 1888	seit 1893
Religion . .	19	19	18	18	20	21	18	20	18	18
Deutsch . .	26	21	27	26	25	23	22	20	22	27
Latein . . .	68	77	66	78	71—73	78	81	102 1/2	72	68
Griechisch . .	36	40	36	36	40—42	40—42	40	42	36	36
Französisch .	20	21	10	8	18	20	18	16	20	23
Geschichte . .	26 (mit Geogr.)	28 (mit Geogr.)	16	16	29 (mit Geogr.)	31 (mit Geogr.)	24 (mit Geogr.)	26 (mit Geogr.)	18	27 (mit Geogr.)
Geographie .			9	10					8	
Rechn. u. Math.	34	34	33 (mit Physik)	31 (mit Physik)	33	34	33	30 1/2	33	35
Physik . . .	9	8			8	7	8	8	8	18 (mit Naturbeschr.)
Naturbeschreib.	9	10	5	—	7	9	6	6	10	
Philos. Prop.	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—
Schreiben . .	4	4	4	9	3	3	4	6	4	5
Zeichnen . .	8	6	4	—	4	4	7	—	10	8

Dazu kommen noch je 3 wöchentliche Turnstunden für alle Klassen in Preußen und je 2 in den übrigen Staaten und der Gesangunterricht. — Unter Württemberg sind bei der Angabe über den früheren Lateinunterricht auch die bis 1891 in der Klasse der Achtjährigen gegebenen Stunden mitgerechnet, im Uebrigen beziehen sich die Zahlen unter Württemberg nur auf die unserer VI—I entsprechenden Klassen. — Der hessische Lehrplan v. J. 1893 hat die 1884 für die einzelnen Kl. festgesetzten Stundensummen beibehalten, aber dem Deutschen 2, dem Franz. 6 St. mehr gegeben und dafür dem Lat. 6, dem Griech. 2 genommen.

Uebersicht über die Summen der wöchentlichen Stunden, die den allgemeinverbind[...] von 1837, 1856, 1882, 18[...]

	VI					V					IV					U. III					O. III		
	37	56	82	92	01	37	56	82	92	01	37	56	82	92	01	37	56	82	92	01	37	56	82
Religion	2	3	3	3	3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4	2	3	4	4	4	2	2	3	3	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Philos. Propädeutik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latein	10	10	9	8	8	10	10	9	8	8	10	10	9	7	8	10	10	9	7	8	10	10	9
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	6	6	7	6	6	6	6	7
Französisch	—	—	—	—	—	—	3	4	—	—	—	2	5	4	4	2	2	2	3	2	2	2	2
Geschichte	3	2	3	—	—	3	2	3	—	—	2	3	4	2	2	3	3	3	2	2	3	3	3
Erdkunde				2	2				2	2				2	2				1	1			
Rechnen u. Mathem.	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	3	3	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schönschreiben	3	3	2	2	2	3	3	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—
Summa	30	28	28	25	25	30	30	30	25	25	30	30	30	28	29	30	30	30	30	30	30	30	30

Als obligatorische Unterrichtsgegenstände kommen noch Singen und Turnen hinzu. Für Gesangunterricht wurden in dem Plan von 1837 wöchentlich 2 Stunden in VI bis O. III [...] gesetzt. Von 1882 an lautet die Bestimmung, daß zu je 2 wöch. Singstunden alle Sextaner und [...] taner verpflichtet sind und daß von IV an aufwärts die dafür Beanlagten am Chorsingen te[...] nehmen haben. — Das Turnen wurde obligatorisches Fach durch die Kabinetsordre vom 6. [...] 1842. Bis 1892 durch alle Klassen in 2 wöch. Stunden gelehrt, verfügt es seitdem über je 3 [...] den in der Woche.

Als fakultatives (nur für Theologen obligatorisches) Lehrfach erscheint das Hebräi[...] schon 1837 mit 2 Wochenstunden von dem Eintritt in Sekunda an. Seit 1892 ist es auf O. II [...] I mit je 2 St. beschränkt. In derselben Lage befindet sich seit dieser Zeit das Englische, das [...] schon auf der mittleren Stufe (zum Teil schon in III) begonnen wurde. Auf den Gymnasien der [...] vinz Hannover bereits vor 1866 obligatorisch, behielt es dort diesen Charakter auch nach der Einverlei[...] während es in den anderen Provinzen Preußens bis zur neuesten Ordnung fakultativ blieb. Je[...] allen Gymnasien, bei denen die örtlichen Verhältnisse dies wünschenswert erscheinen lassen, gest[...] mit dem Abschluß der U. II den verbindlichen Unterricht im Französischen aufhören und dafür [...] O. II an mit je 3 Wochenstunden das Englische eintreten zu lassen, während daneben das Französ[...] wahlfrei mit 2 Wochenst. weitergeführt wird. Ferner soll an allen Gymnasien, neben denen am [...] chen Ort sich keine zur Erteilung von milit. Befähigungszeugnissen berechtigte Realanstalt befi[...] den Schülern, die nur bis zum Ende der U. II das Gymnasium zu besuchen beabsichtigen, von [...] an gestattet sein, sich vom Griechischen dispensieren zu lassen, und die Hälfte der griechischen Stu[...] soll dann in III und U. II durch englischen Unterricht ersetzt werden.

iegenständen in den einzelnen Klassen der preuß. Gymnasien durch die Lehrpläne zugeteilt worden sind.

U. II			O. II					U. I					O. I					Summa				
82	92	01	37	56	82	92	01	37	56	82	92	01	37	56	82	92	01	37	56	82	92	01
2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	20	19	19	19
2	3	3	2	2	2	3	3	2	} 3	3	3	} 3	2	} 3	3	3	} 3	22	} 20	21	26	} 26
—	—	—	—	—	—	—	—	2		?	—		2		?	—		4		?	—	
8	7	7	10	10	8	6	7	8	8	8	6	7	8	8	8	6	7	86	86	77	62	68
7	6	6	6	6	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	42	42	40	36	36
2	3	3	2	2	2	2	3	2	2	2	2	3	2	2	2	2	3	12	17	21	19	20
	2	2																				
3			} 3	3	3	3	3	} 2	3	3	3	3	} 2	3	3	3	3	} 24	25	28	26	26
	1	1																				
4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	33	32	34	34	34
2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	6	6	8	9	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	8	10	9	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	4	4	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	6	6	8	8
30	30	30	30	30	30	28	30	30	30	30	28	30	30	30	30	28	30	270	268	268	252	259

Fakultativer Zeichenunterricht ist für die oberen Klassen jedenfalls seit 1856 eingerichtet jüngst seine Benützung den künftigen Aerzten, Mathematikern, Naturforschern und Technikern Kaiserl. Erlaß ans Herz gelegt worden.

Für Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift ist nach diesjähriger Verfügung des Mi-iums besonderer Schreibunterricht einzurichten und für diese dann doch wohl obligatorisch.

Von den 4, bezw. 3 deutschen St. der VI u. V 92 u. 01 ist 1 für Geschichtserzählungen bestimmt.

Von Interesse ist auch jetzt noch der Normallehrplan vom Jahr 1816, wenn er auch zu allgemeiner Anwendung gelangte. Dessen Bestimmungen in die obige Tabelle aufzunehmen aber schon deshalb nicht wohl an, weil nach ihm der gesamte Gymnasialkurs 10 Jahre dauern , so daß der mit 9 Jahren Eintretende frühestens mit zurückgelegtem 19. Lebensjahr die Schule vieren konnte. Die VI, V und IV sollten nämlich zwar einjährig, die III und II aber zweijährig die I dreijährig sein. Für die Religion waren hier nach Wiese's Angabe 2 Wochenst. in allen ngesetzt, also zusammen 20; für das Deutsche je 6 St. wöch. in VI und V und in den übrigen e 4, = 44; für das Latein je 6 in VI und V und in den übrigen Kl. je 8, = 76; für das echische je 5 in IV und III und je 7 in den oberen Kl., = 50; für Geschichte und Geogr. von t je 3, = 27; für Rechnen und Mathematik in jeder Kl. 6 St., = 60; für Naturwissen-ften durchweg je 2, = 20. Der Zeichenunterricht reichte bis III einschl., der Schreibunterricht . Hebräisch war nicht obligatorisch, Französisch wurde ebensowenig wie Englisch gelehrt; die Philosophie war vom Lehrplan ganz ausgeschlossen. Die Gesamtzahl der wöch. oblig. iden sollte in allen Klassen, abgesehen von Gesang und Turnen, 32 betragen.

Litterarische Anzeigen.

Zur Geschichte der Pädagogik.

Aus den Heften mit Texten und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge, die Prof. **Kehrbach** seit 1899 herausgegeben hat, heben wir Folgendes hervor, was für die meisten unserer Leser von besonderem Interesse sein dürfte:

A. **Bömer, die lateinischen Schülergespräche** der Humanisten. Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister. Quellen für Schul- und Universitätsgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Zweiter Teil: von Barlandus bis Corderius 1524–1564. Berlin, Harrwitz Nachfolger 1899. 124 S., 2 Mk.

Der erste Teil dieses Werkes erschien 1897 im gleichen Verlag und behandelt die Gespräche vom Manuale scholarium (1480) bis zu den Dialogi pueriles von Hegendorffinus (1520), darunter auch Erasmus' Colloquia Familiaria und Mosellanus' Paedologia; der zweite bespricht die Dialogi ad profligandam e scholis barbariem utilissimi des Hadr. Barlandus (1524), die confabulationes tironum litterariorum des Herm. Schottennius (1526), die Formulae puerilium colloquiorum des Seb. Heyden (1528), die Dialogi des Jonas Philologus (d. i. Johann Günther, 1529), die Colloquia des Jac. Zovitius (1536?), die Linguae Latinae exercitatio des Lud. Vives (1539), die Dialogi des Nicol. Winmannus (1544), die Praetextata latine loquendi ratio des Mart. Duncanus (1552) und die Colloquia scholastica des Mathurinus Corderius (1564). Die meisten Auflagen (108) und darunter solche, die ins 19. Jahrhundert hineinreichen, hat das letzte Werk erlebt. Danach kommt Vives' exercitatio, von dem 103 Auflagen, einige gleichfalls aus dem 19. Jahrhundert, nachgewiesen werden. Beide Bücher gewähren, wie die anderen von Bömer besprochenen, nicht bloß genaue Kenntnis des damaligen Schullateins, sondern ihrem Inhalt entsprechend zugleich den besten Einblick in das gesamte Schulleben, ja auch in manche außer der Schule liegende Seite der Kultnr des 16. Jahrhundert. Die vortrefflichen Inhaltsangaben der einzelnen Colloquia sind geradezu Fundgruben für kulturhistorisch interessante Materien. Beispielsweise ersieht daraus, wer sich für die Geschichte des Spiels und Sports interessiert, daß sich eingehende Mitteilungen über das in der damaligen Zeit an Pariser Schulen übliche Ballspiel bei Vives in seinem 22sten Gespräch finden. Den Lebenslauf eines Konviktsschülers während eines Schultages vom frühen Morgen an bis in die kleinsten Einzelheiten erfahren wir im 54. u. 55. Colloquium des II. Buchs von Corderius. Die litterarhistorischen Einleitungen sind von musterhafter Genauigkeit und heben das Charakteristische der einzelnen Gesprächbücher hervor.

Von den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte wird jetzt der XI. Jahrgang herausgegeben. In seinem letzterschienenen Heft wird Jedermann ein merkwürdiges Dokument der schlagenden Disziplin aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts interessieren, wie sie für die Prinzenerziehung am kurfürstlich-sächsischen Hofe Wettiner Linie vorgeschrieben war, durch Bilder ergreifend veranschaulicht, unter dem Titel: **Das schwarze Register.** Der Herausgeber, Prof. Dr. J. **Bach** in München, hat die Darstellungen mit historischen Erläuterungen begleitet. — Der X. Jahrgang enthielt ein Thüringer-Heft, worin unter Anderem ein Beitrag zur Geschichte der **Ratichischen Reformbewegung** in Weimar von Dir. L. **Weniger** steht, und ein Pommern-Heft, worin sich die Statuten des **Pädagogiums zu Stettin** vom Jahr 1587, herausgegeben von Dr. Martin **Wehrmann,** befinden.

Mitteilungen aber, wie Texte und Forschungen und die Bibliographie des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens, deren ersten Teil wir im Jahrgang 1898 des Humanist. Gymnasiums S. 99 fg. in seiner Bedeutung gewürdigt haben, die *πάρεργα* neben dem großen Werk der Monumenta paedagogica, zeigen eine wunderbare Rührigkeit auf einem hochwichtigen Gebiet, das bis vor nicht langer Zeit noch fast ganz unbebaut war. Diese Wirkung hervorgerufen zu haben, muß Karl Kehrbach mit freudiger Genugthuung erfüllen.

Von der verdienstlichen Bibliothek pädagogischer Klassiker, herausgegeben von Fr. Mann bei H. Beyer u. S. in Langensalza, sind uns in letzter Zeit zugegangen:

Joh. Amos **Comenius'** Informatorium. Der Mutter-Schul. Neu herausgegeben von Prof. Dr. C. Th. **Lion.** 64 S., Preis 60 Pfg., ein genauer, auch die Varietäten der Orthographie wiedergebender Abdruck der Mutterschulanweisung, wie sie sich in einem Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek vom Jahr 1638 findet. Ferner:

Berthold **Sigismund's** Ausgewählte Schriften. Herausgegeben, mit Biographie und Anmerkungen versehen von Dr. Karl **Markscheffel** in Weimar. 496 S., Preis 4,50 Mk., und

Adolf **Diesterweg.** Darstellung seines Lebens und seiner Lehre und Auswahl aus seinen Schriften. Von Geh. Hofrat Dr. E. **von Sallwürk.** 3 Bde. I. 497 S., Preis 3,50 Mk. II. 435 S., Preis 3,50 Mk. III. 314 S., Preis 3 Mk.

Wenn Diesterwegs hervorragende Bedeutnng auch auf dem Gebiet der Volksschule liegt, so muß doch jeder Schulmann sich für das pädagogische Kampfesleben eines Mannes

interessieren, der unverrückt für seine Ueberzeugung gestritten und gelitten hat, zumal wenn es uns in so meisterhafter Darstellung entgegentritt, wie im ersten Band des obigen Werks. Vortrefflich ist diese inhaltlich, besonders durch die Gerechtigkeit, mit der Diesterwegs Bestrebungen nach den Antrieben gewürdigt werden, die ihm von Zeitumständen kamen; vortrefflich aber auch der Form nach: man wird durch die Erzählung so gefesselt, daß man sie ungern aus der Hand legt, bevor man zum Schluß gelangt ist. Von objektiver Würdigung des Mannes zeugt auch die Partie, wo der auf humanistischer Seite stehende Biograph von dem Streite Diesterwegs mit Fr. von Thiersch handelt. Uebrigens dürften sich die meisten Humanisten heutzutage mit dem einverstanden erklären, was Diesterweg in dem Aufsatz über GuthsMuths von Gymnasium und Realschule sagt.

Rückblick auf die Geschichte der Lateinschule und des Gymnasiums **Fridericianum** zu Laubach in Hessen. Von Prof. Dr. A. **Roeschen.** Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Gymnasiums. Grünberg 1900. 54 S.

Eine Geschichte der Anstalt von 1555 an, wo die Lateinschule gegründet wurde, voll von interessanten Einzelheiten, wozu wir z. B. den Besuch rechnen, den 1717 Hermann Aug. Francke der Lateinschule abstattete, und die Lektionspläne aus den Jahren 1695 und 1714.

Reden und Vorträge von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff,** Berlin, Weidemann, 1901. 278 S. in 8°. 6 Mk.

Die Kraft, philologische Jünger zu eindringendem wissenschaftlichem Arbeiten anzuregen, und die Gabe, weitere Kreise für das griechisch-römische Altertum begeisternd zu interessieren, erscheinen bei einer Umschau über die akademischen Lehrer der klassischen Philologie in jetziger und früherer Zeit nicht häufig mit einander verbunden. Bei v. Wilamowitz zeigt sich diese Verbindung zweifellos in hervorragender Weise. Daß er auch das zweite Vermögen in hohem Grade besitzt, wird Jeder, der es nicht sonst schon wüßte, bei Lektüre der obengenannten Sammlung erfahren.

Das erste Stück darin ist zwar weder geredet noch vorgetragen worden, hat aber doch wie Manches, was W. von vornherein zum Lesen geschrieben, vielfach den Ton einer Ansprache: „Was ist Uebersetzen?" — wiederabgedruckt aus der größeren Ausgabe des Hippolytos. Gleich im Eingang der Ausdruck eines warmen Enthusiasmus für die altgriechischen Schriftwerke. „Wir Philologen, die trocknen Schleicher, die am Buchstaben haften und grammatischen Haarspaltereien nachhängen, haben nun einmal auch die Verkehrtheit, daß wir mit ganzem Herzen die Ideale lieben, denen wir dienen. Diener sind wir freilich, aber Diener unsterblicher Geister, denen wir den sterblichen Mund leihen." „Davon abzukehren [von der Anbetung der Götter, die da heißen Gold, Sinnengenuß, Ehren], keineswegs bloß ästhetisch und intellektuell, sondern sittlich, ist das Hellenentum oder vielmehr seine Seele, die nicht mit dem Leibe gestorben ist, noch sterben wird, sehr wohl im Stande. Dazu bedürfen wir seiner: ich weiß nicht Vieles, was das ebenso gut könnte." Wir haben wörtlich citiert, weil aus diesen Worten erhellt, daß v. W. keineswegs nur Sinn für das historische Begreifen des Griechentums hat.

Philologische Arbeit — wird dabei ausgeführt — ist es allerdings eigentlich *nicht*, wenn man eine Uebersetzung schafft, die dem des Urtextes unkundigen Leser ähnliche Vorstellungen und Gefühle erwecken soll, wie das Original sie einst erzeugt hat und dem Kundigen noch jetzt erzeugt. Indes die Arbeit kann, wenn überhaupt, nur von Philologen geleistet werden. Wer nun das philologische Verständnis besitzt und sich zugleich die Herrschaft über die Muttersprache zutraut, der soll versuchen, der eigenen Nation die Ideale zu zeigen, die ihn selbst begeistern, eine nationale Pflicht. Es leuchtet ein, daß hier von einer Art von Uebertragungen die Rede ist, die sich zu der großen Masse der Versionen von den „berufensten Uebersetzern" verhält, wie ein gelungenes Porträt zu einer Karikatur: denn den Eindruck einer solchen machen doch zumeist die sogenannten wortgetreuen und versgetreuen Uebersetzungen. Freilich dem, der einer gedruckten Hilfe zum wörtlichen Verständnis des Originals bedarf, ist nur mit der Karikatur gedient, und so wird sie nicht aussterben. Für die Befähigung aber, Porträts zu schaffen, stilgetreu zu übersetzen, stellt W. hohe Bedingungen; die höchste: „Man dürfte jedem das Uebersetzen aus einer Sprache verwehren, der nicht *stilgerecht in sie zu übersetzen* versteht." Da müßte die Polizei ja nicht bloß gegen die Schwabs und Osianders aufgeboten werden. Immerhin ist klar, daß, wer die Bedingung erfüllt, dadurch an Fähigkeit zum Uebersetzen *aus* der Fremdsprache ungemein gewinnen wird, ähnlich wie auch zum Kritiker antiker Dichter ungleich befähigter sein wird, wer in deren Weise selbst zu sprechen vermag (man denke an G. Hermanns griechische Uebersetzung von Szenen des Wallenstein). Wie sich aber W. stilgerechte Uebersetzungen ins Griechische denkt, zeigt er durch Uebertragung von Nibelungenstrophen in homerische, von einem Goethischen Lied in sapphische Verse, von einem Stück der Pandora in jambische Trimeter.

Die überall anregenden, allerdings nicht selten zum Widerspruche reizenden Erörterungen bringen uns auf den in den letzten Zeiten usque ad nauseam wiederholten Ruf: „Uebersetzungen der griechischen Autoren statt der Originale in den Schulen! Davon haben

die Schüler ebensoviel wie von der Lektüre der Originale; nein mehr: denn sie brauchen sich nicht zu plagen." Und dabei ist gern auf Wilamowitzens Uebertragungen griechischer Tragödien als einen vollgültigen Ersatz hingewiesen. Wie er selber darüber denkt, daß man es angesichts guter Uebersetzungen bleiben lassen solle, die Jungen Griechisch zu lehren, geht ja wohl aus seinen Aeußerungen in der Junikonferenz genügend hervor. Wenn er den Vorschlag, das Griechische als wahlfreies Fach zu behandeln und das Englische zum Stellvertreter zu machen, als persönliche Attaque fühlte, so wird ihm der Gedanke, an Stelle der griechischen Stunden Uebersetzungslektüre treten zu lassen, nicht anders vorkommen. Aber es wird immer Leute geben, die nicht begreifen, daß das Erlernen einer Sprache und das Bemühen, mit Hilfe dieser Kenntnis die Worte eines in dieser Sprache geschriebenen Werkes richtig zu deuten, von der Lesung einer Version in dem Grade verschieden sind, wie eine Gebirgstour von der Lektüre ihrer Beschreibung.

Die wirklichen Reden, welche der Sammelband enthält, sind alle in amtlicher Eigenschaft von W. an der Greifswalder, Göttinger oder Berliner Universität gehalten, vier und wohl die fesselndsten an kaiserlichen Geburtstagen. Starke Aufregung und Widerspruch erregte unter ihnen die Göttinger Prorektoratsrede vom Jahr 1892 „Philologie und Schulreform", einmal durch die Schilderung vollständiger Gesunkenheit des klassischen, insbesondere des griechischen Gymnasialunterrichts in Preußen, dann durch die Erklärung, daß der philologische Universitätsunterricht nicht künftige Gymnasiallehrer kenne, sondern nur Jünger der Wissenschaft. Beide Behauptungen erschienen nicht nur falsch, sondern zugleich hochgefährlich. Und in der That bemächtigten sich die Gegner der klassischen Schulstudien alsbald der Wilamowitzischen Aeußerungen, um zu beweisen: „Hinaus jedenfalls mit dem Griechischen aus der Schule auf die Universität!" Besonders dieses Kampfgeschrei bewog uns zu einer längeren Einsprache in dem IV. Jahrgang des Humanist. Gymnasiums S. 131 ff., wo wir außer Anderem die griechischen Scripta und die Uebersetzungen aus dem Griechischen von Abiturienten verschiedener badischer Gymnasien aus den letztverflossenen Lustren veröffentlichten, aus denen hervorging, daß in Baden bei der gleichen Zahl griechischer Stunden, wie sie in Preußen seit 1892 reglementarisch ist, ein sprachliches Wissen und eine Befähigung zum Verstehen auch schwierigerer griechischer Autoren erzielt wurden, welche die dieser Sprache gewidmete Zeit als recht wohl angewandt erwiesen. Die Folgen meines Aufsatzes waren verschiedenartig. In der zweiten badischen Kammer wurde auf Grund der publizierten Leistungen von einem Mitglied die Behauptung erhoben, man gehe im griechischen Unterricht viel zu weit. Von anderen Seiten empfing ich briefliche Zustimmungen zu meinen Einwendungen. Am willkommensten war mir ein Brief von Wilamowitz selbst, der erklärte, wie sehr es ihn freue, daß anderswo noch der griechische Unterricht eine Frucht trage, die der Mühe wert sei, und er glaube einem Sachverständigen durchaus, daß die angesetzte Zeit ausreiche. Aber in Preußen werde solches Ergebnis nicht erzielt. Der Grund, warum ich über günstigere Eindrücke verfügen könne, liege wohl in der Zurückdrängung, die an preußischen Gymnasien die Grammatik erfahren habe, und in der ebenda eingetretenen Beschränkung der häuslichen Arbeit.

Der durch die Wilamowitzische Rede notwendig hervorgerufenen Ansicht aber, daß der Redner meine, die Universitäts-Philologen hätten sich um den klassischen Schulunterricht und die Heranbildung philologischer Lehrer gar nicht zu kümmern, hat W. durch sein Wirken in der Junikonferenz deutlich widersprochen. Er hat in der Vorrede des in Rede stehenden Buchs zu gleicher Zeit seinen Pförtner Lehrern ein Denkmal gesetzt und seiner Schätzung des Wertes, den die Einwirkung der Schule besitzt, in so schöner Weise Ausdruck gegeben, daß ich nicht umhin kann, den größten Teil dieser Aeußerung hierher zu setzen:

„Es ist etwas Herrliches um den Lehrerberuf, ganz besonders des Lehrers in den obersten Klassen der Knabenschule, wenn nur die Schule danach ist; die papiernen Vorschriften werden dann auf dem Papier bleiben. Der Universitätslehrer ist dem gegenüber ganz untergeordnet; er taugt herzlich wenig, wenn er die Kommilitonen als Schüler ansieht: er kann im besten Fall der Thiasarch von Mitlernenden und Mitsuchenden sein. Aber der Lehrer, der die schlummernde Psyche weckt, oder der erwachenden die ersten Flügelschläge lenkt, ist Träger der göttlichen Kraft jenes Eros, der der Mittler ist zwischen Menschen und Göttern. Einerlei ob diese fünf Männer [Carl Peter, August Koberstein, Carl Steinhart, Friedrich Buchbinder, Wilhelm Corssen, deren Andenken das Buch gewidmet ist] uns Mathematik oder Grammatik lehrten, lateinischen Stil oder mittelhochdeutsche Verskunst; einerlei auch, ob sie mehr oder weniger pädagogisches Talent besaßen (es ließ bei dem und jenem manches zu wünschen übrig) oder durch allerlei Menschlichkeiten anstießen oder abstießen: solche wirkliche Lehrer waren sie alle, ein jeglicher in seiner Weise, vollkommen in ihrer Vereinigung. Ich will sie hier nicht charakterisieren, aber bekennen will ich, daß ich ihnen auch für meine Wissenschaft mehr verdanke, als allen meinen akademischen Lehrern zusammengenommen, so hervorragende Gelehrte darunter waren. Aber jene Pförtner Lehrer wirkten eben nicht nur, ja nicht vorwiegend, durch den Inhalt ihrer Unterweisung, obwohl sie garnichts hätten wirken können, wenn sie nicht alle wissen-

schaftlich tiefgebildete und fortarbeitende Männer gewesen wären. Sie standen vor uns als in sich gefestigte ganze Menschen, die ihren Beruf übten mit heiligem Ernst, als ein von Gott übertragenes Amt in freier Freudigkeit, als die Träger eines heiligen Feuers, das sie uns in unsere Seele übertragen wollten."

Den Reden beigefügt sind vier Vorträge: „Der Zeus von Olympia", „Die Locke der Berenike", „Aus ägyptischen Gräbern", „An den Quellen des Clitumnus" (ein Gedicht Carducci's). Wer von Nichtphilologen nicht das Beste thun kann oder will, nämlich alle vier lesen, der versäume jedenfalls nicht den dritten Vortrag: er wird aus ihm, abgesehen von anderen Belehrungen und von Ergötzung, lernen, wie die Vorsehung in unseren Tagen durch neue Funde dafür sorgt, daß die alte Philologie sich fortwährend verjünge. U.

Unser Kaiser und die Schulreform. Nachgelassene Schriften von Hofrat Prof. Dr. W. **Preyer**. Dresden 1900.

Der Herausgeber dieses kleinen Heftes von 42 Seiten, Dr. Willibald Geyer in Wiesbaden, hat dem Andenken Preyers einen schlechten Dienst erwiesen: dasselbe kann in Wahrheit keine andere Empfindung als Mitleid erregen. Es enthält einen Aufsatz „Der Kaiser und die Schulreform", eine Denkschrift über die Errichtung einer neuen deutschen Schule nach den Grundsätzen des Herrn Dr. Hugo Göring, einen Vortrag über denselben Gegenstand und am Schlusse den Abdruck des Briefes, den unser Kaiser als Prinz Wilhelm an den Amtsrichter Hartwich in Düsseldorf geschrieben hat.

Den ersten Aufsatz charakterisiert die Stelle auf der zweiten Seite, wo ganz unverfroren unserem Kaiser in dessen Rede vom 4. Dezember 1890 die „Ansicht" zugeschrieben wird, „den Realgymnasien müsse eine zum mindesten ebenso wichtige, wenn nicht wichtigere Rolle, wie den humanistischen Gymnasien in unserem Bildungsleben zufallen", während alle Welt wußte und weiß, daß die Kaiserlichen Worte in jener Rede eine scharfe und unzweideutige Absage an diese Schulorganisation enthielten, und der gewissenhafte Herausgeber, der die Verhandlungen der Dezemberkonferenz citiert, dies dort auf S. 74 lesen konnte und zu berichtigen verpflichtet war. Der größere Teil des Aufsatzes polemisiert gegen Dr. Güßfeld, dem der Vorwurf gemacht wird, daß er seine Ideen unmittelbar, also als Plagiator den Schriften Görings und Preyers entnommen habe, ein Vorwurf in der That, von entsetzlicher Art. Der Beweis wird auf eine Weise geliefert, die wir mit einem der auf fünf Seiten zusammengebrachten Beispiele belegen wollen. Göring schreibt: „Der historische Unterricht muß mit der Geschichte Deutschlands beginnen. Dadurch wird das Nationalgefühl des späteren Vaterlandsverteidigers früh geweckt. Die deutsche Geschichte ist von Anfang an bis in die Gegenwart so reich an großartigen Thaten, sie bietet so viele mustergiltige Beispiele von heldenhafter Tapferkeit, daß ihre Vernachlässigung gehandelt [es soll vermutlich heißen „getadelt"] werden muß." Güßfeld: „Neben der Begeisterung für die historischen Helden und großen Begebenheiten muß der Geschichtsunterricht auch die Pflege der Vaterlandsliebe im Auge haben. Das Mittel dazu bietet ihm die vaterländische Geschichte." Von gleichem Schlage sind alle übrigen Nachweisungen: es leuchtet von selbst ein, daß bei einer solchen Beweisführung die Zurechnungsfähigkeit aufhört.

Auch bei dem 2. und 3. dieser Aufsätze dürften wir nur aufs Geratewohl hineingreifen, um dasselbe Ergebnis vor uns zu haben, z. B. S. 24: „Die zweite Stufe [der deutschen Schule nämlich, vom 14. bis 16. Jahr] führt den Knaben durch die Interessenwelt des kaufmännischen Lebens, welches äußere Ordnung heranbildet, den Sinn für das Praktische weckt und den Blick über die Scholle erweitert." „Die Einführung in die neuere deutsche Litteratur wird durch die Lektüre einiger Gesänge aus Wilhelm Jordans Sigfriedsage, des Ingo von Gustav Freytag, kleinerer Dichtungen von Felix Dahn und dem Grafen v. Schack vermittelt und mit den Epischen Briefen von W. Jordan." „An den Schulfesten werden Dramen, wie Wallensteins Lager von Schiller, von den Schülern aufgeführt." Dem schließt sich würdig an, was über den Religionsunterricht dieser Stufe ebenda zu lesen ist und auf eine ebenso eigenartige Kenntnis der biblischen Litteratur schließen läßt, wie das eben Angeführte auf Kenntnis der deutschen. „Im Religionsunterricht werden das Johannesevangelium und die Briefe des Paulus und Jacobus erklärt." Es ist überall deutlich, daß man hier nicht etwa einen kräftigen Irrtum oder eine verkehrte Richtung zu bekämpfen hat, daß für eine regelrechte Kritik kein Raum ist, weil hier ein Schulreformgebäude mit jenem Material erbaut werden soll, das an die Luftsteine des Freiherrn von Münchhausen in Immermanns Roman erinnert.

Eines aber müssen wir noch bemerken, weil es der Herausgeber nicht bemerkt zu haben scheint. Unter oder hinter einer Schrift, die sich „Nachgelassene Schriften von Preyer" nennt, ohne Weiteres, als gehörte es dazu, einen Brief abzudrucken, den unser Kaiser vor 16 Jahren als Prinz geschrieben, ist unserm Gefühl nach eine grobe Unschicklichkeit und gegen jene bekannte parlamentarische Anstandsregel, die es verbietet, die Allerhöchste Person in die Diskussion streitender Parteien zu ziehen. O. Jäger.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von dreiunddreißig Fachgenossen herausgegeben

von Hans F. **Helmolt**. Mit 32 Karten, 47 Farbendrucktafeln und 127 schwarzen Beilagen. Leipzig und Wien. Bibliographisches Institut. — 4. Band: Die Randländer des Mittelmeers. Mit 8 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 15 schwarzen Beilagen. X, 574 Seiten, Lex. 8°. 1900. Preis geb. 10 Mk., brosch. die Halbbände je 4 Mk.

Nachdem wir im Doppelheft 1901, I/II. S. 101 die Grundsätze dieses interessanten Unternehmens und den 1899 erschienenen 1. Band besprochen haben, wenden wir uns heute dem als zweiten erschienenen 4. Bande zu. — Von Amerika (im 1. Band) ausgehend, schreitet die Gesamtbetrachtung nach Westen weiter. So führt der 4. Band uns von Afrika und Asien (Band 3) her auf die südöstliche Schwelle Europas. Gemäß dem Gedanken, daß Meere nicht allein Völker trennen, sondern auch verbinden, wird nach einem I. Ueberblick über „den inneren geschichtlichen Zusammenhang der Mittelmeervölker" vom † Reichsgrafen Ed. von Wilczek (44 S.) in sieben Abschnitten die Geschichte der Randländer des Mittelmeers gegeben, von welcher natürlich Einiges durch den 3. Band vorweggenommen wird. Dr. K. G. Brandis handelt II. von „den alten Völkern am Schwarzen Meere und am östlichen Mittelmeere" (114 S.), wozu auch die Makedonier zählen. Südwärts fortschreitend schildert uns Professor D. W. Walther III. „die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung (58 S.). IV. „Nordafrika" betitelt sich der von Dr. H. Schurtz bearbeitete Abschnitt (36 S.), der uns südwestlich weiter geleitet. Er führt die Geschichte dieser Region (Aegypten ist ausgenommen) bis zur Gegenwart. Nur die Vorgeschichte und das klassische Altertum dagegen behandeln die Abschnitte V. „Griechenland" von Prof. Dr. R. von Scala (44 S.) und VII. „Italien und die römische Weltherrschaft" von Prof. Dr. J. Jung (154 S.): die weiteren Schicksale dieser Länder sollen, um den 4. Band nicht allzusehr anwachsen zu lassen, im 5. und 6. ihre Behandlung finden. Die Geschichte Griechenlands reicht im 4. bis zu Alexander d. Gr., dessen Thaten selbst eingehend unter Abschnitt II. behandelt sind. Ebenfalls in Abschnitt II. ist die alte Geschichte Kleinasiens gegeben. Daraus wie auch aus der Anlage des ganzen Werkes, das nicht ein Volk dominieren lassen, sondern jedem gerecht werden will, begreift sich die Kürze des V. Abschnittes: scheint er uns doch noch unverhältnismäßig groß gegenüber dem VII. Abschnitte, der allerdings bis ins 6. Jahrhundert n. Chr. reicht. Einflüsse griechischen Geistes und Lebens werden natürlich auch außerhalb dieses Abschnittes geschildert. VI. „Die Urvölker der Apenninenhalbinsel" von Prof. Dr. K. Pauli (18 S.) bereitet auf VII vor. Der VIII. Abschnitt, „Die Pyrenäische Halbinsel" von Dr. H. Schurtz (82 S.), schließt den Länderring um das Mittelmeer. — Das Register umfaßt 24 Seiten.

Zu den Mitarbeitern sind nach dem Titel dieses Bandes gegen den ersten drei weitere hinzugekommen. Der Bilderschmuck und die ganze Ausstattung sind in diesem Teile ebenso vortrefflich, wie im ersten. Erwähnen wollen wir die Reproduktion der „Alexanderschlacht", „die genaueste aller existierenden, nach einer von G. Sommer & Sohn in Neapel besorgten Kopie angefertigt", die Hülsenschen Forum-Rekonstruktionen und das Mosaik mit dem thronenden Christus aus der Sophienkirche. Karten sind noch reichlicher als im 1. Band beigegeben: sie zeichnen sich durch Klarheit aus, Namen sind darauf leicht zu finden.

Die Bedeutung und die Schwierigkeit eines so weit schauenden, umfassenden Unternehmens sind uns bei Durchsicht dieses Bandes noch deutlicher als beim ersten entgegengetreten. Um so mehr müssen wir die Verlagshandlung wie den Herausgeber zu den bisherigen Leistungen beglückwünschen. E.

Diesem Glückwunsch sei der umfassendere, auf die am 1. August dieses Jahres begangene 75jährige Jubiläumsfeier des Verlagshauses bezügliche angeschlossen. Einem hierdurch veranlaßten Rückblick auf die Geschichte des Bibliographischen Instituts entnehmen wir die Notiz, daß Josef Meyer, geb. zu Gotha, 1826 in seiner Vaterstadt unter der genannten Firma mit sehr bescheidenen Mitteln das Buchdruckerei- und Verlagsgeschäft begründete und daß das erste Unternehmen ein „Korrespondenzblatt für Kaufleute" gewesen ist. Gegenwärtig befindet sich das Institut in einem auf der Ostgrenze Leipzigs errichteten Gebäude mit einem Flächenraum von 6600 qm.

Dr. Hans **Scheftlein** (Gymnasialprofessor in Regensburg), **Genealogischer Schulatlas**. Regensburg 1899, Herm. Bauhof, gr. 8°. VIII S. 34 Tafeln. 1,80 Mk.

„Ein solcher Atlas wie dieser hat uns lange gefehlt. Nicht zu groß — Hochquartformat —, nicht zu dick, nicht zu teuer, enthält er alle Genealogien, auf die der Geschichtsunterricht Bezug nimmt." So urteilt treffend über das Werk Emil Wolff in den Neuen Jahrb. für Phil. u. Päd. 1901 (Jan.) S. 64; uneingeschränkte Anerkennnng zollt ihm auch Oberstudienrat Dr. W. Markhauser in seiner eingehenden Besprechung Bayer. Gymn.-Bl. 1899 (35) S. 346—348.

Während unser alter „Pütz" an rechter Stelle eine genaue Stammtafel brachte, werden neuere Lehrbücher mit solchen immer sparsamer, und doch ist das genealogische Element eines der hauptsächlichsten Mittel, größere geschichtliche Zusammenhänge und Verzweigungen zur Anschauung und zum Verständnis zu bringen.

Scheftlein hat vielfach im Anschluß an das genealogische Handbuch der europäischen

Staatengeschichte von Ottokar Lorenz, der aber das Altertum gar nicht berücksichtigt, das für die Schüler Notwendige auf Grund langjähriger Erfahrung mit weitblickender Umsicht und selbständigem Urteil ausgewählt, genau durchgearbeitet und in einer Form geboten, die gleich beim ersten Anblick dank der reichen und scharfen Typenunterschiede gefällt und auch bei längerer Beschäftigung wohlthuend wirkt.

Es sind 34 Tafeln, für das Altertum 6 Tafeln (sagenhafte Abstammung der Griechen, Kekrops und Kadmus, Herakliden und Pelopiden, Achämeniden und Temeniden, Tarquinier und Scipionen, das julisch-klaudische Haus). Für die Geschichte des Mittelalters sind berücksichtigt die Merovinger, Pippiniden, Agilolfinger, Karolinger in Ost- und Westfranken, in Italien und Burgund, die fünf deutschen Stammesherzogtümer, die Kaiserfamilien: besonders eingehend sind die Habsburger, Wittelsbacher und Hohenzollern behandelt. Frankreichs und Englands Herrscherhäuser werden vom frühen Mittelalter bis auf die neueste Zeit recht übersichtlich vorgeführt. Für die Neuzeit sind auch noch andere außerdeutsche Länder (Rußland, Schweden u. s. w.) berücksichtigt.

Die Durchführung im einzelnen ist ebenso verlässig und sorgfältig als übersichtlich und geschmackvoll. Lokale Bedürfnisse werden nur selten eine Ergänzung oder Streichung als wünschenswert erscheinen lassen. Um doch ein paar Einzelheiten zu streifen, so bemerke ich: Tafel 3 ist mit Rücksicht auf die Tragikerlektüre wohl zu ergänzen Hippodameia-Pelops, Anaxibia-Strophios ꝛc.; ebenso bietet sich auf Tafel 7 wohl noch Raum für eine Ergänzung der gens Julia, wie man sie bei der Tacituslektüre benötigt, (Atia minor-Philippus, deren Tochter Marcia) und auf Tafel 7 Platz für die wichtigen Verschwägerungen Theoderichs d. Gr. (vergleiche Gebhardt, deutsche Gesch. I, § 16). Das praktische Verfahren, bei einzelnen Namen durch Zahlen auf Fakta zu verweisen, würde sich noch öfter empfehlen, z. B. Tafel 18 Ruprecht der Rote (1386 Univ. Heidelberg), Taf. 26 Johann ohne Land (1215 M. Ch. lib.). Taf. 19 bei dem ersten wittelsbachischen Erzbischof (Ernst) von Köln ist das Jahr 1583 (Godesberg) wichtiger als sein Todesjahr 1612. Taf. 20 Friedrich Michael (kath. 1746). Taf. 31 bei Alfons XIII. das Jahr 1886, da er einige Monate nach dem Tode seines Vaters Alfons XII. geboren wurde. Bei den beiden Polenkönigen August II. und August III. wäre der volle Kurfürstenname beizusetzen, ebenso bei Bernadotte Taf. 34 Karl XIV. Johann (Karl-Johannstraße ꝛc. ist in Schweden die übliche Bezeichnung). Dagegen wird beim deutschen Kaiser Karl VII. das „Albrecht“ besser wegfallen und bei der Gemahlin Ludwigs XIII. Anna (= Anne d'Autriche) das „Maria“ (Taf. 15). Bei dem Bourbonen Karl III. von Spanien (= Don Carlos) wäre der Hinweis auf den Habsburger Karl III. (= Kais. VI) anregend (Taf. 31); wohl auch bei dem Dänenkönig Friedrich V. (Taf. 32) der Klammerzusatz (Klopstock). Der Druckfehler Taf. 4 Alexander 336—330 scheint der Nachbarzahl entsprungen; Friedrich der Freudige Taf. 13 berichtigt sich durch Taf. 21 Friedrich der Freidige.

Zum Schlusse wiederhole ich: die Art, wie die großen und kleinen Herrscherhäuser ihre Zweige, ihre Berührungen, ihr Erlöschen, ihre Vererbungen zusammengestellt sind, ist so übersichtlich, so geschickt und zuverlässig, daß Scheftleins Atlas als ein wertvolles Hilfsmittel in der Hand jedes Schülers, besonders des Primaners erscheint. Mag der Lehrer die erste Orientierung für eine neue Epoche geben, mag seine Erzählung ins Einzelne gehen, mag er durch zusammenfassende Fragen mit den Schülern einen Rückblick auf das Durchgenommene werfen: immer ist der genealogische Atlas Hauptgrundlage, wie für die erdkundlichen Fragen der geographische.

Regensburg. G. Ammon.

Zum gegenwärtigen Zustand des Unterrichtswesens in verschiedenen Ländern.

Frankreichs Schulen in ihrem organischen Bau und ihrer historischen Entwicklung mit Berücksichtigung der neuesten Reformen von Dr. Oskar **Mey**. Zweite, vollständig umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. Leipzig. Teubner 1901. 222 S.

Die erste Auflage erschien 1893. Sie beschränkte sich auf eine Darstellung des französischen Volksschulwesens. Jetzt sind auch die Hochschulen und die gymnasialen und Real-Schulen in den Kreis der Betrachtung gezogen und damit ein Bild der großen Fortschritte entworfen, die das gesamte öffentliche Unterrichtswesen in Frankreich besonders seit dem Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gemacht hat. Auch für die humanistischen Anstalten bietet das Buch vieles, was man in der übrigens sehr dankenswerten Uebersicht über das höhere Schulwesen Frankreichs von Stropeno in Baumeisters Handbuch nicht findet, und die zahlreichen Litteraturnachweise führen zu weiteren Quellen der Instruktion. Die politischen Reflexionen der Vorrede verdienen entschiedene Zustimmung.

Daß sich französische Gelehrte und Schulmänner für das höhere Schulwesen in Deutschland interessieren, sind wir seit Victor Cousin gewöhnt. Das neueste Zeugnis dieser Art liegt uns vor in einem Büchlein des Verfassers der in Deutschland wohlbekannten Arbeit: la réforme de l'éducation en Allemagne au XVIII siècle, Basedow et le philanthropisme:

A. Pinloche. L'Enseignement secondaire en Allemagne d'après les Documents Officiels. Paris, Delagrave. 129 S.

Die Darstellung reicht noch nicht bis zu den neuesten Schulereignissen, aber bespricht nicht bloß die Reformen von 1892, sondern auch die Reform- und die Mädchengymnasien. Auf die ersteren Anstalten ist der Verfasser nicht so gut zu sprechen, wie man vielleicht von einem Franzosen deshalb erwartet, weil an ihnen der fremdsprachliche Unterricht mit dem Franz. begonnen wird und der Beginn des Lateinunterrichts, wie in Frankreich seit 1880, ein paar Jahre hinausgeschoben ist. Nachdem Pinloche als Bezeichnung dieser Reformschulen die Namen l'école unique, l'école de l'avenir citiert hat, fügt er hinzu: Elle a aussi malheureusement déjà mérité, en certains endroits, le nom d'école tapageuse, charlatanesque (Radauschule) à cause du bruit un peu exagéré qu'on a fait autour de cette nouveauté; und weiterhin bemerkt er: ce système est loin d'avoir prouvé qu'il peut définitivement remplacer, pour l'élite de la nation, le vieil et solide enseignement des gymnases allemands.

Die Rührigkeit und Einsicht der nordamerikanischen Pädagogen tritt uns in jedem Monat einmal durch die Educational Review von N. M. **Butler** und die School Review von Ch. H. **Thurber** vor Augen, die Gründlichkeit und die Fortschritte in den altphilologischen Leistungen der Nordamerikaner z. B. durch die von der Cornell University herausgegebenen Studies in classical Philology, so durch Nr. X: The Athenian archons of the third and second centuries before Christ, von W. Scott Ferguson; Nr. XI: Index in Xenophontis Memorabilia, confecerunt Catharina Maria Cloth et Maria Francisca Kellog; Nr. XII: A Study of the Greek Paean, by Arthur Fairbanks, Ph. D. Eine Mitteilung über das Vordringen der klassischen Studien in den Westen brachte uns ferner ein Schriftchen mit dem Titel:

Outlines of a System of **Classical Pedagogy** by Thomas **Fitz-Hugh.** Berlin, Mayer und Müller 1900. 24 S.

Es ist ein Bericht über die Thätigkeit des Verfassers als professor in charge of the school of Latin an der Staatsuniversität von Texas. Besonders interessant scheint uns, mit welcher Strenge darauf gehalten worden ist, daß die Studenten die „allein rationelle und wissenschaftliche Aussprache" des Lateinischen sich aneigneten, daß sie unlearn the errors of past practice (d. h. von der, welche die lateinischen Worte nach Analogie der englischen aussprach); ferner wie es mit der Latin prose composition und mit dem Speaking of Latin gehalten worden ist. Als Motto ist dem Bericht das Wort v. Wilamowitzens vorgedruckt: „Es gehen die philologischen Schützenschwärme schon von dem gesicherten Osten westwärts vordringend über das unendliche Gebiet des Sternenbanners vor."

Am Ende dieser Reihe sei doch auch noch einer Publikation aus dem Süden unserer Hemisphäre gedacht. Der Elementar-Unterricht und der mittlere und höhere Unterricht in der **Südafrikanischen Republik** hat auf der Pariser Ausstellung den Grand prix erhalten. Het algemeen Nederlandsch Verbond veröffentlichte nun eine Reihe von Karten, Tabellen und Photographien, um Jedermann Einblick in die ungemeinen und erfolgreichen Anstrengungen zu geben, welche die Regierung der Republik besonders in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts zur Hebung des Unterrichtswesens gemacht. In Pretoria besteht eine höhere Schule, die sich in Gymnasium und Realschule spaltet, und das Bild von der Vorderansicht des Gebäudes, das beide Abteilungen umfaßt, dürfte den Neid manches deutschen Gymnasiums erwecken. U.

Von den diesjährigen Versammlungen der Gymnasiallehrervereine.

Genaueres, als wir im vorigen Heft S. 165—170 bieten konnten, berichtet über die wichtigen Verhandlungen der heurigen (XXI.) Versammlung des bayerischen Gymnasiallehrervereins das jetzt bei Datterer in München gedruckte Protokoll.

Der sächsische Verein hielt seine XI. Jahresversammlung am 1. und 2. April zu Plauen i. V. ab. Ihr Protokoll (41 S.) erschien jüngst in der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig. Aus den Verhandlungen der Sektionssitzungen am ersten Tage heben wir folgende hervor. Dr. Reinhardt aus Annaberg sprach über die Bedeutung der Persönlichkeit Bismarcks für die Erziehung unserer Jugend. Dr. Meier von Bautzen berichtete sehr Günstiges über seinen Studienaufenthalt zu Grenoble im Frühjahr 1900, insbesondere über die förderlichen Vorlesungen und Uebungen an der dortigen faculté des lettres. Prof. Hartmann von Leipzig besprach das von ihm im Verein mit Mr. Stead in London und Prof. Mieille in Tarbes herausgegebene Jahrbuch des internationalen Schülerbriefwechsels. Aus dem Vortrag und der Diskussion ergab sich, daß diese Korrespondenz, wenn nur richtig organisiert, doch recht erfreuliche Ergebnisse habe. Prof. Reinhardt von Meißen erörterte die Ziele des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium und empfahl dabei eine Einschränkung der Breite des mathematischen Lehrstoffs zu Gunsten des naturwissenschaftlichen Unterrichts. In der Hauptversammlung wurden zwei

sehr beachtenswerte Vorträge gehalten. Prof. Wirth von Plauen sprach über die Lebensfähigkeit der griechischen Mythologie in der heutigen bildenden Kunst, Rektor Kämmel von Leipzig über die Satiren des Horaz im Lichte des modernen italienischen Lebens. (Dieser Vortrag ist vollständig in den „Grenzboten" abgedruckt.)

Die XI. Landesversammlung des württembergischen Gymnasiallehrervereins fand am 11. Mai in Stuttgart statt. Ein Bericht steht im Neuen Korrespondenzblatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs im 6. Heft d. J. Von den Verhandlungsgegenständen hat nicht bloß für Württemberg Interesse das Thema „Der französische Unterricht in den Mittelklassen". Der Korref. Oberpräz. Dr. Hesselmeyer sprach sich entschieden gegen eine Vermehrung der franz. Stunden aus, und auch der Ref. Prof. Dr. Miller wünschte sie nicht auf Kosten des Lateins. Zugleich wurde von der Majorität eine zwischen der alten und der neuen vermittelnde Unterrichtsmethode für zweckmäßig erklärt.

Ein Schreiben und ein Kongreß zur Förderung der Jugendspiele.

Unter dem 11. Juni versandte der Zentralausschuß des Vereins für Volks- und Jugendspiele ein Schreiben, „Zum heutigen Stand der Spielbewegung in Deutschland" betitelt, dem wir Folgendes entnehmen.

„Die heutige Spielbewegung kämpft, wie man aus den Jahrbüchern des Ausschusses (herausgegeben von E. v. Schenckendorff und Dr. med. Schmidt bei Voigtländer in Leipzig) entnehmen kann, nicht mit inneren Schwierigkeiten. Doch macht sich eine Reihe äußerer Hindernisse geltend, deren Widerstand noch kaum zu weichen begonnen hat. Er liegt zunächst in der vorwiegend verbreiteten Auffassung, daß die Pflege der Leibesübungen innerhalb der Schule zwar ganz wertvollen, aber doch nur äußerlichen, nicht erziehlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, und daß die Ausführung von Leibesübungen im Leben des Volkes ebenso nur als eine ganz nützliche, aber doch nur körperliche Bethätigung aufgefaßt wird. Ferner zeigt sich, daß auch die oberen Stände noch verhältnismäßig wenig mitwirkend in den Kreis dieser Bestrebungen eingetreten sind."

„Der Zentral-Ausschuß hat es daher schon von seiner Begründung an, zu seiner besonderen Aufgabe gemacht, durch Aufstellung besonderer Ziele die Sache der Leibesübungen zu höherer Wertung im Volke zu führen. Von dieser Thätigkeit giebt das kürzlich erschienene X. Jahrbuch von 309 Seiten besonders nach drei Richtungen eingehende Kunde. Es berichtet von der in diesem Jahre bei allen deutschen Hochschulen gegebenen Anregung zur Belebung der körperlichen Spiele, um die künftigen geistigen Führer der Nation für diese Volkssache zu gewinnen. Weiter wird Mitteilung über die Arbeiten des vom Zentral-Ausschuß eingesetzten Wehrausschusses gemacht, aus denen hervorgeht, daß die Stärkung der Volkskraft gleichbedeutend ist mit der Erhaltung der Wehrkraft des deutschen Volkes, und daß den Bestrebungem somit auch eine hohe vaterländische Bedeutung inne wohnt. Endlich veröffentlicht das Jahrbuch zum Teil eingehend begründete Gutachten hervorragender medizinischer Autoritäten über den notwendigen Umfang der körperlichen Uebungen an den höheren Lehranstalten und den Knaben-Volksschulen, womit eine große Reihe erster Männer der hygienischen Wissenschaft ihr einflußreiches Wort für die Bestrebungen geltend macht. Es sind die Professoren Grützner-Tübingen, Ebstein-Göttingen, Schmidt-Rimpler und Schmid-Monnard-Halle, Dornblüth und Barfurth-Rostock, Hofrat Brunner, Generaloberarzt Dr. Helferich-München, Professor Gaffky-Gießen, Hans Virchow-Berlin, Max Gruber-Wien und Seminararzt Dr. Bauer-Schwäbisch-Gmünd."

Welche Anerkennung die Bestrebungen übrigens andererseits schon gefunden haben, geht besonders aus den Mitteilungen am Schlusse des Jahrbuches hervor, wo die Behörden und Städte mit den Beiträgen aufgeführt sind, die sie dem Zentral-Ausschusse gewähren. —

Der diesjährige **Kongreß** für Volks- und Jugendspiele in Deutschland fand am 7. und 8. Juli zu **Nürnberg** statt. Der ersten öffentlichen Sitzung voraus ging am Morgen ein **Fischerstechen** auf dem „Dutzendteiche“ in historisch treuer Nachbildung, ein Schauspiel, das die lebhafteste Teilnahme erregte und vortrefflich gelang. Der Sitzung wohnten 16 Vertreter von Regierungen und Behörden, zahlreiche höhere Militärs und das gesamte Sanitätskorps Nürnbergs bei. Der Vorsitzende **von Schenckendorff** eröffnete sie mit einer Ansprache, in der er einen Rückblick auf die ersten zehn Jahre der Thätigkeit des Zentralausschusses warf und die erfolgreichen Bemühungen desselben dafür, die Leibesübungen mehr ins Freie zu legen, hervorhob. Eine Reihe von Wegen sei jetzt geschaffen, auf denen das große Ziel der Volksgesundheit besser als bisher erreicht werden könne: möchten sie von Vielen betreten werden. Der erste Vortrag wurde dann über „Wert und Bedeutung der Leibesübungen für Schüler und Volk“ gehalten von Dr. med. **Stich**-Nürnberg, der die verschiedenen Arten der „körperlichen Spiele“, darunter auch Schwimmen, Eislauf, Radfahren und Rudern besprach und die pflichtmäßige Einführung des Jugendspiels forderte. Hierauf legte Dr. med. **Schmidt**-Bonn dar, inwiefern die Bewegungsspiele zur Bekämpfung der Volkskrankheiten, vornehmlich der Tuberkulose, beizutragen vermöchten. Am zweiten Tage sprach Turninspektor **Hermann** von Braunschweig über die Frage: „Sind die Bewegungsspiele der Mädchen künftig noch entschiedener zu fördern, und nach welchen Grundsätzen sind sie zu leiten?“ Ferner Schulrat **Platen** von Magdeburg darüber, was durch den Zentralausschuß zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend geschehen könne, endlich Prof. Dr. **Koch** von Braunschweig und Oberlehrer Dr. **Witte** von Blankenburg a. H. „über die Notwendigkeit der Schaffung von weiteren Spielplätzen“, wobei dargelegt wurde, an wie vielen Orten es noch an der nötigen Bodenfläche für die Spiele fehle und wie die Plätze technisch herzurichten seien. Diese beiden Referate werden im Wortlaute gedruckt werden.

Am Nachmittag des ersten Tages wurde den Kongreßmitgliedern eine Reihe sehr gelungener Vorführungen von 24 Turnvereinen Nürnbergs geboten, am Nachmittag des zweiten stellte sich ihnen die Nürnberger Jugend, 10 000 Kinder aus allen Schulen, mit allerlei munteren Spielen vor.

Wenn dem Zentralausschuß auch noch keineswegs alles geglückt ist, was er sich vorgesetzt, so darf er doch mit hoher Befriedigung auf das Erreichte blicken, vor Allen sein unermüdlicher erster Vorsitzender v. **Schenckendorff**. U.

Noch einmal die Ansichten über die Vermehrung des Lateinunterrichts am preußischen Realgymnasium.

Mit Rücksicht auf die Bemerkungen, die ich im vorigen Heft dem dort abgedruckten Schreiben des Herrn Realgymnasialdirektors Dr. Steinbart an mich folgen ließ, schreibt mir derselbe unter dem 19. Juli, die von mir erwähnte Duisburger Zusammenkunft im Frühling 1882 sei nicht eigentlich eine Versammlung von Realschulmännern, wie ich sie genannt, gewesen, sondern die Tagung eines Kränzchens, zu dem sich die Kollegen der Realschulen I. O. von Duisburg, Mülheim a. R. und Ruhrort jährlich ein paarmal versammelt hätten. Ferner wird mir mitgeteilt, daß der dort von Herrn Prof. Budde gehaltene Vortrag nicht über die im März 1882 erlassenen Lehrpläne, sondern über die bald danach erschienene Reifeprüfungsordnung gehandelt habe. Endlich versichert Herr Direktor Steinbart, daß Prof. Budde in seinem Vortrage die Vermehrung der Lateinstunden in den oberen Klassen des RG. nicht beklagt habe und daß überhaupt über die Verstärkung des Lateinischen am RG. damals nach Erinnerung der Kollegen der Duisburger Anstalt, die der Zusammenkunft beiwohnten, nicht gesprochen worden sei. Beigelegt ist diesem Brief ein Schreiben des Herrn Budde, in dem

dieser ebenfalls versichert, die Vermehrung der Lateinstunden nicht beklagt zu haben, und sagt, daß, soviel er sich nach der fast zwanzigjährigen Zwischenzeit erinnern könne, auch sonst bei jener Zusammenkunft über diese Aenderung nicht verhandelt worden sei.

Ich habe nicht verfehlt, meinem Gewährsmann Kenntnis von dem Inhalt dieser Schreiben zu geben. Er hält durchaus die Richtigkeit der Mitteilung aufrecht, die er mir vor einigen Jahren gelegentlich gemacht. Die von ihm gehörte Aeußerung über das Maß des Lateinunterrichts in den oberen Klassen der Realgymnasien habe sich ihm so fest eingeprägt, weil ihm damals die damit bekundete Ansicht von der Bedeutung des Lateinischen für das Realgymnasium neu gewesen sei. —

Die preußische Unterrichtsverwaltung hat, obgleich die Meinungen der Realschulpädagogen in dieser Frage, wie unter Anderem aus den Verhandlungen der preußischen Abgeordneten vom 8. März d. J. erhellt, thatsächlich geteilt sind und obgleich die Majorität der Junikonferenz die Vermehrung der Lateinstunden im RG. ablehnte, dieselbe verfügt, und wir täuschen uns wohl nicht, wenn wir annehmen, daß ausschlaggebend hier die Urteile der Provinzialschulkollegien gewesen sind, die nach einer Aeußerung des Herrn Ministerialreferenten in der erwähnten Konferenz ihre Gutachten sämtlich in dieser Richtung abgegeben haben, die übereinstimmenden Urteile also derjenigen Männer, die wegen des Umfangs ihrer Beobachtungen allerdings zweifellos die meiste Kompetenz haben. Warten wir nun die Ergebnisse der Neuordnung ab. G. U.

Meinungsverschiedenheiten.

Es ist, zum Teil mit Anführung von Stellen des vorigen und des vorvorigen Heftes der Zeitschrift, darauf hingewiesen worden, daß Meinungsverschiedenheiten auch zwischen den Verteidigern der humanistischen Schulbildung (nicht bloß im gegnerischen Lager) herrschen. Der Unterzeichnete hat auf solche Ansichtsdifferenzen schon wiederholt in früheren Jahrgängen, z. B. 1894 und 1895, aufmerksam gemacht, hält sie aber weder für verwunderlich, noch für gefährlich, das erstere schon wegen der Schwierigkeit der in Betracht kommenden Fragen nicht, aber auch aus einem anderen Grunde: wegen der Differenz, die zwischen den Gestaltungen des höheren Unterrichts in verschiedenen deutschen Ländern besteht und die doch teilweise (z. B. zwischen den Einrichtungen in Preußen und denen in Bayern) so stark ist, daß es sogar verwunderlich wäre, wenn die Anschauungen der Humanisten in allen Gegenden unseres Vaterlandes übereinstimmten.

Aber auch gefährlich erscheinen uns diese Meinungsverschiedenheiten für unsere Sache keineswegs, vorausgesetzt daß alle unsere Kampfesgenossen stets das gemeinsame Ziel im Auge behalten und bei abweichenden Ansichten einander doch zu verstehen trachten. In der That dürfte auch bei diesem Kampf das getrennte Marschieren und das gemeinsame Schlagen eine durchaus nicht unzweckmäßige Verfahrungsweise sein.

Also in necessariis (d. h. im unerschütterlichen Festhalten des Ziels, die altklassischen Schulstudien ungeschmälert zu wahren) unitas, in dubiis (d. h. in den Wegen zu diesem Ziel) libertas, in omnibus caritas. G. Uhlig.

Die zehnte Jahresversammlung des Gymnasialvereins

wird, gemäß dem im vorigen Jahr gefaßten Beschluß, der diesjährigen Philologenversammlung, die bekanntlich in **Straßburg** vom 1. bis 4. Oktober stattfinden soll, in derselben Stadt unmittelbar vorausgehen.

Sonntag, den 29. September, abends 8 Uhr, Vorversammlung mit freier Besprechung in der Wirtschaft zum Bäckehiesel (Ruprechtsauer Allee).

Montag, den 30. September, vormittags 9 Uhr, Vorstandssitzung in dem uns gütigst zur Verfügung gestellten Senatszimmer der Universität. Vorberatung über Ort und Verhandlungsgegenstände der nächstjährigen Versammlung und andere geschäftliche Angelegenheiten.

Um 10 Uhr im Auditorium Nr. 15 der Universität allgemeine Versammlung mit folgenden Verhandlungsgegenständen:

1. „Die philosophischen Bestandteile unserer klassischen Litteraturperiode nach ihrer Verwendbarkeit für die Schule." Berichterstatter Professor Dr. Oskar Weißenfels von Berlin.
2. „Die Stellung des Unterrichts in den neueren Fremdsprachen im Lehrplan des Gymnasiums." Berichterstatter Rektor Dr. Hirzel von Ulm.
3. Bericht über den gegenwärtigen Stand des Vereins, seine Kasse und seine Publikationen. Vorstandswahl und Beschluß über Ort und Beratungsgegenstände der nächsten Versammlung.

Um 2 Uhr gemeinschaftliches Essen der Vereinsmitglieder und ihrer Gäste im Saal der Wirtschaft zum Bäckehiesel (zu 3 Mk. das Gedeck ohne Wein). Die Anwesenheit von Damen wird sehr gewünscht.

Der Vorstand lädt die geehrten Mitglieder und Freunde des Vereins zu zahlreichem Besuche ein. Neuhinzutretende wollen sich bei dem derzeitigen Schatzmeister des Vereins, Herrn Professor Dr. Hilgard in Heidelberg, Plöckstr. 73, oder bei einem anderen Vorstandsmitglied anmelden. An Herrn Hilgard ist auch der Jahresbeitrag einzusenden: Mindestbeitrag für Deutschland und Oesterreich 2 Mk. und 5 Pfg. Bestellgeld, für die übrigen Länder 2,50 Mk.

Da unser bisheriger erster Vorsitzender, Herr Geheimrat W. Schrader, nach einer im ersten diesjährigen Heft des „Humanistischen Gymnasiums" veröffentlichten Mitteilung mit Rücksicht auf sein hohes Lebensalter die Vorbereitung der diesjährigen Versammlung nicht mehr mit Sicherheit leiten zu können glaubte und deswegen den unterzeichneten Stellvertreter im Vorsitz ersuchte, an seiner Statt einzutreten, so hat derselbe sich der ihm zufallenden Aufgabe unterzogen mit dem Ausdruck der bestimmten Hoffnung, daß der um unsere Bestrebungen hochverdiente Herr Geheimrat Schrader ebenso wie der erste Präsident unseres Vereins, Herr Geheimrat Ed. Zeller, nicht ablehnen werde, doch auch weiterhin dem Vorstande anzugehören.

Karlsruhe. Gustav Wendt.

Das Protokoll der bevorstehenden Versammlung wird, sobald die Manuskripte der gehaltenen Vorträge in den Händen der Redaktion sind, in Druck gegeben werden und den Vereinsmitgliedern noch in diesem Jahr zugehen. Red.

Abgeschlossen Mitte August.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg.

